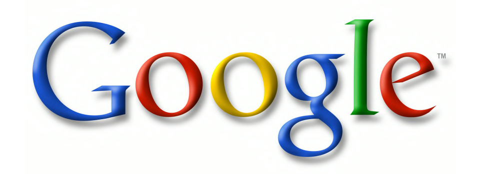
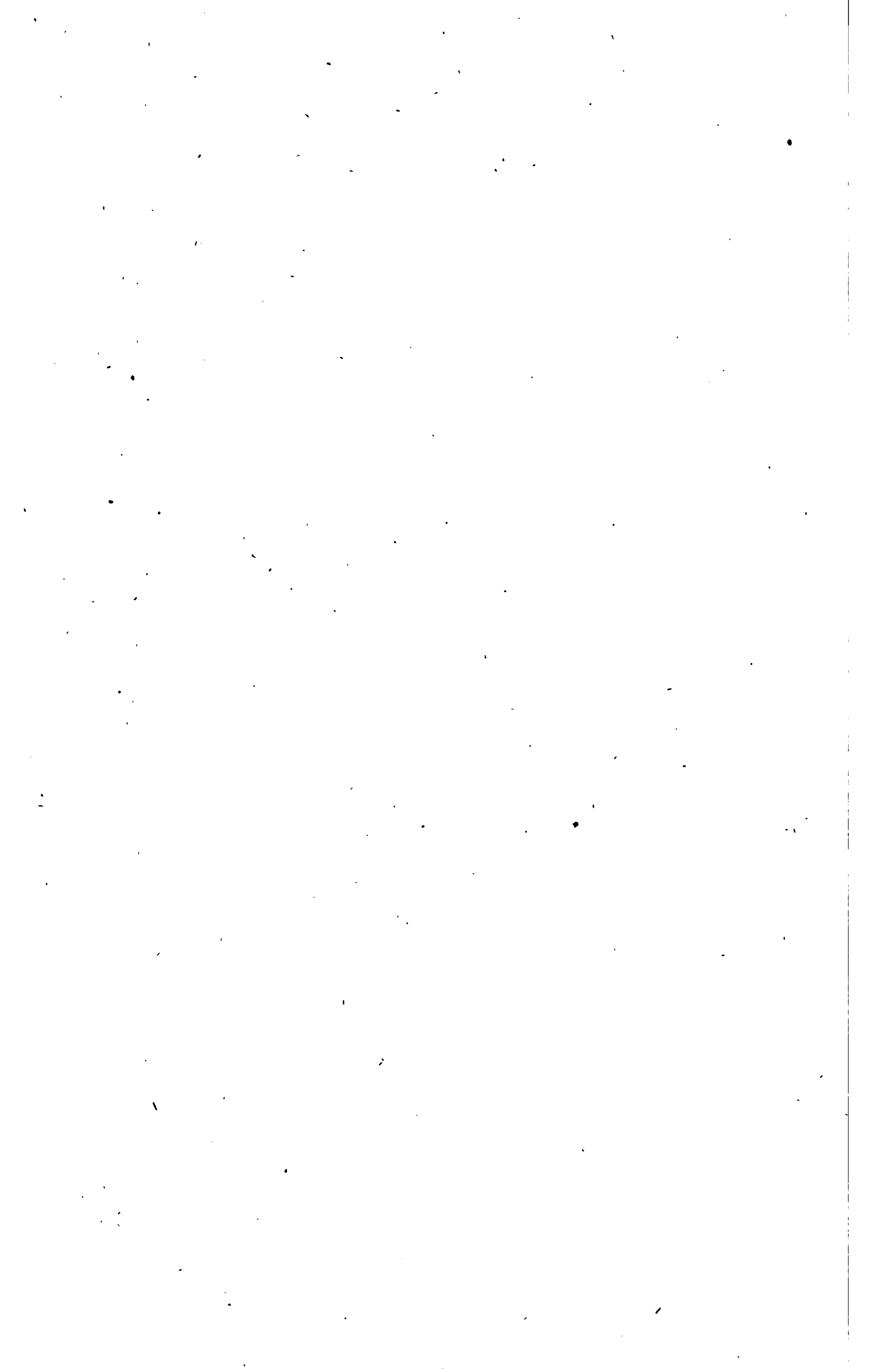








Geschichte

der

Freimaurerei

von

der Zeit ihres Entstehens bis auf die Gegenwart.

Von

J. G. Findel,
Herausgeber der maurerischen Zeitschrift „die Bauhütte".

Zweiter Band

Leipzig,
Hermann Luppe.
1862.

Vorwort.

Diesen zweiten Band meines Werkes kann ich der Oeffentlichkeit nicht übergeben, ohne für die Gunst und freundliche Aufnahme zu danken, welche dem ersten Bande zu Theil geworden. In gleicher Weise fühle ich mich dem verehrten Br. Carl van Dalen in Berlin zum wärmsten Danke verpflichtet für die Mühewaltung, deren er sich durch gütige Revision der Druckbogen unterzog.

Der mannichfachen Schwierigkeiten, welche die Bearbeitung der Geschichte der neueren Zeit in reichem Maße darbot, habe ich nach Kräften Herr zu werden gesucht. Ob es mir überall gelungen, muß ich dahingestellt sein lassen: die nachsichtsvolle und überaus günstige Beurtheilung, deren der erste Band in Deutschland sowohl, wie im Auslande, namentlich seitens der maurerischen Presse sich zu erfreuen hatte, läßt mich hoffen, daß auch dieser Theil gleiche Nachsicht und gleiches Wohlwollen finden werde.

Leipzig, Pfingsten 1862.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

Zweite Periode von 1784—1813.

Geschichte der Freimaurei.

Dritte Periode von 1814—1861.



Geschichte

der

Freimaurerei

von

der Zeit ihres Entstehens bis auf die Gegenwart.

Von

J. G. Findel,

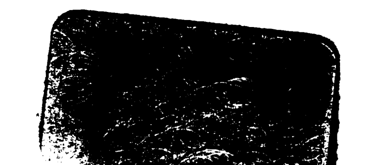
Herausgeber der maurerischen Zeitschrift „die Bauhütte".

Zweiter Band

Leipzig,

Hermann Luppe.

1862.





Geschichte

der

Freimaurerei

von

der Zeit ihres Entstehens bis auf die Gegenwart.

Von

J. G. Findel,

Herausgeber der maurerischen Zeitschrift „die Bauhütte".

Zweiter Band

Leipzig,

Hermann Luppe.

1862.

Vorwort.

Diesen zweiten Band meines Werkes kann ich der Oeffentlichkeit nicht übergeben, ohne für die Gunst und freundliche Aufnahme zu danken, welche dem ersten Bande zu Theil geworden. In gleicher Weise fühle ich mich dem verehrten Br. Carl van Dalen in Berlin zum wärmsten Danke verpflichtet für die Mühewaltung, deren er sich durch gütige Revision der Druckbogen unterzog.

Der mannichfachen Schwierigkeiten, welche die Bearbeitung der Geschichte der neueren Zeit in reichem Maße darbot, habe ich nach Kräften Herr zu werden gesucht. Ob es mir überall gelungen, muß ich dahingestellt sein lassen: die nachsichtsvolle und überaus günstige Beurtheilung, deren der erste Band in Deutschland sowohl, wie im Auslande, namentlich seitens der maurerischen Presse sich zu erfreuen hatte, läßt mich hoffen, daß auch dieser Theil gleiche Nachsicht und gleiches Wohlwollen finden werde.

Leipzig, Pfingsten 1862.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

Zweite Periode von 1784—1813.

Geschichte der Freimaurei.

Dritte Periode von 1814—1861.

D. Frankreich.

E. Deutschland.

F. Die Maurerei im Norden.

G. Die Maurerei im Süden.

zweiten Auflage hat*) der Herr Professor, indem er den Abbé Barruel nachäfft, beliebt, die englischen Logen von dem Vorwurf ungesetzlicher Gesinnung oder eines Mangels an Anhänglichkeit an die Staatsverfassung auszunehmen. Er gibt die Unschädlichkeit und Unanstößigkeit ihrer Versammlungen zu und erkennt es an, daß in ihnen die wohlthätigen Grundsätze der Anstalt in Ausübung gebracht würden. Dies ist indeß nur eine schwache Ausflucht; denn aus dem ganzen Inhalt seines Buchs wird klar, daß er beabsichtigte, vermittelst seiner ungewöhnlichen Anklagen die Lärmtrompete in den Ohren der Minister Sr. Majestät ertönen zu lassen. Doch vernehmen wir, daß nach allen Beweisen, die er gegen die Masonen vorzubringen versucht hat, Keiner ihrer erlauchten Beschützer deshalb verleitet worden ist, aus der Gesellschaft zu treten. Im Gegentheil sprach sich Graf von Moira bei der Versammlung der Großloge am 3. Juni 1800, indem er auf die erwähnten Schmähschriften hinwies, unter Anderem dahin aus, daß „die ruchlosen Lehrzweige, worin man etwa in dieser oder jener eigenmächtig errichteten Gesellschaft Unterricht ertheilt haben mag, nie einen Augenblick in einer unter gesetzlicher Autorität zusammentretenden Loge geduldet worden" seien. „Wir erklären daher ausdrücklich, daß nicht nur solche Schlaffheit der Meinungen nicht den mindesten Zusammenhang mit den Grnndlehrsätzen der Maurerei hat, sondern daß sie auch schnurstracks dem Gebote entgegen ist, welches wir als den Grundstein der Loge betrachten, nämlich: Fürchte Gott und ehre den König! Indem wir diese feierliche Behauptung bestätigen, was können wir noch vorbringen, das unwidersprechlicher wäre, als daß so Viele von der erlauchten Familie Sr. Majestät in den höchsten maurerischen Ordensstufen sich befinden, von allen ihren Zwecken vollständig unterrichtet sind und eine vertraute Bekanntschaft mit jedem einzelnen Zweige der Verwaltung ihrer Angelegenheiten unter der Großloge von England haben?!"

Es ist auch erwiesen, fährt Preston fort, daß Sr. Majestät Minister nicht im Mindesten auf die Bekenner der Maurerei Verdacht hatten; denn als am 12. Juli 1799 eine Parlamentsakte zur wirksameren Unterdrückung der zu Zwecken der Empörung und

---

*) Preston, Illustr. pag. 304 u. Moßdorf, Mittheilungen, S. 198.

des Hochverraths errichteten Gesellschaften durchging, wurde eine Klausel *) zu Gunsten der Gesellschaft der Masonen eingerückt, welche ihre Logen von den in der Akte angedrohten Strafen ausnimmt. Die Brüderschaft fand alsbald Gelegenheit für diese Gunst zu danken, als sie nämlich dem König wegen glücklicher Befreiung von der Gefahr, in die ihn ein Mordversuch (Hadfield's) versetzt hatte, eine Huldigungs-Adresse überreichte.

Vereinigung der zwei englischen Großlogen.

Unter dem begünstigenden Einflusse des Prinzen von Wales und durch das unermüdliche Bestreben des Grafen von Moira, des amtführenden Großmeisters, übertraf das damalige Wachsthum des Bundes in England das in irgend einem früheren Zeitraume. Die Logen nahmen nicht nur an Zahl und Bedeutendheit der Mitglieder zu, sondern waren auch im Ganzen besser eingerichtet, und da die Grundsätze der Brüderschaft richtiger verstanden wurden, so wetteiferten die Brüder in der Hauptstadt und in den Provinzen mit einander, die nützlichen Zwecke der Gesellschaft zu befördern. Nur eine finstere Wolke umdüsterte noch den Horizont, die Trennung in zwei Großlogen, der Bruderzwist zwischen den sogenannten „Alten" und den regelmäßigen Maurern, welcher noch fortdauerte, dessen Ende jedoch im Laufe des ersten Jahrzehnts des neuen Jahrhunderts immer näher herbeigerückt wurde. Schon gegen Ende des vergangenen**) mochten die Zeitgenossen des Abfalls der sogenannten Alten Maurer von der Großloge längst heimgegangen oder abgetreten sein; die Zeit selbst hätte den Stachel ursprünglicher Verletzungen abstumpfen können. Das, was mit Treubruch begonnen hatte, war als vollendete Thatsache endlich gesetzlich geworden; draußen auf der großen Bühne der Welt zogen

*) Diese lautet: „Und da man seit langer Zeit in diesem Reiche gewohnt ist, gewisse Gesellschaften unter der Benennung der Logen der Freimaurer zu halten, deren Zusammenkünfte zum großen Theile auf mildthätige Zwecke abgesehen gewesen sind, so sei hiermit verordnet, daß nichts in dieser Akte ausgedehnt werden soll auf die Zusammenkünfte irgend einer solchen Gesellschaft oder Loge, welche, bevor diese Akte durchgegangen, gewöhnlicher Weise gehalten worden ist unter der gedachten Benennung und in Gemäßheit der Vorschriften, die bei den gedachten Gesellschaften der Freimaurer in Kraft sind." —

**) Vergl. Preston, Illustr.; Laurie's Gesch. v. Schottland; Moßdorf's Mittheil. S. 204 ff.; Kloß, Gesch. v. England, Abh. über die Ancient Masons, S. 464 ff.

die großartigsten Ereignisse die Blicke Aller auf sich, so daß wohlgesinnte Maurer nunmehr Worte der Versöhnung aussprachen und in behutsamem Auftreten die einleitenden Schritte zur Schlichtung der unbrüderlichen Verhältnisse thun konnten. Aber die jüngere Logenbrüderschaft hatte den gegenseitigen Widerwillen der Väter geerbt; daher vergingen noch Jahre, ehe der Geist der wahren Freimaurerei sein Recht behaupten und über Eigenwillen und Eitelkeit siegen konnte.

Die ersten Schritte zur Aussöhnung geschahen von Seiten der ursprünglichen Großloge zu London. Am 20. November 1801, heißt es in Masonic Union (vom Jahre 1804), wurde vom ehrwürdigen Meister vom Stuhl einer sehr achtbaren Loge unter der Constitution der alten Loge von England der Großloge eine Beschwerde gegen Thomas Harper und Andere vorgelegt, weil sie eine Gesellschaft, welche sich selbst Ancient Masons benannt, beschützen und oberste Stellen darin bekleiden und in direkter Uebertretung gegen die Gesetze der regelmäßigen Großen Loge handeln. Diese Beschwerde beschäftigte die Großloge eine beträchtliche Zeit hindurch, auch schritt sie nicht eher zu ernsthaften Maßregeln, als bis sie mildere als unwirksam erkannt hatte.

Mr. Th. Harper erhielt die Erlaubniß, seine Vertheidigung selbst vorzulesen. Darauf wurde ihm bedeutet, daß sein Benehmen ihn den Gesetzen der (alten) Großloge verantwortlich mache und daß, wenn er nicht von der unregelmäßigen Gesellschaft abginge, die Gesetze vollzogen und er sammt seinen Freunden ausgestoßen werden müßte. Diese Erklärung bestimmte ihn, die Nachsicht der Großloge für drei Monate zu erbitten und in seinem und seiner beiden Freunde Namen zu betheuren, daß sie, wenn die Großloge ihm diese Frist gestatten wolle, die größten Anstrengungen machen würden, um die so sehr gewünschte Vereinigung der beiden Gesellschaften zu bewirken. Sein Gesuch ward sofort bewilligt, und in der nächstfolgenden Versammlung der Großloge, 4. Februar 1802, wurde die Beschwerde gegen ihn und seine Freunde zurückgenommen, damit kein Hinderniß eine so wünschenswerthe Angelegenheit stören möchte, und ein aus dem Lord Moira und verschiedenen andern angesehenen Brüdern zusammengesetzter Ausschuß gebildet, welcher den Weg zu der beabsichtigten Vereinigung anbahnen sollte. Lord

Moira nahm die Anstellung als Mitglied dieses Ausschusses an und erklärte, daß er den Tag, an dem eine Vereinigung zu Stande käme, als einen der glücklichsten seines Lebens betrachten würde und daß er vom Prinzen von Wales ermächtigt sei, zu eröffnen, daß die Arme Sr. königl. Hoheit ohne Unterschied allen Masonen im Königreiche jederzeit offen sein würden.

Mr. Harper war nun als Mann von Ehre verpflichtet, seinen Einfluß zur Ermöglichung der Vereinigung aufzubieten, leider aber that dieser Schleicher, wie ihn die erwähnte Schrift bezeichnet, das gerade Gegentheil, indem er nicht nur insgeheim sich anstrengte, dieselbe zu verhindern, sondern auch seine amtliche Stellung benutzte, eine Besprechung über diesen Gegenstand durch gewaltsame Schließung einer Versammlung, worin sie beantragt war, zu hintertreiben. Er und noch einige Beamten der schismatischen Großloge waren sich bewußt, daß ihre Amtswürde aufhören würde, wenn die Vereinigung stattfände; darum begnügten sie sich noch nicht einmal mit den gethanen Schritten, sondern schrieben der alten Großloge und den regelmäßigen Brüdern verläumderischer Weise Absichten und Grundsätze zu, welche gleich lieblos niedrig, wie falsch waren. Ja, selbst auf des Großmeisters Athol Namen geschahen Schritte zur Unterhaltung des Bruchs.*)

Am 9. Februar 1803 ward nun der Großloge die Anzeige gemacht, daß die unregelmäßigen Maurer in ihrer Widerspänstigkeit verharreten und daß sie, weit entfernt, ihre Wiederaufnahme in die Zunft nachzusuchen, auch nicht einen Schritt gethan hätten, um eine Vereinigung zu bewirken. Darauf ward ihr Benehmen für höchst straffällig erklärt und verordnet, daß die Gesetze der Großloge gegen sie in Kraft gesetzt werden sollten, auch einmüthig beschlossen, daß der besagte Thomas Harper aus der Gesellschaft zu stoßen sei, ferner: „daß, wo es nur immer ruchbar würde, daß künftig irgend

*) Harper's Amt stand nicht allein auf der Spitze, sondern auch „der Profit, welchen er sich bei jeder Gelegenheit zuwendete, indem er auf die offenkundigste Weise in den Logen Gegenstände verkaufte, die zu seinem Gewerbe gehörten". Ein sauberer Deput. Großmeister! — In gleicher Weise sind auch in Amerika noch heutigen Tages die Verfertiger und Verkäufer von maurerisch-ritterlicher Bekleidung und von Hochgrad-Kleinoden die eifrigsten Vertheidiger der Hochgrade!

welche regelmäßige Maurer besuchten oder begünstigten eine Loge oder Zusammenkunft von Personen, die sich selbst alte Maurer nennen, u. s. w. nicht allein die Gesetze der Gesellschaft gegen sie in Kraft gesetzt, sondern auch ihre Namen aus der Liste gestrichen und allen Logen unter der Constitution von England bekannt gemacht werden sollten.“ —

Am 12. Februar 1806 benachrichtigte*) Lord Moira vom Stuhl aus die Großloge, daß er während seines letzten Aufenthalts in Edinburg die Großloge von Schottland besucht und die Gelegenheit benutzt hätte, derselben den Umfang und wichtigen Einfluß gegenwärtiger Großloge, sowie den Ursprung und die eigentliche Lage jener sogenannten Alten Maurer in England, die unter dem Ansehen des Herzogs von Athol ihre Zusammenkünfte halten, auseinanderzusetzen; daß die Brüder der Großloge von Schottland geäußert hätten, sie wären bisher von jenen Umständen größtentheils nur schlecht unterrichtet gewesen, indem sie sich beständig zu der Meinung hätten verleiten lassen, als ob diese Gesellschaft nur erst seit Kurzem (!!) entstanden und nicht beträchtlich an Zahl sei; da sie aber nunmehr ihres Irrthums überführt seien, so trügen sie großes Verlangen nach der innigsten Vereinigung und dem traulichsten Briefwechsel zwischen dieser Großloge und der von Schottland. So sei denn der erste Schritt zu einem so wichtigen Ziele gethan und zur Beurkundung der Wünsche der schottischen Brüderschaft Se. königl. Hoheit der Prinz von Wales einmüthig zum Großmeister von Schottland erwählt worden.

Ferner theilte der Großmeister mit, daß die Großloge von Schottland ihre Bekümmerniß darüber geäußert habe, daß unter den englischen Maurern Streitigkeiten obwalteten und daß die mit Beglaubigung des Herzogs von Athol sich versammelnden Logen sich selbst dem Schutze der alten Großloge entzogen hätten; doch hoffe sie, es würden Maßregeln ergriffen werden, um eine Aussöhnung zu bewirken, und es würden diejenigen Logen, welche jetzt unregelmäßige Zusammenkünfte hielten, zu ihrer Pflicht zurückkehren und in den Schooß der Brüderschaft wieder aufgenommen werden.

---

*) Stephen Jones (Moßdorf's Mittheilungen), dem wir hier wörtlich folgen.

Hierauf habe er erwiedert, daß er fast überzeugt sei, diese Großloge werde bereitwillig auf alle Vorschläge eingehen, die man thun möchte, um die Einigung herbeizuführen; daß es zwar, nachdem die von dieser Großloge vor drei Jahren gemachten Vorschläge verworfen worden wären, nunmehr mit der Ehre und der Würde ihres erlauchten Großmeisters unvereinbar sein würde, fernerhin einige Vorschritte zu thun, sie jedoch noch immer geneigt sei, das Gesammtwohl der Brüderschaft zu befördern, auch jederzeit mit Vergnügen die Vermittlung der Großloge von Schottland unter Umständen annehmen werde. Hierauf beschloß man, in einem Schreiben an die Großloge von Schottland den Wunsch auszudrücken, daß die engste Verbindung zwischen beiden Großlogen bestehen möchte und daß zu diesem Behufe die vorsitzenden Meister und Aufseher der unter der Großloge von Schottland arbeitenden Logen, wenn sie sich in London befänden, nach Vorzeigung der erforderlichen schriftlichen Zeugnisse in dieser Großloge Sitz und die Vergünstigung haben sollten, bei allen Gelegenheiten mitzustimmen.

Am 23. November 1808 benachrichtigte der amtführende Großmeister die Brüder, daß er von der Großloge von Irland eine Mittheilung erhalten hätte, worin sie den von dieser Großloge in ihrer Erklärung gegen die Großloge von Schottland betheuerten Grundsätzen Beifall ertheile und den Wunsch zu erkennen gebe, mit dieser Großloge vereint bei jedem besonderen Umstande mitzuwirken, der zur Unterstützung des nöthigen Ansehens, welches der stellvertretende Körper der ganzen Brüderschaft über jede einzelne Loge behaupten müsse, dienen möchte. Die Großloge von Irland verbürge sich, weder zu begünstigen noch als Bruder aufzunehmen irgend eine Person, die wegen Verletzung der masonischen Gesetze von der Großloge von England in den Bann gethan worden wäre. Hierauf beschloß man, daß der amtführende Großmeister ersucht werden solle, der Großloge von Irland die Gefühle auszudrücken, welche eine so herzliche Mittheilung dieser Großloge eingeflößt habe.

Am 12. April 1809 war die Angelegenheit endlich so weit gediehen, daß die Großloge von England beschließen konnte, es sei nicht mehr nöthig, die Maßregeln, welche man um das Jahr 1739 bezüglich der unregelmäßigen Maurer ergriffen, in Wirksamkeit zu

einem Grade der Ritterorden nach den ursprünglichen Satzungen gedachter Orden.*)

III. Es soll sein vollständigste Einheit in der Verpflichtung, in der Lehrart (discipline) und den Arbeiten der Logen, in der Aufnahme zum Lehrling, Gesellen und Meister, in der Unterweisung und Bekleidung der Brüder, so daß nur eine einzige, reine, unverfälschte Bundeslehre (system) nach den ächten Landmarken, Gesetzen und Ueberlieferungen der Zunft behauptet, aufrecht erhalten und zur Anwendung gebracht werden soll in der ganzen maurerischen Welt von dem Tage und der Unterzeichnung der gedachten Vereinigung an bis Zeiten nicht mehr sein werden.

IV. Um allen Streitigkeiten und allem Wortgezänk über die ächten und reinen Verpflichtungen, Formen, Regeln und alten Ueberlieferungen in der Maurerei vorzubeugen und hiernächst die ganze Brüderschaft der Maurer in ein unauflösliches Band zu verbinden, ist man dahin übereingekommen, daß die seit unvordenklicher Zeit in der Zunft eingeführten, gebrauchten und angewendeten Verpflichtungen und Formen von den Mitgliedern beider Brüderschaften sollen anerkannt, angenommen und abgelegt werden als die reinen und ächten Verpflichtungen und Formen, an welche die in einen Körper vereinte Großloge von England und die von ihr in allen Theilen der Welt abhängenden Logen gebunden sein sollen. — Damit ferner das gehörige Licht empfangen und mitgetheilt, auch deshalb eine Einförmigkeit in der Einrichtung und im Unterrichte (und vorzüglich in Dingen, die schriftlich weder ausgedrückt,

*) Letzterer Zusatz ist eine beklagenswerthe Concession, die man dem bereits eingerissenen Hochgradschwindel gemacht hat. Ein Bruder, ich glaube Bruder Heldmann, macht hierzu die Bemerkung: „Dadurch ist dem Ritter- und Ordens-Unfuge in der Maurerei gleichsam gesetzlich Thür und Thor geöffnet worden. Dieses stillschweigende Anerkennen der sogenannten höheren Ordensgrade steht in geradem Widerspruch mit dem Dringen auf Einheit und Einförmigkeit im Ritual und den Gebräuchen, worum es der vereinten Großloge doch so sehr zu thun ist. — Dadurch, daß man den in diese Hochgrade eingeweihten Brüdern Geschichte, Ritual und Gebräuche der Johannislogen für etwas ganz Außerwesentliches, die oberen Grade dagegen für den Sitz des wahren Lichts über Ursprung, Geschichte und Tendenz des „Ordens" erklärt, verlängert und vergrößert man nothwendig die alte und so nachtheilige Verwirrung in der Maurerei."

noch beschrieben werden können) festgesetzt werde, hat man ferner beschlossen, bei den Großen Logen von Schottland und Irland den brüderlichen Antrag zu stellen, daß sie zwei oder mehre ihrer erleuchteten Mitglieder bevollmächtigen, absenden und bestellen möchten, um der Großen Versammlung bei der feierlichen Gelegenheit der Vereinigung gedachter Brüderschaften beizuwohnen. Auch hat man beschlossen, daß Jeder der zur Zeit und dort anwesenden Großmeister, Großbeamten u. s. w. feierlich angeloben soll zu beharren bei den richtigen Formen und Verpflichtungen u. s. w.

V. In der Absicht, diese vollständige Einförmigkeit in allen gesetzmäßig errichteten (warranted) Logen einzuführen und zu sichern, auch um die Großversammlung vorzubereiten und alle Mitglieder beider Bruderschaften am Tage der Wiedervereinigung nach dem Richtscheit in die Linie der Gleichheit zu stellen, ist beschlossen worden, daß, sobald die dann Anwesenden von beiderseitigen Großlogen die amtliche Bestätigung werden erhalten haben, jeder der beiden Großmeister neun würdige und erfahreue Meistermaurer oder gewesene Logenmeister von ihren respektiven Bruderschaften mit brieflichen Einsetzungsurkunden (Constitutionen) und den Vorschriften zum Unterricht versehen soll, damit dieselben an irgend einem schicklichen Orte in der Mitte von London zusammen kommen können.

Wenn sodann jede Partei (in einem abgesonderten Zimmer) eine g. u. v. Loge auf die ihnen eigenthümliche Art eröffnet haben wird, sollen sie geben und empfangen gegenseitig und wechselweise die Verpflichtungen beider Brüderschaften derart, daß das Loos entscheide, welche in diesem Geben und Empfangen den Vorrang haben soll, und wenn auf diese Weise Alle gehörig und gleichmäßig über beiderlei Formen aufgeklärt worden sind, so sollen sie ermächtigt und angewiesen sein, — entweder eine Loge zu halten vermöge der ihnen anzuvertrauenden Urkunde der Einsetzung oder Dispensation, welche benannt werden soll die Loge zur Aussöhnung (lodge of reconciliation) — oder die verschiedenen von beiden Großlogen abhängigen Logen in der Absicht zu besuchen, und zu *verpflichten*, zu belehren und zu vervollkommnen den Stuhlmeister, die gewesenen Stuhlmeister, die Aufseher und die Mitglieder in beiderlei Formen und um den Großsecretären beider Großlogen ein

Verzeichniß der Namen derer einzuhändigen, welche auf solche Art aufgeklärt (enlightened) worden. Und die gedachten Großsecretäre sollen ermächtigt sein, die Namen aller Mitglieder, die solchergestalt von Neuem dazu gemacht worden sind, in die Listen der beiden Großlogen einzutragen ohne Taxgebühren oder Lohn u. s. w.

VI. Sobald die Großmeister, Großbeamten und Mitglieder der damaligen beiden Großlogen am Tage der Wiedervereinigung, in Gegenwart der Deputation großer und erleuchteter Masonen aus Schottland und Irland, die feierliche Erklärung werden abgelegt haben, zu verharren bei der allgemein anerkannten Verpflichtung des Meistermaurers und darnach zu handeln, sollen die Mitglieder sofort zur Wahl eines Großmeisters für das folgende Jahr schreiten und, damit keine Verzögerung eintrete, soll der so gewählte Bruder alsbald pro tempore verpflichtet werden, um die Großloge gestalten zu können. Der gedachte Großmeister soll sodann ernennen und bestellen seinen abg. Großmeister, nebst einem älteren und jüngeren Großaufseher u. s. w., welche sämmtlich gehörig in Pflicht genommen und an ihre Plätze gestellt werden sollen, und die in einen Körper vereinte Großloge soll dann eröffnet werden in weiter Form uner Benennung und dem Titel: „Vereinigte Großloge der alten Freimaurer von England“ u. s. w.

VII. Die Vereinigte Großloge der alten Freimaurer von England soll, mit Ausnahme der Festtage, auf folgende Art als eine g. u. v. Stellvertreterin der ganzen masonischen Brüderschaft zusammengesetzt sein, nämlich aus dem Großmeister, den gewesenen Großmeistern u. s. w.

Auch sollen alle Großbeamte in den gedachten beiderseitigen Großlogen beibehalten und behaupten ihren Rang und ihre Vorrechte in der vereinigten Großloge als gewesene Großbeamte, mit Einschluß der dermaligen Provinzial-Großmeister u. s. w.

VIII. Die Stellvertreter der verschiedenen Logen sollen den Vorsitz nach dem Alter einer jeden unter ihrer Fahne haben. Die beiden ersten Logen jeder Großloge sollen über die erste Stelle loosen u. s. w.

IX. Wenn nun die vereinigte Großloge gesetzmäßig eingerichtet ist, soll das erste Geschäft nach einem feierlichen Gebete sein, vorzulesen und öffentlich bekannt zu machen die Vereinigungsakte, sowie

sie zuvor vollzogen und mit den großen Insiegeln beider Großlogen besiegelt worden ist u. s. w.

X. Die Ehrenzeichen, welche die Großbeamten nebst den weißen Handschuhen und dem Schurzfelle, nebst den einem jeden zukommenden unterscheidenden Kleinoden oder Emblemen tragen, sollen von dem Blau des Hosenbandordens und von Gold sein, und diese allein sollen den dermaligen und gewesenen Großbeamten zugehören.

XI. Vier Großlogen, welche die Brüderschaft vertreten, sollen zur vierteljährigen Berathung in jedem Jahre gehalten werden, am ersten Mittwoch der Monate März, Juni, September und Dezember u. s. w.

XII.*) Bei der jährlich am ersten Mittwoch des Septembers zu haltenden Großloge soll ein Großmeister für das folgende Jahr erwählt werden, der seinen eigen. abg. u. s. w.

XIII. Nach dem Tage der Wiedervereinigung u. s. w. sollen schleunige und kräftige Schritte geschehen, um alle Mitglieder einer jeden Loge in allen Graden zu verpflichten nach der Form, die am Tage der Wiedervereinigung von dem Großmeister u. s. w. angenommen und anerkannt worden ist, u. s. w. Auch sollen sie (die erfahrenen Meistermaurer) den Stuhlmeistern und den Aufsehern in der Kundmachung und Einschärfung der reinen und unbefleckten Bundlehre beistehen, damit vollständige Versöhnung und Einförmigkeit in den Verpflichtungen, Gesetzen, Arbeiten, in der Kunstsprache und dem Schmucke der englischen Brüderschaft wieder hergestellt werden möge.

XIV. Wenn von dem Meister und den Aufsehern einer mit der Constitutionsurkunde versehenen Loge dem Großmeister zu seiner Zufriedenheit u. s. w. berichtet worden ist, so soll der ehrwürdigste Großmeister anordnen, daß das neue große Insiegel auf die Urkunde gedruckt werde, und die Loge soll für eine gesetzmäßige geachtet werden und aller Vorrechte der Zunft theilhaftig sein. u. s. w.

---

*) Wir numeriren mit Preston fortlaufend; bei St. Jones sind die Nummern 12, 14, 19 und 20 ausgelassen. Die Artikel bestanden demnach anfangs aus 21 Nummern.

XV. Das Eigenthum der gedachten beiden Bruderschaften, es mag u. s. w. — soll unverbrüchlich die eigenen Bestimmungen beibehalten, die es anfangs erhalten. Es soll eine einzige Großkasse bestehen, vermittelst deren das gesegnete Ziel der masonischen Wohlthätigkeit in größerer Ausdehnung erreicht werden kann u. s. w.

XVI. Die zu Zwecken maurerischer Wohlthätigkeit bestimmte Kasse soll zu irgend einem andern Behufe nicht angegriffen werden dürfen, vielmehr genau und einzig milden Unterstützungen gewidmet verbleiben, auch soll man sich bemühen, sie zu vermehren.

XVII. Eine Revision der jetzt von beiden Brüderschaften eingeführten, in Kraft stehenden gültigen Vorschriften und Regulationen soll vorgenommen, auch sofort Veranstaltungen zu einem Gesetzbuch über das Abhalten der Großloge und der besonderen Logen und im Allgemeinen über die ganze Leitung der Zunft gemacht und ein neues Constitutionenbuch unter der Oberaufsicht der Großbeamten angefertigt und mit der Sanction der Großloge versehen gedruckt werden."

Unterzeichnet im Palast zu Kensington am 25. November 1813 und in den beiderseitigen Großlogen am 1. Dezember 1813 ratificirt, unterzeichnet: Eduard, Großmeister und Augustus, Großmeister, nebst den oben genannten Abgeordneten und Rob. Leslie und William White, Großsecretäre. —

Dem fünften Artikel zufolge (vergl. S. 21) wurde nun am 1. Dezember 1813 eine Versammlung der beiden Großlogen gehalten und derselben die Artikel der Vereinigung vorgelegt, welche mit maurerischen Beifallsbezeigungen entgegengenommen wurden. Die Artikel erhielten die einstimmige Ratification und Bestätigung. Hierauf wurde die Versöhnungsloge constituirt; die beiden Großmeister unterzeichneten die Vereinignngsakte, und jeder hing in der Großloge das große Siegel daran, worauf sie von den Großsecretären beiderseits gegengezeichnet wurde. Die Meister und beiden Aufseher der Versöhnungsloge waren aus den neuen Brüdern der Modern Masons genommen.

Die Vereinigte Großloge von England.

Am Tage Johannis des Evang., 27. Dezember 1813 wurde in einer allgemeinen Versammlung das wichtige

Ereigniß der Wiedervereinigung der alten freien Maurer Englands nach langer Trennung mit großer Feierlichkeit*) vollzogen. Die eingeladenen Großlogen von Schottland und Irland hatten die gewünschten Abgeordneten wegen Kürze der Zeit nicht schicken können, begrüßten aber mit brüderlichen Zuschriften — verlesen von den Brüdern Laurie (Schottland) und Graham (Irland) — die längst ersehnte Verbindung. Br. Dr. Hemming, einer der Meister der Aussöhnungsloge, trug mit lauter Stimme die für richtig erkannte Formel der Verpflichtung vor, welche die ganze, in der Kette stehende Brüderschaft wiederholte. Dann schritt man zur Einsetzung einer einzigen Großloge. Der Herzog von Kent trat als Großmeister ab, nachdem der Zweck erfüllt sei, wegen dessen er dieses Amt übernommen; auf seinen, von Br. Wash. Shirley unterstützten Antrag wurde der Herzog von Sussex als der geeignetste für's kommende Jahr zum Großmeister gewählt, der dann seine Großbeamten bestellte, die Huldigung der Brüderschaft empfing und die Großloge für eröffnet erklärte. Nachdem die Großloge zur Erholung berufen war, erhielt der Großmeister den Becher der brüderlichen Liebe, aus dem er auf das Wohl der Brüder mit dem Trinkspruch: „Friede, Redlichkeit und Bruderliebe in der ganzen Welt" trank und den Becher dann kreisen ließ. Wieder zur Arbeit berufen, faßten die Brüder den Beschluß, dem Prinz-Regenten das glückliche Ereigniß der Wiedervereinigung in einer ehrfurchtvollen Adresse anzuzeigen; den Brüdern Kent und Sussex wurde der Dank der Maurer gezollt für ihre erfolgreichen Bemühungen, den Frieden unter den Brüdern wieder herzustellen, von welchem freudigen Ereignisse die Großlogen von Schottland und Irland in Kenntniß gesetzt werden sollen. Und somit arbeiteten die Brüder zum ersten Mal einträchtig in der neugestalteten Vereinigten Großloge der alten Freimaurer von England; der gehässige Unterschied zwischen sogenannten alten und neuen (ancient and modern) Freimaurern gehörte fortan nur noch der Geschichte an, und „der freundschaftliche und anständige Sinn, welcher stets die Wissenschaft der Freimaurerei auszeichnen soll", triumphirte siegreich

*) Die nähere Beschreibung der Festlichkeiten (bei Preston und St. Jones) in Roßdorf, Mittlh. und Mitchell, Hist. p. 381 u. s. w.

über die früheren Streitigkeiten; es herrschten Friede, Freude, Eintracht!

Ein großes Werk war gethan, wenn es auch nicht, wie Br. Krause beklagt, eine ähnliche Wiedergeburt wie im Jahre 1717 war.*) Ritual, Lehrweise und Gesetze wurden einer verbessernden Durchsicht unterworfen. Was das neue Ritual betrifft, so versichert Br. Kloß auf Grund einer ihm vorliegenden Abschrift, daß ihn das Ergreifende und die edle Einfachheit desselben so angezogen, daß er den Wunsch nicht unterdrücken konnte, Alle, welche sich der edlen, einfachen Alten Maurerei hingegeben haben, möchten sich um dasselbe schaaren.

Die alte Großloge nahm den sogenannten Alten Maurern zu Liebe Vieles aus ihrem Rituale mit ins neue herüber; diese hingegen machten das entscheidendere Zugeständniß der Rückkehr zu den alten Pflichten vom Jahre 1723, die in allen Ausgaben des neuen Constitutionsbuchs in zeitgemäßer Umschreibung, jedoch dem Sinne und den wesentlicheren Ausdrücken nach, beibehalten wurden, sowie auch das ursprüngliche Prinzip der Freimaurerei, welches die Aufnahmefähigkeit nur an die Würdigkeit, nicht an ein bestimmtes Glaubensbekenntniß knüpft, siegreich aufrecht erhalten und von Neuem laut ausgesprochen worden ist.

*) Vergl. Neues Journal für FrMrei. Altenburg, 1819. I. 3. S. 532, wo es heißt: „Hätte die im Jahre 1813 gestiftete Vereins-Großloge zu London einen ähnlichen Fortschritt in der Entfaltung der Brüderschaft und ihres Lebens begründen und eine ähnliche Wiedergeburt derselben beginnen wollen, als im Jahre 1717 geschah, so hätte dieser Fortschritt und diese Wiedergeburt in Folgendem bestehen müssen: Zuvörderst in klarer, vollständiger, wissenschaftgemäßer Darstellung der Wesenheit und Bestimmung der Masonei und des Masonenbundes als eines Ganzen und als eines Gliedbaues (Organismus); dann in Reinigung, Veredlung und Höhergestaltung der Kunstmittel und der gesellschaftlichen Einrichtungen für die Verwirklichung jener Wesenheit und für die Erreichung jener Bestimmung, wovon Reinigung von Hehlsucht, Prunksucht und Ordenssucht einzelne Erweise, und ein vervollkommnetes Grundgesetz, eine höher gebildete Liturgie, vorzüglich aber eine wahrhaft geschichtlich geordnete, gehaltreiche Werkthätigkeit die Früchte sein würden.“ — „Solchen Erwartungen aber hat die neue Großloge zu London bis jetzt im Allgemeinen nicht entsprochen; sie hat vielmehr die alten Beschränkungen und Hindernisse der Weiterbildung der Brüderschaft nicht nur beibehalten, sondern sogar mehr neue Einrichtungen gemacht, welche den entgegengesetzten Erfolg haben werden.“

B. Schottland.

Bis gegen Ende des laufenden Jahrhunderts ward die geräuschlose, friedliche und nach den Regeln der Kunst fortgesetzte Thätigkeit der Großloge von Schottland und der zu ihr haltenden Logen durch nichts unterbrochen; der geschichtliche Verlauf war ein durchaus normaler. Es läßt sich daher aus dieser Zeit wenig berichten, was von allgemeinerem Interesse wäre; die von Br. Laurie*) mitgetheilten Thatsachen beschränken sich auf die Namen der Großmeister**), der neubegründeten Logen***), auf feierliche Grundsteinlegungen nach den alten Gebräuchen der Brüderschaft, ferner auf die Verordnung der Großloge, daß keinem andern Meister, als dem auserwählten Großmeister von Schottland der Titel Großmeister zustehe, auf die Eröffnung brüderlichen Briefwechsels zwischen den Großlogen von Schottland und Berlin (1786) u. dergl. Am 1. August 1791 erklärte die Großloge, daß Verschiedenheit der politischen Ansichten kein Hinderniß für maurerische Mitgliedschaft sei und daß die Logen sich darnach zu richten hätten; in den Jahren 1797 und 98 wurden Beglückwünschungsschreiben an den König gerichtet wegen der erfochtenen Seesiege bei Camperdown und am Nil.

---

*) Laurie, History of Freem. and of the Grand Lodge of Schottland etc. 2. Edit. pag. 137. sq. Vergl. die Bearbeitung von Br. Merzdorf (Cassel, 1861), S. 44. ff.

**) Großmeister: 1784 und 85 Georg Lord Haddo — 1786 Fr. Charteris der jüngere von Amisfield — 1787 Fr. Lord Elcho — 1788 und 89 Francis Lord Napier — 1790 und 91 Georg Graf von Morton — 1792 und 93 Marquis von Huntly — 1794 und 95 William Graf von Ancrum — 1796 und 97 Fr. Lord Doune — 1798 und 99 Baron James Stirling.

***) 1784 K. Schottische Loge zu Petersburg — 1795 Pyth. Kilwinnig auf Antigua — 1787 la douce harmonie zu Aix in der Provence — 1788 zu Rouen und Marseille.

Die Großloge und die Parlamentsacte.

In der Vierteljahrs-Versammlung am 5. Aug. 1799 wurde vom Stuhle aus auf die zur wirksameren Unterdrückung landesverrätherischer Gesellschaften erlassene Parlamentsacte*) hingewiesen, in welcher u. A. für gesetzwidrig erklärt worden sei, daß irgend eine Gesellschaft ihren Mitgliedern einen Eid, ein eidlich Gelöbniß oder sonst eine Erklärung abnehme, welche das Gesetz nicht genehmigt hat, zugleich aber auch bemerkt, daß darin unter gewissen Bedingungen zu Gunsten der Freimaurer eine Ausnahme enthalten sei. Nachdem die Großloge diese Acte in ernstliche Erwägung gezogen, beschloß sie einmüthig, daß ihr, als dem Haupte der Maurer in Schottland, von welchem alle regelmäßigen Logen durch Freiheitsbriefe das Recht, sich zu versammeln hätten, obliege, kräftige Anstalten zu treffen, um die Beobachtung dieses Gesetzes zu bewirken, eines Gesetzes, welches der Brüderschaft, indem es der Reinheit ihrer Verbindung ein ehrenvolles Zeugniß gibt und so die thörichten Verleumdungen zum Stillschweigen bringt, nicht anders als sehr schmeichelhaft sein kann. Sie empfahl deshalb allen Logen die strengste Befolgung dieser Verordnungen, nach welchen zwei Mitglieder vor einem Friedensrichter oder einer andern Magistratsperson eidlich versichern mußten, daß die betreffende Loge vor Erlassung besagter Acte unter dem Namen einer Freimaurerloge und in Gemäßheit der unter den Freimaurerlogen dieses Königsreichs geltenden Vorschriften bestanden habe u. s. w.

Da die Große Loge für das regelmäßige Betragen der schottischen Maurer verantwortlich ist, so hat sie, obgleich vollkommen überzeugt, daß sie fast ohne Ausnahme den Grundsätzen der Zunft nicht zuwider handeln werden, doch um alle Vorsicht anzuwenden, damit nichts Fremdartiges in ihren alten und ehrwürdigen Orden und in ihre festgesetzten und hergebrachten Formen sich einschleichen möge, folgendes beschlossen:

1) Jede Loge, welche zur Großen Loge von Schottland gehört, soll innerhalb sechs Monaten von diesem Tage an bei der Großen Loge um ein Certificat anhalten. Dieses Certificat soll die Befugniß, maurerische Versammlungen unter ihrer Genehmigung und

---

*) Vergl. „England", S. 13 u. Anm.

Autorität zu halten, ausdrücklich erneuern, auch soll es nicht ausgestellt werden, bevor nicht dem ehrwürdigen Großmeister, seinem Deputirten oder substituirten Großmeister die buchstäbliche Befolgung der oben angeführten Acte vollkommen dargethan worden ist. Und jede Loge, welche nicht innerhalb des besagten Termins um ein solches Certificat nachsucht und es erhält, soll aus der großen Liste ausgestrichen werden und folglich in Zukunft der Rechte, durch ihre Beamten oder Bevollmächtigten bei ihren Versammlungen Sitz und Stimme zu haben, sowie auch alles künftigen Schutzes von Seiten der Großen Loge verlustig sein. 2) Besagtes Certificat soll vom Großmeister ꝛc. unterschrieben und mit dem Siegel der Großloge versehen werden u. s. w. — — 5) Die Namen aller Logen, welche auf diese Weise ein Certificat erhalten haben, sollen jährlich an einen von Sr. Majestät Oberamts-Secretären oder an den Lord Advokat von Schottland gesendet werden. 6) Diese vorstehenden Beschlüsse sollen gedruckt und Exemplare davon an alle Logen in ganz Schottland, welche zur Großen Loge gehören, geschickt werden, damit keine sich mit Unwissenheit entschuldigen kann u. s. w. 9) Ein Exemplar dieser Beschlüsse soll auch an den Secretär der Großen Loge der Alten Freimaurer in England geschickt werden u. s. w. —

Da dem Wortlaut dieser Acte nach nur die bisher bestehenden Logen geduldet sein sollten, so mußte die Gründung neuer Logen bald als bedenklich erscheinen. Noch im Laufe des Jahres 1799 kam diese Frage in Folge eingegangener Gesuche um Constitutionspatente zur Erörterung, indem bei dieser Gelegenheit Zweifel erhoben wurden, ob denn auch die Großloge berechtigt sei, neue Freiheitsbriefe auszustellen. Man beschloß daher, den Lord Advokaten von Schottland in einer Denkschrift um seine Meinung zu befragen und nöthigenfalls beim Parlament Schritte zu thun, um die Gerechtsame der Großloge zu wahren. In dieser Denkschrift wurde auf Grund der Geschichte dargethan, daß bei der Resignation des Erbgroßmeisters William Sct. Clair alle seine Rechte und Privilegien auf die Großloge von Schottland übergingen, und daß diese sett 1736 durch Ertheilung von Constitutionspatenten das überkommene Recht auch wirklich ausgeübt habe.

Das Privilegium, Logen zu errichten, heißt es u. A. weiter,

ist nicht allein mit der Großen Loge von gleichem Alter, sondern reicht sogar weit hinauf in frühere Zeit. Dasselbe ist einerseits nicht nur nothwendig für die Große Loge selbst, sondern auch andrerseits für die Fonds, aus denen die Armen Unterstützungen erhalten. Es kann daher nie die Absicht der Gesetzgebung gewesen sein, die Große Loge eines Privilegiums zu entkleiden, ohne welches alle freimaurerischen Versammlungen in diesem Lande bald ihr Ende erreichen würden. Eine genaue Auslegung der Parlamentsacte würde die Bruderschaft der Freimaurer in eine üblere Verfassung versetzen als jede andere Gesellschaft des Landes, und eine solche erscheine auch nicht ganz richtig und zweckmäßig.

Auf diese Denkschrift antwortete der Kronanwalt R. Dundas (Januar 1800), daß er zwar allerdings nicht einsehe, warum das Parlament diese Fassung gewählt habe, daß er aber auch eine Auslegung im Sinne der Denkschrift nicht für zulässig erachte und deshalb meine, die Großloge habe nicht das Recht nach dem 12. Juli 1799 neue Logen zu stiften, es sei denn daß vom Parlament ein deßfallsiges Gesuch bewilligt sei. Hierauf wurde der Beschluß gefaßt, dem Ausschusse volle Macht und Gewalt zu ertheilen, diese Angelegenheit auf die beste Weise zu ordnen, worauf dieselbe zahlreiche Versammlungen hielt, bis sie im Jahre 1806 auf den Rath des Grafen von Moira das Verfahren der Großen Loge von England annahm, nach welchem die Patente ruhender und eingegangener Logen, allerdings mit Wahrung der Altersvorzüge, auf neu errichtete Logen übertragen wurden.

Wider die Hochgrade. Der Aftermaurerei der sogenannten Hochgrade gegenüber, welche vielfach ihren Ursprung von Schottland abzuleiten beliebten, sprach sich am 26. Mai die Große Loge dahin aus, daß der Bund der Freimaurer nur aus den drei großen Graden der Lehrlinge, Gesellen und Johannis-Meister bestehe, und daß alle in neuerer Zeit von auswärts eingeschlichenen Grade und Neuerungen, wodurch die Reinheit des alten Ordens getrübt würde, verboten seien. Dieser Beschluß ward gedruckt und allen unter ihr arbeitenden Logen zur Darnachachtung mitgetheilt. In gleichem Sinne bemerkt Laurie bezüglich eines von Amerika (1802) eingegangenen Rundschreibens: der Geist des Illuminatismus, der darin wehte, und die autorisirten überzähligen Grade, welche sich

gegen 50 beliefen, seien hinlänglicher Grund gewesen, die Verachtung der schottischen Maurer zu erregen, deren Ehre ist, die Freimaurerei viele Jahrhunderte hindurch in ihrer ursprünglichen und einfachen Form erhalten zu haben.

Gleich den Brüdern in England bezeugten auch die schottischen ihre Loyalität durch Uebersendung einer Adresse (1800) in Folge der Rettung des Königs von einem meuchlerischen Anfalle. Im folgenden Jahre erheischte das Interesse der Brüderschaft eine neue Eintheilung Schottlands in verschiedene Provinzen, welche denn auch vollzogen wurde; gleichzeitig wurden Verhaltungsvorschriften für die Provinzial-Großmeister genehmigt. Am 2. November desselben Jahres ertheilte die Großloge dem Br. Al. Laurie die erbetene Bewilligung zur Herausgabe seiner „Geschichte der Freimaurerei, insbesondere der in Schottland" und ermächtigte ihren Secretär und Archivar, den Verfasser mit Acten und allem erforderlichen Material zu unterstützen.

Vereinigung mit England.

Ein erfreuliches Ereigniß war der Besuch des Großmeisters von England, Grafen von Moira (30. November 1803), der eine nähere Vereinigung beider Großlogen zur Folge hatte. Der genannte Bruder nämlich berichtete in einer beredten und energischen Rede von bedeutendem Umfange über das Verfahren der großen Loge von England gegen die sogenannten Alten Maurer und wies nach, daß die Herzen und Arme der Großen Loge stets zur Wiederaufnahme ihrer ausgetretenen Brüder geöffnet gewesen, welche sich hartnäckig geweigert hätten, ihre Fehler anzuerkennen und zu dem Busen ihrer Mutterloge zurückzukehren, und daß die Großloge von England, wiewohl sie durch einige wenige geringfügige Observanzen von der schottischen unterschieden sei, jederzeit gegen die schottländischen Maurer jene Zuneigung und Hochachtung beibehalten habe, welche zu unterhalten und zu empfinden Gegenstand der Freimaurerei und Pflicht der Freimaurer ist. Von dieser Zeit an, bemerkt Laurie, datirt sich der Anfang der Vereinigung beider Großen Logen, durch welche die Freimaurerei an Hochachtung und Kraft gewonnen und in unsern Königreichen ihre ursprüngliche Reinheit und Einfachheit beibehalten. Und indem ihr Einfluß vom britischen Reiche aus über jeglichen Winkel der Erde verbreitet ist, vertrauen wir, daß sie fortwährend sein wird, wie sie immer

gewesen ist, der Todfeind des Despotismus und der Unterdrückung, der Feind des Aberglaubens und Fanatismus, der Beförderer der Civilisation und guten Ordnung, der Freund unverderbter Wissenschaft, des getreuen Wohlwollens und der ungeheuchelten Frömmigkeit.

Die Mutterloge Kilwinning. Wie in England, hatte sich auch in Schottland unabhängig von der Großen Loge und neben ihr eine Art maurerischer Oberbehörde gebildet, die Mutterloge Kilwinning*), in Folge dessen die Eintracht und der Friede in der Brüderschaft längere Zeit hindurch gestört war, indem man sich über das Recht, Constitutionen zu ertheilen, stritt. Dieser Zwist nun ward am 14. Oktober 1807 durch einen Ausschuß beider Logen glücklich beigelegt: Die Mutterloge Kilwinning verzichtete auf das Recht Logen zu errichten, und schloß sich mit allen ihren Töchterlogen an die Großloge von Schottland an; dafür aber erhielt jene in der Matrikel der Großloge den ersten Platz und am Vermögen derselben den gleichen Antheil, wie die andern bereits unter ihr stehenden Logen. Auch sollte der jedesmalige Meister vom Stuhl der Mutterloge Kilwinning ipso facto Provinzial-Großmeister von Ayrshire sein. Der Vereinigungsvertrag ward am 12. November desselben Jahres von der Großloge und bald darnach auch von der Mutterloge Kilwinning bestätigt.

Da die Großloge keine eigene Halle besaß, so machte sich das Bedürfniß nach einer solchen immer fühlbarer. Um dieses zu befriedigen, stellte am 3. Februar 1806 Br. Sir John Stewart den Antrag, eine Freimaurerhalle auf Subscription zu errichten. Sofort wurde derselbe zum Beschluß erhoben, ein Ausschuß niedergesetzt und die Subscription eröffnet, welche alsbald erfreulichen Erfolg hatte. Zwei Jahre später (1809) kauften die Brüder W. Inglis, Deput. Großmeister, Al. Laurie und J. Bartram im Auftrag der Großen Loge die Sct. Cäcilienhalle für 1400 Pfd. Sterling, um sie in eine Freimaurerhalle umzuwandeln. Schon am 2. November desselben Jahres konnte dieselbe unter Beistand der Großbeamten und zahlreicher Abgeordneten der Tochterlogen

*) Vergl. auch „Frankreich" den Abschn. über den Orden von Heredom von Kilwinning.

vom Grafen von Moira als gewesenen Großmeister nach den gewöhnlichen Gebräuchen feierlich eingeweiht werden.*

Zu Anfang des Jahres 1808 wurde die Aufmerksamkeit der Großloge vielfach in Anspruch genommen wegen eines von Dr. John Mitchell, Meister vom Stuhl der Caledonianloge zu Edinburg, gemachten Versuchs, diese und andere Logen dem Verbande der Großen Loge zu entziehen. Nach langer Berathung und manchen heftigen Auftritten ward Dr. Mitchell nebst den anderen Rädelsführern wegen ihres unmaurerischen Benehmens aus dem Bunde ausgestoßen und wurden Abschriften dieses Beschlusses nebst Darlegung der Gründe an alle Logen Schottlands, sowie an die Großlogen von England und Irland gesandt, welche diesem Verfahren beipflichteten und die Großloge beglückwünschten, nicht allein wegen Wahrung ihrer Autorität, sondern auch wegen der festeren Begründung der alten Landmarken und der allgemeinen Wohlfahrt der Brüderschaft. Mitchell blieb auch in der Folge ausgeschlossen, während 1813 das Gesuch des Br. J. D. Brown und anderer Betheiligter um Wiederzulassung in den Bund genehmigt wurde.

Schließlich erwähnen wir noch des Grand Lodge Reporter, der auf Antrag (1809) des Br. Laurie jährlich ausgegeben wird und sich als sehr nützlich erwies; es ist dies nämlich ein Bericht mit den Namen der neugewählten Großbeamten, ferner über die Finanzlage, über neubegründete Logen, ausgestoßene Mitglieder, neue Gesetze u. dgl. — sowie der Vorlage der Unionsacte der beiden englischen Großlogen in einer außerordentlichen Versammlung der Großloge vom 20. Dezember 1813, bei welcher Gelegenheit diese Vereinigung beider Körperschaften freudig begrüßt wurde.

Die Großmeisterwürde bekleideten: 1800 und 1801 Charles William Graf von Dalkeith — 1802 und 3 Georg Graf von Aboyne — 1804 und 5 Georg Graf von Dalhousie — 1806 und 7 Graf Francis von Moira — 1808 und 9 W. R. Maule of Panmure — 1810 und 11 James Graf von Roßlyn — 1812 und 13 Robert Lord Duncan. Außerdem war von 1805 bis 13 Prinz Georg von Wales zum Ehren-Großmeister und Patron der Genossenschaft in Schottland jährlich gewählt worden.

C. Frankreich.

1) Von der Einführung der Hochgrade des Großen Orients bis zur französischen Revolution. (1784—1793.)

Während der Große Orient von Frankreich vergebens darnach strebte, alle kleineren Logengesellschaften unter seiner Oberhoheit zu vereinigen und damit aus allen Maurern Frankreichs Eine Gesammtfamilie zu bilden, und während seine Kammer der Grade*) noch an der undankbaren, erfolglosen Arbeit der Durchsicht und Umgestaltung der Hochgrade sich abmühte, gingen die Capitel selbst an's Werk der Reformation, indem die Rosenkreuzer-Capitel von sieben unter ihm stehenden Logen im Februar 1784 auf Anregung des Br. Roëttiers de Montaleau eigenmächtig ein Großes General-Capitel von Frankreich (Grand Chapitre Général de France) errichteten.

Dieses sollte dem abgeschlossenen Vereinigungsvertrage gemäß der Mitttelpunkt „aller in Frankreich jetzt oder künftig bestehenden souveränen Capitel sein. Zu einer einfacheren Bearbeitung der Hochgrade wurde ein Ausschuß niedergesetzt, und Br. J. P. Graffin wurde zum Großmeister ernannt. Im Oktober beschuldigte man das neue General-Großcapitel im Großen Orient, es wolle sich diesem gleichstellen oder wohl gar eine Oberhoheit über denselben aneignen; darauf antwortete jedoch jenes, es sei lediglich zur größeren Ehre des Großen Orients errichtet und bereit, sich mit ihm zu verschmelzen. Schon hatten die Berathungen über die beabsichtigte Vereinigung begonnen, als plötzlich der Arzt Hymbert Gerbier de Werschamp mit drei Patenten**) hervortrat, um sich damit als den alleinigen rechtmäßigen Inhaber eines Großcapitels

*) Vergl. Bd. I. S. 260 u. 61.

**) Ueber den Wortlaut der Patente, vergl. Thory, Hist. etc. p. 129 und „Kloß, Gesch. d. FrMrei. in Frankreich“, I. S. 248 ff.

von Frankreich auszuweisen. Das eine dieser Patente ist ein Certificat für Gerbier als lebenslänglicher Très-Sage des Großen Capitels und legitimer Aufbewahrer des Constitutionsbriefes, angeblich vom 6. Februar 1760 und von der Loge „la parfaite Union", während diese erst am 15. Juni 1761 constituirt wurde; das andere ist eine Constitutionsurkunde für ein großes Rosenkreuzer-Capitel zu Paris, angeblich aus dem Oriente „des Heiligthums zu Edinburg" vom Jahre 1721, also einer Zeit, wo in Frankreich nach gar keine Loge bestand; das dritte endlich ist ein unter den Auspizien des Großmeisters Herzog von Antin vom 23. Juni 1721 ausgestelltes Certificat. Br. Kloß sagt (a. a. O. S. 286) darüber: „Abgesehen von einem Anachronismus, dem Herzog von Antin den Constitutionsbrief überweisen zu wollen, da er doch erst 1738 Großmeister in Frankreich wurde, hätte die erst 1770 vorkommende fremdartige Jahrzahl 1688, dem Jahre der Flucht von König Jakob II. Stuart aus England, zu einer aufmerksamen Prüfung der Urkunde auffordern müssen. Der Schreibfehler „Burnet, Secretaris" könnte Fingerzeig sein, daß ein Holländer Mitarbeiter gewesen; denn gleichzeitig bestand in Holland eine Gesellschaft von Urkundenfälschern, denen man gar wohl auch die sogenannte Cölner Urkunde zuschreiben dürfte."

Wären in der Mitte des Großen Orients unterrichtete Maurer vorhanden gewesen und hätte man auch nur einen geringen Grad von Kritik geübt, so hätte man die Falschheit von Gerbier's Aktenstücken erkennen und dieselben mit der gebührenden Verachtung zurückweisen müssen, statt sie als Rechtstitel zur Errichtung eines Chapitre Métropolitain dankbar anzunehmen; leider fühlte man aber, daß überhaupt keine legitimen Constitutionspatente vorhanden seien, und so nahm man im Drange der Verhältnisse die dargebotenen Aktenstücke willig an. Am 24. März 1785 ward zwischen dem neu errichteten Großen Generalcapitel und Gerbier's Großcapitel von Frankreich ein Vertrag abgeschlossen, in Folge dessen beide in Ein untrennbares Capitel verschmolzen wurden. Gerbier verzichtete auf seine Würde und lieferte die Patente an das Archiv ab; dafür ward er Ehren-Großmeister. Der Große Orient, welcher in diesen Vorgängen eine Gefahr für seine Oberherrlichkeit erkannte, beeilte sich, eine Vereinigung mit dem General-Großcapitel zu be-

wirken, welche denn auch 1787 zu Stande kam, so daß beide Ein untheilbares Ganzes ausmachen, die sieben besonderen Capitel aber unter dem Namen Chapitre Métropolitain fortbestehen sollten.

Der Orden von Heredom von Kilwinning. Wie früher bei andern Gelegenheiten, fehlte es dem Großen Orient auch jetzt nicht an Gegnern. Zunächst nämlich trat die Alte Große Loge auf, um das frühere Dasein (seit 1769) eines Rosecroix-Capitels*) in ihrer Mitte urkundlich darzuthun; ferner vereinigten sich mehrere Rosenkreuzer zu Rouen zur selbständigen Errichtung eines Capitels. Die Loge Ardente Amitié daselbst wendete sich nach Schottland und erhielt von der Grande Loge royale de Herédom de Kilwinning für ihren Meister Jean Matheus ein Provinzial-Großmeisterpatent über ganz Frankreich (vom 1. Mai 1786). Dieses Großcapitel für den Orden von Heredom bezeichnete dann das Grand Chapitre Général als „eine illegale Versammlung von unregelmäßig graduirten Maurern" und bildete eine neue, vom Großen Orient unabhängige constituirende Behörde, mit der jener wegen eines Anschlusses vergeblich unterhandelte. Dem Capitel zu Rouen folgte die Einsetzung eines solchen (1787) bei der Loge du Choix zu Paris u. m. a., bis zum 4. Juli 1788 im Ganzen neun Capitel.

Ueber die fabelhafte Geschichte des königlichen Ordens von Heredom theilt Kloß theils aus Clavel's hist. pitt., theils aus einem Schreiben der großen königl. Loge zu Edinburg an Br. Matheus zu Rouen Einiges mit, was wir hier um so lieber einschalten, als es für die nähere Erforschung und Würdigung der sogenannten schwedischen Lehrart interessante und beachtenswerthe Winke enthält. Die Große königl. Loge v. H. oder S. Andreas zu Edinburg erklärte, sie bestehe seit unvordenklichen Zeiten**) und habe den Titel Königliche Loge darum angenommen, weil die Könige von Schottland in alten Zeiten persönlich den Vorsitz darin geführt.

---

*) Der Grad der Rosenkreuzer (Rosecroix) ist nach Kloß (a. a. O. S. 300 und 301) um 1760, nicht früher, entstanden und alle Bearbeitungen dieses Grades zu den verschiedenartigsten Tendenzen fallen in die Zeit von 1762 bis 1790.

**) „Seit unvordenklicher Zeit" ist heute noch in England das Stichwort der hochgradigen historischen Lügenpatrone. — Vergl. auch S. 5.

Sie betrachte dermalen den König von Großbritannien als ihren Großmeister; lange vor 1720 oder 1721 haben traurige Umstände die Maurerei gezwungen, im Dunkeln zu verharren, und die Große königl. Loge sei lange Zeit in tiefen Schlaf versunken gewesen. Im Jahre 1736 habe Sinclair de Roslin die Große Johannisloge zu Edinburg errichtet und ihr sein Erbrecht auf das Johannis-Großmeisterthum übertragen. Diese Große Loge nahm den schlichten Titel Loge des Ordens Sct. Johannis an, weil sie von einem bloßen Meister errichtet, dessen Vollmacht auf den dritten Grad beschränkt war, sich nur mit dem, was die symbolische Maurerei betrifft, beschäftigen konnte, und sie ist stets dabei geblieben. Erst einige (mehrere) Jahre nach 1736 trat die Große königl. Loge aus der Wolke (jawohl, aus den Wolken!), welche seit langer Zeit sie umhüllte. Ihre Arbeiten gewannen wieder Kraft, sie beschäftigte sich nur mit dem, was die höhere Maurerei betrifft, und überließ die Kenntniß der symbolischen Maurerei der Großen Johannisloge, deren Mitglieder nachher in die Große königl. Loge übergehen, um daselbst in die höheren Grade aufgenommen zu werden.

In Clavel's Geschichte heißt es: „Der königl. Orden von Heredom zu Kilwinning ist ein Rosecroix-Grad, in welchem die Einweihung in mehrere Punkte abgetheilt ist. Die Könige von England sind von Rechtswegen, wenn auch nicht in Wirklichkeit, Großmeister; jedes Mitglied hat einen Ordensnamen, der eine sittliche Eigenschaft bezeichnet. Man begeht bei der Aufnahme das Opfer des Messias, der sein Blut für die Erlösung des Menschengeschlechts vergossen hat, und der Neophyt wird bildlich zur Aufsuchung des verlorenen Worts ausgesendet. Dem Ritual zufolge wurde der Orden zuerst zu Incomkill und darnach zu Kilwinning errichtet, woselbst der König von Schottland, Robert Bruce, persönlich als Großmeister den Sitz führte, und die mündliche Ueberlieferung fügt hinzu, daß dieser Monarch im Jahre 1314 den Orden wieder herstellte und die noch übrigen Tempelherrn von Schottland darin aufnahm." — — „Der königl. Orden muß nach dem Ritual, welches in Angelsächsischen Versen geschrieben ist, in ein ziemlich hohes Alter zurückgehen. Doch darf man auf diese Besonderheit kein zu großes Gewicht legen, denn man weiß, daß die Engländer so wie wir, ihre maurerischen falschen Documente besitzen"

u. s. w. „Die einzigen erhaltenen Ueberreste aus den ersten Zeiten des Ordens bestehen in vier Bänden in Folio, in welchen die Protokolle der Sitzungen stehen, von welchen das älteste vom Jahre 1750. Zu dieser Zeit bestand seit undenklicher Zeit zu London eine Große Provinzialloge, die in der Distel- und Krontaverne, in der Chandosstraße ihre Sitzungen hielt. Sir Robert Secours war schon im 9. Jahre Provinzial-Großmeister." Von dieser Loge gingen seit undenklicher Zeit die andern Capitel aus. Ein viertes war am 11. Dezember 1743 zu London, ein anderes zu Southwark u. s. w. errichtet worden. „Diese Statistik steht zu Anfang der ersten der vier gedachten Protokollbände." Gleich darnach sieht man in einem Protokoll, daß am 10. Juli 1750 die Große Provinzialloge ein Constitutionspatent an Wilhelm Mitchell, Fidelité ertheilte u. s. w. „Sie stellte um diese Zeit ihre Arbeiten ein, und die Große Mutterloge des königl. Ordens zu Edinburg erhielt den Besitz ihres Archivs. Die Große Loge zu Edinburg lag ebenfalls, wie es scheint, seit langer Zeit in Schlaf, bis sie sich 1763 entschloß, wieder*) ihre Arbeiten anzufangen. Br. Mitchell wirkte zu diesem Entschluß mit, und sein Name figurirt wirklich auf dem damals aufgenommenen Verzeichnisse der Großen Mutterloge zu Edinburg. Es muß bemerkt werden, daß sie ihre früheren Operationen entweder nicht aufgezeichnet hat oder daß ihre Bücher verloren gegangen sind; denn vom Jahre 1763 an ließ sie die Protokolle ihrer Sitzungen in denselben Protokollband und dicht nach den Protokollen der Großen Provinzialloge von London eintragen.

*) Das soll wohl heißen, 1763 waren die Ritualakten des Ordens fertig und nun konnte das System in Scene gehen. Die Vorgeschichte ist wohl, wie auch Clavel bemerkt, erdichtet und das „wieder" eine fromme Lüge, um des höheren Alters willen. — Etwa um diese Zeit (1763) ist auch das schwedische System entstanden und eingeführt worden. — Außerdem bemerken wir, daß die Großloge von Schottland vom Bestehen dieses „Ordens von Heredom" ehedem nichts wußte, daß W. A. Laurie in der ersten Auflage seiner „Geschichte der Großloge von Schottland" desselben gar nicht gedachte, in der zweiten Auflage aber ihn pag. 93 und 94 ganz kurz abfertigt, indem er diesen Orden „als nicht sehr hervorragend in diesem Lande", aber als blühend in Frankreich bezeichnet. In einer Anmerkung fügt er, der Ordensfabel und Tradition folgend, hinzu, er sei 1739 wieder in Thätigkeit gesetzt worden und halte nun regelmäßig seine Capitel in Edinburg. Sapienti sat!

Dieser Umstand könnte uns veranlassen, zu glauben, daß der königl. Orden in Wirklichkeit nicht vor das Jahr 1763 zurückginge und daß die vorhergehenden Begebenheiten ersonnen seien, um diesem Orden die Weihe des Alterthums beizulegen." Im Jahre 1769 begehrte sie von den obersten städtischen Behörden die kostenfreie Benutzung des der Loge S. Egidius bewilligten Saales. Sie stützte ihr Gesuch „auf die Mühe und großen Kosten, welche die Große Loge zur Wiederherstellung des alten Ordens der Maurerei in Schottland, in der Hauptstadt des Mutterlandes desselben verwendet habe".

Die Convente der Philalethen. Nehmen wir nach dieser Abschweifung den Faden der Geschichte wieder auf und gehen um einige Jahre zurück, so gewahren wir, daß gleich den Capitelprinzen auch einzelne Logen selbständig und unabhängig vom Großen Orient vorgingen, weil dieser es versäumte, die Brüder über Zweck, Bestimmung und Ausbildung der Freimaurerei zu belehren. Dies that vor Allen die bis dahin im Stillen arbeitende Loge der Philalethen (Wahrheitsforscher) „des Amis réunis" zu Paris, welche zwei Convente*) nach Paris ausschrieb, „um sich über das maurerische Lehrsystem zu berathen und, durch Vereinigung der Einsichten und Meinungen, über die wichtigsten Punkte, über die Grundsätze, Lehrsätze, Vortheile und den wahren Zweck der Freimaurerei, blos als Wissenschaft betrachtet, aufzuklären." Das System der Philalethen, nach welchem genannte Loge arbeitete, war 1773 von den Brüdern Savalette de Langes, de Tavannes, Court de Gebelin u. A. gestiftet worden und bestand aus 12 Classen oder Graden (3. Joh. Grade, 4. Auserwählter, 5. Schottischer Ritter, 6. Ritter vom Orient, 7. Rosenkreuzer, 8. Ritter vom Tempel, 9. Unbekannter Philosoph, 10. Erhabener Philosoph, 11. Eingeweihter, 12. Philaleth oder Maurer aller Grade). Viele Brüder aus Deutschland, der Schweiz und andern Ländern folgten der Einladung, andere, wie Herzog Ferdinand von Braunschweig, Sct. Martin und Mesmer versagten ihre Theilnahme. Nennenswerthe Resultate wurden auf beiden Conventen nicht erzielt; es blieb bei Erörterungen über ein buntes

*) Die Einladungs-Rundschreiben s. Wien. Journ. f. FrMrei., 2. Jahrg. 1. S. 195 u. 2. S. 224.

Gewirr von Meinungen, man liebäugelte mit Theosophie, Caballa, Magie u. dergl. geheimen Dingen, ja sogar mit dem damaligen Blendlichte des Tages, mit Cagliostro, und was anfangs aufrichtig gemeint und großartig gedacht und angefangen war, starb schließlich am eigenen Unwerth dahin. Der erste Convent dauerte vom 15. Februar bis zum 26. Mai 1785, der zweite vom 8. März bis zum 26. Mai 1787; das Hinneigen zu den geheimen und verborgenen Wissenschaften trat beim zweiten noch mehr hervor, als beim ersten. Solchen Brüdern gegenüber warnte der deutsche J. Ch. Bode in seiner am 3. April übergebenen Schrift Essai sur l'Origine de la Francmaçonnerie natürlich vergebens vor diesen geheimen Wissenschaften, die er als von den Jesuiten gelegte Fallstricke bezeichnete.

Der Grand Or. bis zur Einstellung d. Arbeiten.

Die weitere Thätigkeit des Großen Orients bis zum Ausbruch der großen Staatsumwälzung ist von keiner Bedeutung. Da er den Anspruch der Alten Großen Loge auf das älteste Capitel nicht ungerügt hingehen lassen konnte, so antwortete er 1787 darauf; in demselben Jahre versandte er auch an seine Logen einen neuen Statuten-Entwurf, der am 13. November 1789 geprüft war und nur noch der Berichtigung eines Ausschusses unterlag, jedoch wegen der politischen Ereignisse nicht zum Abschluß gelangte. Ferner erließ er ein Verbot, maurerische Arbeiten in Kneipen und Wirthshäusern zu halten, und im Jahre 1789 verordnete er, in den Logenlokalen keinerlei Spiel zu dulden. In brüderlichem Briefwechsel stand derselbe 1788 nur mit den Großlogen zu Wien, von Polen und von Neapel und Sicilien und mit der Provinzialloge der österreichischen Niederlande; im Uebrigen aber war dazumal die Zeit der höchsten Verbreitung des Bundes in Frankreich eingetreten, indem nicht weniger als 513 Logen in Thätigkeit waren.*)

Ehe wir die letzten Ereignisse vor Auflösung des Logenwesens anführen, mag es geeignet erscheinen, einige Bemerkungen über das Verhältniß der französischen Brüderschaft zur Revolution einzuflechten.

---

*) Vergl. Kloß, I. S. 322. — Br. Rebold gibt an (Hist. etc. p. 167), daß im Jahre 1789 in Frankreich und seinen Colonien 689 Logen und Capitel bestanden.

Die französische Revolution.

Den Vorwurf, welchen erhitzte Gegner der Maurerei erheben, die Brüderschaft habe die französische Revolution vorbereitet und sogar gemacht, können wir füglich unerwidert übergehen, nicht blos, weil jene oft irriger Weise von Freimaurern reden, wo sie Illuminaten meinen, und weil es offenkundig ist, daß die Behandlung confessioneller und politischer Fragen in den Logen von jeher grundgesetzlich untersagt war, sondern auch weil die Ursachen jenes weltgeschichtlichen Ereignisses und dessen Entstehung aus den vorhergehenden staatlichen und socialen Zuständen längst erkannt und dargelegt sind. Ebenso dürfen wir die Beschuldigung Robison's, der Große Orient habe 1789 den Brüdern anempfohlen, die Revolution zu befördern, getrost auf sich beruhen lassen, nachdem Kloß dieselbe auf Grund der historischen Acten eine schnöde Unwahrheit genannt hat. Ob und wieweit die Maurerei — vermöge ihrer humanen Richtung, vermöge der in ihr liegenden Anerkennung der Menschenwürde, vermöge der in ihr geltenden Grundsätze der Freiheit, Gleichheit und Bruderliebe, vermöge ihrer durchaus freien und vernunftgemäßen Verfassung u. s. w. — ohne Absicht und indirect die Verbesserung der staatlichen Zustände, den Fortschritt im Sinne der Humanität und die wohlberechtigte Zurückeroberung der Menschenrechte, der ewigen und unveräußerlichen, vorbereitet und begünstigt habe, wird sich schwer ermitteln und feststellen lassen; jedenfalls kann der Antheil, der ihr etwa gebühren sollte, angesichts der Art, wie die Freimaurerei in Frankreich betrieben wurde, nur ein höchst bescheidener sein. Die Hinrichtung so vieler Freimaurer während der Schreckensherrschaft, wie die Erklärung des Großmeisters Phil. Egalité, die wir nachher kennen lernen werden, das sind Thatsachen, die laut genug für sich selbst sprechen. Daß die ersten friedlichen Ereignisse der Revolution, die Erklärung der Bürger- und Menschenrechte, und all das, was man für den Beginn einer neueren besseren Zeit hielt, vom größeren Theil der französischen Brüderschaft, wie von allen Edlen Europa's, freudig begrüßt wurden, versteht sich von selbst. Ein Bild vom damaligen Logenleben mag uns die Geschichte der Loge „la Parfaite Union" zu Rennes geben, wo u. A. erzählt*) wird: „Der Widerstand des

*) La Maçonnerie à Rennes jusqu' en 1789. Par A. G. Jouaust in der Monde Maç., vol. II. pag. 475 ff.

Parlaments der Bretagne wider die Militärgewalt, welche den Justizpalast besetzte und wider die Verhaftsbefehle, welche die Magistratsbeamten vertrieben, brachte Bestürzung in die friedlichen Arbeiten unserer Loge, welche viele Anhänger des Parlaments zählte. Die Arbeiten werden unterbrochen und die geistlichen Brüder*) ziehen sich allmählich zurück, ohne daß man Gründe hiefür zu erkennen vermag. Aber im Oktober 1788, nach der Wiedereinsetzung des Parlaments, wurden die Arbeiten mit erneutem Eifer wieder begonnen, und selbst die Adoptionsloge (Weibermaurerei), welche seit 1774 bestand, nahm ihre Sitzungen wieder auf."

„Endlich im Juli 1789, beim Eintreffen der Nachricht von der Erstürmung der Bastille, kamen die politischen Gefühle in der Loge zum Ausbruch. Unsere Loge erklärte sich freimüthig für dieses Ereigniß und für die neuen Grundsätze, welche durch die Nationalversammlung zur Geltung kommen sollten." — „Die Bewegung von 1789, begonnen mit rein humanitärem Charakter und in der Hoffnung auf beständige Harmonie zwischen König und Volk und zwischen Adel, Geistlichkeit und dem Bürgerstande, war ein theilweise in den Logen vorbereitetes großes Werk, während für den durch blinden Widerstand des Königthums, wie durch den Egoismus und die Eitelkeit des Clerus und des Adels veranlaßten schrecklichen Zusammensturz der alten Gesellschaft die Maurerei nicht verantwortlich gemacht werden kann."

Br. Jouaust erzählt dann weiter, daß der Meister v. St., Br. de Malézieux du Hamel in einer Arbeit am 23. Juli geäußert: „Die glückliche Revolution, welche sich vollziehe und eine Vereinigung der Geister und Herzen aller Franzosen verheiße, sei für den wahren Maurer Gegenstand des Dankes gegen den obersten Baumeister aller Welten;" mit ihr beginne „das Reich der Gerechtigkeit und Liebe". Die beiden Logen zu Rennes beschlossen den Ausbruch der Revolution durch einen feierlichen Akt der Wohlthätigkeit auszuzeichnen.

Die Zeit von 1790—93. Wie bereits erwähnt, wurde die maurerische Thätigkeit während der Revolution fast gänzlich eingestellt; die Mère

*) Im letzten Jahrzehnt vor 1789 waren auffallend viele Geistliche, zum Theil Aebte der Benedictiner und Dominicaner 2c., dem Bunde beigetreten.

Loge du Rite Écossais philos. schloß zuerst (Juli, 1791) ihre Arbeiten, nachdem diese, wie Thory berichtet, schon im Jahre 1790 allenthalben in ganz Frankreich lässig betrieben worden waren. „Die Brüder, welche in die öffentlichen Angelegenheiten verwickelt waren, erscheinen nicht in den Versammlungen.“ Im Jahre 1791, fährt derselbe Berichterstatter fort, „werden beinahe alle Logen im Königreiche geschlossen und die Maurer werden in den Provinzen verfolgt. Dennoch constituirte der Große Orient noch in diesem Jahre 2 oder 3 Logen. Die Alte Großloge von Frankreich unterbricht ihre Arbeiten, und ihre Mitglieder zerstreuen sich.“ Am 24. Februar 1793, im zweiten Jahr der französischen Republik, erklärte der bisherige Großmeister, Herzog von Orleans, öffentlich seinen Abfall*) vom Bunde, indem er u. A. sagte: „Ich hatte mich zu einer Zeit, in welcher wahrlich noch Niemand unsere Revolution voraussah, der Freimaurerei angeschlossen, welche eine Art von einem Bilde der Gleichheit bietet, gerade wie ich mich den Parlamenten angeschlossen hatte, welche eine Art von einem Bilde der Freiheit boten. Ich habe unterdessen das Phantom gegen die Wirklichkeit aufgegeben.“ — „Da ich nicht die Art der Zusammensetzung des Großen Orients kenne, und ich überdem der Ansicht bin, daß in einer Republik, vornehmlich zu Anfang ihrer Errichtung kein Mysterium noch irgend eine geheime Versammlung bestehen sollte, so will ich mich in nichts mehr mischen, was auf den Großen Orient, noch auf die Versammlungen der Freimaurer Bezug hat.“ Gez.: L. P. J. Egalité.

Der Große Orient erklärte (8. August 1793), die Amtsniederlegung des Großmeisters annehmen, die Ernennung eines neuen aber aufschieben zu wollen. Schon am 6. November war das Haupt des ehemaligen Großmeisters, des Herzogs von Orleans, unter dem Fallbeil gefallen, und ihm waren viele Freimaurer, insbesondere die Mitglieder der Logen du Contrat Social, des neuf Soeurs, der Logen zu Bordeaux, mit gleicher Todesart alsbald nachgefolgt. Nichts desto weniger und trotz der allgemeinen Auflösung der Logen hielten dennoch mehrere Mitglieder des Großen Orients in den Jahren 1793 und 94 die Arbeiten im Gange.

---

*) Vergl. diese Erklärung bei Kloß, Frankreich, I. S. 328.

2) Von der Wiedererrichtung des Großen Orients bis zum Auftreten des amerikanischen Schottensystems. (1795—1804.)

Während Throne und Reiche und andere geheiligte Einrichtungen, das Werk von Jahrhunderten, zusammenbrachen, war es die Freimaurerei allein, welche sich unter den Stürmen der Revolution und inmitten der Gefahren der Schreckensherrschaft erhielt. Drei Logen, Le Centre des Amis, les Amis de la Liberté und de Saint-Louis de Martinique, unterhielten das heilige Feuer, indem sie ohne Unterbrechung und ohne Furcht fortarbeiteten. Da eine Anfrage beider letztern nach dem Bestehen des Großen Orients unerwidert geblieben war, weil die Brüder der ersteren, obgleich aus Mitgliedern des Großen Orients bestehend, sich nicht zu einer Antwort in dessen Namen für befugt hielten, so hielt man ihn für eingegangen; gleichwohl gründete man vorläufig keinen neuen, sondern beschloß, im Stillen fortzuarbeiten. Erst im Jahre 1795 lud Br. Roëttiers zur Bildung eines neuen maurerischen Mittelpunkts ein.

Roëttiers de Montaleau. Alexander Louis Roëttiers de Montaleau gebührt vor Allen das Verdienst, durch sein kluges und muthiges Benehmen die völlige Auflösung der französischen Brüderschaft verhindert zu haben.

Gewesener Director der Münze, 1748 zu Paris geboren und zuerst Mitglied der schottischen Mutterloge zu Marseille, war Br. Roëttiers 1784 Mitglied des Ausschusses des Großcapitels zur Revision der Hochgrade und 1792 Meister vom Stuhl der Loge „Amis réunis“, als sie den Versuch machte, ihre auseinander gesprengten Mitglieder zu sammeln. Im Jahre 1793 war er Mitglied der Loge du Centre des Amis. Seit dem 7. April 1780 Mitglied des Großen Orients war er, nachdem Tassin 1793 unter der Guillotine gefallen, Präsident der Chambre d'Administration geworden, der wichtigsten und einflußreichsten Behörde im Großen Orient. Als verdächtig eingekerkert, drohte ihm dasselbe Geschick, wie seinem Amtsvorgänger. Gleichwohl blieb er mit seinen Brüdern in Verbindung und leitete vom Kerker aus ihre Arbeiten, bis ihm endlich der 9. Thermidor, welcher der Schreckensherrschaft ein Ende machte, die Freiheit wiedergab. Von da ab diente er der Sache

der Freimaurerei mit größter Hingebung weiter bis zu seinem Tode am 30. Januar 1807.

Mercadier. Ein anderer Mitarbeiter am Aufbau des Gr. Orients war Mercadier, Arzt und Geburtshelfer, 1735 zu Montauban geboren und Stifter von zahlreichen Logen und Capiteln. Um die Geschichte dieser Zeit erwarb er sich insofern ein schätzbares Verdienst, als er zwischen 1806 und 14 niederschrieb, was er als Maurer erlebt und wovon er mithandelnd Zeuge gewesen. Er war es auch, der während der Schreckenszeit Erkundigungen über das etwaige Bestehen der Oberbehörde einzog und mit Br. Roëttiers in Verbindung trat. Letzter lud, wie bereits bemerkt, 1795 mehrere Stuhlmeister und eifrige Maurer zur Bildung eines neuen Mittelpunkts der Brüderschaft ein.

Wiedererwachen des Gr. Orients und dessen Vereinigung mit der Großloge. Die einberufenen Maurer wurden zu Mitgliedern des Großen Orients erwählt, und ein Rundschreiben ward an mehrere Logen in den Departements gesandt, die sich sofort der neuen Oberbehörde anschlossen. Bruder Roëttiers sollte *) zum Großmeister ernannt werden; er nahm aber aus Bescheidenheit diese Würde nicht an und begnügte sich mit dem Titel eines Grand Vénérable. Sein Hauptbestreben ging dahin, alle Rite im Großen Orient zu vereinigen und mit der Alten Großloge, die im Oktober 1796 ihre Thätigkeit ebenfalls wieder aufgenommen, eine Vereinigung zu erzielen, was nun nicht mehr so schwierig war, da das Hauptelement zum Zwist — Adel-, Beamten- und Kriegerstolz — gebrochen und nur noch eine kleine Zahl unabsetzbarer Meister vorhanden war. Ueberdies war die Alte Großloge durch die langwierigen Unglücksfälle erschöpft und beinahe ganz vergessen, und die geringere Zahl von Brüdern auf beiden Seiten erleichterte die Verhandlungen, so daß im Mai 1799 der Vereinigungsvertrag **) zu Stande kommen und am 22. Juni der alleinige und einzige Grand Orient de France ausgerufen

*) Thory, Hist. du Gr. Or. (Monde Maç., III. p. 609.)

**) Siehe diesen bei Thory a. a. O. pag. 617 und bei Kloß a. a. O. I. S. 352. Die unabsetzbaren Meister behielten ihre Stelle noch 9 Jahre; beide Gesellschaften wurden vereinigt, desgleichen ihre Archive u. s. w. Merkwürdiger Weise war über die Hochgrade in dem Vertrage nichts festgesetzt worden.

werden konnte. So war denn endlich der langjährige Kampf beendigt und die brüderliche Eintracht wieder hergestellt. Am 28. Juni wurde das Fest der Vereinigung zugleich mit dem Johannisfeste unter Roëttiers Vorsitz begangen. Der Große Orient gelangte rasch zu neuer Blüthe: Schon im Jahre 1800 zählte er 74 wieder arbeitende Logen, deren Zahl 1802 bis auf 114 Logen angewachsen war; an der Abfassung des neuen Gesetzbuchs für dies neugestaltete Maurerthum war man emsig thätig; es konnte 1801 versendet werden (Statuts de l'Ordre de la Francmaçonnerie en France).

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die Loge l'Océan français im Jahre 1800 die Catechismen der 3 Maurergrade für ihre Mitglieder drucken ließ und daß ein Jahr später der Große Orient selbst sowohl die Rituale der Johannisgrade wie die seiner vier höheren Grade für den Gebrauch der Logen und Capitel drucken ließ, womit er das Zeichen zur Veröffentlichung von Ritualien amtlich gab. Seitdem ist dieses Verfahren vielfach nachgeahmt worden.

Der schottische philosoph. Ritus.

Es währte nicht lange, so wurde die kaum hergestellte Eintracht von Neuem bedroht und zwar durch das Wiederaufleben des schottischen philos. Ritus (du Rite Écossais philos.), der alten Rivalin des Großen Orients, durch Annahme dieses Titels von Seiten der Loge St. Alexandre d'Écosse (1801). Zur obersten Leitung dieses 1776 gestifteten*), angeblich von den alten Rosenkreuzern abstammenden Systems war genannte Loge statutengemäß berechtigt, da die Reglements der ältesten Loge der Hauptstadt das Recht der Suprematie zugestehen und die Loge du Contrat social, die sich 1807 völlig in ihr auflöste, damit einverstanden war. Würde sie, sagt Thory, durch irgend einen Vorfall aufgelöst und befände sich keine andere Loge zu Paris, um sie zu ersetzen, so würde die älteste Loge in den Departements den Titel und die Vollmacht der schottischen Mutterloge annehmen und so fort. Wollte die Mutterloge des philosophischen Ritus diesen mit irgend einer maurerischen Verbindung vereinigen, so vermöchte sie dies nur zufolge einstimmiger Einwilligung aller Logen des Systems ohne Ausnahme; denn sie sind ohne Unterschied nach ihrem Altersrang

---

*) Vergl. Bd. I. S. 251.

eine nach der andern mit der Autorität bekleidet. — Das System bestand aus folgenden Graden: 1) Lehrling; 2) Gesell; 3) Meister; 4) Vollkommener Meister; 5) Auserwählter philosophischer Ritter; 6) Großschotte; 7) Sonnen-Ritter; 8) Ritter vom leuchtenden Ringe; 9) Ritter vom weißen und schwarzen Adler; 10) Groß-Inspector-Commandeur.

Br. Thory. Claude Antoine Thory, einer der unterrichtetsten Maurer Frankreichs, Maire von Paris und daselbst am 26. Mai 1759 geboren, der Leiter des eben erwähnten Systems, gab sich alle mögliche Mühe, um wissenschaftlichen Geist in dasselbe zu bringen und ihm Haltung und Ansehen zu verschaffen, weshalb er das, was in der Loge du Contrat social angefangen, aber vernichtet worden war, wieder ins Leben rief. Als leitender Oberaufseher legte er eine reiche Sammlung maurerischer Documente, Bücher, Handschriften, Zeichnungen, Medaillen, Antiquitäten u. s. w. an und erweiterte und ordnete sie mit Umsicht und nach Kräften; seine beiden Geschichtswerke Histoire du Grand Orient de France und Acta Latomorum stattete er reich damit aus.

Der Streit mit den Schotten. Auch von anderer Seite her wurde die Eintracht gestört, nämlich von den Schotten. In der Loge Réunion des Étrangers erschienen eines Tages die Schotten in ungewöhnlicher maurerischer Bekleidung, wogegen die Kammer der Verwaltung des Gr. Orient ernste Einrede erhob. Hierdurch entbrannte zwischen dem Großen Orient und der genannten Loge ein Schriftenwechsel, dessen Bitterkeit durch den zu alchymistischen Tendenzen sich hinneigenden, verlogenen Schottenbruder Firmin Ant. Abraham nur gesteigert ward. Dieser erließ nämlich ein Rundschreiben (1802), worin er Edinburg als die Wiege der Maurerei pries und wodurch er die zerstreuten Schotten zu neuem Bruderkriege rief. Sein Ruf war kaum erschollen, so traten dieselben auch schon zusammen, um Beschlüsse über ihr ferneres Verfahren zu fassen; auf ihrer Seite standen auch die schottischen Logen zu Douay, Lille u. a. Der Gr. Orient wehrte sich gegen dieses Treiben, wie er auch dem Handel mit Hochgrad-Ritualen, den Abraham lange Zeit trieb, entgegentrat. Zum Glück sprach sich die Stimmung gegen das Schottenwesen nicht im Großen Orient allein aus; auch in den Logen hallte die Stimme der Verwerfung wieder.

Ehe wir diesen Abschnitt schließen, müssen wir noch einer 1803 angeordneten Revision der Statuten gedenken, sowie des bedeutsamen Beschlusses vom 5. August desselben Jahres, die seit der Revolution verschwundenen Großbeamten und Ehrenbeamte wieder einzuführen. Man gedachte dem Großen Orient den Schutz der Consularregierung zu sichern, indem man die höheren Beamten und die Generale der Republik zu Bürgen und Vermittlern aufrief; die Mehrzahl derselben gehörte dem Bunde an, und man strebte darnach, ihre fortwährende Theilnahme zu erhalten.

Züge maurerischer Wohlthätigkeit sind uns aus manchen Logen jener Zeit erhalten, während einige auch in anderer Weise die Zwecke der Maurerei zu fördern bestrebt waren. Die Kriege, welche von 1805 an die Aufmerksamkeit der Nation nach außen hin lenkten und den einzelnen Werkstätten zuweilen ihre tüchtigsten Arbeiter entzogen, mögen Anlaß gewesen sein, diesen erfreulichen Aufschwung friedlicher maurerischer Thätigkeit zu hemmen.

„Die Schilderungen von Logen-Installationsfesten" — berichtet Kloß — „oder von Festen des Großen Orients athmen den Geist warmer Bruderliebe und beruhigter Gesinnungen der so lang von einander geschiedenen Brüder. Kein Rückklang an frühere Begebenheiten stört die Harmonie, und erst seitdem die Schotten ihre Unruhen anfingen, stößt man in den Logenschriften auf Anspielungen; die Redner des Großen Orients deuten unverhüllter auf diese Schilderhebung. Zahlreiche Dichtungen, welche in den Logen vorgetragen wurden, beurkunden die Harmlosigkeit, mit welcher die Brüder sich der seit 1799 bei ihnen zurückgekehrten Ruhe hingaben. Vorträge, die sich über die obligaten Sätze erheben, berufen sich auf die Mysterien Griechenlands und Aegyptens, welches durch Bonaparte dem Abendland seine Schätze eröffnet hatte. Doch außer dem androgynen Orden der Sophisiens in der Loge des Artistes sucht kein Forscher daselbst den Ursprung der Freimaurerei. Man scheint sich über die vorgebliche Ableitung eigentlich noch keine bestimmte Ansicht gebildet zu haben. Erst etliche Jahre später wurde das erweiterte Studium des Alterthums benutzt, um in den Mysterien der vorchristlichen und der Kaiserzeit die wenigen erhaltenen Bruchstücke zu benutzen und um die Filiation der Freimaurer mit denselben nachzuweisen. Hauptsächlich brachen Caillot, Alex. le Noir,

de Mangourit, Ragon u. A. die Bahn, und die neueren Schriftsteller bauen mit Ernst und Eifer dieses Feld an, insbesondere um die enge Verwandtschaft der Grundidee der drei ächten Maurergrade aus den Mysterien nachzuweisen. — Englische Schriften blieben nicht sowohl wegen der Kriege unbenutzt, als weil es zu mühsam gewesen wäre, aus denselben die Geschichte und den wahren Ursprung der Freimaurerei an der Quelle zu studiren. Dagegen traten immer häufiger, und sogar vom Großen Orient die Behauptungen auf, England habe von Frankreich die Maurerei überkommen."

„Nach der Schlacht von Marengo wird der erste Consul in immer steigendem Verhältnisse gepriesen, neben ihm jedoch nicht weniger sein Nebenbuhler in der Popularität, Br. Moreau. Als Napoleon den Kaiserthron bestiegen hatte, gab er oft ganz allein den Stoff zum Vortrag ab, was allmälig bis zur wahren Idolatrie sich steigerte. — In dem ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts erschienen noch oft, meistens ältere Geistliche katholischen und protestantischen Bekenntnisses in den Logen zu Paris, in den Departementen und auf den Colonien. Meistens treten sie als Brüder Redner auf. — Einzelne zu Paris und in den Departementen begingen Trauerlogen für ausgezeichnete Brüder, welchen man verschiedene oft schätzbare Aufschlüsse über die Wirksamkeit heimgegangener Maurer verdankt. Insbesondere verdienen hier die Todtenfeiern in der Loge du Point parfait zu Paris, in der Loge la Concorde fortifiée zu Luxemburg, und in der Mère Loge écoss. du Rite philos. bemerklich gemacht zu werden."

„Außer diesen maurerischen Leistungen eröffnete der galante Sinn der Nation dem weiblichen Geschlechte die Adoptionslogen, welche allgemach von der Mehrzahl der Logen zu Paris und in den Departementen abgehalten wurden und durch ihre zahlreiche Wiederholung bewiesen, daß sie Beifall gefunden und sich des Zuspruchs erfreut hatten." — „Der Glanzpunkt dieser galanten Tändelei war die vorübergehende Versetzung der Loge des Francs-Chevaliers von Paris nach Straßburg, woselbst am 15. September 1805 die Kaiserin Josephine erschien und unter ihren Augen Damen ihres Hofes aufnehmen ließ."

„Man sieht aus dieser kurzen Darstellung des Wirkens der Logen, daß sie sich im Allgemeinen nicht an dem Gewirre betheiligten,

welches zwischen dem Großen Orient und dem Schottenwesen den kaum errungenen Frieden in der Brüderschaft unheilbar erschütterte. Sie gaben sich in der Stille der belebenden und erquicklichen Beschäftigung mit der Maurerei hin, nach Vorschrift der drei symbolischen Grade, und begnügten sich mit den vier Hochgraden des Großen Orients. Seine Logen vermehrten sich von Quartal zu Quartal auf überraschende Weise, daher ihm am 23. März 1804 berichtet werden konnte, daß ihre Zahl mehr als 300 betrage und die Rosecroix-Capitel in entsprechender Steigerung zunähmen."

---

3) Vom Auftreten des amerikanischen Schottensystems bis zur Restauration. (1804—1814.)

Wir haben bereits früher*) erwähnt, daß ein Bruder, Stephan Morin, im Jahre 1761 von den Kaisern vom Orient und Occident ein Patent erhielt, das ihn ermächtigte, in allen Theilen der neuen Welt die vollkommene und erhabene Maurerei der 25 Grade zu begründen und Inspecteurs zu ernennen, und daß diese 25 Grade in Amerika (beziehungsweise später in Frankreich) bis auf 33 vermehrt wurden. Von da gelangte dieser Ritus 1804 wieder zurück nach Frankreich, wo er dann das Parteiwort „alter und angenommener" (ancien et accepté) schottischer Ritus erhielt. Br. Bégue-Clavel, der als Inhaber des 32. Grades längere Zeit Anhänger dieses Systems war, theilt über dasselbe mit: „Alles, was heutigen Tages erwiesen zu sein scheint, ist, daß der Rite Ecossais anc. et acc. nicht vor das Jahr 1801 zurückdatirt, daß er in diesem Jahre von fünf Juden: John Mitchell, Friedrich Dalcho, Emil de la Motta, Abraham Alexander und Isaac Auld errichtet war, die, lediglich aus merkantilen Absichten, sich die Stellen eines Gr.-Commandeurs, Lieutenant-Gr.-Commandeurs u. s. w. angeeignet hatten, und die gesammte Verwaltung in Händen behielten; daß in jener Anfangsperiode die Grade noch nicht genau bestimmt waren und daß das System beiläufig in der gegenwärtigen Gestalt erst 1802 festgestellt wurde. Man sieht daher, wie am 4. Dezember desselben Jahres der Supr. Conseil von Charleston

*) Bd. I. S. 240 u. 384.

in einem Rundschreiben seine Begründung und die Zahl der Grade seines Systems anzeigt, ohne jedoch anzugeben, auf welchem Wege dieser angeblich alte Ritus auf ihn überliefert ist und mit welchem gleichartigen Corps er in Verbindung steht. In demselben Jahre (1802) erhielten der Graf de Grasse und mehrere andere Brüder auf den französischen Inseln in Amerika von dieser Autorität Patente, die ihnen die Vollmacht ertheilten, auf Sct. Domingo einen Supr. Conseil aufzurichten und den Ritus aller Orten, wo es ihnen belieben würde, auszubreiten, mit Ausnahme des Freistaats von Amerika und der englischen Antillen. Dieser Supr. Conseil ist der einzige, der im Annuaire des Supr. Conseil von Charleston für 1803 als correspondirender figurirt."

Br. De Grasse-Tilly und seine Patente.

Zu Anfang des Jahres 1804 langte der „erleuchtete" Br. Hacquet zu Paris an*) und zwar mit einem zu New-York ausgestellten Patente als Großer General-Inspector und einem zweiten als Deput. Grand-Maître métropolitain de Héredom. Dieses System, das nicht mit dem Orden v. H. v. Kilwinning zu Rouen zu verwechseln ist, arbeitete nur in den alten 25 Graden bis zum Prince du Royal Secret. Seiner Vollmacht gemäß errichtete er zu Paris ein Conseil der hohen schottischen Grade in den Logen la Triple Unité und Phénix, sowie ein Großes Consistorium dieses Ritus für Frankreich. Drei Monate nach Hacquet traf, ebenfalls von Amerika, der Br. de Grasse-Tilly in Paris ein, als Souv. Groß-Commandeur, ermächtigt durch die Constitutionen vom Jahre 1786, Suprêmes Conseils in den Staaten und Reichen zu gründen, wo dergleichen noch nicht bestanden. Seine erste Sorge ging dahin, sich Anhänger zur Gründung eines Suprême Conseil zu verschaffen. Zur Begründung seiner Ansprüche besaß er ein sogenanntes goldenes Buch, welches indessen nichts enthielt, als eine Abschrift der Vollmacht und des Patents von Morin vom Jahre 1761, ferner das für ihn**) ausgestellte Patent vom Jahre 1802, sowie die 1762 von den Prinzen d. königl. Geheimnisses zu Bordeaux verfaßten Constitutionen in 35 Artikeln und die in Amerika

---

*) Vergl. Mémoire du Fr. Vassal; Cordier, Histoire de l'Ordre Maç. en Belgique, Mons, 1854, S. 543 u. 603. — Kloß, Frankr., I. S. 415 ff.

**) Vergl. den Wortlaut dieses Patents bei Kloß a. a. O. S. 412.

geschmiedeten, angeblich von Friedrich d. Gr. herrührenden von 1786 in 18 Artikeln u. dgl. m.

Die Erklärungen des Br. de Grasse verursachten großes Erstaunen in der französischen Maurerwelt. Während indeß die Einen, begierig nach neuen Geheimnissen, gläubig dem aufgehenden Gestirn folgten, hielten es Andere denn doch für gerathen, die Sache erst zu prüfen. Bei genauer Untersuchung der Unterschriften jenes Patents für de Grasse fand man zunächst nur den bekannten Namen seines Schwiegervaters, de la Hogue, während die Namen der übrigen unbekannt waren. Ferner wunderte man sich, daß die Unterschrift des Br. Isaac Long, der ihn doch 1797 aufgenommen haben soll, fehle, und woher es komme, daß er, de Grasse, als Militär, der doch in jedem Augenblicke abgerufen werden konnte, sich nicht sogleich nach seiner Aufnahme (1797), sondern erst am 21. Februar 1802 sein Certificat habe ausfertigen lassen. Weitere Einwürfe sind: 1) daß der Conseil, von dem jenes Patent herrührt, selbst sich nicht die Benennung du Rit ancien et accepté beilegt; 2) daß in dem Patente eine Ermächtigung zur Gründung eines Supr. Conseil gar nicht enthalten war u. s. w.

Der Rite écoss. ancien et accepté.

Das ganze System mit seinen 33 Graden*) beruhte auf den vorhin erwähnten, zu Bordeaux verfaßten Statuten und Reglements, die in Sétier's Recueil des Actes du Supr. Cons. de France, Paris 1832, vollständig und officiell abgedruckt sind, wo auch die Constitutionen, Statuten und Reglements für die Regierung des Supr. Cons. u. s. w. stehen, angeblich vom Jahre 1786 und von Friedrich dem Großen unterzeichnet. In einem am

*) 1—3 Lehrl., Gesl., Mstr.; 4) Geheimer Meister; 5) Vollk. Meister; 6) Vertrauter Secretär; 7) Vorsteher und Richter; 8) Intendant der Gebäude; 9) Erwählter Meister der 9; 10) Erw. Meister der 15; 11) Erw. erhabener Ritter; 12) Großmstr. Architekt; 13) Royal-Arch; 14) Großschotte; 15) Ritter des Ostens oder vom Degen; 16) Gr. Prinz von Jerusalem; 17) Ritter des Ostens und Westens; 18) Souverainer Prinz Rosecroix; 19) Groß-Priester oder Erhabener Schotte; 20) Ehrw. Großmeister ad vitam; 21) Noachit oder Preußischer Ritter; 22) Prinz vom Libanon; 23) Chef des Tabernakels; 24) Prinz des Tabernakels; 25) Ritter der ehernen Schlange; 26) Prinz der Gnade; 27) Groß-Commandeur des Tempels; 28) Ritter der Sonne; 29) Schotte des hl. Andreas; 30) Ritter Kadosch; 21) Groß-Inqusiteur-Commandeur; 32) Prinz vom königl. Geheimniß; 33) Souverainer General-Groß-Inspector.

5. März 1813 vom Supr. Cons. selbst veröffentlichten Aktenstück (Notiz über die Fr-Mrei. und über die Errichtung des Supr. Cons. vom 33. Gr.) findet sich neben anderem historischen Unsinn folgende plumpe Lüge: „Carl Eduard, der letzte Sprößling der Stuarte, war der Chef der alten und modernen Maurerei. Er ernannte Friedrich II., König von Preußen zum Großmeister und zu seinem Nachfolger. Friedrich gewährte der Maurerei einen besonderen Schutz: sie war Gegenstand all seiner Sorge. Zu jener Zeit bestand der Rite écossais anc. et acc. nur aus 25 Graden, unter welchen der Prinz vom königl. Geheimniß der letzte war. Projekte zu Neuerungen, Streitigkeiten, welche sich 1782 in Deutschland erhuben, flößten ihm die Besorgniß ein, daß die Maurerei eine Beute der Anarchie derjenigen werden könnte, die unter dem Namen Maurer den Versuch machen könnten, sie herabzusetzen, zu entwürdigen und ihre Vernichtung zu bewirken."

„Als Friedrich 1786 sah, daß seinem Leben keine lange Dauer mehr bevorstände, faßte er den Entschluß, die souveräne Machtvollkommenheit, mit welcher er bekleidet war, einem Conseil von Gr. Inspecteurs Gén. zu übertragen, welches nach seinem Ableben, gemäß der Constitution und der Statuten, die Leitung der hohen Maurerei übernehmen könnte. Am 1. Mai 1786 erhob er die Hierarchie der Grade des Rite écossais, welche bisher auf 25 beschränkt war, auf 33. Er ertheilte dem 33. Grade die Benamung Mächtiger und Souveräner Grand Inspecteur Général. Die diesem Grade zuertheilte und zur Regierung und Leitung des Rits bestimmte Gewalt wurde in einem souveränen Capitel, unter der Benennung Suprême Conseil etc. concentrirt." — —

„Am 1. Mai 1786 setzte Friedrich für letztere (die Gr. Insp. Gén.) die Constitutionen und Reglements fest" u. s. w. „Der 8. Artikel will, daß nach dem Ableben Friedrichs II. die Supr. Cons. die Souveräne der Maurerei sein sollen" u. s. w.

Auf eine eingehende Widerlegung dieser Erfindung können und wollen wir uns hier nicht weiter einlassen, zumal dieselbe längst abgefertigt*) ist und nur von solchen wiederholt wird, welche der-

*) Man vergl. Bd. I. S. 384; Cordier, Histoire etc. p. 546 u. 605 u. v. a. Schriften. — Neuerdings hat Br. Steinbrenner in New-York, der ver-

selben für ihre Zwecke bedürfen und demzufolge sich gegen die Wahrheit absichtlich versperren. —

Einführung des Rite écoss. und Gründung des Supr. Conseil.

In Paris angekommen, beschäftigte sich de Grasse mit unermüdlichem Eifer, seine 33 Grade einzuführen. Er erwählte zur Werkstätte für seine Arbeiten den Tempel der schottischen Mutterloge zum heil. Alexander. Im Laufe des Monats September bis zum 20. Oktober 1804 erhob er mehre Maurer zum 33. Grade, aus denen er sodann einen provisorischen Suprême Conseil bildete. Am 12. Oktober berief er die Großbeamten des Ritus, die sich vereinigten, ein Großes Consistorium bildeten und für den 22. eine allgemeine Versammlung der Mitglieder des Ritus ansetzten behufs Bildung einer Großloge. In dieser Sitzung wurde hernach auch wirklich eine solche für ganz Frankreich eingesetzt unter der Benennung: Grande Loge Générale écossaise de France, rit ancien et acc. mit dem Sitze in Paris. Es wurde ein Großmeister ernannt und 49 Großwürdenträger, und de Grasse-Tilly ward zum Repräsentanten des Großmeisters ausgerufen.

Sofort schritt man zur Abfassung eines Gesetzbuchs, und am 1. November kündigte sich die neue Großloge durch ein großsprecherisches Rundschreiben also an: „Ein neuer Tag bricht für die viel zu lange schon verfolgte schottische Maurerei in Frankreich an. Ihr Mißgeschick hat die Blicke der erleuchtetsten und tiefgeweihtesten Maurer auf sich gezogen; sie haben das Panier des Schottenthums aufgepflanzt, unter welches sich die ältesten hammerführenden und die erlauchtesten Personen geschaart haben, welche vermöge ihrer

---

diente Vorsitzende der Latomia Society der Atlanticloge, in der „New-York-Dispatch" die Fabel gründlich widerlegt und den Verfasser um weitere Gegenbeweise ersucht. Darauf hin theilte uns Br. Dr. Puhlmann, Mstr. v. St. der Loge „Teutonia" in Potsdam, der gründlichste Kenner des Lebens und der Schriften Friedrichs des Großen und einer der unterrichtetsten Maurer Deutschlands Folgendes mit: „Aufgefordert wurde ich, über Friedrichs II. Einwirkung auf die höheren Grade zu schreiben. Das ist leider schwer ausführbar, da jene Annahme so ohne allen Beweis, so ganz ungeschichtlich erlogen ist. Wie soll man gegen solche luftige Dichtungen ankämpfen, die aller Realität baar und ledig sind?! Nie hat der große König sich um das leidige Hochgradwesen jener Zeit bekümmert, wenig um die Logen, dagegen ernst — und auch hierin seiner Zeit voranschreitend — um die wahre Mrei."

bürgerlichen und militärischen Stellung zu denen gehören, die dem Thron des französischen Kaiserreichs nahe stehen und ihn umgeben; sie haben eine allgemeine und besondere Versammlung im Tempel der schottischen Mutterloge Sct. Alexander von Schottland, welche an die Stelle der Loge du Contrat Social getreten ist, gehalten. Im Besitze von Vollmachten der Großen Metropolitanloge von Heredom haben sie in der Hauptstadt Paris die Grande Loge écossaise de France errichtet und haben sie proclamirt. Aus Ergebenheit gegen den Thron des Kaisers hat die Gr. Loge écoss. Ihro kaiserl. Hoheit den Prinzen Louis, Großconnetable des Reichs, zum durchlauchtigsten Großmeister ernannt. Dieser Wunsch ist demselben überbracht worden, er hat ihn mit Wohlwollen aufgenommen. Diese Annahme, indem sie unsern alten Glanz erhöht, sichert uns auf immer den besonderen Schutz des obersten Chefs des Reichs. Unter so günstigen Auspicien müssen unsere eifrigen Arbeiten in der erhabenen Kunst der Maurer uns auf den höchsten erreichbaren Glanzpunkt erheben. Weit entfernt, über die Maurer, welche dem schottischen Ritus fremd sind, den Bannspruch zu verhängen, wird die Gr. Loge sie in ihren Schooß aufnehmen, wird sich beeifern, mit allen regelmäßigen Capiteln und Logen in Frankreich und mit allen auswärtigen Gr. Orienten Correspondenzen anzuknüpfen" u. s. w.

Der Gr. Orient, durch dieses Rundschreiben und die geheimen Machinationen der Anhänger dieser Bastard-Maurerei von Neuem bedroht, beeilte sich, den Eindruck desselben möglichst abzuschwächen durch Veröffentlichung eines Verzeichnisses seiner neuernannten Groß-Ehrenbeamten*), eine Kunde, die von den Logen und Capiteln freudig aufgenommen wurde.

Vereinigung der schottischen Großloge mit dem Großen Orient.

Um eine neue Spaltung innerhalb der französischen Maurerei zu vermeiden, entwarf man den Plan, beide Rite mit einander zu vereinigen; Marschall Massena von Seiten des Gr. Orients und Marschall Kellermann von Seiten der Schotten eröffneten im November gegenseitige Besprechungen, und als der Grund zur Vereinbarung gelegt war, begannen die

*) Prinz Joseph Napoleon, Großmeister; Prinz Louis Napoleon, zugeordneter Großmeister; Marschall Massena, Groß-Administrator; Herzog von Choiseul-Praslin, Groß-Conservator; Marschall Murat, erster Groß-Aufseher.

beiden Lenker ihrer Systeme, Roëttiers und Pyron (letzterer war Großredner der Schottenloge), sich zu verständigen. Am 3. Dezember 1804, am Tage nach der Krönung des Kaisers Napoleon, um die Mitternachtsstunde, wurde im Palaste des Marschalls Kellermannn der Vereinigungsvertrag (Concordat) unterzeichnet. Der Gr. Orient erklärt darin, er halte es für dienlich „alle maurerische Erleuchtung in ein einziges Centrum zu vereinigen und zu diesem Zwecke alle Rite überhaupt in sich aufzunehmen". Alle Logen sollen demgemäß in Zukunft den Vortheil der Einheit in der Regierung genießen; das Grand Chapitre Général soll über Gesuche zu Capitelconstitutionen erkennen und den Gr. Conseil des 32. und Supr. Conseil des 33. Grades bilden. Am 5. Dezember wurde die Ratification des Vertrags beschlossen, die versammelte Gr. Schotten-Loge in den Gr. Orient eingeführt und der Eid auf die Vereinigung von de Grasse-Tilly in die Hände des Br. Roëttiers und umgekehrt abgelegt. Der Supr. Conseil constituirte sich am 22 Dezember. Aber nicht alle Logen waren mit dieser Vereinigung zufrieden, und mehrere, am entschiedensten das Capitel de la Trimité zu Paris, sprachen sich offen dagegen aus. Auch war sie nicht von langer Dauer. Br. Pyron, der von Lerouge geschildert wird als „stolz und eitel gegen seines Gleichen und niedriger Stehende, nachgiebig und geschmeidig gegen Große, hinterlistig gegen Alle", intriguirte gegen den Gr. Orient, der ihm in Folge der Vereinigung gewisse Einkünfte zu entziehen drohte, auf die er rechnete*), auch wurde der Abdruck des Concordats seitens der Schotten nur theilweise übereinstimmend mit der ursprünglichen Vorlage ausgegeben.

Joseph Napoleon als Großmeister; Cambacérès als zugeordn. Großmeister.

Um Pyron auf den von ihm eingeschlagenen Wegen zuvorzukommen und zugleich dem Großen Orient den Schutz des Kaisers zuzuwenden, veranlaßte Bruder Roëttiers den Großen Orient, eine Deputation an den Reichs-Erz-Kanzler Cambacérès zu senden, um seinen Schutz anzusprechen. (27. April, 1805.) Dieser erwiderte, Se. Majestät habe sich einen Bericht über den Gegenstand des Instituts der

*) Pyron denuncirte in Folge einer Meinungsverschiedenheit seine Gegner, was zu einem mr. Prozesse und zu seiner Ausschließung führte.

Maurerei*) erstatten lassen, und da er erkannt, daß ihr moralischer Endzweck seines Schutzes würdig sei, so habe er beschlossen, denselben zu gewähren und den Maurern einen Prinzen seines Hauses zum Chef zu geben, welcher bei ihm der Dolmetscher der Treue, der Verehrung und der Anhänglichkeit des Gr. Orients an seine Person sein würde. Wie Mercadier berichtet, wollte Napoleon noch während seines Consulats die Maurer-Gesellschaft gänzlich aufheben, „wenn man nicht ein Mittel zur Vereinbarung zwischen den getrennten Riten auffände". Nur auf die Vorstellungen der Brüder Massena, Kellermann und Cambacérès, sich durch eine solche Maßregel die Gemüther so vieler tüchtiger Männer nicht zu entfremden, — „willigte er ein, daß sein Bruder Joseph Großmeister wurde, unter der Bedingung, daß Br. Cambacérès dessen Substitut sein und die Oberaufsicht gemeinschaftlich mit Br. Murat führen müsse. Der Gr. Orient, befriedigt mit diesem Resultat, beeilte sich, seinen Logen den Erfolg seiner Schritte anzuzeigen, und demzufolge wurde Prinz Joseph zum Großmeister und die Br. Cambacérès und Murat zu dessen Adjuncten gewählt".

Indem der Kaiser die Ernennung der drei Großmeister gutgehieß und dem Gr. Orient seinen Schutz verlieh — der repräsentative Gr. Orient paßte besser zu seinem Regierungssystem, als der oligarchisch-aristokratische Suprême Conseil — war diesem der Wink ertheilt, seine ursprüngliche Verfassung aufrecht zu erhalten; dies that er denn auch, indem er am 21. Juli 1805 das Grand Directoire des Rites errichtete, welches die vom Gr. Orient anerkannten Rite hinsichtlich ihrer Lehrart regieren, sich insbesondere mit den hohen Wissenschaften der Maurerei beschäftigen, aber in nichts einmischen sollte, was auf die Regierung und Verwaltung des Bundes Bezug hat. Desgleichen ward seinerseits die von seinen Logen und

*) Wenn Kaiser Napoleon, wie die französischen mr. Schriftsteller damaliger Zeit behaupten und auch Kloß als höchst wahrscheinlich annimmt, Maurer war, ehe er den Kaiserthron bestiegen, so hätte er eigentlich ohne Bericht das Institut und seine Tendenzen kennen müssen. Bemerkenswerth ist die Aeußerung, die er in einer Staatsraths-Sitzung that, wo die Anerkennung des Großen Orients beantragt war: „Nein, nein; wenn die Mrei. protegirt wird, ist sie nicht zu fürchten, ist sie autorisirt, so würde sie zu stark und könnte gefährlich werden. So, wie sie ist, hängt sie von mir ab; ich mag nicht von ihr abhängen."

Capiteln gewünschte Aufhebung des Concordats eingeleitet, während der Suprême Conseil am 6. September dasselbe für aufgehoben, die große Schottenloge für wiederhergestellt und den Rite ancien et acc. für unabhängig vom Gr. Orient erklärte. Der Gr. Orient, sagt Br. Kloß, hätte diesen Schritt ohne Cambacérès, beziehungsweise ohne des Kaisers, Zustimmung nimmermehr wagen dürfen. Letztere wurde vor aller Welt offenkundig dargelegt, als Cambacérès sich am 13. Dezember 1805 zum ersten adjungirten Großmeister installiren ließ, die kaiserliche Protection wiederholt zusagte und seine lebhafte Theilnahme an den Arbeiten des Gr. Orients zusicherte, wie er denn sogleich am 27. Dezember 1805 nicht allein das mit dem Winter-Johannisfeste verbundene Fest der Siege feierte, sondern selbst das Banquet leitete.

Nunmehr begann für die Maurerei in Frankreich (nach außen hin) die glänzendste Periode ihres Bestehens. Die Protection von oben veranlaßte, wie das leider immer und überall geschieht, eine Masse Leute, den Eintritt in den Bund zu suchen; wer sich bei Hofe gefällig zu machen strebte, schloß sich den Logen an; die dem Throne am nächsten Stehenden übernahmen natürlich die reichlich gespendeten Ehrenämter. „Als der Stern, der sie in die Logen gezogen hatte, unterging, erstreckte der Große Orient seine Leitung über 886 arbeitende Logen und 337 Rosecroix-Capitel seines Systems. Der Supr. Conseil und mit ihm das Schottenwesen überhaupt erfreute sich zu keiner Zeit des offenbaren Schutzes des Hofes." — „Der Wille des Herrschers hatte den streitenten Parteien Ruhe geboten, welche auch, so lange er waltete, im Allgemeinen ungestört blieb. Joseph Napoleon fungirte als Großmeister, obgleich er niemals im Gr. Orient erschien. (Er ist auch nicht Maurer gewesen.) Auch Murat's Anwesenheit ist nicht angemerkt. Beide hatten ihre öffentliche Laufbahn zu verfolgen und befanden sich meistens außerhalb Paris. Dagegen lieh Jean Jacques Régis Cambacérès, geb. am 15. Oktober 1753, gest. 8. März 1824, der Reichskanzler, seinen Namen zu allen maurerischen Verhältnissen, und erfüllte die vom Kaiser ihm ertheilte Aufgabe, Ausbrüche neuer Feindseligkeiten zu verhindern." — „Die einzelnen Logengesellschaften, welche theils außerhalb des Gr. Orient standen, theils mit demselben durch das Directoire des Rites verbunden

waren, säumten nicht ihm die oberste Ehrenstelle in ihren Verbindungen anzutragen, welche er insgesammt mit Bereitwilligkeit annahm.“ Das Signal hiezu gab der Supr. Conseil, welcher am 1. Juli ihm die Würde eines Souv. Gr.-Commandeurs zu übertragen beschloß, nachdem einen Monat zuvor de Grasse-Tilly auf seine Stelle zu seinen Gunsten verzichtet hatte; die anderen Rite folgten alsdann diesem Beispiele.

Die neuen Templer. Die Zerwürfnisse zwischen dem Gr. Orient und dem amerikanischen Schottensysteme boten willkommene Gelegenheit, das neuerwachte Interesse für den Tempelherren-Orden*) durch Gründung des Ordre du Temple auszubeuten, der aus der Loge „les Chevaliers de la Croix“ hervorging, sich für die wahre Fortsetzung des alten Ordens ausgab und mit der Maurerei nichts gemein zu haben behauptete. Im Jahre 1806 kündigten zahlreich ausgetheilte Rundschreiben das Bestehen dieser Gesellschaft an. Sie suchte ihr Alter und ihre Fortpflanzung aus einem geschickt gefälschten Aktenstücke, der Uebertragungs-Urkunde des Larmenius, zu erweisen, welche wir bereits im ersten Bande dieses Werkes (Anhang, S. 418) besprochen, wo wir auch die Ordensfabel mitgetheilt (S. 416 u. 417). C. M. R. von Chevillon, einer der Mitbegründer dieses Ordens, ist der erste, dessen Unterschrift auf der erwähnten Uebertragungs-Urkunde ächt ist; außer diesem sind als Mitwisser des Geheimnisses bekannt die Brüder Lebru, Decourchant, Abbé Leblond, kaiserlicher Bibliothekar, u. A. Diese wählten (1804) den angesehenen Arzt Bernhard Raymund Fabré de Palaprat zum Großmeister.

„Nach Allem“ — erzählt Clavel — „muß man den Schluß ziehen, daß die Einrichtung des dermaligen Templer-Ordens nicht älter ist, als vom Jahre 1804, daß er eben so wenig die legitime Fortsetzung der sogenannten Gesellschaft la petite résurrection des Templiers ist und daß diese sich wirklich nicht bis zum alten Orden der Tempelherren erstreckte. Um jedoch die Comödie so natürlich

*) Murr gab 1803 die von Münter aufgefundene und veröffentlichte Aufnahmeform der alten Templer von Neuem heraus, und Zach. Werner benutzte den Stoff in seinem Drama „Die Söhne des Thales“ (1803). Renouards „Templer“, ein poetisches Kunstwerk, aber eine historische Lüge, wurden 1805 zum ersten Mal aufgeführt.

wie möglich, mit Hülfe ihrer Documente und ihrer Reliquien fortzuspielen, wie sie angefangen, hat die Gesellschaft der neuen Templer die Welt in Provinzen, in Priorate und Comthureien eingetheilt, die sie ihren Mitgliedern zutheilt. Sie verlangte von den Aufnahmesuchenden Adelsproben, und wenn sie dieselben nicht herbeischaffen konnten, so adelte sie dieselben."

„Sie erklärte, daß sie sich zur römisch-katholischen Religion bekenne und versagte zu verschiedenen Zeiten Protestanten die Einweihung. Als aber der Großmeister um 1806 oder 1807 bei einem Büchertrödler auf dem Quai ein griechisches Manuscript aus dem 15. Jahrhundert erkauft hatte, welches eine Abfassung des Evangeliums Sct. Johannis enthält, die in vielen Stücken mit dem im Canon der römischen Kirche aufgenommenen in Widerspruch steht, und dem eine Art von Einleitung und Commentar unter dem Titel Levitikon vorangeht, ließ er sich einfallen, dessen Lehrart dem Templer-Orden anzueignen und eine bis dahin durchaus orthodoxe Gesellschaft in eine schismatische Secte umzugestalten." Im Jahre 1808 feierte der Orden Molay's Todestag in der Sct. Pauls- und Antoniuskirche zu Paris, und man schien nicht übel Lust zu haben, eine öffentliche Rolle zu spielen; doch zog man sich alsbald wieder in die Verborgenheit zurück. An Streitigkeiten, Trennungen und Wiedervereinigungen fehlte es auch diesen Templern nicht. Dem Großmeister*) machten die Anmaßungen der vier Generalvicarien viel zu schaffen; denn da sie Statthalter von Europa, Asien, Afrika und Amerika hießen und in diesen ihnen zugewiesenen Erdtheilen nichts zu sagen hatten, wollten sie wenigstens in Paris mitsprechen. Schon 1812 war der offene Krieg zwischen beiden Seiten ausgebrochen, welchen Zwist ein Generalconvent 1813 kaum zu stillen vermochte. Erst der Einfall der Alliirten 1814 stellte den Frieden wieder her.

Weitere Vorgänge. Ueber die weiteren Vorgänge im Supr. Conseil wie im Gr. Orient bis zum Jahre 1814 können wir uns kurz fassen. Um das Jahr 1810 gründete Br. de la Hogue, Schwiegervater

*) Vergl. das ausgezeichnete Werk von Wilcke ü. d. Tempelh.-Orden, Bd. II, S. 377 ff. Von S. 381 an findet man auch Näheres über Verfassung und Geheimlehre der Pariser Templer.

von de Grasse, in Vereinigung mit den Brüdern Antoine und Marguerittes einen Suprême Conseil pour l'Amérique, angeblich um nur vorübergehend in Frankreich thätig zu sein und, sobald es die Umstände gestatten würden, die Standarte des Schottenthums auf den französischen Inseln in Amerika aufzupflanzen. — Im folgenden Jahre (1811) gab sich der Supr. Conseil de France eine neue Organisation, indem er seine Mitgliederzahl auf 27 einschließlich des Souver. Großcommandeurs erhöhte, diese in zwei Abtheilungen schied, in eine verwaltende und eine ausführende. Erstere bildete ein Gr. Consistoire, und letztere hatte die über den 18. hinausgehenden Grade zu ertheilen u. s. w.

Der Große Orient veröffentlichte 1806 ein neues, zwanzig Jahre in Geltung bleibendes Gesetzbuch; im Jahre 1807 schloß sich ihm der 1780 gestiftete Rite primitif der Loge und des Capitels les Philadelphes zu Narbonne an, und 1813 wendete sich auch der vorhin erwähnte Supr. Conseil pour l'Amérique mit einem Vereinigungsgesuche an ihn, dessen Prüfung sich indessen bis zum folgenden Jahre verzog. Die Ereignisse des Jahres 1814 führten eine große Umgestaltung des Gr. Orients herbei: Cambacérès gab seine Entlassung ein und der Supr. Conseil löste sich auf.

„Der Große Orient hatte*) im Jahre 1814 die höchste Ausdehnung seiner maurerischen Oberherrlichkeit erlangt, die nach dem am 30. Mai von König Ludwig XVIII. mit den Verbündeten Mächten abgeschlossenen Frieden schnell an Umfang abnehmen mußte, als Frankreich auf seinen vor dem Ausbruche der Revolution vorhandenen Länderbestand reducirt wurde. Mit der Schlacht bei Waterloo war alle Hoffnung der Franzosen, die verlorenen Provinzen von Neuem zu erobern, vereitelt. Diese politischen Ereignisse wirkten auch noch in einer andern Hinsicht auf die Maurerei Frankreichs zurück, indem von den hochstehenden Mitgliedern, die dem Winke des Kaisers folgend, maurerische Ehrenstellen angenommen hatten, viele der neuen Regierung mißliebig waren, manche freiwillig sich entfernt hatten oder selbst verbannt waren, andere vielleicht die Gelegenheit ergriffen, um sich zurückzuziehen." Die Zahl der Logen betrug damals 886 mit 337 Capiteln. Mögen

*) Kloß, a. a. O. S. 579.

hierbei auch manche ruhende Logen mitgezählt sein, so bieten doch diese Angaben eine Anschauung von der beinahe unglaublichen Verbreitung des Großen Orients und seines Systems.

D. Deutschland.

---

1) Die Große Landesloge v. D. (schwedischen Systems) in Berlin.

Ragen auch die dunkeln Schatten der Entartung des deutschen Maurerthums und der bedauerlichen Verirrungen aus der vorigen Epoche bis in die gegenwärtige herein, so gewahren wir jetzt doch alsbald die Vorboten einer neuen Zeit, die Morgenröthe, welche den baldigen Anbruch des ersehnten Tages verkündigt. Zwar dauerten Rathlosigkeit und Schwankungen bei einigen Logen noch eine Zeit lang fort und erhielten sich selbst schwache Ueberreste der strikten Observanz noch bis zum Tode des Herzogs Ferdinand von Braunschweig am 3. Juli 1792*), aber die Entwickelung gewann mehr und mehr einen festen Charakter, je allgemeiner die begonnene Reformbewegung wurde. Diese war zunächst angeregt worden durch das am 18. März 1783 erschienene Rundschreiben der vereinigten Provinziallogen zu Frankfurt a. M. und Wetzlar, welches zur Gründung einer Verbindung behufs Wiederherstellung der königl. Kunst der Freimaurerei (eklekt. Bundes) einlud. Ihm folgte am 11. November desselben Jahres die Erklärung der Großloge zu den 3 Weltkugeln, während später die Brüder Feßler und Schröder (Royal-York und Hamburg) eine großartige Reformation des Logenwesens einleiteten und durchsetzten.

Nur eine Großloge, die Zinnendorf'sche, theilte diese Bewegung nicht, sondern hielt vielmehr an dem einmal gewonnenen

---

*) Im vorhergehenden Jahre 1791 hatte er, 1741 in der Loge des großen Friedrich aufgenommen, sein 50. Maurerjahr zurückgelegt. Vergl. Lachmann, Geschichte der FrMrei. in Braunschweig, S. 109.

Standpunkte und an ihren bisherigen Einrichtungen fest. Sie hatte den Geist und wesentlichen Inhalt der strikten Observanz geerbt, glaubte allein im Besitz der alten und eigentlichen Freimaurerei zu sein oder vielmehr, sie behauptete dies, obwohl sie selbst die schwedischen Akten noch nicht einmal vollständig besaß, und strebte nicht blos nach Befestigung und Ausdehnung ihrer Macht, sondern auch nach Alleinherrschaft, ein Ziel, das sie inmitten der damaligen Haltlosigkeit sicher zu erreichen hoffte. Obgleich ihr eine gesetzmäßige Constitution und der Schlußstein des Gebäudes, die Spitze des Systems, noch mangelte, Schweden alle Verbindung mit ihr abgebrochen hatte und auch, wie schon angedeutet, die Großloge von England den mit ihr geschlossenen Vertrag aufhob, trat sie doch mit einer Sicherheit, Rücksichtslosigkeit und Kühnheit auf, die in Erstaunen setzt.

In Folge des Entschlusses der englischen Großloge, ihre alten Rechte wieder zu nehmen (1786), wurde die Provinzialloge von Hamburg und Niedersachsen unter dem Vorsitz des Dr. von Exter in ihr Altersvorrecht vom 10. März 1740 wieder eingesetzt. Darüber erbost, untersagte die Zinnendorfer Große Landesloge nicht nur sofort ihren Brüdern in Hamburg den Besuch der vereinigten Logen daselbst, sondern versagte auch der Provinzialloge von Niedersachsen und dem Repräsentanten der englischen Großloge, dem Br. Gräfe, die Anerkennung, worauf letzterer allen mit London in Verbindung stehenden Logen durch ein Rundschreiben anzeigte, „daß die Große Loge in Berlin durch ihr Betragen, durch ihre unbrüderlichen Gesinnungen, durch ihre Intoleranz und Ungerechtigkeit in allen ihren Handlungen u. s. w. sich gänzlich der Protection dieser höchsten großen Loge unwürdig gemacht habe, daß er sich genöthigt sehe, vermöge seines Amtes und seiner Pflicht, die oben benannte große Loge von Berlin nicht länger als eine ächte und gesetzmäßige Loge von Freimaurern anzuerkennen“ u. s. w. Als dieser Ausspruch von London aus genehmigt wurde, protestirte zwar die Große Landesloge dagegen, jedoch ohne allen Erfolg.

Seit dem Tode Zinnendorf's hatte Br. von Castillon den ersten Hammer der Großen Landesloge geführt; im Jahre 1789 legte er ihn in die Hände des Br. von Beulwitz. Als dieser den großen Hammer führte, sagt Br. von Nettelbladt (a. a. O.),

gelang es dieser Großloge erst, das Grundeigenthum zu erwerben, welches sie noch heute besitzt. „Im Jahre 1793 fand die Liebe und ausgezeichnete Bereitwilligkeit der Brüder Chr. Fr. Becherer und Sartori die Mittel dazu, und der erstere übernahm auch die Leitung des Baues. Während dieser Periode war das Bemühen vorzugsweise darauf gerichtet, die innern Verhältnisse des Logenwesens festzustellen und die Brüderschaft gegen schädliche Einflüsse, gegen Schwärmerei und Täuschung jeder Art zu bewahren, die damals von mehreren Seiten her um sich zu greifen drohten." — Damit sind die Reformbestrebungen innerhalb des Bundes gemeint! — „Die große Landesloge versuchte es, dem entgegenzutreten: doch gab sie gern jede strenge Maßregel auf, eingedenk, daß unser Bund freier Untersuchung und Prüfung nicht gebieten will, daß die Wahrheit Sache der Ueberzeugung werden, nicht aufgedrungen sein muß, und daß die freien Maurer ihre Lehre von Herzen bekennen müssen. Darum reichte sie Allen die Bruderhand, öffnete Allen die Pforten ihrer Tempel." Dies war freilich in Wirklichkeit nicht so ganz der Fall; denn als die Brüderschaft der Loge „Royal York" sich (1798) in 4 Logen theilte und mit 3 auswärtigen Logen vereint eine Großloge bildete und diese ein königliches Protektorium erhielt, erkannte die Große Landesloge diese neue Großloge nicht an und verschloß allen Brüdern derselben ebenfalls ihre Logen. Mit diesem Verfahren stach sie in nicht vortheilhafter Weise ab von ihrer älteren Schwester, der Großloge „zu den 3 Weltkugeln", welche die Großloge „Royal York zur Freundschaft" sofort bereitwillig anerkannte und das bisherige gute Einvernehmen mit ihr in brüderlicher Weise erhielt; ja das Benehmen jener wird noch auffallender, wenn man ihre Rechtfertigung ins Auge faßt, worin sie es einen „verderblichen Grundsatz" nennt, „daß auch der ehrw. Freimaurer-Orden sich dem Reformationsgeiste der neueren Jahrhunderte unterwerfen müsse" und worin sie erklärt „feierlich und bestimmt, daß sie weder die neu errichteten, noch die älteren Logen von Royal York je erkennen werde noch anerkennen dürfe. Denn es liefe gegen die Verfassung des uralten und ehrw. Ordens, in einem Lande, wo bereits eine Große Landesloge gesetzlich existire, eine zweite errichten zu wollen. (!!) Auch verböte die Urverfassung, willkürliche Aenderungen, wie sie bei Royal York

vorgekommen, anzuerkennen. Daher entspringe die Sorgfalt, die Urgesetze vor Willkür zu sichern, daher das unauflösliche Gelübde der wahren Freimaurerei, welches die unverrückte (?!) Beibehaltung der Urgesetze des Ordens und der Gebräuche und Gewohnheiten desselben bis zu ewigen Zeiten ohne die geringste Veränderung in sich faßt."

Charakteristisch ist in diesem Aktenstücke zunächst die Stelle, welche die ältere neben der Großen Landesloge bereits bestehende Großloge zu den 3 Weltkugeln ganz unberücksichtigt und unerwähnt läßt, dann auch die bestimmte und feierliche Erklärung, die unter der Großloge „Royal York" arbeitenden Logen niemals anerkennen zu wollen und zu dürfen, obgleich dies später dennoch geschehen.*) Am merkwürdigsten aber ist das Pochen auf die angebliche Urverfassung des Ordens, während doch die Verfassung des schwedischen Systems ein Machwerk neuerer Zeit ist, worin gerade die Verfassung vom Jahre 1723 (im englischen Constitutionenbuch), die in den wesentlichsten Punkten in die Zeiten des Mittelalters zurückreicht, mehr noch die viel freieren Verfassungen der alten Steinmetz-Brüderschaft verletzt und verleugnet sind. Br. J. A. Feßler sagt über die den hierarchischen Satzungen mönchs-ritterschaftlicher Orden nachgebildete Verfassung der Großen Landesloge: „Wo die Verfassung der Brüderschaft auf keinen socialrechtlichen Grundvertrag gegründet und die Willkür der Vorgesetzten durch denselben nicht beschränkt ist, wo die unveräußerliche maurerische Freiheit der Mitglieder, gleichviel ob durch scheinbar gesetzliche aber den Prinzipien des Socialrechts widersprechende Einrichtungen und Anordnungen oder

*) Die Große Landesloge v. D. hat mehrfach die Behauptung, sie könne und dürfe das und jenes nicht, aufgestellt, dieselbe später aber gleichwohl Lügen gestraft, so z. B. bei Veränderungen in der Verfassung und Liturgie, worauf wir gehörigen Orts zurückkommen werden. Dahin gehört auch die besuchsweise Zulassung von Brüdern nicht-christlichen, insbesondere mosaischen Glaubens, wogegen man sich lange so gesträubt, als ob mit der Gewährung wo nicht der ganze Freimaurerbund, so doch das schwedische System aus den Fugen gehen würde. In der Folge hat man dieselbe aber doch, ohne Schaden zu nehmen, zugestanden. So hat die bisherige Erfahrung auf's Bestimmteste gezeigt, daß die so oft gebrauchte Redensart: „das könne und dürfe die Große Landesloge v. D. vermöge ihres Systems nicht" eben nichts ist, als eine leere Redensart: Man kann, was man will und was man soll! —

durch die Anmaßungen der Autorität verletzt wird, wo man das eigentliche uralte maurerische Symbol verstümmelt und verfälscht und auf dasselbe einen sogenannten höheren oder inneren Orden gepflanzt hat, wo man erdichtete Ordensgeschichten und abgeschmackte Märchen für die letzten und höchsten Aufschlüsse der Freimaurerei ausspendet und dafür von den Mitgliedern blinden Autoritätsglauben und blinden Gehorsam fordert, da ist Mysteriokrypsie" u. s. w.

Wie durch ihr Benehmen gegen die Großloge Royal York zur Freundschaft, so erregte die Große Landesloge auch späterhin allgemeinen Unwillen durch ihr Verfahren, der Loge „zu den 3 Sternen" in Rostock gegenüber.*) In dieser Loge nämlich war (im Jahre 1800) in Folge eines Streites zwischen mehren Mitgliedern über Professor Lange, (seit lange schon ein Unruhstifter), eine maurerische Untersuchung verhängt worden. Dieser, von dem Ausgang derselben nichts Gutes für sich erwartend, war bemüht, die entstandene Spaltung zu nähren und jede Aussöhnung zu vereiteln, was ihm auch so vollkommen gelang, daß ein großer Theil der Brüder, 26 an der Zahl, von ihm verblendet und um sich der angeordneten Untersuchung zu entziehen, aus der Loge „zu den 3 Sternen" ausschied und ohne gesetzmäßige Entlassung eine neue Loge „Tempel der Wahrheit" gründete. Die Große Landesloge gewährte diesen Brüdern bereitwillig (am 18. Juli 1800) eine Constitution und nahm dieselbe auch nicht zurück, obgleich ihr die Verhältnisse aktenmäßig dargelegt waren und sie selbst eingestehen mußte, daß die Stifter des Tempels der Wahrheit sich allerdings Abweichungen vom rechten Wege hätten zu Schulden kommen lassen. Die gehässigen Verleumdungen, welche 1804 von dieser Loge gegen die Sternenloge ausgingen, wollen wir hier mit Stillschweigen übergehen und nur erwähnen, daß der Gründer derselben, Professor Lange, endlich von ihr selbst als Meister vom Stuhl abgesetzt und excludirt werden mußte.**)

---

*) Vergl. Polick, Beiträge zur Geschichte der Freimaurerei in Mecklenburg. 1854. 2. Heft, S. 16 ff.

**) Bezüglich der lügenhaften und verleumderischen öffentlichen Anschuldigungen, vergl. a. a. O. S. 24 und Beilagen; bezüglich des Lange vergl. die aktenmäßige Darstellung der Streitigkeit ꝛc. von Vogel. Mscr. f. Brr. 1808.

Da inzwischen Br. von Beulwitz gestorben war, so übernahm Br. von Castillon 1799 abermals die Leitung der Großen Landesloge. „Es kam die Zeit*), deren wir Alle so schmerzlich gedenken. Der Druck (der Napoleon'schen Herrschaft), unter dem wir Alle erlagen, blieb nicht ohne Wirkung für die Verhältnisse des Bundes. Die Große Landesloge sah sich veranlaßt, ihre Arbeiten (von 1807 bis Anfang 1809) ganz einzustellen, die Verbindung mit einzelnen Logen wurde unterbrochen, manche ganz von dem alten Stamme abgelöst. Der gediegene Kern unserer Lehre sollte gegen ein bänderreiches Spiel (die höheren französischen Grade) vertauscht werden. Den Ernst in der Sache fürchtete man. — Immer näher rückte die Gefahr, als die Stunde der Erlösung schlug. Nur das Aufjauchzen des befreiten Vaterlandes erlebte der edle Castillon. Unermüdet, mitten unter diesen Drangsalen, für die Regierung des Bundes — für die ihm anvertraute oberste Leitung der Werkstätten thätig, suchte er die Uebel zu mindern, die Verbindung mit den auswärtigen Töchtern zu unterhalten, um ungesetzmäßigen Anforderungen entgegenzutreten. Mit der Ueberzeugung, daß ein gemeinschaftliches Streben für Recht, Ordnung und Gesetzmäßigkeit mehr, als je noth sei und den Glanz des Bundes nur erhöhen werde, schloß er mit den beiden andern Großen Logen in Berlin (die Große Loge Royal York war inzwischen anerkannt worden) im Jahre 1810 einen festen Verein für die Aufrechthaltung der Gesetzlichkeit in der deutschen Freimaurerei und knüpfte so zwischen ihnen und uns ein neues Band des Vertrauens, der Achtung und der Freundschaft. Es war der letzte ausgezeichnete Act seiner Amtsthätigkeit als Landesgroßmeister.“ Er starb am 27. Januar 1814. Der ebengedachte Verein bestand aus den drei Großmeistern und deren Deputirten und sollte keine Oberbehörde bilden, sondern nur auf Vorberathung maurerischer Gegenstände sich beschränken, die dann den einzelnen Großlogen zur Genehmigung oder Verwerfung vorgelegt wurden. Er erhielt den Namen: „Freimaurer-Verein der drei Großlogen zu Berlin“.

*) Vergl. Rede des Br. v. Nettelbladt a. a. O.

2) Der eklektische Bund.

Der erste bedeutsame Schritt zur Wiedergewinnung des ursprünglichen Baurisses und zur Läuterung und Reinigung des Bundes geschah im Jahre 1783 von den Provinziallogen zu Frankfurt a. M. und zu Wetzlar, indem sie gemeinschaftlich ein Rundschreiben an die deutschen Logen erließen, worin sie dieselben aufforderten, mit ihnen eine Verbindung zu bilden zur „Wiederherstellung der königlichen Kunst der alten Freimaurerei". Die Idee dieser freien Vereinigung ging von Br. von Ditfurth aus, der sie schon im August 1799 angeregt hatte, wo er äußerte, man solle bei den drei alten Graden stehen bleiben, sich möglichst unabhängig machen und auf Mittel sinnen, wodurch man sich dem Staate und der menschlichen Gesellschaft mehr als bisher nützlich machen könne.*) Br. Franz D. Baron von Ditfurth, (Reichskammergerichts-Assessor) im Orden der strikten Observanz Eques ab orno genannt, war altschottischer Obermeister der Loge „Joseph zum Reichsadler" in Wetzlar und eine Zeit lang eifriger Illuminat. Wedekind nannte ihn einen gelehrten, einsichtsvollen und liberalen Mann und hebt mit Recht hervor, daß fast alles Vernünftige, was auf dem Wilhelmsbader Convente vorgetragen wurde, von ihm und von Bode ausging. Seine Theilnahme am Illuminatenorden brachte ihn mit den Frankfurter Brüdern in nähere Verbindung, und in Folge dessen erwachte von Neuem in ihm der Wunsch nach einer Reform des Bundes, der denn auch alsbald Form und Gestaltung gewann in einem Vertrage**) zwischen den Provinziallogen zu Wetzlar und zu Frankfurt a. M. und in dem erwähnten Rundschreiben derselben, welches die Grundlage und das Glaubensbekenntniß des eklektischen Freimaurerbundes geworden ist.

Das eklektische Rundschreiben. Da Freiheit und Gleichheit, heißt es darin, die Grundlage unseres Bundes ausmachen, „worauf die Stifter einst diesen der Menschheit so sehr zur Ehre gereichenden Bau errichteten", der

---

*) Vergl. „Latomia", 15. Bd., S. 130 ff.

**) Vergl. W. Keller, Gesch. des eklekt. Freimaurer-Bundes. 2 Aufl. S. 96. — Das „Rundschreiben" s. a. a. O. S. 98 und „Latomia", Bd. XI. S. 164 ff. — Ferner „Ephemeriden der Freimaurerei in Deutschland" 1785. S. 82; — „Servati", Bruchstücke zur Geschichte 2c. 1787 u. A.

Tempel aber durch innere Uneinigkeit, durch Despotismus, Eigennutz und Schwärmerei schwer bedroht und verunstaltet sei, so wolle man sich dahin vereinigen, der Maurerei ihre erste Würde wieder zu geben und die erloschene brüderliche Einigkeit durch das engste Freundschaftsband wieder herzustellen. „Lassen Sie uns in Ansehung aller bisher bekannten Systeme, davon noch keins zur Zeit erwiesen und erweislich ist, vor der profanen und Maurerwelt eine kluge Neutralität ergreifen und alles dasjenige, woraus weltliche Obrigkeiten Verdacht schöpfen könnten, unter uns abschaffen. Jede einzelne Loge mag ihre höheren Grade, die keine allgemeine Sache sind, für sich allein verantworten: Vor allen Dingen aber lassen Sie uns, meine Brüder, die wahre Maurerei auf denjenigen ächten und simplen Fuß wieder herstellen, worinnen sie sich noch vor nicht langen Zeiten, vor Entstehung aller dieser Systeme befand. Wir enthalten uns hierbei alles Urtheils über die Güte, Aechtheit und Beweiskraft aller dieser Systeme, weil unserer Meinung nach Toleranz eine Grundpflicht unseres Ordens ist; wir begnügen uns blos, hier mit historischer Gewißheit anzumerken, daß durch die Einführung der höheren Grade eben diejenigen Zwistigkeiten und Spaltungen im Orden entstanden sind, wodurch derselbe so unendlich viel von seinem Werthe verloren hat. Wir nehmen daraus um so mehr die unumstößliche Lehre, daß in einer Gesellschaft, wie die unsrige, Freiheit und eigene Ueberzeugung herrschen müsse, und daß sich darinnen der Vernunft nicht gebieten lasse. Lassen Sie uns endlich jenen berühmten Männern des Alterthums, den eklektischen Philosophen nachahmen, die, ohne sich an ein besonderes Lehrsystem zu binden, aus allen das Beste und Ueberzeugendste heraus nahmen, so wird auch künftig unsere eklektische Maurerei sicherlich die beste sein."

Als Hauptpunkte der Vereinigung galten:

1) Die drei Maurergrade allein werden von allen verbundenen Logen durchgehends gleichförmig anerkannt.
2) Jeder Loge steht es frei, welche oder wieviele weitere Grade sie einführen will, nur müssen solche nicht zur Sache der ganzen Verbindung gemacht werden.
3) Keine der verbundenen Logen hängt von der andern ab; alle sind einander gleich.

4) Die Provinziallogen von Wetzlar und Frankfurt a. M. bilden ein gemeinschaftliches Directorium u. s. w.

Der Provinzial-Secretär Br. S. Fr. Küstner zu Frankfurt fügte dem Circular ein Begleitschreiben hinzu, worin Zweck und Tendenz nochmals kurz dargelegt ist.

Beitrittserklärungen und Verdächtigungen.

Das Rundschreiben erregte, wie leicht zu ermessen, auf der einen Seite ungemeines Aufsehen und fand lebhaften Beifall, auf der andern dagegen freilich auch ungünstige Aufnahme und Deutung. Zumal erweckte der Umstand Mißtrauen, daß die Gründer der neuen Verbindung zum Theil dem Illuminatenorden angehörten; man glaubte daher, es sei nur eine Pflanzschule für diesen beabsichtigt. Auch intriguirte Br. Stark in Darmstadt dagegen; ja selbst die Loge „zur Einigkeit" in Frankfurt, aus deren Mitgliedern die Provinzialloge gebildet wurde, ging nicht sofort auf die neue Verbindung ein, sondern erst nach längeren Berathungen. Doch meldete sich nach und nach eine verhältnißmäßig bedeutende Zahl von Logen zum Anschluß, und zwar aus allen Ländern Deutschlands, aus Polen, Neapel und Dänemark, von denen jedoch einige aus mancherlei Gründen nicht angenommen werden konnten, während andere bald ganz eingingen. Im Jahre 1789 bestand der eklektische Bund aus 30 Logen*), von denen acht nicht genannt sein wollten. Die Hoffnung, daß auch Hamburg sich zur Gründung desselben mit Frankfurt und Wetzlar vereinigen werde, ging nicht in Erfüllung.

Das eklektische Rundschreiben war, wie Br. Keller**) mit Recht bemerkt, das erste Zeichen eines wiedererwachten Bewußtseins

*) Es waren, außer 8 Ungenannten: 1) Einigkeit in Frankfurt a. M.; 2) Joseph zu den drei Helmen in Wetzlar; 3) Compaß in Gotha; 4) Pforte zur Ewigkeit in Hildesheim; 5) Sct. Alban in Hoya; 6) Charlotte zu den drei Sternen in Kaufbeuern; 7) Beständigkeit in Aachen; 8) Vereinigte Freunde in Brünn; 9) Flammender Stern in Bentheim-Steinfurt; 10) Wahre Eintracht in Cassel; 11) Edle Aussicht in Freiburg i. Br.; 12) Caroline in Neuwied; 13) Constantia in Rothenburg; 14) Zur Fürsicht in Salzburg; 15) Harmonie und Eintracht in Triest; 16) Einigkeit in Wiesbaden; 17) Aufgehende Sonne in Kempten; 18) Archimedes in Altenburg; 19) Gleichheit in Crefeld; 20) Asträa zu den drei Ulmen in Ulm; 21) Drei Balken des neuen Tempels in Münster; 22) Drei Pfeile in Nürnberg. — (Keller, eklekt. Bd. S. 107.)

**) W. Keller, FrMrei. in Deutschland, S. 202.

der deutschen Logen, „die Emancipationsakte von den Fesseln, in welche die Freimaurerei war gelegt worden; darum war der Eindruck ein so gewaltiger, daß es wahrscheinlich überall reformirend durchgedrungen wäre, wenn man etwas Ganzes hätte bieten können.“ Man hatte aber leider zunächst nur die umgearbeiteten Rituale, die vorzugsweise auf die seit vielen Jahren in der Loge zur Einigkeit gegründet und durch gegenseitiges Nachgeben bald zu Stande gebracht waren. Ein Antrag des Br. von Ditfurth bezüglich der Einführung eines vierten Grades, worin Alles gelehrt würde, was man von der Maurerei erfahren könne, ward vorläufig vertagt und blieb es auch in der Folge, und ein anderer von demselben Bruder, dahin gehend, nach dem Beispiele der Loge zu den drei Schwertern in Dresden, den Eid abzuschaffen, ward abgelehnt, obgleich er auf schlagende Gründe gestützt war. Zur Berathung eines Gesetzbuchs wurde ein Ausschuß niedergesetzt, in dem sich die Brüder Brönner, von Ditfurth, von Bernhardi, Dufay u. A. befanden. Derselbe hatte im Jahre 1788 seine Aufgabe vollendet, so daß 1789 das neue Gesetzbuch an die Tochterlogen versendet werden konnte. Die Provinzialloge „Joseph zum Reichsadler“ hatte indessen daran nur geringen Antheil, da Br. von Ditfurth mit Amtsgeschäften überhäuft und in der Loge selbst eine große Erschlaffung eingetreten war; im Jahre 1800 war sie nebst der Tochterloge „zu den drei Helmen“ völlig eingegangen und Logenhaus und Schatz der Stadt zur Gründung einer Schule überwiesen.

Wiederanschluß an England.

War die Provinzialloge in Frankfurt auch der isolirten Stellung, in die sie in Folge der Lösung des Verhältnisses zur englischen Großloge früherhin gerathen war, durch die Gründung des eklektischen Bundes enthoben, so fühlte sie doch der Unthätigkeit Wetzlars wie den mannichfachen Anfeindungen und Verdächtigungen gegenüber*) bald wieder das Bedürfniß des Wiederanschlusses an die Große Mutterloge aller Freimaurer und zwar um so mehr, als auch die Provinzialloge von Hamburg sich neuerdings (1786) wieder enger an jene anschloß. Man nahm daher die Vermittelung

*) Vergl. die „Declaration der Nat.-Mutterloge zu den drei Weltkugeln“ vom November 1783.

des Stellvertreters derselben in Deutschland, des Br. A. von Gräfe, gern an. Die Unterhandlungen führten alsbald zu einem festen Vertrage, und die Großloge von England fertigte bereits am 20. Februar 1789 für den Br. von Bernhardi, der inzwischen an Passavants Stelle zum Leiter des eklektischen Bundes gewählt war, das Patent eines Provinzial-Großmeisters über den ober- und niederrheinischen und fränkischen Kreis aus, worauf später die feierliche Installation stattfand. Damit aber durch diesen Wiederanschluß weder die Selbständigkeit, noch die Grundsätze des eklektischen Bundes beeinträchtigt werden möchten, sollte der Provinzial-Großmeister alle drei Jahre von der Directorialloge in Frankfurt selbst gewählt und von London aus nur bestätigt werden.

Mit der Beschreibung der Einsetzungsfeierlichkeit wurde (am 9. Dezember 1789) zugleich ein Rundschreiben vertheilt, worin der Bund sich nochmals gegen falsche Ansichten über ihn vertheidigt und insbesondere der Verdächtigung feierlichst widerspricht, als ob er nur eine Hülle des Illuminatismus sei. Trotzdem aber erregte die Wiedervereinigung mit England in manchen Bundeslogen Anstoß, so daß von manchen Seiten her Fragen einliefen, wie dieses Verhältniß zugleich mit dem eklektischen Bunde bestehen könne. Die Loge „zum Compaß“ in Gotha, an deren Spitze Bode und Weishaupt standen, ging sogar noch weiter, indem sie hinter dem Rücken der Provinzialloge ein Schreiben erließ, worin sie das eklektische Bündniß in Folge des Anschlusses an England für aufgelöst erklärte und zur Gründung einer großen Nationalloge für Deutschland mit wechselndem Directorium einlud. Die Provinzialloge beschloß daraufhin, diese Loge aus dem Bunde zu stoßen, eine Maßregel, mit welcher nicht alle Großbeamten einverstanden waren und gegen welche namentlich die Loge „zu den drei Pfeilen“ in Nürnberg protestirte, die hernach ebenfalls ausschied. Neben diesem Zerwürfniß verursachte auch der von England herübergekommene Royal-Arch-Grad, in den mehrere Frankfurter Brüder sich hatten aufnehmen lassen, neue Verwicklungen, da man mit Recht die Bearbeitung eines Hochgrades mit dem Grundsatze, sich auf die drei ursprünglichen Grade beschränken zu wollen, in Widerspruch fand. Noch größere Gefahr drohte dem eklektischen Bunde, wie der Brüderschaft überhaupt, von dem in Folge der

französischen Revolution allenthlaben emporwuchernden Mißtrauen gegen die Freimaurerei, dem auch in der That mehrere Logen erliegen mußten. Auch die Provinzial-Großloge sowohl, wie die Loge „zur Einigkeit" fanden es gerathen, eine Zeit lang ihre Arbeiten einzustellen und die Brüder nur im Clubb beisammen zu halten. Erst im Jahre 1798 wurden die Arbeiten wieder eröffnet, und 1802 gaben auch einzelne Bundeslogen wieder Lebenszeichen von sich. Zu neuer Thätigkeit ward sowohl die Loge zur Einigkeit wie die Provinzialloge angespornt durch die Gründung einer Loge „Sokrates" durch die Großloge „Royal York" in Berlin (1801), die jene für gänzlich erloschen gehalten. Dieser Umstand verhinderte leider auch den Beitritt zu einem großen deutschen Logenverein, der von Hamburg, Berlin und Hannover aus angebahnt werden sollte. Zwar erklärte sich „Royal York" bereit*), für den Fall des Eintritts in den Logenverein die neue Loge mit deren Einwilligung an die Provinzialloge in Frankfurt abzutreten; indessen kam es trotzdem aus mancherlei Gründen zu keiner Einigung, obwohl die Unterhandlungen bis ins Jahr 1803 fortdauerten, namentlich auch darum nicht, weil Frankfurt an seinen Ritualien zähe festhielt und auch ohne Einwilligung von Seiten der Großloge in London keine wesentliche Aenderung glaubte vornehmen zu dürfen. Es ist dies leider nicht der einzige Fall in der Geschichte der Maurerei, daß Unterhandlungen für einen löblichen oder großen Zweck an kleinlichen Bedenken und an, man möchte fast sagen, kindischem Festhalten an unwesentlichen Formen und Gewohnheiten scheiterten!

Die politischen Verhältnisse damaliger Zeit blieben nicht ohne Rückwirkung auf das Maurerthum; in Folge derselben sah sich die Loge in Aachen genöthigt, sich dem Großen Orient von Frankreich anzuschließen, die Loge „Archimedes" in Altenburg machte sich im März 1804 selbständig und unabhängig, Frankfurt selbst kam unter die Herrschaft des Fürsten Primas, der als Großherzog von Frankfurt die Arbeiten der Provinzial-Großloge nur duldete; in Cassel ward ein eigener Großorient errichtet für das neu geschaffene Königreich Westphalen u. s. w. Doch traten allmälich auch die ruhenden Bauhütten wieder ins Leben und ward der eklektische Bund

*) Vergl. „Latomia", 16. Bd. S. 134 und Keller, eklekt. Bd. S. 142.

durch neue Beitritte, wie den der Loge „Joseph zur Einigkeit“ in Nürnberg, verstärkt. Daneben aber gesellte sich zu den Reibereien mit der Loge „Sokrates“, der man die Anerkennung versagte, im Jahre 1808 noch der heftige Widerspruch gegen die von christlichen und israelitischen Brüdern unter Constitution des Großen Orients von Frankreich gegründete Loge „zur aufgehenden Morgenröthe“.

Dieses Ereigniß hatte jedoch zur Folge, daß die beiden christlichen Logen sich einander näherten und die Loge „Sokrates“ 1811 dem eklektischen Bunde sich anschloß. „Letzterer,“ bemerkt Bruder Keller, „wurde jetzt immer zahlreicher und conservativer, wenn man das Verknöchern der Einrichtungen so nennen darf. Der verdiente Br. Brönner war hochbetagt 1811 gestorben und ihm war Br. Dufay gefolgt, ebenfalls ein alter Mann, wie der nach ihm folgende Br. von Leonhardi. Die Seele der Provinzialloge aber war der später als Großmeister noch bedeutsamer auftretende Br. Fellner, ein Mann von festem Willen und Charakter, aber unzugänglich den Mahnrufen einer weitergeschrittenen Erkenntniß. Die im Jahre 1812 revidirten Ritualien, noch mehr aber die mit den einzelnen Logen vor ihrem Eintritt abgeschlossenen Verträge zeigen deutliche Spuren, daß die Nähe einer sogenannten Judenloge nicht ohne Einwirkung geblieben. Die Verträge verpflichteten u. A. die Logen, nur Solche aufzunehmen und zum Besuche zuzulassen, welche Christen seien — eine Vorschrift, die der englischen Provinzialloge, welche sie damals noch war, so sollte man glauben, am wenigsten zustand.“ Auch die Aenderungen im Gesetzbuche waren derart, daß „vom Standpunkt der alten Gesetze aus eine Unterlassung solcher Verbesserungen zu wünschen gewesen wäre.“

---

3) Die Große National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln in Berlin.

Als Herzog Ferdinand auf die Großmeisterwürde Verzicht geleistet, hielt die Große National-Mutterloge „zu den drei Weltkugeln“ die Zeit für gekommen, sich gänzlich von der strikten Observanz loszusagen. Dies that sie in einem gedruckten, an alle Logen gerichteten Rundschreiben vom 11. November 1783,

worin sie*) erklärte — „daß sie der strikten Observanz förmlich und feierlich entsage, sich für wieder frei und unabhängig erkläre, aber allen rechtmäßigen Freimaurerlogen in und außerhalb Deutschlands, von allem und jedem Systeme, auch den Logen und Brüdern, welche unter dem Namen des Zinnendorff'schen Systems bekannt wären, maurerische Freundschaft mit dem redlichsten Bruderherzen anbiete und sie um die ihrige ersuche." — In der weiteren Ausführung bemerkte sie, daß die Beschlüsse des Convents von Wilhelmsbad auf ihre Verhältnisse nicht anwendbar seien, und richtete an alle Logen Deutschlands und des Auslandes („blos jene Secte ausgenommen, von der wir unten § 7 reden") die Einladung, ihr die Ehre zu erzeigen, sowohl eine maurerische Correspondenz in den bekannten und bisher allgemein angenommenen drei englischen Graden theils anzufangen, theils fortzusetzen, als auch ihre reisenden Brüder an sie zu empfehlen, denen liebreicher Empfang verheißen wird. Unter der Secte, welche ausgenommen sein soll, waren die Illuminaten, indirect und ungerechter Weise auch die Mitglieder des eklektischen Bundes verstanden. Von dieser Secte, heißt es dort, „gestehen wir frei, daß ohne Verfolgungs- und Parteigeist, wir ihre Anhänger niemals für Maurer erkennen oder den mindesten Umgang mit ihnen haben, am wenigsten ihnen den Zutritt zu unseren Logenarbeiten gestatten werden." Diese Erklärung hatte indessen bezüglich des eklektischen Bundes keine nachtheiligen Folgen, da sich das Mißverständniß bald löste und das Mißtrauen schwand.

1784—1796. Gern hätte nun die Große National-Mutterloge, nach erfolgter Trennung von der strikten Observanz, die von dieser überkommene und jetzt bedeutungslose hierarchisch-militärische Verwaltungsform bei Seite geschoben und weitere Reformen durchgeführt, wenn nicht vielfache Verhältnisse, zumal die Rücksichtnahme auf den allmächtigen und auf seine Mystik bornirten Staatsminister Br. Wöllner, davon abgehalten hätten.

„Das Mangelhafte und unpassend Gewordene der damaligen Logenverfassung machte sich aber immer fühlbarer.**) Die oberste

---

*) Vergl. O'Etzel, Geschichte der Großen National-Mutterloge der preußischen Staaten genannt zu den drei Weltk. Berlin, 1840. S. 58 ff.

**) Vergl. a. a. O. S. 61 ff.

Ordensbehörde, das Directorium zu Braunschweig, existirte nicht mehr, und das Provinzial-Directorium war kraftlos, indem die directe Leitung desselben durch den nur selten in Berlin anwesenden National-Großmeister, Prinzen Friedrich, bereits aufgehört hatte, und seinem deput. Altschottischen Obermeister, Br. von Wöllner, der unterdessen Staatsminister geworden war, die Berufsgeschäfte eine große Thätigkeit für die Loge nicht mehr gestatteten. Uebrigens hatte dieser, früher wegen seiner unendlichen Verdienste um die Loge so hochverehrte Meister dadurch, daß er sich jetzt zu Ansichten bekannte, welche mit den Grundsätzen der Maurerei nicht übereinstimmen, sehr viel von dem Vertrauen seiner Brüder verloren."

„Man hatte zwar eine sogenannte „Vorsitzende Ministerconferenz" an die Stelle des Directorii gesetzt, die aber eigentlich nur eine Scheinautorität genannt zu werden verdiente." — „In Folge der eingetretenen schwankenden Lage der Mutterloge, wurde dieselbe am 4. Januar 1794 durch ihren Meister v. St., Br. Theden, zusammenberufen und setzte eine Commission nieder, um die Angelegenheiten des Logenbundes zu berathen und zweckmäßige Vorschläge zu thun, auch alle Bestimmungen zu sammeln und eine Instruction für die Logenbeamten aufzusetzen." Ferner wurde beschlossen, daß von nun an wieder alljährlich die Beamten ihrer Logen frei gewählt werden sollten. Br. Theden wurde zum Deput. Obermeister, Br. Burghoff zum Meister v. St. der Mutterloge und Br. Zöllner zum deputirten Meister derselben gewählt.

Nachdem bereits 1790 bei der 50jährigen Jubelfeier der Loge zu den drei Weltkugeln der Grund zu einem guten Einvernehmen zwischen der Großen Landesloge und „Royal York" gelegt worden war, kam es 1795 zur Herstellung eines noch freundschaftlicheren Verhältnisses zwischen der Großen National-Mutterloge und der Großen Landesloge, als bisher, indem beide sich gegenseitig zum Johannisfeste durch eine feierliche Deputation vertreten ließen.

Reorganisation der Gr. Nation.-Mutterloge.

Mit dem Jahre 1797 begann eine ganz neue Periode für die Gr. National-Mutterloge der preuß. Staaten.*)

---

*) Wir folgen hier, meist wörtlich, der bereits namhaft gemachten amtlichen Quelle, S. 64 ff.

Aus dem bisher Erzählten wird es einleuchten, daß die Neigung zu einem zeitgemäßen Fortschreiten, welches auch eine Rückkehr zu früherem Besseren unbedingt in sich schließt, immer in der Loge zu den drei Weltkugeln vorhanden war, und besonders seitdem sie sich von der strikten Observanz förmlich losgesagt hatte, sich deutlicher aussprach. Die Art und Weise, wie diese Lossagung geschah, zeigt aber zugleich, daß die Loge den, durch mancherlei Erfahrung theuer genug erkauften Grundsatz festhielt, alle Verhältnisse, sowohl die inneren, als auch die ihrer Stellung zu anderen Logenvereinen, sorgfältig zu berücksichtigen, stets eine weise Mäßigung zu beachten, und erst dann zu einer äußeren Reform zu schreiten, wenn das Bedürfniß derselben der Mehrzahl ihrer Mitglieder geistig einleuchtend geworden war. Nur auf diese Weise konnten abermalige Spaltungen und des Geistes der Maurerei unwürdige Auftritte vermieden werden.

Nach der Lossagung von der strikten Observanz gab es noch immer Mitglieder des Logenbundes zu den drei Weltkugeln, die sich nicht von dem Gedanken irgend einer absoluten Geheimlehre oder eines positiven Geheimnisses in der Maurerei sogleich trennen konnten. Daher geschah es, daß einige der Brüder nebenher einer anderen Art von höheren Graden nachstrebten, die aber, ihrer Natur nach, sich nicht eigentlich über ganze Logen verbreiten konnten. Diese Grade ertheilten auch denen, die damit bekleidet wurden, keine Berechtigung auf die Gesetzgebung und Verwaltung der Maurerlogen, und griffen demnach minder störend in das Gesammtwesen der Maurerbrüderschaft ein, als die früheren Rittergrade. Auch war es den, schon damals in dem Logenbunde der drei Weltkugeln ziemlich zahlreichen, nicht sowohl durch die Titulatur der höheren Grade, als durch das L i c h t d e r V e r n u n f t und der W i s s e n s c h a f t e n h e r v o r l e u c h t e n d e n Brüdern klar, daß ein solches, theils auf Schwärmerei, theils auf Trug begründetes Unwesen nicht von Dauer sein konnte, und so vermochten sie, mit gutem Gewissen, vorläufig ihre Thätigkeit auf die stille, geistige Vorbereitung zu einem verbesserten Zustande zu beschränken.

Im Jahre 1797 war nun ein Zusammenfluß günstiger Umstände eingetreten, welcher einen kraftvollen Schritt möglich machte und ihm guten Erfolg versprach.

Am 30. Juni traten sieben der in Maurersachen und Kenntnissen unterrichtetsten, für das Wohl des Bundes begeisterten und durch ihre amtliche Stellung in demselben dazu berechtigten Brüder, zu einer Berathung zusammen und beschlossen, in dem Logenbunde zu bewirken: „daß eine selbständige kraft- und geistvolle höchste Bundes-Autorität eingesetzt, die Mutterloge zweckmäßig neu organisirt und mit allen ihren eigenen Rechten begabt, und daß zu einer Revision der Rituale und Statuten geschritten werde, um sie von Dem zu reinigen, was durch Einmischung fremder Systeme sie verunstaltet hätte.“ —

Demnächst wurden alle Berliner Logen des Bundes zu den drei Weltkugeln zu einer Versammlung zusammenberufen, in welcher mit allgemeiner Freude die obigen Vorschläge Genehmigung erhielten.

Das altschottische Directorium.

Man schritt sofort zur Einsetzung der obersten Bundesbehörde, welche beständig aus sieben, an Rang und Autorität einander ganz gleichstehenden Brüdern bestehen sollte, und für die man den, einmal gebräuchlichen, Namen „Alt-Schottisches Directorium“ beibehielt, obgleich diese Behörde, der Idee und der Ausführung nach, dem Alt-Schottischen Directorium der strikten Observanz ganz entgegengesetzt war.

Die Mitglieder des Directorii wurden von der ganzen Brüderschaft gewählt und die Reihefolge ihrer Unterschrift, wegen ihrer ganz gleichen Stellung, durch das Loos so entschieden, wie sie hier aufgeführt werden. — Es waren die Brüder: 1) Boumann, (damaliger Alt-Schottischer Obermeister); 2) v. Rapin-Thoiras, (Meister vom Stuhle der Loge zum flammenden Stern); 3) Klaproth I., (Meister vom Stuhle der Loge zur Eintracht); 4) von Guionneau, (Meister vom Stuhle der Loge zu den drei Seraphim); 5) Zöllner, (Meister vom Stuhle der Mutterloge zu den drei Weltkugeln); 6) von Beyer, (Meister vom Stuhle der Loge zur Verschwiegenheit); 7) Gohl, Groß-Sekretär und Groß-Archivar der Mutterloge).

Der National-Großmeister, damals noch der Herzog von Braunschweig-Oels, und der deputirte National-Großmeister, Bruder von Wöllner, beide nicht mehr in Berlin anwesend, hatten den Entwürfen zur neuen Logenverfassung ihre Beistimmung

gegeben, und wurden zu Ehrenmitgliedrrn des Directorii ernannt. Das solcher Gestalt constituirte Directorium ward, als solches, zur ausübenden und obersten richterlichen Behörde des Bundes der Freimaurer der Großen National-Mutterloge der Preussischen Staaten (genannt zu den drei Weltkugeln) von der ganzen Brüderschaft anerkannt. Die zu Directoren erwählten Brüder bilden zugleich den höchsten inneren Orient des Logenbundes, und haben, in dieser Eigenschaft, die heilige Verpflichtung auf sich, die Lehre rein und von allen fremden Beimischungen frei zu erhalten, und den maurerischen Kenntnißschatz zu bewahren, zu vermehren und auszuspenden.

Die Große Mutterloge zu den drei Weltkugeln (im engeren Sinne) wurde nunmehr aus den Repräsentanten aller St. Johannis-Logen des Bundes constituirt und als gesetzgebende und beschließende Behörde organisirt.

Die Grundverfassung. Eine nach diesen Beschlüssen ausgearbeitete Grundverfassung ward, am 22. November, der versammelten Mutterloge vorgelegt, in pleno berathen und angenommen und von allen Mitgliedern unterschrieben.

Es wurde eine siebenjährige Frist für die Revision der Grundverfassung festgesetzt.

Die Große National-Mutterloge hatte ihre im Jahre 1779 gegebene Erklärung: „nur als bloße Freimaurerloge angesehen sein zu wollen" bei dieser ihrer Regeneration fest im Auge behalten, und geeignete Maßregeln getroffen, daß durch die neuere Verfassung das Eindringen von Zwecken, welche der Maurerei fremd sind, für die Zukunft unmöglich gemacht wurde.

Die Mittheilung der Geschichte der Freimaurerbruderschaft, der Zwecke und Formen aller in derselben entstandenen Systeme, und die demgemäße Erklärung der Symbole wurde besonderen Ordensstufen vorbehalten, die aber, in dem damals gewöhnlichen Sinne des Wortes, durchaus keine Hochgrade genannt werden dürfen, und denen, die sie besitzen, gar keine Suprematie über die Logen ertheilen, sich vielmehr allein auf die Doctrin und keineswegs auf die Administration und Gesetzgebung beziehen.

Die allgemeine Alt-Schottische Loge des Bundes wurde eine solche Stufe, und die bei den Tochterlogen bestehenden schottischen

Logen sind keine selbständigen Körperschaften, sondern nur Delegationen der obigen allgemeinen Schottenloge. Sie können nur bei einer selbständigen St. Johannis-Loge, aus activen Mitgliedern derselben und mit Bewilligung ihrer Johannis-Meisterschaft bestehen, und haben keine Art von Aufsicht, noch irgend ein Vorrecht bei der Verwaltung der Johannis-Loge.

Alle diese wichtigen Einrichtungen traf die Große National-Mutterloge damals ganz im Stillen, mußte auch, aus sehr triftigen Gründen, die weniger in ihrem innern Zustande, als in ihrer äußeren maurerischen Stellung lagen, es vermeiden, die Grundsätze, welche sich in ihr entwickelt hatten, in der damaligen Maurerwelt zu veröffentlichen, und behielt eben deswegen so manches von den einmal zur Gewohnheit gewordenen Formen und Benennungen bei.

Durch den, am 16. November 1797, erfolgten Hintritt des Königs Friedrich Wilhelm II., verlor die Preußische Freimaurerbrüderschaft ihren bisherigen Protector. Die Große National-Mutterloge hielt für den Hohen Vollendeten, mit den Gefühlen aufrichtiger Dankbarkeit, am 18. Dezember, eine feierliche Trauerloge unter dem Vorsitze des Großmeisters, Bruder Zöllner.

Br. Zöllner. Der eben genannte Bruder war von bedeutendem Einflusse auf die Umgestaltung der Großen National-Mutterloge, deren Rituale und Instructionen er bearbeitet hat. Br. Joh. Friedr. Zöllner, Dr. theol., Oberconsistorial- und Oberschulrath in Berlin und von 1798 bis zu seinem Tode Großmeister, war am 24. April 1753 zu Neudamm in der Neumark geboren und starb am 12. September 1804. Von ihm sagt Br. Küster in einer Gedächtnißrede: „Die Vorsehung hatte ihn mit allen Talenten ausgerüstet, deren ein Mann bedarf, welcher von einem erhöhten Standpunkte aus auf einen großen Theil seiner Zeitgenossen wohlthätig wirken und in einem weiten Berufskreise mit glücklichen Erfolgen arbeiten soll. Schnell und tief eindringend in jeden Gegenstand des menschlichen Wissens, war sein Geist vorzüglich fähig, Wahrheit zu erforschen, Irrthum aufzudecken, Zweifel zu lösen, Allem neue Ansichten abzugewinnen und große Ideen zu fassen. Diese seltenen Fähigkeiten des Geistes standen in einem schönen Bunde mit den liebenswürdigsten Eigenschaften des Herzens.

Indem jene ihm Bewunderung verschafften, erwarben ihm diese die allgemeinste Liebe, und beide vereint machten ihn zu einem so wohlwollenden, gemeinnützig=thätigen, edlen und daher nun auch unvergeßlichen Manne." —

Das königliche Edict. Am 20. Oktober 1798 erschien, — als Frucht der Revolutionsangst und als Folge des Mißtrauens, welches durch die Hetz= und Schmähschriften gegen den Bund erweckt war — das königliche Edict, welches alle Theilnahme an geheimen Verbindungen und Gesellschaften streng untersagte, davon aber die unter den drei Großlogen arbeitenden Töchter ausnahm. Andere Logen, als die zu diesen gehörenden, sollen nach dieser Verordnung nicht geduldet werden. Von den drei Großlogen müssen jährlich dem Könige die Verzeichnisse sämmtlicher Mitglieder aller Tochterlogen eingereicht werden und die Vorgesetzten einer jeden Großloge sind für ihren ganzen Logenbund dem Staate verantwortlich. — Dieses Privilegium der drei Großlogen hat sich der Entwickelung der preußischen Maurerei feindlich und als eine unnatürliche Schranke lästig erwiesen; es ist als ein Denkmal unbegründeten Mißtrauens leider bis auf den heutigen Tag in Geltung geblieben.

Von 1799—1813. Am 7. März 1799 wurde beschlossen, daß der jährlich zu wählende National=Großmeister zugleich den Vorsitz in der Mutterloge führen soll und daß dieser, sowie der deputirte Großmeister immer zu den sieben Mitgliedern des Directoriums gehören müsse. Br. Zöllner ward zum Großmeister, Br. Klaproth zu seinem Deputirten und Br. Boumann zum Altschottischen Obermeister erwählt. Die Statuten des Bundes wurden zeitgemäß umgearbeitet und durch Druck den Tochterlogen mitgetheilt; auch erwarb die Großloge das ihr noch jetzt zugehörende Haus, das 1800 eingeweiht wurde. In einem Rundschreiben vom 25. September 1799 theilte dann das schottische Directorium den Töchtern die durchgeführten Reformen mit. Darin heißt es u. A.:

„Zuförderst führte das Directorium bessere Ordnung in den Geschäftsgang ein, die erschlafften Federn des maurerischen Uhrwerks wurden wieder angespannt, und so bedenklich in aller Absicht die Lage war, mit so gutem Erfolge ging dennoch Alles von Statten, daß bald die Resultate merkbar wurden, so daß wir mit

Freude Ihnen versichern können, daß der Erfolg unseren Erwartungen vollkommen entspricht. Die Schritte waren mühsam und schwierig, mußten langsam und mit Vorsicht, jedoch mit Festigkeit geschehen und standhaft behauptet werden, daher werden Jahre verstreichen, bevor der Zweck vollständig erreicht werden kann."

„Es wurde beschlossen, zum besseren Unterricht der Brüder für jeden Grad eine besondere Instruction emaniren zu lassen und dieser Beschluß ausgeführt. — Dann wurde endlich auch beschlossen, nie wieder unbekannte Oberen anzuerkennen, und das Directorium erklärte sich in Gemeinschaft mit der Großen National-Mutterloge als maurerische Behörde selbständig, wozu im Edict vom 20. October a. pr. die vollkommenste Autorisation liegt. Ferner wurde beschlossen: daß alle Tochterlogen ein namentliches Verzeichniß ihrer Mitglieder nach Stand und Alter jährlich einzusenden hätten, um die Generalliste aller Brüder Sr. Majestät dem Könige darnach einreichen zu können, einen Briefwechsel unter allen bekannten rechtmäßigen Freimaurerlogen zu gestatten, ein von der Großen Loge festgesetztes und vom Directorio eingeführtes Certificat einzuführen, alle vorsitzenden und deputirten Meister der Tochterlogen, wenn sie den Schottengrad haben, als Ehrenmitglieder der Großen National-Mutterloge anzuerkennen, alle sonst gebräuchliche Titulaturen der Großen National-Mutterloge cessiren zu lassen und nur das Prädikat „Hochwürdig" beizubehalten, endlich aus den activen Mitgliedern der Großen Loge von jeder Tochterloge einen Bruder zu ihrem Repräsentanten erwählen zu lassen."

Nach Zöllners Tode (1804) ward Br. Guionneau zum Großmeister erwählt. Die Zahl der Logen nahm bedeutend zu; während dieselbe im Jahre 1800 nur 34 betrug, war sie schon 1806 bis auf 52 gestiegen. In diesem Jahre, nach der Schlacht bei Jena, hielt es die Große Loge für gerathen die Arbeiten einzustellen; jedoch versammelten sich die Oberbehörden regelmäßig, um den Logenbund zusammenzuhalten. Ja im Jahre 1807 wurden sogar, um mit den durch Länderabtritt zum Auslande gehörigen Logen in Verbindung zu bleiben, Provinziallogen in Ansbach und Magdeburg errichtet. Letztere wurde wieder aufgehoben, weil ihr Leiter, Br. Graf Schulenburg-Emden, dieselbe zur Großloge erheben wollte, was man nicht zugeben konnte.

Im Jahre 1807 vereinigten sich auch je vier Abgeordnete der drei preußischen Großlogen zu einem Ausschuß, um über all das Berathung zu pflegen, was dem Bunde zu Nutz und Frommen gereichen möchte. Daraus entstand alsdann der Großmeister-Verein, der sich 1823 auflöste, später aber wieder ins Leben gerufen wurde.

---

4) J. A. Feßler und die Großloge „Royal York zur Freundschaft" in Berlin.

Die Loge „Royal York zur Freundschaft" arbeitete nach ihrer Trennung von der Großen Landesloge v. D. (1778) wieder nach ihren früheren französischen Ritualien und in gewohnter Weise, alles höheren Strebens und aller geistigen Regsamkeit baar, da sie vorwiegend nur ein Sammelplatz guter und ehrlicher, aber ganz gewöhnlicher, kenntnißloser, froher Genußmenschen war. Sie hatte, wie bereits erwähnt, mehre Logen gestiftet, und nannte sich deshalb Mutterloge, kümmerte sich aber, wenn diese ihren Beitrag richtig einschickten, weiter nicht viel um dieselben; ihre finanzielle Lage war durchaus nicht glänzend, und ihr Archiv enthielt außer Correspondenzfascikeln, Protokollen und Ritualien nichts, was dem wißbegierigen Maurer zur Kenntniß der Maurerei oder der verschiedenen Systeme hätte dienen können.*) Außer den drei Johannisgraden wurden von ihr die Hochgrade: Élu des neuf, des quinze et de Perpignan, — Écossais rouge et Éc. de St. André — Chevalier de l'Orient, — Chevalier de l'Aigle ou Prince souverain de Rose-Croix — anfangs in französischer, dann in deutscher Sprache ausgespendet, und die Inhaber des siebenten Grades, die souveränen Rosenkreuzer-Prinzen, bildeten ein Conseil sublime, welches alle Angelegenheiten der Johannisloge entschied. Indessen fanden die Mitglieder der Loge alsbald an dem Allen kein Genüge mehr und sehnten sich nach etwas Besserem. Unter diesen Umständen kam

*) Vergl. Feßler, krit. Geschichte, IV. und Fischers „Eleusinien des 19. Jahrh." Berlin, 1803. 2. Bd. S. 285.

ihnen ein Maurer, dem es weder an Geist und Erfahrung, noch an maurerischen Kenntnissen fehlte, und der dem Werke der Reform durchaus gewachsen war, wie gerufen; dieser Mann war Bruder J. A. Feßler, dessen Wirken nun in den nächsten Jahren mit der Geschichte der Umgestaltnng der Loge vollkommen zusammenfiel und dem wir um so mehr unsere Aufmerksamkeit zuwenden müssen, als er überhaupt in der Geschichte der deutschen Maurerei einen der hervorragendsten Plätze einnimmt.

J. A. Feßler. Ignaz Aurelius Feßler, der Sohn eines unbemittelten, verabschiedeten Wachtmeisters und Gastwirths und im Jahre 1756 zu Czurendorf in Niederungarn geboren, erhielt die erste Erziehung von seiner Mutter, einer der Frömmelei sehr ergebenen Frau, die ihn in Folge eines feierlichen Gelübdes für das klösterliche Leben bestimmte. Von seinem siebenten bis sechszehnten Jahre besuchte er die Jesuitenschule zu Raab, trat dann 1773 zu Mödling in den Kapuzinerorden und ward nach erhaltener Priesterweihe 1781 in das Kapuzinerkloster zu Wien versetzt. Von hier aus deckte er in Verbindung mit dem Prälaten von Rautenstrauch und anderen ehrwürdigen Männern dem freisinnigen Kaiser Joseph II. den Klosterunfug in Lehre und Handlung auf, wodurch er sich, wie durch das von ihm verfaßte Trauerspiel „Sidney", die Verfolgung seiner Vorgesetzten zuzog. Der Kaiser nahm ihn jedoch in Schutz und ernannte ihn (1783) zum Professor der orientalischen Sprachen und der Hermeneutik des alten Testaments an der Universität zu Lemberg. Als ihm aber die Mönche wegen seines Trauerspiels mit einem fiscalischen Prozesse drohten, sah er sich genöthigt, nach Breslau zn flüchten (1788), wo er zunächst bei dem Buchhändler W. G. Korn gastfreundliche Aufnahme fand, dann aber bei dem Fürsten von Carolath als Erzieher seines Sohnes lebte. Hier war es, wo er auf eigene Veranlassung hin den Bund der Evergeten (Wohlthäter) stiftete. Dieser von Staat und Kirche getrennte und auf maurerische Formen gestützte Bund war ein Versuch, durch eine neue Verbindung das zu leisten, was dem Br. Feßler die Freimaurerei damals nicht wirken zu können schien. Es blieb indessen beim Versuch, und der Bund löste sich, ohne je recht bestanden zu haben, 1795 wieder auf.*)

*) Näheres in „Feßler, aktenmäßige Aufschlüsse über den Bund der Evergeten in Schlesien. Freiberg, 1804."

Im Jahre 1791 trat er zur evangelisch-lutherischen Confession über, heirathete später und siedelte nach Berlin über, wo er (bis 1806) als Consulent in katholischen Kirchen- und Schulsachen beim südpreußischen Departement eine mit Gehalt verbundene Anstellung inne hatte und durch mehrere historische Arbeiten („Mark Aurel", 3 Theile; 3. Aufl. — „Aristides und Themistokles", 2 Theile — „Mathias Corvinus, König von Hungarn", 3. Aufl.) sich einen nicht unbedeutenden Ruf als Schriftsteller begründete. In Folge der Schlacht bei Jena verlor er Amt und Gehalt. Inzwischen hatte er sich (im September 1802), wegen Mangel einer, jede Ehe heiligenden Nachkommenschaft und anderer triftigen Gründe, von seiner Frau scheiden lassen und im Dezember desselben Jahres wieder und diesmal glücklicher verheirathet, auch das Landgut Kleinwall gekauft und 1803 Berlin verlassen, um dort „Welt und Menschen satt" seinen Kohl zu pflanzen und seine Heerden zu weiden und die so sehr gewünschte Geistes- und Gemüthsruhe zu finden, was jedoch nicht eintraf. Vielmehr sah er sich, namentlich nach Verlust seiner Stelle und Vermehrung seiner Familie, wirklich in tiefe Armuth versetzt und veranlaßt, sein Gut zu verpachten und mit einer ländlichen Villa in Niederschönhausen zu vertauschen. In dieser drückenden Lage nahmen sich seine wackeren Freunde Moßdorf und von Morg des Unglücklichen liebreich an und erwirkten ihm vielseitige Unterstützungen, namentlich von den Logen in Leipzig, Dresden, Freiberg und selbst von der Großloge „Royal York" in Berlin, die, wie wir erfahren werden, vorher eben nicht edel an ihm gehandelt. Feßlers Herz überströmte von der aufrichtigsten und innigsten Dankbarkeit gegen seine Wohlthäter und freute sich nunmehr, „sein Kind, für welches kurz zuvor kein Läppchen von Windeln und Kleidung vorhanden war, ohne Schmerzensthränen empfangen zu können". Niedergedrückt von Leid und Sorge um die Zukunft seiner Familie erhielt er endlich 1809 durch die damalige Königin von Preußen Aussicht auf eine Wiederanstellung und zugleich auch einen Ruf nach Petersburg als Professor an die Universität mit einem Jahrgehalt von 1500, später 4000 Rubel und mit Hofrathscharakter, wofür er sich denn auch entschied. Leider trübten ihm die Geistlichen, die mit seiner Anstellung unzufrieden waren, auch diese Stellung vielfach durch ihre Intriguen,

die ihn dann auch zur Aufgabe derselben veranlaßten. Nachdem er einige Jahre in Wolsk, Saratow und in der Herrnhuter-Colonie zu Sarepta verlebt hatte, wurde ihm plötzlich abermals sein Gehalt entzogen und er dadurch in große Bedrängniß versetzt, woraus ihn 1818 die Huld des Kaisers Alexander erlöste, indem er ihm seinen Gehalt nebst Rückständen wieder auszahlen ließ. Zwei Jahre später wurde Feßler bischöflich consecrirter Superintendent der evangelischen Gemeinde in neun russischen Gouvernements und geistlicher Präsident des Consistoriums zu Saratow mit einem ansehnlichen Jahrgehalte. Obwohl er in allen Lebenslagen einen ausdauernden Muth zu immer neuem Schaffen und die jedem Sturm Trotz bietende Festigkeit des Charakters bewahrt hatte, erlangte der strenge Orthodoxismus über seinen frei denkenden Geist doch in der letzten Zeit seines Lebens den Sieg. Im Jahre 1827 ward Feßler vom Kaiser aufgefordert, seinen bleibenden Aufenthalt in Petersburg zu nehmen, und 1833 erhielt er den Titel eines Kirchenraths. Er starb als 82jähriger Greis am 15. Dezember 1839.*)

Die Loge „Royal York". Dem Maurerbunde war Feßler in Lemberg beigetreten, wo er am 11. Mai 1783 in der Loge „Phönix zur runden Tafel" Aufnahme fand. Von da an gab er sich mit allem Fleiße dem wissenschaftlichen Studium der Freimaurerei hin, wobei ihm seine Verbindungen mit erfahrenen Brüdern, besonders mit dem berühmten Gubernialrath von Kortum förderlich waren.**) Nach seiner Ankunft in Berlin ließ er sich am 2. Juni 1796 bei der Loge „Royal York z. F." affiliiren, ward am 21. November desselben Jahres ohne Weiteres und wider seinen Willen in das Conseil sublime eingeführt und auf der Stelle mit dem wichtigen Auftrage beehrt, sämmtliche Rituale dieser Loge zu revidiren und umzuarbeiten. Da er hier ein reiches Feld schöner Wirksamkeit für sich offen sah, so erklärte er sich zur Uebernahme dieses Reformationswerkes bereit und nahm zunächst die Rituale der drei untern

*) Näheres über Feßlers vielbewegtes Leben erfährt man aus: „Feßler, Rückblicke auf die 70jährige Pilgerschaft"; — Br. Rhode's Nachrichten von Feßlers Leben; — aus Feßlers sämmtlichen Schriften, 3 Bände; — sowie aus der auf den Feßler-Moßdorf'schen Briefwechsel gestützten, vortrefflichen Arbeit des Br. W. O. Helmert in der „Latomia", 18. Bd. S. 1 ff.

**) Näheres hierüber siehe in seinen sämmtl. Schriften, Bd. I. S. 365 ff.

Grade in Arbeit. Bei seiner rastlosen Thätigkeit war er bald damit fertig. Theils um sich gegen den Vorwurf*) der Neuerung zu schützen, theils um die Brüder auf das erst in der Folge einzuführende Bessere und Aechte vorzubereiten, hatte er vieles aus den bei der Loge bis dahin üblichen französischen Ritualen beibehalten, das Meiste aber aus dem 1794 gedruckteen Prager Ritual (schwedische Lehrart) genommen und die wenigen neuen Zusätze so eingerichtet, daß man den Verfasser darin nicht zu erkennen vermochte. Seine Arbeit fand allgemeinen und entschiedenen Beifall.

Nun schritt er zur Ausarbeitung einer Constitution. Bis dahin hatte die Loge zwar eine Sammlung von Gesetzen, aber eine unvollständige und in einer fremden Sprache geschriebene, dagegen keine Grundverfassung, worin die verschiedenen Gewalten auseinandergesetzt und in ihre natürlichen Grenzen eingeschlossen waren und durch die dem Walten gesetzloser Willkür gesteuert wurde. Er führte seine Aufgabe meisterhaft durch, obwohl sie keine leichte war, ja doppelt schwierig, da er mit Leuten zu thun hatte, von denen Tacitus gesagt, daß sie weder völlige Knechtschaft noch volle Freiheit ertragen können. Nach diesem sollte sich Feßler über die sogenannten höheren Grade hermachen. Da sich aber aus denselben nur mit größter Mühe etwas Vernünftiges machen ließ, so stellte er im April 1797 den Antrag auf gänzliche Abschaffung derselben; jedoch vergeblich. Der Antrag ward einstimmig abgelehnt, und so mußte er sich denn, wenn auch wider Willen, der Arbeit unterziehen. Weil er sich aber nicht entschließen konnte, diese der Prüfung und beliebigen Abänderung des aus 26 Mitgliedern bestehenden Conseil sublime, von denen einige nicht einmal deutsch verstanden, zu unterwerfen, so einigte er sich mit dem damaligen sogenannten Großmeister Br. Delaoganere und seinem Freunde Darbes, aus diesen neun Brüder zu wählen, in einen 8. Grad aufzunehmen und unter dem Namen eines Innersten Orients zu einem über das Conseil sublime erhobenen Colleg zu constituiren, welches in Zukunft die Entscheidung über alle rein maurerischen Gegenstände, Rituale und Grad-Angelegenheiten haben sollte. Diesen 8. Grad

*) Feßler, krit. Geschichte IV. Abschnitt über „Royal York" u. S. Schriften, I. S. 447 ff.

hatte Feßler auf Grund des Chevalier sublime des Clermont'schen Hochkapitels angefertigt, mit welchem übereinstimmend er auch die übrigen 4 höheren Grade bearbeitete. Seine Umgestaltung ward vom Innersten Orient mit dem lautesten Beifall aufgenommen, während er selbst die Contraste seiner Arbeit wohl gewahrte. Ueberall gingen Licht und Finsterniß, Lebensweisheit und Mysticismus, moralischer Sinn und schaale Allegorien neben einander. Er hoffte indessen auf bessere Zeiten, in welchen die Brüder reif genug sein würden, selbst diesen Contrast zu bemerken und die Aufhebung zu fordern.*) Um diese Zeiten, soviel an ihm lag, desto gewisser herbeizuführen, hatte er schon in die Constitution die Forderung einer vollständigen Revision der Logenverfassung und aller Rituale nach 3, 6, 9 Jahren hineingetragen. Inzwischen arbeitete er unermüdet an der Erlangung eines Protectoriums von dem regierenden Könige.

„Royal York" constiturt sich als Großloge.

Die Loge „Royal York" nannte sich bisher eine Mutter- und Großloge und wurde sowohl von der Regierung nur als solche geduldet als auch von der übrigen Logenwelt als solche anerkannt. Gab sie sich jetzt nicht die gehörige Form, so war es unvermeidlich, daß sie sich nach dem zu erwartenden Edict über geheime Gesellschaften entweder der Zinnendorff'schen Großen Landesloge oder der National-Mutterloge „zu den drei Weltkugeln" als einzelne St. Johannisloge unterordnen mußte. Br. Feßler wendete daher alles Erdenkliche an, die Brüderschaft der Loge „Royal York" zu bewegen, daß sie sich in 4 besondere Johannislogen theile und mit den von ihr bisher auswärts constituirten und noch arbeitenden Logen zu einer Großen Loge vereinige.

Nach manchen Schwierigkeiten und Hindernissen, welche Unwissenheit, Eitelkeit und Parteisucht ihm in den Weg gelegt, drang er wirklich mit seinem Vorschlage durch, und am 11. Juni 1798 stand die Großloge als solche da mit sieben Tochterlogen, während sie die achte in Potsdam constituirte. An ihrer Spitze stand Br. Friedr. Wilh. von Sellentin (Geh. Rath und Staatssecretär) als Großmeister, während Br. Feßler das Amt eines deputirten

---

*) Wir folgen Feßler (krit. Geschichte) fast wörtlich.

Großmeisters verwaltete. Und als einige Monate später das königliche Edict*) gegen geheime Gesellschaften erschien, hatte die Großloge die Freude, sich unter die vom Staate geschützten Großlogen der preußischen Lande aufgenommen zu sehen.

Die Revision. Bei all diesen glücklichen Fortschritten in Form und Einrichtung hatte sich das Personal kaum merklich gebessert: überall auffallende Beweise von Mangel an Erziehung und Cultur, überall Willkür und schwache Anhänglichkeit an die Sache. Nur die auswärtigen Logen zeigten thätigen Eifer für die eingeführten Verbesserungen. Inzwischen kam das durch das Grundgesetz angeordnete Revisionsjahr 1800 heran. Die Durchsicht der Verfassung ward dem damaligen Großredner Br. Rhode übertragen, der dieses Geschäft gemeinsam mit Feßler besorgte, während dem Letzteren die Revision der Rituale sämmtlicher Grade allein anheimgestellt blieb. Feßlers sehnlichster Wunsch war es nunmehr, das Ritual des Lehrlingsgrades auf das Wesentliche des ältesten englischen Aufnahme-Rituals zurückzuführen. Da er aber merkte, daß er selbst beim Innersten Orient damit nicht durchdringen würde, so begann er die Revision bei den sogenannten höheren Graden, indem er im August desselben Jahres (1800) den Vorschlag machte, dieselben gänzlich abzuschaffen, der alten Maurerei, ohne heterogene Zusätze, ihren genuinen Glanz wieder zu geben und für alle künftigen Zeiten einer leeren Schwärmerei den Zutritt in die Maurerei zu verschließen.**) Damit drang er nun zwar nicht durch, dafür aber gelang es ihm aber, — wenn auch nicht ohne Kampf, — dieselben in vier Erkenntnißstufen zu verwandeln. Da aber die Brüder doch etwas haben wollten, was wie ein höherer Grad aussah, so sollte mit jeder Erkenntnißstufe eine Art Einweihung (Initiation) verbunden sein.

Die Erkenntnißstufen. Die Erkenntnißstufen bestehen in einem ausführlichen Unterricht von den verschiedenen, theils erloschenen, theils noch thätigen Logensystemen und endigen mit einer vollständigen kritisch bearbeiteten Geschichte der Freimaurerei und der Freimaurer-Brüderschaft von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage. Dieser historische

*) Vergl. S. 81.

**) Eleusinien des 19. Jahrhunderts, 2. Bd. S. 298.

Unterricht ist in gewisse Abschnitte getheilt, und ein oder mehre solcher Abschnitte machen stets eine Erkenntnißstufe aus. Jeder Erkenntnißstufe geht, wie bemerkt, eine Art von Einweihung voraus, wozu das Ritual nichts weiter, als eine einzelne moralisch-ästhetische Idee oder eine Mysterie ist, wodurch die Tendenz der Maurerei in näherer oder entfernterer Beziehung sinnlich dargestellt und das Herz der Brüder für dieselbe erwärmt und begeistert werden soll.

1. Erkenntnißstufe. Wir erblicken hier den Salomonischen Tempel, mit welchem Feßler das ganze Gebäude seines innersten Orients in eine natürliche Verbindung zu setzen suchte und zwar durch folgende Ideen.

Jeder Tempel hat ein Allerheiligstes, welches von dem kunsterfahrensten Baumeister erbaut wurde. Sowie nun in der Maurersymbolik der Tempel das Weltall, Universum bedeutet, so versinnbildet Feßler im Allerheiligsten die sittliche Weltordnung, für welche die maurerisch vollkommenen Baumeister arbeiten sollen, und zu welcher Arbeit der Johannismeister aufgenommen und eingeweiht wird. Hierauf bezieht sich die Einweihung zur ersten höheren Erkenntnißstufe; ihr Name ist das Allerheiligste. Das für diese Stufe angeordnete Ritual enthält eine sinnliche Darstellung der Majestät der sittlichen Weltordnung und der besten Art, für sie zu arbeiten. Historischer Unterricht: Darstellung, Beurtheilung und Berichtigung derjenigen Hypothesen über Ursprung und Fortgang der Maurerei, die blos einzelne unterrichtete Männer aufstellten.

2. Erkenntnißstufe. Ihr liegt zu Grunde: Kälte, Arbeitsscheu und Unthätigkeit sind die Fehler selbst der bessern Menschen; der Bau des Allerheiligsten schreitet daher sehr langsam fort. Die Baumeister sind daher durch ihr eigenes Gewissen zu richten und müssen sich zur Thätigkeit anspornen. Der Name ist Justification. Das Ritual ist eine sinnliche Darstellung der Heiligkeit und Macht des Gewissens. Historischer Unterricht: Darstellung, Beurtheilung und Berichtigung derjenigen Hypothesen über Ursprung und Fortgang der Freimaurerei, welche zu einer bestimmten Stufenfolge höherer Grade Veranlassung gegeben haben, als: a) der Altschottische Rittergrad des heil. Andreas — b) das Clermont'sche Hochkapitel — c) das noch neuere französische Gradwesen in seinen vielseitigen Abstufungen.

3. Erkenntnißstufe. Nun wird zwar wohl mit mehr Eifer und Anstrengung am Bau des Allerheiligsten gearbeitet werden; die Arbeiter bedürfen aber einiger Erholung und Aufmunterung durch die Aufstellung eines erhabenen Ideals; dieses, soll es das Herz erwärmen, muß nothwendig auf eine historische Person übertragen werden, dies ist der Weise von Nazareth. Hierauf gründet sich die Einweihung zur dritten Erkenntnißstufe, die Feier genannt. Das Ritual ist eine auf Erhebung des Herzens berechnete Mysterie zum Andenken des großen Gesandten des Lichts und der Wahrheit durch die Feier der Agape. Der historische Unterricht enthält: a) das System der Gold- und Rosenkreuzer — b) das System der strikten Observanz — c) das System der afrikanischen Bauherren — d) das System der Ritter-Brüder Eingeweihten aus Asien.

4. Erkenntnißstufe. Der Uebergang von der 3. zur 4. Erkenntnißstufe löst sich in folgende moralisch-religiöse Reflexionen auf: Trotz aller Anstrengung der Baumeister wird das Allerheiligste hienieden doch nicht vollendet. Es soll hier auch überall blos angefangen werden und in einer höheren Welt seine Vollendung erhalten. Der Tod unterbricht daher die Arbeit auch nicht: denn die Arbeiter werden durch ihn nur versetzt. Die Tendenz der Einweihung zur vierten höheren Erkenntnißstufe soll also unter dem Namen Uebergang zu einer schöneren und edleren Ansicht dieser Versetzung hinführen. Das Ritual ist daher zu einer Weihe des Todes und zur Feier der Unsterblichkeit geordnet. Der Unterricht besteht in Darstellung: a) des schwedischen Systems — b) des Zinnendorf'schen Systems — c) der englischen Royal-Arch-Maurerei; dann folgen d) einige Criterien zur Beurtheilung aller Logensysteme und endlich e) eine summarische Darstellung der Folge aller Mysterien.

Die Idee der 5. Erkenntnißstufe ist: Jenseit des Grabes fängt die eigentliche freie Wirksamkeit des menschlichen Geistes erst an; hier ist das Land des Irrthums, des Zweifels, der Ahnung und des Glaubens; dort das Reich der Erkenntniß, des Wissens, der Wirklichkeit und des Schauens. Dort sind wir also, unsern edleren Kräften und Bedürfnissen nach, eigentlich und eigenthümlich zu Hause. Dort weiset demnach auch die Einweihung der 5. und letzten höheren Erkenntnißstufe hin; ihr Name ist Heimath. Das

Ritual ist eine Sinn und Herz ergreifende Versinnbildung unserer Wirksamkeit und unseres ganzen Seins in unserer Heimath. **Unterricht**: Die vollständige kritische Geschichte der Freimaurerei und der Freimaurer-Brüderschaft, welche **Feßler** besonders bearbeitet hat und auf welche wir in einem anderen Abschnitte zurückkommen.

Auf Grund dieser Erkenntnißstufen mußten nun aber auch die Rituale der drei Johannisgrade so eingerichtet werden, daß in ihnen nicht mehr Dinge versprochen oder auf Dinge hingewiesen würde, deren Nichtigkeit und Unächtheit in den historischen Aufschlüssen enthüllt ward. Diese nothwendige, dem Innern Orient selbst einleuchtende Consequenz erleichterte die Zurückführung des Lehrlingsgrades auf die alte englische Aufnahmeakte. Die in diesem Geiste revidirten Rituale wurden dem Innern Orient vorgetragen, mit wenigen Abänderungen genehmigt und in der Nacht vom 18. auf das 19. Jahrhundert beim ganzen Logenbunde eingeführt. —

J. G. Fichte. Obgleich das damit vollendete Werk der Reform von der Mehrheit gebilligt war, so fand es doch nicht die Billigung aller Brüder. Viele von ihnen verstanden **Feßler** gar nicht, andere waren ihm nicht sonderlich gewogen, so daß bereits seit einiger Zeit bedauerliche Mißstimmung obwaltete, welche durch das feindselige Verhalten der Großen Landesloge, durch Verläumdungen und geheime Intriguen nur noch verstärkt und auch durch den Beitritt des berühmten Philosophen J. G. **Fichte**, an dem **Feßler** eine Stütze zu finden hoffte, nicht beseitigt wurde. Im Gegentheil wurden beide bald uneins, da sie in den Ansichten von einander abwichen und sich selbst über Prinzipien nicht verständigen konnten, obwohl Br. **Fichte** anfangs vor Begierde brannte, „gemeinschaftlich mit **Feßler** für die Vervollkommnung unseres Geschlechts zu arbeiten" und obgleich dieser seine Affiliation bei der Loge „Pythagoras zum flammenden Stern", die im April 1800 vollzogen ward, bewirkt hatte. Schon wenige Monate später, im Juli desselben Jahres, legte **Fichte** sein Amt als Oberredner im Innern Orient nieder und schied aus der genannten Loge, in der er das Amt eines zweiten Aufsehers bekleidet hatte, wieder aus. Dieser Bruch, veranlaßt durch Mangel an gegenseitigem Verständniß und Vertrauen

und an gegenseitiger Nachgiebigkeit, ist im Interesse des Bundes, dem auch Fichte mit ganzer Seele zugethan war sehr zu beklagen.

Der große Freimaurer-Verein. Inzwischen war Br. Feßler mit dem deputirten Provinzial-Großmeister von Niedersachsen, Br. F. L. Schröder in Verbindung getreten und hatte dessen Idee, zur Wiederherstellung der wahren Maurerei zwischen den Großen Provinziallogen Deutschlands (und wo möglich auch des Auslands) einen großen Freimaurer-Verein zu Stande zu bringen, lebhaft aufgegriffen, ihm seine thätigste Mitwirkung zu diesem heilsamen Zwecke anbietend. Br. Schröder theilte ihm dagegen seine mühsamen Forschungen über den Ursprung der Maurerei und der verschiedenen Logensysteme mit. Obgleich nun Feßler hierüber theilweise anderer Meinung war, so erkannte er doch Schröders Fleiß und Wahrheitsliebe, seine Ruhe im Forschen und seine tiefen Einsichten in das Wesen der Maurerei vollkommen an, und hinderte diese Meinungsverschiedenheit beide nicht, sich über die Grundlagen des großen Vereins zu verständigen.

Nachdem zwei Drittheile des Jahres 1801 unter fortdauernden Unterhandlungen zwischen Berlin, Hamburg und Hannover verstrichen waren, gelangte endlich die Idee zur Reife, und ward die von Br. Feßler entworfene, aber vielfach modificirte Vereinsurkunde*) am 13. September 1801 in der Großloge „Royal York“ feierlich verkündet. Und an eben diesem Tage wurde auch der nach Sellentins Abgang größtentheils auf Feßlers Betrieb gewählte neue Großmeister, Br. E. F. Klein in sein Amt eingesetzt.

Die Großloge „Royal York“ im Jahre 1801. Nun stand die Großloge auf einer achtunggebietenden Höhe. Ihre Verfassung war**) fest und von der Erfahrung bewährt, alle Zweige der Verwaltung waren nach ihren Grenzen gesondert, die Regierung der Loge war getrennt von dem maurerischen Doctrinalcolleg, die Freiheit der Einzelnen, wie der Logen war gesichert, und Alles bewegte sich unter rechtlichen Formen in Freiheit und Würde. Die ganze Großloge war ein herrliches,

*) Dieselbe ist in „Keller, Deutschl.“ S. 225 ff. aus Schröders Materialien IV. abgedruckt.

**) Eleusinien des 19. Jahrhunderts, 2. Th. S. 302.

in allen Theilen zusammenhängendes, lichtes Gebäude, voll Schönheit und Würde! Als Feßler 1797 deputirter Großmeister wurde, standen unter der Großloge nur drei auswärtige Logen, jetzt zählte sie deren sechszehn. Un all das war das Werk eines Mannes, dessen Eifer von der Weisheit, der Erfahrung und dem Glücke unterstützt wurde, es war das Werk von Feßlers entschlossener und unermüdlicher Thätigkeit!

Feßlers Austritt. Während die gerechte Nachwelt seine großen Verdienste um die Sache der Maurerei dankbar anerkennt, war freilich zunächst nur Undank sein Lohn. „Männer von verwahrloster Erziehung, ohne Bildung, aber von kräftigen Lungen und eisernen Stirnen, von denen einige voll Intriguengeistes schon lange her die Urheber aller Streitigkeiten waren," hatten die gegen Feßler bestehende Mißstimmung geschäftig unterhalten, die freilich auch von Seiten Feßlers nicht ganz unverschuldet war. Sein Charakter hatte manche scharfe und harte Ecken und Kanten, weshalb er vielfach anstieß und sich die Herzen der Brüder entfremdete. Sechs Jahre lang hatte er indessen glücklich den Kampf gegen seine Widersacher bestanden, bis nunmehr der Großmeister E. F. Klein (Geheimer Oberjustizrath und berühmter Rechtsgelehrter, geboren in Breslau 1743 und gestorben am 18. März 1810), „ein ängstlicher, an ewigem Argwohn kränkelnder, keinen Widerspruch ertragender Mann" sich auf ihre Seite schlug, um Feßler, der natürlich, wie eben bemerkt, auch seine Fehler und Schwächen hatte, zu entfernen. Als dieser merkte, welche Stimmung herrschte und was gegen ihn vorging, erklärte er dem Innern Orient, daß er sich von demselben einstweilen zurückziehen wolle; am 9. Mai (1802) legte er nach weiteren unangenehmen Vorgängen alle seine Logenämter unbedingt nieder, und bald darauf reichte er seine völlige Entlassung ein.*)

Feßler und die Loge „zu den drei Bergen" in Freiberg. Von dieser Zeit ab wandte Feßler seine Liebe und theilweise auch seine Thätigkeit und seinen Kenntnißschatz der Loge „zu den drei Bergen" in Freiberg zu, einer Loge, die sich in dieser Zeit mannichfach hervorthat und namentlich in der Haltung gegen Feßler sich ein unvergängliches ehrendes Denkmal setzte und den Dank der Nachwelt sicherte. Feßler hatte in

*) Näheres in Feßlers sämmtlichen Schriften, 2. Theil.

den Jahren 1801 und 1802, mit Herausgabe freimaurerischer Schriften bei Br. Gerlach beschäftigt, mehre Monate in Freiberg zugebracht und sowohl wegen seiner Schicksale, wie wegen seiner Persönlichkeit und seiner wissenschaftlichen Bestrebungen freundliche Aufnahme gefunden.*) Namentlich wurden die Brüder Gerlach und Meißner, Meister vom Stuhl der Loge, seine Freunde. In Folge seiner Einwirkung auf die „drei Berge" ging die Loge von der Großen Landesloge v. D. zur Großloge „Royal York" über und erhielt von Feßler auch einen Innern Orient, während sie ihm sowohl wie seinem Freunde und Mitarbeiter Fischer in Berlin die Ehrenmitgliedschaft ertheilte.

Als Beide die Loge „Royal York" verlassen hatten, baten sie die Loge in Freiberg (1803) um Aufnahme als wirkliche Mitglieder, was ihnen auch gern gewährt wurde. Die Großloge nahm dies sehr übel und verlangte die Streichung ihrer Namen aus der Liste. Dagegen machte aber die Freiberger Loge geltend, daß die Streichung eines so allgemein geachteten Bruders, so lange er nicht selbst aus der Brüderschaft austrete, widersinnig und eine Beleidigung sei, und daß sie sich der Anfeindung von Feßlers Person, wie sie aus den von der Großloge in Anwendung gebrachten Maßregeln sich kund gebe, nicht anschließen möge. Nach zweimal in dieser Sache gewechselten Schriften, erzählt Ettmüller, schloß die Mutter die Tochter angeblich „wegen fortgesetzten Trotzes" gegen sie von ihrem Logenbunde aus, was denn die Loge bewog, in einer an alle Logen Deutschlands gerichteten, 28 Druckseiten einehmenden Rechtfertigungsschrift sich für eine selbstständige und unabhängige Loge zu erklären. Vom größten Theile der vaterländischen Werkstätten ward sie als solche anerkannt und die Verbindung mit ihr unterhalten, ja viele Logen gaben ihr sogar unzweideutige Beweise ihres Wohlwollens und ihrer Achtung zu erkennen. Ehre der wackeren Loge, die sich durch dieses ihr Benehmen ein so schönes Denkmal für alle Zeiten gesetzt hat! — Feßler blieb noch Mitglied auch nach seiner Auswanderung nach Rußland bis zum Jahre 1822, wo ein strenger

*) Vergl. Abriß der Geschichte der Loge „zu den drei Bergen" von Br. Ettmüller, Meister vom Stuhle, in der „Bauhütte", 1858, Nr. 21 und die oben erwähnte treffliche Arbeit von Helmert in der „Latomia", 18. Bd.

Ukas des Kaisers allen russischen Freimaurern jede Verbindung mit ausländischen Logen untersagte.

Der Bund scientifischer Frmr.

Noch ehe Feßler zum Rücktritt in Berlin veranlaßt war, hatte er auf Anregung seines Freundes Fischer den Plan gefaßt, einen großen Bund scientifischer Freimaurer zu gründen, um durch weiteres Forschen ausgewählter Mitglieder zur vollständigen Kenntniß der Geschichte und des Wesens der Freimaurerei zu gelangen und für alle künftige Fälle im Schooße der Gesellschaft ein Depot gründlicher maurerischer Kenntnisse zu schaffen. Schon am 28. November 1802 ward dieser Bund von den Brüdern Fischer, Feßler, Darbes, Tismar, Meißner, Moßdorf, und Wigand auf Grund einer besonderen Unionsakte gegründet.*)

„Auf Grund derselben verpflichteten sich sämmtliche Mitglieder, durch gemeinschaftliche Forschung die Geschichte der Freimaurer-Brüderschaft von ihrem Ursprunge an bis auf gegenwärtige Zeiten im Ganzen und in allen ihren Theilen, sowie in allen ihren Systemen und Ausartungen in höchstmöglicher Vollständigkeit und Evidenz zu bearbeiten und dieselbe würdig befundenen vertrauten Brüdern mitzutheilen."

„Bei den einzelnen Versammlungen der wirklichen Mitglieder fand weder ein Ritual, noch irgend welche Ceremonie statt, ebenso wenig bediente man sich besonderer Kleidung und äußerer Auszeichnung. Nur das gemeinschaftliche Interesse und Achtungsgefühl für Wahrheit, der gemeinschaftliche Abscheu vor Täuschung, Betrug und Geheimnißkrämerei, nicht aber was immer für ein Eid oder eine Wortverpflichtung verband sie zu gemeinschaftlichem Zwecke und und wies ihnen ihre Obliegenheiten an. In Folge dessen waren sich alle Glieder des scientifischen Bundes an Rechten und Pflichten vollständig gleich; sie anerkannten weder eine Superiorität, noch irgend welche maurerische Unterordnung."

„Jeder rechtschaffene, wissenschaftlich gebildete, nach Wahrheit begierige und für dieselbe empfängliche Freimaurer-Meister, gleichviel

*) Vergl. zur Geschichte des von Feßler begründeten scientif. Maurerbundes ꝛc., von W. O. Helmert in der „Freimaurer-Zeitung", 1861, Nr. 1—5, welcher Arbeit wir folgen.

zu welchem Logensysteme er sich bekannte, konnte Mitglied des Bundes werden, sobald ihm sämmtliche Stimmen günstig waren und er sich anheischig machte, den Zweck desselben zu fördern."

„Das Dasein des Bundes, sein Zweck und seine Beschäftigung sollten den Logen weder angekündigt noch geheim gehalten werden. Jeder Zirkel scientifischer Maurer wurde mit einer Anzahl Exemplare der besonderen Unionsakte versehen, deren Unterzeichnung dem Neuaufgenommenen die Rechte der letzteren verlieh. Das Hauptarchiv und das Centrum des Bundes sollte anfangs Berlin sein. Dahin sollten alle Hauptschriftstücke, sowie alle Berichte über die Angelegenheiten des Bundes zusammenlaufen. In jeder Stadt oder Loge, in welcher mindestens drei scientifische Maurer lebten, hatten diese das Recht selbst ein Archiv zu constituiren und zwar nach Art des Berliner Hauptarchivs mit allen seinen Rechten und Pflichten."*)

Später erhielt Freiberg die Ermächtigung, Spezialarchive zu errichten, die nöthigen Documente auszufertigen und Alles zu verfügen, was zur Erweiterung und Beförderung des Bundes nöthig und nützlich sei. Mit der Erweiterung wollte es aber nicht so recht gehen: Brüder, auf welche man gerechnet, schlossen sich nicht an; die Thätigkeit anderer ward durch allerlei Bedenklichkeiten und Hindernisse gelähmt, und Feßlers Ankauf in Kleinwall zog ihn vollends von der Sache ab.

Dazu kam nun noch eine durch Meinungsverschiedenheit, vielleicht auch durch egoistische Gründe entstandene Spaltung zwischen mehren Mitgliedern des Bundes und den Brüdern in Altenburg, die Feßler entweder nicht verstanden oder auch nicht verstehen wollten. In Folge dessen überall Mißtrauen und statt der früheren Begeisterung — Lauheit und Ueberdruß, der leider dadurch nur noch mehr erhöht wurde, daß es Br. Meißner in Freiberg, der noch dazu in sehr mißliche finanzielle Lage gerathen war, doch nicht recht verstand, mit Geist und Energie die oberste Leitung des Bundes zu führen. Selbst der Beitritt des rühmlichst bekannten und einflußreichen Br. Dr. theol. Münter in Kopenhagen, Meister vom Stuhl der Loge „Friedrich zur gekrönten Hoffnung", dem dann

*) A. a. O. S. 3 u. 4 ff.

mehre Brüder, darunter (1805) Br. Silber, nachfolgten, vermochte nicht, der Sache eine bessere Wendung zu geben; im Gegentheil löste ein, jeder Humanität entbehrender Vorfall in Altenburg, veranlaßt durch Br. Schneider*), die Verbindung des Altenburger Archivs mit den übrigen sächsischen (in Dresden, Freiberg ꝛc.) gänzlich auf. Ueberdies drängte das damals beginnende Streben nach einem sächsischen Logenbunde (einer Großloge) den scientifischen Bund in den Hintergrund und überlieferte ihn der Vergessenheit, ein Schicksal, das er wahrlich nicht verdient hätte.

---

5) Schröder und die Großloge von Hamburg.

Eine ähnliche Reformation, wie Feßler in Berlin, bewirkte Fr. L. Schröder in Hamburg. Ja, diese war noch bedeutsamer, tiefgreifender und glücklicher, als jene, da Schröder mit reinerem, keuscherem Forschersinne zu Werke ging und sowohl durch seine Natur und seinen Ruf, wie durch die äußeren Verhältnisse wirksamer unterstützt wurde. Ihm war es vorbehalten, die Nacht des Irrthums zuerst siegreich zu durchbrechen, die Nebel zu zerstreuen, welche das wahre Licht der Maurerei verdunkelten, und für eine gedeihliche Wirksamkeit festen Boden zu gewinnen.

Fr. L. Schröder.

Friedrich Ludwig Schröder war am 3. November 1744 in Schwerin geboren, wo seine Mutter eine Stickschule leitete; sein Vater war in Berlin gestorben. Zwei Jahre nach seiner Geburt folgte seine Mutter einem Rufe als Schauspielerin nach Danzig, dann nach Petersburg und Moskau, wo sie sich 1749 mit dem Schauspieler C. E. Ackermann verheirathete. Nach einem kurzen Aufenthalte in Moskau, wo der fünfjährige Schröder wohl seinen ersten Schulunterricht empfing**), kehrten seine Eltern mit ihrer Gesellschaft nach Petersburg zurück, und von da zogen sie später mit einer eigenen Truppe durch Curland nach

---

*) Vergl. a. a. O. S. 34 (Nr. 5).

**) „Aus dem Leben Fr. L. Schröders. Von A. F. Polick." Bauhütte, 1858, Nr. 24 und 25.

Königsberg, wo Ackermann 1753 ein Theater errichtete, auf dem auch sein heranwachsender Stiefsohn bald in Knaben- bald in Mädchenrollen vielen Beifall erntete. Nach einem kurzen Aufenthalte in Warschau, während dessen Schröder in die dortige Jesuitenschule geschickt ward, und nach einer Fahrt, auf der er den Unterricht des berühmten, in Gelehrsamkeit und Sprachen höchst bewanderten Schauspielers Ast genoß, ward der zwölfjährige Knabe dem Königsberger Friedrichs-Collegium anvertraut, wo er sich ebenso durch seinen Fleiß, wie durch seinen Muthwillen hervorthat. Er blieb hier auch, nachdem seine Eltern, die ihn übrigens mit beispielloser, oft lebensgefährlicher Strenge und Härte erzogen, beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges geflüchtet waren. Des Verlassenen nahm sich zunächst ein schlichter Bürger an, später aber (1758) der Seiltänzer Stuart und dessen Gemahlin, die von ihm das väterliche Schauspielhaus mietheten und ihn dem Hunger- und Nothleiden entzogen. Beide wendeten auch mit der größten Uneigennützigkeit seiner geistigen Ausbildung ihre Sorgfalt zu und war es besonders Frau Stuart, die durch ihre Liebenswürdigkeit und ihren herrlichen Charakter höchst vortheilhaft auf Schröders jugendlichen Geist einwirkte und der er einen großen Theil seiner Vervollkommnung im Klavierspielen und Singen und im Französischen und Englischen zu verdanken hatte. Im Jahre 1759 riefen ihn seine Eltern in einem von Bern aus geschriebenen Briefe nach Lübeck, wo er nach des Vaters Willen die Tuchhandlung lernen sollte, und von da aus nach Solothurn, um sich auf ihren Wanderungen als Schauspieler und Tänzer auszubilden, wozu ihm die Natur herrliche Anlagen verliehen hatte. Seine Leistungen im Ballet fanden in Hamburg, wohin er mit seinen Eltern gezogen war, große Anerkennung; später trat er sehr glücklich auch im Lustspiel und nachher meisterhaft im Trauerspiel auf. Nach dem Tode seines Vaters übernahm er gemeinschaftlich mit seiner Mutter die Direction des Theaters und war nun besonders bemüht, sittliche und geistige Vervollkommnung unter den Mitgliedern seiner Gesellschaft zu bewirken. Im Jahre 1773 vermählte er sich mit Anne Christine Hart, mit der er bis an seinen Tod, wenngleich kinderlos, sehr glücklich lebte. Nach einer 1780 unternommenen Kunstreise, die ein wahrer Triumphzug war, ging er 1781 nach Wien,

von wo er 1785 nach Hamburg zurückkehrte, um hier von Neuem die Leitung des Theaters zu übernehmen. Im Jahre 1798 zog er, sich nach Ruhe sehnend, auf sein nahe bei Hamburg gelegenes Landgut Rellingen, bis im Jahre 1811 der seiner Schöpfung drohende Untergang und der dringende Wunsch des Publikums ihn wiederum zur Leitung des Theaters berief. Diese behielt er dann bis einige Jahre kurz vor seinem am 3. September 1816 erfolgten Tod. Die Kunde seines Heimgangs erregte allgemeine Trauer; war ja doch in ihm einer der ersten, wenn nicht der größte dramatische Künstler dahin gegangen, hatte doch die Menschheit eines der edelsten, mit wahrer Tugend geschmückten Glieder verloren!

Dem Bunde der Freimaurer war Schröder am 8. September 1744 durch seinen Freund Bode zugeführt worden. Er empfing die Lehrlingsweihe in der neu gegründeten Loge „Emanuel zur Maienblume" und zwar, ohne daß vorher über seine Würdigkeit, die außer allem Zweifel stand, abgestimmt worden war. Bald darauf gründete er selbst eine Loge „Elisa zum warmen Herzen", meist aus Brüdern des Zinnendorff'schen Systems bestehend, und übernahm nach erhaltener Meisterweihe in ihr den ersten Hammer. Inzwischen blieb sie nicht lange in Thätigkeit. Schröder ging nach Wien, wo er bis 1785 blieb. Nach Hamburg zurückgekehrt, berief ihn das Vertrauen seiner Brüder wider sein Erwarten und trotz seiner mehrjährigen Unthätigkeit für den Bund zur Leitung der Loge „Emanuel", in der er bis zum Jahre 1799 den ersten Hammer führte. —

Hamburg. Die Hamburger Logen fühlten nach dem Zerfall der strikten Observanz keinen festen Boden unter ihren Füßen und sehnten sich daher nach besseren Zuständen. Die Unterhandlungen mit Frankfurt und Wetzlar, wo man Hamburg als dritte Directorialloge in den eklektischen Bund aufzunehmen wünschte, waren erfolglos geblieben. Man begrüßte daher mit Freuden die Ankunft des von der englischen Großloge zum Repräsentanten in Deutschland ernannten Br. August von Gräfe, der nach Aufhebung des bekannten Vertrags mit der Großen Landesloge in Berlin sofort das alte Verhältniß mit England wieder herstellte, indem er den Br. von Exter in das Amt eines englischen Provinzial-Großmeisters von Hamburg, Bremen und Niedersachsen einsetzte. Die

früher in zwei zusammengezogenen Logen hatte man wieder in vier getheilt und diesen schloß sich 1795 die Loge „Ferdinand zum Felsen" als fünfte an. Ein regeres Leben erwachte dort indessen erst nach Br. Schröders Wahl zum Meister vom Stuhl der Loge „Emanuel" (1787). „Bei Antritt seines Amtes," sagt Br. von Beseler, „gelobte er sich fortan unermüdlich und aus allen seinen Kräften dem Besten der Maurerei und unseren Logen sich zu widmen, und dies hat er im weitesten Umfange gehalten. Er ging von dem Gesichtspunkte aus, daß die Freimaurerei von England her auf das feste Land gekommen sei, und so waren ihm das englische Constitutionenbuch und das altenglische Ritual die Haupturkunden der Brüderschaft. Er betrachtete sie als die einzige, woraus man den Zweck und das Wesen der Maurerei könnte kennen lernen und nach welchen man sie beurtheilen dürfte." Die ihm bald nach Beginn seiner Wirksamkeit übertragene Revision der Gesetze vollzog er (1788) in ausgezeichneter Weise und ist es sein Verdienst, der Erste gewesen zu sein, der in Deutschland auf die Urgesetze des Bundes (die sogenannten Alten Pflichten) vollständig und rückhaltlos zurückging. Nicht minder verdient aber machte er sich durch die Rettung der maurerischen Symbolik und später durch die Bearbeitung und Einführung des sogenannten altenglischen Rituals.

Als man nämlich 1789 in der Reform des Logenwesens in Hamburg so weit gehen wollte, alle freimaurerischen Gebräuche abzuschaffen, gelang es seiner Beredsamkeit, die Brüder für die Beibehaltung derselben zu gewinnen, da er wohl erkannt hatte, daß mit der Form auch das Wesen der Freimaurerei zerstört werden könnte. „Die Symbole aufheben," rief er aus, „heißt die Freimaurerei aufheben. Durch Verwerfung der Hieroglyphen und Gebräuche will man uns etwas sehr Wichtiges, etwas Unersetzliches nehmen; man will die Kette zerreißen, die uns an so viele Tausend zerstreute Brüder knüpft; eine Kette, der Mancher seine Wohlfahrt, die Freuden seines Lebens und selbst sein Leben zu danken hat."

Im Jahre 1790 ward*) ein Ausschuß zur Abstellung der

*) Vergl. Dr. Buek's Rede bei der Feier des 50jährigen Bestehens der Hamburger Großloge 1861 in „van Dalen's". Freimaurer-Kalender für 1862, S. 188.

damals ganz und gäben und zur Vermeidung künftiger Irrungen unter Schröders Vorsitz ernannt, von welchem zunächst die Abschaffung der bisherigen Schottenlogen und die Zurückführung auf die drei Johannisgrade ausging, dann die Einsetzung der Schatz- und Almosen-Comités in der Art, wie sie noch jetzt besteht, endlich die Stiftung der Kranken-Institute, in welche am 3. Oktober 1795 die ersten Kranken aufgenommen wurden. Nach dem Tode des Br. von Exter (1799) ward Br. Dr. Beckmann Provinzial-Großmeister, Br. Schröder sein Deputirter. Diesen beiden Brüdern standen als treue Freunde und Rathgeber, gleichsam als wissenschaftliche Secundanten, die Brüder von Halem, Heider u. A. zur Seite, vor Allem aber Br. Professor Meyer in Brahmstädt, der durch seinen klaren Verstand, sein richtiges Urtheil und sein umfassendes Wissen, namentlich auf dem Gebiete der Geschichte, von wesentlichem Einflusse auf ihre Bestrebungen war.

Das älteste und ächte Aufnahme-Ritual glaubte Br. Schröder in der Schrift „Jachin and Boas“ gefunden zu haben; dieses übersetzte und bearbeitete er in Verbindung mit Br. Meyer zeitgemäß, und am 29. Januar 1801 ward es angenommen und eingeführt. Dieses durch seine edle Einfachheit ansprechende Ritual fand bald bei vielen Logen Deutschlands Eingang, wie denn auch die eingeführten Verbesserungen der Großloge von Hamburg mehre Tochterlogen (Drei Sterne in Rostock, Goldener Hirsch in Oldenburg, Weltkugel in Lübeck, Amalia in Weimar u. A.) zuführten, so daß sie im Jahre 1811 bereits deren 12 zählte.

Der Engbund. Nach dem Vorbilde Feßlers, der die Idee blos wissenschaftlicher Erkenntnißstufen zuerst verwirklichte, begründete Schröder auch bei den unter Hamburg arbeitenden und einigen andern Logen einen historischen Engbund, nur aus Freimaurer-Meistern bestehend, die sich blos mit dem Studium der verschiedenen Systeme und Grade der Maurerei beschäftigen, und gestützt auf die Anerkennung, daß die Maurerei in den drei Johannisgraden abgeschlossen sei. Der Engbund der Hamburger Logen, der im Oktober 1802 seine erste Versammlung hielt, bildet den Mittelpunkt (Mutterbund) sämmtlicher Vereine, die mit diesem vermittelst einer Cirkel-Correspondenz in fester Verbindung stehen.

Das „Constitutionsbuch der Großen Provinzial-Loge von Ham-

burg und Niedersachsen" (Hamburg, 1801) sagt über diese Kenntnißstufe, mit der anfangs auch eine Art Einweihung verbunden war:

1) „So weise es im Jahre 1790 war, alle sogenannten höheren Grade auf immer abzuschaffen, weil sie, insofern man sie als eine Fortsetzung der Freimaurerei ausgibt, ein Werk der Täuschung sind, so hat doch die Erfahrung gelehrt, daß nicht alle Brüder sich mit den vortrefflichen Lehren in den drei Graden, welche, nebst der Constitution, den Geist der Brüderschaft enthalten, begnügen und wähnen, daß dieses oder jenes System bewunderuswürdige oder gar übernatürliche Kenntnisse besitze. Um solche wißbegierige und dabei gute Brüder, die es ernstlich mit der Freimaurerei meinen, vor aller Schwärmerei und ihren unzähligen schlimmen Folgen zu bewahren, ist eine Kenntnißstufe errichtet worden, zu welcher eine glückliche Ballotage den Zutritt gestattet. Da diese dort zu erlangenden Kenntnisse nicht zum Logenarchive gehören, sondern von einigen Brüdern sehr mühsam und mit beträchtlichen Kosten gesammelt sind, so folgt natürlich daraus, daß kein Bruder ein Recht zu dieser Kenntnißstufe hat, deren Verfassung folgende Punkte erklären.

2) Diese Kenntnißstufe hat schlechterdings nichts mit der Regierung und Verwaltung weder der Provinzialloge, noch der ihr untergeordneten Logen zu schaffen.

3) Um den Logen alles Mißtrauen zu benehmen, daß die Stufe je Eingriffe in ihre Rechte machen könne, sind außer dem Provinzial-Großmeister, dem deputirten Großmeister und den Großaufsehern auch die Meister von den Stühlen als Repräsentanten der Logen die gebornen Mitglieder dieser Kenntnißstufe" u. s. w.

Urtheile über den Engbund. Br. Moßdorf (Lenning, Encycl., I. Bd., 1822) meint: „Diese Engbünde bewirken zwar allerdings manches einzelne Gute und wecken vorzüglich ein heilsames Nachdenken über die nahe liegenden Gegenstände; allein sie können, ihrer inneren Einrichtung nach und weil sie sich von der übrigen Brüderschaft ausschließen, nicht leisten und haben bis jetzt durchaus nicht geleistet, was sie leisten könnten." — Br. W. Keller bemerkt in seiner „Geschichte der Freimaurerei in Deutschland", von den tüchtigsten Mitgliedern des Engbundes würde durchaus nicht verkannt, „daß

seine Wirksamkeit vorüber und es an der Zeit sei, die gewonnenen Früchte für das Ganze nutzbar zu machen. Welcher Schaden ist nicht für die Geschichte der Freimaurerei erwachsen allein dadurch, daß man die Forschungen des eben so kundigen und unparteiischen, wie welterfahrenen und liebenswürdigen Bruders Schröder (gegen seinen eigenen Willen) hinter Schloß und Riegel hält!"*) —

Die Großloge von Hamburg. Der Bemühungen des Br. Schröder für Begründung des Großlogen-Vereins haben wir (S. 93) bereits gedacht, so daß uns nur noch erübrigt, der Unabhängigkeits-Erklärung der Provinzialloge Erwähnung zu thun, zu welcher die traurigen politischen Verhältnisse drängten. Da in Folge der Continentalsperre Hamburg ohnehin von England getrennt war und die Verbindung mit der Mutterloge „bedenklich und gefahrdrohend" erschien, so erklärte sich die Provinzialloge zu Anfang des Jahres 1811 zu einer unabhängigen, selbstständigen Großloge. An ihre Spitze trat Br. Beckmann als Großmeister, während Br. Schröder als dessen Deputirter wirkte, bis er 1814 nach dessen Hinscheiden trotz seines hohen Alters den ersten Hammer erhielt und übernahm, den er dann bis zu seinem Tode (1816) führte.

---

6) Die Freimaurerei in Baden, Bayern, Sachsen, Oesterreich rc.

Die Freimaurerei in den bisher nicht besprochenen deutschen Landen war den mannichfachsten Schicksalen ausgesetzt. Zu den reformatorischen Umgestaltungen von innen heraus kamen da und dort noch die politischen Verhältnisse, die Auflösung des deutschen Reiches und mehrfacher Regierungswechsel und die dadurch bedingten Veränderungen. In einem Staate, Oesterreich, wurde während dieser Periode die Freimaurerei völlig unterdrückt und aufgehoben.

Baden. Als im Jahre 1785 ein churfürstliches Decret alle ge-

*) Auch dem Verfasser D. sind nicht nur die auf das schwedische System bezüglichen Akten aus diplomatischen Rücksichten, sondern auch Schröders Materialien vom Mutter-Engbund vorenthalten worden.

heimen Versammlungen in den pfalzbayrischen Staaten, wozu damals Mannheim gehörte, verboten hatte, stellten die Brüder ihre Arbeiten ein. Unter günstigeren Umständen ward im Jahre 1805 in Mannheim eine neue Loge gestiftet, deren erste Versammlung am 14. Oktober in der Wohnung des Br. Feiherrn Karl von Dalberg stattfand, und die im folgenden Jahre den Namen „Karl zur Eintracht" annahm.*) Da man die Unterordnung unter eine auswärtige maurerische Obergewalt für gefährlich hielt und in selbständiger Stellung zum Besten der Menschheit nachdrücklicher wirken zu können glaubte, so entschloß man sich zur Bildung eines unabhängigen Großorients von Baden. Die Mannheimer Loge erklärte sich zu einem solchen, und alle damals badischen Logen erkannten die neue Oberbehörde bereitwillig an, desgleichen 1807 der Großorient von Frankreich, welcher ihr seine Rituale zugehen ließ. Br. Fürst Karl von Ysenburg ward zum Großmeister gewählt. Der Großorient von Baden stiftete am 17. Januar 1809 die Loge „Karl und Stephanie zur Harmonie" in Mannheim; außerdem arbeitete unter ihm noch eine Loge in Bruchsal.

Die Logen in Carlsruhe, Freiburg und Heidelberg schlossen 1809 unter dem Namen „Großer Landeslogen-Verein von Baden" und mit wechselndem Directorium unter sich ein Bündniß, welches vom Großorient, der „Freiheit und Einigkeit über alles schätzte", in brüderlicher Weise anerkannt wurde.

Beide Behörden arbeiteten friedlich nebeneinander, bis im Jahre 1813 Großherzog Karl Ludwig Friedrich alle geheimen Gesellschaften ohne Ausnahme verbot. —

Bayern. In Bayern war leider der Illuminatismus die Ursache zur Unterdrückung der Freimaurerei. Nach dem Erscheinen des churfürstlichen Edicts vom Jahre 1784 erließ die Loge „Theodor zum guten Rath" in München sofort ein Rundschreiben an ihre Mitglieder und an alle Logen, worin sie sich gegen die wider sie erhobenen ungerechten Anschuldigungen vertheidigte, zugleich aber auch ihre Deckung erklärte.**) Von dieser Zeit ab gab es in Bayern

*) Vergl. Bürmann, Mr. Archiv. Mannheim, 1809, S. 47 ff.

**) Den Wortlaut vergl. „Wiener Journal für Freimaurer" I. 3 S. 245. II. 1 S. 123 ff.

keine Loge mehr, bis in den Jahren 1806—10 die preußischen Fürstenthümer Bayreuth und Anspach, sowie die freie Reichsstadt Nürnberg*) an dieses Königreich fielen. Die hier bestehenden Logen wurden unter gewissen Bedingungen geduldet; nur den Staatsdienern wurde der Eintritt in dieselben streng verboten. Da in Folge eines Rescripts des königl. General-Landcommissariats in Franken vom Jahre 1807 den Logen auch alle Correspondenz mit auswärtigen Logen untersagt war, so schied, trotz der milden Auslegung dieses Verbots, die Loge zu Anspach aus dem Verbande der Großloge zu den drei Weltkugeln in Berlin aus, ward aber von dieser als Provinzialloge von Franken unter dem Namen „Anacharsis zum erhabenen Zweck" constituirt. Später ging diese nebst mehren anderen fränkischen Logen (Pappenheim, Rentweinsdorf) ganz ein.

Die ehedem zur strikten Observanz gehörige Loge „zur Sonne" in Bayreuth hatte sich im Jahre 1800, als die Stadt unter preußischer Herrschaft stand, der Großloge „Royal York z. Fr." in Berlin angeschlossen und war von dieser als Provinzial-Großloge (Großmeister Graf von Giech) eingesetzt worden. Als solche nahm sie natürlich das Feßler'sche System, sowie dessen Verfassungs-Entwurf (Grundvertrag und Statuten) an. Das Gesetzbuch der Provinzial-Großloge (Consistorialdirector Schunter, Provinzial-Großmeister) ward im Jahre 1810—11 revidirt. Zur Provinzial-Großloge gehörten damals nur die beiden Logen in Hof, eine zu Fürth und die St. Johannisloge „Eleusis zur Verschwiegenheit" in Bayreuth. —

Sachsen. Um die in Sachsen bestehenden Logen von dem Einflusse auswärtiger Großlogen unabhängig zu machen und unter sich zu einigen, lud schon im Jahre 1805 Br. von Brand (königl. sächs. Justizrath) die sächsischen Logen zu einem Convente ein, wo man sich über die Grundlagen der Vereinigung verständigte.**) Diese selbst aber gelang vorläufig noch nicht; erst im Jahre 1811

*) Ueber die Vorgänge in Nürnberg vergl. Geist, kurzgefaßte Geschichte der Loge „Joseph zur Einigkeit" in Nürnberg von 1761—1861.

**) Vergl. Rede des deputirten Großmeisters, Br. O. L. Erdmann beim 50jährigen Jubiläum der Großen Landesloge von Sachsen „Freimaurer-Ztg." 1862, Nr. 1.

kam sie zu Stande und zwar auf einer Generalversammlung zu Dresden, an welcher die Bevollmächtigten von zwölf Logen Theil genommen. Die äußeren Zeitverhältnisse drängten damals mehr als je zur Einigung. „Der Uebermuth eines Gewaltigen, der keine andere Macht auf Erden dulden wollte, als die seine, lastete schwer auf der Welt und am schwersten auf dem deutschen Vaterlande. Alles, was nicht ihren Plänen diente, wurde von der Gewaltherrschaft mit Mißtrauen betrachtet; ein Geheimbund für ideale Interessen konnte leicht den Verdacht des Machthabers erregen." Und er hatte sich wirklich geregt und die Nothwendigkeit eines engeren Anschlusses Allen dargethan, so daß nunmehr die Gründung einer sächsischen Großloge gelingen mußte. Die wichtigsten Punkte, worüber man übereinkam, lauteten dahin, daß von einem Hinwirken auf Gleichheit der sich vereinigenden Logen in System und Ritual abzusehen sei, daß man nur die St. Johannisloge anerkenne, daß man unter diesen Voraussetzungen eine Große Landesloge, aus Deputirten sämmtlicher Logen bestehend, errichten und endlich, daß man dem Minister die Resultate vorlegen und confidentiell bitten wolle, den König damit bekannt zu machen. August der Gerechte, der Fürst mit der Politik des ehrlichen Mannes, der ehrliche Mann, der ehrlichen Männern auch gern glaubt und vertraut, ließ der Maurerei eine unbeargwohnte Duldung angedeihen.

Aus der Beamtenwahl für die neue Oberbehörde gingen hervor: Br. von Rackwitz, (Oberküchenmeister) als Großmeister; Br. von Zeschau, (Generallieutenant) als deputirter Großmeister; Br. Winkler, als correspondirender Großsecretär. Bezüglich des Rituals, nach welchem die Großloge arbeiten sollte, entschied man sich für das Schröder'sche. Am 27. September 1811 wurde der Grundvertrag berathen und vollzogen. Außer dem schon erwähnten Br. von Brand hat sich auch Br. Minister von Nostitz und Jänkendorf große Verdienste um das Gelingen des ins Werk gesetzten Planes erworben.

In Folge der gestatteten Freiheit in der Arbeitsweise ist bei den Logen in Freiberg und Chemnitz das Feßler'sche Ritual üblich, während die Loge in Bautzen nach dem der Großloge „zu den drei Weltkugeln" in Berlin arbeitet, unter der sie auch in ritueller und doctrineller Hinsicht steht.

Nach und nach schlossen sich sämmtliche sächsische Logen dem Bunde an, mit Ausnahme der noch heute isolirten Loge „Minerva zu den drei Palmen“ in Leipzig. Aus demselben traten aber wieder aus, zunächst die Loge „Balduin zur Linde“ in Leipzig, welche seitdem ebenfalls selbstständig und unabhängig geblieben, sowie später die Logen in den an Preußen gefallenen Landestheilen (Görlitz, Guben u. s. w.), welche sich in Folge des bekannten Monopol-Edicts einer der drei preußischen Großlogen anschließen mußten. —

Oesterreich. Wir haben die Entwicklung der Maurerei in Oesterreich bis zur Gründung einer selbständigen Großen Landesloge in Wien verfolgt. Sie war der allgemeine Mittelpunkt aller österreichischen Logen, aus deren Vertretern sie gebildet war, und hielt allhalbjährlich ihre ordentlichen Versammlungen, während die unter ihr stehenden Provinziallogen alle drei Monate und die Bezirkslogen wöchentlich Sitzung hielten.*) Alles wurde verfassungsgemäß durch Stimmenmehrheit entschieden.

Die Regierungszeit des Kaisers Joseph II. war die glücklichste für die Maurerei der k. k. österreichischen Staaten. Dieser aufgeklärte Monarch ließ sich trotz aller Einreden nicht zu einem Verbote des Bundes bewegen; nur bestimmte er in einem eigenhändig geschriebenen Cabinetsbefehle vom 1. Dezember 1785, daß blos in den Hauptstädten seines Reiches Logen errichtet werden sollten und zwar an keinem Orte mehr als drei; ferner, daß die Mitgliederlisten eingereicht und die Versammlungstage, sowie die Logenmeister dem Ministerium angezeigt werden mußten, dagegen aber alle Regierungen angewiesen seien, den Freimaurern Aufnahme, Schutz und Freiheit angedeihen zu lassen. Diese Zusicherung kaiserlichen Schutzes ward von den Brüdern mit großer Freude aufgenommen; die angesehensten Persönlichkeiten schlossen sich dem Bunde an; die maurerischen Werkstätten widerhallten vom Lobe des väterlichen Landesfürsten, und eifrig war man bestrebt, sich seines Vertrauens würdig zu erweisen. Dieser Verordnung gemäß wurden aus den bisherigen acht Wiener Logen zwei neue gebildet, eine unter dem Namen „zur Wahrheit“, die andere unter dem „zur neugekrönten Hoffnung“.

*) Vergl. „Wiener Journal für Freimaurer“ III. 1 S. 193 ff.

Die Logen „zur Beständigkeit" und „zum heiligen Joseph" stellten ihre Thätigkeit ganz ein. Die beiden oben genannten aber wetteiferten mit einander in treuer Erfüllung der maurerischen Pflichten, und ihre segensreiche Thätigkeit erstreckte sich nach allen Seiten; von ihnen ging eine der trefflichsten maurerischen Zeitschriften, das „Wiener Journal für Freimaurer" aus, welches in einer Auflage von wahrscheinlich 1000 Exemplaren überall hin Licht verbreitete und auf welches wir später zurückkommen werden; herrliche Züge des Edelmuths, der Opferfreudigkeit und thätiger Unterstützung Armer und Verlassener sind uns sowohl von den Wiener, wie insbesondere von den Prager Logen*) aufbewahrt.

Mit dem Auge Josephs II. war auch der Glücksstern der Maurerei in Oesterreich erblichen. Unter der Regierung des Kaisers Franz II., in jener Zeit des allgemeinen Mißtrauens gegen den Bund, befanden sich Mitglieder einer anti-maurerischen Propaganda in Wien, an deren Spitze Professor Hofmann, ein ehemaliger Maurer, an der Verdächtigung des Bundes arbeitete. Im dritten Hefte einer von ihm herausgegebenen Zeitschrift hatte er sich in bitterster Weise über die Entstehung und mögliche Schädlichkeit der geheimen Orden und Factionen ausgelassen, nachdem er schon im zweiten angedeutet, der Factionsgeist habe seine Sitze und Tempel in Wien, Prag, Pest und Ofen und trotzdem versichere man, es sei überall keine Gefahr. Daraufhin erließen am 28. August 1792 die vereinigten drei Prager Logen eine „Erklärung an das Publikum", worin sie „voll Gefühl ihrer eigenen Unschuld, aber auch voll des Wunsches, eine falsche Beschuldigung nicht länger tragen zu dürfen", den Professor Hofmann laut aufforderten, „entweder ohne Winkelzüge zu sagen, was er weiß, oder eben so ehrlich zu widerrufen, als er vorsichtig anklagte" und worin sie darthun, daß die drei Prager Logen weder zu den geheimen Gesellschaften gehören, noch in den Augen unbefangener Patrioten jemals für gefährlich gelten könnten.**) Unter dem genannten Fürsten wurden sämmtliche Logen

*) Vergl. a. a. O. I. 2 und III. 1, sowie „Lewis, Geschichte der Freimaurerei in Oesterreich; Wien, 1861", S. 32 ff.

**) Den Wortlaut vergl. in „Freimaurer-Ztg.", 1857, Nr. 51. Dieses Schriftstück fand ich nebst mehren andern (Mitgliederliste, Gesänge rc.) in Prag und übergab es dem Archiv meiner Loge in Bayreuth.

in Oesterreich aufgehoben. Um recht sicher zu gehen, daß sein Verbot auch gehörige Beachtung finde, bestimmte er noch durch eine besondere Verfügung vom 23. April 1801, daß jeder Staatsdiener einen Revers ausstellen und eidlich bekräftigen müsse, keiner geheimen Gesellschaft anzugehören und sich nie zum Beitritt zu einer solchen bewegen zu lassen. —

Im Jahr 1784 bestand die Große Landesloge zu Wien aus folgenden Johannis- und Provinziallogen:

a) Zur Provinzialloge von Böhmen gehörten: Die Loge „zu den vereinigten Freunden" und „zur aufgehenden Sonne" in Brünn; — „zur Aufrichtigkeit" in Klattau; — „zu den drei gekrönten Säulen", „zu den drei gekrönten Sternen", „zur Union" und „Wahrheit und Einigkeit" in Prag.

b) Zur Provinzialloge von Galizien: Die Loge „zur aufrichtigen Freundschaft" und „zur runden Tafel" in Lemberg; — „zu den drei rothen Bändern" in Tarnow; — „zu den drei weißen Lilien" in Temeswar.

c) Zur Provinzialloge der österreichischen Lombardei: Die Loge „St. Paul Celeste" in Cremona; — „a la Concordia" zu Mailand.

d) Zur Provinzialloge von Oesterreich: Die Loge „zur edlen Aussicht" in Freiburg i. Br.; — „zur Freimüthigkeit" in Görz; — „zu den vereinigten Herzen" in Gratz; — „zur wohlthätigen Marianne" in Klagenfurt; — „zu den drei Bergen" und „zum symbolischen Cylinder" in Insbruck; — „zu den sieben Weisen" in Linz; — „zu den drei vereinigten Wässern" in Passau; — „zur Harmonie" und „allgemeinen Eintracht" in Triest; — „zu den drei Adlern", „zur Beständigkeit", „zur wahren Eintracht", „zu den drei Feuern", „zur gekrönten Hoffnung", „zum heiligen Joseph", „zum Palmbaum" und „zur Wohlthätigkeit" in Wien.

e) Zur Provinzialloge von Siebenbürgen: Die Loge „Andreas zu den drei Kleeblättern" und „zum geheiligten Eifer" in Hermannstadt; — „zu den tugendhaften Weltbürgern" zu St. Philipp in der Bucowina.

f) Zur Provinzialloge von Ungarn: Die Loge „zur Klugheit" in Agram; — „zur Tapferkeit" in Karlstadt; — „zum goldenen Rad" in Eberau; — „zu den tugendhaften Reisenden" in Eperies; — „zur Wachsamkeit" in Esseg; — „zum tugendhaften Pilgrim" zu Gyarmath; — „zu den tugendhaften Cosmopoliten" in Miskolz; — „zur Großmuth" in Pest; — „zur Sicherheit" und „zur Verschwiegenheit" in Preßburg; — „zum guten Rath" und „zur Freundschaft" in Warasdin.

(Die Logen in den Niederlanden gehörten nicht zur österreichischen Großen Landesloge.) —

Westphalen. Nach der Errichtung des Königreichs Westphalen unter Hieronymus Napoleon wurde eine Großloge für dieses Königreich in Cassel errichtet, die aber zugleich mit der Wandlung der politischen Verhältnisse im Jahre 1813 wieder einging. —

Hannover. Während der französischen Herrschaft in Deutschland stellten sowohl die englische Provinzial-Großloge, wie die Loge „Friedrich zum weißen Pferde" in Hannover ihre Thätigkeit ein; auch nahmen die dortigen Brüder an den Arbeiten einer 1803 errichteten französischen Loge „Réunion des amis" keinen Antheil.*) Während der Besetzung des Landes durch Preußen (1806) schloß sich die Loge „zum schwarzen Bär", um den segensreichen Arbeiten ihren Fortgang zu lassen und dem preußischen Edicte zu gehorchen, der Großen National-Mutterloge „zu den drei Weltkugeln" in Berlin an, aber nur provisorisch, was in liberaler Weise genehmigt wurde. Im Jahre 1809 wurde dieses Verhältniß wieder gelöst.

Im Jahre 1807 öffnete die Loge „Friedrich zum weißen Pferde" von Neuem ihren Tempel und feierte 1808 unter der Leitung ihres neugewählten Stuhlmeisters, des Br. Grafen von Kielmannsegge, das Johannisfest.

Die Provinzialloge hatte sich, während Hannover dem Königreich Westphalen einverleibt und weil in dieser Zeit der Verkehr mit England sehr erschwert war, der Großen Loge von Hamburg ange-

---

*) Vergl. „Die Freimaurerei im O. von Hannover". H. 1859. S. 37 ff. S. 60 ff.

schlossen, nachdem sie schon früher das Schröder'sche System angenommen.

Im Jahre 1813 wurden zwischen den Logen „Friedrich zum weißen Pferde" und „zum schwarzen Bär", die inzwischen (1810) statt des Zinnendorf'schen das altenglische Ritual angenommen, ein engerer Verein zur gemeinsamen Bearbeitung der Kenntnißstufe geschlossen, wobei die Loge „zum schwarzen Bär" insofern gewann, als ihr dadurch der Zugang zu dem reichen Archive und der werthvollen Bibliothek jener Loge geöffnet wurde.

---

7) Freimaurerei und Aftermaurerei. (Die sogenannte Judenfrage.)

Obgleich das Grundgesetz des Maurerbundes (§ 1 der alten Pflichten) sich klar und bestimmt dahin ausspricht, daß die Aufnahme-Suchenden nur zu der Religion zu verpflichten seien, worin alle Menschen übereinstimmen und daß der Bund, über die trennenden Schranken und Scheidewände des gewöhnlichen Lebens hinaus, der Mittelpunkt zu freundschaftlicher Vereinigung aller Gutgesinnten aus allerlei Volk sein wolle, und obgleich auch im Ritual die Allgemeinheit des Bundes ausgesprochen ist, hat man doch die Frage, ob Nichtchristen Mitglieder der Brüderschaft sein können, seit Ende des vorigen Jahrhunderts vielfach verneint. Angesichts der niedrigen Bildungsstufe, auf welcher das seit Jahrhunderten geächtete und unter schmählichem Druck seufzende Judenthum sich früher befand, und bei der übertriebenen Rücksichtnahme auf Einzelheiten des Rituals, welche der Aufnahmefähigkeit von Nichtchristen zu widerstreben schienen, ist diese Verneinung leicht zu begreifen, einigermaßen auch wohl zu entschuldigen, so sehr sie auch dem Geiste unserer Kunst und dem Begriffe des Bundes der Bünde zuwider läuft.

Einer der Ersten, der diese Frage in Deutschland anregte, war Br. G. E. Lessing in der Fortsetzung seiner Gespräche über Freimaurerei*) (1780). Auch in den Logen kam sie schon frühzeitig

*) Vergl. Lessing's Ernst und Falk. Erläutert von Merzdorf. Hannover, 1855, S. 39 u. Anm. 34.

zur Sprache, wie z. B. in der Loge „Friedrich zum weißen Pferde“ in Hannover in den 80er Jahren*), wo sie, nach Br. Voigt's Meinung, wahrscheinlich durch das Buch: „Werden und können Israeliten zu Freimaurern aufgenommen werden? Hamburg, 1788“ von dem asiatischen Br. H. K. von Ecker und Eckhoffen angeregt sein mochte. In einer von diesem Bruder zu Hamburg gegründeten sogenannten Melchisedekloge waren Israeliten Mitglieder; dagegen hatte 1766 die Provinzialloge von Frankfurt a. M. eine von Cassel nachgesuchte Constitution zur Gründung einer Loge deshalb nicht gewährt, weil sich bei näherer Erkundigung ergab, daß sich unter den Stiftern ein Sohn Israels befand.**)

In Deutschland erhielt diese Frage erst praktische Bedeutung, nachdem sie in England und Frankreich längst entschieden war und zwar im Sinne der Maurerei zu Gunsten der Nichtchristen.

Eine Toleranzloge in Berlin.

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts gründeten,***) unter dem Namen einer Toleranzloge, die Brüder von Hirschfeld und Catter zu Berlin eine maurerische Werkstätte, „damit durch die Maurerei die Juden den Christen näher gebracht und veraltete Vorurtheile derselben verwischt, damit die Juden gewissermaßen menschlicher gemacht und zu einer höheren Stufe der geistigen Bildung erhoben würden.“ Das Gesuch dieser Loge um Constitution ward von der Großen Landesloge, nach deren System sie arbeitete, mit Stolz abgewiesen; dagegen gewährte ihr König Friedrich Wilhelm III. bereitwillig seinen Schutz. Trotz dieses königlichen Protektoriums stellte sie später dennoch ihre Arbeiten ein.

Die Loge zur aufgehenden Morgenröthe.

In Frankfurt entstand im Jahre 1808 eine andere derartige Loge, indem am 12. Juni die aus israelitischen Brüdern bestehende Loge „zur aufgehenden Morgenröthe“ von der Loge „les Amis Réunis“ zu Mainz unter Constitution des „Grand Orient de France“ gestiftet ward. Die dortigen christlichen Logen versagten aber der neuen Schwester nicht nur die Anerkennung, sondern vermieden auch zunächst allen brüderlichen Verkehr mit ihr, ein Verhältniß, das sich erst später änderte.

*) Vergl. „Freimaurerei im O. von Hannover“, S. 29.
**) Vergl. „Keller, Deutschl.“, S. 242.
***) Vergl. „Lenning, Encycl.“, III. S. 533.

E. Die Maurerei im Norden.

a) Belgien.

Wenn auch unterdrückt und vielfach angefeindet, hatte sich die Freimaurerei in den österreichischen Niederlanden, bei wechselndem Schicksale, doch erhalten, so daß im Jahre 1785 unter der vereinigten Provinzialloge, welche sich der Wiener Landesloge nicht anschloß, sechszehn Töchter arbeiteten, darunter eine zu Antwerpen, vier zu Brüssel und drei zu Gent. Die älteste von ihnen war die Loge la parfaite Union zu Mons, welche 1721 gegründet, dann eingegangen und endlich wieder eröffnet war. Das Edict des Kaisers Joseph II. vom 9. Januar 1786 gewährte den Logen zwar Duldung, jedoch nur unter der Beschränkung auf die Hauptstädte der Provinzen. In Folge dessen mußten die meisten Werkstätten ihre Arbeiten einstellen; manche Brüder zogen sich ohnehin zurück, weil man glaubte, der Kaiser wolle die Brüderschaft für seine politischen Zwecke gebrauchen, insbesondere um die Niederlande zu germanisiren. Die Logen bestanden damals aus der Elite der Nation*); die liberale Partei war zahlreich vertreten; so gehörten unter Anderen die Herzöge von Arenberg nnd von Ursel und der Graf La Mark dem Bunde an. In Folge der freisinnigen und nationalen Haltung der Brüderschaft hob Joseph II. im Mai 1786 alle Logen Belgiens bis auf drei in Brüssel auf. Nichts desto weniger aber bestanden einige im Geheimen fort, wie die Loge Frères Réunis zu Tournay und zwei zu Mons. Beim Ausbruch der französischen Revolution wurde vollends alle maurerische Thätigkeit untersagt. Die Stürme, welche nunmehr über das Land dahinbrausten, waren der Sache nicht günstig. Die beiden Logen

*) Vergl. Cordier, Histoire de l'Ordre Maç. en Belgique, p. 502 u. 523 ff.

zu Mons begannen im Jahre 1798 ihre Arbeiten von Neuem; desgleichen wurden von dieser Zeit an verschiedene Logen vom Grand Orient de France gegründet. An die Wiedereröffnung einer unabhängigen Großloge war während der französischen Herrschaft durchaus nicht zu denken, und so schlossen sich denn die wenigen noch übrigen Logen dem Grand Orient an.

b) Holland.

Dem Nationalcharakter der Holländer gemäß, hat sich bei ihnen das Maurerthum von allen Neuerungen und Systemstreitigkeiten, wie sie anderwärts vorkamen, so ziemlich frei erhalten. Anfangs blieben die Logen dem System der Großen Loge von England treu, und erst später nahmen sie die vier höheren Grade der französischen schottischen Maurerei an.

Im Jahre 1798, seinem letzten Lebensjahre, beschloß Br. von Boetzelaar, der bereits am 15. November 1784 sein 25jähriges Jubiläum als National-Großmeister gefeiert, seinen Brüdern ein neues Gesetzbuch vorlegen zu lassen, was am 28. Mai auch wirklich geschah.*) Diesem zufolge leitet die Großloge nur die drei symbolischen Grade, während die vier Hochgrade unter einem Großcapitel stehen und von diesem gespendet werden sollen. — In demselben Jahre wurde Br. Baron J. van Teylingen zum Großmeister erwählt. Unter seiner Hammerführung vermehrte sich die Zahl der Logen im Inlande, wie in den Colonien; es wurden gegründet: 1799 eine Loge zu Berbice und eine Feldloge bei der 40. Halbbrigade; 1800 die Logen zu Alkmar, St. Martin, St. Eustache, Zierickzee und Schiedam und im folgenden Jahre zu Delft, Samarang, Goes, Gouda, Zwolle und auf dem Cap der guten Hoffnung. Im Jahre 1801 kam es auch zum ersten Mal in Holland vor, daß eine Loge (La Bien Aimée zu Amsterdam) eine Versammlung in Gegenwart von Damen hielt; die Große Loge verbot indessen (am 10. Juni 1810) das fernere Abhalten von Adoptionslogen.

Im allgemeinen Interesse des Bundes, das ist, um die gegen denselben vielfach erhobenen Beschuldigungen unwirksam zu machen

*) Vergl. Rebold, Histoire etc. p. 179 u. „Latomia“, Bd. II. S. 186.

und der Wahrheit zu ihrem Rechte zu verhelfen, schrieb die Große Loge von Holland eine Preisfrage aus, indem sie demjenigen, der die Schmähschriften Baruels, Robisons u. A. am Besten widerlegen würde, am 26. Juni 1802 eine 50 holländische Dukaten werthe Denkmünze versprach. Der dadurch angestrebte Zweck ward jedoch schon vorher erreicht, da Staatsrath Mounier seine Schrift „Ueber den angeblichen Einfluß der Philosophen, Freimaurer und Illuminaten auf die französische Revolution" im Jahre 1801 (deutsch und französisch bei Cotta) hatte erscheinen lassen. In ihr hatten jene Anklagen die gebührende Widerlegung gefunden.

Im Jahre 1804 wurde Br. C. G. Bylefeld zum (5.) Großmeister erwählt, dem 1810 Br. Bousquet und 1812 Br. S. W. Barnaart im Amte nachfolgten. Letzterer war der siebente, der diese Würde bekleidete.

Eine unangenehmere Streitigkeit, welche 1808 entstanden war in Folge von Eigenmächtigkeiten, welche sich die Würdenträger der Loge Union Royale zu Haag erlaubt und wodurch sie sich die Ausschließung aus dem Bunde zugezogen hatten, wurde glücklicher Weise durch die damalige Provinzial-Großloge von Hamburg und Niedersachsen beigelegt, deren Vermittlung man in Anspruch genommen hatte. In demselben Jahre setzten sich die holländischen Brüder ein schönes und würdiges Denkmal ihrer Menschenliebe und Wohlthätigkeit durch die Gründung einer Blindenanstalt in Amsterdam, welche ohne Beisteuer der Stadt auf Kosten der vier dortigen Logen errichtet wurde. Die erste Anregung dazu gaben die Brüder Wilhelm Holtrop, Buchhändler, Großredner der Großloge seit 1792 und Meister vom Stuhl der Loge La Charité zu Amsterdam und sein Deputirter Professor Brolick. Ueberhaupt ist den holländischen Brüdern nachzurühmen, daß sie bei jedweder sich darbietenden Gelegenheit die Pflichten der Wohlthätigkeit in umfassendster Weise freudig übten und zur Linderung von Noth und Elend nach Kräften beitrugen.

Nach der Vereinigung Hollands mit dem französischen Kaiserreiche, suchte der Grand Orient de France den Bereich seiner Gerichtsbarkeit auch über die holländischen Logen auszudehnen.*)

*) Rebold a. a. O. S. 180 und Kloß, Frankreich, I. S. 557.

Er hatte zu Amsterdam zwei Logen gegründet. Diese glaubten nun die älteren hier bestehenden Logen nicht eher anerkennen zu dürfen, als bis jene vom Großen Orient anerkannt seien. Letztere thaten ein Gleiches, weil sie nicht von der Großloge von Holland eingesetzt seien. Der Grand Orient stützte sich auf das der maurerischen Freiheit widerstrebende, verderbliche sogenannte Sprengelrecht; er behauptete, der Bund anerkenne in jedem Staate nur einen einzigen Großen Orient, dergestalt, daß die Großloge in Haag an dem Tage erloschen sei, an welchem Holland nur einen Bestandtheil von Frankreich ausmachte; es stehe indessen den holländischen Logen frei, sich durch Visirung ihrer Constitutionspatente regularisiren zu lassen. Die Großloge von Holland antwortete am 21. März 1812 in würdiger Weise auf diese Zumuthung, indem sie ihre Unabhängigkeit behauptete und die Rechtmäßigkeit ihres Fortbestehens aus ihrer Vergangenheit ableitete; alle politischen Erschütterungen seien spurlos an ihr vorübergangen und die Reihe ihrer Großmeister sei niemals unterbrochen worden. Dabei blieb es um so mehr, als bereits das Jahr 1814 eine neue Wendung der Dinge herbeiführte. —

Zum Schluß erwähnen wir (nach Kloß a. a. O. S. 530) noch eines Ordens „Jonathan und David", dessen Statuten en Formulieren 1773 erschienen und nur für eine aus Katholiken bestehende Verbindung abgefaßt sind. Dieser Orden bestand noch im Jahre 1791 zu Amsterdam. Diese Gesellschaft, deren Formen mit den maurerischen nicht in Verbindung stehen, führte vom fünften Grade an den Namen Confrérie Jesu; der Papst war Oberhaupt der Brüderschaft und ein Vicarius hatte die Leitung in Holland. Der innerste Obere hieß Oberer Vicarius (im schwedischen System Vicarius Salomonis, der ebenfalls, wie der Papst, symbolisch Stellvertreter Christi ist).

„Man könnte annehmen," — bemerkt Kloß — „der Orde Jonathan en David stände unter den Hülfsmitteln zum Proselytismus in Holland isolirt. Es liegen dagegen hier vor: Lieder der Orde van S. Peter, mit einem 1781 gestochenen Titelblatte, welche in allen ihren Einzelheiten auf Rom und das Papstthum Bezug haben. Eine jüngere, hierher gehörige Verbindung in Holland ist die Maatschappy der Voorzichtigheid, welche noch zur Zeit der

Errichtung der Batavischen Republik bestand und eine von den mannichfachen Gestalten gewesen sein mochte, welche als Mäusefallen zur Verbreitung des Proselytismus errichtet wurden und unter dem Vicarius standen. Nach diesen im Allgemeinen dargelegten Thatsachen möchte man wohl nicht irren, wenn die Verfertigung der an Geist, Zweck und Andeutungen verwandten, vielbesprochenen Charter von Cöln*) vom 24. Juni 1735 als Machwerk der Anhänger der Jesuiten in die Zeit der öffentlichen Aufhebung der Jesuiten 1773 bis zum Jahre 1803 versetzt würde."

---

c) Dänemark.

War die Freimaurerei schon bisher in Dänemark geduldet worden, so erhielt sie im Jahre 1792, wo Landgraf Carl von Hessen, königlich dänischer Feldmarschall und Statthalter von Schleswig-Holstein, als Großmeister die Leitung der dortigen Logen übernahm, förmliche officielle Anerkennung durch eine Cabinetsordre des Königs Christian VII. vom 2. November desselben Jahres. Dieselbe enthielt nur insofern eine Beschränkung der Ausübung der königlichen Kunst, als sie erklärte, daß nur diejenigen Logen für gesetzmäßig und geschützt angesehen werden sollten, welche den Landgrafen als Oberhaupt anerkennen.

Unter der Hammerführung des fürstlichen Großmeisters wurde das System (der „Ritter der Wohlthätigkeit") eingeführt, welches auf dem Wilhelmsbader Convente angenommen war.**) Schriftlichen Aufzeichnungen zufolge wurde die Loge „Zorobabel zum Nordstern" in Kopenhagen am 30. Mai 1785 nach der neuen Arbeitsweise von Br. Capitän Moth eröffnet. Nach demselben wurde bis zum Jahre 1855 gearbeitet. Der eben genannten Loge gehörte der als maurerischer Schriftsteller hochgeschätzte, insbesondere um die Geschichte des Tempelherrnordens verdiente Bischof Münter als Mitglied an.

---

*) Wir kommen gehörigen Orts ausführlich darauf zurück.

**) Vergl. Altenb. Zeitschrift f. FrMrei. 1823, S. 435. — Ferner: „Die Bauhütte", 1859, S. 341.

Neben der wirklichen Logenthätigkeit nimmt eine Art Adoptionsmaurerei, die Gesellschaft von der Kette, die im Laufe der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in Dänemark entstand, die Kräfte der Brüder in Anspruch, indem dieser Wohlthätigkeitsverein fast ganz allein das große Blindeninstitut in Kopenhagen erhält.

---

d) Schweden.

Unter der Hammerführung des Herzogs Carl von Südermanland, geboren am 7. Oktober 1748 und gestorben am 5. Februar 1818, nahm vom Jahre 1792 an, in Folge seiner Vorliebe für Geheimnisse der Mysticismus und die Sucht nach geheimen Verbindungen so überhand, daß die Brüderschaft unter diesen Nebelbildern nicht wenig litt. Trotz der Erleuchtung durch die sogenannten höheren Grade des schwedischen Systems scheint der Vicarius Salomonis doch noch nicht zu einer befriedigenden Erkenntniß gelangt zu sein; denn sonst würde er nicht Schwindlern wie Björnram und Boheman vertrauensvoll sein Ohr geliehen haben. Mit Ersterem hatte sich schon Gustav III. eingelassen, indem er sich seine magischen Künste*) vorführen ließ. Ueber ihn sprach sich 1802 Graf Oxenstjerna in der schwedischen Großen Landesloge u. A. dahin aus: „Selten war er in unsern Zusammenkünften, er blieb vereinsamt in stiller Behausung, wo er sich unbemerkt mit der Forschung verborgener Lehre beschäftigte und wohin er selten nur seine Vertrauten als Zeugen seiner Untersuchungen berief, welche außerhalb der Kreise der bekannten Wissenschaften und in verborgener Naturwissenschaftslehre sich bewegten. Wir enthalten uns des Urtheils, welches unbekannte Vereinigungsband in der Nacht des Geheimnisses zwischen der geistigen und sinnlichen Welt geschlungen werden könne und bis zu welchem Grade die eine die andere berühren mag." — „Er sieht in dem Zusammenhang der Dinge blos deren Mittelpunkt, von welchem dieselben ausgehen. — In dergleichen Betrachtungen verbrachte der königliche Secretär Björnram seine Zeit, einzig forschend nach Kenntniß der Natur

---

*) Vergl. Näheres in „Latomia", Bd. VII., S. 180 ff.

und Philosophie. Bei ihm erprobte sich, daß in dem Suchen nach der höchsten Weisheit, welches er sich zu seinem Ziele genommen hatte, sich Tugend, Vertrauen, Gottesfurcht offenbaren."

Carl Ad. Boheman, 1770 zu Jönköping geboren, war 1790 als Privatsecretär eines Reisenden mit nach Deutschland gekommen und von da im Besitze großen Reichthums in sein Vaterland (Dänemark) zurückgekehrt,*) wo er in großer Pracht lebte und bedeutende Wohlthätigkeitsspenden austheilte. Mit dem Vertrauen des nach höheren Ordensgeheimnissen lüsternen Herzogs Carl von Südermanland beehrt, kam er 1802 nach Stockholm, wo er den Titel eines Hofsecretärs erhielt und sowohl den Herzog, wie auch mehre angesehene Staatsbeamte in seine geheime Verbindung aufnahm. Als auch der jugendliche König umgarnt werden sollte, fürchtete man einen verderblichen Einfluß auf ihn und daher Unglück für's Land. Er ward deshalb 1803 gefangen genommen, und seine Papiere wurden mit Beschlag belegt, angeblich, weil er sich in politische Angelegenheiten gemischt. Des Landes verwiesen, wandte er sich wieder nach Deutschland. Seit dem Jahre 1812, wo er in Pyrmont eine Loge gründen wollte, ist er verschollen. In einer 1803 erschienenen, wahrscheinlich offiziösen Mittheilung heißt es u. A., er habe gestanden, daß er theils aus Eigennutz, theils aus Herrschsucht Betrüger gewesen, daß er unter Benutzung des Hangs gewisser Charaktere zum Uebernatürlichen Einfluß zu erlangen gestrebt, und daß er zur Vollführung seiner Betrügereien theils von seiner Bekanntschaft mit den Geheimnissen einiger Orden Gebrauch gemacht, theils auch solche nach Umständen mit eigenen Zusätzen vermehrt habe. Aus seinen Papieren ging hervor, daß er Mitglied oder wohl gar Hauptperson des Ordens der asiatischen Brüder war. Diesen mochte er wohl während seines Aufenthaltes in Deutschland kennen gelernt haben. —

Zu Ehren der Vermählungsfeier des Königs Gustav VI., der 1793 zum Freimaurer war aufgenommen worden, nahm die Große Landesloge eine Armenspeisung vor.

Ein wichtigeres und sehr erfreuliches Ereigniß war es, daß im

---

*) Vergl. „Latomia", Bd. VII., S. 184 und „Allgem. Handb. der FrMrei.", 1. Lfg. S. 117.

Jahre 1799 eine Vereinigung und gegenseitige Vertretung zwischen den Großlogen von Schweden und England zu Stande kam, und zwar in Folge eines Schreibens der ersteren vom 24. Januar 1798, welches der schwedische Gesandte Baron von Silverhjelm zu überbringen hatte, um der englischen Großloge die „aufrichtige Hochachtung" der nordischen Schwester auszudrücken. In dem Schreiben heißt es u. A.: „Die Gleichförmigkeit unserer Loge sowohl, als die wesentlichen Grundsätze derjenigen Zunft, welcher wir beiderseits angehören, berechtigen uns, das Band des Zutrauens, der Freundschaft und wechselseitigen Eintracht zwischen zwei Körperschaften, deren gemeinschaftliches Ziel das Beste der Menschheit ist und von denen Jede die Freundschaft als den Nerven und die Liebe gegen unsern Nächsten als die Angel aller unser Arbeiten betrachtet, zu befestigen und enger zusammenzuschließen."

Im Jahre 1811 übergab der inzwischen (1809) zur Regierung gelangte Herzog von Südermanland, nunmehr als Carl XIII. König von Schweden, seinem Thronfolger und Adoptivsohne Carl Johann (Bernadotte) den großmeisterlichen Hammer, stiftete aber auch gleichzeitig den Orden Carl XIII. (27. Mai), um, wie es in der Constitutionsakte*) heißt, die Tugenden zu ehren, die von keinem Gesetze vorgeschrieben sind und selten zur Achtung des Publikums hervorgerufen werden. Statutengemäß kann dieser Orden, dessen Auszeichnung öffentlich getragen wird, nur Freimaurern ertheilt werden; er bildet daher den höchsten Grad der schwedischen Maurerei. Der regierende König ist jederzeit der Ordensmeister, und außer den königlichen Prinzen kann der Orden nur aus 27 weltlichen und drei geistlichen Mitgliedern bestehen. Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, daß diese Stiftung zwar ein Zeichen königlicher Huld, aber dem Bundesgeiste völlig fremd ist.**) Uebrigens blieb Carl XIII. bis an seinen Tod im Jahre 1818 dem Bunde ein eifriges Mitglied und führte in einigen Abtheilungen desselben fortwährend den Vorsitz.

---

*) Vergl. die Statuten im Altenb. Journ. f. FrMrei., Bd. I., Heft 1 (1812) S. 127 ff.

**) Ueber das Ordenszeichen und die Aufnahme der Ritter vergl. „Latomia", Bd. VII., S. 190 u. 191.

e) Polen.

Die neubegründete Großloge, welche gleich im ersten Jahre ihres Bestehens mehre Logen gründete, hatte alsbald einen schmerzlichen Verlust zu beklagen, den Tod ihres Großmeisters Andreas Mocranowski. Am 26. November 1784 wurde eine Trauerloge für ihn gehalten, bei welcher Gelegenheit sein Bildniß, ein Geschenk des Stanislaus August, in der Loge aufgestellt ward.*) An seine Stelle trat am 2. Februar 1785 Br. Graf Felix Potocki als Großmeister, der auch in den folgenden Jahren in seiner Würde bestätigt wurde, obgleich er an den Arbeiten keinen Antheil nahm. Während seiner Verwaltung wurde der Convent der Philalethen in Paris beschickt und die Errichtung von Adoptionslogen genehmigt; das souveräne Capitel als oberste Behörde des Innern Großen Orients der höheren Grade trennte sich (19. Februar 1785) von den symbolischen und Provinziallogen; zwei Logen (zu Dubno und Cracau) wurden constituirt und mit mehren Großlogen (Neapel, England und Frankreich) ein näherer brüderlicher Verkehr angeknüpft. Als der (1788) wiedergewählte Großmeister F. Potocki sein Amt niederlegte, wurde 1789 Fürst Casimir Sapieha, damals Marschall der lithauischen Conföderation, an dessen Stelle gewählt. Da aber der Reichstag ihn abhielt, an den maurerischen Arbeiten thätigen Antheil zu nehmen, andere eifrige Brüder gleichfalls verhindert waren, die Ordnung zu erhalten, und die Mitglieder verschiedener Logen, durch die trüben Schicksale ihres Vaterlandes 1792 niedergeschlagen, in ihrem Eifer zu erkalten anfingen, so löste sich im Jahre 1794, wo die völlige Theilung Polens erfolgte, der dortige Logenbund auf. Von nun an verbreitete sich die Maurerei vorzugsweise nur in dem preußischen Antheil Polens, wo von den drei Berliner Großlogen mehre Tochterlogen gegründet wurden. Im Jahre 1807 aber, wo das neugebildete Herzogthum Warschau wieder unter sächsische Herrschaft kam, änderten sich auch die maurerischen Verhältnisse wieder. Zunächst wurden mehre neue Logen vom Grand Orient de France constituirt; am 22. März 1810

*) Lenning, Encycl., III. S. 110.

wurde dann die Provinzialloge „Catharina zum Nordstern" und später auch der Große Orient von Polen durch den letzten deputirten Großmeister Ludwig von Gutakowski feierlich wieder eröffnet. Im folgenden Jahre (30. Januar 1811) wurde der Genannte zum wirklichen Großmeister erwählt, welches Amt er jedoch nur kurze Zeit verwaltete, da er im Dezember starb. Ihm folgte (1812) Stanislaus K. Potocki als Großmeister. — Die politischen Ereignisse veranlaßten leider bald wieder eine abermalige Einstellung der maurerischen Thätigkeit: am 30. Januar 1813 wurde der Beschluß gefaßt, bis auf Weiteres alle Logen, darunter die Großloge selbst, als geschlossen zu betrachten.

---

f) Rußland.

In Rußland waren schon damals, wie auch später so ziemlich alle möglichen Systeme damaliger Zeit in Geltung, das schwedische, das der strikten Observanz, das melesino'sche und das sogenannte altenglische. An der Spitze der Logen schwedischen Systems stand Fürst Gagarin; den ersten Hammer in der englischen Provinzialloge führte Fürst Jelaguin.

Gegen Ende der achtziger Jahre*) des vorigen Jahrhunderts trübten sich die Aussichten für die Freimaurerei dort sehr. Zu der Spaltung und Verwirrung im Innern des Bruderkreises und dem fühlbaren Mangel an Einheit, traten noch äußere Besorgnisse, an Einstellung der Arbeiten mahnend. Die Ereignisse in Frankreich und die damals erscheinenden Gegnerschriften zogen die Aufmerksamkeit der Kaiserin Catharina II. wieder auf den Bund, und sie hielt es für gerathen, ihre Umgebung merken zu lassen, daß sie maurerische Zusammenkünfte nicht gern sähe. Daraufhin wurden die Logen, ohne vorhergegangenes ausdrückliches Verbot, geschlossen, aber mit Vorwissen der Polizei eine Vermögens-Verwaltung ein-

*) Wir folgen zumeist einer gründlichen, auf Engbundsacten gestützten Arbeit über „die Geschichte der FrMrei. in Rußland" (Handschr.) von Br. A. F. Polick, Mstr. v. St. der Loge „zu den drei Sternen" in Rostock, sowie Lenning's, Encycl. „Rußland". Vergl. auch „Latomia", Bd. XIII., S. 150 ff.

gesetzt. Hoffte man ja doch, daß die Mißgunst nur vorübergehend sein werde. Nur die Loge „Apollo“ in Petersburg arbeitete bis 1797 im Stillen fort und vereinigte auch nach dieser Zeit noch ihre Mitglieder jährlich zweimal zur Feier des Johannis- und des Stiftungsfestes. Desgleichen unterhielt auch die Loge „zur Mildthätigkeit“ (später „zum gekrönten Pelikan“) eine Vereinigung unter ihren Mitgliedern, ohne regelmäßig zu arbeiten.

Als Kaiser Paul I. den Thron bestieg, hegten die Brüder die zuversichtliche Hoffnung auf die Wiederbelebung des Bundes, dem er während seiner Reisen unzweideutige Beweise seiner Theilnahme gegeben. Namentlich hatte er den curländischen Logen sein Wohlwollen durch den Adelsmarschall von Medem bezeugen lassen. Ja, in Moskau hatte er nach vollzogener Krönung eine Zusammenkunft der hervorragendsten Maurer veranstalten lassen, an der er selbst Theil nahm und die Frage bezüglich der Wiedereröffnung der Logen anregte. Es machten sich verschiedene Ansichten geltend; die russischen Brüder waren dafür, Landrath W. von Ungern-Sternberg aber nebst einigen andern Brüdern mit Rücksicht auf die früheren Verhältnisse dagegen. Diese Ansicht drang nach längerer Berathung auch durch, und der Kaiser bestimmte daher, daß vorläufig die Logen noch geschlossen bleiben sollten, bis unter günstigeren Verhältnissen der oben genannte Bruder die Eröffnung befürworten würde. Der Kaiser setzte hinzu: „Nur ganz brüderlich und ohne Complimente schreiben Sie an mich“ und umarmte darauf jeden Einzelnen und gab ihm den Handschlag.

Zu dem Antrage auf Wiederbelebung der Freimaurerei in Rußland kam es aber nicht, vielmehr erschien alsbald wider Aller Erwarten ein Verbot gegen den Bund, und zwar ohne besondere Veranlassung, da ja keine Loge in Thätigkeit war.

Reinbeck erklärt*) dieses Räthsel dadurch, daß der Kaiser durch den Maltheser Grafen Littar für den Maltheserorden gewonnen und zu dem Verbote bestimmt worden sei, um die Maurerei in ihren Fortschritten um so sicherer zu hemmen. Polick meint dagegen, diese Angabe sei sehr zweifelhaft, und das Verbot erkläre

---

*) Reinbeck, flüchtige Bemerkungen auf einer Reise nach Moskau im Jahre 1805.

sich ganz natürlich, wenn man die traurige Charakterstimmung des Kaisers ins Auge fasse.

Die Bemerkungen, welche Reinbeck an die Unterdrückung der Maurerei dort knüpft, sind interessant genug, um sie hier einzuflechten. Er beklagt das Aufhören der maurerischen Thätigkeit als einen wesentlichen und fühlbaren Mangel für den erwachsenen Jüngling. „Und wenn auch liebende Väter und ehrwürdige Menschenfreunde gutgeartete Söhne im vertrauten Kreise dem Bunde einverleiben, so fehlt diesen doch immer die belebende Anschauung, die dem ächten Maurer so unentbehrlich ist; ja ich bin sehr geneigt, den Mangel an Grundsätzen bei den Fortschritten der intellectuellen Cultur, der unter den höheren und niederen Ständen in Rußland so auffallend allgemein ist, damit in Verbindung zu bringen. Es gibt kein Mittel mehr, auf die innere Cultur zu wirken, worin gerade in einem solchen Staate ein Institut wie die Maurerei vorzüglich viel zu leisten geeignet ist, und die verschiedenen gebildeten Stände haben keinen Mittelpunkt der Vereinigung mehr; sie bleiben einander fremd." — „Daß die Maurerei dem Staate fehlt, äußert sich dem aufmerksamen Beobachter überall da, wo allgemein nützliche und wohlthätige Zwecke beabsichtigt werden, welche an der Kälte, der Habsucht und der Unbehutsamkeit derer scheitern, denen ihre Ausführung anvertraut werden muß." —

Das Verbot geheimer Gesellschaften*) ward gleich nach dem Regierungsantritt des Kaisers Alexander I. (1801) erneuert, aber von den milden Gesinnungen desselben konnten die Brüder wenigstens Duldung hoffen. Es blieb ihm nicht unbekannt, daß einige alte Brüder sich von Zeit zu Zeit versammelten, nachdem sie ihm die sorgfältig aufbewahrten Acten ihres Bundes (des schwedischen Systems?) vorgelegt. Daß er selbst Freimaurer gewesen, wird wohl nur Sage bleiben.

Um das Jahr 1807 faßten einige Brüder den Gedanken, die ehemalige Loge „zum Pelikan" wieder zu eröffnen, und schon im folgenden Jahre kam dieser Plan zur Ausführung, da die Anfrage eines Bruders beim Polizeiminister, ob die Regierung etwas dawider habe, günstig beschieden ward. Diese Werkstätte, in der auch Fürst

---

*) Polick a. a. O. (Handschrift.) S. 22 ff.

Muskin Puschkin aufgenommen wurde, vermehrte sich an Mitgliedern derart, daß sie sich in drei Logen theilen konnte, in die „zum gekrönten Pelikan", „Elisabeth zur Tugend" und „Peter zur Wahrheit", worin in drei Sprachen (russisch, deutsch, französisch) gearbeitet ward.

Im Herbste des Jahres 1808 begann die Directorialloge „Wladimir zur Ordnung" in Petersburg (schwedischen Systems) ihre Thätigkeit, und bald darauf zwei neue nach französischen Acten arbeitende Logen, des amis réunis und la Palestine, die sich indessen auf Betrieb der Regierung der eben genannten großen Directorialloge anschließen mußten. Großmeister derselben war von 1811 bis 1814 Br. Böber (Staatsrath) und von da ab Fürst Muskin Puschkin. Einem damals abgeschlossenen Grundvertrage zufolge sollten alle vereinigten Logen übereinstimmend arbeiten und sich keine Abänderung erlauben. Dieses Verhältniß wurde nach dreijährigem Bestehen durch Br. Feßler, der um jene Zeit nach Petersburg kam, gestört, indem er unangenehme Parteiungen veranlaßte, deren Keime allerdings schon vorhanden gewesen sein mögen. —

F. Die Maurerei im Süden.

a) Die Schweiz.

Als in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre das Ansehen des Großen Orients von Frankreich sich hob, schlossen sich ihm auch mehre Logen in der französischen Schweiz an, so zu Carouge, Nyon u. a. O., namentlich aber deren zehn zu Genf in Folge von Spaltungen, welche 1786 in der dortigen Großloge ausgebrochen waren. Die sieben dem englischen Systeme treu bleibenden Logen bildeten aber nunmehr einen von der Londoner Großloge unabhängigen Grand Orient de Genève.*) Fast gleichzeitig begannen

*) Vergl. Asträa, 1849. Die angef. Arbeit von Zschokke; — Rebold, Histoire, p. 187 ff.; — Latomia, Bd. V., S. 176 ff. und Lenning, Encycl.

auch die von der Berner Regierung seit 1782 unterdrückten Logen des Waadtlandes ihre Thätigkeit von Neuem, und mit ihnen auch das Directoire helv. roman.

Die politischen Ereignisse wirkten auch hier, wie anderwärts, lähmend auf die Freimaurerei ein: die Versammlungen wurden sparsamer besucht, und manche Werkstätten stellten ihre Versammlungen förmlich ein, andere hörten wegen Mangel an Theilnahme auf; unter solchen Verhältnissen blieb dem Directoire helv. roman nichts anderes übrig, als zu decken (1792); das schottische Directorium, unter welchem ohnehin nur noch die Loge Modestia in Zürich arbeitete, folgte 1793 nach.

So war denn alle maurerische Thätigkeit in der ganzen damaligen Eidgenossenschaft völlig erloschen, und dabei blieb es auch während der ganzen sturmbewegten Zeit von 1793—1803. Nur in Genf arbeiteten einige Logen ununterbrochen fort, desgleichen die Loge la bonne Harmonie im Fürstenthum Neuenburg, welche unter der Großloge „zu den drei Weltkugeln" in Berlin stand.

Kaum hatten sich aber die Wogen der revolutionären Bewegung wieder beruhigt, so wurden auch die der k. Kunst geweihten Hallen den Brüdern wieder geöffnet, und zwar gerade an dem Orte zuerst, von wo im vorigen Jahrhundert die Verfolgungen stets ausgegangen waren, nämlich in Bern.*) Der Grund hiervon liegt wahrscheinlich darin, daß während der Besetzung der Schweiz durch fremde Truppen von französischen Offizieren drei Logen waren gegründet worden. So entstand im Jahre 1803, unter französischer Constitution, die Loge „zur Hoffnung" in Bern, deren Mitgliederzahl rasch zunahm, zumal sich 1805 eine jener von französischen Offizieren gegründeten Werkstätten ihr anschloß. In demselben Jahre wurde auch die Loge Amitié et Persévérance zu Lausanne eingeweiht.

Als das Fürstenthum Neuenburg und die Republik Genf an Frankreich fielen, erlosch die Genfer Großloge, und mußten sämmtliche Logen sich unter den Grand Orient de France stellen, der von 1805—1814 neue Logen zu Locle, Nyon, Genf, Basel,

*) Asträa f. 1850, S. 187 ff.

Lausanne, Solothurn gründete. Außer diesen hatten sich auch noch mehre im Waadtlande, ohne regelmäßige Constitution und daher nicht anerkannt, gebildet; dieselben nahmen daher den ihnen 1810 von der Loge Amitié et Persévérance in Lausanne gemachten Vorschlag zur Errichtung eines eigenen unabhängigen Großorients unter dem Namen Grand Orient national helvétique roman mit Freuden an. Das rektificirt-schottische System dieser Behörde war ein neues, von Br. Maurice Glaire ausgearbeitetes und das einzige, welches einen Schweizer zum Urheber hatte.*)

Peter Maurice Glaire, 1743 geboren und ausgezeichnet durch die herrlichsten Anlagen des Gemüthes und Geistes, war 1764 an den Hof des Königs Stan. Poniatowski in Polen gekommen und bald dessen treuester Freund geworden. Derselbe vertraute ihm während seiner Regierung die wichtigsten diplomatischen Sendungen (Petersburg, Berlin, Wien, Versailles) an. Auch für die Maurerei in Polen war er von Bedeutung; er sammelte dort die Brüder um sich und gründete mit ihnen den von ihm modificirten schottischen Ritus (von sieben Graden mit moralischer Tendenz). Im Jahre 1788 nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, rief ihn sein Canton zu den höchsten Staatsämtern, und hernach das Vaterland ins Vollziehungs-Directorium. Später vertheidigte er in Paris, wo er schon früher Gesandter war, nochmals die Rechte der Schweiz gegen die Anmaßungen des ersten Consuls. Als 1810 die Maurerei im Waadtlande zu neuem Leben erwachte, gründete er, der 67 Jahre alte Bruder, mit andern Gleichgesinnten den Grand Orient helv. roman, der seinen Ritus annahm und ihm die Würde eines Großmeisters zunächst auf drei Jahre, dann (1813) auf Lebenszeit übertrug. Er starb am 29. Mai 1819.

Im Jahre 1811 erstand in Basel, wo die Loge „vollkommene Freundschaft" 1809 wieder in Thätigkeit gesetzt und 1811 mit der unter französischer Constitution arbeitenden Loge „Freundschaft und Beständigkeit" vereinigt worden war, auch das Directorium der rectificirten schottischen Maurerei von Neuem und erhielt

*) Lenning schreibt (nach „Akazienblüthen" 2c.) Glayre, Rebold Glaire, und Zschokke a. a. O. Glaise, was wohl ein Druckfehler sein dürfte.

von dem (1773) in Zürich erloschenen alle Vollmachten und das Archiv. Der damalige Landamman der Schweiz, Br. Peter Burkhard, wurde Großmeister. Unter dieses Directorium stellten sich allmälich mehre Logen der deutschen Schweiz, zuerst 1811 die in Zürich wieder eröffnete Loge „Modestia cum libertate“ und die neubegründete „Wilhelm Tell“ in Aarau, die indessen der drückenden Kriegsverhältnisse halber schon 1812 ihren Tempel wieder schloß. Im Jahre 1815 erstand sie von Neuem unter dem Namen „zur Brudertreue“.

---

b) Italien.

Die Maßregeln der verschiedenen Regierungen, Inquisition und Pfaffenthum ließen das Maurerthum in Italien niemals festen Fuß fassen, geschweige denn zu dauernder Blüthe gelangen; nur zur Zeit der Napoleon'schen Herrschaft hatten die maurerischen Arbeiten ungestörten Fortgang.

Lombardei. Wie wir bereits (S. 108) mitgetheilt, bestand unter der Regierung Joseph II. eine Provinzial-Großloge der Lombardei, zu welcher jedoch nur eine Loge in Mailand und eine andere in Cremona gehörten. Beide mußten in Folge höheren Befehls ihre Thätigkeit einstellen. Andere lombardische Logen hatten in den achtziger Jahren ein selbständiges lombardisches Directorium des rektificirten schottischen Ritus gebildet, das jedoch 1788 seine Arbeiten ebenfalls einstellen mußte. — Später lebte indessen die Freimaurerei wieder auf. Im Jahre 1805 ward auf Grund eines Constitutionspatents von de Grasse-Tilly, Pyron, Renier und Vidal zu Mailand ein Suprême Conseil für das Königreich Italien organisirt. Prinz Eugen, Vicekönig von Italien, nahm den 33. Grad an und wurde Souveräner Groß-Commandeur und Großmeister des Großorients von Italien, welcher am 20. Juni errichtet wurde, und dem sich ein inzwischen zu Neapel eingerichteter Grand Orient de la division militaire anschloß.

Venedig. Sowohl in Venedig, wie in Verona war 1772 eine Loge gestiftet worden; beide hatten sich aber keiner langen Dauer

zu erfreuen. Schon im Jahre 1785 erließ der Senat ein Verbot gegen die Freimaurer, von denen mehre des Landes verwiesen worden sein sollen.

Rom. Selbst am Sitze der Päpste, von denen mehrfach Verdammungsbullen wider die Bruderschaft ausgegangen, zu **Rom** hatte sich 1787 eine Loge unter dem Namen „Wiedervereinigung der aufrichtigen Brüder" gebildet, die mit dem Großen Orient zu Paris, sowie mit den übrigen italienischen Logen in Verbindung trat. Im Jahre 1789 war der berüchtigte Schwindler **Cagliostro***) nach Rom gekommen, eingezogen und zum Tode verurtheilt, dann aber zu lebenslänglicher Gefängnißstrafe begnadigt worden. Bei dieser Gelegenheit gab die Curie eine Lebensbeschreibung desselben heraus, in welcher sie die Freimaurerei mit den entsetzlichsten Farben ausgemalt hatte. Die lombardischen Logen verfaßten dagegen eine Flugschrift, worin sie die Maurerei auf's Glänzendste rechtfertigten. Diese Schrift ward durch ganz Italien in vier rasch sich folgenden Auflagen verbreitet und machte besonders in Rom gewaltiges Aufsehen. Da sie vom Conclave nicht beantwortet werden konnte, begnügte sich die Curie damit, sie soviel als möglich aufkaufen zu lassen.

Neapel und Sicilien. Mochten auch gegen Ende dieses Jahrhunderts Logen insgeheim arbeiten, so bestanden sie doch nur aus wenigen Mitgliedern und schwebten in beständiger Gefahr. Auch hier hob sich die Maurerei erst wieder seit der Zeit, wo Italien unter französischem Einflusse stand. **Joachim Murat**, König von Neapel, genehmigte die Errichtung einer Großloge, welche am 24. Juni 1809 eröffnet wurde, und nahm selbst die Würde eines Großmeisters an. Nach dem Sturze Napoleons begannen indessen auch die Verfolgungen gegen die Freimaurer von Seiten der Staatsbehörden, wie der Geistlichkeit von Neuem. Unter **Murats** Regierung war, vielleicht nicht ohne seine Mitwirkung, jedenfalls aber von ihm begünstigt, eine geheime Gesellschaft entstanden, welche der Freimaurerei gefährlich und nachtheilig wurde, weil man sie mit ihr vielfach verwechselte oder irriger Weise sie ihr gleichsetzte, nämlich die Verbindung der **Carbonari** (Köhler). Diese hatte jedoch mit

*) Vergl. Bd. I., S. 251 ff.

der Freimaurerei weder im Zwecke noch in den Formen etwas gemein.*) Die Carbonari verfolgten einen rein politischen Zweck, nämlich den, Italien unter Einen Scepter zu bringen und vom Joche der Ausländer zu befreien (in der Köhlersprache: den Wald von Wölfen zu reinigen). In religiöser Beziehung gestatteten die Gesetze der Verbindung jedem Carbonaro das natürliche und unveräußerliche Recht, das oberste Wesen nach eigner Einsicht und Ueberzeugung zu verehren. Die Aufnahme geschah ohne viele Ceremonien; die Erkennungszeichen waren andere, als die der Maurer.

Schon vor dem Sturze Murat's war die Verbindung, die sich rasch ausgebreitet hatte, verrathen worden; daher denn auch 1814 strenge Verbote und heftige Verfolgungen sowohl gegen sie, wie gegen den Freimaurerbund von Seiten des Papstes Pius VII., von den Königen von Neapel und Sardinien und den kleineren italienischen Fürsten angeordnet wurden.

---

c) Spanien.

In Spanien blieb die Freimaurerei bis zum Jahre 1807 unterdrückt.**) Erst nach der Thronbesteigung Joseph Napoleons gewann hier der Bund eine Zeit lang sicheren Boden, und zwar in so ausgedehntem Maße, daß sich die spanischen Logen rasch vermehrten und im Jahre 1809 in Madrid eine Große Nationalloge gegründet werden konnte, die merkwürdiger Weise in dem Gebäude des damals aufgehobenen Glaubenstribunals ihre Sitzungen hielt.

Im Jahre 1811 gründete der König in seiner Eigenschaft als Groß-Commandeur ein Großcapitel der höheren Grade, die leider von der französischen Maurerei unzertrennlich zu sein scheinen.

*) Vergl. über die Carbonari, Bd. II., S. 221 der „Latomia".

**) Zwar wurde im Jahre 1806 von der Provinzial-Großloge zu Rouen eine Großloge und ein Großcapitel des Ordens von Herodom von Kilwinning zu Xeres de la Frontera in Andalusien errichtet und Jacob Gordon als Großmeister eingesetzt, aber über das Schicksal dieser Großloge ist nichts bekannt geworden.

Der Bund blühte bis zur Rückkehr Ferdinands VII. Dieser hatte nichts Eiligeres zu thun, als die Inquisition wieder einzusetzen und 1814 (am 14. Mai) die Freimaurerei unter Androhung der härtesten Strafen zu verbieten und die Verfolgung ihrer Bekenner anzuordnen. —

---

d) Portugal.

Wie während der vorigen Epoche, dauerten auch in dieser die Verfolgungen gegen die Brüderschaft in Portugal noch fort. So befahl die Königin dem Gouverneur von Madeira im Jahre 1792, der heiligen Inquisition alle Freimaurer „als Urheber der französischen Revolution" auszuliefern, ein Befehl, der auch pünktlich vollzogen*) wurde. Nur Wenigen gelang es, nach New-York zu entfliehen, wo sie auf's Freundlichste aufgenommen wurden. Dennoch hielten sich und entstanden unter steter Gefahr und trotz wiederholter Verfolgungen (1795 zu Porto, 1796 zu Lissabon) mehre Logen im Lande, so zu Lissabon, Coimbra u. a. O. — Die Offiziere ausländischer Schiffe trugen viel dazu bei, die Maurerei in Portugal aufrecht zu erhalten, indem sie auf ihren Schiffen maurerische Versammlungen und Aufnahmen vollziehen ließen. Namentlich wird die Fregatte „Phönix" (1797) als die Quelle bezeichnet, aus welcher die Loge „Regeneration" zu Lissabon hervorging, deren Meister v. St. die Brüder Pope, Andr. Ign. da Costa und José Maria d'Agular Cordova waren und die ihrerseits wieder den Stamm für fünf andere Logen bildete. Unter den Mitgliedern derselben befanden sich viele durch Talent und ihre bürgerliche Stellung ausgezeichnete Portugiesen; die maurerische Behörde bestand aus sechs Brüdern, die nicht nur die Arbeiten der Logen zu leiten, sondern auch etwaige Verfolgungen zu hindern und deren Wirkungen thunlichst zu schwächen hatten. Unter dem Einflusse dieses Ausschusses (Commissao do expediente) verbreitete sich die Maurerei über alle Theile des Königreichs.

---

*) Vergl. „Latomia", Bd. VIII., S. 74 ff. eine Uebersetzung aus dem Almanak do rito etc. antigo e acc. em Portugal, 5845.

So geheim aber auch die maurerischen Zusammenkünfte gehalten wurden, gelang es doch nicht immer, den Nachforschungen der Behörden zu entgehen, zumal diese theils im Verrath, theils durch die Sorglosigkeit der Ausländer Unterstützung fanden. Der heftigste Verfolger der Maurer war um 1800 der General-Intendant Diego Ign. de Pina Manique. Um seinen Nachstellungen zu entgehen, mußte man oft die Locale wechseln, oder ein Theil der Mitglieder mußte spielen und tanzen, während die andern arbeiteten; doch gelang die Verheimlichung nicht immer, und zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen, insbesondere im Jahre 1806, zum Theil auf blosen Verdacht hin. Dennoch wurde in diesem Jahre (oder schon 1800, nach Lenning: 1805) eine Großloge errichtet und Br. José de Sampajo, Rath des hohen Gerichtshofes (nach Lenning: Br. Égaz-Moniz) zum Großmeister erwählt, welches Amt er bis 1809 bekleidete.

Inzwischen war der Krieg zwischen Portugal und Frankreich ausgebrochen. Im Jahre 1807 hielt die feindliche Armee unter dem Befehle des General Junot ihren Einzug in Lissabon. Eine maurerische Deputation (darunter Luiz de Sampajo, Bruder des Großmeisters) begrüßte ihn in seinem Hauptquartier und bat ihn um seinen Schutz für die Maurerei. Die Aufnahme von Seiten des Generals war eine höchst günstige. Aber im Dezember desselben Jahres erlitt das gute Einvernehmen, welches zwischen Portugiesen und Franzosen bis dahin bestanden hatte, durch eine politische Demonstration eines Bruders einen Riß, der nie wieder ausgeglichen wurde. Im folgenden Jahre brachte man überall Toaste auf den Prinz-Regenten von Portugal und auf die Nationalgarden aus. Als dies General Junot erfuhr, gab er dem Platzcommandanten von Lissabon Befehl, die Wiederholung solcher Vorfälle zu verhindern. Von diesem Augenblicke an glaubte die Großloge ihre Zusammenkünfte einstellen zu müssen; doch kann diese Zeit der Ruhe nicht lange gedauert haben, da im Jahre 1809 eine Großmeisterwahl stattfand. Br. Fernando Romao d'Ataide Teioe erhielt den ersten Hammer.

Der dritten Invasion der französischen Armee unter General Massena folgte eine neue Verfolgung der Maurerei. Im September 1810 wurden dreißig der angesehensten Brüder Lissabons

in Banden geworfen und nach den azorischen Inseln geführt. Natürlich wurde dadurch die Thätigkeit der Logen bedeutend gelähmt, trotzdem aber ließen sich viele portugiesische Offiziere in dieselben aufnehmen. Im Jahre 1812 sollen nach Pater J. A. de Macedo dreizehn Logen in Lissabon bestanden haben. Die Mutterloge hatte ihren Sitz im Kloster des heiligen Vincent von Fora.

G. Amerika.

Der Unabhängigkeitskrieg, der die amerikanischen Staaten vom Mutterlande trennte und ihnen zur Freiheit und Selbständigkeit verhalf, hatte auch die Trennung der Großlogen von den britischen Großlogen und vom Großen Orient von Frankreich zur Folge. Nach Beendigung desselben wurden in allen Staaten der Union unabhängige Großlogen gebildet, so 1786 im September die von Pennsylvanien, im Dezember die von Georgia und New-Jersey, 1787 New-York, Süd- und Nord-Carolina, 1789 New-Hampshire und Connecticut, 1791 Rhode-Island, 1794 Vermont u. s. w. Wir werden am Schluß der nächsten Periode die Gründungsjahre sämmtlicher Großlogen mittheilen.

Massachusetts. Wir haben der Entwicklung der Maurerei in Massachusetts schon so weit vorgegriffen, daß wir bereits der Vereinigung der beiden dort bestehenden Großlogen, welche 1783 wieder zu arbeiten anfingen, gedacht haben. Am 5. Dezember 1791 war von der Massachusetts-Großloge ein Ausschuß ernannt worden, um mit der St. John's-Großloge wegen einer vollständigen Vereinigung zu unterhandeln. Diese ging auf den Antrag ein und ernannte gleichfalls einen Ausschuß. Da die Zustände der Maurerei in Massachusetts damals nicht eben sehr befriedigend waren und die Ueberzeugung allgemein war, daß die angestrebte Vereinigung nur zum Besten der Brüderschaft sein würde, so kam man bald zum Ziele; schon am 5. März 1792 konnte der Ausschuß seinen Bericht erstatten

und die von beiden Seiten angenommenen Vereinigungs-Artikel und Gesetze vorlegen.*) Am 19. Juni wurde dann die Vereinigung beider Theile in eine einzige Großloge von Massachusetts zu Boston wirklich vollzogen und zur Wahl eines Großmeisters geschritten, welche einstimmig auf Br. John Cutler fiel.

Seit dieser Zeit verfolgte, wie Br. Mitchell sagt, diese Mutterloge der Maurerei in den Vereinigten Staaten unbeirrt die gerade Bahn, stets nur die Wohlfahrt und Blüthe des Bundes im Auge behaltend; so ward sie frühzeitig der Stern im Osten, um weise Männer dieses Continents in den sichern Hafen maurerischen Friedens und maurerischen Ruhmes zu führen. —

Eine Allgemeine Großloge von Amerika.

Da über die Spezial-Geschichte der einzelnen Großlogen von 1784—1813 in den vorhandenen Quellen wenig Nennenswerthes berichtet wird, so verfolgen wir zunächst den Plan der Gründung einer General-Großloge, die neuerdings (1790) in der Großloge von Georgia auftauchte, aber nach verschiedenen erfolglosen Versuchen wieder fallen gelassen wurde. Im Jahre 1799 machte die Großloge von Südcarolina neue Anstrengungen, denselben zur Ausführung zu bringen, indem sie am 31. Dezember ein Rundschreiben an alle Großlogen erließ, um sie zu einer Zusammenkunft in Washington einzuladen. Jede Großloge sollte drei Abgeordnete schicken. Die Großloge von Virginien erklärte sich dagegen, da der Plan gegenwärtig ungeeignet und unausführbar sei. Ungeeignet war er allerdings, insofern man damals vorzugsweise nur an eine überwachende Oberbehörde dachte und, im Falle der Einsetzung, wahrscheinlich statt einen Ausdruck des allgemeinen Willens und ein äußeres Einheitsband der in Liebe und Freiheit vereinigten Körperschaften — nur eine lästige Zwangsanstalt erhalten haben würde. Nichtsdestoweniger wurde der Gegenstand auch im Jahre 1803 wieder zur Sprache gebracht, jedoch abermals von den Großlogen von Pennsylvanien, New-Hampshire, Massachusetts, Maryland u. m. a. als unausführbar bezeichnet. Dieselben empfahlen jedoch eine Zusammenkunft von Abgeordneten der verschiedenen Großlogen, um eine innigere Vereinigung, eine

---

*) Vergl. Mitchell, History etc. vol. I. p. 492 und Rob. Morris, History, p. 20.

regelmäßigere Verbindung unter einander und wo möglich Einheit in der Arbeitsweise (work) zu erzielen. Eine solche Zusammenkunft fand indessen nicht statt. —

Anderweitige Vorgänge. Dagegen hatte im Jahre 1797 ein Convent verschiedener Royal-Arch-Capitel der nördlichen Staaten zu Boston stattgefunden (24. Oktober), bei welcher Gelegenheit ein Groß-Capitel errichtet wurde. Im Jahre 1805 kam es, da das Hochgradwesen mehr und mehr in Blüthe kam, im Staate Rhode-Island auch zur Gründung eines Großheerlagers (Grand Encampment) der Tempelritter, aus welchem sieben Jahre später das General-Groß-Heerlager der Vereinigten Staaten hervorging.

Der am 14. Dezember 1799 verstorbene Bruder G. Washington, der des Ehrennamens „der Große" nicht unwürdig wäre, ward mit maurerischen Ehren begraben, und zu seinem Gedächtniß ward eine Medaille geschlagen. Die Großloge von Pennsylvanien hielt eine feierliche Trauerloge für ihn.

Im Jahre 1804 faßte die Großloge von Maryland den merkwürdigen und dem Geiste der Freimaurerei widerstreitenden Beschluß, daß Niemand in den Bund (innerhalb ihrer Gerichtsbarkeit) sollte aufgenommen werden können, der nicht glaube, daß das moralische Gesetz, d. i. die zehn Gebote, wie sie von Gott dem Moses mitgetheilt seien, „der den Menschen geoffenbarte Wille Gottes" sei.

Im Jahre 1808 kam auch in Süd-Carolina eine Vereinigung zwischen beiden dort bestehenden Großlogen der „freien angenommenen Maurer" und der „York Maurer" zu Stande, derart, daß die Bezeichnungen Ancient und Modern Masons für aufgehoben erklärt wurden und in der neuen Großloge fortan eine Arbeitsweise gelten sollte. Die St. Johns-Loge Nr. 31 zu Charleston, mehr an der Form hangend als vom Geiste der Maurerei durchdrungen, legte dagegen Verwahrung ein, und mehre amerikanische Großlogen, wie die von Kentucky, Virginien und Maryland, waren eben so wenig von freimaurerischer Gesinnung beseelt, daß sie gleichfalls die Vorgänge von Süd-Carolina mißbilligten. In ihrer Unwissenheit in der Geschichte des Bundes hielten sie zäh am Gebrauchthum der sogenannten Yorkmaurer und verlangten die Wiederherstellung des früheren Standes der Dinge; ja, die Großlogen von Maryland

und Virginien gingen sogar in ihrer Verblendung so weit, ihren Tochterlogen allen ferneren brüderlichen Verkehr mit der vereinigten Großloge von Süd-Carolina zu verbieten und die erwähnte St. Johns-Loge in Charleston in ihrem Widerstande gegen die Vereinigung zu unterstützen. Am 1. Mai 1809 traten dann auch 18 Logen in Columbia zur Gründung einer Großloge der sogenannten Alten Maurer zusammen.

Das Sprengelrecht, vermöge dessen in jedem Staate nur eine alleinherrschende Großloge bestehen und es den einzelnen Logen verwehrt sein soll, sich einer andern (auswärtigen) maurerischen Oberbehörde anzuschließen, diese Ausgeburt der Engherzigkeit und Herrschsucht, ward schon im Jahre 1809 geltend gemacht, wo die Großloge von Nord-Carolina wider jene von Kentucky Klage führte, weil sie Logen in Tennessee constituire. In diesem Staate ward übrigens 1813 eine eigene Großloge constituirt.

H. Die Freimaurerei in Afrika, Asien und Australien.

Zum Theil schon sehr frühzeitig, theils aber auch erst in neuerer Zeit hat sich die Freimaurerei auch in Afrika, Asien und Australien ausgebreitet. Die in diesen Welttheilen bestehenden Logen stehen jedoch — wenigstens soweit die hier behandelte Periode reicht — sammt und sonders unter den Großlogen von England, Schottland, Holland und Frankreich, und bilden daher einen untrennbaren Bestandtheil der Geschichte der betreffenden Länder. Wir werden über den Bestand der Logen in diesen Welttheilen im nächsten Abschnitt (von 1814 bis zur Gegenwart) berichten.

I. Die Literatur.

Die maurerische Literatur hat in dem eben betrachteten Zeitabschnitt gegen früher bedeutend sowohl an Breite, wie an Tiefe gewonnen; wir begegnen hier nicht blos einer Reihe gediegener, nach allen Seiten hin anregender und Licht spendender Arbeiten, vorzugsweise auf dem Gebiete der Geschichte, sondern sehen auch geist- und kenntnißreiche Brüder in umfassender Weise thätig im Interesse des Bundes und seiner Sache. Die Freimaurer-**Reden** und **Arbeiten** sind so zahlreich und mannichfaltig, daß wir darauf verzichten müssen, näher auf einzelne einzugehen, und zwar um so mehr, als ihr Werth ohnehin meist nicht allzuhoch anzuschlagen sein dürfte. Für die Erhebung und Erbauung der Bundesglieder bestimmt, oft auch nur für besondere örtliche und persönliche Ereignisse berechnet, bewegen sie sich, mehr oder minder glücklich und mit wenig Ausnahmen, vorzugsweise auf dem breitgetretenen Gebiete gewöhnlicher Moral. Wir verweisen hiefür einfach auf **Kloß'** Bibliographie, S. 74 ff. —

Freimaurer-Lieder.

Eine größere Beachtung, als die Reden, verdienen die maurerischen **Lieder**, Sprüche und sonstigen poetischen Erzeugnisse, die manches Gelungene und Werthvolle aufweisen.

Zur Verherrlichung der maurerischen Freuden- und Trauerfeste, zur Belebung der geselligen Zusammenkünfte, zur Erhebung der Stimmung bei den weihevoll-ernsten Arbeiten, wie zum Schmuck und zur Würze der ernst-heiteren, an die Liebesmahle der Essäer und die Agapen der urchristlichen Gemeinden erinnernden Tafellogen und überhaupt zur Beförderung ächt maurerischer Gesinnung, haben begabte Brüder von jeher das Ihrige gern beigetragen, indem sie Musik und Poesie, die vereint mit allgewaltigem Zauber auf jedes fühlende Herz einwirken, in den Dienst der Kunst der

Künste riefen. So entstand eine bunte Menge sangbarer Lieder und sonstiger Dichtungen für jedwede Veranlassung, für alle Stadien des Maurerlebens. Manche dieser Lieder haben eine fast allgemeine Verbreitung gefunden und sind Gemeingut geworden, andere freilich haben sich nur in einzelnen Werkstätten und engeren Bruderkreisen eingebürgert; manche haben eigene Melodien, zum Theil von bekannten Meistern, andere sind nach bereits vorhandenen Lieblingsmelodien gedichtet. Reiche und schöne Sammlungen der besseren Lieder sind jedoch bis jetzt nur von einzelnen Logen und Großlogen veranstaltet und herausgegeben worden; dagegen fehlt uns leider noch, was bei der traurigen Zersplitterung des deutschen Logenwesens nicht Wunder nehmen darf, — ein deutsches maurerisches Gesangbuch.

Die erste maurerische Liedersammlung ist die 1764 zu Altenburg erschienene von Br. Lenz, aus welcher dann viele Lieder in andere Sammlungen übergingen. Da der Name der Verfasser nur selten, die Zeit der Entstehung nie angegeben ist, so läßt sich nicht genau bestimmen, ob die hier erwähnten auch wirklich in diese Periode fallen. Leider hat man diesem Gegenstande bisher viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Br. Friedr. Voigts in Hannover hat allein das Verdienst, zu vielen Liedern erst den Verfasser ermittelt und festgestellt zu haben.*) Das Lied „Laßt uns, ihr Brüder, Weisheit erhöhn" von Br. L. H. Bachoff von Echt gehört jedenfalls in die frühere Periode; aus der gegenwärtigen erwähnen wir: Br. Joh. B. Alxinger († zu Wien 1798), „Stark, Natur, sind deine Triebe"; — Br. Aloys Blumauer**) († zu Wien 1798), „Wir folgen dem schönsten der Triebe", „Wollt ihr euch nach Maurerweise" u. s. w.; — Br. G. A. Bürger († zu Göttingen 8. Juni 1794), „Herr erfülle uns mit Weisheit"; — Br. M. Claudius, der Wandsbecker Bote († zu Altona 1815), „Füllt noch einmal die Gläser voll"; — Br. Conrad Eckhof, der berühmte Schauspieler († zu Gotha 1778), „Maurer, ächter Weisheit Kinder"; — Br. J. W. von Goethe, „In allen guten

*) Vergl. „Zur Lieder-Literatur" in „Freimaurer-Ztg.", 1851, Nr. 24.

**) Von ihm ist auch 1786 eine Sammlung freimaurerischer Gedichte erschienen. Mehre derselben, u. A. auch das schöne „Gebet" stehen im Wiener Journal für Freimaurer.

Stunden"; — Br. J. G. von Herder, „Flüchtiger, als Wind und Welle"; — Br. J. W. B. von Hymmen in Berlin, „Die Ketten, Brüder, die uns binden", „So schließt euch nun, ihr angenehmen Stunden", „Wie selig lebt, wer Ruh und Frieden" u. v. a.; — Br. Imm. Schickaneder († 1812 in Wien), „In diesen heil'gen Hallen"; — Br. Fr. L. Graf zu Stollberg († zu Eutin 1809), „Wackre Brüder, stimmet an" u. m. a.; — Br. J. P. Uz († zu Ansbach 1798), „Das Licht der Gottheit, das nur Wenigen", „Ergötzt euch, Brüder, weil ihr könnt"; — Br. J. Heinrich Voß († 1826 zu Heidelberg), „Des Jahres letzte Stunde" u. s. w. —

Kampf gegen die Freimaurerei.

Obgleich mit der weiteren Verbreitung des Bundes und genaueren Kenntniß seiner Bestrebungen das Mißtrauen gegen denselben abnahm, fehlte es doch in diesem Zeitabschnitt nicht an gegnerischen Schriften; ja der Kampf, von dem die ewigen Feinde des Lichts, der Liebe und der Freiheit niemals ablassen werden, steigerte sich sogar, namentlich zur Zeit der französischen Revolution zu einer unglaublichen Heftigkeit, ohne jedoch dem Bunde wesentlich und für die Dauer zu schaden. Da wir der eben so kecken, wie abenteuerlichen Beschuldigungen eines Baruel und Robison bereits (S. 11) gedacht, so erwähnen wir nur noch des Abbé Le Franc „Conjuration contre la religion catholique et les souverains etc." (Paris, 1792) der „Nachrichten von einem großen aber unsichtbaren Bunde gegen die christliche Religion und die monarchischen Staaten" (1794), des Oberpredigers Dr. J. A. Stark (zu Darmstadt) „Triumph der Philosophie im 18. Jahrhundert" (2 Theile, Frankfurt, 1803) u. v. a. Stark, Köster und Grolmann waren die eigentlichen Lenker der feindseligen Verdächtigungen, welche am Schlusse des vorigen Jahrhunderts in Deutschland gegen die Freimaurerei ausgestreut wurden. —

Schriften vermischten Inhalts.

Unter den Schriften vermischten Inhalts stehen die „Eleusinien des 19. Jahrhunderts oder Resultate vereinigten Denker" (Berlin, 1801 u. 2; Herausgeber: P. C. K. Fischer und Feßler), oben an, eine Sammlung maurerischer Arbeiten, „welche am Eingang zu einer beginnenden Veredlung der Freimaurerei durch reichen Inhalt und gediegene Abhandlungen ausgezeichnet hervortritt." Von besonderem Interesse darin sind die „Briefe an Constant"

welche eine philosophische Untersuchung über den Zweck des Freimaurerbundes enthalten und Br. J. G. Fichte zum Verfasser haben sollen. Den Eleusinien zur Seite steht als eines der vorzüglichsten Werke der maurerischen Literatur dieser Epoche — das „Constitutionsbuch der rechtm. u. zweckf., g. u. v. Loge f. u. a. Maurer Archimedes zu den drei Reißbretern in Altenburg" (vom Jahre 1803). Den Anfang dieses bedeutenden, im Buchhandel jetzt seltenen Werkes bilden Auszüge aus Feßlers Versuch eines allgemeinen Logenrechts, dann folgt die Verfassung der Loge, den Schluß bildet ein ungemein wichtiger und lehrreicher Anhang: alte und neue Geschichte der Freimaurerei, Geschichte der Loge „Archimedes" und verschiedene andere Abhandlungen. — Der eigentliche Verfasser dieses Werkes ist Br. Schneider, dem jedoch bei seiner Arbeit die Brüder Lepsius, Pinder, Schuderoff und besonders der damalige Meister vom Stuhl Pierer zur Seite standen.

J. A. Schneider. Johann August Schneider, herzoglich sächs. Rath und erster Lehnssecretär zu Altenburg, geboren am 22. Mai 1755 und gestorben am 13. August 1816, hat sich um die Förderung des Bundes, insbesondere um die Erforschung der maurerischen Geschichte in hervorragender Weise verdient gemacht. Im Jahre 1788 in der Loge „Archimedes zu den drei R." zum Freimaurer aufgenommen, bekleidete er von 1801—5, sowie von 1808—9 das Amt eines Deputirten, im Jahre 1806 aber, das eines wirklichen Meisters v. St. und nahm an der Läuterung und Umgestaltung seiner Loge sehr thätigen Antheil. Außer der Bearbeitung des Constitutionsbuchs betheiligte er sich als fleißiger Mitarbeiter an den Jahrgängen 1804—12 des „Altenburger Journals für Freimaurerei", in dem er seine Untersuchungen über die Beziehungen der Culdeer zur Verbindung der Masonen im Mittelalter niederlegte. Er stellte die (inzwischen als nicht haltbar erfundene) Behauptung auf, das altenglische Freimaurer-Institut sei hervorgegangen aus der Mönchsbrüderschaft der Culdeer, durch welche, außer der wissenschaftlichen, auch die moralische Tendenz in das Ritual der Masonen gelegt worden sei. Außerdem wußte er sich eine beglaubigte lateinische Uebersetzung der Yorker Urkunde zu verschaffen, die er ins Deutsche übersetzte und dem Br. Krause mittheilte.

Desgleichen war er der Erste, der auf den Zusammenhang der Sätze in Vitruv's Werke über die Baukunst mit den alten Aufnahmegebräuchen der Maurer aufmerksam machte. Als Mensch zeichnete sich Br. Schneider durch Biedersinn und edle Denkungsart, durch Wahrheitsliebe und Anspruchslosigkeit aus. Als Maurer erklärte er sich entschieden gegen allen Geheimnißkram und sprach sich für Oeffentlichkeit innerhalb bestimmter Grenzen aus, indem er dafür hielt, auch das nicht-maurerische Publikum müsse seine Stimme in der Geschichte des Bundes abgeben können, nicht nur weil es die Sache selbst mit sich bringe und mancher nicht-maurerische Gelehrte auch auf Untersuchungen zur Beförderung der Wahrheit gerathen könne, sondern auch weil Klugheit es rathe, wenn die Freimaurerei ferner so gewinnen solle, wie sie bei dem damaligen Zeitgeiste gewonnen habe. —

Zum Schluß müssen wir noch einer Schrift vermischten Inhalts gedenken, die wenigstens für ihre Zeit insofern von Bedeutung war, als sie sich zuerst in umfassender und würdiger Weise auf den Standpunkt der Kritik des Maurerthums stellte und das beurtheilte, was man bis dahin nur bestaunt hatte; es ist dies „Der Freidenker in der Maurerei, oder freimüthige Briefe über wichtige Gegenstände in der Maurerei" (Berlin, 1793). Der Verfasser, Br. C. A. Ragotzky, widerspricht der Behauptung, daß der Bund ausschließlich gewisse moralische Motive zum Gutsein besitze; er erörtert die Symbole und beklagt die mangelhafte Belehrung der Neuaufgenommenen, die außer der gewöhnlichen Moral historische Notizen ohne Zusammenhang und ohne die dazu gehörigen Documente mitgetheilt erhielten. Die weiteren Abschnitte behandeln den Zweck des Bundes, das Studium der Maurerei, die alten Mysterien u. dergl. Interessant ist der Umstand, daß der Verfasser, der viele Jahre hindurch Logenmeister der Zinnendorf'schen Loge „zur goldenen Krone" in Stendal war, die Ordensfabel des schwedischen Systems (S. 183 ff.) offen mittheilt und nach Gebühr abfertigt. Kein Document, sagt er, gibt Aufschluß über den Ursprung und die Bestimmung der christlichen Religion, wie es in diesem Systeme vorgetragen wird, und das Ganze ist nur als ein schöner Traum anzusehen. „Ich liebe dergleichen Träume und mag es gern, daß man über solche Gegenstände phantasirt, aber man

muß nur dasjenige, was man herausbringt, Phantasien nennen und es nicht für Wahrheit ausgeben." — „Bei dieser Art Maurerei sehe ich überhaupt keinen Nutzen ein, vielmehr kann daraus Nachtheil für's Ganze entstehen" u. s. w. Auch über die angebliche syrische Handschrift vom Neuen Testament, wovon man viel Wesens mache, spricht sich der Verfasser in geeigneter Weise aus. — Einen Nachtrag zu diesem Buche enthält das Cöthener Taschenbuch vom Jahre 1798. Br. Carl August Ragotzky, eine Zeit lang Prediger zu Stendal, zuletzt Superintendent zu Calbe a. d. Milde, wo er am 5. Januar 1823 starb, war Mitherausgeber des eben erwähnten Taschenbuchs und ist der Verfasser mehrer maurerischen Schriften (Unterhaltungen für denkende Freimaurer, Berlin 1792; — Ueber maurerische Freiheit, Berlin 1792; — Franz Hell oder die Irrwege ꝛc., Berlin 1803). Ragotzky wurde von seiner maurerischen Oberbehörde, der Großen Landesloge v. D., für einen der ausgezeichnetsten Logenmeister des Systems gehalten und erwarb sich durch seinen „Freidenker" große Verdienste um dasselbe. Obgleich man beim Erscheinen des Buches*) die freisinnigen Aeußerungen in demselben übel vermerkte, so widmete man ihnen doch alle Aufmerksamkeit und benutzte in der Folge die darin gegebenen Winke. —

Ehe wir nun zur Betrachtung der zwei bedeutendsten maurerischen Schriftsteller dieser Periode, Feßler und Krause, schreiten, können wir nicht umhin, einige Notizen über das Maurerleben dreier Heroen der deutschen Nationalliteratur hier einzuschalten.

J. G. Herder. Da wir Herders Leben und Wirken als bekannt voraussetzen dürfen**) so beschränken wir uns hier auf einige Andeutungen über seine Stellung zum Bunde. Herder wurde während seines Aufenthalts in Riga in der zur strikten Observanz gehörigen Loge „zum Schwerdt" (1765—66) zum Freimaurer aufgenommen. In dieser Loge bekleidete er eine Zeit lang das Amt eines Schriftführers, und im Jahre 1767 hielt er auf den verstorbenen Meister vom Stuhl Br. Handtwig eine Trauerrede.***)

*) Vergl. Lenning, Encycl. III. S. 192.

**) Vergl. u. A. Findel, die classische Periode der deutschen Nationalliteratur im 18. Jahrhundert. S. 180 ff.

***) Kloß, Bibliogr. Nr. 1311.

Nach Deutschland zurückgekehrt, nahm er zwar in Weimar am Logenleben keinen unmittelbaren Antheil; doch erhielt er von seinem Freunde Bode Kunde von allen Vorgängen; auch sprach er dem Br. Schröder in Hamburg, der ihm seinen Entwurf der Rituale der drei Grade zur Prüfung übergeben, seine volle Anerkennung und Zustimmung aus.*) Sein Interesse am Bunde aber, und seine Hingebung an die Sache desselben beurkundete er am besten durch die geistvollen und gediegenen Abhandlungen über Freimaurerei in der „Adrastea" (1801) und im deutschen Merkur (histor. Zweifel gegen das Buch „Beschuldigungen" ꝛc. — Kloß, Nr. 2234), sowie überhaupt durch sein Leben und seine ganze schriftstellerische Thätigkeit. Das Schlagwort, welches sein ganzes Wirken und Walten und zugleich auch das Streben aller wahren Freimaurer charakterisirt, sprach er aus in dem Werke „Briefe zur Beförderung der Humanität" (1793—96). Die Bildung zur Humanität, deren begeisterter Apostel er war, erschien ihm als das Göttliche in unserem Geschlechte; sich der Menschheit annehmen, wo und wie sie gefangen liege, geistig und leiblich darbe, das war ihm Christenthum, das war der Geist seiner Lehre und seines Lebens.

„Wer die Sache des Menschengeschlechtes als seine betrachtet,
Nimmt an der Götter Geschäft, nimmt am Verhängnisse Theil."

Diese Worte sprechen seine eigenste Gesinnung aus. Der große Gedanke, daß die Menschheit einer unendlichen Veredlung und zwar durch sich selbst fähig sei, der Glaube an das Höhere in der Menschheit beseligte ihn und prägte sich in allen seinen Schriften aus. „Es ist nur Ein Bau," sagt er ächt maurerisch, „der fortgeführt werden soll, der simpelste und der größte; er erstreckt sich über alle Jahrhunderte und Nationen; — wie physisch, so auch moralisch und politisch ist die Menschheit im ewigen Fortgang und Streben." —

Wieland. Obgleich Wieland noch im Jahre 1786, zu einer Zeit, wo er allerdings manches Mißfällige über den Bund und seine Verirrungen gehört haben mochte, im „Teutschen Merkur" sich ziemlich entschieden gegen die Freimaurerei aussprach, so änderten sich doch mit der Zeit seine Ansichten derart, daß er noch in seinem

*) Vergl. „Latomia" XI. S. 57.

77. Lebensjahre (am 4. April 1809) in der Loge „Amalia“ in Weimar sich aufnehmen ließ. Schon bald nach seiner Einführung hielt er, am Stiftungsfeste der Loge, einen Vortrag,*) „Betrachtungen über den Zweck und Geist der Freimaurerei“, und einige Jahre später (1812) einen andern „über das Fortleben im Andenken der Nachwelt“.

An seinem 80. Geburtsfeste gaben ihm die Brüder seiner Loge einen Beweis ihrer Liebe und Verehrung, indem sie ihm durch eine Deputation eine schöne Denkmünze überreichen ließen, zum Zeichen, daß die Brüderschaft stolz darauf sei, „auch den Verfasser des „Peregrinus Proteus“ und des „Agathodämon“ unter ihre erlesenen Mitglieder zählen zu können.“

In der Trauerloge, welche nach seinem Hinscheiden am 18. Februar 1813 von der Loge veranstaltet wurde, trug sein Freund und Bruder Goethe, damals Redner, nach einigen einleitenden Worten und einer Rede des Meisters vom Stuhle, Br. Ridel, eine Schilderung seines Lebens vor. An dieser erhebenden Feier betheiligte sich der regierende Herzog Carl August, der selbst**) dem Bunde angehörte, das ganze fürstliche Haus und die Schwestern, darunter Wieland's Tochter.

„Zu unserem Brüderverein“ — dies sind Goethe's Worte***) — „hatte sich ihm eine vertrauensvolle Neigung aufgethan. Schon als Jüngling mit demjenigen bekannt, was uns von den Mysterien der Alten historisch überliefert worden, floh er zwar nach seiner heitern

*) Vergl. „Analekten der Loge „Amalia“; Weimar, 1810“, S. 28 ff.

**) Herzog Carl August, der erleuchtete, treffliche Fürst, der edle Beförderer der Humanität, war am 5. Februar 1782 in der Loge „Amalia“ in die große Bruderkette eingereiht worden. Seine Theilnahme für die Freimaurerei bewies er u. A. dadurch, daß er 1808 die Wiederaufnahme der Logenarbeiten veranlaßte, nachdem diese während der traurigen Kriegszeiten mehre Jahre geruht hatten. Das Beispiel des Herzogs bewirkte auch, daß fast alle jene bedeutenden Männer, welche Carl August um sich zu versammeln verstand, der Loge beitraten. Herzog Ferdinand von Braunschweig hatte die Absicht, dieser Loge das Directorium aller deutschen Logen zu übertragen; Carl August lehnte aber diese Ehre ab. — Vergl. „G. Zeiß, der Großherzog Carl August als Freimaurer.“ Weimar, 1857.

***) Vergl. Wieland's Todtenfeier 2c. (Analecten) 1813. Auch in Goethe's sämmtlichen Werken abgedruckt.

klaren Sinnesart jene trüben Geheimnisse, verleugnete sich aber nicht, daß gerade unter diesen, vielleicht seltsamen Hüllen zuerst unter die rohen und sinnlichen Menschen höhere Begriffe eingeführt, durch ahnungsvolle Symbole mächtige, leuchtende Ideen erweckt worden." — — „Nun als Greis, von so vielen werthen Freunden und Zeitgenossen auf der Erde zurückgelassen, sich in manchem Sinne einsam fühlend, näherte er sich unserem theuren Bunde. Wie froh er in denselben getreten, wie anhaltend er unsere Versammlungen besucht, unseren Angelegenheiten seine Aufmerksamkeit gegönnt, sich der Aufnahme vorzüglicher junger Männer erfreut, unseren ehrbaren Gastmahlen beigewohnt und sich nicht enthalten, über manche wichtige Angelegenheit seine Gedanken zu eröffnen, davon sind wir Alle Zeugen; — wir haben es freundlich und dankbar anerkannt. Ja! wenn dieser altgegründete und nach manchem Zeitwechsel oft wiederhergestellte Bund eines Zeugnisses bedürfte: so würde hier das vollkommenste bereit sein, indem ein talentreicher Mann, verständig, vorsichtig, umsichtig, erfahren, wohldenkend und mäßig, bei uns seines Gleichen zu finden glaubte, sich bei uns in einer Gesellschaft fühlte, die er, der besten gewohnt, als Vollendung seiner menschlichen und geselligen Wünsche so gern anerkannte."

Weiterhin erklärte er, die schöne Pflicht, über den Abgeschiedenen einige Worte zu sprechen, nur in der Betrachtung übernommen zu haben, es könne das von ihm Vorgetragene dem zur Einleitung dienen, was künftig, bei wiederholter Feier seines Andenkens, von Andern besser zu leisten wäre. „Wird es unsern verehrten Meistern gefallen, mit diesem Aufsatz in ihre Lade alles dasjenige niederzulegen, was öffentlich über unsern Freund erscheinen wird, noch mehr aber dasjenige, was unsere Brüder, auf die er am meisten und am eigensten gewirkt, welche eines ununterbrochenen näheren Umgangs mit ihm genossen, vertraulich äußern und mittheilen möchten; so würde hierdurch ein Schatz von Thatsachen, Nachrichten, Urtheilen gesammelt, welcher wohl einzig in seiner Art sein dürfte, und woraus dann unsere Nachkommen schöpfen könnten, um mit standhafter Neigung ein so würdiges Andenken immer fort zu beschützen, zu erhalten und zu verklären." —

Goethe. Daß Goethe dem Bunde angehörte, ist allgemein bekannt und erhellt schon aus seinen Werken, in welche er nicht allein seine Denkrede auf Br. Wieland, sondern auch diejenigen Lieder aufnahm, welche er für bestimmte maurerische Zwecke gedichtet. Seine Aufnahme in die Loge „Amalia" fand am 23. Juni 1780, also in seinem 31. Lebensjahre statt; am 2. März 1782 wurde er gemeinschaftlich mit Herzog Carl August und Br. Loder zum Meister befördert. Vom Tage seiner Weihe an blieb er dem Bunde bis an's Ende seiner Tage treu ergeben, indem er zugleich auf den Altar desselben die reinsten Opfer seines Geistes niederlegte. Sowohl die sieben, „Loge" überschriebenen, sinnigen und gehaltreichen Lieder (Verschwiegenheit, Symbolum, Trauerloge u. s. w.), welche auf die innersten Tiefen unseres Bundes leuchtende Blitze fallen lassen, wie W. Meisters Lehr- und Wanderjahre sind in einer trefflichen Skizze*) von Br. Dr. R. Stern in Hamm „Goethe als Freimaurer" eingehend erörtert und vom maurerischen Standpunkte aus erläutert.

Am 23. Juni 1830 feierte die Loge „Amalia" Goethe's fünfzigjähriges Maurer-Jubiläum, bei welcher Gelegenheit er das Gedicht „dem würdigen Bruderfeste Johannis 1830" schrieb:

Fünfzig Jahre sind vorüber,
Wie gemischte Tage floh'n;
Fünfzig Jahre sind hinüber
In das ernst Vergang'ne schon.

Doch lebendig stets auf's Neue
Thut sich edles Wirken kund,
Freundesliebe, Männertreue
Und ein ewig sich'rer Bund. u. s. w.

Bald darauf (12. Juli) schrieb er an seinen Freund und Mitbruder Zelter über das Fest: „Recht artig ist es, daß Du Dein Maurer-Jubiläum zugleich mit dem meinigen gefeiert hast. Am Vorabend des St. Johannis-Festes ward ich vor 50 Jahren in

*) Latomia, Bd. XVIII. S. 182 ff. — Vergl. ferner: Freimaurer-Ztg. 1851, Nr. 21; 1855, Nr. 36, 39, 43; 1856, Nr. 9. — Wedekind, Baustücke, 1. Sammlung, S. 265. — Findel, classische Periode der deutschen Nationalliteratur, S. 199 ff. und 253.

den Orden aufgenommen. Die Herren haben mit der größten Artigkeit diese Epoche behandelt, und ich erwiderte am andern Tage freundlich ihre Gesinnung."

Am 9. November 1832 fand für den am 22. März heimgegangenen Bruder eine Gedächtnißfeier*) in der Loge „Amalia" statt, bei welcher Gelegenheit deren Meister vom Stuhl Br. C. W. von Fritsch seiner maurerischen Thätigkeit u. A. wie folgt gedachte: „Ueber 50 Jahre huldigte Goethe dem Maurerbunde, vorzugsweise thätig, als die Loge „Amalia" dem einfachen, uralten Systeme der Großloge von Hamburg, durch Schröder reformirt, sich anschloß. Ununterbrochen nahm er seitdem an jedem bedeutungsvollen Ereigniß, an jedem größeren Feste der Loge so lebhaften Antheil, daß die wichtigeren Reden, Gesänge, Anordnuugen meist seiner vorausgehenden Prüfung und Billigung sich erfreuen durften. Wie er selbst mit eigener Meisterhand Wielands Leben und geistiges Bild auf noch unerreichte Weise uns geschildert, lebt in jedes Hörers und Lesers Gedächtniß. Welche hohe Achtung er für die Maurerei hegte, ist theils in der von ihm verfaßten Einleitung zu Ridels und anderer Brüder Todtenfeier (15. Juni 1821) theils in dem aus unversiegtem Dichterquell entströmenden Gegengruß bei der eigenen Jubelfeier auf das Sinnigste und Unzweideutigste ausgedrückt." —

Die maurerische Geschichtsforschung.

Die erste ernstliche Versuch in Deutschland, die Geschichte des Bundes auf ihren wahren Ursprung, auf die Baugenossenschaften des Mittelalters zurückzuführen, ist gemacht in „Briefe die Freimaurerei betreffend" (Nürnberg, 1783—85), insbesondere in der dritten Sammlung, von Br. P. J. S. Vogel, Dr. theol. und geheimer Kirchenrath in Erlangen (geboren 1753). Diese historischen Untersuchungen zeugen von ruhigem, unbefangenem Prüfungsgeiste und von würdiger, wissenschaftlicher Haltung. Ihnen schließen sich zwei Werke an, mit denen erst eine hellere und sachgemäße Forschung in der Geschichte begann, nämlich „der aufgezogene Vorhang der Freimaurerei" (1790) und „Materialien zu einer kritischen Geschichte der Freimaurerei von H. Chr. Albrecht"

*) Vergl. Analekten der Loge „Amalia". V. Heft. Weimar, 1832. Seite 15.

(Hamburg, 1792). Nicht ohne Werth sind, weil von einem thätig mit in das damalige Logenwesen eingreifenden, in Alles eingeweihten und urtheilsfähigen Verfasser herrührend, die von uns bereits erwähnten „Beyträge zur neuesten Geschichte des Freimaurer-Ordens“ (1786, von Knigge), welche über die Vorgänge in Deutschland schätzenswerthes Material lieferten. Nicht unwichtig und nach manchen Seiten hin anregend war die 1804 in Göttingen erschienene Schrift von J. G. Buhle, einem Nicht-Maurer, „Ueber den Ursprung und die vorzüglichsten Schicksale der Orden der Rosenkreuzer und Freimaurer“, ein Buch, welches in der Einleitung manche einsichtsvolle und scharfsinnige Bemerkungen über die bis dahin übliche Behandlung der Bundesgeschichte enthält und entschieden darauf drang, von beglaubigten historischen Thatsachen auszugehen.

Obgleich der Verfasser, der die Freimaurerei für nichts anderes, als einen veredelten Zweig der aus Deutschland nach England verbreiteten Rosenkreuzerei erklärt, mit seinen Folgerungen über die Geschichte unseres Bundes vielfach ins Blaue geräth, so hat er sich doch ein unbezweifeltes Verdienst um die Aufhellung der Entstehung und Ausbreitung der Rosenkreuzerei erworben. In demselben Jahre, wie die vorgenannte Schrift, erschien die erste Auflage von Br. A. Laurie's „Geschichte der Freimaurerei und der Großloge von Schottland“, auf Grund authentischer Aktenstücke und mit ausdrücklicher Genehmigung seiner Großloge. Eben um dieser offiziellen Geltung willen ist das Werk von Bedeutung, und in seiner Art ist es für die Geschichte von Schottlaod eben so wichtig, wie das Anderson'sche Constitutionsbuch für jene von England. Den Fabeleien, welche im vorigen Jahrhundert vielfach über Schottland in Umlauf gesetzt worden sind und in den Hochgraden noch heutigen Tages spuken, hat es den Todesstoß gegeben; im Jahre 1810 erschien davon eine deutsche Uebersetzung von Burkhardt mit erklärenden und berichtigenden Anmerkungen von Krause.

Die hervorragendsten Leistungen auf dem Gebiete der Geschichte gingen zu Anfang dieses Jahrhunderts von den Brüdern Feßler, Krause und Schröder aus. Von letzterem sind vorhanden: „Materialien zur Geschichte der Freimaurerei nach 1723“ (4 Theile, 1806) und desgleichen vor 1723 (1814).

Feßler's Schriften. Neben Schröder, dessen nüchterne Forschung ihn zu den haltbarsten Resultaten führte, war es Feßler, der zuerst mit vorurtheilsfreiem Auge alles Vorhandene prüfte, mit Scharfblick das Wahre vom Falschen, das Neuere vom Ursprünglichen zu scheiden suchte und durch seine Arbeiten den Nebelschleier theilte, in welchen sowohl die Geschichte, wie überhaupt die scientifische Seite des Bundes so lange gehüllt war. Seine maurerischen Schriften*) machten bei ihrem Erscheinen ein nicht geringes Aufsehen. Bruder Moßdorf gesteht in einem Briefe, wie er bei seinen Studien anfangs von einem Führer zum andern irrte, ohne die gehoffte Befriedigung zu finden; da erschienen „Feßler's sämmtliche Schriften" (3 Theile, 1801—7), bei deren Lectüre ihm die Schuppen von den Augen fielen, und um derentwillen er sich sofort an den scharfdenkenden Mann angeschlossen. Auch aus einer Besprechung des ersten Bandes seiner Schriften im Altenburger „Journal für Freimaurerei" (1804) erkennt man den Eindruck, welchen diese auf die gesammte Brüderschaft hervorgebracht, während das ansehnliche, auf 1300 sich belaufende Subscribenten-Verzeichniß auf die gespannten Erwartungen schließen läßt, welche sowohl die Ankündigung, wie Feßler's Ruf allenthalben rege gemacht.

Schon mit dem ersten Bande hatte der Verfasser einen glücklichen Schritt nach dem rühmlichen Ziele hin gethan, die Freimaurerei aus der gemeinen Sphäre, worin sie sich bis dahin theilweise noch befand, in eine höhere und würdigere zu erheben. Den wichtigsten Theil bildet der „Versuch eines allgemeinen Maurer- und Logenrechts"; aus dem übrigen Inhalte verdient die Abhandlung „über maurerische Publicität" besonders erwähnt zu werden, weil sie über eine dunkle und verfängliche Frage Licht verbreitet; die am Schluß beigefügten Briefe sind insofern interessant, als sie Beiträge zur Kenntniß von des Verfassers allmälicher Bildung zum denkenden Maurer liefern.

Der zweite Theil enthält einen Rückblick auf die sechs Jahre seiner maurerischen Thätigkeit von der Zeit seines Eintritts in die Loge „Royal York" in Berlin bis zu seiner Trennung von derselben, schildert also Feßler's Unternehmungen, Freuden und

*) Ueber sein Leben und seine Wirksamkeit vergl. S. 84 ff.

Leiden als Maurer. Unrecht und durchaus nicht zu billigen war es, daß Feßler darin viele Protokolle und Aktenstücke der erwähnten Großloge ohne deren Erlaubniß abdrucken ließ, Aktenstücke, die nicht einmal auf rechtmäßige Weise durch ihm befreundete Brüder in seinen Besitz gelangt waren. Das, was er in diesem Buche hauptsächlich zu erweisen suchte, liegt in den drei Sätzen: 1) die Erhaltung und Fortpflanzung des reinen Lichtes der Freimaurerei ist nur durch einzelne erleuchtete Freimaurer, nicht durch Logen möglich; — 2) der einzelne erleuchtete Freimaurer thut besser, wenn er sich von aller Logenamtsthätigkeit entfernt hält; — 3) der wohlunterrichtete Maurer handelt weise, wenn er sich alles Reformirens der Logen enthält, sobald die Auswahl, Sichtung und Läuterung der Logenmitglieder außerhalb seiner Macht liegt. — Man merkt es diesen Grundsätzen, wie überhaupt seinen Selbstbekenntnissen an, daß er die Schule unangenehmer Erfahrungen durchgemacht und in der Verstimmung manches als allgemeingültig hingestellt, was nur für Einzelne und in besonderen Verhältnissen gilt.

Im dritten Bande seiner Schriften „Freimaurerische Briefe aus Kleinwall" spricht sich Feßler theils über verschiedene frühere Grundsätze und Behauptungen aus, die entweder nicht verstanden oder mißdeutet worden waren, theils legt er seine Ideen über das, was die Brüderschaft auch im Aeußern sein sollte, einleuchtender dar, theils behandelt er die Geschichte, namentlich die Entstehung des Bundes und das sogenannte „Verhör" Heinrich's VI., welches er für eine ächte Urkunde hielt und gegen Lessing in Schutz nahm. Hinsichtlich der Entstehung der Freimaurerbrüderschaft hegte er die Ueberzeugung, daß die wandernden Corporationen der Bauleute ihren Ursprung von ihren Lehrern, den Mönchen, haben, und da die Mönche in England früher, als in Frankreich und Italien mit freierem Sinn Künste und Wissenschaften trieben, so sei sie wahrscheinlich auch in England entstanden, in Frankreich und Italien nach dem Muster der Mönchsverfassung ausgebildet, in ihren Vorstehern und vorzüglichsten Mitgliedern mit den mannichfachsten Kenntnissen und Kunstgeheimnissen oder den damals den Laien noch verborgenen Kunstvortheilen der Mönche ausgestattet und im Vertrauen auch mit ihrer geheimen kirchlichen, religiösen, sittlichen und rechtlichen Denkungsart bekannt gemacht worden,

bis im 13. Jahrhundert, bei Einführung der Inquisition mit ihrer Spähsucht, ihrem Mordbeile und ihren Scheiterhaufen, eben diese Denkungsart — das ist der freie Religionsglauben, die vom Kirchenthum unabhängige Sittlichkeit und die allen Anmaßungen der Gewalt und Willkür widerstrebende Rechtlichkeit oder, was dasselbe heißt, die Kunst, ohne die Triebfedern der Furcht und Hoffnung gut und vollkommen zu werden — unter das Symbol der Freimaurerei versteckt und zum eigenthümlichen Geheimniß der Würdigen und Fähigen in der Brüderschaft gemacht worden sei.

Der vierte Brief (Einrichtung der Loge zu K...g) und der folgende enthalten einen Auszug aus einer von Krause sehr hochgestellten Handschrift: „Rückkehr der Freimaurerei in die Logen, oder Verfassungen und Einrichtungen der ächten und kunstgerechten Freimaurerloge „zu den drei gr. L. der k. K.", worin das Musterbild einer ächten Loge nach Verfassung und Gebrauchthum so ausführlich dargelegt ist, daß darnach gearbeitet werden könnte. — Am Schlusse des Bandes befindet sich ein mystischer Tapis nebst Erklärungen.

Das Hauptwerk Feßler's ist der „Versuch einer kritischen Geschichte der Freimaurerei und der Freimaurer-Brüderschaft von den ältesten Zeiten bis auf das Jahr 1802", ein Werk, welches nur in Abschrift in vier Foliobänden an einzelne Logen und Brüder des Innern Orients (für Thlr. 200) gegen Ausstellung eines Reverses verkauft wurde. Auf der Unterscheidung und scharfen Trennung von Freimaurerei und Logenthum ruhend und von der Idee des durch die Freimaurerei zu verwirklichenden Reiches Gottes geleitet und durchdrungen, war dieser Versuch bis dahin die erste und in der ganzen Brüderschaft einzige ausführliche und, soweit damals die Hilfsmittel reichten, durchaus gleichförmige Bearbeitung der masonischen Geschichte. Die bedeutendsten Bundesbrüder gestehen dankend die daraus geschöpfte Belehrung ein. Seit dem Erscheinen derselben ist freilich die Forschung sowohl auf dem Gebiete der Freimaurerei, wie insbesondere auf dem der Kirchengeschichte so weit fortgeschritten, daß die Feßler'sche Darstellung nunmehr vielfach als ein überwundener Standpunkt erscheint.

Da dieses Werk nur in wenigen handschriftlichen Exemplaren

vorhanden ist, so theilen wir, um wenigstens einigermaßen einen Einblick in dasselbe zu ermöglichen, das Inhalts-Verzeichniß mit:

Erster Theil.

Das Reich Gottes.

Vorerinnerung: „Die alte ächte überlieferte Freimaurerei ist bei Carls I. Enthauptung aus den Logen als solche verbannt, und im Jahre 1717 bei der Restauration der Londoner Logen ist nichts weniger als Freimaurerei zurückgeführt worden. Seitdem gibt es keine Freimaurer-Logen mehr, sondern nur einzelne Freimaurer, welche sich über das Wesen, die Doctrin, die Traditionen ihrer Logensysteme zur richtigen Erkenntniß der alten echten Freimaurerei emporgeschwungen haben und Logenbrüder, welche in ihrem Logenwesen volle Befriedigung finden, ohne etwas Höheres zu ahnen oder zu bedürfen. — I. Abschnitt: Bemerkungen über die Mysterien der Alten. — II. Abschnitt: Der Pythagoräische Bund. — III. Abschnitt: Der Essäische Bund in Aegypten und Palästina. — IV. Abschnitt: Johannes und Christus (Essäer), Reich Gottes und Kirche.

Zweiter Theil.

Kampf der Kirche gegen das Reich Gottes. Aufbewahrung und Fortpflanzung der Gnosis des göttlichen Reiches bis in das 14. Jahrhundert.

1. Abschnitt: Aufbewahrung und Fortpflanzung der Gnosis des göttlichen Reiches durch die gnostischen Gemeinden. — 2. Abschnitt: Vergleichung der kirchlichen Disciplina Arcani mit der Gnosis der gnostischen Gemeinden. — 3. Abschnitt: Erhaltung und Fortpflanzung der Gnosis in den und durch die Manichäischen Gemeinden. — 4. Abschnitt: Erhaltung und Fortpflanzung der Gnosis durch die Priscillianischen Gemeinden. — 5. Abschnitt: Verhüllung der Gnosis des göttlichen Reiches unter dem Mantel der Mystik und deren Aufbewahrung in Mönchsklöstern im Orient und Occident. — 6. Abschnitt: Ausbreitung

des göttlichen Reiches und Kampf desselben gegen das Kirchenthum durch Pelagius und Cälestius. — 7. Abschnitt: Kampf der Kirche gegen das Reich Gottes und Aufbewahrung der Gnosis im 6. bis 7. Jahrhundert — 8. Abschnitt: Kampf der Kirche gegen das Reich Gottes und Aufbewahrung der Gnosis im 10. bis 12. Jahrhundert. — 9. Abschnitt: Kampf der Kirche gegen das Reich Gottes und Aufbewahrung der Gnosis im 13. und 14. Jahrhundert.

Dritter Theil.

Das Reich Gottes in der Freimaurer-Brüderschaft.

1. Satz: Vom 7. Jahrhundert bis ins 11. wurde die höhere Baukunst ausschließlich von Mönchen ausgeübt und gelehrt. — 2. Satz: Obgleich die Mönche im 12. bis 14. Jahrhundert sich hie und da noch mit der höheren Baukunst beschäftigten, so wurde doch dieselbe jetzt schon auch von Laien ausgeübt, die sich in diesem Zeitraum zu Corporationen von Bauleuten bildeten, aus einem Lande ins andere zogen, von Päpsten mit Abläßen, von Königen mit Freiheitsbriefen, ja sogar mit freiem Gerichtsstande versehen waren, aber noch keine Zunft ausmachten und als freie Maurer wanderten. — 3. Satz: Diese außerzunftlich herumwandernden Corporationen von Bauleuten oder freien Maurern hatten ihre eigenthümlichen Kunstgeheimnisse und höhere Gnosis, welche sie theils von den Mönchen, deren Schüler sie in der Baukunst waren, theils von den dem Kirchenthum entgegenarbeitenden Gemeinden, die sie auf ihren Wanderungen kennen lernten, erlangt, und durch ihre Kunst und ihren Erwerb zur äußersten Behutsamkeit gezwungen, sorgfältig verborgen gehabt haben. — 4. Satz: Als aber zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts durch die raschen Fortschritte der Wissenschaften und Künste Vieles entdeckt, ausgebildet und allgemein bekannt wurde, was die freien Maurer bis dahin sorgfältig geheim gehalten hatten, konnten verborgene Kunstkenntnisse und Kunstvortheile nicht mehr das Band sein, welches die Brüderschaft der Maurer zusammenhielt. — Als sie ferner durch die verbesserten Einrichtungen der Städte, des Zunft- und Innungswesens und der Gerichtsverfassungen auch ihre

Privilegien, Freiheiten und ihren eigenen Gerichtsstand immer mehr verloren, hörten sie auf, in verschiedenen Ländern herumzuwandern und setzten sich besonders in England als brüderschaftliche Corporation fest, von der nur eine Anzahl in dieser Corporation (Innung) blieben, andere sich aber zu städtischen Zünften bildeten. Diese wurden nun ganz gemeine Maurer; jene aber pflanzten die geheime und innere Verbindung fort, setzten eine andere Tendenz und einen andern Zweck derselben fest, waren zwar noch immer arbeitende Maurer, nahmen aber auch andere Stände unter sich auf, so daß die Brüderschaft der freien Maurer im Jahre 1650 weniger eine Gesellschaft von arbeitenden Bauleuten, als eine moralische Verbindung war. — 5. Satz: Nach Carls I. Enthauptung ließen die Vorsteher der Brüderschaft den Zweck derselben und die rein moralische Natur und Tendenz der Freimaurerei außer Acht, sie vereinigten sich inniger zu einem politischen Zwecke und bildeten durch die Einführung des sogenannten Gesellen- und Meistergrades einen geheimen Ausschuß zur Beförderung desselben. Der Zweck ward 1660 erreicht. Die Freimaurerbrüderschaft wurde fortgesetzt, aber weder als vergeistigende Kunst, noch als Hülle eines politischen Zwecks, sondern als Clubverbindung für Künstler und Gelehrte, bis die Vorsteher der Brüderschaft im Jahre 1688 abermals durch die Umstände verleitet wurden, derselben einen politischen Zweck unterzulegen. — 6. Satz: Die Anhänger Jacobs II. in Schottland errichteten hier und in Paris, wohin sie sich geflüchtet, Logen zu ihrem Zwecke, den sie zwar nicht erreichten, doch legten sie dadurch den Grund zu allen nachmaligen Verirrungen der Freimaurerbrüderschaft in Frankreich, Holland, Deutschland u. s. w. — 7. Satz: Unterdessen blieben die meisten Logen in England von der Corruption der schottisch-französischen Aftermaurerei rein, obgleich die Logenversammlungen selten waren, bis im Jahre 1717 vier Logen in London, ohne die übrigen alten Logen in England, besonders die älteste derselben in York dazu einzuladen, sich vereinigten, um ein ordentliches Großmeisterthum wiederherzustellen ꝛc. — —

Die Freimaurerbrüderschaft ward nun eine öffentlich bekannte, jedoch in 2 Branchen, (neuenglisch und altenglisch) getheilte Gesellschaft, wovon sich die neuenglische nach und nach in alle Länder Europa's ausbreitete.

Vierter Theil.

Ausbreitung des Logenwesens gegen die Freimaurerei und gegen das Reich Gottes in der Freimaurer-Brüderschaft.

1. Abschnitt: Darstellung der Ursachen, aus welchen das Logenwesen und die Ausbreitung desselben gegen die Freimaurerei entstanden ist. — 2. Abschnitt: Ausbreitung des Logenwesens durch den schottischen Grad und durch das Clermont'sche Hochcapitel. — 3. Abschnitt: Ausbreitung des Logenwesens durch die französischen höheren Grade. — 4. Abschnitt: Ausbreitung des Logenwesens durch die strikte Observanz. — 5. Abschnitt: Ausbreitung des Logenwesens durch die Afrikanischen Bauherren. — 6. Abschnitt: Corruption des Logenwesens durch die Gold- und Rosenkreuzer. — 7. Abschnitt: Corruption des Logenwesens durch die Ritter und Brüder Eingeweihten aus Asien. — 8. Abschnitt: Das neuere Logenwesen in Frankreich und England. — 9. Abschnitt: Das neuere Logenwesen in Schweden. — 10. Abschnitt: Versuch einer Verbesserung des deutschen Logenwesens durch das Zinnendorf'sche System. — 11. Abschnitt: Versuch einer Verbesserung des deutschen Logenwesens durch das System der Kreuzbrüder. — 12. Abschnitt: Versuch einer Verbesserung des deutschen Logenwesens durch die Illuminaten. — 13. Abschnitt: Versuch einer Verbesserung des deutschen Logenwesens durch das eklektische System. — 14. Abschnitt: Versuch einer Verbesserung des deutschen Logenwesens durch die Loge „Royal York" in Berlin. —

Den Schluß des Werkes bildet die Aufzählung der aus der vorhergehenden Untersuchung gewonnenen Resultate. —

Feßler's schriftstellerische Wirksamkeit wurde alsbald von einer andern hochbegabten Persönlichkeit aufgenommen und nach manchen Richtungen hin in eingreifender Weise weitergeführt, nämlich von dem auch als Philosoph rühmlichst bekannten Bruder Krause.

K. Chr. Krause. Frei von den Fesseln fremder Autorität, stets nur seine eigene, vermittelst tiefer, wissenschaftlicher Forschung erworbene Ueberzeugung aussprechend, betrachtete Krause es für die Aufgabe seines Lebens, das Werk der Masonei zu fördern und dahin zu

wirken, daß auch Andere, gleich ihm, die Freimaurerei mit philosophischem Geiste betrachten möchten. Durch sein Hauptwerk über „die drei ältesten Kunsturkunden“ füllte er seiner Zeit eine empfindliche Lücke im Studium der Geschichte der Maurerei aus und erwarb sich den Dank des aufgeklärten, denkenden Theils der Brüderschaft. Gleich Feßler ist er als Mitgründer der neuen deutschen freimaurerischen Literatur und kritischen Geschichtsschreibung anzusehen. „Wenn irgend ein Bruder“ — sagt mit Recht Br. J. Schauberg*) — „so verdient es Karl Chr. Krause, daß sein Andenken in dankbarer Erinnerung unter uns auflebe und forterhalten werde, damit er wenigstens nach seinem sturmbewegten Leben und kummervollen Tode diejenige Anerkennung finde, welche ihm leider versagt wurde, als er noch lebte und strebte.“ — „Mit Krause und Moßdorf hebt dadurch eine ganz neue und große Zeit der Freimaurerei in Deutschland an, daß sie eigentlich zuerst und vorzüglich die Freimaurerei zu einem Gegenstande der öffentlichen kritisch-wissenschaftlichen Forschung und Besprechung gemacht haben, was dieselbe, aller gegentheiligen Bestrebungen ungeachtet, seither auch geblieben ist und künftig in stets wachsendem Maaße bleiben wird. Was wir indessen als das höchste maurerische Verdienst von Krause und Moßdorf ansehen, betrachten aber diejenigen Maurer, Logen und Großlogen als ein schweres und unverzeihliches Vergehen, welche das Licht der Oeffentlichkeit und der Wahrheit fürchten und es vorziehen, in dem verborgenen und beglückenden Dunkel zu leben und zu schwärmen. Nur in Einem stimmen die Freunde und die Feinde von Krause und Moßdorf zusammen: in dem Gebrauche und der Benutzung ihrer Schriften, wie abweichend und entgegengesetzt sie sonst auch über das Verdienst dieser Werke denken und urtheilen. Der Muth und das Verdienst von Krause und Moßdorf erscheint um so größer und anerkennungswerther, wenn wir uns in die Zeiten ihres ersten kühnen öffentlichen Wirkens zurückversetzen und das unschätzbare Gut der freien Oeffentlichkeit und der wissenschaftlichen Forschung, welches jetzt Niemand mehr zu rauben und anzutasten wagt, uns als noch nicht errungen denken. Bis auf Krause und Moßdorf fand

*) Vergl. „Krause als Maurer“ in der „Bauhütte“, 1861, Nr. 10.

man in Deutschland den Reiz und das Wesen, die Form des Bestehens und Wirkens der Freimaurerei entweder ausschließlich oder doch vorzugsweise in dem Geheimthum, und über seiner unverbrüchlichen Haltung glaubten daher die einzelnen Logen und Großlogen mit ihren Beamten und Behörden nicht strenge genug wachen zu können, obgleich das in Deutschland so ängstlich Geheimgehaltene in England und Frankreich im Volke und in der Schrift längst bekannt und veröffentlicht war und ein wahres Verbergen der bekannten und veröffentlichten Dinge zu den Unmöglichkeiten gehörte, ja wirklich lächerlich war." — Karl Christian Friedrich Krause, am 6. Mai 1781 zu Eisenberg im Altenburgischen geboren, erhielt seine Schulbildung theils auf der Klosterschule zu Dondorf, theils zu Altenburg. Auf der Universität Jena, die er von 1797—1801 besuchte, war zwar Theologie sein Brodstudium, doch zogen ihn vorzugsweise die Vorlesungen der Philosophen Fichte und Schelling, sowie auch das Studium der Mathematik an. Nachdem er 1801 den philosophischen Doctorgrad erlangt, habilitirte er sich als Privatdozent und hielt mit Beifall (von 1802 bis 1804) Vorlesungen über Mathematik, Naturrecht, Logik, Naturphilosophie u. s. w. und schrieb mehre Lehrbücher. Im ersten Jahre seiner akademischen Lehrthätigkeit hatte er sich mit Am. C. Fuchs verheirathet und überlebten den Vater aus einer 30jährigen Ehe 8 Söhne und 4 Töchter.

Im Jahre 1805 zog Krause nach Dresden, wo er bis 1813 blieb. Schon im Jahre 1804 war er, bei Ausarbeitung seines Werkes über Naturrecht, auf die Idee eines Menschheitbundes gekommen, der sich nur mit den Angelegenheiten der reinen Menschheit beschäftigen, alle Menschen (Männer, Weiber und Kinder) umfassen und gleichförmig alle menschlichen Kräfte entwickeln und bilden sollte. Die Keime dieses Bundes nun glaubte er im Freimaurerbunde zu erblicken, eine Meinung, in welcher ihn sein Freund J. A. Schneider in Altenburg bestärkte, der ihn dann auch im April 1805 der Loge „Archimedes" zuführte. Sofort nach seiner Aufnahme begann Krause mit dem angestrengtesten Fleiße alle nur immer erreichbaren maurerischen Geschichtsquellen und Schriften zu durchforschen, hauptsächlich unterstützt von den ausgebreiteten Kenntnissen und der reichen

maurerischen Bibliothek seines Freundes Mossdorf und anderer Brüder.

In der Loge „zu den drei Schwertern“ in Dresden affiliirt, wurde er im Jahre 1808 zum Redner in dieser Loge erwählt, in welcher Eigenschaft er in einer Reihe von Vorträgen*) seine Ansichten über das Wesen und die Bestimmung der Maurerei mit der Klarheit und Wärme eines davon durchdrungenen Herzens aussprach, indem er mit Erlaubniß seiner Brüder, seinen eigenen Weg verfolgte, ohne in seinen Vorbereitungen und Erklärungen das damals eingeführte Ritual zu berücksichtigen. Auch trat er um jene Zeit in den von Feßler gestifteten Bund scientifischer Freimaurer ein.

Die Resultate seines unermüdlichen Forschens und Denkens über die Geschichte der Brüderschaft und über die Verwirklichung seiner Idee eines Menschheitbundes legte er in den 1810 erschienenen drei Kunsturkunden nieder. Aber diese Schrift der reinsten Absichten, der maurerischen Begeisterung und des eisernsten Fleißes wurde für ihn nur die Quelle unsäglicher und unausgesetzter Verfolgungen, weil er öffentlich zu schreiben wagte, da er nur durch freie, offene Mittheilung der erkannten Wahrheit an alle Brüder seine Absicht zu erreichen hoffen konnte.

Schon die blose Ankündigung der Kunsturkunden von Krause durch Mossdorf als einer demnächst für Brüder erscheinenden Schrift hatte die veraltete deutsche Maurerwelt**) in einen ungewöhnlichen Schrecken versetzt und die Logen zu Bautzen, Görlitz und Hamburg verdammten schon vor ihrem Erscheinen die noch gar nicht gelesene Schrift. Durch Hofrath Böttiger wurde im Auftrage eines gewissen Logenbundes Krause das vergebliche Anerbieten gemacht, um jeden von ihm zu bestimmenden Preis diesem Logenbunde sein Buch zu verkaufen, welcher alsdann die beliebige Verfügung sich darüber vorbehalte. Nach dem Erscheinen der nicht zu unterdrückenden Schrift trugen dann die drei Berliner Großmeister

---

*) Dieselben erschienen 1811 in Dresden unter dem Titel: „Höhere Vergeistigung der echt überlieferten Grundsymbole der Freimaurerei in zwölf Logenvorträgen.“

**) Vergl. den Artikel von Schauberg a. a. O. und Lindemann, „Uebersichtliche Darstellung des Lebens und der Wissenschaftslehre C. Chr. F. Krause's, München 1839,“ sowie Lenning, Encycl. II.

bei der Loge zu Dresden darauf an, daß sie beide aus ihrer Mitte ausschließe, welches Ansinnen man anfänglich mit gerechtem Unwillen zurückwies, aber einige Tage später dennoch erfüllte, als sieben Brüder mit ihrem Austritte gedroht hatten, wenn jene beiden nicht ausgeschlossen werden sollten. Gegen diese ungerechte Ausschließung, wenn auch nur auf unbestimmte Zeit, hatten einzig der Prediger Br. Riquet und Br. Dr. juris Burkhardt gekämpft und protestirt und namentlich ersterer vorgestellt, daß Krause Nichts gethan habe, als was vor ihm und seit dem Jahre 1723 nicht schon in- und ausländische Logen und Brüder gethan hätten — daß nur der empörendste Logendespotismus aus Herrschsucht und Furcht vor Verbreitung richtiger Einsicht ein solches ehrenwerthes Unternehmen hindern könne. Mit Krause wurde auch Moßdorf ausgeschlossen, obwohl dessen ganzes Verbrechen blos darin bestand, daß er Krause's Schrift vor ihrem Erscheinen, wie es ebenfalls die ganze Loge gethan, den übrigen Brüdern und Logen zur Subscription empfohlen hatte.

Die Brüder Riquet und Burkhardt traten aus der Loge für immer aus. Das Verfahren gegen Krause, so tadelnswerth es auch erscheint, möchte noch zu entschuldigen und zu verzeihen sein, wenn man es nur dabei hätte bewenden lassen und nicht von Seiten einzelner Logen und Brüder seine Verfolgung weiter ausgedehnt hätte. Wenn Lindemann's Mittheilungen begründet sind, so ist die fernere Leidensgeschichte Krause's, wie Schauberg mit Recht bemerkt, das dunkelste Blatt in der Geschichte der deutschen Maurerei, besonders der Großlogen. Nur die Verfolgungen der Freimaurer sollen (nach Lindemann) bewirkt haben, daß Krause in Berlin, wo er sich 1814 habilitirt hatte, nicht zum Nachfolger Fichte's ernannt wurde, sowie daß ihm später in Dresden der Minister von Einsiedel ein ihm versprochenes Amt nicht ertheilte. Im Jahre 1821 machte er als Begleiter eines kunstliebenden Freundes eine fünfmonatliche Reise durch Deutschland, Italien und Frankreich, die für Erweiterung seiner Kenntnisse fruchtbringend war. Als er im Jahre 1823 sich an der Hochschule zu Göttingen habilitirt hatte und dort bis zum Jahre 1830 unter oft schweren Körperleiden und Krankheiten Vorlesungen hielt, folgten ihm auch dahin die Verläumdungen einzelner unver-

söhnlicher Freimaurer, die nicht einmal durch seine zahlreiche Familie zum Einhalten und Ablassen bestimmt werden konnten. So gelang es ihm auch in Göttingen nicht, das Curatorium für sich zu gewinnen, und bei Besetzung einer philosophischen Professur im Jahre 1829 wurde er übergangen. Von körperlichen Leiden und von ökonomischen Sorgen hart gedrängt, aber dennoch rastlos fortarbeitend, entschloß sich Krause endlich im Frühjahre 1831, nach München zu ziehen, weil sich ihm da die bedeutendsten Hülfsmittel für Wissenschaft und Kunst darboten, und weil er hoffte, dort endlich vor den bisherigen Verfolgungen unter der katholischen Regierung Ruhe zu finden, vielleicht auch an der dortigen Hochschule eine Anstellung zu erhalten. Aber auch in München wußten sich seine unversöhnlichen Feinde einen Weg zu eröffnen und ihn abermals in der Weise zu verleumden, daß er am 17. März 1832 von der königlichen Polizeidirection ein Decret erhielt, binnen 14 Tagen München zu verlassen. Er wandte sich daher an den damaligen Minister Fürsten von Wallerstein und an den König, denen er die wahre Sachlage und seine Unschuld darzustellen versuchte, zugleich legten einige Ehrenmänner und namentlich der bekannte Philosoph F. Baader, der mit seinem Ehrenworte sich für die Unschuld Krause's verbürgte, warme Fürsprache für ihn ein. So durfte er endlich in München bleiben, freilich nur, um dort bald seiner Krankheit zu erliegen. Schon im Frühjahr 1833 sah er seinen nahen Tod mit Sicherheit voraus; er blieb jedoch heiter, zufrieden und arbeitsam bis zur letzten Stunde. Die letzte Hülfe gegen seine Krankheit hatte er bei einem vierwöchentlichen Aufenthalte im Alpenbade Partenkirchen gesucht. Acht Tage nach seiner Zurückkunft aus dem Bade nach München verstarb Krause am 27. September, Abends um 9½ Uhr, plötzlich an einem Schlagflusse, nachdem er noch bis 8½ Uhr an seinen Werken gearbeitet, und die letzte Stunde über recht traulich mit seiner Familie sich unterhalten hatte. Er verschied mit dem Ausrufe: „Es drückt mir das Herz ab; — lebt wohl ihr Kinder!" sanft und ohne andauernden Schmerz. — Krause's Leben und Charakter waren durchaus rein und untadelhaft; sein Herz kannte nur Liebe, die er auch denen bewahrte, die ihn aus Unkunde und Mißverständniß schmähten; er war einer der trefflichsten Menschen. —

Fassen wir zunächst den Inhalt der Schrift über „die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurer-Brüderschaft“ u. s. w. (Dresden, 1810; 2 Bände; 2. Auflage. 1820. Thlr. 15) ins Auge, um dann zu ihrer Würdigung zu schreiten.

In einer Einleitung bespricht der Verfasser die Grundlehren über den Menschheitbund und das Verhältniß desselben zur Freimaurerei; dann folgt die Urvergeistigung der in den drei Urkunden überlieferten Symbole und Gebräuche, worin er u. A. auch die Frage, ob und in wiefern die Masonei geheim gewesen sei und sein könne, beantwortet; endlich wird der Werth der Urkunden hervorgehoben unter Mittheilung verschiedener Stellen aus englischen und andern Schriftstellern über die Geschichte der Brüderschaft vor dem Jahre 1717. — Die erste Urkunde, welche als ächt zu erweisen gesucht, gewürdigt und vollständig abgedruckt wird, ist „das Freimaurerverhör unter Heinrich VI.“ Dieser schließt sich als zweite an „die älteste und echte, durch ununterbrochenen Gebrauch der Logen überlieferte Aufnahme-Vorlesung oder Lehrlings-Catechismus, in dem kritisch berichtigten englischen Grundtexte, nebst deutscher Uebersetzung und den nöthigen Beilagen, Abhandlungen und Anmerkungen.“ Als Nachtrag hierzu ist beigefügt — Alles, was die Loge zu Essingen außer der Lection noch weiter über den Lehrlingsgrad enthält. In dieser zweiten Urkunde findet Krause Gebräuche, welche seiner Ansicht nach aus denen der römischen Bauzünfte entnommen sind, und andere, welche mit den Gebräuchen und Lehren der Essener, der Stoiker, des Vitruv, der ältesten christlichen Gemeinden und der Soofi in Persien übereinstimmen. In der zweiten Auflage des Werkes ist auch das sogenannte neuenglische Lehrfragestück mitgetheilt. Als dritte Urkunde folgt dann: „Die alte, im Jahre 926 angenommene Yorker Constituton nach dem bei der Großloge zu York aufbewahrten Originale durch einen Engländer im Jahre 1807 ins Lateinische und aus dem Lateinischen durch den Br. Schneider in Altenburg im Jahre 1808 ins Deutsche übersetzt und vom Herausgeber mit erklärenden Anmerkungen erläutert,“ welcher noch weitere Constitutionen beigefügt sind. Die zweite Abtheilung des zweiten Bandes enthält Mittheilungen über des Verfassers maurerische Schicksale, Nachrichten über die römischen Baucorporationen, über den Ursprung und Fortgang der

gothischen Baukunst, über die deutschen Bauhütten im Mittelalter, Bruchstücke von den Gebräuchen der Handwerksmaurer in Altenburg u. v. A. —

Ueber den Zweck seiner Schrift spricht sich Krause dahin aus, er habe zunächst beabsichtigt, die Brüderschaft über die wahre Geschichte aufzuklären, insbesondere durch Mittheilung, sowie durch philologisch-kritische und philosophische Bearbeitung und Erklärung der drei ältesten Urkunden*), dann aber auch, dieselbe zur Anerkennung des ihr zu Grunde liegenden Urbegriffes und Urbildes des Menschheitbundes und zu einer völligen Wiedergeburt und „Umgestaltung" des Maurerbundes aufzufordern. Soll für letzteren ein neues Lebensalter beginnen, meint er, so ist die Verbesserung oder Neubildung der Liturgie und des Rituales ein wichtiges und unabweisbares Geschäft; denn die äußeren Formen sind durchaus nicht gleichgültig und folgenlos; aber nicht die Verbesserung einzelner Gebräuche und Bundesgesetze wolle er veranlassen, sondern einen neuen Bundesgeist möchte er erwecken helfen, der das Ganze edler gestaltet, freier und schöner belebt.

Es fehlt der heutigen Maurerei, lehrt er, an einer wissenschaftlichen und organisch gegliederten Bundlehre und Liturgie, sowie an einer planmäßigen, wahrhaft gesellschaftlichen Werkthätigkeit, deshalb muß die Brüderschaft an Haupt und Gliedern, in Verfassung, Liturgie und Werkthätigkeit von Grund aus wiedergeboren werden; die Verfassung soll frei, auf Liebe und Gerechtigkeit, auf die gemeinsame Einsicht des Guten und Menschlichen gegründet sein.

Die Bedeutung dieses Werkes leuchtet schon an sich ein; wir haben sie indessen auch eingehend an verschiedenen Stellen charakterisirt. Das Erscheinen desselben war ein Ereigniß, welches bis auf die Gegenwart nachwirkt. Der Reichthum und die Mannichfaltigkeit des Inhalts überrascht bei jedem neuen Aufschlagen. Daß

*) Wir haben diese drei Urkunden bereits im ersten Bande besprochen: Die erste ist absolut unächt und gefälscht; die zweite ist nicht der älteste Catechismus, sondern eine neuere Redaction und sollte eigentlich neuenglisch heißen; die dritte Urkunde ist keinesfalls vom Jahre 926. Ueber letztere sind die Untersuchungen noch nicht als geschlossen zu erachten.

aber Krause das Buch mehr um der Verbreitung der Idee seines außerhalb aller Welterfahrung liegenden, unmöglichen Menschheitbundes willen, nicht als Selbstzweck schrieb, hat demselben wesentlich geschadet, indem dadurch sowohl dem Einzelnen, wie dem Ganzen Gewalt angethan wurde. Ein anderer Mangel liegt in der Schwerfälligkeit des Styls, in den neuen Wortbildungen und in der ungeschickten Anordnung des Stoffes; die Gabe einer gefälligen, klaren, übersichtlichen Darstellung war ihm versagt; das ganze Werk ist mehr ein Conglomerat von massenhaften Auszügen, Bruchstücken, langen Anmerkungen und Erläuterungen, und daher für einen größeren Leserkreis ungenießbar; selbst für Unterrichtetere ist das Studium desselben höchst ermüdend. Br. Moßdorf hat daher in seinen „Mittheilungen an denkende Freimaurer" den Versuch gemacht, die Grundansichten und Lehren seines Freundes zu popularisiren. Der Einfluß Krause's auf seine Zeitgenossen war übrigens der Art, daß sich eine förmliche Schule um ihn bildete, deren Hauptvertreter, außer dem eben erwähnten, Bruder J. J. Graßhoff, Professor in Berlin und Großredner der Großloge „Royal York" war.

Daß Krause die zweite Auflage seines Werkes unbedingt der Oeffentlichkeit übergab, während die erste nur für Brüder bestimmt und unter gewissen Vorsichtsmaßregeln ausgegeben war, hat man, nicht mit Unrecht, allenthalben mißbilligt; ja, Br. Grävell ging sogar so weit, der Redaction der Altenburger „Zeitschrift für Freimaurerei" seine Mißbilligung auszusprechen, weil sie (in den zwanziger Jahren) Arbeiten von ihm brachte und seinen Namen unter den Mitarbeitern erscheinen ließ. „Ich lasse der Gelehrsamkeit und dem Eifer bei seinen Untersuchungen" — dies sind Grävell's Worte — „der Redlichkeit und der Reinheit seiner Absichten, seinem persönlichen Charakter und seiner Achtungswürdigkeit als Mensch und Gelehrter volle Gerechtigkeit widerfahren; aber ich kann mir nicht verbergen, daß er das Gelübde der maurerischen Verschwiegenheit gebrochen hat, gleichviel in welcher vorgefaßten Meinung, und daß er deswegen von Rechtswegen aus dem Bunde ausgeschlossen werden mußte. Diese Ausschließung ist förmlich durch seine Loge geschehen und deren Beschluß verbindlich für alle Logen und für alle Brüder, die auf Ordnung und Gesetzmäßigkeit im Bunde halten.

So wie durch die Aufnahme in einer gerechten Loge Jedem der Zutritt zu allen Logen eröffnet wird, ebenso wird auch durch den Exclusionsbeschluß einer solchen Loge die Ausscheidung aus dem Bunde bewirkt, in Folge deren alle Gemeinschaft in Angelegenheiten des Bundes aufhören und vermieden werden muß." — (D. h. jede offizielle Gemeinschaft, aber nicht jedwede Art von Gemeinschaft einzelner Brüder; die Ansichten des Br. Grävell wurden so wenig getheilt, daß eine Hamburger Loge 1837 den Br. Moßdorf noch zum Ehrenmitgliede ernannte.)

Mit der Schrift „Vier Freimaurer-Reden" (Dresden, 1809) hatte Br. Krause seine maurerisch-schriftstellerische Laufbahn begonnen, ihr folgten, außer den beiden schon erwähnten: „Idee der Menschheit, als eines geselligen Ganzen für Alle, welche an den höheren Angelegenheiten der Menschheit Antheil nehmen, besonders für Freimaurer" (Dresden, 1810). — „Das Urbild der Menschheit. Vorzüglich für Freimaurer" (1811). — „Tageblatt des Menschheitlebens" (1811). — Die Anmerkungen 2c. zur Uebersetzung von „Laurie, Geschichte" (1810). —

Die maurerische Presse. Im Verlaufe des Zeitraums von 1784—1813 bildete sich die maurerische Presse allmälich mehr und mehr aus. In England erschien von 1793—1798 das „Freemasons Magazine", dessen achter Band den Titel hatte „The Scientific Magazine and Freemasons Repository". In Frankreich erschienen von 1807 bis 1810 die „Annales Maçonniques par Caillot", welche viele schätzbare Abhandlungen enthalten. In Amerika begann mit der Zeitschrift „Freemasons Magazine and General Miscellany", welche 1811 in Philadelphia herauskam, die Wirksamkeit der periodischen Presse. Weitere maurerische Zeitschriften erschienen dort erst vom Jahre 1818 an.

In Deutschland ist in erster Reihe das Wiener „Journal für Fremaurer" (1784—1786) zu erwähnen, die erste wahrhaft gediegene Zeitschrift, welche werthvolle Arbeiten von den Brüdern Alxinger, Blumauer, Born (Naturforscher), Reinhold (Decius), später Professor in Kiel, u. A. enthält. In der Ankündigung sagten die Herausgeber: „Den für die Maurerei so traurigen Folgen der Gleichgültigkeit ihrer oft schätzbarsten Glieder vorzubeugen, dem maurerischen Publikum unseren Bund in seiner

eigenthümlichsten, schönsten und seiner würdigsten Gestalt darzustellen, den forschbegierigen Geist ihrer Glieder nur auf fruchtbare und mit dem Wohle der Menschheit gleichlaufende Wege zu leiten, kurz der Maurerei wahrhafte Mitarbeiter ihres Zweckes und durch sie der Menschheit eben so viele Wohlthäter zu geben, — ist der Zweck unseres Maurerjournals." — „Wir halten die Maurerei für eine liebevolle Pflegemutter der menschlichen Natur, für eine Mittlerin zwischen dem Gesetz und der wahren innern Tugend, für eine vertraute Freundin aller Künste und Wissenschaften" u. s. w. — Ihr folgten das „Archiv der Schwärmerei und Aufklärung von Schütz" (Hamburg 1787—1791), und das „Cöthener Taschenbuch für Freimaurer" (1798—1805), beide reich an Originalaufsätzen und Mittheilungen; endlich das vortreffliche Altenburger „Journal für Freimaurerei" (1804, 1805, 1812—20) mit Beiträgen von den Brüdern Schuderoff, Pierer, Mörlin, Schneider, Krause u. m. A. Den Inhalt bilden theils philosophische und historische Arbeiten, theils Beurtheilungen maurerischer Werke, Chronik einzelner Logen, Nekrologe, Reden und Gedichte u. dgl.

Geschichte der Freimaurerei.

Dritte Periode.

(Von 1814—1861.)

Einleitung.

Uebersehen wir den nun folgenden Zeitraum im Großen und Ganzen, so dauert die gegen Ende des vorigen Jahrhunderts begonnene reformatorische Bewegung, die innere Läuterung, der Drang nach einer würdigen Gestaltung und Weiterbildung des Bundes zwar noch fort, aber nicht ohne vielfältiges Schwanken, durchkreuzt von neuen Kämpfen und unterbrochen von mannichfachen Rückschritten. Wie nach außen hin bald ein erheblicher Zuwachs an Mitgliedern und neuen Werkstätten, bald aber wieder eine entschiedene Abnahme stattfand, so folgten auch im Verlauf dieser Periode mehrmals Jahre der geistigen Abspannung, der Unthätigkeit, Theilnahmlosigkeit und des Rückschritts auf Zeiten der Erhebung, des Fortschritts und der Blüthe. Die Frage, ob der Freimaurerbund im neunzehnten Jahrhundert noch eine zeitgemäße Bedeutung habe, ja ob er überhaupt noch lebensfähig sei, wurde nicht blos von Nichtmaurern und Gegnern des Bundes aufgeworfen, sondern auch von Mitgliedern. Und wenn diese auch nicht immer, wie jene, absolut verneinend antworten zu müssen glaubten, so sprechen sie doch vielfach um so bestimmter die Ueberzeugung aus, daß eine durchgreifende Reform dringend nöthig sei. So, wie der Bund allmälich sich gestaltet und in verschiedenen Ländern je nach dem Geiste der Nationalität und unter dem Einflusse gewisser Zeitrichtungen nicht blos andere Formen und andere Gesetze, sondern auch andere Grundsätze und in gewisser Hinsicht einen andern Character angenommen, mußte sich das Bedürfniß nach einer Umgestaltung allen denen mit Nothwendigkeit aufdrängen,

welche die Idee eines Bundes der Bünde erfaßt hatten und vom Geiste wahrer Maurerei innig durchdrungen waren. Vom Freimaurerbunde war (und ist noch heute) beinahe nichts weiter übrig, als der gemeinsame Name, einige Formen und Gebräuche und der gemeinsame Zug der Wohlthätigkeit. Die centrifugale Bewegung hat zur Zersplitterung und Isolirung, zur Abrundung der einzelnen Großlogen nach geographischen und politischen Grenzen, und die Zersplitterung hat zu einer gewissen Zerfahrenheit geführt, derart, daß die verschiedenen Großlogen in Verfassung, Lehre und Gebrauchthum verschiedenen sogenannten Systemen folgen und unter sich entweder gar nicht oder nur äußerst locker verbunden sind, daß jedes dieser Systeme einen andern Zweck*) und diesen wiederum mit theilweise anderen Mitteln und in einem anderen Geiste verfolgt, daß man selbst über das Wichtigste und Wesentliche durchaus nicht überall einig ist. Ein einziges Beispiel mag als Typus für die babylonische Sprachenverwirrung gelten: in Deutschland und England hat man für den Lehrlings- und Gesellengrad verschiedene Erkennungsworte, so daß der Br. Geselle dieses Landes in jenem für einen Lehrling gehalten werden kann. Dem Bestehenden gegenüber nun machte sich der Geist der Prüfung, der kritischen Bloslegung und Vernichtung alles Mangelhaften und Abgestorbenen geltend, sowie andererseits das Streben nach Ueberwindung der inneren Gegensätze, nach Verständigung und Versöhnung, nach Einheit in allem Wesentlichen und nach innigerer gegenseitiger Verbindung im Laufe dieser Periode mehr und mehr hervortritt.

Was wir in der Einleitung zur vorhergehenden Epoche (S. 3) über England und Deutschland sagten, gilt auch von dieser. Während England und Amerika vorzugsweise die äußere Seite des Maurerthums pflegten, starrem Formendienst verfielen und das Unkraut des Hochgradwesens üppig emporwuchern ließen, blieb Frankreich und Deutschland die eigentliche Geistesarbeit überlassen. Die Großlogen schwedischen Systems (Schweden, Dänemark und die Große Landesloge in Berlin) bilden einen Sonderbund für sich, indem sie ihren Schwerpunkt in den Hochgraden haben, worin unter christ-

*) Man vergleiche in den einzelnen Gesetzbüchern den betreffenden Paragraphen, welcher den Zweck der FrMrei und des FrMrbundes angiebt.

lichen Symbolen und auf Grund einer Ordensfabel ein angeblich uraltes christliches Mysterium fortgepflanzt wird, und mit dem eigentlichen Freimaurerbunde nur durch die, von ihrem Standpunkt aus untergeordnete und nebensächliche Johannismaurerei zusammenhängen. —

Trotz aller Mängel und Schwächen, die dem Freimaurerbunde wie allen menschlichen Werken ankleben, und die in der Darstellung seiner Geschichte fast allein hervortreten, hat er doch nicht unwesentlich zur Civilisation und zum Guten dieser Welt beigetragen und damit seine herrliche Mission erfüllt. Seine lebenskräftige Idee hat ihm bei allem Wandel der Verhältnisse seinen Bestand verbürgt, seine vielen Lichtseiten werden stets ihre Anziehungskraft bewähren, und aus der Geschichte der nun folgenden Periode kann man die erfreuliche Hoffnung schöpfen, daß ihm noch eine große Zukunft vorbehalten ist: Sein goldenes Zeitalter liegt nicht hinter der Gegenwart, sondern vor ihr! —

A. England.

Die Vereinigung der beiden englischen Großlogen hatte nicht blos zunächst das Gute, allem Streit und Hader ein Ende gemacht zu haben, sie gab auch den Arbeiten einen neuen Aufschwung. Unter dem Vorsitz des Br. Herzog von Sussex ward die Brüderschaft immer zahlreicher und blühender, nach allen Seiten hin milde Spenden austheilend und treu die alten Gebräuche und Sitten bewahrend. Es herrschte ungestörter Friede und Eintracht bis zum Jahre 1818, wo ein bedauerlicher Zwist ausbrach zwischen der Großloge und der Loge Nr. 31 zu Liverpool, welche letztere ursprünglich nur die löbliche Absicht hatte, die alten Gesetze und Gebräuche des Bundes gegen einen willkürlichen Eingriff des Großmeisters aufrecht zu erhalten, im Verfolg der Angelegenheit aber die Grenzen des Anstandes und der Gesetzlichkeit übertrat und deshalb suspendirt wurde. Es folgten mehrfach vergebliche Versuche zur Ausgleichung dieser Angelegenheit, für welche dann auch andere Brüder, zuletzt die gesammte See-Kapitainsloge zu Liverpool in die Schranken traten und zwar ebenfalls in ungehöriger Weise. Beide Logen wurden völlig aufgehoben und aus der Liste der Großloge gestrichen und damit war der Streit beendigt.

Die nun folgenden Jahre weisen kein Ereigniß auf, das der Erwähnung würdig wäre; nur vom Jahre 1829 ist die Klage über leichtsinnige Aufnahmen solcher Personen, welche dem Bunde keine Ehre machen oder aber ihm alsbald ihrer Vermögensverhältnisse wegen zur Last fallen, bemerkenswerth. Aber schon zwei Jahre später wird berichtet*), daß sich das Maurerthum in den Provinzen in erfreulicher Blüthe befinde und das geistige Leben sichtlich hebe.

*) Vgl. History of Freemasonry from the Year 1829 — 1841. By G. Oliver. London, Spencer.

Vorlesungen bei den Versammlungen erwiesen sich als nützlich, indem sie lässige Brüder zu neuer Theilnahme anregten.

Der Vollendung der ausschließlich zu maurerischen Zwecken bestimmten Maurerhalle (1832) und der 100jährigen Jubiläumsfeier der Stewartsloge und einiger anderen wollen wir nur beiläufig gedenken, um uns dem Maurerleben eines Bruders zuzuwenden, dessen Name mit der Freimaurerei und den Vorgängen der Großloge in England in dieser und der folgenden Zeit in innigster Beziehung steht und der als Gründer der Freemasons Quarterly Review und des Freimaurer-Asyls einen bleibenden Platz in der Geschichte der englischen Brüderschaft haben wird.

R. T. Crucefix und das FrMr-Asyl. Br. Dr. Robert Thomas Crucefix, Wundarzt in London, 1797 in Holborn geboren, war am 16. April 1829 in der Burlingtonloge zum Freimaurer aufgenommen und 1832 von der Bank of England-Loge, der er sich angeschlossen, zum Stuhlmeister gewählt worden. Im Jahre 1834 gründete er die freimaurerische Vierteljahrsschrift Freem. Quarterly Review, durch deren ausgezeichnete Leitung er sich mannichfache Verdienste erwarb.*) In derselben legte er in der Hoffnung, daß die Großloge sein Vorhaben unterstützen würde, den Plan zur Errichtung eines Asyls für alte würdige und verarmte Freimaurer und Winke zur Gewinnung der nöthigen Fonds für dessen Erhaltung, verbunden mit einem maurerischen Asyl für die Waisen und Kinder verstorbener und dürftiger Maurer nieder. Erst nach 16jährigem ernsten Wirken und nach mancher erlittenen Kränkung und Anfeindung, wodurch seine Gesundheit untergraben wurde, hatte er die Genugthuung, zu vernehmen, daß sein Werk zur Ausführung komme.

Im Jahre 1834 ward er in den Ausschuß zur Revision der Gesetze der Knabenschule gewählt und mit andern Ehrenstellen betraut, und von da an erhob er sich allmälich bis zur höchsten Stufe der Popularität. Seine Kenntniß der Constitutionen und der allgemeinen Disciplin des Bundes war unbezweifelt und seine Ansichten hatten immer eine vorwiegende Geltung bei der Brüderschaft. Eine unbedeutende Anfechtung, die er 1835 zu überwinden hatte, ward so glücklich für ihn beigelegt, daß der Herzog von Sussex ihn

---

*) Vgl. Freem. Quarterly Magazine, 1850 und „Latomia", XIII. S. 90 ff.

bei der nächsten Beamtenwahl zum jüngern Groß-Diacon ernannte. In demselben Jahre gelang der erste Versuch zur Verwirklichung seiner Lieblingsidee, indem ein Gründungsausschuß sich bildete, dessen Schatzmeister er ward.

Da im Jahre 1838 der Herzog von Sussex das 25jährige Jubiläum seiner Hammerführung feierte, so gab Br. Crucefix 1836 Anregung zur Ueberreichung eines Ehrengeschenks an den verehrten Großmeister, was denn auch geschah.*) Etwa um diese Zeit ward er nicht blos zum Ehrenmitglied der Trinosophen in Paris, sondern auch mehrer Logen in England und Schottland ernannt. Weiter hatte er die Freude, daß der Großmeister offiziell sich zu Gunsten seiner Idee erklärte, worauf alsbald der einmüthige Beschluß der Großloge folgte, daß sie das in Aussicht gestellte Asyl der günstigen Berücksichtigung der Brüderschaft empfehle. Nach solchen öffentlichen Vorgängen schien nunmehr die Angelegenheit gesichert zu sein. Dies war jedoch keineswegs der Fall, vielmehr brachten es geheime Intriguen beinahe dahin, den Plan zu vereiteln. Zunächst setzte man die Befürchtung in Umlauf, die Errichtung einer neuen Wohlthätigkeitsanstalt würde die bereits bestehenden beeinträchtigen, was jedoch durch den Hinweis auf Thatsachen gründlich widerlegt wurde; dann scheint aber auch Br. Crucefix in irgend einer Weise bei der regierenden Gewalt des Bundes verdächtigt worden zu sein, was nicht minder durch ein Pamphlet geschah, das man gegen ihn erließ, nachdem man ihm kurz zuvor für seine Mühewaltung in Sachen einer von ihm in Vorschlag gebrachten Lebensversicherungs-Gesellschaft eine Vergütung bewilligt hatte. Und gerade das griff man an, um ihn in Mißkredit zu bringen. Von da an erhoben sich allerlei Vorurtheile gegen sein Werk und seine Person. Obgleich er viel Zeit darauf verwendete und unermüdet thätig war, alle maurerischen Wohlthätigkeitsanstalten ohne Ausnahme zu fördern, so verwandelte sich doch eben diese Bemühungen in Vorwände zu Schmach und Verfolgung. Winzige Schwächen wurden zu Uebelthaten gestempelt und unvorsichtige Versäumnisse als Verbrechen dargestellt. Namentlich war ein Br. Jackson ein eifriger Gegner, und von ihm ging auch

*) Vgl. die Beschreibung des Festes und die Rede des Großmeisters in Oliver, History etc. p. 1859.

die Anklage aus, daß Br. Crucefix bei einer Versammlung, in der er den Vorsitz führte, zwei Brüder nicht zur Ordnung gerufen, die sich in unehrerbietiger Weise gegen den Großmeister geäußert. Der Ausschuß für Allgemeine Zwecke (Board of General Purposes) leitete deshalb eine Untersuchung ein und verurtheilte ihn zu einer sechsmonatlichen Suspension von allen freimaurerischen Functionen und Vorrechten (1840). Entrüstet darüber, verließ ihn bei dieser Gelegenheit seine gewöhnliche Klugheit und Vorsicht, so daß er Anlaß zur Beleidigung gab durch unvorsichtige Ausdrücke, in denen er in einer ausführlichen Erzählung des Vorgangs in der Freem. Quarterly Review seinem Unwillen Luft machte. Auch richtete er in der Aufregung an den Großmeister einen Brief, der besser ungeschrieben geblieben wäre, da er darin seine gewohnte Achtung vor dem Leiter der Brüderschaft bei Seite ließ und dadurch selbst seinen Feinden Waffen in die Hände gab. Zugleich entsagte er gänzlich aller Mitgliedschaft am Bunde. Trotz seiner Suspension ward er wieder zum Schatzmeister des Asyls und zum Vorstands-Mitgliede bei der weiblichen Mildthätigkeits-Anstalt ernannt; dagegen lud ihn der Ausschuß für Allgemeine Zwecke abermals vor, um sich wegen der neuerdings wider ihn erhobenen Beschuldigungen zu verantworten, welcher Vorladung er indessen nicht Folge leistete, da er die Mitgliedschaft der englischen Freimaurerei aufgegeben. Statt im Einklang mit den milden Grundsätzen des Bundes den Bruder als Freund zurückzuberufen und erst, wie es dem Weisen ziemt, Alles mit der Kraft der Rede zu versuchen, ehe man zu den Waffen greift, beantragte der Ausschuß (Board) die Ausschließung des Br. Crucefix aus dem Bunde. Zum Glück aber für die Wohlfahrt der Maurerei sah der Großmeister, Herzog von Sussex, mit vorurtheilsfreiem Geiste die ganze Angelegenheit in ihrem wahren Lichte. In Erwägung der Folgen, welche ein ungerechter Schritt haben könnte, folgte er der göttlichen Lehre „Selig sind die Friedfertigen“ und heilte durch seine wohlwollende Einmischung die Wunden, welche durch den Parteigeist geschlagen waren. So ward Friede und Harmonie wieder hergestellt, indem die Großloge den Beschluß faßte, daß Br. Dr. R. Th. Crucefix, welcher in großer Aufregung, aber im Gefühl seiner Unschuld in Betreff der gegen ihn vorgebrachten Anklage einen Brief an Se. kgl. Hoheit den Großmeister geschrieben und die Vor-

gänge in der Juni-Sitzung der Großen Loge veröffentlicht gehabt, wegen seiner Handlung sich entschuldigt habe, und daß demzufolge kein Grund mehr vorliege, wegen irgend einer Sache gegen ihn zu verfahren.

Die erwähnten Vorgänge hatten jedoch bereits dazu geführt, daß Br. Crucefix die Herausgabe seiner Zeitschrift aufgab und unter dem Ausdruck seines Schmerzes von seinen Lesern Abschied nahm. Dieses schmerzliche Gefühl wurde von den Tausenden von Brüdern getheilt, welche ziemlich 7 Jahre hindurch jede neue Nummer freundlich begrüßt hatten und deren brüderliche Theilnahme, deren Ermuthigung und Sympathie dem Herausgeber niemals fehlte, zumal ja nur zu ihrer Belehrung dieses Unternehmen begonnen und mit glühender Reinheit und unermüdlicher Sorgfalt fortgeführt worden war.

Noch während der Zeit des Kampfes hatten drei Londoner Logen dem verdienstvollen Bruder den Ausdruck ihres Dankes und ihrer Theilnahme votirt und mehre seiner Freunde eine Subscription eröffnet, um ihm ein dauerndes Zeugniß brüderlicher Aufmerksamkeit und ehrfurchtsvollster Achtung zu gewähren. Am 15. Nov. 1841 nun wurde Br. Crucefix zu einer Festlichkeit eingeladen, bei welcher man ihm als Liebesbeweis einen mit maurerischen Emblemen versehenen silbernen Candelaber mit bezüglicher Inschrift überreichte. Das Fest verlief in Harmonie und im Gefühle der Liebe aufs Glücklichste.

Im Jahre 1843 verschied der Herzog von Sussex. Br. Crucefix sprach sich, wie folgt, über ihn aus: „Als Freimaurer war er das vollkommenste Mitglied der Brüderschaft seiner Zeit. Seine Kenntniß von den Mysterien war offenbar, seine Gelehrsamkeit über den Gegenstand ausgebreitet, und ebenso seine Correspondenz; sein Wunsch, mit jedem Bruder bekannt zu werden, aus dessen Erfahrung er irgend eine Belehrung schöpfen konnte, war so lebhaft, daß er seine Ergebenheit gegen den Bund bezeichnete. Seine Leutseligkeit war so frei von Affectation oder Herablassung, daß diejenigen, welche zum ersten Mal die Ehre hatten, ihm vorgestellt zu werden, von seiner großen Artigkeit überrascht waren." Wir fügen noch hinzu, daß er im Parlamente ein eifriger Vertheidiger der Reformbill war und mit Wärme für die Abschaffung des Sklaven-

handels sprach, wie er überhaupt ein rüstiger Kämpfer für die Interessen des Volkes und für Gewissensfreiheit war. Im Jahre 1798 zu Berlin in den Freimaurerbund aufgenommen, verwaltete er das ihm übertragene Amt eines Großmeisters mit dem glücklichsten Erfolge und übte unter andern auf die Herzen und auf die Mildthätigkeit der Brüder einen so mächtigen Einfluß, daß man ihm zum Ruhme nachsagte, er sei der liebenswürdigste Bettler in Europa, eine Auszeichnung, auf die er stolz war.

Inzwischen war der Asylbau begonnen worden und Br. Crucefix hatte die Freude, seine Saat der Ernte entgegenreifen zu sehen, eine Freude, die er freilich nicht lange genießen konnte, da seine Gesundheit untergraben war. Um ihr wieder aufzuhelfen, zog er nach Bath, wo er am 25. Februar 1850 starb. Sein Biograph und Freund, Br. Oliver, sagt von ihm: „Er war einsichtsvoll und unermüdlich thätig. Keine Schwierigkeit schreckte ihn von der Erfüllung seiner Pflicht zurück, kein Widerstand vermochte ihn nur eine Linie von der Bahn abzulenken, welche sein Gewissen ihm als die richtige vorgezeichnet hatte. Er war von Natur beredt und seine Ansprachen athmeten insgesammt die göttliche Wissenschaft. Er beanspruchte keineswegs Untrüglichkeit, und gleich allen anderen Männern der Oeffentlichkeit mochte er manchmal Unrecht haben, aber sein Irrthum kam nicht aus dem Herzen, und immer neigte er sich auf die Seite der Tugend und Wohlthätigkeit. Er arbeitete unablässig für das Wohl seiner Brüder und war ängstlich darauf bedacht, aller unschätzbaren Segnungen, welche durch die Freimaurerei verbreitet werden können, Jedermann theilhaftig zu machen. In kranken, wie in gesunden Tagen stand er immer auf seinem Posten, und seine Sympathie regte sich am lebendigsten für die hülflosen Brüder, sowie für die Wittwen und Waisen. Seine Ausdauer wurde niemals gelähmt, und so handelte er, als ob er sich entschlossen hätte, zu leben und zu sterben gehorsam der Pflicht." —

England v. 1836—1861. Bei der Regelmäßigkeit, in welcher sich die maurerischen Zustände Englands bewegen, ist aus der Zeit, die wir theilweise übersprungen haben, nicht viel nachzuholen. Das Jahr 1836 begann unter günstigen Aussichten für die Zukunft: die Schuld der Großloge ward getilgt; die maurerischen Schulen befanden sich in gutem Zustande; der allgemeine Fond für Wohlthätigkeit gab

die Mittel zu segensreichem Wirken; neue Logen wurden allenthalben gegründet. Im Jahre 1838 war eine ungewöhnliche Thätigkeit bemerkbar, indem in allen Theilen des vereinigten Königreichs große Versammlungen gehalten wurden, die sowohl von reichen, wie talentvollen Brüdern, vom Adel, wie von der Geistlichkeit und von achtbaren Brüdern aus dem Bürgerstande in reicher Anzahl besucht waren. Im vorhergehenden Jahre war auch bei der Großloge die Idee der Errichtung einer maurerischen Bibliothek aufgetaucht, die allen Brüdern die Schätze der maurerischen Literatur öffnen sollte. Leider ist sie nicht zur Ausführung gelangt. Br. Oliver bemerkt bei dieser Gelegenheit, diese Idee beweise von Seiten der Leiter des Bundes, daß die Zeit hinter uns liege, wo der Gebrauch der Feder verpönt war, und daß man einsehe, welchen Nutzen gute, im rechten Geiste geschriebene Werke über Maurerei gewähren könnten. Im Jahre 1840 stellte sich die Nothwendigkeit einer Revision und Verbesserung des Constitutionsbuches heraus; obgleich mit großer Weisheit und Sorgfalt entworfen, hätte die Erfahrung doch gezeigt, daß manche Fälle darin nicht vorgesehen seien. Die Brüder in den Provinzen nahmen den Vorschlag theilnahmslos hin, und die Revision wurde ohne ihr Zuthun, aber auch ohne ihren Widerspruch, vorgenommen.

Die Mißhelligkeiten, welche das Verfahren gegen Br. Crucefix veranlaßte, wirkten auch im Jahre 1842 noch nach. Die maurerische Verfolgungswuth, welche von einer kleinen Clique ausgeht, heißt es in der Freem. Qu. Review vom Jahre 1842, hat das Kampffeld aus der Hauptstadt in die Provinz verlegt und dort den würdigsten Maurer der neueren Zeit, der dem Niedrigsten wie dem Höchsten als der gelehrteste, thätigste und wirksamste maurerische Schriftsteller Englands bekannt ist, mit ihrem vergifteten Speer zu treffen gewußt. Br. G. Oliver nämlich, deputirter Provinzial-Großmeister von Lincolnshire, hatte bei dem Feste zu Ehren des Br. Crucefix den Vorsitz geführt, und dies veranlaßte den Prov.-Großmeister Baron D'Eyncourt, noch im Jahre 1842, also beinahe ein halbes Jahr nachher, den Br. Oliver seines Amtes zu entheben, welche Entlassung in der englischen Maurerei einen Sturm ohne Gleichen erregte.

Aus der Geschichte der neueren Zeit erwähnen wir nur, daß

die englische Großloge sich bei einem zwischen mehren deutschen Großlogen einerseits und den preußischen andrerseits ausgebrochenen Zwiespalt wegen Zulassung der Bekenner mosaischen Glaubens zu den Logenarbeiten für die Zulassung und damit für die Allgemeinheit der Maurerei erklärte. Beispiele von Intoleranz der Geistlichkeit gegen die Freimaurerlogen kamen höchst selten vor. Die Grundlegungen bei öffentlichen Gebäuden geschehen auch in England durch die Brüderschaft; sowohl bei dieser Gelegenheit, wie bei den Provinzial-Großlogen-Versammlungen finden öffentliche Prozessionen in maurerischer Bekleidung mit Fahnen, unter Vortragung maurerischer Symbole und oft auch unter dem Geläute der Glocken statt.

Graf von Zetland als Großmeister. Seit dem Tode des Herzogs von Sussex führt der Graf von Zetland den großmeisterlichen Hammer. Br. Thomas Dundas, Graf von Zetland ist am 18. Juni 1830 in der Prinz-Walesloge dem Bunde beigetreten, in der er auch das Amt eines Mstrs v. Stuhl bekleidete. Im Jahre 1832 wurde er Erster Großaufseher, 1839 deputirter Großmeister und 1840, nach dem Tode des Grafen von Durham, an dessen Stelle Pro-Großmeister, während er seit 1844 jährlich von Neuem zum amtführenden Großmeister erwählt ward. Fest, aber artig in seinem Benehmen gegen Alle, bewies er selbst in schwierigen Lagen, daß er seiner Stelle gewachsen sei. Er leitet die Brüderschaft mit unparteilicher Gerechtigkeit, und hat sich während seiner Verwaltung die Zahl der maurerischen Werkstätten in nicht unbeträchtlicher Weise vermehrt. Im Parlament ist er Vertreter der liberalen Grundsätze.

Zu beklagen ist, daß seine maurerischen Kenntnisse und Einsichten über das gegenwärtige englische Logenwesen, welches sich schablonenmäßig im alten Geleise fortbewegt, nicht erhaben sind, so daß er außer Stande ist, demselben einen neuen Schwung zu geben und der Neubelebung Stempel aufzudrücken. Hat er auch das leidige Hochgradwesen nicht gerade gefördert, so hat er doch auch der immer weiter um sich greifenden Vorliebe dafür keinen Dämpfer aufgesetzt. Es werden daher gegenwärtig in England außer dem leider offiziell anerkannten Royal-Archgrad noch die 33 Grade des sogenannten schottischen Ritus, der Grad der Markmeister und alle möglichen Hochgrade ausgespendet.

Die verschiedenen Wohlthätigkeits-Anstalten haben im Laufe der

letzten Jahre bedeutenden Zufluß an Mitteln erhalten und, wie immer, eine weitreichende Wirksamkeit entfaltet. Der Gedanke einheitlicher Arbeitsweise wurde wiederholt angeregt, ohne jedoch zum Ziele zu führen; das Befangensein im Formalismus und Mechanismus bei den Arbeiten ohne höheres geistiges Leben und lebendiges Vorwärtsstreben dauerte fort. Ein erheblicher Fortschritt hat indessen insofern stattgefunden, als einerseits mehre Logen durch Erbauung eigener Logentempel ihre Zusammenkünfte aus Wirthshäusern hinwegverlegen konnten und andrerseits Br. Woodford in Swillington einer wissenschaftlichen Behandlung und Erforschung der freimaurerischen Geschichte Bahn zu brechen versucht, was um so verdienstlicher ist, als man dort noch manche Fabeln und Märchen als historische Wahrheit feilzubieten wagen darf. — Die Zahl der Logen hat sich im Jahre 1860 um 46, 1861 um 40 neue vermehrt, und über 8000 freie Männer sind in diesen beiden Jahren dem Bunde beigetreten; der Masonic Calendar für 1862 zählt nicht weniger als 1186 Logen (incl. der Stewardsloge) auf, worunter allerdings mehre ruhende mit aufgeführt sind und 63 Provinzial-Großlogen. —

B. Irland.

Der Mangel an Nachrichten über die Geschichte der Maurerei in Irland zwang uns bereits in der vorigen Epoche (von 1783 — 1813), diesen Abschnitt ganz zu übergehen und auch für diese fließen die Quellen so spärlich, daß wir uns auf einige Notizen beschränken müssen.

Im Jahre 1836 beglückwünschte die Großloge von Irland in einer Adresse den Herzog von Sussex zum glücklichen Erfolg einer Augenoperation, die ihm das langentbehrte Licht wieder gab, worauf der königliche Bruder in einem Dankschreiben die Versicherung

ertheilte, nach Kräften für das Beste des Bundes wirken und die Bande brüderlicher Zuneigung zwischen den Großlogen immer fester knüpfen zu wollen. — Daß die Großlogen von Schottland und Irland gegenseitige Repräsentation einführten, haben wir bereits erwähnt. Der Sinn für Wohlthätigkeit hat auch in Irland ein maurerisches Asyl für Waisenmädchen geschaffen, zu dessen Gunsten die Loge zu Cork jährlich einen Ball veranstaltet, welcher z. B. im Jahre 1840 nicht weniger als 100 Pf. Sterl. abwarf. In diesem Jahre wurde auch eine neuerbaute Freimaurerhalle zu Dublin unter der Leitung des Großmeisters, Herzog von Leinster feierlich eingeweiht.

Die Vorliebe für die Hochgrade hat seit längerer Zeit bedeutend um sich gegriffen. Der irische Ritus besteht, nach dem Berichte des Br. Oliver, aus 15 Graden in 4 Ordnungen oder Classen und zwar 1. Classe: a) Lehrl., b) Gef., c) Meister; 2. Classe: d) Royal-Arch, e) Pastmeister, f) Excellent Master, g) Supr. excellent Master; 3. Classe: h) Ritter des Schwertes, i) Ritter von Osten, k) Ritter von Osten und Westen, l) Tempelritter; 4. Classe: m) Rosenkreuzer oder Prinz-Mr., n) Kadosch oder Philosophischer Mr, o) Ritter der Sonne, p) Großer General-Inspector — der 33. Grad des Anc. and Acc. Rite.

Die Anmaßungen des Großcapitels, der Prinzen-Maurer und des Großconsistoriums zu Dublin haben Zerwürfnisse unter den irländischen Maurern veranlaßt, welche während des Jahres 1855 fortdauerten. Obgleich beide streitende Parteien sich mit dem Banne belegt und anfangs jede Vermittlung abgelehnt hatten, kam doch in Folge der klugen Maßregeln der Großloge alsbald eine Annäherung zu Stande. Die Quelle dieser Zerwürfnisse lag in den Unterschieden der höhern Grade und einem Streben nach Herrschaft, welches dem Geiste der Maurerei völlig fremd ist.

Am 15. Mai 1847 starb zu Genua einer der begabtesten und größten Männer seiner Zeit, der irische Agitator Daniel O'Connel. Seine Bedeutung und Verdienste zu würdigen ist nicht unsere Aufgabe, wir theilen daher nur einige Nachrichten über sein freimaurerisches Leben und Wirken*) mit. Er wurde im Jahre 1799 zu

*) Aus Freem. Qu. Review, 1847 übersetzt in „Latomia", X. S. 156.

Dublin in der Loge Nr. 189 zum Freimaurer aufgenommen, und schon im darauf folgenden Jahre wurde ihm der erste Hammer übertragen. Gewiß nicht leicht übte jemals ein Meister seine Pflichten mit größerem Glanze als er. Er bekannte selbst, daß er dem Bunde mit ganzer Seele angehöre, und er bewies dies durch seine Thätigkeit. Man kann sich leicht denken, wie geistreich der hochbegabte Mann die Rituale der verschiedenen Grade gehandhabt habe, und mit welcher Aufmerksamkeit die Brüder seiner bezaubernden Stimme, die späterhin die entzückten Zuhörer bei öffentlichen Versammlungen, vor Gericht und im Senate so widerstandslos mit sich fortriß, gelauscht haben mögen; aber eben dieser eifrige Bruder O'Connel lieh sein Ohr dem Versucher und ließ sich im Jahre 1838 durch die Einflüsterungen zweier römisch-katholischer Priester dem Bunde entfremden. Er sprach sich über sein Ausscheiden in einem Briefe an den Piloten dahin aus, daß er zwar Freimaurer und vorsitzender Meister einer Loge gewesen, aber in einer früheren Periode seines Lebens, wo er von einem kirchlichen Verbote gegen die Freimaurer noch nichts gewußt; seit ihm dieses Verbot bekannt geworden, habe er sich vom Bunde zurückgezogen. —

Großmeister der Großloge von Irland ist seit einer Reihe von Jahren Br. Herzog von Leinster; die Großloge zählte Ende 1860 — 1014 Logen und 6 Provinzial-Großlogen. Neben der Großloge oder vielmehr innerhalb derselben besteht ein Grand Conclave der Tempelritter, ein Oberster Rath der Rite (Supreme Grand Council of Rites) und ein Großes Royal-Arch-Capitel.

C. Schottland.

Obgleich wir über das innere Leben der schottländischen Logen keine näheren Nachrichten haben und im Allgemeinen annehmen müssen, daß es mit dem der englischen wesentlich gleichen Geistes

und Charakters ist, so dürfte das Maurerthum in Schottland doch vielleicht den Vorzug einer mehr würdevollen Haltung und größerer geistigen Regsamkeit haben. Hiezu trägt der bereits erwähnte Umstand, daß man hier in nur für maurerische Zwecke bestimmten Hallen arbeitet, nicht wenig bei, sowie der Besitz einer ausgezeichneten Bibliothek, welche am 10. September 1847 durch die reichhaltige freimaurerische Bücher- und Handschriften-Sammlung des verstorbenen Br. Dr. Ch. Morison — ein Geschenk dieses Bruders im Werthe von etwa 20,000 Fr. — einen bedeutenden Zuwachs erhielt.

Ereignisse und Veränderungen von Wichtigkeit und höherem Interesse weist auch dieser Zeitabschnitt nicht auf; die Brüderschaft befand sich in geordneten Verhältnissen und erfreute sich daher einer ruhigen Entwickelung in geräuschloser Thätigkeit. Nach außen trat sie nur mit Wohlthätigkeitserweisen oder bei Grundsteinlegungen öffentlicher Gebäude, welche sie nach altem Brauch vornahm, oder auch, indem sie bei außerordentlichen freudigen wie betrübenden Veranlassungen dem königlichen Hause ihre Ergebenheit und Theilnahme in Adressen*) kund gab. Besonders zu erwähnen ist die liberale Art und Weise, mit welcher die Großloge die Gewerbschule, das erste Institut dieser Art in Schottland, durch Einräumung ihrer Halle unterstützte (1822). — Indem wir die Namen der Großmeister**) nach der Reihenfolge ihrer Amtsführung mittheilen, übergehen wir fernerhin alles Unwichtige und erwähnen nur noch einige Beschlüsse der Großloge und sonstige Vorkommnisse, sofern sie von allgemeinem

*) So 1817, 1818, 1820, 1821, 1835, 1836, 1840 u. s. w.

**) Der Prinzregent ist Patron und Großmeister von 1814 — 1819, König Georg IV. von 1820 — 29; König William IV. von 1830 — 36; wirkliche Großmeister: 1814 und 15 Graf Jacob von Fife — 1816 und 17 Sir John Marjoribanks — 1818 und 19 Marquis von Tweeddale — 1820 Herzog Alex. von Hamilton — 1821 — 22 William Herzog von Argyle — 1824 und 25 John Visc. Glenorchy — 1826 Th. Graf von Kinnoul — 1827 und 28 Fr. Lord Elcho — 1829 — 31 G. W. F. Lord Kinnaird — 1832 H. D. Graf von Buchan — 1833 und 34 Marquis von Douglas — 1835 Visc. Fincastle — 1836 und 37 Lord Ramsay — 1838 und 39 Baron James von Comiston — 1840 Graf von Rothes — 1841 und 42 Lord Fr. Fitz-Clarence — 1843 — 45 Lord Glenlyon — 1846 — 1860 Herzog von Athole. —

Interesse sind. Dahin gehört zunächst, daß die Großloge — mit Rücksicht auf die Ausnahme der Freimaurerlogen in einer die Unterdrückung meuchlerischer Versammlungen und Gesellschaften betreffenden Parlamentsacte — sowohl um jeden Verdacht zu entfernen, als auch um die Reinheit des Bundes zu erhalten, einstimmig den Beschluß (1817) faßte, „es könne den Brüdern nicht ernst genug eingeprägt und wiederholt werden, daß die Große Loge nur allein die drei Johannisgrade des Lehrlings, Gesellen und Meisters anerkennt und würde demgemäß gegen jede Loge, welche irgend einen Orden solcher sogenannten Maurer (Hoch- und Nebengrade) als Körperschaft oder in einzelnen Mitgliedern mit ihren besondern Zeichen und Kreuzen zulassen, wegen Gesetzesbruch verfahren werden. Auch in der Vierteljahrs-Sitzung am 3. Mai 1846 sprach sich die Großloge in gleichem Sinne aus; nämlich so: „Die Große Loge von Schottland hat seit ihrem Bestehen nie einen anderen Grad oder die Geheimnisse eines solchen als mit der Johannismaurerei zusammenhängend anerkannt, als die, welche jedem Meistermaurer, Gesellen oder Lehrling zustehen und wiederholt hiermit ihre an alle Provinzial-Großmeister gerichteten Befehle, daß dieselben nie die Bearbeitung eines anderen innerhalb ihrer Provinzen erlauben sollen. Die Großloge erklärt ferner, wie jeder Meistermaurer zur Meisterwahl berechtigt ist und zum Vorsitz als sehr ehrw. Meister, ohne irgend einen Nebengrad oder Geheimnisse erhalten zu haben und wie es den Gesetzen der Großen Loge zuwider ist, dergleichen zu verlangen. Die Große Loge erklärt ferner, daß die Einführung aller Beamten (den Meister eingeschlossen) in einer g. u. v. Loge vorgenommen werden muß, welche im Lehrlingsgrade eröffnet worden ist und in welcher wenigstens drei Meister, zwei Gesellen, und zwei Lehrlinge zugegen sein müssen, oder wenn Gesellen und Lehrlinge fehlen, wenigstens dieselbe Zahl der Meister, welche während dieser Zeit sich an diese letzteren Grade allein zu halten verpflichtet sind." Trotz dieser bestimmten Erklärungen seitens der Oberbehörde hat das verderbliche Hochgrad-Wesen dennoch bei der Brüderschaft Schottlands nach und nach Eingang gefunden und besteht unabhängig von der Großloge, den schönen Bau des Maurerthums verunstaltend. Ja, neuerdings (1861) ist man in der Selbsterniedrigung so weit gegangen, daß man sogar die von Br. Morris in Louisville er-

fundene Adoptions-Maurerei, den **für Frauen** bestimmten Grad „zum Oestlichen Stern" (Eastern Star) einzuführen sich nicht schämte. Ein gewisser Major **Thornton** ist Grand Superintendent dieses after-maurerischen Grades und ein Capitain T. **Wilson** ist sein Deputirter. —

Am 3. August 1829 war ein Ausschuß niedergesetzt worden, um die Gesetze und Constitutionen der Großen Loge einer Sichtung, Ordnung und Zusammenstellung zu unterwerfen. Diese Arbeit ging langsam von Statten, so daß erst nach Verlauf mehrer Jahre (1835) ein gedrucktes Exemplar dieser neuen Gesetze nebst dem Ausschußbericht vorgelegt und genehmigt werden konnte. Erstere blieben in Kraft bis 1848.

Nach Beendigung der Wahl (30. Nov. 1836) berichtete der Großmeister, daß die Große Loge von Schottland jetzt **das erste Jahrhundert ihres Bestehens** vollendet habe und daß (nach Beschluß der Quartalversammlung im August) dieses Ereigniß auf würdige, dem Bunde geziemende Weise gefeiert werden solle. Es sei ein Fackelzug beschlossen, weshalb er die Brüder ersuche, sich zur bestimmten Zeit einzufinden. Am Abend versammelten sich daher die Logen im Square der kgl. Börse, von wo aus sich der aus 400 Fackelträgern bestehende Zug unter Musikbegleitung in Bewegung setzte. Straßen und Häuserwaren dicht mit Zuschauern besetzt, und an verschiedenen Plätzen wurden Blaufeuer und Racketen losgelassen. Die große geschmückte Halle im Waterloo-Hotel nahm hierauf die Großbeamten auf; nahe an 1000 Brüder waren daselbst versammelt, und manche trugen die zu Ehren dieses Jubelfestes geprägte Medaille. Außer 12 Edinburger Logen, welche durch ihre Stuhlmeister vertreten waren, hatten sich noch zahlreiche Abgeordnete von 17 Logen des Landes eingefunden. —

Nicht unwichtig ist ferner die Antwort der Großloge auf die Anfrage einer Loge zu Granada, ob emanzipirte Sklaven der Privilegien der Freimaurerei theilhaft werden könnten, welche nach reiflicher Erwägung dahin ertheilt wurde, daß mit dem Ausdrucke „freigeboren" eine Person gemeint sei, welche zur Zeit ihres Eintritts in die Loge frei sei, ihr eigner Herr und im Stande, selbständig über ihre eigene Zeit und Handlungen zu verfügen. Diese Auslegung ward auch von der Großloge von England und dem Groß-

orient von Frankreich angenommen. In ein näheres brüderliches Verhältniß durch gegenseitige Repräsentation trat die Großloge 1837 mit den Großlogen von England und Irland, 1853 mit denen von Schweden und Hamburg, und 1854 mit denen von Frankreich und Preußen (Royal York), mit welchen sie bisher noch nicht näher verbunden war, eine Thatsache, aus der man ersieht, wie locker das Band der Vereinigung zwischen den einzelnen größeren maurerischen Körperschaften von jeher war und — leider noch vielfach ist, abgesehen davon, daß die gegenseitige Repräsentation selbst immerhin nur ein sehr schwaches und ungenügendes Bindemittel ist.

Im Jahre 1842 ward zu Ehren des verstorbenen und um die Brüderschaft sehr verdienten Großmeisters von England, des Br. Herzogs von Sussex eine Große Trauerloge in Edinburg abgehalten, zu welcher man Vorbereitungen im ausgedehntesten und prächtigsten Maße traf. Die Logenhalle war auf die würdigste Weise geschmückt, und Musikstücke von Händel, Mozart u. A. setzten die Brüder in die erforderliche Stimmung. Der Großcaplan, Br. John Boyle hielt die vortreffliche Trauerrede, welche das Andenken des edlen Abgeschiedenen ehrte.

Schließlich erwähnen wir noch, daß man 1857 dem Mangel eines passenden Lokals abzuhelfen beschloß, einen Ausschuß zu diesem Zweck niedersetzte und alsbald den Grundstein zu einer neuen Freimaurerhalle legte. Am 24. Februar 1859 wurde dieselbe mit der größten Feierlichkeit von der großen Loge unter Vorsitz des Herzogs von Athol eingeweiht und der Benutzung übergeben. Mit dieser Feierlichkeit schließt Br. Laurie (S. 360) den Haupttheil seiner Geschichte, indem er darauf hinweist, wie die Großloge von Schottand von kleinem Beginn mit 33 Logen an sich zu einer Macht von beinahe 300 Töchterlogen emporgearbeitet hat, wie sie einen Wohlthätigkeitsfonds gegründet, der, obgleich er manchem armen Bruder und manchen Wittwen und Waisen jährlich Unterstützung gewährt, ein festes Vermögen von 1600 Pf. Sterl. hat, und endlich daß sie eine reichhaltige maurerische Bibliothek besitzt, wie kaum eine andere maurerische Behörde.

Großmeister ist gegenwärtig noch der Herzog von Athol. Die Großloge zählt (nach Br. D. Campbell, Masonic Calendar for 1862)

416 Logen (worunter allerdings einige suspendirte und ruhende mit aufgeführt sind) und 27 einheimische, 11 auswärtige Provinzial-Großlogen.

Neben der Großloge bestehen, nicht anerkannt aber geduldet: 1) ein Oberstes Royal-Arch-Capitel für Schottland (Supr. Gr. Royal Arch Chapter), dessen Groß-Prinzipal-Zerubabel Lord J. Murray ist; — 2) der kgl. Orden von Schottland (Royal Order of Scotland Herodom of Kilwinning), angeblich wiederhergestellt von König Rob. Bruce, 1314; erblicher Großmeister ist der König von Schottland, deput. Gr.-Mr. und Governor ist J. Whyte Melville; — 3) das General-Capitel des religiösen und militärischen Ordens vom Tempel (Tempelritter) mit verschiedenen Großprioreien; Großmeister ist ebenfalls der Herzog von Athol; — 4) der Oberste Großrath (Supr. Grand Council of Scotland) des alten und angen. schottischen Ritus der 33 Grade; Allermächtigster Souv. Groß-Commandeur ist der Herzog von Athol. —

D. Frankreich.

---

1) Von der Restauration bis zur Errichtung des Supr. Conseil de France (1814—1820).

Die politischen Ereignisse des Jahres 1814 verursachten eine Unterbrechung der maurerischen Thätigkeit, und viele Logen schlossen ihre Hallen während der Krieg bis ins Innere von Frankreich vordrang, öffneten sie aber bald wieder und feierten die Rückkehr der Bourbonen, gleichwie auch der Große Orient am 24. Juni die Einsetzung König Ludwigs des Ersehnten freudig begrüßte. Derselbe erklärte nunmehr alle Würden der Ehren-Großbeamten für erloschen und das Amt eines Großmeisters für erledigt (1. Juli). Ein Ausschuß von neun Brüdern that Schritte bei der Regierung, um vom Könige die Begünstigung zu erwirken, daß ein Prinz seiner Familie

an die Spitze des maurerischen Senats trete, ein Gesuch, welches jedoch nicht genehmigt wurde. Daraufhin glaubte der Gr. Or. sich vorläufig der Ernennung eines Großmeisters enthalten zu müssen; dagegen ernannte*) er während dieser Vacanz drei Groß-Conservateurs, Administrateurs in der Person der Brüder Marschall Macdonald, General Beurnonville und Timbrunne, Graf von Valence. Zum Repräsentanten der der drei höchsten Beamten wurde Br. Roëttiers erwählt und ein Rundschreiben (v. 25. August) zeigte den Logen diese Beschlüsse und Wahlresultate an.

Bald darnach trat Br. Beurnonville an Cambacérès Stelle als verantwortlicher Dirigent der französischen Maurerei, und zwar mit Zustimmung des Königs, dem er für die Ergebenheit der Gesellschaft gegen seine Dynastie Bürgschaft geleistet. Beurnonville schloß sich dem Gr. Orient ausschließlich an, was er um so sicherer thun konnte, als seit 1805 die französischen Maurer mit dem Gehalte des Schottenwesens näher bekannt worden waren und nunmehr in überwiegender Mehrheit dem Gr. Orient treu anhingen. Nachdem ihm die Ermächtigung zur Leitung der Maurerei kundgegeben war, schritt der Gr. Orient auch zur Neuwahl von Würdenträgern und zum Druck des für 1815 bestimmten maurerischen Kalenders. Ehe dieser aber beendigt war, erschien plötzlich Napoleon, von Elba kommend, wieder in Frankreich (15. März 1815), und die Periode der hundert Tage nahm ihren Anfang, während welcher natürlich durch die öffentlichen Angelegenheiten die Blicke und Kräfte Aller von der Maurerei abgelenkt wurden. Bald nach der Schlacht bei Belle-Alliance erwachten jedoch sowohl der Gr. Orient, wie auch seine Gegner zu neuem Leben; denn auch diese waren wieder auf dem Kampfplatz erschienen.

Die Schotten. Schon 1814 hatte der Gr. Orient erfahren, wie der schottische Ritus gegen sein Dasein arbeite, und in Folge dessen, seiner Würde und der ihm von zahlreichen Logen und Capiteln ertheilten Berechtigung gemäß, darnach getrachtet, sich wieder in den Besitz der obersten Leitung aller Systeme zu setzen und alle Rite in seinem Schooße zu centralisiren. Dagegen erließ zwar der Supr. Conseil

*) Vergl. Kloß, Mrei in Frankreich, Bd. II., S. 1 ff. und Rebold a. a. O. p. 169 ff

pour la France ein warnendes Rundschreiben, jedoch ohne Erfolg; derselbe war nämlich seit dem Sturze Napoleons bedeutend geschwächt und in seinem Innern immer kraftloser und unthätiger geworden, so daß eben dieses Rundschreiben sein letztes Lebenszeichen war. Er schloß sich dem Gr. Orient an, dessen Supr. Conseil nunmehr die oberste Leitung der Rite inne hatte, während die Ausspendung der Hochgrade, vom Grade des Prinzen vom kgl. Geheimniß an bis zum letzten, einem aus 33 Mitgliedern bestehenden Großen Consistorium übertragen wurde, das am 21. November eingesetzt ward. Nach diesem Anschluß der Mitglieder des Supr. Conseil pour la France war der Gr. Orient der wahrhafte und gesetzmäßige Aufbewahrer des Schottenthums geworden, was nicht nur in einer später erschienenen gegnerischen Schrift, sondern auch vom Gründer jenes Conseil selbst anerkannt wurde; denn als de Grasse-Tilly zu Anfang des Jahres 1815 aus der Kriegsgefangenschaft nach Frankreich zurückgekehrt war, begnügte er sich am 27. December mit dem Supr. Conseil pour l'Amérique auf der Bühne zu erscheinen und, nebenbei bemerkt, einen einträglichen Handel mit Hochgraden zu treiben, um seine Schulden zu bezahlen. Vor diesem Conseil warnte natürlich der Gr. Orient seine Logen.

Der Rite de Misraïm. Er sollte bald Ursache haben, abermals vor neuen Trugbildern zu warnen. Gegen Ende des Jahres 1815 nämlich entstand einerseits unter dem Namen Francs Regénérés zu Paris und in den Provinzen eine Gesellschaft, welche sich maurerischer Formen bediente, aber politische Zwecke verfolgte und bald von der Polizei aufgelöst wurde, andrerseits trat der Orden von Misraim auf, ein freimaurerisches Monstrum von 90 Graden, welches den Anspruch erhob, alle Rite zu leiten, da dieselben sammt und sonders nur abgerissene Zweige von misraim'schen Stamme seien.

Dieser Ritus ist rein autrokratisch; ein Einziger leitet als souveräner absoluter Großmeister alle Logen und ist als solcher unverantwortlich.*) Der Ritus, gewöhnlich der ägyptische, von Br. Ragon richtiger jüdische Maurerei genannt, ist in vier Reihen und 17 Classen eingetheilt, nämlich so: A) Die symbolische Reihe umfaßt

*) Vgl. J. M. Ragon, Tuileur général de la Francmaçonnerie ou Manuel de l'Initié etc. Paris, Collignon. p. 234.

in 6 Classen den 1—33. Grad; — B) die philosophische in 4 Cl. den 34—66. Grad; — C) die mystische in 4 Cl. den 67—77. und D) die cabbalistische in 3 Cl. den 78—90. Grad.*) Chefs und Einführer dieser Aftermaurerei in Frankreich waren die Gebrüder Michael, Joseph und Marcus Bedarride, Kaufleute aus Avignon, und der Privatgelehrte A. Méallet, der als Ordner des Systems anzusehen ist, wie er auch Verfasser der ersten vom 10. März 1816 datirten Statuten war. Diese errichteten in Paris ein Großkapitel des Rits und traten mit dem Gr. Orient, der dem neuen Ankömmling Anfangs gar nicht ungünstig gestimmt war, in Unterhandlungen, die aber wegen der ungebührlichen Forderungen der Misraimiten, die überdies keine Stiftungsurkunden vorlegen konnten, nur zur Verstimmung führten. Schon am 7. Dezember 1817 erklärte der Großmeister Beurnonville in einem Schreiben an den Gr. Orient, worin er sich gegen die unregelmäßigen und nicht anerkannten Logen und jene Werkstätten ausspricht, die sich einen alten und glänzenden Ursprung beilegen, in der That aber nichts als lächerliche Erfindungen bearbeiten, — der vorgebliche Ritus von Misraim gehöre zu dieser Classe, und am 16. Dezember beschloß der Gr. Orient**) einstimmig, den Rit nicht anzuerkennen und allen untergebenen Logen und Mitgliedern aufzuerlegen, sich von demselben loszusagen. Diese entschiedene Erklärung, die auch befolgt wurde, hinderte in Frankreich dieses System an seiner Ausbreitung, obwohl noch am 24. März 1818 die Loge l'Arc-en-Ciel zu Paris zur Mutterloge desselben erhoben wurde. —

Der Gr. Or. wider die beiden Supr. Conseils.

Waren auch die meisten Logen dem Gr. Orient treu ergeben, so blieb doch noch ein Rest des Schottenthums übrig, stark genug, um den alten Hader von Neuem anzufachen, der endlich auch im eigenen Lager selbst ausbrach. Dem Supr. Conseil des Grafen de Grasse-Tilly gegenüber nämlich bildete sich ein neuer Supr. Conseil, der den Führer jenes in Anklagezustand versetzte und verurtheilte. De Grasse legte deshalb seine Würde nieder, und an seine Stelle als Groß-Commandeur trat der Polizeiminister de

*) Die Namen der einzelnen Grade findet man bei Ragon a. a. O. und in Lennings Encycl., II. S. 490.

**) Die Gründe dieses Beschlusses s. bei Kloß, Frankr. II., S. 52 und Bibliogr. Nr. 4222, 5353.

Cazes, der gleichzeitig auch an die Spitze jenes Conseils gestellt und sowohl von diesem, wie jenem beansprucht wurde. Aus einer Vergleichung der beiderseitigen Mitglieder-Verzeichnisse geht übrigens, wie Br. Kloß bemerkt, hervor, daß sich durch die ganze Schottenfehde eigentlich ein Kampf des Hof- und Militär-Adels, welcher sich in der souveränen Regierung gefiel, mit den dem Stande nach niedrigeren Mitgliedern der Hochgrade hindurchzieht, wobei man dem oligarchisch-demokratischen Gr. Orient und seiner Zusammensetzung aus dem mittleren Beamten- und Advokatenstande und den bürgerlichen Gewerben, welche auf gleichberechtigte Selbstverwaltung durch die Gesammtheit drangen, sich nicht fügen wollte. Der Gr. Orient brach, nachdem er vergebens mit dem einen Conseil über eine zu bewirkende Vereinigung unterhandelt hatte, endlich sein lange beobachtetes Stillschweigen und trat in einem Rundschreiben vom 31. Juli 1819 gegen beide Conseils zugleich auf. Die zahlreichen Schriften, heißt es darin, die in unglaublicher Menge von Maurern verbreitet worden sind, welche thun, als wenn sie die Herrschaft über den Rit Ecossais ancien et acc. besäßen, dessen alleinige Eingeweihten zu sein sie vorgeben; ihre zahlreichen Versuche, die Personen zu blenden, die Treue der Werkstätten zu erschüttern; die gewagten Behauptungen, die noch weniger edlen Mittel, welche sie sich zur Erlangung ihres Zweckes erlauben, nämlich die öffentliche Meinung durch Entstellung von Thatsachen irre zu führen, zwingen uns endlich ein Stillschweigen zu brechen, welches zu beobachten wir uns aus Achtung gegen den Orden und gegen uns selbst auferlegt hatten, hauptsächlich aus Gesinnungen brüderlicher Liebe.

Es war nicht genug am scandalösen Beispiele, daß zwei Corps, die ehedem vereinigt, jetzt durch eine eherne Mauer geschieden sind, sich gegenseitig den Bannstrahl und das Anathema zuschleudern, sie streiten sich nun auch um den Besitz einer hochgestellten Person, (de Cazes), die wohl weniger von ihrer zudringlichen Bewerbung unterrichtet, als darüber erstaunt ist. Mußten sie dazu noch die legitime Autorität angreifen, welche ihrem häuslichen Zwiste völlig fremd blieb und sich begnügte über diese wahnsinnigen Mißbräuche in der Stille zu seufzen, und unablässig sich schmeichelte, daß der Zauber des Blendwerks sein Ziel erreichen und die Herrschaft der Vernunft der ewigen Wahrheit den Triumph sichern würde? — — Nun ver-

folgt das Rundschreiben den geschichtlichen Verlauf bis zum Jahre 1814, wo der Supr. Conseil wieder an den Gr. Orient zurückfiel und dieser die Ausübung seiner Rechte über alle Rite ergriff. „Hiermit hätten alle Spaltungen ein Ende haben sollen; aber dieselbe Ursache erzeugte dieselben Wirkungen: der Privateigenutz, der Stolz und die Ehrsucht machten neue Anstrengungen. Der anmaßliche Conseil für Amerika, anstatt seine Augen über seine Ungesetzlichkeit zu öffnen, richtete sie nur auf die reiche Erbschaft, die ihm herrenlos schien, und er versuchte sie zu erhaschen.“ Nachdem nun noch die Streitigkeiten zwischen beiden Conseils dargelegt, kommt dieses wichtige und mit der Wahrheit übereinstimmende Aktenstück zu dem Schluß: Es gibt in Frankreich nur eine legitime Autorität für alle Rite — den Gr. Orient. „Eine jede Vereinigung, jedes Corps, jedes Individuum, welches sich unter irgend einem Anspruch diese Autorität anmaßen würde, ist unregelmäßig. Keine Werkstätte der Correspondenz kann sie zulassen oder mit ihnen verkehren. Dies ist es, was der Orden vorschreibt, was unsere Verpflichtung uns auferlegt, Ihnen in seinem Namen in Erinnerung zu bringen.“ —

Zum Schluß dieses Abschnitts haben wir noch eines Verbots maurerischer Zeitschriften seitens des Gr. Orients zu gedenken, zum Zeichen, daß die Sucht des Mundtodtmachens gleichzeitig in Deutschland und Frankreich zu grassiren begann. Am 1. Februar 1819 erließ nämlich genannte Behörde ein Rundschreiben, worin auf die Verordnung der Statuten hingewiesen ist, daß kein Maurer ohne ausdrückliche Erlaubniß seines gesetzlichen Chefs, des Gr. Or., über Arbeiten im Innern der Logen etwas schreiben, zeichnen oder stechen lassen dürfe. Diese Pflicht vergessend, hätten einige Brüder (Joly) eine Bibliothèque Maçonnique unternommen; Andere hätten in einer zweifelsohne löblichen Absicht (Br. Ragon) den Hermès und (Chemin-Dupontès) die Travaux Maçonniques et philosophiques angekündigt. Der Gr. Or. würde die Absichten beider letzteren billigen, wenn er den Mißbrauch von periodischen Schriften zu Bekanntmachung dessen, was in den Werkstätten vor sich geht, dulden könnte; er untersage daher das Erscheinen aller dieser periodschen Schriften und wünsche, daß sie nicht durch Abonnenten unterstützt würden. — Die Logen in den Departements gehorchten als solche dem Gr. Orient; unterzeichneten aber auf den Hermès als — Sociétés littéraires.

2) Von der Errichtung des Suprême Conseil de France bis zur Wahl des Herzogs von Choiseul (1821—25).

Der Suprême Conseil pour la France, welcher seit 1814 eingegangen war, erwachte am 4. Mai 1821 zu neuer Thätigkeit, und da man erkannt hatte, daß zur Erreichung des dem Schottenthum vorschwebenden Zieles eine Vereinigung unerläßlich sei, so verband sich am 7. Mai der eine der beiden Supr. Conseils d'Amérique mit jenem zu einem einzigen und legitimen Centrum, damit die schottische Maurerei „unter dem Banner des Supr. Conseil für Frankreich ihren Zusammenhang und ihre Würde wieder erlange." Der andere Suprême Conseil erließ noch ein Rundschreiben als letztes Lebenszeichen, um damit vom Schauplatz der Geschichte abzutreten. Jener dagegen ernannte den Grafen von Valence zum lebenslänglichen Souv. Groß-Commandeur und ließ, da viele Brüder mit den Gesetzen des Ordens wegen ihrer Anzahl und der Länge der Zeit seit ihrer Erlassung durchaus nicht vertraut waren, von Br. Jubé eine Sammlung der Gesetze seit 1806 veranstalten und herausgeben (Recueil des Actes du Supr. Conseil de France, ou Collection des Décrets etc. Paris, 1832. Sétier.) Seit dem Wiedererstehen dieses schottischen Großraths ist die französische Maurerei in zwei Feldlager zerspalten.

Auch der Große Orient beschäftigte sich zu dieser Zeit mit dem Entwurf zu einem neuen Gesetzbuch. Während die Prüfung desselben und die Erörterungen darüber in seinem Innern einen ungestörten Fortgang hatten, trat man 1822 von Neuem gegen den Rit von Misraim auf. „Eine einzige Thatsache" — bemerkt Br. Richard in einer damals gehaltenen Rede — „kann zur Beurtheilung dienen, welches Vertrauen man wohl diesen Brüdern (den Misraimiten) schenken dürfe, die, viel zu sehr bedacht ihr Gebäude von 90 Graden aufzurichten, vergessen hatten, die drei ersten abzufassen und nicht die Hefte dazu besaßen, dergestalt, daß man genöthigt war, sie zu entwerfen und dem Ritus anzupassen, um denselben vollständig zu machen. Und wenn diese Brüder sich anmaßen wollen hierüber einigen Zweifel zu erheben, so würde es ein leichtes sein, ihnen die Originale entgegen zu halten, von welchen sie nur

die vielleicht sehr unvollständigen Abschriften besitzen.“ Insbesondere hob er hervor, daß „Menschen, welche sich ausgeben für bekleidet mit den wichtigsten Functionen eines Ordens, den sie für erhabener als alle maurerischen Rite preisen, ihrer Würde vergessend die Departements durchziehen, versehen mit ihren 90 Graden, die sie um jeden Preis ausbieten, nicht allein den Maurern, die von ihnen gedrängt und gequält werden, sondern auch den Profanen, selbst an öffentlichen Orten, die Aufmerksamkeit der Sicherheitsbehörden auf sich ziehen und allerorten Verdacht erregen.“ Der Gr. Orient untersagte von Neuem allen Verkehr mit den Misraimiten. Kloß sagt, es dränge sich bei Würdigung der im Druck und handschriftlich vorhandenen Actenstücke über diesen Ritus die Ueberzeugung auf, daß dieses ganze so pomphaft aufgebaute System auf unhaltbaren Grundsätzen und auf Geldschneiderei beruhe.

Der Suprême Conseil pour la France setzte seine Organisation im Jahre 1823 mit Rüstigkeit fort und breitete sich durch Gründung neuer Logen und Affiliationen älterer immer weiter aus. An die Stelle des verstorbenen Grafen Valence ward Graf Ségur zum Souv. Groß-Commandeur gewählt, während der Herzog von Choiseul die von diesem erledigte Stelle eines Lieutenant Groß-Commandeur einnahm; ferner constituirte der Conseil die von ihm errichtete Loge de la Grande Commanderie als „Grande Loge Centrale“ des schottischen Ritus. Diese Großloge, zu deren Grand Vénérable der Herzog von Choiseul ernannt wurde, zerfällt in drei Sectionen, von denen die erste sich bis einschließlich zum 18., die zweite vom 19—32. Grade erstreckt; die dritte ist für die Verwaltung bestimmt. —

Die weiteren Vorgänge sind von keinem Belang, und wir können kurz darüber hinweggehen: die Großloge von Süd-Carolina bewarb sich um brieflichen Verkehr mit dem Gr. Orient, dessen Panier damals auch in der Hauptstadt von Brasilien zu wehen begann, und zwischen seinem Großrath der Rite und dem Gr. Conseil des schottischen Ritus von Hérodom aus Edinburg, welcher auf der Loge Phönix zu Paris ruhte, kam auf Anregung des letzteren ein Vereinigungsvertrag zu Stande. Bemerkenswerth ist auch, daß die Freimaurerei in den Departementen verfolgt zu werden begann, indem verschiedene Logen, wie zu Saint Etienne, Limoges u. s. w., von den Präfekten geschlossen und für aufgelöst erklärt wurden, ohne

daß man die Ursachen ihrer Unterdrückung zu errathen vermochte, wenn es nicht die Besorgniß war, daß sie bei den Wahlen zur zweiten Kammer gegen das Interesse der Regierung handeln würden. Als Karl X. zur Regierung gelangt war, stellte man seine Büste feierlich auf und bekränzte und begrüßte sie, bei welcher Gelegenheit der Großredner Br. Richard u. A. bemerkte: „Die Werkstätten zu Paris haben sich fortwährend eines tiefen Friedens, die Frucht ihrer Weisheit und Klugheit, erfreut. Mehre derselben haben ihren Versammlungen ein neues Interesse zu ertheilen gewußt, indem sie die Maurer angeregt, Preisaufgaben über Gegenstände der Literatur und Moral ausgeschrieben und den Siegern Preise zuerkannt haben. Die Loge der Trinosophen war so glücklich eine Verbindung mit der Loge de l'Espérance zu Brüssel abzuschließen, in welcher der ehrw. Prinz von Oranien, ältester Sohn des Königs der Niederlande, die Arbeiten leitet." Leider entstanden um das Jahr 1825 Mißhelligkeiten im Innern des Gr. Orientes, wegen der ihrer Beendigung nahen Statuten für die französische Maurerei, welche wahrscheinlich die völlige Auflösung der dem Untergang nahen gegnerischen Schotten verhinderten und vielmehr dazu dienten, daß diese sich ermannten, am 29. Juni an die Stelle des Grafen von Ségur, der wegen seines hohen Alters und seiner Gesundheit seine Würde niedergelegt, den Herzog von Choiseul zum souv. Groß-Commandeur ernannten, eine Loge zu Bordeaux errichteten und am 21. Dezember 1825 zur Einsetzung des neuen Chefs schritten.

---

3) Die Ereignisse bis zur Juli-Revolution (1826—30).

Die Wiederbelebung des Schottenthums gab dem Gr. Orient Veranlassung zur Versendung eines Rundschreibens (25. Febr. 1826) an seine Logen und Capitel, um dieselben vor den Großen schottischen Loge zu warnen. „Diese schlichte (historische) Darstellung" — heißt es darin — „wird hinreichen, um Sie zu überzeugen, wie illusorisch das Recht und die Gewalt ist, welche jene unregelmäßige Gesellschaft

an sich zu reißen begehrt; sie besteht übrigens nur aus isolirten Maurern, die kein Mandat besitzen, während der Gr. Orient aus der Vereinigung aller frei und mit wohlbedachtem Willen, von den französischen und schottischen Werkstätten im Königreiche und von vielen überseeischen Werkstätten ernannten Repräsentanten besteht, wodurch eine wahrhafte maurerische Tagsatzung gebildet wird, deren Vollmachten ein Ganzes bilden.

Wir haben es für nothwendig und unerläßlich erachtet, Ihnen diese positiven Wahrheiten vor Augen zu legen, um Sie zur Hut aufzufordern gegen die Rundschreiben und die hinterlistigen Anerbietungen, welche von der sogenannten Gr. Schottischen Loge an Sie gerichtet werden könnten. In was auch die Ansprüche bestehen mögen, welche diese unregelmäßige Gesellschaft sich anmaßt, so werden Sie sich nicht blenden noch verführen lassen. Sie dürfen auf die Thätigkeit und das Wohlwollen des Gr. Orients zählen und fest überzeugt sein, daß er die Würde des Bundes aufrecht zu erhalten wissen und mit Weisheit und mit Festigkeit die maurerische Gewalt handhaben wird, welche in Frankreich ihm allein anvertraut ist." Diese Warnung war keineswegs eine müßige; denn kaum war dieses Rundschreiben erlassen, so brach die auf beiden Seiten schon vorbereitete Fehde aus. Zunächst trennte sich die Loge la Clémente Amitié zu Paris, die sich durch ihre Arbeiten und ihre talentvollen Mitglieder auszeichnete, vom Gr. Orient, ihm den Krieg erklärend; dieselbe erhielt dann am 7. Januar 1827 vom Supr. Conseil ihre Constitution. Ferner benutzte eine Minorität von geheimen Anhängern des Supr. Conseil in der Loge les Rigides Ecossais eine bei Gelegenheit des Stuhlwechsels ausgebrochene Spaltung, um der Loge die Constitution, die Logen- und Almosencasse, Siegel und Beamtenzeichen hinwegzunehmen und sich unter das Banner des Supr. Conseil zu flüchten, welcher nicht säumte, auch dieser Loge eine Constitution zu ertheilen. Diesen beiden folgte später die Loge Jérusalem de la Constance nach. Eine von anderer Seite her drohende Gefahr schlug der Gr. Orient glücklich nieder. Der junge Redner einer Loge, Br. Alphons Signol, suchte nämlich die Politik in die Arbeiten einzuführen, indem er Angriffe auf die Theocratie und deren Verbindung mit dem monarchischen System zum Gegenstande eines Vortrags machte, den er überdies dem Buchhandel übergab. Da der Verfasser nicht

wiederrief, wurde er ausgestoßen; zugleich erklärte sich auch der Gr. Orient öffentlich gegen die von ihm ausgesprochenen Grundsätze, was um so nöthiger war, als bereits Maßregeln wider den Bund in Erwägung gezogen worden waren.

Die Statuten. Inzwischen hatte der Gr. Orient eine wichtige Arbeit, die ihn längere Zeit hindurch in Anspruch genommen, vollendet, nämlich die Statuts et Règlements généraux de l'Ordre Maçonnique en France, die genehmigt und von Br. Macdonald unterzeichnet wurden (1826). Besuchet fället über dieselben folgendes Urtheil: „Es muß ausgesprochen werden, weil es eine Wahrheit ist, daß diese neuen Statuten, wie unvollständig und mangelhaft sie auch in einigen Punkten sind, eine Gesammtheit von Anordnungen und eine Einheit in den Prinzipien bieten, dergleichen die Maurerei bis dahin sich noch nicht zu erfreuen gehabt hatte. Die Verwaltung der verschiedenen Werkstätten, ihre Beziehungen zum Centrum des Instituts, die Rechte und Pflichten der Maurer, die Definition der Moral und des Wesens der Freimaurerei, die Befugnisse des Gr. Orient, alles das findet man daselbst zum ersten Male; und die Weise, in welcher die Grundsätze dazu festgestellt wurden, alles dies erhielt die Zustimmung von beinah sämmtlichen Werkstätten des Ordens." Dabei übergeht er nicht, daß auch Anhänger des alten Systems durch die Abstellung alter Gewohnheiten und Rechte, die sie erlangt hatten, mißstimmt waren, „doch siegte zuletzt das Interesse am Ganzen über persönliche Gewohnheiten und Liebgewonnenes dergestalt, daß die, welche am meisten durch die neuen Einrichtungen sich verletzt fühlten, die Ersten waren, welche sich ihnen unterwarfen und auf deren buchstäbliche Ausführung drangen." Am Johannisfest 1826 wurde das neue Gesetzbuch eingeführt.

Friedensverhandlungen. Um der Spaltung der französischen Brüderschaft in zwei feindselige Lager vorzubeugen, noch ehe Persönlichkeiten verletzt waren und die Kluft sich erweitert hatte, trieb der maurerische Geist der Versöhnlichkeit eines der ältesten Mitglieder des Gr. Orients, den Br. Benau, Advokat, Schritte zur Vereinigung der getrennten Körperschaften zu thun. Er sandte (30. Nov. 1826) dem Herzog von Choiseul anonym ein offiziöses Schreiben, worin er ihn aufforderte, das schöne Werk der Versöhnung in Angriff zu nehmen. In Folge dessen wurden auf beiden Seiten Ausschüsse niedergesetzt,

Unterhandlungen angeknüpft, Vorschläge zur Vereinigung berathen, verworfen und von Neuem gemacht, ohne indessen zum Ziele zu gelangen. Bei der heillosen Verblendung, in der sich die Schotten bezüglich des Alterthums ihres Ritus, seiner universellen Verbreitung auf beiden Erdhälften, der Vortrefflichkeit seiner Arbeiten und Ueberlieferungen befand, sowie bei dem sichtlichen Mangel an ächt maurerischer Gesinnung kann es nicht Wunder nehmen, wenn der Suprême Conseil auf die wohlgemeinten, zweckmäßigen und durchaus annehmbaren Vorschläge des Gr. Orients, der bei den Verhandlungen einen rühmenswerthen Beweis seiner Mäßigung und Selbstbeherrschung gab, nicht einging. Zwar sagten seine Vertreter, das Beste und der Friede der Maurerei, die Toleranz (damals ein Schlagwort) seien die einzigen Beweggründe, von welchen er bei diesem Versuche zur Pacification geleitet werde, schließlich aber klebte er doch nur an bestimmten Formen und Einrichtungen und kannte kein höheres Ziel, als die Aufrechthaltung des schottischen Ritus. Er widerstrebte den Interessen der Freimaurerei, weil er fürchtete, die Annahme jener Vorschläge würde „die Auflösung des Supr. Conseil, die Vernichtung des schottischen Ritus und die Absorbirung beider Rite im Gr. Orient nach sich ziehen." Da seine weitgehenden Forderungen nicht bewilligt werden konnten, so brach er die Unterhandlungen mit dem Gr. Orient ab, wonach die Collegien der höchsten Grade beider Lager sich beeiferten, sich in ihrem Innern zu befestigen. Gleichzeitig begann die alte Fehde mit erneuter Heftigkeit, indem mehre, schon längst vorbereitete Streitschriften rasch hinter einander erschienen.

Angriffe auf den Bund. Diese beklagenswerthen Zustände benutzten nun die Pfaffen, um auch ihrerseits die Verwirrung zu vermehren und wo möglich die Regierung gegen die Brüderschaft einzunehmen. Sie gründeten ein Journal „l'Eclair", das sich zur Aufgabe machte, nicht nur dem Geiste der Zeit in politischer und religiöser Hinsicht überhaupt, sondern auch insbesondere dem Protestantismus, der Freimaurerei und allen geheimen Verbindungen feindselig und schonungslos entgegenzuwirken. Außerdem erließen sie mehre Brandschriften und schickten Missionäre in die Provinzen, die ihre Predigten dazu benutzten, das Volk gegen die Freimaurer aufzuregen.

Noch vor dem Erscheinen der Zeitschrift eröffnete (Febr. 1827)

den Reigen jener Schriften eine Mahnung an die Höfe, die bedrohlichen Clubs der Freimaurer, wo scheußliche Projecte entworfen würden, unverzüglich zu zertrümmern. Bald darauf erschienen: „Schlagende Beweise einer bevorstehenden zweiten Revolution“ und „Enthüllung vor dem Könige eines in den Schlupfwinkeln der Maurerei geschmiedeten scheußlichen Complots gegen die Religion und den Thron“, sowie Debilons Anklagen wider die Carbonari und die Freimaurer. Aehnliche Machwerke, deren Verlogenheit und Gehaltlosigkeit in Gegenschriften nachgewiesen wurde, folgten diesen, bis sich endlich in den Jahren 1828 und 29 die empörten Wellen wieder legten und die Juli-Revolution der Wirksamkeit der Pfaffen vollends, wenigstens für einige Zeit, Schranken setzte. —

Umsturzpläne gegen den Gr. Orient. Während noch der Kampf der Finsterlinge gegen die Maurerei von außen her tobte, schmiedeten die Schotten Pläne zum Umsturz des Gr. Or. Bei zwei verschiedenen Gelegenheiten wurden anonym Einladungen zu den Sitzungen des Gr. Orients massenweise versandt, was zur Folge hatte, daß sich ungewöhnlich viele Besuchende einfanden, die sich dann in die Berathungen mit einmischten und u. A. einen Außschuß von 33, zum Theil aus Gegnern des Gr. Orients bestehenden Mitgliedern einsetzten. Diese gefährliche Bewegung wurde indessen durch die Maßregeln eines vom Gr. Orient berufenen Comité général glücklicher Weise niedergeschlagen. —

Die Wirksamkeit der Logen. Trotz all dieser mißlichen Verhältnisse gaben doch viele Logen mit allem Eifer sich der Pflege der k. Kunst hin und entfalteten eine rege Wirksamkeit. Die Loge Sept Ecossais veranstaltete Preisvertheilungen zur Aufmunterung der Pariser Freischulen. Die Loge les Rigides Ecossais, nachher Isis-Monthyon spendete seit 1820 Belohnungen für tugendhafte Handlungen, mochten diese von Maurern oder Nichtmaurern vollbracht sein. „Die Einen“ — berichtet der Großsecretär Br. Bassal — „haben das Talent mehrer Schriftsteller durch ehrenvolle Belohnungen herausgefordert; ihr kühner Griffel hat nützliche Wahrheiten ans Licht gezogen, die man kaum ahnen konnte. Andere haben den wahren Sinn unserer räthselhaften Documente zu entziffern gesucht. Diese haben sich die Verpflichtung auferlegt, die sterbliche Hülle von Tapferen zu ehren, welche kein anderes Eigenthum besaßen, als die Lorbeeren des Sieges,

die sie mit ihrem Blute erkauft. Jene suchen die bescheidene Tugend aufzufinden, die sich den Blicken der Neugierde entzieht und so selten gewürdigt wird, um ihr eine ihrer edelmüthigen und uneigennützigen Handlungen würdige Belohnung zu ertheilen; und bald, wir wagen es zu hoffen, wird jede Loge eine Werkstätte menschenfreundlicher Handlungen sein. Wenn wir diese nützlichen Veranstaltungen vermehren, wird die Maurerei dahin gelangen, sich die allgemeine Hochachtung zu erwerben. Dem Gr. Orient gebührt allein die Ehre, den feurigen Eifer der Werkstätten, die sich durch menschenfreundliche Institute auszeichnen, im Gange erhalten zu haben." — Die angesehenste und hervorragendste Loge des Gr. Orients war die der Trinosophen, an deren Spitze damals Br. Desétangs stand.*) Sie besaß die ausgezeichnetsten maurerischen Rednertalente, und die Zahl der Besuchenden gränzte an's Unglaubliche, so oft Desétangs, Berville oder beide Dupins sprachen. Br. Nicol. Carl Desétangs, bis 1835 Sous-chef à la direction gén. de l'imprimerie, nachher privatisirend, geboren am 7. Sept. 1766 und gestorben 1847, war zu Brest in den Bund aufgenommen worden und hatte sich 1820 der Loge des Trinosophes angeschlossen, in der er das Amt eines Stuhlmeisters erhielt. Sogleich beim Antritt desselben wendete er sein Augenmerk auf die Veredlung der vorgefundenen Ritualien und deren Einklang mit den Bedürfnissen der Zeit; namentlich setzte er an die Stelle der physischen Prüfungen geistige, um die Befähigung der Suchenden zu ermitteln. Seine Arbeitsweise fand Anklang und ward in mehren Logen angenommen; sie hat viel Ansprechendes und nähert sich in vielen Stücken den einfacheren Formen der deutschen Masonen. In dieser Hinsicht, bemerkt Kloß, hat er sich ein unleugbares Verdienst um die französische Maurerei erworben, und eine dankbare Nachwelt wird, bei seinem fleckenlosen bürgerlichen Leben, noch oftmals seinen Namen anerkennend nennen. — Die drei Werkstätten der Loge der Trinosophen feierten am 6. August 1830 das denkwürdige Ereigniß der Revolution durch ein Fest der Freiheit und Maurerei, bei welcher Gelegenheit Wünsche für die Wiederherstellung des Friedens und der Eintracht zwischen den beiden Riten laut wurden.

*) Kloß, Frankreich, II. S. 337.

Am 10. Oktober 1830 feierte auch der Supr. Conseil ein dem General Lafayette, souv. Gr. Insp. Gén. gewidmetes maurerisches und patriotisches Fest, sowie am 16. Oktober der Gr. Orient seine Logen gleichfalls versammelte und, der nationalen Erhebung Rechnung tragend, eine großartige Feier zur Ehre der glücklichen Thronbesteigung von König Louis Philipp I. veranstaltete.

---

4) Von der Juli-Revolution bis zur Wahl Lucian Murats zum Großmeister (1831—1851).

Die Julirevolution hatte auf die äußere Gestaltung des französischen Maurerthums nicht den Einfluß, wie die Ereignisse von 1814; Br. Macdonald, Herzog von Tarent, blieb nach wie vor zugeordneter Großmeister. Ihm folgte 1832 Br. Alex. de la Borde im Amte nach.

Im Jahre 1838 faßte der Gr. Orient den Beschluß, jährlich am 21. Dezember einzelnen Logen oder Brüdern für ausgezeichnete Leistungen und Handlungen oder Dienste zum Vortheile des Bundes Auszeichnungen (silberne Medaillen) zu verleihen, desgleichen beabsichtigte man, ein Haus (maison de secours) zu errichten, in welchem dürftige Maurer Aufnahme und unentgeltlich Wohnung, Kleidung und Unterhalt, sowie je nach ihren geistigen oder physischen Kräften Beschäftigung finden sollten. Die Subskriptionen zu diesem Zwecke hatten einen so guten Fortgang, daß diese Anstalt im Jahre 1840 vom Gr. Orient wirklich gegründet werden konnte.

Um die beiden neben einander bestehenden Gewalten, die sich die Leitung der französischen Maurerei einander streitig machten, zu versöhnen oder zu vereinigen, waren seit 1834 Unterhandlungen und Berathungen gepflogen worden, ohne jedoch den gewünschten Erfolg zu erzielen; der Gr. Orient fuhr daher fort, den Supr. Conseil für unregelmäßig zu erklären und den Besuch seiner Tochterlogen zu verbieten. Im Jahre 1841 wurde der Versuch einer Ausgleichung in einer zahlreich besuchten Versammlung von Brüdern unter dem Vor-

folgt das Rundschreiben den geschichtlichen Verlauf bis zum Jahre 1814, wo der Supr. Conseil wieder an den Gr. Orient zurückfiel und dieser die Ausübung seiner Rechte über alle Rite ergriff. „Hiermit hätten alle Spaltungen ein Ende haben sollen; aber dieselbe Ursache erzeugte dieselben Wirkungen: der Privateigennutz, der Stolz und die Ehrsucht machten neue Anstrengungen. Der anmaßliche Conseil für Amerika, anstatt seine Augen über seine Ungesetzlichkeit zu öffnen, richtete sie nur auf die reiche Erbschaft, die ihm herrenlos schien, und er versuchte sie zu erhaschen." Nachdem nun noch die Streitigkeiten zwischen beiden Conseils dargelegt, kommt dieses wichtige und mit der Wahrheit übereinstimmende Aktenstück zu dem Schluß: Es gibt in Frankreich nur eine legitime Autorität für alle Rite — den Gr. Orient. „Eine jede Vereinigung, jedes Corps, jedes Individuum, welches sich unter irgend einem Anspruch diese Autorität anmaßen würde, ist unregelmäßig. Keine Werkstätte der Correspondenz kann sie zulassen oder mit ihnen verkehren. Dies ist es, was der Orden vorschreibt, was unsere Verpflichtung uns auferlegt, Ihnen in seinem Namen in Erinnerung zu bringen." —

Zum Schluß dieses Abschnitts haben wir noch eines Verbots maurerischer Zeitschriften seitens des Gr. Orients zu gedenken, zum Zeichen, daß die Sucht des Mundtodtmachens gleichzeitig in Deutschland und Frankreich zu grassiren begann. Am 1. Februar 1819 erließ nämlich genannte Behörde ein Rundschreiben, worin auf die Verordnung der Statuten hingewiesen ist, daß kein Maurer ohne ausdrückliche Erlaubniß seines gesetzlichen Chefs, des Gr. Or., über Arbeiten im Innern der Logen etwas schreiben, zeichnen oder stechen lassen dürfe. Diese Pflicht vergessend, hätten einige Brüder (Joly) eine Bibliothèque Maçonnique unternommen; Andere hätten in einer zweifelsohne löblichen Absicht (Br. Ragon) den Hermès und (Chemin-Dupontès) die Travaux Maçonniques et philosophiques angekündigt. Der Gr. Or. würde die Absichten beider letzteren billigen, wenn er den Mißbrauch von periodischen Schriften zu Bekanntmachung dessen, was in den Werkstätten vor sich geht, dulden könnte; er untersage daher das Erscheinen aller dieser periodschen Schriften und wünsche, daß sie nicht durch Abonnenten unterstützt würden. — Die Logen in den Departements gehorchten als solche dem Gr. Orient; unterzeichneten aber auf den Hermès als — Sociétés littéraires.

2) Von der Errichtung des Suprême Conseil de France bis zur Wahl des Herzogs von Choiseul (1821—25).

Der Suprême Conseil pour la France, welcher seit 1814 eingegangen war, erwachte am 4. Mai 1821 zu neuer Thätigkeit, und da man erkannt hatte, daß zur Erreichung des dem Schottenthum vorschwebenden Zieles eine Vereinigung unerläßlich sei, so verband sich am 7. Mai der eine der beiden Supr. Conseils d'Amérique mit jenem zu einem einzigen und legitimen Centrum, damit die schottische Maurerei „unter dem Banner des Supr. Conseil für Frankreich ihren Zusammenhang und ihre Würde wieder erlange." Der andere Suprême Conseil erließ noch ein Rundschreiben als letztes Lebenszeichen, um damit vom Schauplatz der Geschichte abzutreten. Jener dagegen ernannte den Grafen von Valence zum lebenslänglichen Souv. Groß-Commandeur und ließ, da viele Brüder mit den Gesetzen des Ordens wegen ihrer Anzahl und der Länge der Zeit seit ihrer Erlassung durchaus nicht vertraut waren, von Br. Jubé eine Sammlung der Gesetze seit 1806 veranstalten und herausgeben (Recueil des Actes du Supr. Conseil de France, ou Collection des Décrets etc. Paris, 1832. Sétier.) Seit dem Wiedererstehen dieses schottischen Grossraths ist die französische Maurerei in zwei Feldlager zerspalten.

Auch der Große Orient beschäftigte sich zu dieser Zeit mit dem Entwurf zu einem neuen Gesetzbuch. Während die Prüfung desselben und die Erörterungen darüber in seinem Innern einen ungestörten Fortgang hatten, trat man 1822 von Neuem gegen den Rit von Misraim auf. „Eine einzige Thatsache" — bemerkt Br. Richard in einer damals gehaltenen Rede — „kann zur Beurtheilung dienen, welches Vertrauen man wohl diesen Brüdern (den Misraimiten) schenken dürfe, die, viel zu sehr bedacht ihr Gebäude von 90 Graden aufzurichten, vergessen hatten, die drei ersten abzufassen und nicht die Hefte dazu besaßen, dergestalt, daß man genöthigt war, sie zu entwerfen und dem Ritus anzupassen, um denselben vollständig zu machen. Und wenn diese Brüder sich anmaßen wollen hierüber einigen Zweifel zu erheben, so würde es ein leichtes sein, ihnen die Originale entgegen zu halten, von welchen sie nur

die vielleicht sehr unvollständigen Abschriften besitzen.“ Insbesondere hob er hervor, daß „Menschen, welche sich ausgeben für bekleidet mit den wichtigsten Functionen eines Ordens, den sie für erhabener als alle maurerischen Rite preisen, ihrer Würde vergessend die Departements durchziehen, versehen mit ihren 90 Graden, die sie um jeden Preis ausbieten, nicht allein den Maurern, die von ihnen gedrängt und gequält werden, sondern auch den Profanen, selbst an öffentlichen Orten, die Aufmerksamkeit der Sicherheitsbehörden auf sich ziehen und allerorten Verdacht erregen.“ Der Gr. Orient untersagte von Neuem allen Verkehr mit den Misraimiten. Kloß sagt, es dränge sich bei Würdigung der im Druck und handschriftlich vorhandenen Actenstücke über diesen Ritus die Ueberzeugung auf, daß dieses ganze so pomphaft aufgebaute System auf unhaltbaren Grundsätzen und auf Geldschneiderei beruhe.

Der Suprême Conseil pour la France setzte seine Organisation im Jahre 1823 mit Rüstigkeit fort und breitete sich durch Gründung neuer Logen und Affiliationen älterer immer weiter aus. An die Stelle des verstorbenen Grafen Valence ward Graf Ségur zum Souv. Groß-Commandeur gewählt, während der Herzog von Choiseul die von diesem erledigte Stelle eines Lieutenant Groß-Commandeur einnahm; ferner constituirte der Conseil die von ihm errichtete Loge de la Grande Commanderie als „Grande Loge Centrale“ des schottischen Ritus. Diese Großloge, zu deren Grand Vénérable der Herzog von Choiseul ernannt wurde, zerfällt in drei Sectionen, von denen die erste sich bis einschließlich zum 18., die zweite vom 19—32. Grade erstreckt; die dritte ist für die Verwaltung bestimmt. —

Die weiteren Vorgänge sind von keinem Belang, und wir können kurz darüber hinweggehen: die Großloge von Süd-Carolina bewarb sich um brieflichen Verkehr mit dem Gr. Orient, dessen Panier damals auch in der Hauptstadt von Brasilien zu wehen begann, und zwischen seinem Großrath der Rite und dem Gr. Conseil des schottischen Ritus von Hérodom aus Edinburg, welcher auf der Loge Phönix zu Paris ruhte, kam auf Anregung des letzteren ein Vereinigungsvertrag zu Stande. Bemerkenswerth ist auch, daß die Freimaurerei in den Departementen verfolgt zu werden begann, indem verschiedene Logen, wie zu Saint Etienne, Limoges u. s. w., von den Präfekten geschlossen und für aufgelöst erklärt wurden, ohne

daß man die Ursachen ihrer Unterdrückung zu errathen vermochte, wenn es nicht die Besorgniß war, daß sie bei den Wahlen zur zweiten Kammer gegen das Interesse der Regierung handeln würden. Als Karl X. zur Regierung gelangt war, stellte man seine Büste feierlich auf und bekränzte und begrüßte sie, bei welcher Gelegenheit der Großredner Br. Richard u. A. bemerkte: „Die Werkstätten zu Paris haben sich fortwährend eines tiefen Friedens, die Frucht ihrer Weisheit und Klugheit, erfreut. Mehre derselben haben ihren Versammlungen ein neues Interesse zu ertheilen gewußt, indem sie die Maurer angeregt, Preisaufgaben über Gegenstände der Literatur und Moral ausgeschrieben und den Siegern Preise zuerkannt haben. Die Loge der Trinosophen war so glücklich eine Verbindung mit der Loge de l'Espérance zu Brüssel abzuschließen, in welcher der ehrw. Prinz von Oranien, ältester Sohn des Königs der Niederlande, die Arbeiten leitet.“ Leider entstanden um das Jahr 1825 Mißhelligkeiten im Innern des Gr. Orientes, wegen der ihrer Beendigung nahen Statuten für die französische Maurerei, welche wahrscheinlich die völlige Auflösung der dem Untergang nahen gegnerischen Schotten verhinderten und vielmehr dazu dienten, daß diese sich ermannten, am 29. Juni an die Stelle des Grafen von Ségur, der wegen seines hohen Alters und seiner Gesundheit seine Würde niedergelegt, den Herzog von Choiseul zum souv. Groß-Commandeur ernannten, eine Loge zu Bordeaux errichteten und am 21. Dezember 1825 zur Einsetzung des neuen Chefs schritten.

---

3) Die Ereignisse bis zur Juli-Revolution (1826—30).

Die Wiederbelebung des Schottenthums gab dem Gr. Orient Veranlassung zur Versendung eines Rundschreibens (25. Febr. 1826) an seine Logen und Capitel, um dieselben vor den Großen schottischen Loge zu warnen. „Diese schlichte (historische) Darstellung“ — heißt es darin — „wird hinreichen, um Sie zu überzeugen, wie illusorisch das Recht und die Gewalt ist, welche jene unregelmäßige Gesellschaft

an sich zu reißen begehrt; sie besteht übrigens nur aus isolirten Maurern, die kein Mandat besitzen, während der Gr. Orient aus der Vereinigung aller frei und mit wohlbedachtem Willen, von den französischen und schottischen Werkstätten im Königreiche und von vielen überseeischen Werkstätten ernannten Repräsentanten besteht, wodurch eine wahrhafte maurerische Tagsatzung gebildet wird, deren Vollmachten ein Ganzes bilden.

Wir haben es für nothwendig und unerläßlich erachtet, Ihnen diese positiven Wahrheiten vor Augen zu legen, um Sie zur Hut aufzufordern gegen die Rundschreiben und die hinterlistigen Anerbietungen, welche von der sogenannten Gr. Schottischen Loge an Sie gerichtet werden könnten. In was auch die Ansprüche bestehen mögen, welche diese unregelmäßige Gesellschaft sich anmaßt, so werden Sie sich nicht blenden noch verführen lassen. Sie dürfen auf die Thätigkeit und das Wohlwollen des Gr. Orients zählen und fest überzeugt sein, daß er die Würde des Bundes aufrecht zu erhalten wissen und mit Weisheit und mit Festigkeit die maurerische Gewalt handhaben wird, welche in Frankreich ihm allein anvertraut ist." Diese Warnung war keineswegs eine müßige; denn kaum war dieses Rundschreiben erlassen, so brach die auf beiden Seiten schon vorbereitete Fehde aus. Zunächst trennte sich die Loge la Clémente Amitié zu Paris, die sich durch ihre Arbeiten und ihre talentvollen Mitglieder auszeichnete, vom Gr. Orient, ihm den Krieg erklärend; dieselbe erhielt dann am 7. Januar 1827 vom Supr. Conseil ihre Constitution. Ferner benutzte eine Minorität von geheimen Anhängern des Supr. Conseil in der Loge les Rigides Ecossais eine bei Gelegenheit des Stuhlwechsels ausgebrochene Spaltung, um der Loge die Constitution, die Logen- und Almosencasse, Siegel und Beamtenzeichen hinwegzunehmen und sich unter das Banner des Supr. Conseil zu flüchten, welcher nicht säumte, auch dieser Loge eine Constitution zu ertheilen. Diesen beiden folgte später die Loge Jérusalem de la Constance nach. Eine von anderer Seite her drohende Gefahr schlug der Gr. Orient glücklich nieder. Der junge Redner einer Loge, Br. Alphons Signol, suchte nämlich die Politik in die Arbeiten einzuführen, indem er Angriffe auf die Theocratie und deren Verbindung mit dem monarchischen System zum Gegenstande eines Vortrags machte, den er überdies dem Buchhandel übergab. Da der Verfasser nicht

wiederrief, wurde er ausgestoßen; zugleich erklärte sich auch der Gr. Orient öffentlich gegen die von ihm ausgesprochenen Grundsätze, was um so nöthiger war, als bereits Maßregeln wider den Bund in Erwägung gezogen worden waren.

Die Statuten. Inzwischen hatte der Gr. Orient eine wichtige Arbeit, die ihn längere Zeit hindurch in Anspruch genommen, vollendet, nämlich die Statuts et Règlements généraux de l'Ordre Maçonnique en France, die genehmigt und von Br. Macdonald unterzeichnet wurden (1826). Besuchet fället über dieselben folgendes Urtheil: „Es muß ausgesprochen werden, weil es eine Wahrheit ist, daß diese neuen Statuten, wie unvollständig und mangelhaft sie auch in einigen Punkten sind, eine Gesammtheit von Anordnungen und eine Einheit in den Prinzipien bieten, dergleichen die Maurerei bis dahin sich noch nicht zu erfreuen gehabt hatte. Die Verwaltung der verschiedenen Werkstätten, ihre Beziehungen zum Centrum des Instituts, die Rechte und Pflichten der Maurer, die Definition der Moral und des Wesens der Freimaurerei, die Befugnisse des Gr. Orient, alles das findet man daselbst zum ersten Male; und die Weise, in welcher die Grundsätze dazu festgestellt wurden, alles dies erhielt die Zustimmung von beinah sämmtlichen Werkstätten des Ordens." Dabei übergeht er nicht, daß auch Anhänger des alten Systems durch die Abstellung alter Gewohnheiten und Rechte, die sie erlangt hatten, mißstimmt waren, „doch siegte zuletzt das Interesse am Ganzen über persönliche Gewohnheiten und Liebgewonnenes dergestalt, daß die, welche am meisten durch die neuen Einrichtungen sich verletzt fühlten, die Ersten waren, welche sich ihnen unterwarfen und auf deren buchstäbliche Ausführung drangen." Am Johannisfest 1826 wurde das neue Gesetzbuch eingeführt.

Friedensverhandlungen. Um der Spaltung der französischen Brüderschaft in zwei feindselige Lager vorzubeugen, noch ehe Persönlichkeiten verletzt waren und die Kluft sich erweitert hatte, trieb der maurerische Geist der Versöhnlichkeit eines der ältesten Mitglieder des Gr. Orients, den Br. Benau, Advokat, Schritte zur Vereinigung der getrennten Körperschaften zu thun. Er sandte (30. Nov. 1826) dem Herzog von Choiseul anonym ein offiziöses Schreiben, worin er ihn aufforderte, das schöne Werk der Versöhnung in Angriff zu nehmen. In Folge dessen wurden auf beiden Seiten Ausschüsse niedergesetzt,

Unterhandlungen angeknüpft, Vorschläge zur Vereinigung berathen, verworfen und von Neuem gemacht, ohne indessen zum Ziele zu gelangen. Bei der heillosen Verblendung, in der sich die Schotten bezüglich des Alterthums ihres Ritus, seiner universellen Verbreitung auf beiden Erdhälften, der Vortrefflichkeit seiner Arbeiten und Ueberlieferungen befand, sowie bei dem sichtlichen Mangel an ächt maurerischer Gesinnung kann es nicht Wunder nehmen, wenn der Suprême Conseil auf die wohlgemeinten, zweckmäßigen und durchaus annehmbaren Vorschläge des Gr. Orients, der bei den Verhandlungen einen rühmenswerthen Beweis seiner Mäßigung und Selbstbeherrschung gab, nicht einging. Zwar sagten seine Vertreter, das Beste und der Friede der Maurerei, die Toleranz (damals ein Schlagwort) seien die einzigen Beweggründe, von welchen er bei diesem Versuche zur Pacification geleitet werde, schließlich aber klebte er doch nur an bestimmten Formen und Einrichtungen und kannte kein höheres Ziel, als die Aufrechthaltung des schottischen Ritus. Er widerstrebte den Interessen der Freimaurerei, weil er fürchtete, die Annahme jener Vorschläge würde „die Auflösung des Supr. Conseil, die Vernichtung des schottischen Ritus und die Absorbirung beider Rite im Gr. Orient nach sich ziehen." Da seine weitgehenden Forderungen nicht bewilligt werden konnten, so brach er die Unterhandlungen mit dem Gr. Orient ab, wonach die Collegien der höchsten Grade beider Lager sich beeiferten, sich in ihrem Innern zu befestigen. Gleichzeitig begann die alte Fehde mit erneuter Heftigkeit, indem mehre, schon längst vorbereitete Streitschriften rasch hinter einander erschienen.

Angriffe auf den Bund. Diese beklagenswerthen Zustände benutzten nun die Pfaffen, um auch ihrerseits die Verwirrung zu vermehren und wo möglich die Regierung gegen die Brüderschaft einzunehmen. Sie gründeten ein Journal „l'Eclair", das sich zur Aufgabe machte, nicht nur dem Geiste der Zeit in politischer und religiöser Hinsicht überhaupt, sondern auch insbesondere dem Protestantismus, der Freimaurerei und allen geheimen Verbindungen feindselig und schonungslos entgegenzuwirken. Außerdem erließen sie mehre Brandschriften und schickten Missionäre in die Provinzen, die ihre Predigten dazu benutzten, das Volk gegen die Freimaurer aufzuregen.

Noch vor dem Erscheinen der Zeitschrift eröffnete (Febr. 1827)

den Reigen jener Schriften eine Mahnung an die Höfe, die bedrohlichen Clubs der Freimaurer, wo scheußliche Projecte entworfen würden, unverzüglich zu zertrümmern. Bald darauf erschienen: „Schlagende Beweise einer bevorstehenden zweiten Revolution“ und „Enthüllung vor dem Könige eines in den Schlupfwinkeln der Maurerei geschmiedeten scheußlichen Complots gegen die Religion und den Thron“, sowie Debilons Anklagen wider die Carbonari und die Freimaurer. Aehnliche Machwerke, deren Verlogenheit und Gehaltlosigkeit in Gegenschriften nachgewiesen wurde, folgten diesen, bis sich endlich in den Jahren 1828 und 29 die empörten Wellen wieder legten und die Juli-Revolution der Wirksamkeit der Pfaffen vollends, wenigstens für einige Zeit, Schranken setzte. —

Umsturzpläne gegen den Gr. Orient. Während noch der Kampf der Finsterlinge gegen die Maurerei von außen her tobte, schmiedeten die Schotten Pläne zum Umsturz des Gr. Or. Bei zwei verschiedenen Gelegenheiten wurden anonym Einladungen zu den Sitzungen des Gr. Orients massenweise versandt, was zur Folge hatte, daß sich ungewöhnlich viele Besuchende einfanden, die sich dann in die Berathungen mit einmischten und u. A. einen Ausschuß von 33, zum Theil aus Gegnern des Gr. Orients bestehenden Mitgliedern einsetzten. Diese gefährliche Bewegung wurde indessen durch die Maßregeln eines vom Gr. Orient berufenen Comité général glücklicher Weise niedergeschlagen. —

Die Wirksamkeit der Logen. Trotz all dieser mißlichen Verhältnisse gaben doch viele Logen mit allem Eifer sich der Pflege der k. Kunst hin und entfalteten eine rege Wirksamkeit. Die Loge Sept Ecossais veranstaltete Preisvertheilungen zur Aufmunterung der Pariser Freischulen. Die Loge les Rigides Ecossais, nachher Isis-Monthyon spendete seit 1827 Belohnungen für tugendhafte Handlungen, mochten diese von Maurern oder Nichtmaurern vollbracht sein. „Die Einen“ — berichtet der Großsecretär Br. Vassal — „haben das Talent mehrer Schriftsteller durch ehrenvolle Belohnungen herausgefordert; ihr kühner Griffel hat nützliche Wahrheiten ans Licht gezogen, die man kaum ahnen konnte. Andere haben den wahren Sinn unserer räthselhaften Documente zu entziffern gesucht. Diese haben sich die Verpflichtung auferlegt, die sterbliche Hülle von Tapferen zu ehren, welche kein anderes Eigenthum besaßen, als die Lorbeeren des Sieges,

die sie mit ihrem Blute erkauft. Jene suchen die bescheidene Tugend aufzufinden, die sich den Blicken der Neugierde entzieht und so selten gewürdigt wird, um ihr eine ihrer edelmüthigen und uneigennützigen Handlungen würdige Belohnung zu ertheilen; und bald, wir wagen es zu hoffen, wird jede Loge eine Werkstätte menschenfreundlicher Handlungen sein. Wenn wir diese nützlichen Veranstaltungen vermehren, wird die Maurerei dahin gelangen, sich die allgemeine Hochachtung zu erwerben. Dem Gr. Orient gebührt allein die Ehre, den feurigen Eifer der Werkstätten, die sich durch menschenfreundliche Institute auszeichnen, im Gange erhalten zu haben." — Die angesehenste und hervorragendste Loge des Gr. Orients war die der Trinosophen, an deren Spitze damals Br. Desétangs stand.*) Sie besaß die ausgezeichnetsten maurerischen Rednertalente, und die Zahl der Besuchenden gränzte an's Unglaubliche, so oft Desétangs, Berville oder beide Dupins sprachen. Br. Nicol. Carl Desétangs, bis 1835 Sous-chef à la direction gén. de l'imprimerie, nachher privatisirend, geboren am 7. Sept. 1766 und gestorben 1847, war zu Brest in den Bund aufgenommen worden und hatte sich 1820 der Loge des Trinosophes angeschlossen, in der er das Amt eines Stuhlmeisters erhielt. Sogleich beim Antritt desselben wendete er sein Augenmerk auf die Veredlung der vorgefundenen Ritualien und deren Einklang mit den Bedürfnissen der Zeit; namentlich setzte er an die Stelle der physischen Prüfungen geistige, um die Befähigung der Suchenden zu ermitteln. Seine Arbeitsweise fand Anklang und ward in mehren Logen angenommen; sie hat viel Ansprechendes und nähert sich in vielen Stücken den einfacheren Formen der deutschen Masonen. In dieser Hinsicht, bemerkt Kloß, hat er sich ein unleugbares Verdienst um die französische Maurerei erworben, und eine dankbare Nachwelt wird, bei seinem fleckenlosen bürgerlichen Leben, noch oftmals seinen Namen anerkennend nennen. — Die drei Werkstätten der Loge der Trinosophen feierten am 6. August 1830 das denkwürdige Ereigniß der Revolution durch ein Fest der Freiheit und Maurerei, bei welcher Gelegenheit Wünsche für die Wiederherstellung des Friedens und der Eintracht zwischen den beiden Riten laut wurden.

*) Kloß, Frankreich, II. S. 337.

Am 10. Oktober 1830 feierte auch der Supr. Conseil ein dem General Lafayette, souv. Gr. Insp. Gén. gewidmetes maurerisches und patriotisches Fest, sowie am 16. Oktober der Gr. Orient seine Logen gleichfalls versammelte und, der nationalen Erhebung Rechnung tragend, eine großartige Feier zur Ehre der glücklichen Thronbesteigung von König Louis Philipp I. veranstaltete.

---

4) Von der Juli-Revolution bis zur Wahl Lucian Murats zum Großmeister (1831—1851).

Die Julirevolution hatte auf die äußere Gestaltung des französischen Maurerthums nicht den Einfluß, wie die Ereignisse von 1814; Br. Macdonald, Herzog von Tarent, blieb nach wie vor zugeordneter Großmeister. Ihm folgte 1832 Br. Alex. de la Borde im Amte nach.

Im Jahre 1838 faßte der Gr. Orient den Beschluß, jährlich am 21. Dezember einzelnen Logen oder Brüdern für ausgezeichnete Leistungen und Handlungen oder Dienste zum Vortheile des Bundes Auszeichnungen (silberne Medaillen) zu verleihen, desgleichen beabsichtigte man, ein Haus (maison de secours) zu errichten, in welchem dürftige Maurer Aufnahme und unentgeltlich Wohnung, Kleidung und Unterhalt, sowie je nach ihren geistigen oder physischen Kräften Beschäftigung finden sollten. Die Subskriptionen zu diesem Zwecke hatten einen so guten Fortgang, daß diese Anstalt im Jahre 1840 vom Gr. Orient wirklich gegründet werden konnte.

Um die beiden neben einander bestehenden Gewalten, die sich die Leitung der französischen Maurerei einander streitig machten, zu versöhnen oder zu vereinigen, waren seit 1834 Unterhandlungen und Berathungen gepflogen worden, ohne jedoch den gewünschten Erfolg zu erzielen; der Gr. Orient fuhr daher fort, den Supr. Conseil für unregelmäßig zu erklären und den Besuch seiner Tochterlogen zu verbieten. Im Jahre 1841 wurde der Versuch einer Ausgleichung in einer zahlreich besuchten Versammlung von Brüdern unter dem Vor-

sitz des Br. Bouilly, des besondern Repräsentanten des Großmeisters, erneuert. Br. Desanlis hielt einen Vortrag über die gegenseitigen Verhältnisse der beiden Großlogen, der mit großem Beifall aufgenommen wurde. Auf den Vorschlag des Br. Morand, den Bericht in einen Beschluß zu verwandeln, kam man endlich überein, daß den Logen des Supr. Conseil der Zutritt zu denen des Gr. Orients fortan gestattet sein sollte. Von nun an besuchten sich die Brüder beider Systeme zwar gegenseitig; allein der frühere Zustand war damit nicht wesentlich geändert: der Supr. Conseil beharrte darauf, den vom Gr. Orient ausgestellten Diplomen über die schottischen Hochgrade Anerkennung zu versagen, und jede der beiden Parteien nahm flüchtige Logen und Brüder aus dem andern System willig auf. — An die Stelle des Br. de la Borde, der seine Entlassung eingereicht, ward am 12. Febr. 1842 Br. Em. von Las-Cases zum zugeordneten Großmeister erwählt, der sich in seiner Antrittsrede sehr versöhnend aussprach. Am 24. Juni desselben Jahres ward das neue Logengebäude des Gr. Orients eingeweiht.

Obgleich die Zahl der Logen zu Anfang der vierziger Jahre sich nicht sonderlich vermehrte und, wie wir nachher erfahren werden, in denselben Schlaffheit und Unthätigkeit vorherrschte, scheint doch in höheren Regionen eine mißgünstige Stimmung gegen die Maurerei und eine gewisse Unruhe Platz gegriffen zu haben; wenigstens baten in mehren Städten die Präfecten die Stuhlmeister über Verschiedenes um Auskunft, und 1845 untersagte Marschall Soult, der selbst Maurer war, ohne Angabe der Gründe und wahrscheinlich durch höheren Einfluß bestimmt, allen Soldaten den Besuch der Logen.

Verfolgung maurerischer Schriftsteller.

Während von allen Seiten Klagen über Erschlaffung und Lauheit, über leichtsinnige Aufnahmen und Mangel an Intelligenz in den Logen einliefen und der Gr. Orient sich*) genöthigt sah, einen Ausschuß einzusetzen, um die Ursachen des Verfalls der Maurerei in Frankreich zu ermitteln (1844), erregte er gleichzeitig Staunen und Unwillen durch die Verfolgung zweier angesehener maurerischer Schriftsteller, der Brüder Ragon und Clavel. Ersterer hatte im Jahre 1839 vom Secretär des Gr. Orients aus-

*) Vgl. Latomia, Bd. V., S. 137.

drücklich die Erlaubniß zum Druck seines Werkes „Cours philosophique et interprétatif des initiations anciennes et modernes“ erhalten, gleichwohl ward dasselbe drei Jahre später als verabscheuungswürdig mit dem Banne belegt. Und Br. Clavel war beim Gr. Orient von einer Loge angeklagt worden, sein Werk „Histoire pittoresque de la Franc-Maçonnerie“ ohne Erlaubniß dem Druck übergeben und darin die Ceremonien des Ordens veröffentlicht zu haben u. s. w. Der Verfasser bemerkte dem Gr. Orient, daß er ihm das Recht, die Censur wieder herzustellen, nicht zugestehen könne und daß er es überhaupt seltsam finde, wenn eine Gesellschaft, deren Aufgabe es ist, überall Licht zu verbreiten, die Freiheit, seine Ideen durch die Presse zu veröffentlichen, zu unterdrücken strebe; indem er damit die Competenz des Gr. Orients verwarf, rechtfertigte er sich zugleich in einem offenen Schreiben an alle Maurer von Kopf und Herz. Er ward indessen auf zwei Monate suspendirt und mit einer Geldstrafe belegt. —

Die Jahre 1845 und 1846.

Da der Gr. Orient durch solche Schritte dem Verfall nicht zu steuern vermochte, auch wohl von dem oben erwähnten Ausschuß keine geeignete Belehrung erhielt, so wandte er sich (1845) in einem Rundschreiben an die ihm untergeordneten Logen, sie auffordernd, ihm ihre Ansichten über die zweckmäßigsten Mittel zur Wiederbelebung der Freimaurerei mitzutheilen. Darauf hat u. A. die Loge „zur Beständigkeit“ in Arras vorgeschlagen, sich in Zukunft weniger mit maurerischen Dogmen und rituellen Bestimmungen zu beschäftigen, dafür aber das staatliche und bürgerliche Leben der Gesellschaft zum Gegenstande der Besprechung zu machen, die Wunden und Schäden derselben nachzuweisen und Vorschläge zu ihrer gründlichen Heilung aufzusuchen. An die Alten Pflichten der Maurer scheinen die guten Brüder in Arras bei diesem Vorschlage freilich nicht gedacht zu haben!

Vom Jahr 1846 sagt Br. Clavel (in einem Rückblick im maurerischen Almanach für 1847), es scheine, daß die Maurerei in Frankreich sich mehr und mehr von dem hohen Ziele entferne, welches zu erreichen ihre Aufgabe sein sollte. „Zwar nimmt die Zahl der Logen nicht ab, auch sind sie ebenso zahlreich besucht wie früher; allein die meisten derselben leiden Mangel an intelligenten und aufgeklärten Köpfen, und das maurerische Leben wendet sich vom Herzen ab und

den Extremitäten zu. In der That, während zu Paris unter dem Einflusse einer ungeschickten Verwaltung Alles der Auflösung entgegengeht, sieht man zu Bordeaux, la Rochelle, Lyon, Straßburg, Rouen und andern entfernten Städten, wie die Werkstätten, wankend geworden in ihrem Vertrauen zum Gr. Orient, sich isoliren, sich eine ihren eigenen Ansichten entsprechende Form verleihen und dabei nach Herrschaft und Unabhängigkeit streben. Hätte der Gr. Orient seinen Logen eine den Bedürfnissen angemessene Leitung angedeihen lassen, hätte er noch irgend einen moralischen Einfluß auf dieselben, hätte er nicht alle Achtung und alles Vertrauen verloren, so hätte weder zu Rochelle*), (noch zu Rochefort 1846), noch zu Straßburg**) ein Congreß stattfinden können, sondern in Paris, im Schooße des Gr. Orients selbst, hätte der große, einzig wahre maurerische Congreß stattfinden müssen. Und auf welche Weise ist der Gr. Orient des Vertrauens seiner Logen verlustig geworden? Gibt es nicht in seiner Mitte eine feige, herrschsüchtige, den Schlendrian liebende Clique, die jeden fähigen und aufgeklärten Abgeordneten zurückweist, die sich freiwillig dazu hergiebt, den Agenten der Polizei zu machen, wenn es derselben beliebt, die Arbeiten einer Werkstätte zu sistiren, wie es in diesem Jahre leider der Fall gewesen? Diesen Verfall und die Abnahme seiner Macht konnte der Gr. Orient nicht deutlicher wahrnehmen als bei Gelegenheit der General-Inspection, die er angeordnet hatte. Es gibt wenige Logen, die nicht bösen Willen gezeigt, die sich nicht widersetzt und ihre Ausstellungen gemacht hätten. Die herrschende Clique wurde allerdings betroffen über diesen Geist des Widerspruchs, von dem sie keine Ahnung hatte und dessen Ursache sie in ganz fremdartigen Quellen sucht. Das ist der traurige Zustand, in welchem sich die leitende Macht des französischen Ritus jetzt befindet."

„Neben dem Großen Orient schreitet still und langsam der Supr. Conseil einher. Ihm fehlt es weder an Intelligenz, noch an

*) Im Jahre 1845 berief die Loge l'Union parfaite in Rochelle einen Congreß zur Besprechung interessanter maurerischer und socialer Fragen. Man behandelte dort u. A. „die Armenfrage und Mittel, der Armuth zu steuern" und die Frage: „Welche Reformen sind im Bunde durchzuführen?" —

**) Auf diesen Congreß (1846) kommen wir im Abschnitt „Deutschland" zurück.

berühmten Namen, noch an der Macht, die Rang und Vermögen verleihen; woran es ihm fehlt, das ist Thatkraft, Eifer und vor allen Dingen eine liberale Constitution*), ohne welche die besten Absichten zu Nichte werden. Aber gerade weil dies ihm fehlt, ist ihm das Blendwerk, das ihn umgiebt, von keinem Nutzen für den Fortschritt, und so schleppt diese so kraft- und lebensvolle Körperschaft nur mühsam ihr Dasein hin und zieht nur Vortheil von den Verlusten, die ihr Nebenbuhler, der Gr. Orient, erleidet." —

Der Congreß zu Toulouse. Dem Beispiele anderer Oriente folgend, beriefen im Jahre 1847 (22. Juni) auch die Logen in Toulouse einen Maurer-Congreß, der mehre Tage dauerte, von Br. Squivier geleitet und von den Logen zu Montpellier, Montauban, de Castres, Perpignan u. a. O. besucht war. Verhandelt wurde daselbst die Geschichte der Maurerei vor und nach dem Christenthum und gleichlaufend mit der Philosophie und der Revolution des 18. Jahrhunderts; ferner die Frage, was die Freimaurerei sei und was sie in Zukunft sein solle; endlich wurden die Mittel zur Verbesserung des Bundes erörtert und die maurerischen Satzungen und Verordnungen einer ernstlichen Prüfung unterzogen und die Resultate derselben in der Form von Vorschlägen dem Gr. Orient unterbreitet. Ein Antrag auf Abschaffung der höheren Grade, welcher namentlich von Br. Lapeyrie, Mstr. v. St. der Loge Parfaite Harmonie zu Toulon, warm vertheidigt wurde, ward leider verworfen. Der Gr. Orient, der sich durch diese Vorgänge in seinem Bestehen bedroht sah, wußte ihnen gegenüber nichts besseres zu thun, als einen, aus 12 Stuhlmeistern gebildeten Maurer-Rath zu Lyon, der bereits eine Gesellschaft zum Schutz armer Kinder ins Leben gerufen, aufzulösen, den Logen zu Toulouse seinen Tadel auszusprechen und jenen zu Bordeaux die Abhaltung eines neuen Congresses zu verbieten.

Die Revolution von 1848. So standen die Dinge in Frankreich, als das Jahr 1848 den Meisten, wo nicht Allen, unerwartet eine neue politische Bewegung brachte, welche leider auch die französische Brüderschaft zu einer politischen Demonstration hinriß. Am 4. März 1848 näm-

*) Der Supr. Conseil, der in seiner Gesetzgebung bisher vielfachen Schwankungen ausgesetzt war, steuerte diesem Uebelstande, indem er 1846 endlich zusammenhängende Règlemens généraux de la Maç. Ecoss. etc. sanctionirte.

lich versammelte sich in Folge einer Einladung des Br. Bertrand, der 1847 zum abgeordneten Großmeister war erwählt worden, der Große Orient von Frankreich und feierte das Andenken der in den Februarkämpfen Gefallenen. Bei dieser Gelegenheit ward zugleich beschlossen, zu Gunsten der im Kampfe Verwundeten eine Subscription unter den Logen zu veranstalten und mit einem Beitrage von 500 fcs. zu eröffnen, sowie im Namen der französischen Freimaurer der provisorischen Regierung eine Adresse zu überreichen. Ein aus den Großwürdenträgern bestehender Ausschuß begab sich demzufolge am 6. März auf das Stadthaus, um diese Adresse zu überreichen. Die Brüder Cremieux, Garnier Pagés, Marrast und Pagnierre empfingen in maurerischer Bekleidung diese Deputation. „Obgleich die französische Maurer-Verbrüderung sich statutengemäß" — heißt es u. A. in der Adresse, die von Crémieux entsprechend beantwortet wurde — „von allen politischen Streitigkeiten fern hält, so kann sie doch den allgemeinen Aufschwung ihrer Sympathien für die große nationale und sociale Bewegung, welche jetzt eben stattgefunden hat, unmöglich verschweigen. Zu allen Zeiten haben auf den Bannern der Freimaurer die Worte „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" geprangt, und wenn sie dieselben jetzt auf der Fahne der französischen Nation wiederfinden, so begrüßen sie darin freudig den Triumph ihrer Prinzipien und schätzen sich glücklich, sagen zu können, daß das ganze Vaterland durch sie die maurerische Weihe erhalten hat" u. s. w.

Die Große Nationalloge von Frankreich. Eine weitere Folge der politischen Bewegung war die Trennung der Loge le Patronage des Orphelins (Schutz der Waisen) vom Supr. Conseil, um die Gründung einer Großen Nationalloge zu veranlassen. Dieselbe beschloß*) am 5. März auf Antrag des Br. Juge, Gründer und ehem. Herausgeber der maurerischen Zeitschrift „le Globe", wie folgt: 1) die Loge spricht die Nothwendigkeit einer Regierung der Logen durch sich selbst aus, ihre vollständige und absolute Unabhängigkeit in der Wahl der Gesetze, nach welchen sie sich regieren, und in der Handhabung der Rechtspflege über ihre Mitglieder, vorbehältlich der Appellation an die

*) Wir theilen die Beschlüsse nur auszugsweise soweit mit, als sie von allgemeinerem Interesse sind.

Großloge. — 2) Jede Loge wird sich durch drei Abgeordnete vertreten lassen und die Abgeordneten aller Logen werden die Große Nationalloge von Frankreich bilden, welche sich mit den allgemeinen Angelegenheiten des Bundes zu beschäftigen hat, ohne sich jemals in die innere Verwaltung der Logen zu mischen. Kein Abgeordneter darf zwei Logen vertreten; sämmtliche Abgeordnete erwählen unter sich die Beamten der Großloge, welche letztere alljährlich den Betrag der Ausgaben aufstellt und auf alle Logen vertheilt. — 3) Alle dermalen in Frankreich bearbeiteten Rite werden in einen einzigen verschmolzen unter der Benennung Rite national, dergestalt, daß der Meistergrad die Belehrungen sämmtlicher Meistergrade in sich vereinigt. — 4) Alle angeblichen höheren Grade, welche über den Meistergrad hinausgehen, werden aufgehoben und deren Rituale zur Verfügung der Meister gestellt. — 5) Rein politische Fragen und religiöse Controversen werden von den Logen fern gehalten; doch werden sie wie bisher sich mit Allem befassen, was in das Bereich der Sittenlehre, der Veredlung des Menschen und zu dessen Glück und Belehrung gehört, und sie werden auf Mittel sinnen, daß künftighin ihre wohlthätigen Handlungen mit mehr Weisheit ausgeführt werden, als seither öfters geschehen ist. — 6) Kein Vortrag ist ferner der vorgängigen Gutheißung des Redners unterworfen. — 7) Ein Jeder soll das Recht besitzen, selbst die Arbeiten der Loge und der Großen Nationalloge drucken zu lassen und deren Vornahmen zu erörtern, unter der einzigen Bedingung den bürgerlichen Gesetzen zu gehorchen, sich aller Persönlichkeiten zu enthalten und die im Gebrauch befindlichen Rituale zu respectiren. — u. s. w. Die Große Nationalloge sollte diesen Entwurf vervollständigen. „Es mögen sich somit die Brüder aller Rite und Systeme einfinden, um diese heilige Verbindung zu verstärken: es werde Licht durch Alle und zum Nutzen für Alle! Hinweg mit dem Antagonismus der Rite; hinweg mit den höheren Graden; hinweg mit den aufgebläheten und hohlen Titulaturen! Möge die alleinige Benennung Maurer, Meister, Brüder auf immerdar alle diejenigen vereinigen, welche durch rivalisirende Interessen viel zu lange schon in zwei feindliche Lager getheilt waren!" — — —

Am 1. Mai 1848 erschien sodann eine Einladung zu einem Convente, in der es heißt, die Freimaurerei müsse einen neuen Auf-

schwung nehmen, Einheit und eine volksthümliche Verfassung thun Noth, und Frankreich müsse allen Freimaurern des Erdbodens vorangehen. „Erfüllt von dieser Ueberzeugung hat bereits eine beträchtliche Anzahl von Vorsitzenden und Abgeordneten von Logen und Bundesbrüdern jedweden Gebrauchthums sich dahin vereinigt, die Einladung zu einer großen Generalversammlung zu erlassen, in welcher über alle unerläßlichen Reformen freimüthig verhandelt werden soll, und hat die Sorge für die Zusammenberufung dieser Generalversammlung einem besondern, aus 9 Mitgliedern bestehenden Ausschusse übertragen." — Von diesen Ausschuß-Mitgliedern nennen wir außer dem Br. L. Th. Juge noch den Vorsitzenden Br. Jul. Barbier, den Cassirer Br. Vanderheym und den Secretär Br. Dutilleul.

Die hiermit angeregte Idee verwirklichte sich; die Große Nationalloge kam zu Stande und gab sich im Dezember 1848 ihre Verfassung*), welche der damaligen Zeitrichtung entsprechend „auf breitester demokratischer Grundlage" ruhte; sie nahm unter dem Namen Rite unitaire das englische Ritual an, und suchte mit auswärtigen Logen, insbesondere mit dem eklektischen Bunde, in nähere Verbindung zu treten. Siebzehn Logen hatten sich ihr angeschlossen; dagegen ward sie weder vom Gr. Orient noch vom Supr. Conseil anerkannt. Man rühmte ihre Rührigkeit, tadelte aber den Mangel an Vorsicht bei Aufnahmen und Beförderungen. Br. Herrig, der ihre Arbeiten aus eigner Anschauung kannte, sprach zu ihren Gunsten und hob insbesondere (FrMrZtg, 1851) hervor, daß sie von vielen Seiten auf die schändlichste Weise verleumdet, zuletzt sogar bei der Polizei verdächtigt wurde. In Folge dessen ordnete der Polizeipräfect Carlier in einem an den Großmeister Du Planty gerichteten Schreiben ihre Auflösung an, angeblich weil sie eine politische Gesellschaft sei. So war denn ihr Dasein von kurzer Dauer: am 15. Januar 1851 hielt sie ihre letzte Sitzung, beförderte alle Mitglieder ihrer Töchterlogen in den 3. Grad, übte noch ein schönes Werk der Wohlthätigkeit, erließ einen Protest und löste sich unter dem feierlichen Versprechen, der Fahne des Fortschritts treu zu bleiben, auf.

*) Dieselbe ist in der FrMrZtg. 1850. Nr. 20 abgedruckt.

Verfassung des großen Orients. Der Gr. Orient hatte schon im Jahre 1847 einen Ausschuß mit der Revision der Statuten von 1839 beauftragt, der sofort ans Werk ging, schon im Mai den ersten Bericht abstattete und die späterhin angenommene Trennung der allgemeinen Statuten in constitutive und reglementare ankündigte. Die Revolution von 1848 hemmte den Fortgang des Verfassungswerks in keiner Weise, und am 2. März 1849 legte der Ausschuß den fertigen Entwurf vor. Am 7. April erließ der Gr. Orient ein Rundschreiben zur Förderung der Einheit und der Verschmelzung der Rite, indem er alle activen Maurer Frankreichs zur Mitwirkung am großen Werke einlud, und am 10. August hatte er die neue Constitution beendigt und angenommen, die am 3. September 1849 in Kraft trat. — Am 13. Dezember 1850 wurde Br. Berville, Generaladvokat am Cassationshof, zum ersten Großmeister-Adjunkt gewählt. — Nach den Vorgängen des zweiten Dezember 1851 (Napoleon's Staatsstreich) hielt es der Gr. Orient für gerathen, vorläufig alle Logen zu schließen, um jeder politischen Aufregung möglichst vorzubeugen und selbst den Schein einer Theilnahme an den politischen Ereignissen zu vermeiden, eine Maßregel, auf welche die im ultramontanen „Univers" enthaltenen Verdächtigungen und Beschuldigungen gegen die Freimaurer nicht ohne Einfluß geblieben sein mögen. —

5) Der Großorient von Frankreich unter Murat'scher Herrschaft (1852—1861).

Die unabläßigen und heftigen Angriffe der legitimistischen, regierungsfreundlichen und insbesondere ultramontanen Zeitungen gegen den Freimaurerbund, welche zum Theil behaupteten, alle Chefs der geheimen revolutionären Gesellschaften hätten sich in denselben aufnehmen lassen,*) und welche mit lautem Geschrei die Unterdrückung

*) Vgl. „Bauhütte", 1861, Nr. 16 die Correspondenz von Br. Hubert, ehem. Chef des Generalsecr. des Gr. Or. von Paris.

der Freimaurerei forderten, schienen nicht ohne Einfluß auf die Stimmung der Regierung geblieben zu sein; wenigstens verlautete, es sei die Frage bezüglich der Aufhebung der maurerischen Oberbehörden ernstlich auf der Tagesordnung und das Schlimmste sei zu befürchten. Um unter diesen Umständen den Fortbestand des Bundes zu sichern, mußte man sich entschließen, sich dem Gewalthaber zu nähern, indem man einen Prinzen an die Spitze des Gr. Orients berief. Am 9. Januar 1852 erklärte demgemäß der Conseil du Grand Maître, der Augenblick sei eingetreten, wo man dem Gr. Orient wieder einen Großmeister geben müsse — seit 1814 war diese Stelle nicht mehr besetzt worden — und schlug hiefür den Prinzen Lucian Murat, Neffen des damaligen Prinz-Präsidenten Louis Napoleon, vor. Man hielt es für unzweckmäßig, über den Antrag zu berathen, und sprach sich einstimmig für die Dringlichkeit der Ernennung eines Großmeisters aus. Die Wahl fand statt und fiel auf den Bezeichneten.

Lucian Murat, zweiter Sohn des ehemaligen Königs von Neapel, am 17. Mai 1803 in Mailand geboren, war nach dem Tode seines Vaters mit seinen Geschwistern nach Amerika gegangen, von wo er erst nach der Päsidentenwahl nach Frankreich zurückkehrte. Im „Triangel" (IV. Jahrg. Nr. 16) heißt es, es sei in Amerika wohl bekannt, „daß Murat ein leichtsinniger Mensch war und in einem obscuren Winkel zu Bordentown, im Staate New-Jersey, ein wildes, regelloses Leben führte" u. s. w.

Am Tage nach der Wahl begab sich eine Deputation von sechs Großbeamten, geführt vom ersten Großmeister-Adjunkten, Br. Berville, zu ihm, um ihm das Resultat derselben mitzutheilen, worauf er erklärte, vor Uebernahme des ihm übertragenen Amtes erst die Genehmigung des Prinz-Präsidenten einholen zu müssen. Als diese erlangt war, begab sich am 19. Januar eine Deputation zu Murat, um ihm für die Annahme der Wahl zu danken, und am 26. Febr. wurde der neue, allseitig angejubelte Großmeister in Anwesenheit von mehren Tausenden von Brüdern und den Abgeordneten von mehr als 200 Logen feierlich in sein Amt eingesetzt. Br. Berville sprach sich bei dieser Gelegenheit dahin aus, diese Ernennung verspreche der Freimaurerei schöne Tage und von diesem Augenblicke an beginne für sie die Aera einer wahrhaften Wiedergeburt, eine

Erwartung, die nicht in Erfüllung gegangen ist. Die „neue Aera“ hatte einen trübseligen Verlauf!

In der ersten Zeit freilich pries man den wohlthätigen Einfluß des neuen Großmeisters; man glaubte das Gedeihen des Gr. Orients wahrzunehmen: in materieller Hinsicht durch den großartigen Ankauf und die prächtige Einrichtung eines neuen Logenhauses, in geistiger durch die intellektuelle Reform seines innern Organismus, und so lange die freisinnige, wohlerwogene Verfassung noch in Geltung war, da mochte es auch wohl gehen. Im Jahre 1854 aber berief der Großmeister einen constituirenden Convent ein, dessen Aufgabe es war, die Verfassung im reactionären Sinne umzugestalten und zu verballhornisiren. Die Unabhängigkeit der französischen Maurerei war dahin, und innerhalb des Bundes machte sich dieselbe stumme Unterwürfigkeit geltend, wie außerhalb im Staatsleben; die Verwaltung, welche im Jahre 1854 eingesetzt wurde, fand keine ernstliche Opposition: die jährliche Versammlung und der Großmeister-Rath genehmigten und billigten stets die Maßregeln und Wünsche, welche von der Verwaltung und vom Großmeister ausgingen; Letzterer erhielt nur Lobhudeleien und Ermunterung, wo die Wahrheit und ein gesetzmäßiger, würdevoller Widerstand gegen Eigenmächtigkeiten wohl am Platze gewesen wären.

Ein allgemeiner Maurer-Congreß.

Je weniger man Ursache hatte, auf den innern Gehalt stolz zu sein, je weniger man mit Befriedigung auf die Leistungen der Gegenwart, auf das Leben und Streben im Innern hinweisen konnte, desto mehr war man auf den Schein und auf äußeren Glanz bedacht. Paris, durch die Wendung der Dinge zum Mittelpunkte der Politik und durch die Industrie-Ausstellung zum Brennpunkt der industriellen Bestrebungen erhoben, sollte nunmehr auch als Mittelpunkt der Maurerwelt erscheinen. Es erging eine Einladung an alle befreundeten Großlogen zur Theilnahme an einem in Paris stattfindenden allgemeinen Maurer-Congreß, der auch in der That vom 8. bis 14. Juni 1855 stattfand, obwohl sich nur sehr wenige Vertreter fremder Großlogen dazu eingefunden hatten. War auf diese Weise das Unternehmen schon wegen der geringen Betheiligung als ein verunglücktes anzusehen, so ist dieses noch mehr der Fall, wenn man die Verhandlungen und Beschlüsse berücksichtigt;

kein nennenswerthes Resultat wurde nicht erzielt und irgend welche Folgen waren nicht zu gewärtigen.

Im Jahre 1856 ward in Machtvollkommenheit des Großmeisters und seines Raths ein Institut dogmatique du Gr. Or. errichtet, um das Gebrauchthum zu überwachen, zur Verbreitung der Lehre und des Lichts unter den Maurern beizutragen und der französischen Freimaurerei zu Ruhm und Glanz zu verhelfen. Aber trotz dieses Instituts ging es von Jahr zu Jahr abwärts, da Murat und seine Verwaltung es vorzugsweise auf die Unterdrückung aller Freiheit und auf die Steigerung der Einkünfte des Gr. Orients abgesehen hatten. So wurde die maurerische Preßfreiheit durch ein Dekret unterdrückt, welches befahl, daß in Frankreich nichts Maurerisches gedruckt werden sollte, als bei dem offiziell angestellten maurerischen Hofbuchdrucker Lebon in Paris und zwar nur dann, wenn es die Censur des Großmeisters passirt hätte. Die Loge „les Enfants d'Hiram“ zu Lyon wurde suspendirt, weil sie es gewagt, ein Decret des Großmeister-Raths tadelnd zu besprechen. Ein anderes Decret verordnete, daß die hilfeleistenden Brüder unter die Ueberwachung der Verwaltung gestellt werden und eine Livrée erhalten sollten. In einem von Murat unterzeichneten Rundschreiben versuchte man die Logen und Brüder Frankreichs zur Abnahme einer Anzahl von Lotterieloosen einer kaum dem Namen nach bekannten Gesellschaft „Vase d'argent“ zu bewegen, um angeblich zu Gunsten der Rettungs- und Hilfsanstalt des Gr. Or., ein Geschäft von mehren 1000 Francs zu machen, ein Ansinnen, welches von den meisten Logen zurückgewiesen wurde.

Zur Characteristik der Murat'schen Verwaltung und der französischen Verhältnisse jener Zeit überhaupt theilen wir Einiges aus dem Berichte*) der Zeitschrift „Monde Maçonnique“ über die Versammlung des Gr. Orients 1860 mit: „Es ist ein schöner und fruchtbarer Gedanke, der in die Constitution von 1854 die jährliche Vertretung der Logen durch ihre Stuhlmeister oder durch Abgeordnete eingefügt, damit diese Versammlung die höheren Interessen der Maurerei wahrnehme. Damit aber diese Einrichtung die gewünschten glücklichen Resultate erziele, ist es einerseits nöthig, daß der Gr.

*) Vgl. Bauhütte, III. S. 277.

Orient nicht ein Streben nach absoluter Gewalt kundgebe, welches ihn die Versammlung stets als eine feindliche Macht und als lästige Wächterin ansehen läßt, während andrerseits die Versammlung selbst sich stets bewußt bleiben muß, daß sie souverän ist und keinerlei Einflüssen nachzugeben hat, wenn es sich darum handelt, die Interessen der Maurerei wahrzunehmen."

„Wir brauchen kaum zu bemerken, daß die Logen in den Departements ihre Stuhlmeister oder Vertreter nur deshalb nach Paris senden, damit sie Theil nehmen an den ernsten Besprechungen, um dem Bunde eine den Wünschen der Mehrheit entsprechende Richtung zu geben und die Thätigkeit der Centralverwaltung zu beaufsichtigen. Wenn aber diese Maurer nur armselige Kämpfe um mächtigeren Einfluß finden und eine Verwaltung, die sich als oberste Gewalt aufrichtet und beständig hinter pecuniäre Nothwendigkeiten oder hinter den Willen des Großmeisters sich flüchtet, um rein maurerische Fragen zu beseitigen oder zu verringern, muß man da nicht fürchten, daß man diese sterilen Vorgänge zum Ueberdruß bekommt?" — „Ein anderer beklagenswerther Uebelstand, gegen welchen wir uns nicht stark genug erheben können, ist der, daß man bei den Versammlungen den Vertretern die wichtigsten zur Erörterung kommenden Fragen erst ganz kurz vor der Sitzung mittheilt, statt einige Tage vorher, damit sie dieselben erst prüfen können."

Daß die Dinge, wie bisher, nicht fortgehen könnten und eine Erneuerung der Leitung nothwendig sei, fühlte man schon im Jahre 1860; man sah daher mit Sehnsucht dem Zeitpunkte entgegen, wo statutengemäß eine Neuwahl des Großmeisters stattfinden mußte. Dies war der Fall im Mai 1861. Aber schon im März begann die Wahlagitation. Nachdem der Großmeister im Senat sich zu Gunsten des Papstthums, des unversöhnlichen Feindes der Maurerei, erklärt, brachte das Journal „l'Initiation anc. et moderne" einen Artikel, worin es sich entschieden gegen die Wiederwahl Murats erklärte. Dieser antwortete seinerseits mit der Unterdrückung der genannten Zeitschrift und der Suspension des Herausgebers Riche-Gardon. Ebenso wurde über mehre der ausgezeichnetsten Stuhlmeister die Suspension verhängt, blos weil sie einen Gegen-Candidaten (den Prinzen Napoleon) über seine Bereitwilligkeit zur Uebernahme des ersten Hammers befragt.

Unter dem Lärm der öffentlichen Journale begann am 20. Mai 1861 unter dem Vorsitz des Br. Doumer die Versammlung der Abgeordneten des Gr. Orients. Während am folgenden Tage die Brüder in ihren Bureaux thätig waren, löste plötzlich ein Decret des Großmeisters die Versammlung auf und vertagte sie bis zum 24. Mai; diese aber wählte, als ein Gesuch um Zurücknahme des Decrets unerhört geblieben war, den Prinzen Napoleon einstimmig zum Großmeister. Inzwischen hatte der besondere Repräsentant des Großmeisters, **Rexès**, die Polizei zu Hülfe gerufen und einen Befehl des Polizeipräfecten erwirkt, welcher die Wahl untersagte und die maurerischen Versammlungen bis Ende October vertagte. Ein Decret in ähnlichem Sinne erließ Murat. Von nun an begann ein wahrer Sturm von Protestationen, Streitschriften und großmeisterlichen Erlassen und eine heillose Verwirrung, bis sich endlich der französische Selbstherrscher ins Mittel legte. Von Seiten der früheren Verwaltung des Gr. Orients erschien u. A. ein klägliches Pamphlet unter dem Titel: „Der Aufstand im Schooße des Maurerthums", voll persönlicher Angriffe gegen einige Brüder, die darin als Feinde des Christenthums, als religiöse Neuerer und als Socialisten denuncirt werden. Andrerseits gaben die Stuhlmeister von Paris, die Leiter der Opposition, eine Schrift heraus unter dem Titel: „Der Große Orient von Frankreich vor der gesammten Maurerei, eine Denkschrift an unsere Brüder aller Oriente und aller Riten", worin die Vorgänge bei der Großmeisterwahl unter Mittheilung der betreffenden Aktenstücke erzählt sind und für den Fall einer Auflösung oder freiwilligen Deckung sämmtlicher Logen das Verfahren der Brüderschaft zu rechtfertigen versucht ist.

Ausgehend von der Solidarität der maurer. Interessen (es giebt nur Eine FrMrei, wie nur Eine Menschheit), machen die Verf. der erwähnten Denkschrift darauf aufmerksam, daß in dem obwaltenden Streite zwischen den Repräsentanten der Logen und dem Großmeister die Ehre einer großen Zahl von Stuhlmstrn, die Rechte der Werkstätten, die Hauptgrundsätze der Mrei in Frage gestellt seien. Der Verlauf der Ereignisse wird kurz erzählt — denn die Brr. schämten sich, alle Manoeuvres aufzudecken, welche die Verwaltung sich zu Schulden kommen ließ.

Nachdem bereits ein Monat nach der Wahl verflossen war,

heißt es (S. 14) weiter, nachdem die Geister sich wieder beruhigt hatten und Jeder seinem Berufe nachging, erschien plötzlich ein vom 29. Mai datirtes, aber erst vom 16.—25. Juni versandtes Decret, welches erklärt: „Alle Brr, welche irgendwie Antheil genommen haben an den ungesetzlichen und unmaurerischen Versammlungen im Hotel des Gr. Or. ohne unsere Erlaubniß und gegen unsern Befehl, sind als unwürdige Maurer (maçons indignes) erklärt. Soweit ihre Namen uns bekannt sind und sofern sie nicht widerrufen, sind diese Br. sofort suspendirt" u. s. w.

Die Vorwürfe, welche man der Verwaltung des Großmeisters zu machen hatte, waren schwer, zahlreich und meist nicht neuen Datums. Man hatte sie verschiedene Male formulirt, aber immer vergebens; und erst als man sich überzeugt hatte, daß jede Reform unmöglich wäre und die Institution dem Abgrund, wenigstens der Schande zugeführt werde, griff man zum letzten und radikalen Mittel — zur Wahl."

„Wir können hier die Liste der Klagen der französischen Maurerei gegen ihre officiellen Leiter nicht wiederholen; sie würde zu lang und unnützer Weise — scandalös sein". — Eine Hauptklage ist die schmachvolle Verwendung des Logenhauses; die Vermiethung eines Theils des Tempels an Veranstalter öffentlicher Bälle und an — Freudenmädchen, so daß die Maurerei, die Schule der Moral, mit den Orgien des Lasters, mit der Prostitution in unnatürliche und allem Anstand Hohn sprechende, unmittelbare Verbindung gesetzt ist. Diese unsaubere Vermiethung mag sehr einträglich sein; unglückseliger Weise aber ist der Generalverwalter, der Leiter und Gerant des Logenhauses — der Großmstr. Die französischen Brr wollen, daß die Hände rein seien, welche das Banner der Maurerei tragen!

Weitere Klagen sind, daß die Chefs des Gr. Or. die maurerische Verbindung immer als ein Mittel zu finanziellen Unternehmungen, zu freiwilligen oder erzwungenen Beisteuern, zu Titelverkäufen und dergleichen angesehen und benützt haben; daß die Verwaltung sich wie eine Staatsregierung behandelt wissen und lächerlicher Weise eine unmögliche Rolle spielen wollte; daß man die Constitution vielfach verletzte.

Eine weitere Klage bezieht sich auf die Verwendung der Gelder.

Bei verschiedenen Gelegenheiten wurden Sammlungen veranstaltet, so zu Gunsten Lamartine's, für die Opfer in Syrien, für die Invaliden der italienischen Armee. Alle diese gesammelten Gelder sind nach Angabe des Berichterstatters für den Finanz-Ausschuß des Gr. Orients — niemals an den Ort ihrer Bestimmung gelangt!

Vor dem Amtsantritt des Prinzen Murat zählte der Gr. Or. über 500 thätige Logen; er hatte keine Schulden, vielmehr 30,000 Fcs. Vermögen im Reservefonds und mehr als 10,000 Fcs. in Cassa. Seit seiner Hammerführung hat dagegen der Gr. Orient ein jährliches Deficit, er hat den Maurertempel noch nicht bezahlt und es arbeiteten 1861 nur 269 Werkstätten (die Capitel mit eingeschlossen).

Nach mannichfachen Zwischenspielen glaubte endlich die Staatsmacht sich ins Mittel legen und den verworrenen kläglichen maurerischen Verhältnisse entwirren zu müssen; der Kaiser ernannte einen seiner Marschälle, Magnan, zum Großmeister des Gr. Orients. Damit war die Sache entschieden! —

Der Gr. Orient zählte 1860 zu Paris 54 Logen, im Ganzen 172, darunter 12 in fremden Ländern (Italien, Türkei, Wallachei, Uruguay, Chili u. s. w.).

Der Gr. Orient besteht aus folgenden Behörden: 1) dem Großmeister; 2) zwei zugeordneten Großmeistern; 3) drei vom Ersteren ernannten Großwürdenträgern und 7 Groß-Ehrenoffizieren; 4) aus 21 von der gesetzgebenden Versammlung des Gr. Orients erwählten Mitgliedern des Großmeister-Rathes; 5) aus allen Stuhlmeistern oder deren Vertretern. Der Großmeister ist die oberste Executiv- und Verwaltungsbehörde. Der höchste Rath in der Centralgewalt des Gr. Orients ist das Grand Collége des Rites, Suprême Conseil pour la France, welches nur durch Inhaber des 33. Grades gebildet wird.

Neben dem Gr. Orient besteht noch der Ordre Oriental de Misraïm unter der Leitung des Groß-Conservateurs J. Th. Hayère mit 4 Logen; ferner der Suprême Conseil de France des schottischen Ritus von 33 Graden unter der Leitung des Akademikers Viennet, souv. Groß-Commandeur, mit 50 Logen.

auf die Verbrüderung schauen, die sich rein gehalten von dem schwindelnden Geiste einer Freiheit, die (!?) das Gesetzmäßige zu untergraben und die Ordnung der Welt zu stören trachtet. Keinen einzigen unserer Brüder deutscher Logen sehen wir verwickelt in die Schlingen dieses gleißenden Chamäleons, dieser Ausgeburt der Hölle, „politische Freiheit" benannt." — Wir schließen diese flüchtigen Andeutungen, welche in dem Abschnitte über die maurerische Literatur ihre Ergänzung finden, mit Auszügen aus einem Rundschreiben der Loge „zu den drei Bergen" in Freiberg, weil sich dieses von allen übrigen vortheilhaft abhebt: „Die Ursache der Erschlaffung, welche mehr und mehr in der letzten Zeit (1835) der Freimaurerei zum Vorwurf gemacht worden ist, liegt unstreitig in dem Geiste der Zeit. Er scheint dem maurerischen Wesen entgegen zu stehen und der Wurzel, welche dieses nähren sollte, den Saft zu entziehen. Das Interesse des Menschen wird zu vielfach nach allen Seiten hin angeregt, das Leben entwickelt sich um ihn her in zu mannichfacher Gestalt und nimmt seine Kraft und seine Zeit zu sehr in Anspruch, als daß für den stillen, keinen äußeren Lohn versprechenden Zweck der Maurerei des Interesses genug noch zurückbliebe, um in den abgelegenen Logenhallen einen größeren Kreis von Brüdern zusammen zu führen. Das ist erklärlich, das ist natürlich. Dies darf uns aber noch nicht fürchten lassen, daß diese nachtheilige Wirkung des Zeitgeistes auf die Freimaurerei eine wesentliche, eine bleibende sei. Was an sich Werth hat, was durch Anderes nicht ersetzt werden kann, ist deshalb, weil eine anders gerichtete Thätigkeit das Auge jetzt von ihm abzieht, noch nicht dem Untergange geweiht. Jetzt nur, — auf eine kurze Zeit nur kann das sanfte Licht der Maurerhalle verdunkelt werden von dem glänzenden Schimmer des öffentlichen Lebens. Hat sich unser Auge an diesen Schimmer gewöhnt, hat unser Sinn in ihm nicht die Befriedigung gefunden, die wir uns wohl von ihm versprochen, so wird der Blick zurückfallen auf jenes milde Licht, welches über der maurerischen Bundeskette schwebt, die alte Sehnsucht wird zurückkehren und der Bruder wird den Bruder wieder suchen, um das Gemüth zu erfreuen durch den Händedruck der Liebe und des Vertrauens. Um so eher wird dies erfolgen, da die Veränderungen, welche jetzt im äußern Leben vorgehen und die unsere Aufmerksamkeit so auf sich und von dem stillen Bunde hinweg zogen, dem wah-

21. August dem zurückgekehrten Bruder zu Ehren ein Fest gegeben und dabei sein Bildniß im Speisesaale aufgestellt.

Von diesen Festen und dem wackeren Streben einzelner Logen und Brüder abgesehen, gehört das Jahrzehnt von 1814—24 jedenfalls nicht zu den glänzendsten Zeiten deutschen Maurerthums. Von der damals einzigen (Altenburger) maurerischen Zeitschrift erschien erst nach sechsjähriger Pause 1819 wieder ein Heft und dann die Fortsetzung davon erst im Jahr 1823, zu einer Zeit, wo, wie es in der Ankündigung dieser Fortsetzung heißt, die Freimaurerei mit Stürmen von außen und in sich selbst mit einer fast überall bemerkbaren Lauheit und Erschlaffung der Glieder des Bundes zu kämpfen hatte. Auch Br. Keller bezeichnet diese Periode als eine zurückschreitende und macht darauf aufmerksam, daß man damals den freigewordenen Geist in Fesseln einzuengen und die Brüder einer dem Geiste der Verbindung widersprechenden Logencensur zu unterwerfen strebte. Trotzdem erschienen damals „Sarsena“ und „Machenac“ u. a. Schriften, welche entweder überhaupt Angriffe gegen den Bund enthielten, oder wenigstens maurerische Gebräuche mittheilten und lächerlich zu machen suchten. Daß unter solchen Verhältnissen auch die Verbreitung und das Wachsthum nach außen beeinträchtigt wurde, ist leicht begreiflich; erst von 1817 an erwachten wieder mehre Logen aus längerem Schlafe und entstanden neue. —

Frankfurt a. M. und die Großloge des eklektischen Bundes.

Die Loge „zur aufgehenden Morgenröthe“ in Frankfurt a. M., deren wir in einem früheren Abschnitt (S. 113) gedacht und die sehr tüchtige Männer, wie ihren Meister v. St. Br. Geisenheimer, Ludwig Börne, u. A. zu ihren Mitgliedern zählte, war in Folge der politischen Verhältnisse genöthigt, sich (1814) vom Gr. Orient von Frankreich loszusagen, erhielt aber gleich der Mainzer Loge bereitwilligst Constitution vom Landgrafen Carl von Hessen. Da dieser aber verlangte, der jedesmalige Stuhlmeister und Redner sollten Christen sein, und die jüdischen Mitglieder diesem Ansinnen sich widersetzten, so traten die christlichen Brüder aus und bildeten unter dem Namen „Carl zum aufgehenden Licht“ eine neue Loge, welche vom Landgrafen nicht nur eine Constitution, sondern auch ein alt-schottisches Directorium erhielt. Diese Loge gründete dann eine (später wieder eingegangene) Loge in Homburg und die zu Alzey. Die Loge „zur aufgehenden Morgenröthe“,

wodurch das Ausscheiden ihrer christlichen Mitglieder ihr Dasein bedroht und von allen Seiten her angefeindet, richtete an die Großloge von England ein Gesuch um Constitution, welchem diese (1817) ohne Bedenken entsprach. Die englische Provinzialloge zu Frankfurt berief sich hingegen auf den mit London abgeschlossenen Vertrag, kraft dessen Logen in ihrem Sprengel nur durch sie und mit ihrer Genehmigung errichtet werden durften, und legte gegen das Vorgehen der Mutterloge Verwahrung ein. Diese aber hielt trotzdem an der geschehenen Einsetzung fest, indem sie wohl von dem Gedanken ausgehen mochte, daß es unbrüderlich und ungerecht sei, rechtmäßig aufgenommene und treue Bundesbrüder ohne Ermächtigung für ihre Arbeiten zu lassen. Und sie hatte dazu das Recht, sowohl mit Rücksicht auf die maurerischen Grundgesetze wie auf die obwaltenden Verhältnisse; denn wenn ein Vertragsbruch vorlag, so war er jedenfalls von der Provinzialloge ausgegangen, welche, ohne Anzeige an die Mutterloge, gesetzwidrige Neuerungen vorgenommen. Der Zwist mit England führte indessen nach jahrelangen fruchtlosen Verhandlungen zur Unabhängigkeits-Erklärung der Frankfurter Provinzialloge, die nun seit 1823 als Großloge des eklektischen Freimaurerbundes arbeitet.*)

Die schon bestehende Spannung zwischen den Frankfurter Logen mußte nur erhöht werden, als im Jahre 1832 zu den beiden, von der Großloge nicht anerkannten Werkstätten noch eine dritte kam, nämlich die ohne weitere Anfrage vom Großorient von Frankreich gegründete neue Loge „zum Frankfurter Adler", unter deren Mitgliedern sich ebenfalls jüdische Brüder befanden. Das System des gegenseitigen Ausschließens war indeß, namentlich der Loge „Carl" gegenüber, nachgerade unleidlich und unhaltbar geworden, die gelegentlichen Berührungen der Brüder führten zur gegenseitigen Annäherung, bessere Ueberzeugungen griffen allmälich Platz, und so kam es dahin, daß die beiden eklektischen Logen den Antrag stellten, die Loge Carl anzuerkennen und die israelitischen Brüder zum Besuch zuzulassen. Die erste Hälfte dieses Antrags wurde (1834) angenommen, und dies bewog den Großmeister Br. Kellner, um drei [illegible]

*) Vgl. Keller, Deutschland, S. 247 und 249, und „Latomia", XVI. Band

amte, ihre Stellen nieder zu legen. Br. Fiebelcorn ward zum Großmeister ernannt und von der Großloge beschlossen, die schon früher in Anregung gebrachte Revision des Gesetzbuches einem Ausschusse zu übertragen. Die Loge „Carl" aber schloß sich später dem eklektischen Bunde an, nachdem ihre Töchterlogen ihr in diesem Schritt vorangegangen waren.

Die Große Landesloge v. D. in Berlin.

An die Spitze der Großen Landesloge v. D. in Berlin war im Jahre 1814 Br. Joh. Friedr. Neander von Petersheiden, Generalmajor a. D., getreten. Sein erstes Werk war die Vereinigung zweier Logen in dem abgetretenen Schwedisch-Pommern, nämlich der in Greifswald und Stralsund mit der Gr. Landesloge, an die jene bei ihrer Entlassung ausdrücklich gewiesen waren*). Auch die im Laufe der Zeit locker gewordenen Bande mit der höheren Ordensabtheilung dieses Systems in Schweden knüpfte er wieder fester, indem es ihm gelang, mit der Großen Loge von Schweden einen Vertrag (1818) zu Stande zu bringen, welcher „der Brüderschaft beurkundet, daß eine Lehre, eine Abstammung, ein Geheimniß, eine Form und ein Wesen von jeher uns (die Gr. L. L. v. D.) und jene nordischen Brüder zu Gliedern eines Körpers erhob, den gleicher Geist und gleicher Sinn belebt." Kundige Brüder sind der Ansicht, daß die Große Landesloge erst bei Gelegenheit dieser engeren Verbindung mit Schweden den noch fehlenden Schlußstein des Systems erhalten habe.

Im Jahre 1819 erhielt Br. von Nettelbladt, d. Z. Meister v. St. der Andreasloge „Lucens" in Rostock, der auch bei der Wiederherstellung des freundschaftlichen Verhältnisses mit Schweden großen Antheil hatte, den Auftrag, Instructionen für Logenmeister über die Acten der drei ersten Grade auszuarbeiten. In demselben Jahre stiftete dieser um das schwedische System hochverdiente Bruder die Loge „Friderica Ludovica" in Parchim, und half mit an der Errichtung der Provinzialloge für Mecklenburg in Rostock, deren Vorsitzender er bis zu seinem Tode war und zu deren Gunsten er die Einführung und Genehmigung der höchsten Grade der schwedischen Lehrart vermittelte (1821—35), ein Vorzug, der bisher noch nicht seines Gleichen gefunden hat und ein Beweis des Vertrauens, das

*) Vgl. Rede des Br. Nettelbladt a. a. O.

man ihm entgegenbrachte. Br. Chr. C. Friedr. Wilh. von Nettelbladt, geb. 1779 zu Rostock und daselbst als Oberappellationsrath den 19. Juni 1843 gestorben, war 1803 in der Loge „zum Tempel der Wahrheit" aufgenommen worden und hatte nach und nach alle Grade erhalten, bis er 1826 Vicarius Salomonis wurde. Sowohl in Rostock, wie in Parchim war er viele Jahre lang Logenmeister.*)

Im Jahre 1818 ward Br. J. H. D. von Schmidt Großmeister. Unter seiner und seiner Nachfolger Verwaltung suchte sich dieses System immer weiter auszubreiten, zuweilen nicht durch die löblichsten Mittel, so daß es die Sympathien der deutschen Maurerwelt, woran ihm auch wenig gelegen schien, nicht zu erlangen vermochte. Solche dunkle Punkte in der damaligen Geschichte der Großen Landesloge sind die Stiftung der Loge „zur aufgehenden Sonne" in Halberstadt, das Herüberziehen der Loge in Havelberg von der Großen Nat.-Mutterloge zu ihr (1831) und die Unterstützung mißvergnügter Brüder in Rostock. In der Loge „zu den 3 Sternen", die sich 1816 der Großen Loge von Hamburg angeschlossen, waren nämlich Zerwürfnisse und in Folge dessen eine Partei entstanden, an deren Spitze Prof. Consistor.-Rath Dietrich stand und die 1823 eine Trennung veranlaßte. Die Minorität der Loge, 22 Brüder, schied aus, sandte**) ohne allgemeinen Logenbeschluß das von der Großloge zu Hamburg erhaltene Constitutionspatent zurück, bemächtigte sich des Logenlokals und Inventars und bewarb sich um Erlangung einer Constitution bei der Großen Landesloge v. D. in Berlin, welche, ohne sich von der Sachlage näher zu unterrichten, sehr rasch diesem Gesuche entsprach und zwar so, daß der neuen Loge der Name der alten gelassen wurde. Die Mehrheit der alten Loge wandte sich nach Hamburg und ward von da ebenfalls constituirt; beide Logen behaupteten nun die alte Loge „zu den 3 Sternen" zu sein, und beide machten Anspruch auf das Logenvermögen. Dieser Zwist griff weiter um sich und veranlaßte auch eine

*) Einen kurzen Lebensabriß findet man in Polick's Geschichte &c. 3. Hft., S. 97; auch ist sein Leben und Wirken in einer besonderen Schrift (1843) beschrieben.

**) Vgl. Polick a. a. O., S. 44.

Trübung der maurerischen Verhältnisse in Berlin. Die Großloge zu Hamburg brachte nämlich die Sache durch ihren Repräsentanten bei der ihr verbündeten Großloge „Royal York" zur Sprache, und die deßfallsigen Unterhandlungen bewirkten eine Spannung zwischen dieser und der Gr. Landesloge. Da nun auch die mehrfachen Bemühungen der Großen National-Mutterloge, in dieser Angelegenheit eine Ausgleichung herbeizuführen, damals ohne Erfolg blieben, so zog dies das Aufhören der Conferenzen des Großlogenvereins nach sich, die auch stillschweigend aufgehoben blieben, als durch einen Vergleich der beiden Rostocker Logen die jüngere Loge den Beinamen „Irene" annahm, wodurch die ganze Angelegenheit (1829) ausgeglichen und der Vergessenheit übergeben war.

Die Gr. Nat.-Mutterloge zu den 3 Weltk.

Das Jahr 1829 entriß der Gr. Nat.-Mutterloge den Br. von Guionneau, der seit 24 Jahren den ersten Hammer in ihr geführt hatte und dessen 50jähriges Maurerjubiläum am 7. Nov. 1824 gefeiert und durch Stiftung eines Stipendiums für bedürftige studirende Maurersöhne verherrlicht worden war. An seine Stelle ward Br. Rosenstiel zum Nat.-Großmeister gewählt, dem 1832 [illegible] im Amte nachfolgte.

Im Jahre 1833 ward der Grundstein zu einem neuen Logenhause gelegt, da das alte bei vermehrter Mitgliederzahl nicht mehr ausreichte und deshalb abgetragen wurde; gleichzeitig begannen im Directorium die Berathungen über diejenigen Reformen in den Ritualien, welche sich als nothwendig herausgestellt und bereits von mehren Logen, insbesondere von der Loge „zum preußischen Adler" in Insterburg, angeregt worden waren. Bei dieser Arbeit war der gewiß richtige Grundsatz maßgebend: Einerseits das historisch Begründete, durch die Zeit Geheiligte und durch Gewohnheit den Brüdern theuer Gewordene sorgfältig zu bewahren, andrerseits aber auch keine Abänderung zu scheuen, welche einem wahrhaft geistigen Bedürfnisse der vorgerückteren Zeit entsprach.

Auf den Wunsch der Mutterloge hatten die Brüder Pelkmann und Konzler die Redaction eines neuen maurerischen Gesangbuchs, der Erstere für den Text, der Letztere für die Musik, übernommen. Das Buch erschien im Jahre 1833 im Druck. —

Hannover, Bayern, Kurhessen.

Dem anderwärts gegebenen Beispiele der Unabhängigkeitserklärung folgten nun auch Hannover und Bayern. In

Folge des Eintritts des Herzogs von Cumberland in die Loge Friedrich in Hannover ward der Wunsch rege, ihn als Großmeister an der Spitze einer hannöverschen Großloge zu sehen, und um denselben zu erfüllen, sagte sich die Provinzialloge von England los und erklärte sich am 1. November 1828 zu einer selbständigen Großloge, der sich die meisten Logen des Königreichs anschlossen. Der Herzog von Cumberland übernahm den ersten Hammer, und der als maurerischer Schriftsteller, wie als Novellist bekannte Br. Dr. Blumenhagen (geb. 1781 und gest. 1839) ward mit Entwerfung der Constitution betraut.

Obgleich in Bayern durch die beschränkenden Regierungs-Maßregeln der Beitritt zum Bunde allen Staatsdienern versagt ist, erhielten sich doch die Logen in erfreulicher Blüthe und Wirksamkeit. Da dieselben aber fast ohne alle engeren Beziehungen neben einander bestanden, so regte schon 1812 Br. von Rotenhan eine nähere Verbindung an, welche*) im Jahre 1817 unter dem Namen eines Meisterconvents mit vierteljährigen Zusammenkünften wirklich zu Stande kam und sowohl zur Befestigung der gegenseitigen Freundschaft, wie zur Besprechung wichtiger maurerischen Angelegenheiten bis zum Jahre 1829 ununterbrochen erhalten wurde. Von da an wurden die Versammlungen seltener. Bei denselben war u. A. auch 1825 vom Br. Grafen von Pückler, Mstr. v. St. der Fürther Loge, die Idee der Gründung einer bayerischen Groß- oder Directorialloge vom Neuem angeregt. In Erwägung der Schwierigkeiten aber, welche sowohl von Seiten der Regierung, wie der Großloge in Bayreuth zu überwinden sein würden, ließ man diese Bestrebungen fallen. — Die Provinzialloge in Bayreuth hatte nämlich auf den Wunsch der Regierung das Abhängigkeits-Verhältniß zu Berlin gelöst und sich als Großloge „zur Sonne“ constituirt.

In Kurhessen, wo sich 1817 eine Großloge gebildet hatte, wurde die maurerische Thätigkeit durch ein Verbot der Regierung schon im Jahre 1824 wieder unterbrochen. —

Das maurer. Correspondenzbureau. Um die Idee der Einheit und des Zusammenhangs aller Maurer ungetrübt zu erhalten und den geistigen Verkehr der deutschen Logen unter einander zu beleben, regte Br. Lechler in

*) Vgl. Keiß, kurzgef. Geschichte ꝛc. S. 167.

Leipzig die Idee zur Gründung eines Instituts an, dessen Aufgabe sein sollte, die Correspondenz der Logen auf sichere und billige Weise zu vermitteln. Zu diesem Behufe erließ die Loge „Balduin zur Linde“ im Laufe des Jahres 1831 ein Rundschreiben, um ihre deutschen Schwester-Werkstätten von der Errichtung eines Maurerischen Correspondenzbureau's zu benachrichtigen*) und zur Benützung desselben einzuladen. Nur eine verhältnißmäßig kleine Anzahl von Logen (42) unterstützte anfangs dieses offenbar ersprießliche Unternehmen, indem sie gegen einen verhältnißmäßig geringen Beitrag ihre Rundschreiben und Bestandlisten durch dasselbe befördern ließen. Selbst die beiden andern Leipziger Logen schlossen sich nicht gleich an, und ein unerklärlicher Eifer befeindete sogar von manchen Seiten her das jugendliche Institut. Trotzdem hat die treue Sorge seiner Begründer dasselbe erhalten und der Beitritt mehrer Logen (1836 waren es 82), seinen Wirkungskreis erweitert. Ein in Berlin vom Buchhändler Br. Jonas (1832—33) gegründetes Correspondenzbureau für die preußischen Staaten ging später wieder ein, und allmälich schlossen sich dem Leipziger nicht nur die meisten deutschen und schweizerischen Logen, sondern auch viele ausländische, namentlich amerikanische Logen an. Anfangs geschah die Versendung von Leipzig aus jährlich nur zweimal, gegenwärtig aber findet dieselbe vierteljährig statt.

Der Kampf zwischen FrMrei und Aftermaurerei in der sogen. Judenfrage.

Seitdem man in Deutschland von den alten Grundgesetzen des Bundes und dem Prinzip der Allgemeinheit abgefallen, tauchte die Frage: „Können Nicht-Christen besonders Juden, zur Freimaurer-Brüderschaft zugelassen werden?“ immer**) wieder von Neuem auf und fand bald bejahende, bald verneinende Antwort. Der Verfasser des Anti-Sarsena (Sondershausen, 1827) erklärte sich gegen die Aufnahme derselben, Br. Gerlach dagegen im 2. Theil des Sarsena dafür; Br. Gädike meinte in seinem Freimaurerlexikon ebenfalls, wahre Freimaurerlogen könnten in ihrer

---

*) Vgl. Altenb. Zeitschr. f. FrMrei, 1822—33. S. 87; — 1833—34 S. 191 — 1837, S. 487. Im letzterwähnten Jahrgang stehen die Statuten beider Bureau's.

**) Vgl. die Beantwortung dieser Frage von Br. Schneider in der Altenb. Zeitschr. f. FrMrei, 1827. S. 368 ff.

den Tage gewährt und hatte den Erfolg, daß derselbe zu seiner Aufnahme den 22. Mai festsetzte und den drei Großlogen überließ, zu bestimmen, wo dieselbe stattfinden solle.

Die Ehre, den feierlichen Akt zu leiten, ward dem Br. Henkel von Donnersmark überlassen, da derselbe vermöge seiner äußeren Lebensverhältnisse dem Prinzen seit vielen Jahren persönlich bekannt war. Demnach fand an dem bezeichneten Tage im Hause der Großen Landesloge v. D., wo sich die Großbeamten der 3 Großlogen und die Stuhlmeister der fünfzehn Berliner Logen versammelt hatten, die Aufnahme statt. — Der Großmeister der Großen Landesloge nahm den Meisterstuhl ein, ihm zur Seite rechts und links saßen die beiden andern Großmeister Br. O'Etzel und Br. Link. Bei Eröffnung der Loge wurde dieselbe in Betracht ihrer Zusammensetzung und ihres Zweckes als eine „gemeinsame Preußische Großloge" bezeichnet. Alle drei Großmeister wurden als Bürgen für den Aufzunehmenden genannt, welcher auch das Gelübde der Treue und Verschwiegenheit in die Hände der drei Meister ablegte und sich, nach vollendeter Aufnahme in die drei Johannisgrade, maurerisch mit dem Mitglieds-Zeichen aller drei Großlogen, sowie als Protektor mit dem Winkelmaaße, bekleiden ließ.

War durch die Aufnahme des Prinzen für alle Logen gleichmäßig diesen dadurch ein gemeinsamer Mittelpunkt als sicheres Mittel gegeben, etwaige Spaltungen auszugleichen und konnte auch der offenkundige hohe Schutz dem Bunde in mancher Hinsicht von Vortheil sein, so war er doch nicht gerade nothwendig und hatte auch seine bedenklichen Seiten. Manches, was in der Folge gegen die Leitung der preußischen Maurerei einzuwenden ist, scheint — nach dem Ausspruch eines verdienstvollen Stuhlmeisters — „in dem Aufblick nach Oben seinen Grund zu haben, welcher in den glanzvollen, gabenspendenden Regionen haftet, anstatt weiter nach oben und höher hinauf zu dringen, wo Gottes Friede, Freiheit und Stärke zu finden ist." Und mit Recht wurde von anderer Seite hervorgehoben, daß die nicht begünstigte, sondern nur geduldete Freimaurerei nicht an außerwesentliche Rücksichten gebunden und im Fortschritt zur Vervollkommnung nicht gehemmt sei. —

Die Verfassung der Großloge zu den 3. Weltkug. Inzwischen hatte die Große-National-Mutterloge auch ihre Grundverfassung revidirt (1838) und manche durch

sich seines Erachtens gegen die darin vorgetragenen Ansichten und Gründe nicht viel erwidern lasse, und den ungenannten Verfasser dieser Schrift selbst, der nach einer Untersuchung über das Wesen des Christenthums zu dem Resultate gelangt, daß das Nichtchristenthum die Ordnung des Heils umkehrt, das Unterste zu Oberst stellt, das Indifferente zum Wesentlichen, das Mittel zum Range des Zweckes erhebe; die Maurer könnten die Juden nicht als gleichgesinnte, gleichfühlende, gleichhandelnde Brüder am Tempelbau ansehen, weil der von ihnen verehrte Talmud ihnen (?) erlaube „die Christen zu bestehlen“ und befehle, „sie wie ein rohes Vieh anzusehen, in den Abgrund zu stürzen, wenn sie an dessen Rande gesehen werden, sie zu tödten und alle Morgen Verwünschungen gegen sie ausstoßen.“

Waren auf dem Felde der Theorie damals die Parteien so ziemlich gleich, so hatte in der Praxis offenbar diejenige weitaus das Uebergewicht, welche, die Christlichkeit des Maurerbundes behauptend, der Aufnahme von Nichtchristen entschiedenen Widerstand leistete; unter den deutschen Großlogen erklärte sich jene von Hamburg zuerst dafür, indem sie auf die alten Pflichten der Maurer zurückging. —

Zur Signatur der Zeit von 1830—1836.

Im Allgemeinen scheint sich das damalige Logenleben nicht gerade in einem Zustande hoher Blüthe befunden zu haben; wenigstens enthielten die Rundschreiben, neben erfreulichen Nachrichten über das geistige und gemüthliche Leben der Logen vielfach herbe Klagen über die Lauheit der Brüder und über den Verfall des Bundes. Die Kräfte der Menschen, glaubte man, seien mehr zum Kampfe für die Umgestaltung äußerer Verhältnisse, als zur Anstrengung für die eigene Vervollkommnung aufgeregt worden. Namentlich war es das durch die französische Julirevolution geweckte Streben nach bürgerlicher Freiheit, welchem man die Schuld an der Lauheit so vieler Bundesglieder bemessen zu müssen glaubte, während auf der andern Seite manche Logen dem Argwohn der Staatsregierungen gegenüber, rühmend hervorheben, daß die Maurer in den stürmischen Bewegungen der Zeit das ihnen geschenkte Vertrauen gerechtfertigt und daß „kein gesetzwidriges, freches Anstreben wider die heilige Ordnung und den innern Frieden der Staaten“ ihre Werkstätten befleckte. „Mit wohlthuendem Selbstgefühle“ — schrieb u. A. und etwas weitgehend, das Kind mit dem Bade ausschüttend, die Loge „Friedrich z. goldenen Zepter“ in Breslau — „können wir

auf die Verbrüderung schauen, die sich rein gehalten von dem schwindelnden Geiste einer Freiheit, die (!?) das Gesetzmäßige zu untergraben und die Ordnung der Welt zu stören trachtet. Keinen einzigen unserer Brüder deutscher Logen sehen wir verwickelt in die Schlingen dieses gleißenden Chamäleons, dieser Ausgeburt der Hölle „politische Freiheit" benannt." — Wir schließen diese flüchtigen Andeutungen, welche in dem Abschnitte über die maurerische Literatur ihre Ergänzung finden, mit Auszügen aus einem Rundschreiben der Loge „zu den drei Bergen" in Freiberg, weil sich dieses von allen übrigen vortheilhaft abhebt: „Die Ursache der Erschlaffung, welche mehr und mehr in der letzten Zeit (1835) der Freimaurerei zum Vorwurf gemacht worden ist, liegt unstreitig in dem Geiste der Zeit. Er scheint dem maurerischen Wesen entgegen zu stehen und der Wurzel, welche dieses nähren sollte, den Saft zu entziehen. Das Interesse des Menschen wird zu vielfach nach allen Seiten hin angeregt, das Leben entwickelt sich um ihn her in zu mannichfacher Gestalt und nimmt seine Kraft und seine Zeit zu sehr in Anspruch, als daß für den stillen, keinen äußeren Lohn versprechenden Zweck der Maurerei des Interesses genug noch zurückbliebe, um in den abgelegenen Logenhallen einen größeren Kreis von Brüdern zusammen zu führen. Das ist erklärlich, das ist natürlich. Dies darf uns aber noch nicht fürchten lassen, daß diese nachtheilige Wirkung des Zeitgeistes auf die Freimaurerei eine wesentliche, eine bleibende sei. Was an sich Werth hat, was durch Anderes nicht ersetzt werden kann, ist deshalb, weil eine anders gerichtete Thätigkeit das Auge jetzt von ihm abzieht, noch nicht dem Untergange geweiht. Jetzt nur, — auf eine kurze Zeit nur kann das sanfte Licht der Maurerhalle verdunkelt werden von dem glänzenden Schimmer des öffentlichen Lebens. Hat sich unser Auge an diesen Schimmer gewöhnt, hat unser Sinn in ihm nicht die Befriedigung gefunden, die wir uns wohl von ihm versprochen, so wird der Blick zurückfallen auf jenes milde Licht, welches über der maurerischen Bundeskette schwebt, die alte Sehnsucht wird zurückkehren und der Bruder wird den Bruder wieder suchen, um das Gemüth zu erfreuen durch den Händedruck der Liebe und des Vertrauens. Um so eher wird dies erfolgen, da die Veränderungen, welche jetzt im äußern Leben vorgehen und die unsere Aufmerksamkeit so auf sich und von dem stillen Bunde hinweg zogen, dem wah-

der abweichen, sobald sie nur im Wesentlichen sich gleich bleiben. Die höhere Einheit des Maurerthums bahnt den Weg zur Einigkeit; letztere ist gewichen, weil man die erstere vergaß. Eine Vereinigung erscheint wohl auf jeden Fall wünschenswerth und wäre es auch zunächst nur in den Grenzen eines besonderen Landes; sie würde dem Bunde neue Kraft und frisches Leben einhauchen, ihn stark und tüchtig nach Innen und Außen machen, seine Wirksamkeit vermehren und seine freie Entwickelung fördern. Preußen könnte, wie in vielem Großen und Schönen, auch mit dieser Vereinigung andern Ländern vorangehen. Die Differenz der drei bestehenden Systeme liegt augenscheinlich theils in dem gesellschaftlichen Organismus, theils im Ritus, theils in der geschichtlichen Doctrin. Eine Verständigung über den Ritus würde nicht schwer sein, da die Unterschiede in den 3 Johannisgraden unbedeutend sind und von einer Gleichmachung der Rituale nicht die Rede sein kann. Um zu einer Vereinigung des Geschichtlichen zu gelangen, müssen gegenseitig die Materialien mitgetheilt und streng geprüft werden; eine Verheimlichung geschichtlicher Wahrheiten ist unsittlich, und bestehen solche Gesetze der Verheimlichung, so sind sie als der Vernunft und dem Geiste der Zeit widersprechend aufzuheben. Eine gemeinsame Verfassung, eine allgemein giltige Gesetzgebung würde sich am leichtesten darstellen lassen, da die vorhandenen im Wesentlichen bereits harmoniren. Da im Gebiete der Maurerei, schließt der Verfasser, bereits so Vieles für unmöglich Ausgegebene möglich geworden, so muß der Maurer den Glauben hegen, daß unter der Hand des a. B. a. W. alles wirklich Gute möglich sei, wenn man es ernstlich will. —

Beginn d. Lösung d. sog. Judenfrage. Nachdem bereits gegen Ende des Jahres 1836 die Frage, ob die Freimaurerei allgemein und die Aufnahme von Nichtchristen in den Bund zulässig sei, auf das Gebiet der Thatsachen hinübergespielt war, mußte man endlich an die Lösung derselben herantreten. Eine allseitige, gründliche Untersuchung und schlagende Beantwortung hatte diese Frage von Br. Dr. Th. Merzdorf in der Schrift „die Symbole, die Gesetze, die Geschichte, der Zweck der Masonerie schließen keine Religion von derselben aus" (Leipzig, 1836) erfahren. Im September desselben Jahres nun wandten sich von Wesel aus zwölf Brüder mosaischen Glau-

herrlicht ward es u. A. dadurch, daß die vereinigten fünf Hamburger Logen (Schröder'schen Systems) einer Anzahl von Brüdern die Ehrenmitgliedschaft zuerkannten, welche sich, wie Heldmann, Meißner in Leipzig, Merzdorf, R. R. Fischer, stets unumwunden für die ideen- und zeitgemäße Fortbildung des Masonenbundes ausgesprochen. Wie bereits angedeutet, befand sich unter diesen auch der so oft verkannte, verdienstvolle Br. Moßdorf in Dresden, obgleich er damals keiner Loge als wirkliches Mitglied angehörte. Diese ehrenvolle Auszeichnung war somit gleichsam ein Akt der Versöhnung zwischen diesem tiefgekränkten Bruder und dem Bunde, dem er großmüthig und mit begeisterter Hingabe Zeit und Thätigkeit geopfert. — Und gleichzeitig mit Hamburg feierten diesen Tag auch andere deutsche Logen. In Frankfurt a. M. hielt Br. G. Kloß, damals Großmeister, einen Vortrag, in dem es u. A. heißt: „Deutschland mit Allen seinen großartigen, unvergänglichen Elementen, überreich ausgestattet, um ihm den Ersten Platz unter den intellectuellen Nationen zu sichern, bot heute vor hundert Jahren das trübe Gemälde eines untergehenden Volkes dar, in welchem die köstlichen Blüthen der Nationalität, politische Mündigkeit und Berechtigung, Dichtkunst, Redekunst, Volksmelodie und Geselligkeit mit Vernichtung durch Gleichgültigkeit und Gemeinheit sichtbar bedroht waren.

In diesem Augenblicke ließ die ewige Vorsehung den zündenden Funken der Maurerei in den stockenden Gährungsstoff fallen, und sicherlich wird eine gerechte Geschichte ihr neben den Männern des Inlandes und des Auslandes, welche mit ihr verbunden oder gleichzeitig neben ihr die Morgenröthe der jetzigen schönern Zeit begrüßten, und ihren leuchtenden Strahlen die Bahn brachen, einen ehrenvollen Platz dankbar anweisen.

Mit der Maurerei kehrten aus England und Frankreich alle Annehmlichkeiten der dortigen guten Gesellschaft nach Deutschland zurück, welches von nun an bald der Ausländer entbehren, und durch seine eigenen Söhne die herrlichen Gaben zum Volkseigenthum machen konnte.

Es ist eine unveräußerliche Eigenthümlichkeit der Maurerei, daß sie nicht nach dem religiösen Bekenntnisse ihrer Jünger fragt, sondern diese Angelegenheit lediglich dem Gewissen des Einzelnen überlässet. — In bewundernswerther Schnelligkeit breitete sich die Freimaure-

rei in Deutschland aus, und Bekenner aller christlichen Confessionen eilten in ihre Hallen, und fügten ihre Hände in die Allgemeine Bundeskette. Ein sicherer Beweis, daß die Maurerei einem wahren Bedürfnisse auf dem erfreulichsten Wege entgegengekommen war, für dessen Befriedigung dem Einzelnen die Kraft und die Macht gefehlt hatte, bei dem drückenden Regiment der Zeloten von Allen Confessionen.

Es dürfte bemerkenswerth sein anzuführen, daß sie in ihren beiden ersten Jahrzehenden vorzüglich von Mitgliedern der höhern Stände, sowie von dem Soldatenstande, den Beamten und Kaufleuten aufgesucht wurde, und daß es längere Zeit dauerte, ehe Mitglieder der gelehrten Stände sich ihr anschlossen. Vielleicht liegt hierin der klare Beweis, daß jene einen geselligen Anhaltepunkt in der Maurerei entdeckt hatten, während diese noch auf den alten Lorbeeren der Vorzeit ruhend, die Regung der Zeit zu einem veredelten geselligen Zustande übersahen.

Dadurch, daß die Schranken niedersanken, welche die Bekenner der verschiedenen Confessionen einander entfremdeten, und die Maurerei nur den Menschenwerth bei ihren Jüngern in Anschlag brachte, hob sich das gewonnene Selbstgefühl persönlicher Menschen-Würde, persönlicher Gleichheit vor dem Gesetze, dem selbstgegebenen, im Busen der Geweihten, und das rein Menschliche thronte in unsern Hallen als Zweck des Bundes. Daher füllten sich die Tempel mit Menschen aus den höchsten und ersten Ständen. Ich nenne aus jener Zeit nur wenige durchlauchtigste Brüder, den Großherzog von Toscana, nachmaligen Kaiser Franz I., den damaligen Prinzen von Wales und seine Brüder, den König Friedrich II. von Preußen, den König von Polen Stanislaus Lescinsky. Nicht zu gedenken mancher Brüder, die anonym bleiben wollten. Ihre Anwesenheit in den Logen störte nicht die maurerische Freiheit vor dem Gesetze und die Gleichheit der Brüder während geöffneter Loge. Diese Brüder fühlten das Bedürfniß vom Thron herabzusteigen und im trauten Kreise gewählter Brüder die hohe Wonne zu genießen: Mensch unter Menschen zu sein.

Doch die Freiheit im geselligen Umgange mit Auserwählten würde ihrer schönsten Würze ermangelt haben, ohne die Feinheit des geselligen Lebens, die Urbanität der Sitte, welche Ausbrüche der Rohheit und Tactlosigkeit strenge ausweist. Wir werden nachher

den überzeugendsten Beweis aus einem gleichzeitigen ächten Documente vernehmen.

Der feinerfühlende Mensch erhöht seine Genüsse durch Tonkunst, durch Gesang, durch Rede. Frage man die gelehrten Tonkundigen über den Geist der Musik in jenen Zeiten, und sie werden im Gegensatze gegen die üblichen Musikarten die maurerische Tonkunst und den maurerischen Gesang als entschieden neu und eigenthümlich anerkennen. Noch bis auf die neueren Zeiten sind mehrere der alten Gesangstücke und Melodien als bewährt im Gebrauche. Tausende von Liedern und Compositionen beurkunden, wie aufmunternd die Anregung durch die Maurerei wirkte in jenen Zeiten, wo die deutsche Dichtkunst sich noch abmühte, die alten Fesseln abzustreifen und ihre Selbständigkeit wieder zu erlangen.

Blicken wir auf die Redekunst, die durch die Maurerei in Deutschland in Uebung kam, im Gegensatze gegen die damalige fast allein noch übrige öffentliche Kanzelberedsamkeit, so spricht eine übergroße Zahl von noch vorhandenen FrMr=Reden für die wunderbare Wiederbelebung dieser aus England übersiedelten Fertigkeit: gutgewählte Themata im Gewande kunstgerechter und gefälliger Formen, und ausgestattet mit ernster Gedankenfülle, öfter selbst aus dem Stegreife zu behandeln und durchzuführen. Grade die noch vorhandenen FrMr=Reden chronologisch geordnet, werden dem redlich Prüfenden überzeugend darthun, mit welchem Wohlwollen, mit welchen milden, ächtchristlichen und menschlichfühlenden Gesinnungen jene maurerischen Baustücke niedergeschrieben wurden.

Und somit dürfen wir kühnlich aussprechen: die augenfälligen Leistungen der Maurerei, welche sie sogleich bei ihrem Auftreten für und in Deutschland erwirkte, sind: Aufstellung eines neutralen Anhalte=Punktes, an welchem die friedesuchenden Deutschen aller Confessionen sich brüderlich begegnen konnten.

Hergestelltes Selbstgefühl des Menschenwerthes zwischen Zirkel und Winkelmaaß, maurerische Freiheit vor dem Gesetze, maurerische Gleichheit aller Stände: während geöffneter Loge.

Läuterung des geselligen Tons, Ausweisung von Rohheit und Zuchtlosigkeit in Worten und Werken.

Wiederbelebung geselliger Tonkunst und Gesangs. Belebung deutscher Volkspoesie und Anregung schlummernder Talente.

Wiedergründung einer freien ungezwungenen Redekunst, und dadurch kräftiges Einwirken zur Veredlung deutscher Prosa."

Diesem Feste schloß sich im folgenden Jahre ein anderes, nicht minder erfreuliches, an, die Säcularfeier des Eintritts Friedrich's des Gr. in den Bund, begangen von der Großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln in Berlin in der Nacht vom 14. zum 15. August 1838 unter der Leitung des Großmeisters Br. O'Etzel, sowie von der Großloge Royal York zur Freundschaft. Auch bei dieser Feier, wie bei jener, hatten sich auswärtige Logen durch Abgeordnete vertreten lassen. Aus einem bei dieser Gelegenheit gehaltenen geschichtlichen Vortrage geht hervor, daß der große König bis zum Ende seines Lebens der Freimaurerei mit Wohlwollen und Achtung zugethan war, was durch die in den Archiven verschiedener Logen aufbewahrten, noch bis zum Jahr 1785 erlassenen sehr gnädigen Handschreiben actenmäßig erwiesen sei. Die ungünstigen, dem König nachgesagten Aeußerungen beziehen sich lediglich auf einige seitdem längst abgestellte Mißbräuche; besonders aber ist die bekannte Erzählung von seinem Ausscheiden aus dem Bunde in Folge einer Treulosigkeit des Generals Wallrave gänzlich erdichtet. —

Die deutsche Maurerei beim Beginn des zweiten Jahrhunderts.

Die deutsche Maurerei hat beim Antritt des zweiten Jahrhunderts allenthalben einen neuen Aufschwung genommen; die Klagen über Lauheit und Theilnahmlosigkeit verschwanden allmälich, vielfach ward mit dankbaren Gesinnungen der Fleiß der Mitglieder anerkannt und rühmend hervorgehoben, daß sich das Leben in den Bauhütten fröhlich entwickele und erhöhe. Ein schönes Zeugniß von der Liebe zur Sache gab die innige Theilnahme der Brüderschaft an den verschiedenen Jubelfesten, welche nach hundertjährigem Bestehen die Logen in Berlin (1840), Bayreuth und Leipzig (1841), Altenburg und Frankfurt a. M. (1842) u. s. w. feierten; ferner bekundete den Aufschwung theils die Gründung einer namhaften Zahl neuer Logen, theils die Wiederaufnahme der Arbeiten in solchen, welche längere Zeit geruht hatten, endlich vor Allen die erwachte größere Thätigkeit auf dem Gebiete der freimaurerischen Literatur, insbesondere der Presse. Im Jahre 1837 hatte in Altenburg der von dem biedern Br. Bernhard Lützelberger begründete und herausgegebene „Ziegeldecker" (später „Bruderblätter") zu erscheinen begonnen, im Jahre 1842 nahm die von dem freisinnigen

wahrheitliebenden, rührigen Br. R. R. Fischer geleitete Altenburger Neue Zeitschrift f. FrMrei den Titel „Maurerhalle“ an und in demselben Jahre kam zu beiden noch die Vierteljahrsschrift „Latomia“, redigirt von Br. Dr. Fr. L. Meißner, hinzu; alle drei haben zur Läuterung der Ansichten, zur gegenseitigen Verständigung, zur Hebung des Bundes viel beigetragen und Ersprießliches geleistet.

Bestellung v. Repräsentanten. Unter der großmeisterlichen Verwaltung des Br. Cords machte (1838) die Großloge von Hamburg*) den Vorschlag, gegenseitig Repräsentanten zu bestellen, die in der Großloge Sitz und Stimme haben und über alles Wichtige Bericht erstatten sollten. Diese Idee fand Beifall und ward von den deutschen Großlogen, die auch ihre Verhandlungen gegenseitig austauschten, alsbald verwirklicht. Da wir einmal von Hamburg sprechen, wollen wir, der Zeit vorauseilend, hier gleich erwähnen, daß die dortige Großloge im Jahr 1845 ihr Constitutionsbuch revidiren und vollständig umarbeiten ließ. —

Der Großmeisterverein in Berlin. Zwischen den drei preußischen Großlogen und ihren Töchterlogen hatte sich**) allmälich und von selbst ein sehr freundliches Verhältniß mehr und mehr hergestellt, welches sich durch einen lebhaften maurerischen Verkehr im gegenseitigen Besuch der Brüder in den Logen verschiedener Arbeitsform kund that. Die große Masse der Brüder lernte sich dadurch immer mehr kennen und lieben; dieselben Lehren der Wahrheit und Weisheit wurden ja vernommen in den Logen aller drei Systeme, und nur selten noch ward durch eine Aeußerung des Wahnes, als sei das Eine oder das Andere das allein Echte, gleichsam das Alleinseligmachende, die Erinnerung an eine längst vergangene trübe Zeit des Zwistes aufgeregt.

Um allen solchen, meist unwillkürlichen Veranlassungen zu Mißverständnissen und daraus entspringenden Mißhelligkeiten besser begegnen zu können, traten die Großmeister der drei preußischen Großlogen — nämlich der Nat.-Großmeister und deput. Nat.-Großmeister mit dem Landes-Großmeister Br. Grafen Henkel von Donnersmark und dem abgeordn. Landes-Großmeister Br. von Selasinsky,

---

*) Vgl. Keller, Deutschland, S. 256.

**) Vgl. Geschichte der Großen Nat.-M.-Loge &c. Berlin, 1840, S. 98, der wir fast wörtlich folgen.

welche seit 1838 diese Aemter bei der Großen Landesloge v. D. angetreten hatten, sowie mit den beiden Großmeistern der Großloge Royal York z. Fr. Br. Link und Br. Beyer; sammt einem Großarchivar oder Großsecretär von jeder der drei Logen, den Brüdern Peter, di Dio und Bier, — zusammen und gründeten am 28. Dez. 1839 den Großmeister-Verein zu gemeinsamer Berathung über wichtige maurerische Gegenstände und zu immer größerer Befestigung des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen den Logen des gemeinsamen Vaterlandes. Die drei Großlogen gaben der Errichtung dieses Großmeister-Vereins ihre völlige Zustimmung.

So fand das Jahr 1840 die drei Berliner Freimaurer-Vereine vorbereitet zu einem hochwichtigen Ereignisse, welches das von Friedrich d. Gr. begonnene Logen-Jahrhundert auf die würdigste Weise beschließt.

Aufnahme d. Prinzen v. Pr. In einer Conferenz*) des Großmeister-Vereins, welche am 18. Mai 1840 im Hause der Großen Loge Royal York z. Fr. gehalten wurde, berichtete der Landes-Großmeister Br. Graf Henkel von Donnersmark, „daß der Prinz Wilhelm von Preußen, Sohn Sr. Maj. des Königs Friedrich Wilhelm III. der Freimaurerei hohe Aufmerksamkeit zugewendet und daß die Gelegenheit, mit den Bestrebungen des Freimaurerbundes durch hochgestellte Brüder im Allgemeinen bekannt zu werden, Sr. kgl. Hoheit Zuneigung zu demselben erworben und Höchstdemselben Veranlassung gegeben habe, die Idee einer nähern Verbindung mit dem Orden Seinem kgl. Vater zur Prüfung und Entschließung zu unterstellen. Des Königs Maj. habe des Prinzen Eintritt in den Orden mit der Maßgabe gut zu heißen geruht, daß Se. k. Hoh. nicht einer besondern Loge, sondern allen drei Freimaurer-Logen in den preußischen Staaten, ohne Rücksicht auf deren Lehrart, angehöre, das Protectorat über selbige übernehme, und deshalb ein gemeinsamer Antrag von Seiten der preußischen Logen an den k. Prinzen ergehe."

Da der Großmeisterverein bereits bestand, so konnte diese Angelegenheit ohne weiteren Aufenthalt weiter verfolgt werden, und derselbe beschloß auf der Stelle, den Prinzen um eine Privat-Audienz für die drei Großmeister zu bitten. Diese wurde schon am folgen-

*) Vgl. a. a. O., S. 99.

den Tage gewährt und hatte den Erfolg, daß derselbe zu seiner Aufnahme den 22. Mai festsetzte und den drei Großlogen überließ, zu bestimmen, wo dieselbe stattfinden solle.

Die Ehre, den feierlichen Akt zu leiten, ward dem Br. Henkel von Donnersmark überlassen, da derselbe vermöge seiner äußeren Lebensverhältnisse dem Prinzen seit vielen Jahren persönlich bekannt war. Demnach fand an dem bezeichneten Tage im Hause der Großen Landesloge v. D., wo sich die Großbeamten der 3 Großlogen und die Stuhlmeister der fünfzehn Berliner Logen versammelt hatten, die Aufnahme statt. — Der Großmeister der Großen Landesloge nahm den Meisterstuhl ein, ihm zur Seite rechts und links saßen die beiden andern Großmeister Br. O'Etzel und Br. Link. Bei Eröffnung der Loge wurde dieselbe in Betracht ihrer Zusammensetzung und ihres Zweckes als eine „gemeinsame Preußische Großloge" bezeichnet. Alle drei Großmeister wurden als Bürgen für den Aufzunehmenden genannt, welcher auch das Gelübde der Treue und Verschwiegenheit in die Hände der drei Meister ablegte und sich, nach vollendeter Aufnahme in die drei Johannisgrade, maurerisch mit dem Mitglieds-Zeichen aller drei Großlogen, sowie als Protektor mit dem Winkelmaaße, bekleiden ließ.

War durch die Aufnahme des Prinzen für alle Logen gleichmäßig diesen dadurch ein gemeinsamer Mittelpunkt als sicheres Mittel gegeben, etwaige Spaltungen auszugleichen und konnte auch der offenkundige hohe Schutz dem Bunde in mancher Hinsicht von Vortheil sein, so war er doch nicht gerade nothwendig und hatte auch seine bedenklichen Seiten. Manches, was in der Folge gegen die Leitung der preußischen Maurerei einzuwenden ist, scheint — nach dem Ausspruch eines verdienstvollen Stuhlmeisters — „in dem Aufblick nach Oben seinen Grund zu haben, welcher in den glanzvollen, gabenspendenden Regionen haftet, anstatt weiter nach oben und höher hinauf zu dringen, wo Gottes Friede, Freiheit und Stärke zu finden ist." Und mit Recht wurde von anderer Seite hervorgehoben, daß die nicht begünstigte, sondern nur geduldete Freimaurerei nicht an außerwesentliche Rücksichten gebunden und im Fortschritt zur Vervollkommnung nicht gehemmt sei. —

Die Verfassung der Großloge zu den 3 Weltkug. Inzwischen hatte die Große-National-Mutterloge auch ihre Grundverfassung revidirt (1838) und manche durch

die Zeitumstände erheischte Veränderungen daran vorgenommen; im Jahre 1841 bestimmte sie nun — und das war ein erfreulicher Fortschritt —, daß die neuen Statuten durch den Druck vervielfältigt und jedem Bruder Meister eingehändigt werden sollten. Später wurden sie jedem Neuaufgenommenen übergeben. „Ueberall leuchtet aus denselben" — sagt ein geistreicher Beurtheiler*) — „das Princip des Fortschritts hervor, überall finden sich sehr wesentliche Concessionen an den Geist der Zeit und die zunehmende Aufklärung der Brüderschaft." Ein wesentlicher Fortschritt bekundete sich außer in der bereits angedeuteten Veröffentlichung der Statuten 1) in ihrer Entstehungsweise, insofern nämlich die Tochterlogen aufgefordert worden waren, dem Bundesdirectorium ihre Beobachtungen und Bemerkungen mitzutheilen, wodurch man sich offenbar zu dem Grundsatz bekannte, daß Verfassungen und Gesetze der Freimaurer der getreue Ausdruck des Gesammtwillens der Brüderschaft sein sollen; 2) in der Anerkennung der Unabhängigkeit der Johannis-Maurerei von der Allgemeinen Schottischen Loge. Ihre Hauptmängel liegen in den unzeitgemäßen, ungerechten und dem Bundesgeist widerstreitenden Censurvorschriften; in der prinzipiellen Verkennung des wahren Wesens der Freimaurerei, welche universal und keine Filialanstalt des Christenthums ist und im Festhalten an sogen. höheren Ordensstufen und an einer Schottenloge.

Mit Bezugnahme hierauf äußert sich der Verfasser des angezogenen Schriftchens, wie folgt: „Das Prinzip des Hinhaltens und der sich immer wiederholenden Verheißung künftiger Aufschlüsse, dieses Verweisen der Johannis-Maurer an den Kenntnißschatz der Schottenloge ist es, was wir im Vorhergehenden im Sinne hatten, als wir der Dependenz der Johannislogen von der altschottischen, in Beziehung auf die Doctrin, erwähnten. Der Freimaurer, der die geheime Kunst nach ihren drei Graden erlernt und in derselben gearbeitet hat, ist ein Meister in der Freimaurerei. Er ist im Klaren über sein Verhältniß zu sich selbst, zur Menschheit, zu Gott: wozu bedürfte er noch höherer Aufschlüsse? Es wird zwar auch in der

---

*) Bemerkungen eines Freimaurers (Krieg) zu den Statuten der Gr. Nat.-Mutterloge 2c., Leipzig, 1841.

Geschichte der Gr. Mutterloge ausdrücklich gesagt: die besonderen Ordensstufen, welchen die Mittheilung der Geschichte der Freimaurerbrüderschaft, der Zwecke und Formen aller in derselben entstandenen Systeme und die demgemäße Erklärung der Symbole vorbehalten sei, wären durchaus keine Hochgrade; allein dergleichen spitzfindige Beschwichtigungen mögen vor 60 Jahren an ihrer Stelle gewesen sein, jetzt können sie ihren Zweck nur verfehlen. Denn die Geschichte, die wahre, lautere Geschichte der Brüderschaft ist ein Gemeingut aller Maurer und Nichtmaurer, die sich für dieselbe interessiren."

Mittheilung d. Hochgrade. Einen höchst rühmenswerthen und bedeutungsvollen Schritt that um diese Zeit die Große Nat.-Mutterloge insofern, als sie, auch auf die Gefahr hin, daß kein Vergeltungsrecht geübt würde, vertrauten Brüdern der beiden Schwester-Großlogen die angeblichen Geheimnisse und den sogen. Kenntnißschatz ihrer höheren Ordensstufen mittheilte, wodurch diese moralisch genöthigt wurden, ihrerseits dasselbe zu thun. Damit war nicht nur die völlige gegenseitige Anerkennung erst in unzweideutiger Weise ausgesprochen, sondern auch einer künftigen Vereinigung der drei Systeme, wofür sich sofort Stimmen erhoben, der Weg gebahnt.

Streben nach Einheit im Bunde. Am Stiftungsfeste der Loge „Horus" in Breslau nämlich hielt der Meister v. St. dieser Loge und deput. Prov.-Großmeister Br. Middeldorpf einen Vortrag „Ueber Einheit und Einigkeit in der Maurerei", worin*) u. A. ausgeführt oder angedeutet ist, Einheit bei der reichsten Mannichfaltigkeit, Harmonie bei tausendfach verschiedenen Tönen, sei wie die Aufgabe der unendlichen Natur, so auch des Maurerthums höchste Aufgabe. Auch im Maurerbunde soll der Geist der Einheit das Ganze belebend durchdringen, der aber noch keineswegs unbedingt auch Einheit der äußeren Form gebiete, da sich die maurerische Einheit vorzugsweise auf die gemeinsame Richtung Aller auf ein und dasselbe Ziel, auf Förderung der Humanität beziehe. Es kann nur Eine Maurerei geben, d. h. Eine Kunst, welche Humanität über die Grenzen des Staats und der Kirche hinaus erstrebt. Die Symbole können immerhin von einan-

*) Vgl. Altenb. Zeitschr. f. FrMr, 1842. S. 437 ff.

der abweichen, sobald sie nur im Wesentlichen sich gleich bleiben. Die höhere Einheit des Maurerthums bahnt den Weg zur Einigkeit; letztere ist gewichen, weil man die erstere vergaß. Eine Vereinigung erscheint wohl auf jeden Fall wünschenswerth und wäre es auch zunächst nur in den Grenzen eines besonderen Landes; sie würde dem Bunde neue Kraft und frisches Leben einhauchen, ihn stark und tüchtig nach Innen und Außen machen, seine Wirksamkeit vermehren und seine freie Entwickelung fördern. Preußen könnte, wie in vielem Großen und Schönen, auch mit dieser Vereinigung andern Ländern vorangehen. Die Differenz der drei bestehenden Systeme liegt augenscheinlich theils in dem gesellschaftlichen Organismus, theils im Ritus, theils in der geschichtlichen Doctrin. Eine Verständigung über den Ritus würde nicht schwer sein, da die Unterschiede in den 3 Johannisgraden unbedeutend sind und von einer Gleichmachung der Rituale nicht die Rede sein kann. Um zu einer Vereinigung des Geschichtlichen zu gelangen, müssen gegenseitig die Materialien mitgetheilt und streng geprüft werden; eine Verheimlichung geschichtlicher Wahrheiten ist unsittlich, und bestehen solche Gesetze der Verheimlichung, so sind sie als der Vernunft und dem Geiste der Zeit widersprechend aufzuheben. Eine gemeinsame Verfassung, eine allgemein giltige Gesetzgebung würde sich am leichtesten darstellen lassen, da die vorhandenen im Wesentlichen bereits harmoniren. Da im Gebiete der Maurerei, schließt der Verfasser, bereits so Vieles für unmöglich Ausgegebene möglich geworden, so muß der Maurer den Glauben hegen, daß unter der Hand des gr. B. a. W. alles wirklich Gute möglich sei, wenn man es ernstlich will. —

Beginn d. Lösung d. sog. Judenfrage.

Nachdem bereits gegen Ende des Jahres 1836 die Frage, ob die Freimaurerei allgemein und die Aufnahme von Nichtchristen in den Bund zulässig sei, auf das Gebiet der Thatsachen hinübergespielt war, mußte man endlich an die Lösung derselben herantreten. Eine allseitige, gründliche Untersuchung und schlagende Beantwortung hatte diese Frage von Br. Dr. Th. Merzdorf in der Schrift „die Symbole, die Gesetze, die Geschichte, der Zweck der Masonerie schließen keine Religion von derselben aus“ (Leipzig, 1836) erfahren. Im September desselben Jahres nun wandten sich von Wesel aus zwölf Brüder mosaischen Glau-

dem*) in einem Sendschreiben**) an die drei Berliner Großlogen, um von diesen zu erwirken, daß ihnen und ihren Glaubensgenossen der Zutritt zu den unter ihrer Constitution arbeitenden Logen gestattet werde. In einem besondern Rundschreiben gaben sie auch den betreffenden Tochterlogen Kunde von ihrem Schritte, sie um Befürwortung ihres Gesuchs bittend. Alle drei Großlogen entschieden verneinend; die Große Landesloge v. D. nannte in der Antwort an Br. Mayer denselben nicht einmal Bruder, sondern Herr. Die Loge „Agrippina" in Cöln dagegen nahm sich in einem Rundschreiben vom 24. Januar 1838 der nichtchristlichen Brüder mit großer Wärme an und vertheidigte freimüthig deren Rechte; ebenso sprachen sich die Loge „zur Weltkugel" in Lübeck und „Blücher von Wahlstadt" zu Luxemburg u. A. zu deren Gunsten aus. Daß die Großloge von Hamburg nicht allein für die besuchsweise Zulassung, sondern auch für die Aufnahmefähigkeit der Israeliten sich ausgesprochen, wurde schon angeführt; in gleichem Sinne erklärte sich auch die Großloge von Sachsen, nachdem die Abstimmung in ihren Bundeslogen im Geist und Sinne ächter Maurerei ausgefallen war. Den eklektischen Bundeslogen ward die Frage ebenfalls zur Entscheidung vorgelegt. Dies veranlaßte den Br. Cretzschmar, dieselbe nochmals einer ernsten Prüfung zu unterwerfen; die Resultate sprach er mit edlem Freisinn in der Schrift aus: „Religionssysteme und Freimaurerei untersucht in ihren gegenseitigen Beziehungen und verglichen mit den Zwecken der eklekt. Bundesurkunde" u. s. w. von Ph. Jak. Cretzschmar, Mstr. v. St. der Loge „Sokrates z. St. (Frankfurt a. M., 1838)." Im Sinne des Verfassers entschied sich dann auch der eklektische Bund für die Zulassung der Israeliten, jedoch so, daß dieselbe dem Belieben der einzelnen Logen anheimgestellt blieb. In gleichem Geiste ist das Votum gehalten, welches (Hannover, 1838) Br. Blumenhagen abgab in der Schrift: „Wo ist der Platz der Freimaurerei in der Menschheit?" Die Großloge von Hannover

*) Die Brr. J. Mayer in Wesel, M. Lez in Cleve, D. Herzog, Ad. Levison in Minden, A. Geber in Süchteln, S. Cohen in Süchteln, J. Mayer in Wesel, L. W. Hellwitz in Soest, Dav. Binger in Süchteln, A. Romberg in Iserlohn, H. L. Hellwitz in Cöln, A. Gottschalk in Düsseldorf.

**) Vgl. den Wortlaut desselben in der Altenb. Zeitschrift f. 1838, Seite 177 ff.

überließ es ebenfalls den einzelnen Logen, in dieser Angelegenheit nach eigenem Ermessen zu verfahren. Damit war der erste Schritt zur Lösung dieser Frage gethan. —

Die Wirren im eklektischen Bunde.

Die Aufnahme der Loge „Carl zum neuen Lichte“ in den eklektischen Bund (27. Sept. 1840), ehe noch ein wahrhaftes Einverständniß erzielt war, hatte den Keim bedauerlichen Zwistes in denselben gelegt, der um so rascher emportauchte, als in jener Loge nicht nur ein positives Christenthum fortwährend gepflegt, sondern auch in den Schottengraden die Seelenwanderung gelehrt und ein näherer Umgang mit Geistern, mit Christo und Gott als Zweck der Freimaurerei angegeben wurde; ja in einem Rundschreiben vom J. 1821 hatte sie sogar Magie und Mystik als den einzig wahren Zweck derselben angeführt.*) Schon bei der Einsetzung der Loge „Carl“ ward der Sturm angekündigt, der sich bald erheben sollte, indem der Redner derselben, nachdem der Großmeister Br. Friederich das Wesen des Eklekticismus und Br. Kloß das Wesen und den Zweck der wahren alten Freimaurerei dargelegt, verkündigte, es werde sich nunmehr ein Ringen erheben, in welchem sich zeigen würde, welche Prinzipien in der Maurerei die richtigeren und besseren seien. Und in der That wurden von da ab immer neue Klagen laut über Verletzungen des Eklekticismus in Reden, Ritual und Symbolik. Am 12. Mai 1843 ward Br. Kloß zum eklekt. Großmeister erwählt und die Loge „Carl“ sendete eine Deputation an ihn, um ihn zur Annahme der Wahl zu bewegen, wobei sie den Wunsch ausdrückte, ihre Mitglieder bei Besetzung der Großbeamtenstellen zu berücksichtigen. Kloß jedoch überließ die Wahl den Brüdern, und das Ergebniß war, daß die genannte Loge den übrigen gegenüber nicht zurückgesetzt blieb. Nichtsdestoweniger schien sie unbefriedigt; wenigstens begrüßte sie nicht, gleich den andern, den neuen Großmeister, vielmehr legten die drei aus ihr entnommenen Großbeamten ihre Stellen nieder. Am 15. Mai 1843 wurde der Antrag für Aufnahme von Nichtchristen einem Ausschuß zur Begutachtung überwiesen, welcher sich für Beseitigung der Hindernisse im Gesetzbuch und im Ritual und für die Aufnahme entschied. Ob-

*) Vgl. R. Fischers ausführliche Arbeit über die eklekt. Wirren in der „Maurerhalle“ IV. Bd. (1845). S. 229 ff.

gleich diese Ansicht auch von dem Großbeamten getheilt wurde, beschloß dennoch die Großloge auf den Antrag des des Br. Friederich, eines freisinnigen, dem Fortschritt zugethanen Bruders, die Entscheidung über diese Angelegenheit auf unbestimmte Zeit zu vertagen, um einer Spaltung im Bunde vorzubeugen. Damit war aber freilich nichts gewonnen worden; denn die Loge „Carl" vertheilte am 21. Januar 1844 ein Rundschreiben, welches nur zu sehr geeignet war, Aufregung und Mißstimmung zu erzeugen, um so mehr, als auch die eklektische Loge „Johannes der Ev." in Darmstadt bereits (1843) in einem solchen eine bedenkliche Richtung ausgesprochen hatte. Von dem Rundschreiben der Loge „Carl" war der Großloge vorher kein Exemplar zugegangen. Drei Tage nach Vertheilung desselben hielt der kenntnißreiche und tüchtige Großmstr. Br. Kloß, der schon 1843 in der Loge Socrates beim Johannisfeste die Resultate seiner gewissenhaften Forschungen in einem geschichtlichen Vortrage mitgetheilt und der selbst die Schottengrade des Carlschen Systems besaß, bei einer Meisteraufnahme einen (im Druck erschienenen) Vortrag „Ueber den schädlichen Einfluß der sogenannten höheren Grade auf die wahre Freimaurerei"; am 26. Januar aber forderte er die Repräsentanten der Loge Carl amtlich auf, eine bestimmte und unumwundene Erklärung ihrer Loge sowohl über das fragliche Rundschreiben, als auch über irgend jede Abweichung vom eklektischen Rituale der Großloge schriftlich vorzulegen. Von nun an begannen Verhandlungen zwischen beiden Seiten, die wir füglich übergehen können; noch während derselben suchte Br. Kloß die Sache der wahren Freimaurerei zu vertreten und besseren Ansichten Eingang zu verschaffen, indem er in einer Meisterloge, zu welcher die Stuhlmeister der drei eklekt. Logen Frankfurts geladen waren, einen Vortrag hielt „Ueber die Unstatthaftigkeit des Versuchs, positive Lehren des Christenthums in die Freimaurerlogen hineinzuziehen," den er mit folgenden Worten einleitete: „Es hat sich seit wenigen Jahren eine befremdende Richtung in die eklektische Maurerei eindringen wollen, dergleichen sämmtlichen alten Maurern vor dem Jahre 1840 völlig und durchaus fremd gewesen ist, wie ich denn auch hierüber auf Ihr eigenes Erinnerungsvermögen mich kühnlich berufe. Diese Richtung thut sich darin kund, daß sie unsern edlen Bruderbund in die Wirren hineinzuziehen droht, welche

auf bedauerliche Weise seit einer Reihe von Jahren unser geliebtes deutsches Vaterland in unglückselige confessionelle Zerwürfnisse zu stürzen streben. Diese Richtung will versuchen, aus den Freimaurerlogen Versammlungsorte zu bilden, in welchen christliche Tendenzen ja! selbst Dogmen, — über welche nicht einmal die drei in Deutschland gesetzlich auf gleicher Linie bestehenden kirchlichen Confessionen sich vereinigen können, — mehr oder minder offen oder verdeckt zur Sprache kommen oder auch nur berührt werden." u. s. w.

Die schwebenden Verhandlungen führten endlich dahin, daß die Loge Carl (am 22. März) die Erklärung abgab, „daß sie das Rundschreiben auf Veranlassung der Großloge wieder zurücknehme und es an Niemand weiter austheilen werde; ferner, daß sie das eklektische Princip **Humanität** und Sittenlehre als das ihrige anerkennen und das bestehende Gesetzbuch und Ritual genau befolgen wolle." Damit gab sich die Großloge zufrieden und so schien denn der Friede wieder hergestellt zu sein. Leider war er von keiner Dauer. Die Großloge des eklektischen Bundes hatte, mit der Bearbeitung ihres Gesetzbuchs beschäftigt, an ihre Tochterlogen eine einstimmig von ihr gutgeheißene „Ausführliche Erklärung über das vom eklektischen Bunde seit seiner Stiftung anerkannte und bearbeitete Prinzip" (das Reinmenschliche) mit dem Ersuchen versandt, etwaige Bemerkungen über deren Fassung einzusenden, um solche bei der definitiven Redaction des Statuts zu Grund legen zu können." Mit dieser Erläuterung nun erklärte sich zwar die Mehrheit der Bundeslogen*) einverstanden, die Loge Carl aber erklärte sich in einem neuen Rundschreiben entschieden dagegen. Darin nannte sie die Zurücknahme ihres früheren Rundschreibens einen selbstverleugnenden Schritt; sie wolle damit nicht ausgesprochen haben, daß ihr bisher bearbeitetes Prinzip falsch, mit dem Eklekticismus in Widerspruch stehend oder von ihr mit einem andern vertauscht sei, hinsichtlich der an die Logen versendeten ausführlichen Erklärung des eklekt. Prinzips müsse

*) Wie gründlich und eingehend diese Zustimmung zum Theil erfolgte, davon liefert eine uns vorliegende Schrift der Alzeyer Loge einen erfreulichen und ehrenden Beweis, nämlich die „Erklärung der Loge Carl zum neuen Lichte im O. zu Alzey, die von der Großen Mutterloge entw. Erläuterung &c., so wie den Zwiespalt mit der Loge Carl zum aufgehenden Licht zu Frankfurt a. M. betr." Alzey, 8. Dez. 1844. Unterzeichnet von: **Merkel**, Mstr. v. St., **Brück**, 1. Vorst., **Maschmann**, 2. Vorst., **Becker**, Redner, **Krämer**, Secret.

sie erklären, daß die Großloge bei Aufstellung derselben ihren gesetzlichen Wirkungskreis verkannt und die Rechtszuständigkeit der Bundeslogen in hohem Grade beeinträchtigt habe. Auf diese Anklage antwortete die Großloge mit dem Beschluß (2. Juli 1844), die Loge Carl aus dem eklektischen Bunde zu entlassen, weil sie, ihrem Eide zuwider, sich mit Religionsangelegenheiten bei ihren Arbeiten beschäftigt, den Vertrag mit der Großloge durch Uebertretungen von Gesetz und Ritual gebrochen, ihr schriftliches Versprechen zurückgenommen, gegen einen eventuellen Bundesbeschluß durch Stimmenmehrheit der eklekt. Logen im Voraus protestirt hat u. s. w. —

Gründung der Großloge „zur Eintracht" in Darmstadt.

Die Loge „Carl" säumte nicht, gegen diesen Schritt zu protestiren und die Großloge um Angabe der Klagepunkte und Entscheidungsgründe zu ersuchen, welche mitgetheilt wurden in dem „Manifest der Gründe, welche die Großloge des eklekt. Bundes bewogen haben, ihre bisherige Tochterloge C. z. a. L. in Frankfurt aus dem Bunde auszuschließen." Kurze Zeit darnach erschien eine „Entgegnung der Loge C. z. a. L. auf das Manifest" rc., welche zwar sehr geschickt abgefaßt war, so daß sie den flüchtigen Leser für ihre Sache einzunehmen vermochte; Br. K. R. Fischer führte sie jedoch durch eine genaue Beleuchtung*) auf ihr richtiges Maaß zurück, indem er ihre Schwächen aufdeckte. Der Schritt der Großloge fand indessen keine allgemeine Zustimmung, weil man dafür hielt, daß die ganze Streitsache den Bundeslogen zur Prüfung und Begutachtung hätte unterbreitet werden sollen, ehe man mit der Ausschließung vorging. Die Logen in Darmstadt und Mainz sprachen ihr geradezu die Berechtigung zu dem gethanen Schritte ab und schieden schließlich, nachdem Versuche zu gütlicher Beilegung erfolglos geblieben waren, freiwillig aus dem Bunde aus, um in Gemeinschaft mit der entlassenen Loge, welche den höheren Graden entsagte, und mit Genehmigung des Großherzogs von Hessen einen neuen Großlogenbund in Darmstadt zu gründen. Ein niedergesetzter Ausschuß entwarf „Grundzüge zur Stiftungs-Urkunde eines süddeutschen Freimaurerbundes", in deren Einleitung, der Wahrheit zuwider, behauptet wurde, man bemühe sich, „das christliche Element aus den eklektischen Bunde zu verbannen" und diesem

*) Vgl. a. a. O. S. 328 ff.

somit seine eigentliche Basis zu entziehen. Der neue Sonder-Bund erklärte*) das sogen. christliche (in der That aber ebenso über- wie widerchristliche) Prinzip zur Grundlage seiner Arbeiten und maurerische Gleichheit und Freiheit als Grundpfeiler seines Tempelbaues; das bisherige Ritual und Gesetzbuch wurden dem Wesen nach beibehalten. Im März 1846 wurde das Gesetzbuch der neuen Großloge fertig und dem Großherzog zur Einsicht vorgelegt. Derselbe genehmigte es und erklärte zugleich, daß er das Protectorat, das man ihm angetragen, annehme. Am 23. März versammelten sich alsdann die Beamten der drei verbündeten Logen, erklärten die Großloge des Freimaurerbundes „zur Eintracht" als constituirt und schritten zur Wahl der Großbeamten. Zum ersten Großmeister wurde Br. Lotheisen, Ehren-Altmeister der Darmstädter Loge erwählt. Die meisten deutschen und ausländischen Großlogen erkannten alsbald die neue Schwester, welche am 28. Juni installirt wurde, bereitwillig an. Damit war der Abfall von den Urgesetzen des Masonenthums besiegelt und der Geist der Spaltung innerhalb des Bundes der Bünde, wie engherziger Ausschließlichkeit hatte eine neue Heimstätte! —

Wiedereröffnung der Logen in Baden und Würtemberg. Nachdem auf Befehl der Regierung im Jahre 1813 alle Logen im Großherzogthum Baden geschlossen waren und sich keine Aussicht zu deren baldigen Wiedereröffnung zeigte, ließen sich viele Brüder in den benachbarten Logen zu Worms, Alzey und Frankenthal affiliiren, in deren letzterer namentlich auch die Aufnahmen von Badensern und Würtembergern stattfanden. Die Brüder in Würtemberg überwanden zuerst die entgegenstehenden Schwierigkeiten und gründeten 1835 die Loge „Wilhelm zur aufgehenden Sonne" in Stuttgart, welcher die Loge in Ulm und 1840 die Wiedereröffnung der Loge „zu den 3 Cedern" in Stuttgart folgte. Nachdem in Baden 1844 vergebliche Versuche zur Wiedereröffnung gemacht waren, gelangten im folgenden Jahre die dortigen Brüder plötzlich näher ans Ziel ihrer Wünsche. Im Juli 1845 nämlich erließ die Loge „zu den vereinigten Brüdern" zu Straßburg eine Einladung zu dem von ihr angeordneten Feste der maurerischen Weihe des Standbildes Erwin's von Steinbach, Baumeister des Straßburger Münsters, wozu das großherzogliche Ministerium sehr bereit-

*) Vgl. „Latomia", Bd. VIII. S. 30.

willig die Erlaubniß ertheilt hatte. Dieser Umstand ermuthigte die Brüder in Mannheim, die Loge „Carl zur Eintracht" zu neuer Thätigkeit zu erwecken, was im April 1846 geschah. Im folgenden Jahre (1847) wurden die Logen zu Carlsruhe und Freiburg in Br. gegründet. Alle drei Werkstätten schlossen sich der Großloge „zur Sonne" in Bayreuth an. —

Eine Umschau. Zum Schluß dieses Abschnitts theilen wir einen Auszug aus einer, „Maurerische Zustände" überschriebenen und, wie es scheint, wenig verbreiteten Johannisfest-Rede des Br. Abraham Ellissen, Redner der Loge „zum Frankfurter Adler" vom Jahre 1846 einen Auszug mit. Nachdem der Redner die maurerischen Verhältnisse seiner Vaterstadt geschildert, fährt er fort: „Setzen wir unsere Umschau fort und erweitern wir den Gesichtskreis in der Weise, daß wir das große deutsche Vaterland überschauen können, so bietet sich unseren Blicken keine wesentliche Veränderung dar. Diejenigen Logen welche uns und unserer Sache seit lange befreundet waren, die Logen in den Königreichen Sachsen und Hannover, die dem Hamburger Großlogenverbande angehörenden und noch so manche anderen, sind uns noch heute freundlich zugethan, und sie lassen keine Gelegenheit unbenutzt, sich über die Frage, welche die Maurerwelt bewegt, im Sinne der alten Landmarken auszusprechen. In den Orienten von Stuttgart und Ulm haben sich vor einigen Jahren zwei neue Logen gebildet, deren ehrenfeste Gesinnung ganz besonders hervorgehoben zu werden verdient, und welche sich durch Aufnahme und Affiliation von Israeliten vielfältig bewährt hat."

„Diejenigen Bauhütten hingegen, denen jüdische Freimaurer schon früher ein Dorn im Auge, eine bemitleidenswerthe Begriffsverwirrung waren, halten noch heute an dieser Ansicht fest. Aber der klassische Boden des Christenthums in der Maurerei sind und bleiben die preußischen Logen. Dort hat sich noch nicht das mindeste geändert, wie sich dies erst ganz neuerlich gezeigt hat durch die kathegorische Erklärung: „Sollte der Ceremonienmeister, dessen Pflicht es ist, über die Religion eines die Loge besuchenden Bruders Erkundigung einzuziehen, solches vernachlässigen, dadurch auch ein Jude Zutritt erhalten und man des Faktums sich vergewissert haben, so würde man dem Juden befehlen, hinauszugehen, und wenn er sich dessen weigert, die Versammlung sofort aufheben."

Offener und unumwundener kann man nicht sprechen. Das erinnert nicht undeutlich an Lessing's Wort: „Thut nichts, der Jude wird verbrannt."

„Für unsere Loge ist diese Lage der Dinge um so schmerzlicher, weil viele der von uns in den Bund Aufgenommenen, im preußischen Staate ansässig, von allem maurerischen Verkehre schmählich abgeschnitten sind, und es hat uns an Anregung nicht gefehlt, innerer und äußerer Anregung, in dieser Sache mit Energie einzuschreiten und Hülfe von oben anzurufen. Es ist peinlich, daß man selbst da, wo Ehre und Gerechtigkeit so laut nach Sühne rufen, noch Rücksichten zu gehorchen hat. Allein wenn wir auch nothgedrungen einer fremden Mutter angehören, so wurzeln doch alle unsere Sympathien tief in dem Boden des geliebten Vaterlandes. Und so hat es uns bis jetzt noch widerstrebt, eine in Deutschland bestehende Loge, gegen deutsche Schwestern Repressalien von Seiten einer fremden Großloge hervorzurufen. Mag man uns dies immerhin als ein Uebermaß von Schonung oder gar als Indolenz auslegen — wir haben uns bis jetzt noch nicht mit der Idee befreunden können. Wir gedachten auch hier zu versuchen, wie weit wir mit der deutschen Cardinaltugend Geduld reichen möchten; wir gedachten auch hier mit den friedlichen Waffen der Ueberredung zu kämpfen, und geduldig zu warten, bis Gerechtigkeitsliebe oder Scham unsere Gegner auf den rechten Weg würden geführt haben. Aber die Ereignisse scheinen uns zu Hülfe zu kommen und die Entwickelung der Sache mächtig zu beschleunigen. Denn nach den neuesten Mittheilungen hat die hochwürdigste Großloge von England die Sache zur Hand genommen und in Betracht, daß die Freimaurerei eine allgemeine Brüderschaft sei und eine Unterscheidung im Glauben gar nicht kenne, alle maurerische Verbindung mit einer der drei Großlogen zu Berlin bereits abgebrochen. Es steht nun zu erwarten, welche weiteren Schritte noch geschehen und welche Folgen sich daraus entwickeln werden."

„Auch unsere erhabene Mutterloge, der große Orient von Frankreich,*) hat von der Sache Kenntniß genommen und in seiner jüng-

*) Es liefen damals zahlreiche Protestationen gegen die Ausschließung jüdischer FrMr ein, so auch von der Großloge von New-York und von vielen einzelnen Logen Frankreichs. J. G. F.

sten Versammlung beschlossen, Unterhandlungen zu eröffnen und unausgesetzt zu verfolgen, zu dem Zwecke, „daß diese Bestimmungen, welche mit dem Grundprinzip des Bundes, mit der Moral aller Völker und Jahrhunderte so auffallend contrastiren, aus den Statuten der preußischen Logen endlich verschwinden möchten.“ In dem Berichte, welcher diesem Beschlusse vorausgeht und ihn motivirt, wird das Verfahren der preußischen Logen „ein feierliches und beklagenswerthes Verzichten auf die maurerische Moral“ genannt, „ein Wiederaufleben der Vorurtheile des Mittelalters, eine taubstumme Schildwache, welche, hinter Schloß und Riegel geschäftig, den anklopfenden Brüdern unseres Glaubens die barbarische Verwünschung alter Zeiten entgegen wirft, eine Art religiöser Douane, von kirchenschänderischer Hand im Gebiete der Maurerei aufgerichtet, um am Eingang der Tempel das Innerste der Gewissen zu durchsuchen und die Gastfreundschaft nur dem Glauben zu gewähren, welcher im Tarif als zollfrei eingehend bezeichnet ist. Aus allen Himmelsgegenden der Maurerei,“ so beginnt der Bericht, „erhebt sich eine einstimmige Verwahrung gegen den Bann, welcher in Preußen gegen unsere israelitischen Brr. geschleudert wird.“

„Wünschen wir den anzuknüpfenden Unterhandlungen den besten Erfolg. Inzwischen mag es einigen Trost gewähren und für allmäliches Erwachen eines besseren Geistes zeugen, daß sich selbst aus preußischen Logen manche gewichtige Stimmen gegen das confessionelle Christenthum in der Maurerei vernehmen lassen.“ —

„So haben wir denn, geliebte Brr., unsere Umschau in der eigenen Loge, in den Bauhütten unseres Orients, in den Werkstätten des deutschen Vaterlandes vollendet. Manches haben wir befriedigend gefunden, aber auch Manches, das unsere Brust mit stiller Wehmuth erfüllen mochte. Aber es ist uns gegangen, wie dem großen Todten, den Sie Alle kennen und verehren: Der Muth konnte die Wehmuth, die Wehmuth in unserer Brust den Muth nicht besiegen. Und dieser Muth erfülle uns bis ans Ende. In allen Glaubens- und Confessionsnüancen verlangen Vernunft und freie Forschung, in ihre Rechte wieder eingesetzt zu werden. Sollte dem Vorurtheile, nach und nach aus allen seinen Stellungen verdrängt, am Ende nur das Gebiet des Freimaurerbundes als unveräußerliche Domäne übrig bleiben? Beinahe möchte es so scheinen. Darum aber, m. Brr., ist

es an der Zeit, laut zu verkünden, damit alle Welt es höre, und den ganzen Maurerbund zum Zeugen anzurufen, daß es nicht Maurerei, sondern der kläglichste Particularismus ist, welcher sich hinter diese Formen versteckt. Wie käme auch die Maurerei zu der Schmach, daß man ihr solches aufbürde, sie, die von Alters her von ihren Anhängern nur die Religion verlangen, in welcher alle Menschen übereinstimmen, und ihnen ihre besonderen Meinungen überläßt, sie, die nur auf gute, rechtschaffene Menschen sieht, Männer von Ehre und Ehrenhaftigkeit, unter welchen Benennungen und Glaubensbekenntnissen sie sich auch unterscheiden mögen, sie, die „auf dem geraden Wege der Vernunft in das Innere der Wahrheit dringen will?“ (*) In einer Zeit, welche die Fesseln des Glaubenszwanges abzuschütteln strebt, darf der Freimaurerbund mit gerechtem Stolze seine Hallen öffnen, in welchen vom Anbeginn an nicht nach Religion und Glaubensbekenntniß, sondern nur danach gefragt wurde, ob der Aspirant den Höchsten verehre, die Tugend liebe, sich selbst erkenne? Denn was in der profanen Welt an der Sonne der Jetztzeit langsam und allmählich heranzureifen scheint, Glaubens- und Gewissensfreiheit, eine späte, herbstliche Frucht, mit Mühen und Kämpfen gewonnen, nicht selten mit Blute getränkt, das ist dem Freimaurerbunde ein ruhiges, ungestörtes Besitzthum, ein unbestrittenes, unverkümmertes Erbe, die friedliche Errungenschaft vergangener Jahrhunderte.“ —

---

3) Von 1847—50.

Obwol die deutschen Logen sich in den Jahren der Bewegung von allen politischen Bestrebungen fern gehalten und besonders bemüht haben, das Maurerthum als neutralen Boden für alle Ueberzeugungen und, dem Getriebe der Parteien gegenüber, als Friedensstätte rein und ungetrübt zu erhalten, blieb doch das Wogen und Walten des öffentlichen Geistes nicht ohne Einfluß auf die Brüderschaft, insofern sich in dieser Zeit auch mehr Leben und Bewegung innerhalb des Bundes kund that. Der Ruf nach Reform ward

*) Eklektisches Gesetzbuch, Hauptsatz 1, Abschnitt 1. §. 5.

hatten denn sie, und durch die Einheitsbestrebungen auf dem Gebiete der Politik erhielten jene auf dem Gebiete der Maurerei Nahrung und frischen Schwung. Das Bestreben, sich von den Hochgraden zu befreien, trat von nun an um so lebhafter hervor, je mehr es einer vorurtheilsfreien Geschichtsforschung gelang, nachzuweisen, auf welch unsicheren Grundlage sie ruhen und welches Unheil sie gestiftet. Zur Beförderung des Unterrichts in Kunst und Wissenschaft, zur Linderung des Elendes und der Armuth — namentlich in den Jahren der Theuerung 1846 und 1847 — wurden gemeinnützige Anstalten theils neu gegründet, theils die bestehenden wesentlich gefördert und erweitert.

Die maurer. Congresse und Vereinsfeste.

Eine merkwürdige Erscheinung, welche zu Anfang dieses Abschnittes besonders in den Vordergrund tritt, sind die maurerischen Congresse. Nachdem schon seit längerer Zeit von verschiedenen Seiten her der Wunsch ausgesprochen war, daß man eine große, von allen Logen Deutschlands zu beschickende maurerische Generalversammlung anordnen möge, um eine größere Einheit des mannichfach zersplitterten Logenwesens anzubahnen, gelangte diese Idee bei Gelegenheit der Einweihung des Erwin-Standbildes (1845) plötzlich, wenn auch nur annäherungsweise, zur Verwirklichung. Die in Steinbach versammelten Brüder nämlich faßten den Entschluß, von nun an alljährlich im Monat August einen dreitägigen Congreß abzuhalten und zu diesem alle Logen zu berufen, „um sich über Alles zu besprechen und zu verständigen, was das Gedeihen des Bundes fördern und dazu beitragen könnte, die Bande der Freundschaft und brüderlichen Liebe enger zu knüpfen und thätige Beziehungen zwischen den maurerischen Werkstätten zu erhalten." In Folge dessen erließen die Mitglieder der Loge „zu den vereinigten Freunden" in Straßburg eine Einladung zu einem solchen Congresse für den 16.—18. August, der denn auch ziemlich zahlreich besucht und von Br. Silbermann eröffnet und geleitet ward. Fünf Fragen*) über maurerische Angelegenheiten kamen zur Erörterung; Debatten fanden nicht statt.

*) Vgl. Asträa f. 1848, S. 255 ff., wo über den Congreß des Weiteren berichtet ist und wo man auch die 3 Fr. für den zweiten Congreß findet; — ferner in dems. Jahrg., S. 321 den Bericht von Br. Krebs über diesen.

Der zweite Congreß fand in der dritten Augustwoche 1847 zu Stuttgart statt. Schon im Mai hatte die Loge „Wilhelm zur aufgehenden Sonne“ die Einladung zu demselben an die deutschen Schwesterlogen versandt, nebst einem Programm, welches manche Anfechtungen zu erleiden hatte. Selbst Brüder verstanden es nicht, die Sache aus ihrem natürlichen Standpunkte zu betrachten und legten der Zusammenkunft allerlei Absichten unter oder erklärten sie für einen Eingriff in die Rechte der Großlogen. Die Arbeiten verliefen übrigens würdevoll und boten manches Interessante dar.

Der dritte Congreß fand in Basel statt, war aber nur von schweizerischen und Straßburger Logen besucht, da die von den Logen zu Darmstadt, Mannheim, Stuttgart, Karlsruhe und Mühlhausen angekündigten Deputationen theils durch persönliche Hindernisse, theils durch den Ausbruch der republikanischen Schilderhebung im badischen Oberlande zu erscheinen abgehalten waren. Diese Zeitverhältnisse hatten überhaupt eine niederdrückende Wirkung ausgeübt, was um so mehr zu bedauern ist, als die für diese Zusammenkunft zur Erörterung bestimmten Fragen *) weitaus glücklicher gewählt waren, als die früheren.

Außerdem haben aber auch noch andere Vereinigungen unter Brüdern benachbarter Logen stattgefunden, so (seit 1843) zu Schmölln zwischen den beiden Logen zu Altenburg und Gera; ferner seit 1845 zwischen den Logen zu Braunschweig, Goslar, Halberstadt, Helmstädt und Hildesheim abwechselnd in einer der genannten Städte; dann seit 1846 zwischen den Logen zu Göttingen, Heiligenstadt und Münden ebenfalls im Ort der Zusammenkunft abwechselnd; endlich seit 1849 zwischen den Logen der Oberlausitz zu Görlitz, Lauban, Bautzen und Zittau in gleicher Weise. Diese Vereinsfeste feierte man theilweise gemeinschaftlich mit den Schwestern, sowie auch meist kleine Wanderungen nach den schönsten Punkten der Umgebung damit verbunden

*) Die Fragen lauteten: Was kann und soll die Maurerei in lokaler, was in nationaler, was in internationaler Beziehung leisten? — In wiefern entspricht die Maurerei den billiger Weise an sie zu stellenden Anforderungen nicht? Welche innere und äußere Mittel könnte sie anwenden, um ihre Zwecke vollkommen zu erfüllen? — 3) Soll die Maurerei freier zu Tage treten, um in ihrem eigenen und dem allgemeinen Interesse mehr zu nützen? Was muß sie geheim halten?

wurden. Abgesehen von erfolgreichen Besprechungen über maurerische Angelegenheiten lag für die Betheiligten der Gewinn solcher Vereinsfeste hauptsächlich darin, daß das Bewußtsein brüderlicher Gemeinschaft durch solche freundschaftliche Zusammenkünfte gestärkt wurde. —

Die Lösung der sog. Judenfrage. Neben den Congressen beschäftigte die deutschen Maurer um diese Zeit mehr oder minder lebhaft die alte Streitfrage über die Zulassung der Nichtchristen zu den Arbeiten. Der hierüber gepflogene Meinungsaustausch, nicht immer mit der nöthigen und heilsamen Ruhe und Umsicht geführt, hatte nicht blos das Gute, die Ansichten zu klären, sondern er rückte auch der Lösung abermals um einen bedeutenden Schritt näher: mehre deutsche Großlogen, wie die eklektische zu Frankfurt a. M. und die Großloge „zur Sonne" in Bayreuth, kehrten vollständig zu den alten Landmarken der Freimaurerei zurück, welche die Aufnahme von Nichtchristen nicht verbieten, und die Große National-Mutterloge „zu den 3 Weltk." und die Großloge „Royal York zu Fr." in Berlin ertheilten wenigstens ihren Bundeslogen die Weisung, in Zukunft nur darauf zu achten, daß die besuchenden Brüder mit richtigen Certifikaten g. u. v. Logen versehen sind, nach dem Religionsbekenntnisse aber nicht weiter zu fragen. —

Der Ruf nach Reform. Die Bewegung des Jahres 1848 bedrohte zwar zunächst einzelne Logen, wie in Gera und Hildesheim, mit Angriffen von Seiten der aufgeregten Massen, wie sie nicht minder die Theilnahme an den Arbeiten sowohl, als auch am Bunde selbst abschwächte — an manchen Orten fand gar keine Aufnahme statt —, aber andrerseits theilte sich der allgemeine Aufschwung der Geister und Herzen auch den Logen mit. Alles drängte nach einer Umgestaltung. Zuerst*) wandte man sich wider das Institut der Großlogen, namentlich gegen die ungerechtfertigte Spaltung in neun deutsche Großlogen mit verschiedenen Verfassungen und verschiedenen Arbeitsweisen, indem man darauf hinwies, daß auf Grund des freien Vereinsrechts nunmehr keine preußische Loge mehr gezwungen werden könne, sich einer der drei Berliner Großlogen unterzuordnen. „Es ist das auch das einzig richtige Verhältniß; denn auf geistigem Gebiete darf kein Zwang statt-

*) Vgl. FrMrZtg., 1848, Nr. 21 (Mai).

finden, und die Glieder der Großlogen selbst müssen anerkennen und aussprechen, daß ihnen die Umstände eine Macht aufgedrungen haben, welche zurückzugeben ihnen nur Befriedigung und Freude gewähren kann. Diese Befreiung wird der erste Schritt zu einer dringend nöthigen Fortbildung des Freimaurerthums sein." Das bisherige Großlogenwesen, heißt es weiter, sei aufzugeben: „Ein einziger deutscher Logenbund muß in's Leben gerufen werden, ruhend auf freier Vertretung."

Den damals ziemlich allgemeinen Wünschen und Hoffnungen gab die treffliche Loge „zur Verschwisterung der Menschheit" in Glauchau in ihrem Johannisfest-Rundschreiben ebenso beredten, wie in aller Zukunft beherzigenswerthen Ausdruck, indem sie u. A. sagte: „Wie in diesen Tagen in unserm deutschen Vaterlande nicht nur, sondern im ganzen mittlern Europa ein allgemeines Streben und Ringen erwacht nach Vereinigung der Völker, sei es nach Maßgabe der Stammes- oder Staatengrenzen oder selbst über alle diese Grenzen hinaus, so sind auch innerhalb des Freimaurerbundes wiederum Stimmen laut geworden, welche neue äußere Veranstaltungen für die Einheit unseres Bundes fordern. Unsere Brüder in Frankreich haben bereits einen glücklichen, von uns mit Freude begrüßten Schritt zu solcher Einheit gethan; und noch ehe die Kunde davon in unseren deutschen Bauhütten erschollen war, haben wir auch in Beziehung auf Deutschlands Freimaurer-Logen Stimmen vernommen, die ähnliche Schritte verlangen. Wir schließen uns diesem Verlangen mit freudiger Zustimmung an, weil wir das rechte Zusammenwirken des Bundes, ja! selbst die Aeußerungen des rechten Gesammtbewußtseins desselben schmerzlich vermissen. Wir wünschen und bitten deshalb, daß die Großlogen der einzelnen Systeme, der einzelnen Länder und Gaue dieses Gedankens sich annehmen und die Ausführung desselben vorbereitend einleiten möchten. Wir verwahren aber hierbei entschieden die Einheit und Freiheit des Bundes.

Auch die Einheit kann durch die Einheit gefährdet werden, wenn diese einseitig und sonderbundartig innerhalb geschlossener Grenzen erstrebt wird. Leider ist dies schon jetzt mehr oder weniger der Fall, da die Freimaurerei nicht blos nach Systemen, sondern auch nach Ländern und Völkerschaften verschieden ist. Lasset uns, gel. Brr., diese Sonderungen durch die Mittel, welche die Einheit im Geiste

befördern, auszugleichen suchen, nicht aber neue hinzufügen! Darum sei die Einheit, nach welcher wir streben wollen, eine Bundeseinheit, nicht aber eine deutsche oder eine französische oder irgend welche Sondereinheit! Brücken laßt uns bauen, Brüder, für den geistigen Weltverkehr der Freimaurerei. — Doch weit entfernt sind wir davon, uns dagegen zu erklären, daß man für die Bundeseinheit, welche eben vieler in einander greifender Glieder an verschiedenen Punkten der Welt bedarf, zunächst nach äußeren, der äußeren Gliederung förderlichen Rücksichten, nach Länder- und Staatenbezirken, passende Einheitspunkte zu gewinnen suche und daß demgemäß die Freimaurerlogen eines einzelnen Landes, z. B. Deutschlands, zuerst unter sich eine äußere Vereinigung herstellen; es geschehe aber dieser erste Schritt nicht, ohne daß zugleich die nothwendigen folgenden Schritte gesichert seien, — die Hinwirkung auf gleiche Schritte von Seiten der gesammten übrigen Freimaurerlogen und Logenverbände, die Hinwirkung auf Begründung einer steten Verbindung aller Freimaurer-Logen der Welt, und zwar nicht blos zur Vermittelung äußerer und innerer Einheit, sondern auch zur Vermittelung einheitlichen Zusammenwirkens.

Wir wollen aber auch die Freiheit in der Einheit wahren, die Freiheit, die einer zu rein geistigen und sittlichen Zwecken geschlossenen freien Vereinigung der Lebensodem, die Lebensbedingung ist! Darum möge die gewünschte Einheit im Bunde nur in der Vermittelung der schon erwähnten steten Verbindung und Gesammthätigkeit ihr Ziel finden! Sie möge aber nicht eine neue Macht im Bunde und über den Bund, nicht eine Bundesregierung sein, dergleichen in der Freimaurerei nie und nirgends eine innere Berechtigung für sich hat! Darum möge die Freiheit in der Auffassungsweise, in der Aneignung der freimaurerischen Formen, in den Systemen, in der Selbstgesetzgebung und Selbstregierung der einzelnen Freimaurer-Vereine sogleich im Voraus gegen alle Eingriffe gewahrt sein!" —

Die Loge „zu den drei Pfeilen" in Nürnberg*) schlug vor, man möge mehr, als bisher auf Vertheilung der Arbeit in den Logen sehen, ferner empfahl sie die Feststellung eines allgemeinen Logen-

*) Vgl. Fr.-Mr.-Ztg. 1848. Nr. 39.

rechts nach den Principien der Vernunft und Gerechtigkeit und Sorgfalt bei den Aufnahmen. Die Loge „Psyche" zu Oppeln lud die benachbarten Logen verschiedener Systeme ein zu einer gemeinsamen Berathung durch Abgeordnete, um eine wesentliche Reform der bestehenden maurerischen Verfassung nach Statut und Ritual zu veranlassen. Ferner trat die Provinziallоge von Schlesien einem vom Großmeister, Br. Steinbeck, vorgetragenen schriftlichen Antrage auf Begründung einer Gesammt-Großloge von Deutschland aus voller Ueberzeugung bei, sowie in Uebereinstimmung damit Br. F. Rosalino, zweiter Aufseher der Großen Mutterloge des eklekt. Bundes, in dieser (25. Aug. 1848) den Antrag stellte: „Eine Aufforderung an sämmtliche Großlogen und Logen Deutschlands zu erlassen zur Abhaltung eines allgemeinen deutschen Maurer-Congresses auf einen bestimmten Tag des künftigen Jahres und an einem näher zu bestimmenden Orte, zur Erzielung gemeinsamen Wirkens im Interesse der deutschen Maurerei und den Anforderungen und Bedürfnissen unserer Zeit entsprechend."

Die Loge „Minerva zum vaterländischen Verein" in Cöln affiliirte, mit Rücksicht auf die von der Nationalversammlung beschlossene Gleichstellung aller Religionsgenossenschaften, ohne Weiteres sieben jüdische Brüder und wählte sogar einen derselben in ihr Beamtencollegium. Da die Großlge (3 Weltk.) dies nicht guthieß, sagte sie sich von ihr los und schloß sich der eklektischen Großloge zu Frankfurt a. M. an. In gleicher Weise löste die Loge „Agrippina" in Cöln ihre Verbindung mit der Großloge Royal York, um sich als „Rhenana" jener in Hamburg anzuschließen. Beide wurden indessen auf Grund des bekannten kgl. Edicts v. 1798 alsbald wieder zur Rückkehr nach Berlin gezwungen.

Die Große Landesloge von Sachsen ließ es nicht bei bloßen Vorschlägen bewenden, sondern trat sofort selbst an die Spitze der Bewegung, indem sie ihre Bundeslogen aufforderte, etwaige Reformvorschläge an sie gelangen zu lassen. Dies hatte einen guten Erfolg und nahmen vorzugsweise die Logen in Bautzen, Chemnitz, Dresden (drei Schwerter), Leipzig (Apollo) und Zittau regen Antheil an dieser Angelegenheit. Aus letzterer Loge liegt dem Verfasser ein gedruckter „Gutachtlicher Bericht über Reformen im Logenwesen" (von den Brn Jahn, Küchenmeister und Oberreit) vor, welcher u. A. die

Aufhebung des Gradwesens oder deren Umwandlung in nur zwei Grade (Genosse und Meister), überhaupt eine weitgehende Reform verlangt und sehr beachtenswerth ist. Eine Zusammenstellung der eingegangenen Reformanträge befindet sich in der „FrMr-Ztg“, 1850. Nr. 5. Obgleich nur wenige und minder bedeutende Abänderungen vorgenommen wurden, gereicht es der sächsischen Großloge doch zur Ehre, daß sie mit Vertrauen dem Geiste der Zeit Rechnung trug und dem fortgeschrittenen Bewußtsein freies Feld gab, sich auf verfassungsmäßige Weise seine Lebensformen zu schaffen. Im Uebrigen verlief sich die ganze Einheits- und Reformbewegung im Sande. Zwar wurden noch zu Anfang des Jahres 1849 mehre Stimmen in der oben angedeuteten Richtung laut (Br. Leutbecher in Erlangen, die Loge in Glauchau u. A.), da man aber die Initiative den Großlogen überlassen und überdies die veränderte politische Weltlage die Geister niederdrückte, so kam nichts zu Stande, nicht einmal ein Versuch. Ja, an die Stelle der Fortschrittsbestrebungen trat die bange Besorgniß um das Fortbestehen des Bundes in Deutschland und die Frage, was die Logen in Betreff der politisch compromittirten Brüder zu thun haben, eine Frage, die durch die alten Grundgesetze im Sinne der königlichen Kunst und der Würde des Bundes angemessen längst so gelöst ist, daß die Freimaurerei zugleich ihren neutralen Standpunkt wie den Grundsatz der Bruderliebe wahrt, die aber jene nur für den Augenblick berechnete gewöhnliche Klugheit anderweitig zu entscheiden geneigt war und — wie wir sehen werden — in Preußen auch wirklich entschied.

Weitere Ereignisse (1849—50). Die übrigen Vorgänge der Jahre 1849 und 1850 fassen wir kurz zusammen: die Logen zu Hof und Birkenfeld stellten auf unbestimmte Zeit ihre Arbeiten ein, ebenso ließ die Loge in Torgau den eben erst begonnenen Bau ein ganzes Jahr lang liegen; die Logen in Pesth (Kossuth zur Morgenröthe) und Wien (zum heil. Joseph) hatten ein kurzes Dasein; in Hamburg sagten sich viele Brüder von der Lehrart der Großen Landesloge v. D. los und bildeten zwei neue eklektische Logen; in vielen Logen war der Abgang von Mitgliedern größer, als der Zugang und war namentlich die Zahl derer auffallend bedeutend, welche freiwillig die Logen deckten oder wegen nicht erfüllter Verbindlichkeiten gestrichen wurden. Die maurerische Literatur ist an bedeutenden Erzeugnissen

allein, bemerkt Kloß*), daß allen Maurern auf dem Erdenrunde hiedurch bewiesen würde, daß sie seit 1717 unächte Rituale, Gebräuche und Gesetze befolgt hätten, während dennoch der Mangel ächter Rituale noch immer fortbestände, so würde man in Folge der Anerkennung der Kölner Urkunde einen unbekannten Obern zum Großmeister und, gestützt auf historische Tradition, sogenannte höhere Grade erhalten.

Der Großmeister der Niederlande, Prinz Friedrich, ließ nicht nur Nachbildungen fertigen und den lateinischen Text nebst holländischer Uebersetzung an die niederländischen Logen 1818 vertheilen, sondern ordnete auch eine Untersuchung der Urkunden durch Sachverständige an, bei denen sofort Zweifel über deren Aechtheit aufgestiegen sein sollen. Nichtsdestoweniger glaubten einige niederländische Logen daran. Die erste deutsche Uebersetzung derselben erschien in Br. Heldmann's „Drei älteste Denkmale der deutschen FrMr-Brüderschaft" (Aarau, 1819). In Deutschland sprachen sich Stieglitz, Prof. Herren zu Göttingen, Krause und Moßdorf (Lenning's Encycl.) gleich anfangs gegen die Aechtheit aus, eine Ansicht, welche durch die späteren Forschungen und nach Beibringung überzeugender Beweise**) als richtig bestätigt ward. —

Unmittelbar nach der Lostrennung des Südens (1830) bestand eine gewisse Spannung zwischen den belgischen und niederländischen Logen, welche indessen 1837, wo eine Vereinbarung zu Stande kam, glücklich beseitigt wurde. Im Jahre 1835 feierten die Logen La Paix und La Bien-Aimée zu Amsterdam das Fest ihres 100jährigen Bestehens zugleich mit dem Jubiläum der angeblichen Unterzeichnung der Kölner Urkunde, welches die zuletzt genannte Loge auch durch eine schöne Medaille zu verewigen suchte. Von weiteren Festlichkeiten erwähnen wir zunächst die Feier zu Ehren der 25jährigen Hammerführung des Großmeisters im Jahre 1841 und das Säcularfest der National-Großloge der Niederlande am 19. Mai 1856, womit zugleich auch das Fest der vierzigjährigen Amtsführung des Nat.-Großmeisters verbunden ward. Bei dieser Gelegenheit überreichten

*) Vgl. Altenb. Zeitschrift, 1839. 2. S. 146.

**) Vgl. Anhang d. B. über die Kölner Urk. und die Beweise ihrer Unächtheit.

schend erachtet und daher aufs Neue das 25. Lebensjahr als das Alter eines Aufzunehmenden festgestellt. Und obgleich es bereits gesetzlich verboten war, Jemand zum Freimaurer vorzuschlagen oder aufzunehmen, der wegen Hochverraths auch nur zur Untersuchung gezogen und nicht freigesprochen, also amnestirt war, so brachte die Große Nat.-Mutterloge zu Berlin doch einen Gesetz-Entwurf ein, welcher lautete:

1) „Jeder Aufnahme, resp. Affiliation muß eine strenge Prüfung des dazu Vorgeschlagenen hinsichtlich seiner politischen Gesinnungen und religiösen Ansichten vorausgehen. Zur Aufnahme, resp. Affiliation darf nicht vorgeschlagen werden: a) wer zu politischen oder religiösen Vereinen gehört, welche die Staatsregierung nicht anerkennt (das Ministerium Manteuffel erkannte damals die freireligiösen Gemeinden nicht an); — b) wer durch Wort, Schrift und That geschäftsmäßige Opposition gegen die Staatsregierung macht; — c) wer wegen politischer Vergehen oder gegebenem religiösen Aergerniß zur Untersuchung gezogen oder d) gar deshalb bestraft ist u. s. w.

2) Gegen diejenigen Logen-Mitglieder, welche sich politischer Vergehen oder Verbrechen oder Angriffe auf die christliche Religion und ihre Dogmen zu Schulden kommen lassen, sind im Wege des maurerischen Prozesses Strafen zu verhängen, welche bis zur Proscription ausgedehnt werden können.

3) Wie in den Arbeitslogen, so dürfen auch in den geselligen Versammlungen im Logenlokale über politische und religiöse Streitfragen oder Prinzipien weder Discussionen stattfinden, noch Vorträge oder Vorlesungen darüber gehalten werden."

Die Tochterlogen verwahrten sich zwar gegen diese Ungeheuerlichkeit und der Entwurf mußte zurückgezogen werden, aber er kennzeichnet mehr als alles Andere die damalige Stimmung der Zeit. — In Leipzig fand zwischen den drei Stuhlmeistern einerseits und dem Verleger und der Redaction der „FrMr-Ztg." andrerseits eine Verständigung in der Art statt, daß die Zeitung zum offiziellen Organe der drei Logen erklärt, dafür aber unter Censur gestellt wurde, welche die drei Stuhlmeister abwechselnd übten. —

Füstliche Beitritte. Den Anfeindungen des Bundes von außen gegenüber machte es einen sehr günstigen Eindruck, als am 5. November

1853 der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen von seinem Vater dem Bunde zugeführt und vom Großmeister der Großen Landesloge v. D. zum Freimaurer aufgenommen wurde. Während der edle Fürst Heinrich LXVII. von Reuß schon 1852 in der Loge „Archimedes" zu Gera in die Bruderkette eingetreten war, folgten dem Beispiele dieser beiden fürstlichen Masonen im Jahre 1857 auch der König Georg V. von Hannover und der Herzog Ernst II. von Coburg-Gotha nach, wovon Ersterer als Großmeister an die Spitze der Logen seines Landes, Letzterer als Stuhlmeister an die Spitze der Loge „Ernst zum Compaß" in Gotha trat. Vor seiner Aufnahme zum Freimaurer befahl der König von Hannover den Logen zu Stade (z. großen Christoph), Goslar und Osnabrück, welche bis dahin unter preußischen Großlogen gearbeitet hatten, den Anschluß an die Großloge des Königreichs, sowie er diese bestimmte, sich für das sogen. christliche Princip zu erklären, d. i. also die Urgesetze des Maurerbundes aufzugeben und die Aufnahme von Nichtchristen zu verbieten. Die Beurtheilung dieser Vorgänge muß der späteren Geschichtsschreibung vorbehalten bleiben.

Aufschwung der deutschen Mrei.

Die durch die politischen Ereignisse zurückgedrängte Empfänglichkeit für das Logenleben hat durch einen naturgemäßen Rückschlag in dieser Zeit sich wieder gehoben und diese gesteigerte Empfänglichkeit hat ebenso dem Bunde manche tüchtige Kräfte zugeführt, wie die neuen Anfeindungen und Verdächtigungen von Hengstenberg und Genossen in der evangel. Kirchenzeitung und die dadurch 1854—55 hervorgerufenen Schriften und Gegenschriften. Zunächst zeichnete sich das Jahr 1855 aus durch die Gründung mehrer neuer Logen, dann aber auch durch die zunehmende Entfaltung regeren geistigen Lebens und Strebens. Zwar gingen die in Altenburg erscheinenden „Bruderblätter" im J. 1855 ein und stellte auch die „Latomia", nachdem 1854 nur ein Band wieder erschienen war, ihre Thätigkeit abermals ein, dafür aber hielt sich nicht allein die „Freimaurer-Zeitung" unter der Redaction von Br. Mor. Zille, sondern es erwachte 1858 auch die „Latomia" wieder zu neuem Leben und ward von dem Verfasser d. „die Bauhütte" gegründet, welche schnell eine bisher ungewöhnliche Verbreitung fand, mehre schätzbare neue Kräfte als Mitarbeiter heranzog und die Aufmerksamkeit des Auslandes mehr als seither auf die deutsche Maurerei hinlenkte. —

1859—61. Auch in der Zeit von 1859—1861 hat sich die Zahl der Bundesglieder und der maurerischen Werkstätten in erfreulicher Weise vermehrt, wie die maurerische Literatur durch die gehaltvollen und interessanten Schriften von Seydel, W. Keller, Winzer, J. Schauberg, Carl van Dalen, Merzdorf, Schletter und Zille u. A. eine wesentliche Bereicherung erfahren hat. Mit wenigen bedauerlichen Ausnahmen zeigt Alles, was aus dem inneren und äußeren Logenleben zur Kunde der Brüderschaft gelangt ist, hin auf einen gedeihlichen Aufschwung der Maurerei. Im Jahre 1859 wurden nicht weniger als neun, und 1860 fünf neue Logen gegründet, von dem Fortbestehen älterer und der Stiftung neuer Maurerclubs oder Kränzchen ganz zu geschweigen. Den modernen Verkehrsmitteln entsprechend, schließen sich die einzelnen Logen Deutschlands immer näher an einander an, wozu die jährlichen Maifeste (in Kösen, Heidelberg, Bingen, Heilbronn, Ludwigsburg u. a. O.) und Vereinslogen passende Gelegenheit darbieten. Mehre deutsche Großlogen sind sowohl unter sich, wie mit ausländischen Großlogen in ein näheres brüderliches Verhältniß getreten durch Bestellung gegenseitiger Repräsentation. Die vier hessischen Logen zu Alzey, Gießen, Offenbach, Worms, welche bis dahin zum eklektischen Logenbunde gehört hatten, mußten sich auf großherzoglichen Befehl 1860 der Großloge „zur Eintracht“ in Darmstadt anschließen; doch erhielten sie eine das Prinzip der Allgemeinheit wahrende Ausnahmestellung*). — Ein von Br. Wilh. Levison in Minden und Genossen an die Große Nat.-Mutterloge „zu den 3 Weltk.“ gerichtetes Gesuch um Zulassung der israelitischen Brüder als permanent Besuchende, beziehungsweise um Streichung jenes §. in den Statuten, welcher die Aufnahme von Nichtchristen verbietet, brachte die sog. Judenfrage abermals auf die Tagesordnung. Obgleich theoretisch längst entschieden, ward dieselbe doch wiederum von den verschiedensten Gesichtspunkten aus beleuchtet und gründlichst erörtert, zugleich aber auch praktisch unterstützt von der intelligenten, selbständigen und rührigen Loge „Hermann zum Lande der Berge“ in Elberfeld, welche auf Antrag des Br. Weidtmann im Sinne des obigen Gesuchs sich bei der Großloge verwendete. Ward auch von dieser Seite

*) Vgl. Geschichte des Anschlusses u. s. w. in „Bauhütte“, 1861. S. 60 ff.

nur ein höchst unbedeutendes Zugeständniß erlangt, so ward zur Lösung dieser Prinzipienfrage doch abermals ein weiterer Schritt gethan, insofern sich wenigstens die Großloge Royal York z. Fr. in Berlin für die Zulassung israelitischer Maurer als permanent Besuchende entschied.

Dem Bestreben, durch edle Stiftungen den Sinn ächter Humanität praktisch zu bewähren und für Zeitgenossen sowohl wie für die Nachwelt liebend zu sorgen, verdankt die deutsche Brüderschaft wieder einige neue Wohlthätigkeits-Anstalten und die Blüthe der älteren. Der Versuch freilich, eine allgemein deutsche „Wittwen- und Waisenstütze" in's Leben zu rufen, scheiterte vorläufig; dafür aber kam der von Br. Schauberg angeregte „Verein deutscher Freimaurer" mit jährlichen Wander-Versammlungen zu Stande. An Fichte's 99. Geburtstage, 19. Mai 1861, ward derselbe zu Potsdam unter der Leitung des Br. Fr. Wilh. Puhlmann, Meister v. St. der Loge „Teutonia zur Weisheit", gegründet. Zweck dieses Verein's ist die Förderung der maurerischen Wissenschaft in ihrem ganzen Umfange und die Verständigung über Alles, was das Gedeihen des Bundes fördern und dazu beitragen kann, die Bande der Freundschaft und Bruderliebe enger zu knüpfen. Läßt sich auch die Tragweite und Wichtigkeit dieses Unternehmens zur Zeit noch nicht absehen, so ist es doch sicherlich ganz dazu geeignet, dem Bunde und seiner Sache zu dienen, der thatsächliche Repräsentant der Einheit des deutschen Maurerthums, der natürliche Mittelpunkt nicht blos gemeinsamer Geistes-, sondern auch gemeinsamer Liebesthaten zu werden. —

In Deutschland bestehen gegenwärtig im Ganzen 284 Sct. Johannislogen. Davon gehörten 2 ausländischen Großlogen an, nämlich die Loge „Carl zum Felsen" in Altona der Gr. L. von Dänemark und die Loge „zur aufgehenden Morgenröthe" in Frankfurt a. M. der Gr. L. von England; — 5 Logen sind unabhängig (isolirt), nämlich 2 in Leipzig, je 1 in Altenburg, Gera und Hildburghausen; — die übrigen Logen vertheilen sich auf folgende 10 Großlogen: 1) die Gr. National-Mutterloge Zu den 3 Weltkugeln in Berlin mit 99 Logen; 2) die Gr. Landesloge zu Berlin mit 67; 3) die Gr. Loge Royal-York z. Fr. in Berlin mit 26; 4) die Gr. L. von Hamburg mit 21 (außerdem hat sie noch je 1 Tochterloge in Brooklyn, New-

Aeußerer Orient: Der Tempel der Isis, das Nordschild, Zur Göttin Eleusis, Halle der Beständigkeit, Vereinigte Br. Polen, Casimir der Große, Asträa, slavonische Einigkeit in Warschau; — das überwundene Vorurtheil in Cracau; Hesperus in Kalisch; — die errungene Freiheit und Tempel der Gleichheit in Lublin; — Zur Morgenröthe in Radow; — Einigkeit in Zamosc; — Der zurückgegebene weiße Adler in Siedler; — Pallas in Konin; — Vollkommene Vereinigung in Wroclaweck. Unter der lithauischen Provinzialloge „Die vollkommene Einigkeit" in Wilna standen die Logen: die eifrigen Lithauer und der gute Hirte in Wilna; die glückliche Befreiung in Nieswicz; die mitternächtliche Fackel in Minsk; das Band der Einigkeit in Nowgorod; die Freunde der Menschheit in Grodno; Palaemon in Rossin. — Unter der Provinzialloge „Die aufrichtige Vereinigung" in Plock: die Vollkommenheit, das Dreieck, die Verschwiegenheit in Plock; die aufgehende Sonne in Lomza. — Unter der Provinzialloge von Volhinien: das vollkommene Geheimniß und die Morgendämmerung in Dubno und die gekrönte Tugend in Rafalcow. —

---

f) Rußland.

Die Verschiedenheit der Rite oder vielmehr die Unmöglichkeit, die Ansprüche der Inhaber höherer Grade und der Repräsentanten der Johannislogen auf die Regierung des Ganzen mit einander zu vereinbaren, erzeugte den Wunsch, die Directorialloge gänzlich aufzulösen. Es ward der Antrag gestellt, den Grundvertrag aufzuheben und jede Loge nach beliebigen Acten arbeiten zu lassen. Dieser Antrag erhielt im J. 1815 mit der Einschränkung Genehmigung, daß nur nach solchen Lehrarten gearbeitet werden sollte, welche von anderen Großlogen anerkannt seien.*) Während nun die Logen Eli-

*) Vgl. A. F. Polick, Geschichte v. Rußland in der „Bauhütte" 1862, Nr. 20 ff.; sowie „Latomia" XIII. S. 167.

Nach der Trennung Belgiens von den Niederlanden (1830) erlangte die letztere ihre völlige Unabhängigkeit. In einer auf den 25. Februar 1833 berufenen Versammlung, bei welcher allerdings nur vier Logen vertreten waren, schritt man zur Revision der Verfassung und lud die Logen ein, neun Abgeordnete zu ernennen, welche auf drei Jahre den Groß-Orient bilden sollten. Dies geschah und am 13. Mai 1833 legten die Vertreter ihre Beglaubigungen vor und ernannten, da man aus guten Gründen von der Wahl eines Großmeisters vorläufig noch absehen wollte, den Br. J. de Frenne zum ersten Großaufseher mit dem Auftrag, die Leitung der Großloge zu übernehmen. Die meisten belgischen Werkstätten schlossen sich der neuen Behörde an, die sich nunmehr unter den Schutz des Königs Leopold stellte und (am 1. März 1835) den Br. Baron Goswig Joh. A. v. Stassart zum Großmeister wählte. Diese Ernennung ward von allen Logen freudig aufgenommen, mit Ausnahme einiger Logen zu Gent, die an der Großloge der Niederlande festhalten wollten; sie wurden 1836 für unregelmäßig erklärt. Die im Jahre 1838 festgestellten Statuten des Gr. Orients bezogen sich lediglich auf die symbolischen Grade, während die bei den belgischen Logen eingeführten Hochgrade unter der Leitung eines 1817 constituirten Suprême Conseil des sogen. Schottischen Ritus standen.

Als im Jahre 1841 Br. von Stassart sein Amt niederlegte, ward am 11. Juli des folgenden Jahres der durch Charakter, Einsicht und Tugend ausgezeichnete Br. Eugen Defacqz d'Ath, Rath am Cassationshofe zu Brüssel einstimmig zum Großmeister erwählt, während Br. Theodor Verhaegen, Advokat und Präsident der Abgeordnetenkammer, zugeordneter Großmeister wurde.

Die Brüderschaft blieb inzwischen auch in Belgien von ihrem unversöhnlichen Feinde, dem Jesuitismus, nicht unangefochten. Schon im Jahre 1837 sah sie sich, bedrängt durch die feindseligen und ungerechten Angriffe der Bischöfe, insbesondere des Bischofs von Bonnel zu Lüttich, zur Abwehr genöthigt und dies geschah mit so gutem Erfolge, daß in Folge dessen die maurerischen Arbeitshallen allerwärts durch den Beitritt tüchtiger Kräfte sich füllten und neue Logen entstanden. Außerdem boten diese Anfeindungen Veranlassung zur Errichtung von Schulen unter der Beihülfe und Beaufsichtigung der Logen, um den Unterricht nicht ausschließlich der Geistlichkeit zu

überlassen; auch wurden eigene Friedhöfe gegründet, um die Beerdigungen der Unduldsamkeit des Clerus zu entziehen. — Im Jahre 1845 schleuderte nicht nur der Bischof von Luxemburg den Bannstrahl abermals auf die Maurer, ihnen die Tröstungen der Religion versagend, sondern auch der Minister Nothomb, ein maurerischer Apostat und Jesuitenfreund, trat mit Verdächtigungen gegen die Brüderschaft öffentlich hervor, indem er die belgischen Maurer insbesondere den Großmeister Defacqz beschuldigte, die Schilderhebung der Schweizer gegen die Jesuiten veranlaßt zu haben. Br. Defacqz vertheidigte sich gegen diesen absurden Vorwurf mit Zustimmung des Großen Orients in einem öffentlich verbreiteten Briefe, worin*) die ehrgeizigen Pläne und abscheulichen Mittel der Jesuiten an den Tag gelegt sind und die Absicht dieser ministeriellen Anklage, die nichts als ein Wahlmanoeuvre sein sollte, enthüllt wurde. Der Streich wurde durch dieses beredte und wirkungsvolle Schreiben, welches ungemeines Aufsehen erregte, vollständig parirt: es übte einen so bedeutenden Einfluß auf die bald darnach stattfindenden Wahlen, daß der Minister zum Rücktritt und die Jesuiten zur Vertheidigung gezwungen wurden. Gleichwohl fuhren sie fort, öffentlich und insgeheim gegen die Freimaurerei zu kämpfen, wie sie auch eifrig darnach strebten, die Leitung des Staates mehr und mehr an sich zu reißen. Unter diesen Verhältnissen trat der zugeordn. Großmeister Br. Verhaegen am Johannisfest 1854 in einer beifällig aufgenommenen Rede, in der er die Frage aufwarf: „Weißt du, was du willst?“, mit der Ansicht hervor, die Freimaurerei dürfe sich der Behandlung der großen Fragen des Staatslebens nicht länger entschlagen; da das Verbot, Politik und Religion in den Kreis maurerischer Arbeit zu ziehen, nur im Reglement der Großloge, nicht in den allgemeinen Statuten enthalten sei, so könne es sofort durch einen Beschluß der Großloge wieder beseitigt werden. Verhaegens Rede erschien alsbald gedruckt. Diese Erklärung brachte sowohl in der belgischen, wie in der deutschen Maurerwelt eine lebhafte Bewegung hervor: die meisten deutschen Großlogen legten sofort Verwahrung ein gegen diese Verletzung der Grundgesetze der

*) Vgl. den Wortlaut des Briefes in deut. Uebersetzung in der Latomia, Bd. VII. S. 85 ff.

Freimaurerei, brachen allen Verkehr mit dem Gr. Orient ab und verboten den gegenseitigen Besuch der Logen. Der Suprême Conseil der vom Gr. Orient unabhängig den schottischen Ritus bearbeitet, schloß sich jener Neuerung jedoch nicht an, sondern erklärte vielmehr in den ihm untergebenen Logen die Grundsätze der wahren Masonei aufrecht erhalten zu wollen. Mehre Logen traten infolge dessen zu dieser Behörde über, mit der auch die auswärtigen Großlogen in Verbindung blieben oder neuerdings erst traten.

Zwischen der Großloge der Niederlande und dem belgischen Gr. Orient wurde jedoch 1861 eine innige Verbindung wieder hergestellt. Die Loge l'Union Royale im Haag nämlich feierte am 13. März das Geburtsfest des National-Großmeisters Prinz Friedrich der Niederlande, bei welcher Gelegenheit eine Deputation der Loge des Amis philanthr. zu Brüssel, an ihrer Spitze der Großmeister Verhaegen, für die durch die Wassersnoth Verunglückten eine Beisteuer von über 4000 fcs. überbrachte. Die belgischen Maurer fanden eine überaus freundliche Aufnahme; jeder von ihnen erhielt vom Großmeister der Niederlande eine Denkmünze mit dessen Brustbild*), und sie säumten nicht, die Aufmerksamkeit durch eine Einladung nach Brüssel zu erwidern. Das im Juni desselben Jahres gefeierte Verbrüderungsfest zwischen Nord und Süd fiel glänzend aus und sollte der Anfang dauernder freundschaftlicher Vereinigung ein.

Uebrigens steht auch der Supr. Conseil in Brüssel zu dem dortigen Gr. Orient noch in brüderlichem Verhältniß, so daß die Mitglieder des letzteren als Inhaber von Hochgraden zugleich jenem angehören.

Unter der Gerichtsbarkeit des Suprême Conseil von Belgien standen 1860 folgende Tochterlogen: 1) les amis du commerce et la persévérance réunis in Antwerpen; — 2) les élèves de Themis in Antwerpen; — 3) l'union militaire in Beverloo; — 4) les vrais amis de l'union; — 5) les amis philantropes; — 6) les amis de l'ordre; alle drei in Brüssel; — 7) l'avenir et l'industrie in Charleroi; — 8) la fidélité in Gent; — 9) la parfaite union in Mons; — 10) les frères réunis in Mons; — 11) la regénération in Mecheln; — 12) l'espérance in Ostende; — 13) les frères réunis in Tournay.

*) Vgl. Bauhütte, 1861 S. 111 und 223.

Vereinigungs-Vertrage, dem zufolge beide Behörden sich auflösten und zu einer *Großen Landesloge der Schweiz* vereinigten. Dieselbe erklärte sich für unabhängig, arbeitete nach dem Ritus der Großloge von England, versagte den höheren Graden die Anerkennung und gewährte allen Systemen Duldung. Br. *von Tavel* ward zum lebenslänglichen Großmeister erwählt. Obgleich nur von acht Logen gegründet, erhielt die neue Großloge doch alsbald Zuwachs, indem mehre Werkstätten in der westlichen Schweiz sich ihr anschlossen und neue gegründet wurden.

„Ungestört und still“ — so berichtet (a. a. O.) Br. *Zschokke* — „arbeiteten nun die Logen des Schweizerlandes bis gegen das Ende der zwanziger Jahre. Aber diese Ruhe wirkte erschlaffend auf sie. Viele klagten über zunehmende Lauheit der Brüder, St. Gallen deckte 1828 gänzlich. Selbst das Directorium schien in Schlaf verfallen zu sein. Es unterhielt beinahe gar keine Verbindung mehr mit den ihm untergebenen Bauhütten, die auch ihrerseits nur selten den Schwesterlogen Zeichen des Lebens in brüderlichen Kreisschreiben zusandten, indem sie sich begnügten, still und fast unabhängig im engen Kreise zu arbeiten und die Pflichten nach außen zu üben. Das rectif.-schottische System hatte außerhalb der Schweiz überall aufgehört zu sein. Es gab keinen General-Großmeister, keinen Heermeister der V. Provinz, keinen Großprior Helvetiens mehr und das schweizerische Directorium stand daher nur als eine vollkommen unabhängige Behörde da, die sich jedoch jeder Berührung nicht nur mit auswärtigen Großorienten, sondern sogar mit der Großen Landesloge der Schweiz enthielt. Selbst als im Jahre 1829 der Großmeister Br. *Sarasin* von seiner Stelle zurücktrat und Br. J. J. *Escher*, Oberrichter in Zürich, statt seiner gewählt wurde, hoffte man vergebens, das dortige neugebildete Directorium werde größere Thätigkeit in's Logenwesen bringen.“

„Viel anregender war die große Landesloge in Bern, welche mit den Werkstätten ihres Bundes einen regelmäßigen schriftlichen Verkehr unterhielt und ihnen fast jährlich interessante Berichte über die Wirksamkeit der einzelnen Werkstätten, über Briefwechsel mit fremden Orienten und Logen und den Zustand der Maurerei im Allgemeinen mittheilte, welche geeignet waren, das Interesse an der Maurerei zu erhöhen und zu wirksamem Streben aufzumuntern. —

allein, bemerkt Kloß*), daß allen Maurern auf dem Erdenrunde hiedurch bewiesen würde, daß sie seit 1717 unächte Rituale, Gebräuche und Gesetze befolgt hätten, während dennoch der Mangel ächter Rituale noch immer fortbestände, so würde man in Folge der Anerkennung der Kölner Urkunde einen unbekannten Obern zum Großmeister und, gestützt auf historische Tradition, sogenannte höhere Grade erhalten.

Der Großmeister der Niederlande, Prinz Friedrich, ließ nicht nur Nachbildungen fertigen und den lateinischen Text nebst holländischer Uebersetzung an die niederländischen Logen 1818 vertheilen, sondern ordnete auch eine Untersuchung der Urkunden durch Sachverständige an, bei denen sofort Zweifel über deren Aechtheit aufgestiegen sein sollen. Nichtsdestoweniger glaubten einige niederländische Logen daran. Die erste deutsche Uebersetzung derselben erschien in Br. Heldmann's „Drei älteste Denkmale der deutschen FrMr-Brüderschaft" (Aarau, 1819). In Deutschland sprachen sich Stieglitz, Prof. Herren zu Göttingen, Krause und Moßdorf (Lenning's Encycl.) gleich anfangs gegen die Aechtheit aus, eine Ansicht, welche durch die späteren Forschungen und nach Beibringung überzeugender Beweise**) als richtig bestätigt ward.

Unmittelbar nach der Lostrennung des Südens (1830) bestand eine gewisse Spannung zwischen den belgischen und niederländischen Logen, welche indessen 1837, wo eine Vereinbarung zu Stande kam, glücklich beseitigt wurde. Im Jahre 1835 feierten die Logen La Paix und La Bien-Aimée zu Amsterdam das Fest ihres 100jährigen Bestehens zugleich mit dem Jubiläum der angeblichen Unterzeichnung der Kölner Urkunde, welches die zuletzt genannte Loge auch durch eine schöne Medaille zu verewigen suchte. Von weiteren Festlichkeiten erwähnen wir zunächst die Feier zu Ehren der 25jährigen Hammerführung des Großmeisters im Jahre 1841 und das Säcularfest der National-Großloge der Niederlande am 19. Mai 1856, womit zugleich auch das Fest der vierzigjährigen Amtsführung des Nat.-Großmeisters verbunden ward. Bei dieser Gelegenheit überreichten

*) Vgl. Altenb. Zeitschrift, 1839. 2. S. 146.

**) Vgl. Anhang d. B. über die Kölner Urk. und die Beweise ihrer Unächtheit.

dem allverehrten und geliebten Jubilar die dankbar-ergebenen Brüder als Ehrengeschenk einen massiven silbernen Leuchter zu vierzig Lichtern, einen aus einer Säule sprossenden Akazienbaum, an dem drei allegorische Figuren lehnen, darstellend. Die Großen Logen von Schottland, Hamburg und Royal York in Berlin schmückten den fürstlichen Bruder, der bei jedweder Gelegenheit seinen Wohlthätigkeitssinn kundgiebt, mit den Zeichen der Ehrenmitgliedschaft.

Im Jahre 1847 reichten mehre Brüder in Amsterdam, an ihrer Spitze Br. M. S. Polak, unzufrieden mit den maurerischen Zuständen der Gegenwart und durchdrungen von der Nothwendigkeit zeitgemäßer Reformen, an die Großloge der Niederlande das Gesuch um Gewährung einer Constitution zur Begründung einer neuen Loge unter dem Namen Post nubila lux und gestützt auf zehn*) Grundsätze, deren erster „die natürliche Religion d. i. die Erkenntniß Gottes, des Menschen und seiner Bestimmung, als die einzige und wahre freimaurerische Grundlage" erklärt, während der zweite sagt, „die Erkenntniß Gottes und der Seele, der allgemeinen Sittenlehre und desjenigen Theils der kritischen Geschichte, welcher sich auf Philosophie und Naturreligion bezieht, sowie der logischen damit verknüpften Wissenschaften, sind Gegenstand der Studien des Freimaurers"; in den Versammlungen soll ein Unterrichtscursus in den maurerischen Wissenschaften ertheilt werden. Dem sechsten Grundsatz gemäß verwirft die Loge alle sogenannten höheren Grade und dem siebenten zufolge sollten die Grade des Gesellen und Meisters nur als Anerkennung persönlichen Verdienstes, nicht gegen Erlegung einer Geldsumme ertheilt werden. — Nachdem die Bewerbung um eine Constitution nach dreijährigen Bemühungen erfolglos geblieben war und inzwischen viele Brüder sich den Gründern, die während der Verhandlungen einen Verein gebildet, angeschlossen hatten, erklärte sich am 26. Mai 1850 die Loge Post nubila lux aus eigener Machtvollkommenheit*) für begründet und arbeitete seitdem, wenn auch nicht anerkannt, ununterbrochen fort. Sie errichtete außer einer Wittwenkasse eine Unterstützungskasse für Waisen, eine Hülfskasse für

*) Vgl. Polak, die Loge P. N. L. und die Großloge der Niederlande. Enthüllungen 2c. Amsterdam, 1854.

*) Vgl. Bd. I. S. 151. Anmerkung.

alte und schwache Brüder und eine Vorschußkasse zu Darlehen ohne Zinsen. Im Jahre 1855 versuchte Br. Leutbecher in Erlangen die Sache dieser Loge vor der deutschen Maurerwelt zu vertreten, in der Schrift „die Grande Besogne der Niederlande und die Loge P. N. L." und seitdem ruhen die Bemühungen nicht, das unbrüderliche Verhältniß zwischen ihr und der übrigen Maurerwelt, insbesondere der niederländischen, zu ordnen und die Spaltung aufzuheben. Nachdem früher der inzwischen verstorbene Br. Metmann diese Angelegenheit eifrig betrieben, sind auch gegenwärtig wieder Schritte zur Ausgleichung und Versöhnung geschehen, so daß die Anerkennung der Loge Post nubila lux wohl in nächster Zeit bevorstehen dürfte.

Die Großloge der Niederlande, welche im J. 1858 einschließlich der Colonien 61 Logen (35 im Mutterlande) zählte, duldet die Hochgrade, ohne sie zu befördern. Die Mehrzahl der Logen arbeitet nur in den Johannisgraden oder höchstens in den vom Prinzen Friedrich reformirten Hochgraden. Außer dem Großmeister sind ernannt je ein deputirter Großmeister a) für die symbolischen Grade, b) für die höheren, c) für den Meistergrad, d) für den östlichen und westlichen Theil des niederländischen Ostindiens, e) für das niederländische Westindien, f) für die an den afrikanischen Küsten gelegenen Logen.

c) Dänemark.

Der Landgraf Carl von Hessen errichtete*) im Jahre 1819 zwei höhere Grade unter dem Namen einer Schottenloge „Carl zum Löwen" und ein Directorium unter dem Vorsitz des berühmten Oberkammerherrn Br. von Hauck.

Nach dem Tode des Landgrafen übernahm der Kronprinz, später König Christian VIII. das Protectorat der dänischen Freimaurer-

*) Vgl. G. Otto in der „Bauhütte" a. a. O.

logen und legte eine Liebe für den Bund an den Tag, die ihn seinen Brüdern unvergeßlich macht. Bei seinem 1848 erfolgten Tode überließ er das Protectorat den Händen des jetzigen Königs, der, als Kronprinz in der Loge „Maria z. d. 3 Herzen" in Odensee aufgenommen, im J. 1841 der Loge „Zorobabel" beigetreten war. Seinem Eifer für die Maurerei ist der gegenwärtige Zustand der Freimaurerei in Dänemark zu verdanken, sowie die Einführung des Zinnendorf'schen (schwedischen) Systems (die feierliche Einweihung geschah den 6. Jan. 1855) und die Vereinigung der beiden Kopenhagener Logen zu einer unter dem Namen „Zorobabel und Friedrich z. gekr. Hoffnung." Die zweite Abtheilung des Systems, die St. Andreas-loge, wurde zwei Jahre später erst in Helsingör und dann in Kopenhagen errichtet, und dann die dritte Abtheilung desselben, die Capitelloge im November verg. Jahres auf dem Schloß Friedrichsberg. Gleichzeitig damit ist die dänische Große Landesloge (die 8. Provinz) gebildet worden.

In der Capitelloge, die bisher nur im 7. u. 8. Grade arbeitet, führt der König selbst den Hammer; in der St. Andreasloge „Cubus Friederici septimi" der Polizeidirector, Br. Bräſtrup, in der St. Joh.loge Professor Dr. med. Carl Otto.

Die Große Landesloge, an deren Spitze als General-Großmeister der König Friedrich VII. steht, zählt fünf St. Johannislogen und zwar zu Kopenhagen, Aalberg, Altona, Helsingör und Odensee. —

d) Schweden.

Schweden hält sich von der übrigen Maurerwelt in der neueren Zeit so streng abgeschlossen, daß die maurerischen Zeitschriften Deutschlands bereits seit mehren Jahrzehnten nicht in der Lage waren, Mittheilungen über das dortige Logenleben zu machen; wir müssen uns daher auch hier nur auf einige Notizen beschränken.

Im Jahr 1818 übernahm Prinz Oscar, seit 1844 König, das Amt eines Großmeisters der schwedischen Großloge. Unter sei-

ver Leitung kam, wie bereits erwähnt, die Wiedervereinigung jener mit der Großen Landesloge v. D. zu Berlin zu Stande. Im J. 1859, nach dem Tode Oscar I., folgte der gegenwärtige König Karl XV. seinem Vater in der Würde eines Ordensmeisters nach.

Unter der Großen Landesloge von Schweden, deren Großmeister gegenwärtig der Erbprinz Oscar Friedrich ist, arbeiten 3 Provinziallogen, 2 Stuartslogen, 7 Andreaslogen und 12 Sct. Johannislogen.

---

e) Polen.

Nachdem am 11. März 1814 der Große Orient von Polen seine Thätigkeit wieder aufgenommen, ward zunächst am 12. März eine feierliche Trauerloge zu Ehren des im Streite für's Vaterland zu Leipzig ertrunkenen Fürsten J. Poniatowski veranstaltet. Die spätere Zeit bietet, außer der Gründung neuer Logen und dem Beginn brüderlichen Briefwechsels mit der russischen Großloge „Asträa" (1816), nichts Mittheilenswerthes dar. Als 1821 das Rescript des Kaisers Alexander, welches alle geheimen Verbindungen streng untersagte, erschienen war, schlossen die Brüder in Polen trauernd, aber gehorsam ihre Werkstätten, welche seitdem ohne Unterbrechung geschlossen blieben.

Zu Anfang des Jahres 1818 war der Bestand der Freimaurerei in Polen (nach Lenning, Encycl.), wie folgt:

Großmeister: Stanislaus K. Graf Potocki, Minister der Aufklärung, Senatspräsident zc.

Innerer Orient. a) Hohes Capitel: Die vereinigten Brüder zum Morgenstern in Warschau; die gekrönte Standhaftigkeit in Wilna. — b) Niederes Capitel: Die Ritter des Sterns und der Tempel der Themis in Warschau; die Bewunderer der Tugend in Wilna; die aufrichtige Vereinigung in Plock; der Berg Wawel in Cracau; der Tempel des Friedens in Nieswicz; die geprüfte Standhaftigkeit in Kalisch und die wahre Einigkeit in Lublin.

Aeußerer Orient: Der Tempel der Isis, das Nordschild, Zur Göttin Eleusis, Halle der Beständigkeit, Vereinigte Br.: Polen, Casimir der Große, Asträa, slavonische Einigkeit in Warschau; — das überwundene Vorurtheil in Cracau; Hesperus in Kalisch; — die errungene Freiheit und Tempel der Gleichheit in Lublin; — Zur Morgenröthe in Radow; — Einigkeit in Zamosc; — Der zurückgegebene weiße Adler in Siedler; — Pallas in Konin; — Vollkommene Vereinigung in Wroclaweck. Unter der lithauischen Provinzialloge „Die vollkommene Einigkeit" in Wilna standen die Logen: die eifrigen Lithauer und der gute Hirte in Wilna; die glückliche Befreiung in Nieswicz; die mitternächtliche Fackel in Minsk; das Band der Einigkeit in Nowgorod; die Freunde der Menschheit in Grodno; Palaemon in Rossin. — Unter der Provinzialloge „Die aufrichtige Vereinigung" in Plock: die Vollkommenheit, das Dreieck, die Verschwiegenheit in Plock; die aufgehende Sonne in Lomza. — Unter der Provinzialloge von Volhinien: das vollkommene Geheimniß und die Morgendämmerung in Dubno und die gekrönte Tugend in Rafalcow. —

---

f) Rußland.

Die Verschiedenheit der Rite oder vielmehr die Unmöglichkeit, die Ansprüche der Inhaber höherer Grade und der Repräsentanten der Johannislogen auf die Regierung des Ganzen mit einander zu vereinbaren, erzeugte den Wunsch, die Directorialloge gänzlich aufzulösen. Es ward der Antrag gestellt, den Grundvertrag aufzuheben und jede Loge nach beliebigen Acten arbeiten zu lassen. Dieser Antrag erhielt im J. 1815 mit der Einschränkung Genehmigung, daß nur nach solchen Lehrarten gearbeitet werden sollte, welche von anderen Großlogen anerkannt seien.*) Während nun die Logen Eli-

*) Vgl. A. F. Polick, Geschichte v. Rußland in der „Bauhütte" 1862, Nr. 20 ff.; sowie „Latomia" XIII. S. 167.

sabeth, Alexander und des amis réunis bei den vereinigten Logen blieben, führten die Logen: „zu den drei Säulen" in Kiew, Sct. Michael und Palästina in Petersburg, Neptun in Kronstadt und Isis in Reval, welche beiden letzteren wieder activ geworden waren, das Schröder'sche System ein. Diesen schlossen sich 1817 noch einige Logen an.*)

Mit Bewilligung der Regierung traten an Stelle der bisherigen Großloge „Wladimir zur Ordnung" nunmehr zwei von einander unabhängige Großlogen, zuerst die „Asträa" in Petersburg und später eine zweite unter dem Namen einer Provinzialloge, welche letztere der schwedischen Lehrart treu blieb. Die Verfassung der Großloge „Asträa" war gegründet auf die Duldung aller anerkannten Systeme, auf vollkommene Gleichheit der Repräsentation jeder einzelnen Loge in der Großloge, auf die freie Wahl bei Besetzung aller Logenämter und auf den Grundsatz der Nichteinmischung der Großloge in die Angelegenheiten der etwa bei einer oder der andern Loge bestehenden Hochgrade.**) Zum Großmeister ward durch einstimmige Wahl wieder gewählt Br. Graf Mussin-Putschkin-Bruce. Zu dieser Großloge gehörten 1819 (nach Polick) 23 Logen, während unter der Provinzialloge 11 arbeiteten. Bei den Logen jener herrschte eine solche Verwirrung, daß man z. B. in Moscau den Gebrauch von zweierlei Wilhelmsbadener Acten gestattete und die Logen sich streiten ließ, welches die richtigen wären. Trotz alledem verbreitete sich die Maurerei in Rußland ungemein, bis plötzlich und unerwarteter Weise ein Rescript***) des Kaisers Alexander an den Minister des J. Grafen Kotschubey vom 12. August 1822

*) Br. Polick macht die Bemerkung, daß 4 Engbünde in Rußland thätig waren, nämlich 2 in Petersburg und je einer in Reval und Kronstadt. Im J. 1818 hörte man aber in Rußland wieder auf, nach dem Schröder'schen System zu arbeiten und zwar auf Veranlassung des General-Capitels der Hochgrade in Petersburg, welches, 1818 entstanden, eine Centralbehörde für alle höheren Abtheilungen der verschiedenen von der Gr. L. Asträa anerkannten Systeme sein sollte.

**) Vgl. den Grundvertrag dieser Gr. L. im neuen Frmr-Taschenbuch f. 1816-17. Freiberg. S. 156.

***) S. dieses in „Latomia" a. a. O.

verordnete, daß alle Freimaurerlogen*) geschlossen und ihre Gründung künftig nicht wieder erlaubt werden sollte. Dies war ein Blitz aus heiterem Himmel, der hart und schwer die russischen Brüder traf. Die Veranlassung hiezu soll das damalige Verhalten Polens gegeben haben. Die unschuldig mitgetroffenen Maurer Rußlands kamen gehorsam dem Befehle ihres Monarchen nach.

G. Die Maurerei im Süden.

a) Die Schweiz.

Den bestehenden maurerischen Verhältnissen der Schweiz gegenüber trat bei vielen Brüdern verschiedener Oriente der lebhafte Wunsch nach inniger Vereinigung der schweizerischen Logen hervor und äußerte sich bald in Vorschlägen zu einer gemeinsamen Witwen- und Waisenkasse, bald in der Anregung einer gemeinschaftlichen Unterstützung talentvoller armer Jünglinge. Ein schon 1812 gemachter Versuch alle Bauhütten der Schweiz unter einer Oberbehörde zu vereinigen, scheiterte an der Hartnäckigkeit des schottischen Directoriums, welches die Annahme des schottisch-rektifizirten Ritus zur unabänderlichen Bedingung eines Anschlusses machte. Darauf glaubte die Loge „zur Hoffnung" in Bern, welche dieses System mit der ursprünglichen reinen Bundeslehre ebensowenig übereinstimmend fand, wie dessen Verfassung mit der gewünschten Logenfreiheit, nicht eingehen zu können. Als nach der politischen Umgestaltung Frankreichs der dortige

*) Es bestanden u. A. Logen, außer in Petersburg, zu Reval, Kronstadt, Theodosia, Zitomir, Simbirsk, Pultawa, Mitau, Jamburg, Bialystock, Tomsk, Kamnick, Kiew, Moscau, Odessa, Vologda u. s. w.

Großorient seine Beziehungen zu auswärtigen Logen aufgegeben, hielten die Brüder in Bern (1816) für geeignet, ihre Einigungs-Versuche zu wiederholen und waren sie nunmehr sogar bereit, den schottischen Ritus anzunehmen, wenn das schweizerische Directorium, welches 1817 an Stelle des verstorbenen Großmeisters den Br. Casp. Ott zum Leiter erhielt und 1818 nach Zürich verlegt wurde, seine völlige Unabhängigkeit von auswärtigen Oberbehörden erkläre. Dies geschah nicht und so blieben auch diesmal wieder die Verhandlungen erfolglos. Unter solchen Umständen wandte sich die fast vereinzelt dastehende Loge „zur Hoffnung“ nach England und erhielt (1818) von der dortigen Großloge nicht nur eine Constitution, sondern auch die Vollmacht, sich selbst als englische Provinzial-Großloge zu constituiren. Br. Peter Ludw. von Tavel von Kruyningen ward 1819 als Prov.-Großmeister eingesetzt. Im J. 1820 arbeiteten 19 Logen in der Schweiz theils unter dem schottischen Directorium, theils unter dem Gr. Or. helv. roman, theils unter der englischen Provinzial-Großloge, theils unter dem Gr. Orient von Frankreich; zwei dieser Behörden vereinigten sich alsbald in eine. Im Jahre 1821 nämlich bereisten die maurerischen Schwindler Gebr. Bedarride die Schweiz, um ihren Rite Misraïm von 90 Graden einzuschwärzen, und gründeten wirklich zwei Logen in Genf und Lausanne, die jedoch der Gr. Or. helvét. roman für unregelmäßig erklärte. In Folge dessen entstand aber Zwiespalt im Gr. Or. und ergab sich leider, daß der Großmeister Bergier selbst in diese 90 Grade eingeweiht war.*) Dieser erklärte den Großen Orient für aufgelöst und suchte die Gewalt desselben sich anzueignen, wogegen dieser sich an die englische Provinzial-Großloge in Bern wandte, die den Anlaß freudig ergriff, um abermals zur Gründung einer selbständigen Großloge der Schweiz anzuregen. Und wiederum war es das dazumal nach dem Tode des Großmeisters R. Ott in provisorischem Zustande sich befindende schottische Directorium in Zürich, welches sich, um sich gewisse Vortheile und die Fundamente des Systems zu wahren, dagegen erklärte. Trotzdem kam es (1822) zwischen dem Gr. Orient helv. roman und der englischen Prov.-Großloge zu einem

*) Vgl. Asträa, 1850, S. 186 u. 207 ff. — Latomia, Bd. V., S. 178. — Rebold, Histoire, p. 190.

Vereinigungs-Vertrage, dem zufolge beide Behörden sich auflösten und zu einer Großen Landesloge der Schweiz vereinigten. Dieselbe erklärte sich für unabhängig, arbeitete nach dem Ritus der Großloge von England, versagte den höheren Graden die Anerkennung und gewährte allen Systemen Duldung. Br. von Tavel ward zum lebenslänglichen Großmeister erwählt. Obgleich nur von acht Logen gegründet, erhielt die neue Großloge doch alsbald Zuwachs, indem mehre Werkstätten in der westlichen Schweiz sich ihr anschlossen und neue gegründet wurden.

„Ungestört und still" — so berichtet (a. a. O.) Br. Zschokke — „arbeiteten nun die Logen des Schweizerlandes bis gegen das Ende der zwanziger Jahre. Aber diese Ruhe wirkte erschlaffend auf sie. Viele klagten über zunehmende Lauheit der Brüder, Sct. Gallen deckte 1828 gänzlich. Selbst das Directorium schien in Schlaf verfallen zu sein. Es unterhielt beinahe gar keine Verbindung mehr mit den ihm untergebenen Bauhütten, die auch ihrerseits nur selten den Schwesterlogen Zeichen des Lebens in brüderlichen Kreisschreiben zusandten, indem sie sich begnügten, still und fast unabhängig im engen Kreise zu arbeiten und die Pflichten nach außen zu üben. Das rectif.-schottische System hatte außerhalb der Schweiz überall aufgehört zu sein. Es gab keinen General-Großmeister, keinen Heermeister der V. Provinz, keinen Großprior Helvetiens mehr, und das schweizerische Directorium stand daher nur als eine vollkommen unabhängige Behörde da, die sich jedoch jeder Berührung nicht nur mit auswärtigen Großorienten, sondern sogar mit der Großen Landesloge der Schweiz enthielt. Selbst als im Jahre 1829 der Großmeister Br. Sarasin von seiner Stelle zurücktrat und Br. J. J. Escher, Oberrichter in Zürich, statt seiner gewählt wurde, hoffte man vergebens, das dortige neugebildete Directorium werde größere Thätigkeit in's Logenwesen bringen."

„Viel anregender war die große Landesloge in Bern, welche mit den Werkstätten ihres Bundes einen regelmäßigen schriftlichen Verkehr unterhielt und ihnen fast jährlich interessante Berichte über die Wirksamkeit der einzelnen Werkstätten, über Briefwechsel mit fremden Orienten und Logen und den Zustand der Maurerei im Allgemeinen mittheilte, welche geeignet waren, das Interesse an der Maurerei zu erhöhen und zu wirksamem Streben aufzumuntern. —

allein, bemerkt Kloß*), daß allen Maurern auf dem Erdenrunde hiedurch bewiesen würde, daß sie seit 1717 unächte Rituale, Gebräuche und Gesetze befolgt hätten, während dennoch der Mangel ächter Rituale noch immer fortbestände, so würde man in Folge der Anerkennung der Kölner Urkunde einen unbekannten Obern zum Großmeister und, gestützt auf historische Tradition, sogenannte höhere Grade erhalten.

Der Großmeister der Niederlande, Prinz Friedrich, ließ nicht nur Nachbildungen fertigen und den lateinischen Text nebst holländischer Uebersetzung an die niederländischen Logen 1818 vertheilen, sondern ordnete auch eine Untersuchung der Urkunden durch Sachverständige an, bei denen sofort Zweifel über deren Aechtheit aufgestiegen sein sollen. Nichtsdestoweniger glaubten einige niederländische Logen daran. Die erste deutsche Uebersetzung derselben erschien in Br. Heldmann's „Drei älteste Denkmale der deutschen FrMr-Brüderschaft" (Aarau, 1819). In Deutschland sprachen sich Stieglitz, Prof. Herren zu Göttingen, Krause und Moßdorf (Lenning's Encycl.) gleich anfangs gegen die Aechtheit aus, eine Ansicht, welche durch die späteren Forschungen und nach Beibringung überzeugender Beweise**) als richtig bestätigt ward. —

Unmittelbar nach der Lostrennung des Südens (1830) bestand eine gewisse Spannung zwischen den belgischen und niederländischen Logen, welche indessen 1837, wo eine Vereinbarung zu Stande kam, glücklich beseitigt wurde. Im Jahre 1835 feierten die Logen La Paix und La Bien-Aimée zu Amsterdam das Fest ihres 100jährigen Bestehens zugleich mit dem Jubiläum der angeblichen Unterzeichnung der Kölner Urkunde, welches die zuletzt genannte Loge auch durch eine schöne Medaille zu verewigen suchte. Von weiteren Festlichkeiten erwähnen wir zunächst die Feier zu Ehren der 25jährigen Hammerführung des Großmeisters im Jahre 1841 und das Säcularfest der National-Großloge der Niederlande am 19. Mai 1856, womit zugleich auch das Fest der vierzigjährigen Amtsführung des Nat.-Großmeisters verbunden ward. Bei dieser Gelegenheit überreichten

---

*) Vgl. Altenb. Zeitschrift, 1839. 2. S. 146.

**) Vgl. Anhang d. B. über die Kölner Urk. und die Beweise ihrer Unächtheit.

dem allverehrten und geliebten Jubilar die dankbar-ergebenen Brüder als Ehrengeschenk einen massiven silbernen Leuchter zu vierzig Lichtern, einen aus einer Säule sprossenden Akazienbaum, an dem drei allegorische Figuren lehnen, darstellend. Die Großen Logen von Schottland, Hamburg und Royal York in Berlin schmückten den fürstlichen Bruder, der bei jedweder Gelegenheit seinen Wohlthätigkeitssinn kundgiebt, mit den Zeichen der Ehrenmitgliedschaft.

Im Jahre 1847 reichten mehre Brüder in Amsterdam, an ihrer Spitze Br. M. S. **Polak**, unzufrieden mit den maurerischen Zuständen der Gegenwart und durchdrungen von der Nothwendigkeit zeitgemäßer Reformen, an die Großloge der Niederlande das Gesuch um Gewährung einer Constitution zur Begründung einer neuen Loge unter dem Namen Post nubila lux und gestützt auf zehn*) Grundsätze, deren erster „die natürliche Religion d. i. die Erkenntniß Gottes, des Menschen und seiner Bestimmung, als die einzige und wahre freimaurerische Grundlage" erklärt, während der zweite sagt, „die Erkenntniß Gottes und der Seele, der allgemeinen Sittenlehre und desjenigen Theils der kritischen Geschichte, welcher sich auf Philosophie und Naturreligion bezieht, sowie der logischen damit verknüpften Wissenschaften, sind Gegenstand der Studien des Freimaurers"; in den Versammlungen soll ein Unterrichtscursus in den maurerischen Wissenschaften ertheilt werden. Dem sechsten Grundsatz gemäß verwirft die Loge alle sogenannten höheren Grade und dem siebenten zufolge sollten die Grade des Gesellen und Meisters nur als Anerkennung persönlichen Verdienstes, nicht gegen Erlegung einer Geldsumme ertheilt werden. — Nachdem die Bewerbung um eine Constitution nach dreijährigen Bemühungen erfolglos geblieben war und inzwischen viele Brüder sich den Gründern, die während der Verhandlungen einen Verein gebildet, angeschlossen hatten, erklärte sich am 26. Mai 1850 die Loge Post nubila lux aus eigener Machtvollkommenheit*) für begründet und arbeitete seitdem, wenn auch nicht anerkannt, ununterbrochen fort. Sie errichtete außer einer Wittwenkasse eine Unterstützungskasse für Waisen, eine Hülfskasse für

*) Vgl. Polak, die Loge P. N. L. und die Großloge der Niederlande. Enthüllungen zc. Amsterdam, 1854.

*) Vgl. Bd. I. S. 151. Anmerkung.

Als am 14. Juni 1830 der Großmeister der Landesloge, Br. v. Tavel, das Zeitliche gesegnet, kam der Plan der Vereinigung der schweizerischen Logen von Neuem zur Erörterung, scheiterte jedoch abermals theils an der ablehnenden Haltung des Directoriums, theils an der in Folge der politischen Verhältnisse eingetretenen großen Lauheit. Als im Jahr 1836 die 25jährige Jubelfeier der Eröffnung der Loge Modestia cum Libertate herannahte, ergriffen die Bauleute in Zürich den Anlaß und luden, um den maurerischen Eifer in der Schweiz mehr zu beleben und die Brüder durch persönliche Bande der Freundschaft näher zu vereinigen, sämmtliche befreundete Bauhütten ohne Rücksicht des Systems zur Mitfeier des Festes ein. Sie hielten dafür, daß gerade unter damaligen Zeitumständen, bei der oft einseitig sich entwickelnden Intelligenz und dem Ueberhandnehmen des Materialismus, sowie bei der ungeheuern Steigerung der Forderungen an den Beruf die Poesie des Lebens, die Erhebung des Gemüths über das Gewöhnliche nicht erlöschen dürfe, und daß gerade die Maurerei als anregend zum Guten und Schönen in allen Kreisen des menschlichen Lebens, als erhebend die sinkenden Schwingen des Gemüthes, als mildernd die Leiden einer bewegten Zeit, als versöhnend, wo Meinungen die Brüder und Eidgenossen entzweiten, wohlthätig wirken könne. Bei diesem zahlreich besuchten Feste nun ward der Wunsch rege, daß durch wiederholte ähnliche Zusammenkünfte eine engere Verbindung der verschiedenen Werkstätten der Schweiz angebahnt werden möchte und wurde daher der einmüthige Beschluß gefaßt, alle zwei Jahre eine Wanderversammlung schweizerischer Maurer zu veranstalten. In Folge dessen fand denn auch 1838 eine solche Zusammenkunft in Bern und 1840 in Basel statt, wo namentlich Br. Jung, Meister v. St. der Baseler Loge, für die Einigung wirkte und durch Vorlage eines Bundesprojekts die Grundlage schuf, auf der sich alsbald der Tempel der Einheit der schweizerischen Maurerei erheben sollte. In Basel gewann der Einheitsgedanke insofern gleich festen Boden, als die versammelten Abgeordneten einen Ausschuß von drei der angesehensten Brüder aus verschiedenen Orienten (Jung von Basel, Hottinger von Zürich und Tribolet von Bern) beauftragten, eine Sammlung von Gesetzen und Ritualen der vaterländischen Logen zu veranstalten, sowie auch Mittel und Form zu berathen, unter denen ein schweizerischer Logenbund zu Stande

logen und legte eine Liebe für den Bund an den Tag, die ihn seinen Brüdern unvergeßlich macht. Bei seinem 1848 erfolgten Tode überließ er das Protectorat den Händen des jetzigen Königs, der, als Kronprinz in der Loge „Maria z. d. 3 Herzen“ in Odensee aufgenommen, im J. 1841 der Loge „Zorobabel“ beigetreten war. Seinem Eifer für die Maurerei ist der gegenwärtige Zustand der Freimaurerei in Dänemark zu verdanken, sowie die Einführung des Zinnendorfschen (schwedischen) Systems (die feierliche Einweihung geschah den 6. Jan. 1855) und die Vereinigung der beiden Kopenhagener Logen zu einer unter dem Namen „Zorobabel und Friedrich z. gekr. Hoffnung.“ Die zweite Abtheilung des Systems, die St. Andreasloge, wurde zwei Jahre später erst in Helsingör und dann in Kopenhagen errichtet, und dann die dritte Abtheilung desselben, die Capitelloge im November verg. Jahres auf dem Schloß Friedrichsberg. Gleichzeitig damit ist die dänische Große Landesloge (die 8. Provinz) gebildet worden.

In der Capitelloge, die bisher nur im 7. u. 8. Grade arbeitet, führt der König selbst den Hammer; in der St. Andreasloge „Cubus Friederici septimi“ der Polizeidirector, Br. Bräſtrup, in der St. Joh.loge Professor Dr. med. Carl Otto.

Die Große Landesloge, an deren Spitze als General-Großmeister der König Friedrich VII. steht, zählt fünf St. Johannislogen und zwar zu Kopenhagen, Aalberg, Altona, Helsingör und Odensee. —

---

d) Schweden.

Schweden hält sich von der übrigen Maurerwelt in der neueren Zeit so streng abgeschlossen, daß die maurerischen Zeitschriften Deutschlands bereits seit mehren Jahrzehnten nicht in der Lage waren, Mittheilungen über das dortige Logenleben zu machen; wir müssen uns daher auch hier nur auf einige Notizen beschränken.

Im Jahr 1818 übernahm Prinz Oscar, seit 1844 König, das Amt eines Großmeisters der schwedischen Großloge. Unter sei-

ner Leitung kam, wie bereits erwähnt, die Wiedervereinigung jener mit der Großen Landesloge v. D. zu Berlin zu Stande. Im J. 1859, nach dem Tode Oscar I., folgte der gegenwärtige König Karl XV. seinem Vater in der Würde eines Ordensmeisters nach.

Unter der Großen Landesloge von Schweden, deren Großmeister gegenwärtig der Erbprinz Oscar Friedrich ist, arbeiten 3 Provinziallogen, 2 Stuartslogen, 7 Andreaslogen und 12 Sct. Johannislogen.

---

e) Polen.

Nachdem am 11. März 1814 der Große Orient von Polen seine Thätigkeit wieder aufgenommen, ward zunächst am 12. März eine feierliche Trauerloge zu Ehren des im Streite für's Vaterland zu Leipzig ertrunkenen Fürsten J. Poniatowski veranstaltet. Die spätere Zeit bietet, außer der Gründung neuer Logen und dem Beginn brüderlichen Briefwechsels mit der russischen Großloge „Asträa" (1816), nichts Mittheilenswerthes dar. Als 1821 das Rescript des Kaisers Alexander, welches alle geheimen Verbindungen streng untersagte, erschienen war, schlossen die Brüder in Polen trauernd, aber gehorsam ihre Werkstätten, welche seitdem ohne Unterbrechung geschlossen blieben.

Zu Anfang des Jahres 1818 war der Bestand der Freimaurerei in Polen (nach Lenning, Encycl.), wie folgt:

Großmeister: Stanislaus K. Graf Potocki, Minister der Aufklärung, Senatspräsident 2c.

Innerer Orient. a) Hohes Capitel: Die vereinigten Brüder zum Morgenstern in Warschau; die gekrönte Standhaftigkeit in Wilna. — b) Niederes Capitel: Die Ritter des Sterns und der Tempel der Themis in Warschau; die Bewunderer der Tugend in Wilna; die aufrichtige Vereinigung in Plock; der Berg Wawel in Cracau; der Tempel des Friedens in Nieswicz; die geprüfte Standhaftigkeit in Kalisch und die wahre Einigkeit in Lublin.

Aeußerer Orient: Der Tempel der Isis, das Nordschild, Zur Göttin Eleusis, Halle der Beständigkeit, Vereinigte Br. Polen, Casimir der Große, Asträa, slavonische Einigkeit in Warschau; — das überwundene Vorurtheil in Cracau; Hesperus in Kalisch; — die errungene Freiheit und Tempel der Gleichheit in Lublin; — Zur Morgenröthe in Radow; — Einigkeit in Zamosc; — Der zurückgegebene weiße Adler in Siedler; — Pallas in Konin; — Vollkommene Vereinigung in Wroclaweck. Unter der lithauischen Provinzialloge „Die vollkommene Einigkeit“ in Wilna standen die Logen: die eifrigen Lithauer und der gute Hirte in Wilna; die glückliche Befreiung in Nieswicz; die mitternächtliche Fackel in Minsk; das Band der Einigkeit in Nowgorod; die Freunde der Menschheit in Grodno; Palaemon in Rossin. — Unter der Provinzialloge „Die aufrichtige Vereinigung“ in Plock: die Vollkommenheit, das Dreieck, die Verschwiegenheit in Plock; die aufgehende Sonne in Lomza. — Unter der Provinzialloge von Volhinien: das vollkommene Geheimniß und die Morgendämmerung in Dubno und die gekrönte Tugend in Rafalcow. —

---

f) Rußland.

Die Verschiedenheit der Rite oder vielmehr die Unmöglichkeit, die Ansprüche der Inhaber höherer Grade und der Repräsentanten der Johannislogen auf die Regierung des Ganzen mit einander zu vereinbaren, erzeugte den Wunsch, die Directorialloge gänzlich aufzulösen. Es ward der Antrag gestellt, den Grundvertrag aufzuheben und jede Loge nach beliebigen Acten arbeiten zu lassen. Dieser Antrag erhielt im J. 1815 mit der Einschränkung Genehmigung, daß nur nach solchen Lehrarten gearbeitet werden sollte, welche von anderen Großlogen anerkannt seien.*) Während nun die Logen Eli-

*) Vgl. A. F. Polick, Geschichte v. Rußland in der „Bauhütte“ 1862, Nr. 20 ff.; sowie „Latomia“ XIII. S. 167.

sabeth, Alexander und des amis réunis bei den vereinigten Logen blieben, führten die Logen: „zu den drei Säulen“ in Kiew, Sct. Michael und Palästina in Petersburg, Neptun in Kronstadt und Isis in Reval, welche beiden letzteren wieder activ geworden waren, das Schröder'sche System ein. Diesen schlossen sich 1817 noch einige Logen an.*)

Mit Bewilligung der Regierung traten an Stelle der bisherigen Großloge „Wladimir zur Ordnung“ nunmehr zwei von einander unabhängige Großlogen, zuerst die „Asträa“ in Petersburg und später eine zweite unter dem Namen einer Provinzialloge, welche letztere der schwedischen Lehrart treu blieb. Die Verfassung der Großloge „Asträa“ war gegründet auf die Duldung aller anerkannten Systeme, auf vollkommene Gleichheit der Repräsentation jeder einzelnen Loge in der Großloge, auf die freie Wahl bei Besetzung aller Logenämter und auf den Grundsatz der Nichteinmischung der Großloge in die Angelegenheiten der etwa bei einer oder der andern Loge bestehenden Hochgrade.**) Zum Großmeister ward durch einstimmige Wahl wieder gewählt Br. Graf Mussin-Putschkin-Bruce. Zu dieser Großloge gehörten 1819 (nach Polick) 23 Logen, während unter der Provinzialloge 11 arbeiteten. Bei den Logen jener herrschte eine solche Verwirrung, daß man z. B. in Moscau den Gebrauch von zweierlei Wilhelmsbadener Acten gestattete und die Logen sich streiten ließ, welches die richtigen wären. Trotz alledem verbreitete sich die Maurerei in Rußland ungemein, bis plötzlich und unerwarteter Weise ein Rescript***) des Kaisers Alexander an den Minister des J. Grafen Kotschubey vom 12. August 1822

*) Br. Polick macht die Bemerkung, daß 4 Engbünde in Rußland thätig waren, nämlich 2 in Petersburg und je einer in Reval und Kronstadt. Im J. 1818 hörte man aber in Rußland wieder auf, nach dem Schröder'schen System zu arbeiten und zwar auf Veranlassung des General-Capitels der Hochgrade in Petersburg, welches, 1818 entstanden, eine Centralbehörde für alle höheren Abtheilungen der verschiedenen von der Gr. L. Asträa anerkannten Systeme sein sollte.

**) Vgl. den Grundvertrag dieser Gr. L. im neuen Frmr-Taschenbuch f. 1816·17. Freiberg. S. 156.

***) S. dieses in „Latomia“ a. a. O.

Mit dem Sturze des mächtigen „Vermittlers“ war die von ihm geschaffene Gestalt der Schweiz zusammengebrochen. Aber die in einem 10jährigen Friedenszustande gepflanzten Keime inneren, eigenthümlichen Lebens wurden von der neuen Erschütterung nur vorübergehend betroffen; sie fanden fortgesetzte Pflege und Entwickelung. So namentlich in Zürich, das alle seine Kräfte aufgeboten hatte die Schweiz vor drohendem Zerfalle zu bewahren, den Uebergang in neue Zustände möglichst zu mildern, und dem es gelang die Eidgenossen hier zum neuen Bunde zu vereinigen — dem ersten seit 1798, der das Werk ihrer eigenen Anstrengungen war. Das rege Leben, das sich bereits entfaltet hatte, das in den höheren Unterrichtsanstalten, ältern und neu gestifteten, in zahlreichen Vereinen für gemeinnützige, wissenschaftliche und künstlerische Zwecke, in dem Aufblühen einer Industrie sich kund gab, welche Wohlstand und Bildung weit umher zu verbreiten begann, konnte durch die Veränderung der Staatsform nicht dauernd gehemmt werden, und fand in allen Kreisen Theilnahme und Förderer. In besonderem Maaße war dies der Fall in einem Vereine, den — in Erneuerung eines frühern — mehre hochstehende Männer stifteten: der vaterländisch-historischen Gesellschaft, die unter Staatsrath Ludwig Meyer von Knonau 1818 zusammentrat. Geleitet durch das Bedürfniß, auf welches die Zeit mehr als je hindrängte, durch gründliche Kenntniß der Vergangenheit vollkommnere Einsicht in die Gegenwart und deren Anforderungen zu erwerben, vereinigten sich in dieser Gesellschaft ältere und jüngere Männer zu wissenschaftlichen Arbeiten im Gebiete der Geschichte, des Staatsrechts und der Staatswirthschaftskunde. In freimüthiger und belehrender Weise erörterten sie in ihren Verhandlungen Gegenstände und Fragen, welche die spätere Zeit in den Rathssälen zur Sprache gebracht hat.

Diesem Kreise traten auch Sie bei, hochverehrtester Jubilar, der Sie damals während mehrer Jahre eine Zeitschrift leiteten, welche die politischen, kirchlichen und wissenschaftlichen Erscheinungen der Gegenwart behandelte: die schweizerische Monatschronik. Und bald wurden Sie neben Ihrem verehrten ältern Collegen und Freunde Escher, den Zürich jüngst als Jubilar gefeiert und Sie dabei auf so schöne, Beide ehrende Weise begrüßt haben, jener Gesellschaft zu einer vorzüglichen Stütze. Hinwieder empfingen Sie selbst in deren

Großorient seine Beziehungen zu auswärtigen Logen aufgegeben, hielten die Brüder in Bern (1816) für geeignet, ihre Einigungs-Versuche zu wiederholen und waren sie nunmehr sogar bereit, den schottischen Ritus anzunehmen, wenn das schweizerische Directorium, welches 1817 an Stelle des verstorbenen Großmstrs den Br. Cas p. Ott zum Leiter erhielt und 1818 nach Zürich verlegt wurde, seine völlige Unabhängigkeit von auswärtigen Oberbehörden erkläre. Dies geschah nicht und so blieben auch diesmal wieder die Verhandlungen erfolglos. Unter solchen Umständen wandte sich die fast vereinzelt dastehende Loge „zur Hoffnung" nach England und erhielt (1818) von der dortigen Großloge nicht nur eine Constitution, sondern auch die Vollmacht, sich selbst als englische Provinzial-Großloge zu constituiren. Br. Peter Ludw. von Tavel von Kruyningen ward 1819 als Prov.-Großmeister eingesetzt. Im J. 1820 arbeiteten 19 Logen in der Schweiz theils unter dem schottischen Directorium, theils unter dem Gr. Or. helv. roman, theils unter der englischen Provinzial-Großloge, theils unter dem Gr. Orient von Frankreich; zwei dieser Behörden vereinigten sich alsbald in eine. Im Jahre 1821 nämlich bereisten die maurerischen Schwindler Gebr. Bedarride die Schweiz, um ihren Rite Misraïm von 90 Graden einzuschwärzen, und gründeten wirklich zwei Logen in Genf und Lausanne, die jedoch der Gr. Or. helvét. roman für unregelmäßig erklärte. In Folge dessen entstand aber Zwiespalt im Gr. Or. und ergab sich leider, daß der Großmeister Bergier selbst in diese 90 Grade eingeweiht war.*) Dieser erklärte den Großen Orient für aufgelöst und suchte die Gewalt desselben sich anzueignen, wogegen dieser sich an die englische Provinzial-Großloge in Bern wandte, die den Anlaß freudig ergriff, um abermals zur Gründung einer selbständigen Großloge der Schweiz anzuregen. Und wiederum war es das dazumal nach dem Tode des Großmeisters R. Ott in provisorischem Zustande sich befindende schottische Directorium in Zürich, welches sich, um sich gewisse Vortheile und die Fundamente des Systems zu wahren, dagegen erklärte. Trotzdem kam es (1822) zwischen dem Gr. Orient helv. roman und der englischen Prov.-Großloge zu einem

*) Vgl. Asträa, 1850, S. 186 u. 207 ff. — Latomia, Bd. V, S. 148. — Rebold, Histoire, p. 190.

Vereinigungs-Vertrage, dem zufolge beide Behörden sich auflösten und zu einer Großen Landesloge der Schweiz vereinigten. Dieselbe erklärte sich für unabhängig, arbeitete nach dem Ritus der Großloge von England, versagte den höheren Graden die Anerkennung und gewährte allen Systemen Duldung. Br. von Tavel ward zum lebenslänglichen Großmeister erwählt. Obgleich nur von acht Logen gegründet, erhielt die neue Großloge doch alsbald Zuwachs, indem mehre Werkstätten in der westlichen Schweiz sich ihr anschlossen und neue gegründet wurden.

„Ungestört und still" — so berichtet (a. a. O.) Br. Zschokke — „arbeiteten nun die Logen des Schweizerlandes bis gegen das Ende der zwanziger Jahre. Aber diese Ruhe wirkte erschlaffend auf sie. Viele klagten über zunehmende Lauheit der Brüder, Sct. Gallen deckte 1828 gänzlich. Selbst das Directorium schien in Schlaf verfallen zu sein. Es unterhielt beinahe gar keine Verbindung mehr mit den ihm untergebenen Bauhütten, die auch ihrerseits nur selten den Schwesterlogen Zeichen des Lebens in brüderlichen Kreisschreiben zusandten, indem sie sich begnügten, still und fast unabhängig im engen Kreise zu arbeiten und die Pflichten nach außen zu üben. Das rectif.-schottische System hatte außerhalb der Schweiz überall aufgehört zu sein. Es gab keinen General-Großmeister, keinen Heermeister der V. Provinz, keinen Großprior Helvetiens mehr, und das schweizerische Directorium stand daher nur als eine vollkommen unabhängige Behörde da, die sich jedoch jeder Berührung nicht nur mit auswärtigen Großorienten, sondern sogar mit der Großen Landesloge der Schweiz enthielt. Selbst als im Jahre 1829 der Großmeister Br. Sarasin von seiner Stelle zurücktrat und Br. J. J. Escher, Oberrichter in Zürich, statt seiner gewählt wurde, hoffte man vergebens, das dortige neugebildete Directorium werde größere Thätigkeit in's Logenwesen bringen."

„Viel anregender war die große Landesloge in Bern, welche mit den Werkstätten ihres Bundes einen regelmäßigen schriftlichen Verkehr unterhielt und ihnen fast jährlich interessante Berichte über die Wirksamkeit der einzelnen Werkstätten, über Briefwechsel mit fremden Orienten und Logen und den Zustand der Maurerei im Allgemeinen mittheilte, welche geeignet waren, das Interesse an der Maurerei zu erhöhen und zu wirksamem Streben aufzumuntern. —

Großorient seine Beziehungen zu auswärtigen Logen aufgegeben, hielten die Brüder in Bern (1816) für geeignet, ihre Einigungs-Versuche zu wiederholen und waren sie nunmehr sogar bereit, den schottischen Ritus anzunehmen, wenn das schweizerische Directorium, welches 1817 an Stelle des verstorbenen Großmstrs den Br. Casp. Ott zum Leiter erhielt und 1818 nach Zürich verlegt wurde, seine völlige Unabhängigkeit von auswärtigen Oberbehörden erkläre. Dies geschah nicht und so blieben auch diesmal wieder die Verhandlungen erfolglos. Unter solchen Umständen wandte sich die fast vereinzelt dastehende Loge „zur Hoffnung“ nach England und erhielt (1818) von der dortigen Großloge nicht nur eine Constitution, sondern auch die Vollmacht, sich selbst als englische Provinzial-Großloge zu constituiren. Br. Peter Ludw. von Tavel von Kruyningen ward 1819 als Prov.-Großmeister eingesetzt. Im J. 1820 arbeiteten 19 Logen in der Schweiz theils unter dem schottischen Directorium, theils unter dem Gr. Or. helv. roman, theils unter der englischen Provinzial-Großloge, theils unter dem Gr. Orient von Frankreich; zwei dieser Behörden vereinigten sich alsbald in eine. Im Jahre 1821 nämlich bereisten die maurerischen Schwindler Gebr. Bedarride die Schweiz, um ihren Rite Misraïm von 90 Graden einzuschwärzen, und gründeten wirklich zwei Logen in Genf und Lausanne, die jedoch der Gr. Or. helvét. roman für unregelmäßig erklärte. In Folge dessen entstand aber Zwiespalt im Gr. Or. und ergab sich leider, daß der Großmeister Bergier selbst in diese 90 Grade eingeweiht war.*) Dieser erklärte den Großen Orient für aufgelöst und suchte die Gewalt desselben sich anzueignen, wogegen dieser sich an die englische Provinzial-Großloge in Bern wandte, die den Anlaß freudig ergriff, um abermals zur Gründung einer selbständigen Großloge der Schweiz anzuregen. Und wiederum war es das dazumal nach dem Tode des Großmeisters K. Ott in provisorischem Zustande sich befindende schottische Directorium in Zürich, welches sich, um sich gewisse Vortheile und die Fundamente des Systems zu wahren, dagegen erklärte. Trotzdem kam es (1822) zwischen dem Gr. Orient helv. roman und der englischen Prov.-Großloge zu einem

*) Vgl. Asträa, 1850, S. 186 u. 207 ff. — Latomia, Bd. V, S. 178. — Rebold, Histoire, p. 190.

Vereinigungs-Vertrage, dem zufolge beide Behörden sich auflösten und zu einer Großen Landesloge der Schweiz vereinigten. Dieselbe erklärte sich für unabhängig, arbeitete nach dem Ritus der Großloge von England, versagte den höheren Graden die Anerkennung und gewährte allen Systemen Duldung. Br. von Tavel ward zum lebenslänglichen Großmeister erwählt. Obgleich nur von acht Logen gegründet, erhielt die neue Großloge doch alsbald Zuwachs, indem mehre Werkstätten in der westlichen Schweiz sich ihr anschlossen und neue gegründet wurden.

„Ungestört und still“ — so berichtet (a. a. O.) Br. Zschokke — „arbeiteten nun die Logen des Schweizerlandes bis gegen das Ende der zwanziger Jahre. Aber diese Ruhe wirkte erschlaffend auf sie. Viele klagten über zunehmende Lauheit der Brüder, Sct. Gallen deckte 1828 gänzlich. Selbst das Directorium schien in Schlaf verfallen zu sein. Es unterhielt beinahe gar keine Verbindung mehr mit den ihm untergebenen Bauhütten, die auch ihrerseits nur selten den Schwesterlogen Zeichen des Lebens in brüderlichen Kreisschreiben zusandten, indem sie sich begnügten, still und fast unabhängig im engen Kreise zu arbeiten und die Pflichten nach außen zu üben. Das rectif.-schottische System hatte außerhalb der Schweiz überall aufgehört zu sein. Es gab keinen General-Großmeister, keinen Heermeister der V. Provinz, keinen Großprior Helvetiens mehr, und das schweizerische Directorium stand daher nur als eine vollkommen unabhängige Behörde da, die sich jedoch jeder Berührung nicht nur mit auswärtigen Großorienten, sondern sogar mit der Großen Landesloge der Schweiz enthielt. Selbst als im Jahre 1829 der Großmeister Br. Sarasin von seiner Stelle zurücktrat und Br. J. J. Escher, Oberrichter in Zürich, statt seiner gewählt wurde, hoffte man vergebens, das dortige neugebildete Directorium werde größere Thätigkeit in's Logenwesen bringen.“

„Viel anregender war die große Landesloge in Bern, welche mit den Werkstätten ihres Bundes einen regelmäßigen schriftlichen Verkehr unterhielt und ihnen fast jährlich interessante Berichte über die Wirksamkeit der einzelnen Werkstätten, über Briefwechsel mit fremden Orienten und Logen und den Zustand der Maurerei im Allgemeinen mittheilte, welche geeignet waren, das Interesse an der Maurerei zu erhöhen und zu wirksamem Streben aufzumuntern. —

Als am 14. Juni 1830 der Großmeister der Landesloge, Br. v. Tavel, das Zeitliche gesegnet, kam der Plan der Vereinigung der schweizerischen Logen von Neuem zur Erörterung, scheiterte jedoch abermals theils an der ablehnenden Haltung des Directoriums, theils an der in Folge der politischen Verhältnisse eingetretenen großen Lauheit. Als im Jahr 1836 die 25jährige Jubelfeier der Eröffnung der Loge Modestia cum Libertate herannahte, ergriffen die Bauleute in Zürich den Anlaß und luden, um den maurerischen Eifer in der Schweiz mehr zu beleben und die Brüder durch persönliche Bande der Freundschaft näher zu vereinigen, sämmtliche befreundete Bauhütten ohne Rücksicht des Systems zur Mitfeier des Festes ein. Sie hielten dafür, daß gerade unter damaligen Zeitumständen, bei der oft einseitig sich entwickelnden Intelligenz und dem Ueberhandnehmen des Materialismus, sowie bei der ungeheuern Steigerung der Forderungen an den Beruf die Poesie des Lebens, die Erhebung des Gemüths über das Gewöhnliche nicht erlöschen dürfe, und daß gerade die Maurerei als anregend zum Guten und Schönen in allen Kreisen des menschlichen Lebens, als erhebend die sinkenden Schwingen des Gemüthes, als mildernd die Leiden einer bewegten Zeit, als versöhnend, wo Meinungen die Brüder und Eidgenossen entzweiten, wohlthätig wirken könne. Bei diesem zahlreich besuchten Feste nun ward der Wunsch rege, daß durch wiederholte ähnliche Zusammenkünfte eine engere Verbindung der verschiedenen Werkstätten der Schweiz angebahnt werden möchte und wurde daher der einmüthige Beschluß gefaßt, alle zwei Jahre eine Wanderversammlung schweizerischer Maurer zu veranstalten. In Folge dessen fand denn auch 1838 eine solche Zusammenkunft in Bern und 1840 in Basel statt, wo namentlich Br. Jung, Meister v. St. der Baseler Loge, für die Einigung wirkte und durch Vorlage eines Bundesprojekts die Grundlage schuf, auf der sich alsbald der Tempel der Einheit der schweizerischen Maurerei erheben sollte. In Basel gewann der Einheitsgedanke insofern gleich festen Boden, als die versammelten Abgeordneten einen Ausschuß von drei der angesehensten Brüder aus verschiedenen Orienten (Jung von Basel, Hottinger von Zürich und Tribolet von Bern) beauftragten, eine Sammlung von Gesetzen und Ritualen der vaterländischen Logen zu veranstalten, sowie auch Mittel und Form zu berathen, unter denen ein schweizerischer Logenbund zu Stande

gebracht werden könne. Willig übernahmen die genannten Brüder die allerdings mühevolle Arbeit in der erfreulichen Aussicht, wie Br. Jung sich aussprach, daß das in Zürich so schön begonnene und bei den Conferenzen zu Bern und Basel bedeutend geförderte Werk bei der nächsten Zusammenkunft in der Loge zu Locle seine Vollendung erlangen werde. Diese Hoffnung ging nun zwar 1842 noch nicht in Erfüllung, indessen kamen doch bei diesem von Locle und Chaux-de-Fond gemeinschaftlich gefeierten Vereinsfeste die Grund-Bestimmungen zu einem Logenbunde zu Stande, denen alsbald fast alle Bauhütten der Schweiz beipflichteten.

„Die wichtige und große Arbeit, einen Entwurf zu Statuten der Großloge auszufertigen, übernahm Br. Gysi-Schinz in Zürich, der sein mit großem Fleiße bald zu Stande gebrachtes Werk der Loge daselbst zur Prüfung übergab. Nachdem diese das Project genehmigt, wurde es dem schottischen Directorium und dem Administrationsrathe in Bern zugesandt, welche beide es mit gleichem Beifall entgegennahmen und sogleich ihre Bereitwilligkeit aussprachen, ihre Gewalt in den Schooß der neu zu gründenden Großloge niederlegen zu wollen. Zur endlichen Begutachtung des Entwurfs traten dann den 11. Juni 1843 sieben Brüder aus Basel, Bern und Zürich in Aarau zusammen, und nachdem auch sie ihn gutgeheißen hatten, wurde er sofort in deutscher und französischer Sprache gedruckt, sämmtlichen schweizerischen Logen, die dem rectif. schottischen und englischen Systeme huldigten, zugesandt, die dann auch durch Annahmserklärungen ihren Beitritt zum Bunde aussprachen.“

„So erschien denn der 22. Juni 1844, der Tag, auf welchen die Logen von Zürich und Winterthur zum Bruderfest am ersten Orient eingeladen hatten. Die Abordnungen der Logen von Aarau, Aubonne, Basel, Bern, Bex, La Chaux-de-Fonds, Amitié und Prudence in Genf, Lausanne, Locle, Neuenburg, Vivis, Winterthur und Zürich, sowie diejenigen des Administrationsraths der Großloge und des altschottischen Directoriums traten zusammen und unterzeichneten Namens ihrer Bauhütten den Bundesvertrag der neugegründeten Großloge „Alpina“. Darauf wählten sie zu ihrem Großmeister den ehrw. Br. J. J. Hottinger, bisheriges Mitglied des schottischen Directoriums und vollendeten ihre Arbeit durch die Wahl des Verwaltungsrathes und der Beamteten der Großloge.“

Beim Johannisfeste am 23. fand die Ueberreichung der Abdications-Urkunden und die Einsetzung des Großmeisters statt, der den Br. Gysi-Schinz zu seinem Stellvertreter ernannte. Br. C. Bluntschli hielt als Festredner einen vortrefflichen Vortrag*) über das Verhältniß der Maurerei zu Kirche und Staat, und Br. Fehrer einen über die hohe Bedeutung dieses Festes für die schweizerische Maurerei. Am folgenden Tage fand die Eröffnung der Großloge statt. — Im Verfassungsvertrag**) des schweizerischen Logenvereins 1844 heißt es im 4. Art. „Innerhalb seines Kreises anerkennt und übt der schweizerische Logenverein nur die Johannismaurerei. Dagegen mögen in denjenigen Orienten, wo gegenwärtig Schottische Logen bestehen, solche als rein lokale Vereine und bloße Erkenntnißstufen fortbestehen. Der Logenverein und dessen Organe anerkennen indessen dieselben nicht als Glieder des Vereins, gestehen ihr auch keinerlei äußere Einwirkung auf denselben zu und übernehmen somit für sie auch keine Verantwortlichkeit." — Der 5. Art. lautet: „In der Joh.-Maurerei oder in den drei symbolischen Graden anerkennt der Logenverein folgende Grundsätze: a) der Freimaurerbund ist eine auf freie Vereinigung begründete Gesellschaft von Männern, welche sich gegenseitig verpflichten, die Kunst der Freimaurerei zu erlernen und auszuüben; — b) sein Endzweck ist Beförderung ächter Humanität. — Erkenntniß sittlicher Wahrheit, Ausübung der Tugend und Verbreitung allgemeinen Menschenwohles sind daher dreifaches Ziel seiner Bestrebungen; c) als Mittel zu diesem Zweck betrachtet der Freimaurerbund, außer der Uebung symbolischer Gebräuche, gegenseitige Belehrung über die wichtigsten und heiligsten Angelegenheiten der Menschheit und Erbauung des Gemüths durch Bild, Wort, Musik und Gesang, Ermunterung zur Weisheit und Tugend durch geselligen Genuß schuldloser Freuden, das Band der Bruderliebe, das seine Mitglieder verbindet, und die Ausübung gemeinsamer Wohlthätigkeit.

*) Vgl. Vorträge, gehalten bei Stiftung des schweiz. Logenvereins etc. Zürich, 1844. und Latomia, Bd. X. S. 230 —

**) Im J. 1851 erschien eine zweite Aufl. mit den von der Großloge in den Jahren 1846, 1848 und 1850 beschlossenen Zusätzen und Veränderungen, und einem Anhang von Verordnungen.

Während nun der Verwaltungsrath am innern Ausbau der Großloge arbeitete, wurde 1845 durch den Freischaarenzug gegen Luzern plötzlich das mühsam aufgeführte Werk wieder mit Zerfall bedroht, der jedoch durch die weise Mäßigung des Großmeisters glücklich abgewendet wurde. Als nach der glücklichen Beendigung des Sonderbundskrieges (1847) und nach Vertreibung der Jesuiten der Frieden in der Eidgenossenschaft wiederhergestellt war, gelangte auch die Großloge Alpina, die inzwischen allenthalben anerkannt worden war, zu Festigkeit und Blüthe, welche auch durch die politische Spannung und Gährung im Jahre 1856 nur vorübergehend bedroht wurden.

Dem Br. Hottinger war Br. C. G. Jung im Amte als Großmeister gefolgt und 1856 war u. A. Br. Shuttleworth, Mstr. v. St. der trefflichen Loge in Bern, für die Neuwahl vorgeschlagen worden, wogegen die Meisterschaft der Loge Modestia, den nationalen Ehrgeiz über den maurerischen Gedanken stellend, in einem Rundschreiben Protest erhob, indem sie glaubte, daß es dem schweizerischen Logenverein in den Augen der sämmtlichen übrigen Großoriente den drückenden Vorwurf der Selbgeringschätzung zuziehen müßte, wenn er einen in allen übrigen Beziehungen auch noch so sehr befähigten Nichtschweizer an seine Spitze stellen würde. Dagegen machte*) der Großmeister Br. Jung geltend, daß die Behauptungen des Züricher Rundschreibens weder durch den Inhalt des Verfassungsvertrages noch durch die Geschichte der Alpina gerechtfertigt seien; der Grundgedanke der Maurerei sei der, daß des Maurers Vaterland in der Kette sich finde; indessen auch selbst der Grundsatz der Nationalität sei auf die betreffende Persönlichkeit nicht anwendbar, u. s. w. Trotzdem aber erhielt Br. Shuttleworth nur 7 Stimmen, während Br. Meystre, Mstr. v. St. der Loge in Lausanne zum Großmeister erwählt wurde. Eine Spannung, welche in Folge dieser Vorgänge zwischen den Logen in Zürich und Bern entstanden war, fand ihre Ausgleichung auf der 9. Versammlung der Alpina in Lausanne 1858, während welcher dem Br. Jung die Würde eines Ehren-Großmeisters und dem Br. Hoffmann-Preiswerk die eines Ehren-Groß-Redners zuerkannt wurde.

*) Vgl. Bericht über die Verhandlungen der 8. Vers. der Alpina 1856. S. 14.

Am 17. Mai 1860 verschied Br. Hottinger, nachdem er kurz zuvor seinen 78. Geburtstag gefeiert, sanft und ruhig. An seinem Trauergeleit nahmen außer den Brüdern in Zürich auch Abgeordnete mehrer schweizerischer Logen und die beiden Großmeister Zingg und Meystre Antheil.

Am 18. Mai 1783 geboren*) hat Br. Hottinger, wenn auch unter wechselnden äußeren Verhältnissen, lange Zeit hindurch einem und demselben schönen Werke seine besten Kräfte geweiht: der Bildung der Jugend, der Förderung und Belebung der Züricher Unterrichtsanstalten und der wissenschaftlichen Pflege der Geschichte.

Als Hottinger im Jahre 1808 sein erstes öffentliches Lehramt antrat, lag eine frühgeprüfte Jugend und mehre Jahre ernster Berufsthätigkeit bereits hinter ihm. Sein Vater war 1803 gestorben und hatte ihn dieser Verlust darauf angewiesen, dereinst die Stütze seiner Mutter und jüngeren Geschwister zu sein, und sich durch Unterricht etwas zu verdienen. Als er im Herbst 1804 seine Studien vollendet, widmete er sich zunächst der Ausübung des Predigtamts als Stellvertreter älterer Geistlicher und dem fortgesetzten Unterricht einzelner Schüler; 1806 begleitete er einen Zögling auf Reisen und zu den Universitätsstudien in Deutschland, aber nur kurze Zeit, da derselbe alsbald in Leipzig an einer in Folge des Kriegs ausgebrochenen Seuche starb. Nach Zürich zurückgekehrt, wurde ihm eine Lehrstelle an der Töchter- und an der Kunstschule übertragen, wo er sich durch freundlichen, anregenden und belebenden Unterricht bald die herzliche Zuneigung aller Schüler und Schülerinnen gewann, während er seine Musestunden theils gemeinnützigen Bestrebungen, theils literarischen Arbeiten widmete. Mehre Schauspiele, Jugendschriften, Gedichte und Beiträge in Zeitschriften geben ehrendes Zeugniß für seine schöpferische Thätigkeit.

Neue Zeitverhältnisse gaben derselben bald eine neue Richtung. „Abermals**) war eine gewaltige Bewegung über Europa dahin gegangen, der unser kleines Land sich so wenig, als entgegengesetzten Strömungen, früheren und späteren, hatte entziehen können.

*) Bearbeitet nach der Schrift: „Vortrag am Amtsjubiläum des Herrn Prof. Dr. J. J. Hottinger nebst den Erwiderungsworten des Jubilars bei der Stiftungsfeier der Hochschule Zürich. 1858. S. Höhr.

**) Worte des Prof. Dr. Wyß.

Mit dem Sturze des mächtigen „Vermittlers" war die von ihm geschaffene Gestalt der Schweiz zusammengebrochen. Aber die in einem 10jährigen Friedenszustande gepflanzten Keime inneren, eigenthümlichen Lebens wurden von der neuen Erschütterung nur vorübergehend betroffen; sie fanden fortgesetzte Pflege und Entwickelung. So namentlich in Zürich, das alle seine Kräfte aufgeboten hatte die Schweiz vor drohendem Zerfalle zu bewahren, den Uebergang in neue Zustände möglichst zu mildern, und dem es gelang die Eidgenossen hier zum neuen Bunde zu vereinigen — dem ersten seit 1798, der das Werk ihrer eigenen Anstrengungen war. Das rege Leben, das sich bereits entfaltet hatte, das in den höheren Unterrichtsanstalten, ältern und neu gestifteten, in zahlreichen Vereinen für gemeinnützige, wissenschaftliche und künstlerische Zwecke, in dem Aufblühen einer Industrie sich kund gab, welche Wohlstand und Bildung weit umher zu verbreiten begann, konnte durch die Veränderung der Staatsform nicht dauernd gehemmt werden, und fand in allen Kreisen Theilnahme und Förderer. In besonderem Maaße war dies der Fall in einem Vereine, den — in Erneuerung eines frühern — mehre hochstehende Männer stifteten: der vaterländisch-historischen Gesellschaft, die unter Staatsrath Ludwig Meyer von Knonau 1818 zusammentrat. Geleitet durch das Bedürfniß, auf welches die Zeit mehr als je hindrängte, durch gründliche Kenntniß der Vergangenheit vollkommnere Einsicht in die Gegenwart und deren Anforderungen zu erwerben, vereinigten sich in dieser Gesellschaft ältere und jüngere Männer zu wissenschaftlichen Arbeiten im Gebiete der Geschichte, des Staatsrechts und der Staatswirthschaftskunde. In freimüthiger und belehrender Weise erörterten sie in ihren Verhandlungen Gegenstände und Fragen, welche die spätere Zeit in den Rathssälen zur Sprache gebracht hat.

Diesem Kreise traten auch Sie bei, hochverehrtester Jubilar, der Sie damals während mehrer Jahre eine Zeitschrift leiteten, welche die politischen, kirchlichen und wissenschaftlichen Erscheinungen der Gegenwart behandelte: die schweizerische Monatschronik. Und bald wurden Sie neben Ihrem verehrten ältern Collegen und Freunde Escher, den Zürich jüngst als Jubilar gefeiert und Sie dabei auf so schöne, Beide ehrende Weise begrüßt haben, jener Gesellschaft zu einer vorzüglichen Stütze. Hinwieder empfingen Sie selbst in deren

Kreise mannigfache Anregung; ja es fand nun im Schooße der Gesellschaft Ihr Entschluß-Ursprung und Nahrung, der großen Aufgabe einer Fortsetzung von Müller's Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft sich zu widmen."

Nach 8 Jahren mühsamer Forschungen und Vorbereitungen erschien dann (1825) der erste Band seiner „Geschichte der Eidgenossen während der Zeiten der Kirchentrennung", dem 4 Jahre später der zweite folgte. Ein glänzender Erfolg lohnte seine Mühe. Daneben aber fand er immer noch Zeit auch zu anderen literar. Arbeiten und zu reger Betheiligung an Allem, was Zürichs wissenschaftliche und kirchliche Welt damals bewegte.

Im Jahre 1822 übernahm Hottinger die Professur für Geschichte und Erdbeschreibung an der Kunstschule; 1823 ward er zum Mitgliede des Erziehungsraths ernannt. Im Jahre 1830 sah er in Folge der europäischen Ereignisse die Schweiz abermals, zum vierten Mal, in einer neuen Gestalt. Durch das Vertrauen seiner Mitbürger in den großen Rath erwählt, wurde er von dieser Behörde 1831 in den neuen Erziehungsrath berufen, wo er das Vicepräsidium führte, am 26. Jan. 1833 endlich ward er zum Lehrstuhle der vaterländischen Geschichte an der Züricher Hochschule berufen. Ein Gehörleiden veranlaßte ihn, allmälich aus allen übrigen amtlichen Stellungen sich zurückzuziehen und auch eine erneuerte Wahl in den Großen Rath abzulehnen. Die Muse, die ihm dadurch erwuchs, kam der Wissenschaft zu Gute.

In den Bund der Freimaurer war er am 24. Juni 1813 in der Loge Modestia cum Lib. in Zürich aufgenommen worden, in der er 1814 zum Gesellen, 1816 zum Meister befördert und 1817 zum Redner gewählt wurde. Dieses Amt bekleidete er bis zum Jahre 1824, während er auch nachher an den Arbeiten der Loge thätigen Antheil nahm. Seiner Wirksamkeit als Mitbegründer der Großloge Alpina und als deren erster Großmeister haben wir bereits angedeutet. Die Großloge anerkannte seine Verdienste um den schweizerischen Logenbund durch Ertheilung des Titels eines Ehrengroßmeisters und nach seinem Hinscheiden durch Setzung eines Denkmals auf seinem Grabhügel. Die Loge zur Bescheidenheit in Zürich ließ als „Gabe der Freundschaft" und zu seinem Andenken eine

zu Jahr einen beklagenswertheren Character annahmen, und zwar in Folge des Mißverhältnisses der Vertretung in der Großloge. Die Stadtlogen, deren Pastmeister stets am Platze sein und mitstimmen konnten, gewannen nämlich den viel zahlreicheren Landlogen gegenüber, die diesen Vortheil entbehrten, ein bedeutendes Uebergewicht, eine stets zunehmende Macht, welche zu brechen letztere mit Fug und Recht anstrebten. In diesem Sinne wurden in der regelmäßigen Jahressitzung der Großloge im Juni 1848 einige, das Stimmrecht der Pastmeister beschränkende Amendements zur Constitution vorgeschlagen, angenommen, gesetzmäßiger Weise deren Verhandlungen beigefügt und sämmtlichen Logen zur Abstimmung vorgelegt. Inzwischen wurden aber bei einer Vierteljahrsitzung der Großloge am 6. März 1849, in welcher zumeist nur die Logen der Stadt und Umgegend vertreten waren, Beschlüsse gefaßt, welche den Amendements der Jahressitzung entgegen waren. Trotz aller Gegenanstrengungen wurde doch über jene Verbesserungen abgestimmt und wurden dieselben endlich durch eine Majorität der Logen zum Gesetz erhoben. Als dieses in der regelmäßigen jährlichen Sitzung im Juni 1849 vom damaligen Großmeister Br. Willard verkündet ward, entstand in der Großloge eine ungewöhnliche Aufregung, die durch keinen Ruf des Hammers mehr zu beschwichtigen war. Unter Berufung auf die Beschlüsse der Vierteljahrsversammlung erklärte der zweite Großaufseher, die Körperschaft, über welche der Großmeister den Vorsitz führe, sei nicht die Großloge des Staates New-York. Der gewesene deput. Großmeister Willis wurde aufgefordert, den Vorsitz zu führen und dieser, der Großsecretär Herring und die übrigen Anhänger der Pastmeister-Partei begaben sich in ein anderes Lokal, nahmen Kleinode, Bibliothek und Archiv mit sich und wählten dort neue Beamten für das laufende Jahr.

So war denn abermals eine Trennung in zwei einander befehdende Großlogen erfolgt.

Beide Parteien suchten nunmehr, da an eine Vereinigung nicht zu denken war, sich Anhang und allgemeine Anerkennung zu verschaffen, was indessen nur der Willard'schen Großloge gelang, der sich auch die meisten deutsch-amerikanischen Logen angeschlossen, während die Loge „Pythagoras“ sich unter die Großloge von Hamburg stellte.

Masonen genannt wurden die Brüder Nigra, italien. Gesandter in Paris, Cordova, ehem. Minister und der Stolz Italiens, Jos. Garibaldi. Einem Berichte des Br. Ad. Baillant in der „Monde Maç." zufolge wurde der sieggekrönte Held Garibaldi im J. 1844 vor seiner Reise von Montevideo, wo er ebenfalls für die Freiheit gekämpft, in der unregelmäßigen Loge „l'Asile de la vertu" zum Br. Freimaurer aufgenommen. Am 18. Aug. desselben Jahres trat er mit mehren Gliedern seiner Loge in die regelmäßige unter dem Groß-Orient de France damals arbeitende Loge „les Amis de la patrie" über und zwar unter Hammerführung des Brs. H. Rustan. Im Matrikelbuch der Loge „les Amis de la patrie" steht der Name des Br. Garibaldi unter Nr. 50 mit der Angabe, daß er am 19. Juli 1809 zu Nizza geboren. Als Anführer der italienischen Legion von Mondevideo hatte er natürlich nicht viel Zeit zum Logenbesuche, weshalb er denn auch auf der Lehrlingsstufe stehen geblieben. Bei seiner Abreise verlangte und erhielt er „ein Certificat, welches vielleicht Br. Garibaldi unter seinen Papieren noch aufbewahrt." „Die Loge „les Amis" zu Montevideo hat daher" — schließt der Berichterstatter — „die Ehre und den Ruhm, den Br. Jos. Garibaldi, den Mann, welchen die ganze Welt bewundert, das Schwert des italienischen Volkes, unter die Zahl ihrer Mitglieder zu zählen." —

Auch im Freem. Mag. zu London ist neuerdings bestimmt behauptet worden, daß Garibaldi dem Bunde angehöre. — Die politischen Ueberzeugungen kommen unter Freimaurern nicht in Betracht; die Reinheit seiner Gesinnung, die Lauterkeit und Größe seines Charakters kann Niemand in Abrede stellen und die meisten seiner Decrete athmen durchaus maurerische Gesinnung.

---

c) Spanien.

Seit der napoleonischen Zeit war die Maurerei in Spanien völlig unterdrückt geblieben und dauerten auch in den zwanziger Jahren

die Verfolgungen einzelner Bundesglieder, wie Br. Datero 1823 u. A., fort. Unter der Herrschaft der Cortes 1820 wurden zwar alle wegen Theilnahme am Bunde Verhafteten in Folge eines Befehls der provisorischen Regierung in Freiheit gesetzt, die geschlossenen Logen wieder eröffnet und neue gegründet; aber schon am 1. Aug. 1824 erließ Ferdinand VII. ein neues strenges Verbot gegen alle geheimen Bündnisse. Binnen Monatsfrist sollten alle Mitglieder des Bundes sich melden und ihre Papiere ausliefern, widrigenfalls man sie, wenn sie später der Mitgliedschaft überführt würden, sogleich ohne weiteren Prozeß aufknüpfen würde. Dies geschah auch in der That. Im Jahre 1825 verurtheilte der frömmelnde Tyrann Ferdinand VII. die ganze aus sieben Meistern bestehende Loge zu Granada zum Tode und sendete den einzigen eben aufgenommenen Lehrling für fünf Jahre auf die Galeeren, und im J. 1828 ahmte der Gerichtshof zu Grenada (einer der Antillen-Inseln) diesem Beispiele nach, indem er den gelehrten und menschenfreundlichen Marquis de Cavillano zum Galgen und Ferd. Alvarez de Soto Mayor zum Tode verurtheilte, weil beide in dem Verdachte standen, Freimaurer zu sein. Als nach Ferdinands Tode (1833) der unglückselige Bürgerkrieg ausbrach und in demselben die hierarchische Partei unterlag, hörten zwar die Verfolgungen auf, aber der Bund konnte sich doch nur im Geheimen ausbilden, weil die Theilnehmer mit Landesverweisung bedroht waren.

Gegen Ende der vierziger Jahre entstanden, trotz aller Ungunst der äußeren Verhältnisse, nicht nur mehre Logen, sondern es bildete sich auch ein maurerischer Großorient, welcher den Großlogen von England und Frankreich von seinem Bestehen Kunde gab, um mit deren Logen und ihren Mitgliedern das Band der Bruderliebe zu knüpfen.*) Der spanische Großorient führte den Namen Grand Orient hespérique und bekannte sich zu dem alten und angenommenen schottischen Ritus von 33 Graden. Er erkannte aber auch die von andern Großlogen in Spanien gegründeten Werkstätten an und gestattete den Brüdern anderer Systeme die Theilnahme an den Arbeiten. Er hat seinen Sitz in der dem Wohnort des Großmeisters

*) Vgl. Clavel, Almanach, Paris 1848. — Latomia, X. S. 308. — Asträa, 1849. S. 252.

zunächst gelegenen Stadt, und dieser Sitz wird in den Acten, welche vom Großmeister ausgehen oder an ihn gelangen, nicht anders als Vallée invisible genannt. Den Statuten gemäß, die in manchen Punkten von den allgemein maurerischen abweichen, war ganz Spanien in Districte eingetheilt, in deren jedem drei Provinziallogen bestanden. Die Ortsnamen der einzelnen Oriente sind angegeben: Madrid, Burgos, Badajoz, Barcellona, Saragossa, Valencia, Coruña, Santander, Bilbao, Sevilla, Granada, Malaga; die Namen der Mitglieder des Großorients aber waren, um den Verfolgungen der Civil-Autoritäten zu entgehen, nur angenommen. Zahlreiche Versammlungen wurden vermieden, um keinen Verdacht zu erregen. Die Statuten waren zwar schon am 20. April 1843 unterzeichnet worden, aber erst mehre Jahre später in Wirksamkeit getreten. Keine Loge sollte geschriebene Documente besitzen; alle halbe Jahre wurde ein neues Erkennungswort gewählt und vom Großorient allen Logen mitgetheilt; fremde Brüder erhielten nur Zutritt, wenn sie dem Stuhlmeister persönlich bekannt waren. Im Jahr 1848 meldete der spanische Großorient dem Grand Orient de France, daß er sich in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, die Arbeiten einer französischen Loge in Spanien zu suspendiren, weil politische und die Freimaurerei blosstellende Reden in derselben gehalten worden seien. Obgleich der Grand Orient an den Artikel seiner Statuten, welcher von der Gründung der Logen in einem fremden Lande handelt, wo schon eine freimaurerische Oberbehörde besteht, gebunden war, machte derselbe doch im J. 1849 wiederum die Stiftung einer neuen Loge „la Sagesse" in Barcellona bekannt, weil er die pseudonym angekündigte Existenz der Großloge von Hesperien noch nicht als ausgemacht ansah. Ueber das weitere Schicksal derselben ist nichts bekannt geworden; wohl aber wurde 1852 abermals eine Loge zu Gijon in Asturien unter französischer Constitution errichtet, desgleichen zu Gracia die Loge „Sct. Johannes von Spanien", an deren Spitze Br. Aurel Eybert stand.*) Letztere ward von ihrem Schatzmeister J. Bertrand, welcher der dringenden Forderung der Rechnungsablegung zu entgehen suchte,

*) Vgl. Eybert, die Märtyrer der FrMrei Spaniens im J. 1853 rc. Deutsch bearb. von Tröbst. Weimar, 1854. S. 21 ff.

I. Südamerika.

Den spärlichen und zum Theil wenig glaubwürdigen Nachrichten zufolge, welche über den Zustand der Logen in den Staaten Südamerika's an die Oeffentlichkeit gelangen, scheint sich die Maurerei daselbst nicht überall in geordneten und erfreulichen Verhältnissen zu befinden, und zwar zumeist in Folge des in allen Schattirungen grassirenden Hochgradwesens, theilweise auch in Folge der politischen Zustände.

In Brasilien theilte sich im Jahre 1821 die in Rio Janeiro bestehende Loge in drei Werkstätten, deren Vertreter alsdann zur Bildung eines Gran Oriente do Brazil zusammentraten*). In einer dieser Logen ward alsbald der damals regierende Kaiser Dom Pedro I. aufgenommen und sofort zum Großmeister ausgerufen; als er aber wahrnahm, daß die Logen jener Zeit nichts anders als politische Clubs seien, befahl er schon 1822 deren Schließung. Nach seiner Abdankung (1831) ward nicht nur eine neue Großloge Gran Oriente Brazillero errichtet, sondern es erwachte auch die alte Behörde wieder. Beide Körperschaften arbeiteten nach französischem Ritus in sieben Graden und befehdeten sich gegenseitig. Im Nov. 1832 gründete hiezu der ehemalige brasilianische Gesandte Montezuma noch ein Supremo gran consejo del 33 grado, welches in Belgien, Frankreich und New-York schon im folgenden Jahre anerkannt wurde.

In Joinville, der Hauptstadt der deutschen Colonie Dona Franzisca, gründeten 1855 die Brr. Reiß, Fellechner und Gaspar, welche als schottische Meister dies Recht für sich in Anspruch nahmen, die Loge „zur deutschen Freundschaft“, mit der sich im December 1856 die Loge „zum südlichen Kreuz“ vereinigte und in welcher nach dem System der Großen Landesloge v. D. gearbeitet wurde, bis die Brüder, durch die Schule trüber Erfahrungen geläutert, sich zu einer neuen Grundlage einigten und (1859) der Großloge von Hamburg anschlossen. Seitdem gingen die früher

*) Vgl. Röhr, deut.-amerik. Jahrb. f. 1859—60. S. 124 ff.

und sehet das Schaffot, welches man Euch zum Throne auserkoren hat. Oeffnet die Augen, die Ihr noch an Gott glaubt und erkennet, was Euch von Seiten der Maurer droht!" u. s. w.

Sämmtliche Logen arbeiteten nach französischem oder modernem Ritus. Im Jahre 1837 wurde auch der schottische eingeführt, der von 1840 an bedeutende Verbreitung erlangte, so daß im J. 1845 die Zahl der Logen dieses Ritus sich auf 17 belief. In Folge dessen kam nun zu den bereits bestehenden drei Großorienten noch ein vierter. Es bestanden demnach: 1) der lusitanische Großorient, eigentlich nur eine Provinzial-Großloge von Brasilien; — 2) der irländische unter dem Schutz der Großloge von Dublin; — 3) der Großorient von Passos-Manuel; — 4) der Großorient von Costa-Cabral. Beide letzteren waren vollkommen unabhängig. Die Zahl der Logen war 1845 ziemlich bedeutend und alle übten Duldung und Wohlthätigkeit, und arbeiteten mit Eifer dahin, die Herrschaft der Vernunft und der Liebe zu erweitern und für immer die Wiederherstellung jenes gräulichen Gerichts zu verhindern, welches den Körper marterte, um den Geist zu bezwingen. Unter den maurerischen Anstalten zeichnete sich der Central-Wohlthätigkeits-Rath aus, der seine Wirksamkeit über ganz Portugal ausdehnte.

Ueber die neuere Zeit fehlen uns Berichte; nur soviel ist bekannt, daß in Lissabon eine Großloge von Portugal besteht und von auswärtigen Großlogen anerkannt ist. Das Amt eines Großmeisters bekleidet Br. Domingos Chiappori.

---

e) Europäische Türkei.

In der Türkei wurden die ersten Logen im J. 1738 von der englischen Großloge errichtet. Dieselben gingen aber bald wieder ein, da auch das muhamedanische Pfaffenthum sich dem Bunde feindlich erwies und die Betheiligung äußerst gering war. Neuerdings sind in Constantinopel wieder mehre Logen entstanden und zwar zwei französische unter dem Grand Orient de France, zwei englische und eine deutsche (deutscher Bund) unter englischer Constitution. Aus

tor u. s. w. Die Hochgrade werden natürlich auch hier mit Eifer gepflegt.

Der Gran Oriente do Brazil in Rio Janeiro zählte 1861 etwa 65 Logen; an seiner Spitze als Großmeister stand Br. von Abrantes.

Außer den beiden erwähnten Großlogen bestehen noch: a) der Grand National-Orient der Republik Venezuela mit 15 Logen, — b) die Großloge von Neu-Granada; — c) die Großloge der Republik Uruguay in Montevideo mit 17 Logen und 2 Capiteln; — d) der Großorient der Argentinischen Republik zu Buenos Ayres; e) der Groß-Orient von Haiti in Port-au-Prince, an dessen Spitze der General Br. Paul steht.

K. Afrika, Asien, Australien.

In Afrika ist die Freimaurerei in den an den Küsten befindlichen europäischen Colonien verbreitet.

Die Logen in Algerien, sowie in Port-Louis auf der Insel Mauritius und St-Denis auf der Insel Bourbon stehen unter dem Großen Orient von Frankreich; die Logen in der Capstadt gehören theils zur Großloge von England, theils zu jener der Niederlande. Letztere hat einen Provinzial-Großmeister daselbst. Zu Monrovia im Negerstaate Liberia arbeitet eine aus Farbigen bestehende, bis jetzt nicht anerkannte Loge unter einer eigenen Großloge. —

Asien verdankt die Segnungen der Maurerei ebenfalls zumeist den Engländern und Holländern. In China arbeiten unter englischer Constitution Logen zu Kanton, Hongkong und Schanghai. In Kleinasien (zu Smyrna) sind zwei Logen in Thätigkeit und zwar eine in englischer, die andere in deutscher Sprache; beide stehen unter der englischen Provinzial-Großloge der Türkei zu Constantinopel. In Ostindien zählt eine englische Provinzial-Großloge 75 Tochterlogen; außerdem ist noch eine englische Loge in Fort

Wachsthum des Bundes, namentlich in den Staaten New-York und Pennsylvanien, war indessen weder dem Gedeihen nach innen förderlich, noch nach außen hin frei von Gefahr, insofern es den Verdacht erregte, der Bund könne politischen Einfluß suchen und gewinnen. Schon um das Jahr 1819 wurden Drohungen laut, die ersten Symptome der wüthenden antimasonischen Bewegung, welche noch vor Ablauf eines Jahrzehnts ausbrach.

Das Hochgrad-Unwesen. Hand in Hand mit der schnellen Ausbreitung des Bundes ging leider auch die Einführung und Naturalisirung der verschiedenen Hochgrad-Systeme, welche um so leichter Eingang fanden, je reger allenthalben die Sucht nach Neuerungen war. So kam ein General-Groß-Heerlager der Tempelritter zu Stande, es wurden, vorzugsweise durch die Bemühungen der Br. Parker, Croß u. A., die Grade des Royal und Select Master ausgebreitet und in verschiedenen Gerichtsbarkeiten Großräthe (Grand Councils) und Royal-Arch-Capitel errichtet.*)

Der berühmte Staatsmann de Witt Clinton, geboren 2. März 1769 und gest. 11. Febr. 1828, war 1814 zum Großmeister des neugegründeten Großheerlagers des Staates New-York, sowie 1816 zum General-Groß-Hohenpriester der Vereinigten Staaten und zum General-Großmeister der Tempelritter gewählt worden.

Die General-Großloge. Der Gedanke, das Band der Einheit um alle Maurer und Logen Amerika's zu schlingen, so oft schon bei Seite geschoben, tauchte doch immer wieder von Neuem auf. Im Jahre 1822 war es der berühmte Staatsmann Henry Clay, von seiner Großloge (Kentucky) 1820 zum Großmeister erwählt und damals Sprecher im Repäsentantenhause, der denselben bei einer zu Washington abgehaltenen Maurerconvention abermals anregte. Sein Antrag, es erscheine im allgemeinen Interesse des Bundes als zweckmäßig, eine General-Großloge der Vereinigten Staaten zu errichten, wurde zum Beschluß erhoben und zu diesem Behufe ein Correspondenz-Ausschuß, aus verschiedenen hervorragenden Maurern fast aller Staaten bestehend, ernannt. Die meisten Großlogen zeigten sich jedoch abermals wenig geneigt, diese Idee mit verwirklichen zu helfen, höchstens empfahl man die Einberufung eines allgemeinen

*) Vgl. R. Morris, History of Freem. etc. —

Convents zur Anbahnung gleichförmiger Arbeitsweise (uniformity of work), bereits seit längerer Zeit und heute noch das Steckenpferd amerikanischer Großlogen. Diese weder nothwendige, noch ausführbare Gleichförmigkeit des Rituals war auch Gegenstand der Besprechung auf dem für 1842 von der Großloge von Alabama nach Washington berufenen General-Convention, welche die Anstellung von Groß-Vorlesern und gemeinsame Berathungen empfahl. In Folge dessen*) kamen denn auch 1843 wirklich die Abgeordneten von 16 Großlogen in Baltimore zusammen. Das Resultat dieses Congresses war jedoch keineswegs die Erzielung einer Uebereinstimmung, wie man erwartet hatte. Im Gegentheil behauptete jeder Abgeordnete, als er nach Hause kam, die schon früher von ihm gelehrte Arbeitsweise sei mit geringen Veränderungen als die allgemeingültige angenommen worden; dadurch entstand eine noch größere Verwirrung als vorher. Nachdem eine 1847 zu Baltimore berathene Verfassung für eine Oberste Großloge wenig Berücksichtigung gefunden und weil der Name einer General-Großloge zu viel Anstoß erregte, kam man auf einer 1853 zu Lexington, Kentucky, abgehaltenen Zusammenkunft auf den Gedanken, eine National-Conföderation vorzuschlagen. Dieses Projekt wurde besonders von Dr. Finlay M. King von New-York befürwortet. Um es zu verwirklichen, fand 1855 zu Washington eine von mehren Großlogen beschickte Versammlung statt, auf der es einstimmig angenommen wurde und zwar derart, daß die National-Conföderation als bestehend betrachtet werden sollte, sobald sich zwanzig Großlogen dafür erklärt haben würden. Doch auch dieser Plan hatte das Schicksal aller vorhergehenden. Trotzdem ließ sich doch die Großloge von Maine nicht abschrecken, von Neuem für die Beschickung eines allgemeinen Maurer-Congresses zu agitiren, der im Herbst 1859 zu Chicago stattfinden sollte und auch wirklich abgehalten wurde, obgleich nur 11 Großlogen vertreten waren. Es wurden gewisse Vereinigungsartikel festgesetzt und ein Rundschreiben an alle Großlogen beschlossen, worin diese ersucht werden, mit Herz und Hand die vorgeschlagenen Artikel der Association zu unterstützen. Indessen hatte auch dieser neue Versuch ein gleiches Schicksal mit den früheren. —

*) Vgl. Amerik.-deutsche Jahrb. v. Röhr, 1859/60. S. 65 ff.

Der Sturm wider die Brüderschaft.

Hatte man die Ausbreitung des Bundes längst mit Mißtrauen wahrgenommen und glühte der Funke des Parteihasses längst im Stillen, so loderte er plötzlich in Folge eines Ereignisses zur hellen Flamme auf. Am 12. September 1826 nämlich wurde ein gewisser William Morgan, ein übelberüchtigtes Subjekt, das kurz vorher wegen einer Schuld verhaftet worden war, aus dem Gefängniß entführt und, wie die Feinde der Brüderschaft behaupteten, von einigen Maurern im Niagarafall ertränkt, weil er in einer Schrift die Geheimnisse des Bundes verrathen. Gewiß ist, daß man über die Schicksale Morgan's von jener Zeit an nichts Sicheres in Erfahrung bringen konnte — (vor einigen Jahren will man ihn jedoch wieder gesehen und erkannt haben) — und daß die Gegner der Maurerei das Gerücht über seine Ermordung ausbeuteten, um eine antimaurerische Bewegung hervorzurufen, welche mehre Jahre lang, wie ein verheerender Orkan über die Logen dahin brauste und das Maurerthum in seinen Grundvesten erschütterte. Die Zahl der Gegner wuchs von Tage zu Tage und es entstand aus ihnen eine politische Partei, welche nicht nur einen großen Theil der Logen und zwei Großlogen, die von Illinois und Michigan, zur Einstellung der Arbeiten zwang, sondern auch andere mit gleichem Schicksal bedrohte und viele muthlose Brüder veranlaßte, der Bundesmitgliedschaft zu entsagen. Männer, wie Stevens, Granger, Seward, Spencer, schürten den entflammten Parteihaß und benutzen die Bewegung für eigennützige Zwecke; ein Stillstand in der Entwickelung des Bundes trat in allen Theilen der Vereinigten Staaten ein und an ein Gedeihen war unter solchen Verhältnissen nicht zu denken. Erst im Jahre 1834 ging die Partei der Anti-Masons in der der Whigs auf und seitdem nahm die Zahl der Brüder und Logen allmälich wieder zu. —

New-York.

Im Jahre 1820 arbeiteten zu New-York zwei Großlogen, die eine von den Stadt-, die andere von den Landlogen gebildet, zwar getrennt von einander, aber doch in gutem Einvernehmen, bis die Anfechtungen der Anti-Maurer beide 1827 veranlaßten, sich auf Grund eines Vertrags, der nie aufgehoben werden sollte, zu vereinigen. Leider aber entstanden bald nach dieser Verschmelzung und namentlich nach beseitigter Gefahr zwischen den Vertretern der Stadt- und Landlogen Eifersüchteleien und Zwistigkeiten, welche von Jahr

zu Jahr einen beklagenswertheren Character annahmen, und zwar in Folge des Mißverhältnisses der Vertretung in der Großloge. Die Stadtlogen, deren Pastmeister stets am Platze sein und mitstimmen konnten, gewannen nämlich den viel zahlreicheren Landlogen gegenüber, die diesen Vortheil entbehrten, ein bedeutendes Uebergewicht, eine stets zunehmende Macht, welche zu brechen letztere mit Fug und Recht anstrebten. In diesem Sinne wurden in der regelmäßigen Jahressitzung der Großloge im Juni 1848 einige, das Stimmrecht der Pastmeister beschränkende Amendements zur Constitution vorgeschlagen, angenommen, gesetzmäßiger Weise deren Verhandlungen beigefügt und sämmtlichen Logen zur Abstimmung vorgelegt. Inzwischen wurden aber bei einer Vierteljahrsitzung der Großloge am 6. März 1849, in welcher zumeist nur die Logen der Stadt und Umgegend vertreten waren, Beschlüsse gefaßt, welche den Amendements der Jahressitzung entgegen waren. Trotz aller Gegenanstrengungen wurde doch über jene Verbesserungen abgestimmt und wurden dieselben endlich durch eine Majorität der Logen zum Gesetz erhoben. Als dieses in der regelmäßigen jährlichen Sitzung im Juni 1849 vom damaligen Großmeister Br. Willard verkündet ward, entstand in der Großloge eine ungewöhnliche Aufregung, die durch keinen Ruf des Hammers mehr zu beschwichtigen war. Unter Berufung auf die Beschlüsse der Vierteljahrsversammlung erklärte der zweite Großaufseher, die Körperschaft, über welche der Großmeister den Vorsitz führe, sei nicht die Großloge des Staates New-York. Der gewesene deput. Großmeister Willis wurde aufgefordert, den Vorsitz zu führen und dieser, der Großsecretär Herring und die übrigen Anhänger der Pastmeister-Partei begaben sich in ein anderes Lokal, nahmen Kleinode, Bibliothek und Archiv mit sich und wählten dort neue Beamten für das laufende Jahr.

So war denn abermals eine Trennung in zwei einander befehdende Großlogen erfolgt.

Beide Parteien suchten nunmehr, da an eine Vereinigung nicht zu denken war, sich Anhang und allgemeine Anerkennung zu verschaffen, was indessen nur der Willard'schen Großloge gelang, der sich auch die meisten deutsch-amerikanischen Logen angeschlossen, während die Loge „Pythagoras" sich unter die Großloge von Hamburg stellte.

Die nach ihrem ersten Großmeister benannte Phillipps- (auch Herrings-) Partei wurde, nachdem die Thatsachen der Spaltung und die betreffenden Actenstücke allen Großlogen vorgelegt und einer gründlichen Prüfung*) unterworfen waren, fast nirgends anerkannt. Die Großloge von England ging damit voran, daß sie den Repräsentanten der Philipps-Großloge zurückwies. Dagegen stand die unter dem Großmeister Willard, nachher Evans, arbeitende Großloge bereits im J. 1853 mit fast allen Großlogen in gutem Einvernehmen und brieflichen Verkehr, mit Ausnahme jener von Mississippi, Pennsylvanien, Sachsen und Hamburg. Das gute Einverständniß mit der letzteren war jedoch nicht in Folge des Pastmeister-Streites gestört worden, sondern weil die Großloge von Hamburg durch Ertheilung einer Constitution an die Loge Pythagoras das logen. Sprengelrecht der New-Yorker Großloge verletzt haben sollte.

Die der Spaltung folgenden Zeiten bieten ein so trübes, von unbrüderlicher Gesinnung und von den Gefühlen des Hasses entstelltes Bild dar, daß wir am liebsten darüber hinweggehen. Zwar lebte im Innern beider Körperschaften das Bedürfniß nach Einigung fort, aber alle zu diesem Behufe gemachten Versuche hatten nicht den gewünschten Erfolg. Um aber wenigstens die getrennten deutschen Brüder einander näher zu bringen und durch freundschaftliche Zusammenkünfte die bestehende Spaltung weniger fühlbar werden zu lassen, gründeten die deutschen Logen der Stadt New-York und Umgegend im Oktober 1855 den maurerischen Verein „Masonia", der den Zweck hat vorwiegend die wissenschaftliche Seite der Maurerei zu pflegen. Erst im Jahre 1858 kam die erwünschte Vereinigung beider Großlogen zu Stande, ein Ereigniß, welches allenthalben mit der aufrichtigsten Freude begrüßt wurde. Nachdem bereits am 5. Juni d. J. der hauptsächlichste Stein des Anstoßes durch die Wiedererwägung und Annahme der Beschlüsse des ehem. Großmeisters Evans aus dem Wege geräumt war, wurde von beiden Seiten ein Berathungs-Ausschuß eingesetzt, der sich am 7. Juni über die der Vereinigung zu Grunde zu legenden Bestimmungen verständigte,

*) Vgl. Amerik. deut. Jahrb. v. J. 1856. — Ferner die verschiedenen Gutachten über die amerikan. Wirren in der „FrMr-Ztg" v. J. 1851. Nr. 8, 10 und 25.

worauf dann die Großbeamten und Mitglieder der früheren Philipps-Großloge von Abgeordneten der Willard'schen empfangen und feierlich begrüßt wurden. Manches Auge wurde feucht, berichtet der „Triangel", als sich jetzt Aug' in Aug' die Männer gegenüberstanden, welche, obgleich derselben großen Familie angehörend, doch seit langen Jahren durch ein feindliches Verhältniß getrennt, sich jetzt einander die Bruderhand reichten, entschlossen, alten Hader und Streit beizulegen und Friede, Einigkeit und Bruderliebe an deren Stelle walten zu lassen. Vor Allen war es der edelherzige, unparteiische Großmeister Br. Lewis, welcher es verstand, die Rinde der Herzen zu lösen und den so lange zurückgedrängten Gefühlen brüderlichen Entgegenkommens Ausdruck zu verleihen. Die drei ersten Artikel der Vereinigung lauten: 1) Es giebt blos eine Großloge im Staate New-York, nämlich die, deren Großmeister gegenwärtig John L. Lewis jr. ist, und deren territoriale Gerichtsbarkeit soweit als die Grenze dieses Staates reicht. — 2) Alle Beschlüsse in Bezug auf Suspensionen und Ausstoßungen, welche aus jenen Verhandlungen entsprangen, die als „Zerwürfnisse von 1849" bekannt sind, sind und werden hiermit aufgehoben und alle diejenigen, welche bei dieser Gelegenheit ausgestoßen oder suspendirt wurden, sollen wieder förmlich als Mitglieder anerkannt und zu allen Rechten und Privilegien der Freimaurerei berechtigt sein. — 3) Alle Großbeamten und gewesenen Großbeamten der letztgenannten Partei sollen den Rang und Titel von gewesenen Großbeamten führen und als solche anerkannt sein. — —

Die historischen Gesellschaften. Seit dieser Einigung herrscht Friede in der dortigen Brüderschaft und leidet auch das Logenleben in New-York sowohl, wie in Amerika überhaupt, leider noch an manchen Auswüchsen und Uebeln, so macht sich ein Streben nach Verbesserung doch allenthalben geltend. Ein erfreuliches Zeichen des Fortschritts ist unter Anderem die Bildung historischer Gesellschaften nach dem Muster der deutschen Engbünde. So entstanden im Laufe der letzten Jahre derartige Vereine in den Staaten Connecticut und Ohio, während die „Latomia-Gesellschaft" der Atlanticloge Nr. 178 zu New-York bereits im Oktober 1858 gegründet wurde. Dieselbe hat eine maurerische Bibliothek angelegt, in der sich schon jetzt mehre seltene und werthvolle Werke und Manuscripte befinden, und ist in rühmlicher

Weise vor die gesammte Brüderschaft getreten, indem sie mehre treffliche Arbeiten im Masonic Eklektic veröffentlichte. —

Die Jahre 1860 und 1861.

Verblieb es in Amerika im Allgemeinen auch in neuerer Zeit fast überall bei der vorwiegenden Pflege des äußeren Formenwesens, bei der räumlichen Ausbreitung des Bundes durch zahlreiche Aufnahmen und Vermehrung der Logenzahl, bei der Blüthe des Hochgradwesens, bei Kundgebungen der Eitelkeit und anderem eingenisteten Humbug, regte sich doch, wie bereits bemerkt, da und dort das Streben nach Verbesserung, nach Hebung und Läuterung und waren es besonders die deutschen Logen, welche auf der Bahn des Fortschritts vorangingen und dem Druck und der Anmaßung der „mit dem Geiste der Zeit und mit den rein menschlichen, allgemeinen Institutionen des Maurerbundes in Widerspruch" stehenden Großlogen gegenüber nach Selbständigkeit und Selbstregierung und einer vernünftigen Gestaltung der maurerischen Verhältnisse strebten. Die Entwicklung des dortigen Maurerthums wurde gestört und zum Theil auch gehindert durch den Ausbruch des beklagenswerthen Bürgerkriegs, ein Ereigniß, welches beinahe die Brüderschaft verleitet hätte, die alten Landmarken zu verletzen und sich mit Politik zu beschäftigen; zum Glück bewahrte aber der gute Genius der Maurerei die Brüderschaft vor dieser Verirrung. Dafür aber sind die meisten maurerischen Zeitschriften in dieser Zeit eingegangen, mit Ausnahme weniger, unter denen der deutsche „Triangel" sich befindet. — Die meisten deutschen Logen haben sich durch das maurerische Correspondenzbureau in Leipzig mit der gesammten Brüderschaft in Verbindung gesetzt. Mehre Großlogen beabsichtigen, Bearbeitungen ihrer Geschichte veranstalten zu lassen, und die meisten rühmten nicht nur den Zuwachs an neuen Logen, sondern auch den blühenden Zustand ihrer Gerichtsbarkeit. Besonders erfreulich ist es, daß die Intelligenz in der amerikanischen Logenwelt anfängt, sich mehr und mehr ernsten Studien zuzuwenden und dem Unfug und sinnlosen Tand des Hochgradwesens organisirte Opposition zu machen. —

Die Zahl der nordamerikanischen Großlogen beträgt 39, (vgl. das Verzeichniß am Schlusse des Bds); die Zahl der Freimaurer wird auf 300,000 geschätzt.

I. Südamerika.

Den spärlichen und zum Theil wenig glaubwürdigen Nachrichten zufolge, welche über den Zustand der Logen in den Staaten Südamerika's an die Oeffentlichkeit gelangen, scheint sich die Maurerei daselbst nicht überall in geordneten und erfreulichen Verhältnissen zu befinden, und zwar zumeist in Folge des in allen Schattirungen grassirenden Hochgradwesens, theilweise auch in Folge der politischen Zustände.

In Brasilien theilte sich im Jahre 1821 die in Rio Janeiro bestehende Loge in drei Werkstätten, deren Vertreter alsdann zur Bildung eines Gran Oriente do Brazil zusammentraten*). In einer dieser Logen ward alsbald der damals regierende Kaiser Dom Pedro I. aufgenommen und sofort zum Großmeister ausgerufen; als er aber wahrnahm, daß die Logen jener Zeit nichts anders als politische Clubs seien, befahl er schon 1822 deren Schließung. Nach seiner Abdankung (1831) ward nicht nur eine neue Großloge Gran Oriente Brazillero errichtet, sondern es erwachte auch die alte Behörde wieder. Beide Körperschaften arbeiteten nach französischem Ritus in sieben Graden und befehdeten sich gegenseitig. Im Nov. 1832 gründete hiezu der ehemalige brasilianische Gesandte Montezuma noch ein Supremo gran consejo del 33 grado, welches in Belgien, Frankreich und New-York schon im folgenden Jahre anerkannt wurde.

In Joinville, der Hauptstadt der deutschen Colonie Dona Franzisca, gründeten 1855 die Brr. Reiß, Fellechner und Gaspar, welche als schottische Meister dies Recht für sich in Anspruch nahmen, die Loge „zur deutschen Freundschaft", mit der sich im December 1856 die Loge „zum südlichen Kreuz" vereinigte und in welcher nach dem System der Großen Landesloge v. D. gearbeitet wurde, bis die Brüder, durch die Schule trüber Erfahrungen geläutert, sich zu einer neuen Grundlage einigten und (1859) der Großloge von Hamburg anschlossen. Seitdem gingen die früher

*) Vgl. Röhr, deut.-amerik. Jahrb. f. 1859—60. S. 124 ff.

mehrfach unsichern Zustände in allseitig bestimmte und geregelte Verhältnisse über und die Schatten alten Ritterwesens verschwanden vor dem reineren und lauteren Lichte, welches das Schröder'sche System gewährt*). An der Spitze der rührigen und strebsamen Loge „deutsche Freundschaft zum südlichen Kreuz" steht gegenwärtig (1862) Br. Dr. Ottokar Dörffel aus Waldenburg in Sachsen.

In Peru trennten sich 1857 die Logen Concordia Universal, Estrella Polar und Virtud Union von dem Großorient von Peru in Folge seines übermüthigen und despotischen Verfahrens und bildeten eine symbolische Großloge d. h. eine von den Hochgraden unabhängige Behörde. Diesem Beispiele folgten später die noch übrigen Logen, Capitel und Heerlager und luden die obengenannten Werkstätten zu einer Zusammenkunft ein, um gemeinsame Maßregeln zu ergreifen. Diese Versammlung fand am 20. Nov. 1859 zu Lima statt, wo ein Großorient von Peru zu Stande kam, der sich eine neue, auf liberale Grundsätze basirte Constitution gab und damals 17 Logen und Capitel zählte. —

Ueber die Maurerei in der Republik von St. Domingo berichtet das Freim. Mag.: Vor vielen Jahren, vorzüglich zwischen 1830—44, bestanden mehre Logen hier unter dem Großorient von Port-au-Prince, Haiti, so zu St. Domingo, Azua (Santiago), Seybo (Plata) u. s. w. Als sich aber der spanische Theil im Jahre 1844 lostrennte, um eine unabhängige Republik zu bilden, verfiel das Logenwesen und alle maurerische Thätigkeit hörte auf, bis 1847 unter der Leitung des Supr. Cons. von Paris die Loge „Primitiale des Grands Elus Ecossais" entstand. Zwei Jahre später mußte sie in Folge der politischen Zustände ihre Thätigkeit wieder einstellen. Im Jahre 1858 bildeten mehre Brr. zu St. Domingo eine Großloge, und theilten dies, um Anerkennung bittend, allen europäischen Großlogen mit. 1859 entstand auch wieder eine Loge zu Azua und seitdem macht die Maurerei hier wieder Fortschritte. Unter den Mitgliedern befinden sich: Pedro Santana, Präsident der Republik, Thomas Bobadilla, Senatspräsid., Leon, engl. Consul, José Dios, Beamter des obersten Gerichtshofs, Man. Delmart, Sena-

*) Vgl. das Rundschreiben der Loge v. J. 1861 in der Bauhütte, IV. Jahrg. S. 241.

tor u. s. w. Die Hochgrade werden natürlich auch hier mit Eifer gepflegt.

Der Gran Oriente do Brazil in Rio Janeiro zählte 1861 etwa 65 Logen; an seiner Spitze als Großmeister stand Br. von Abrantes.

Außer den beiden erwähnten Großlogen bestehen noch: a) der Grand National-Orient der Republik Venezuela mit 15 Logen, — b) die Großloge von Neu-Granada; — c) die Großloge der Republik Uruguay in Montevideo mit 17 Logen und 2 Capiteln; — d) der Großorient der Argentinischen Republik zu Buenos Ayres; e) der Groß-Orient von Haiti in Port-au-Prince, an dessen Spitze der General Br. Paul steht.

K. Afrika, Asien, Australien.

In Afrika ist die Freimaurerei in den an den Küsten befindlichen europäischen Colonien verbreitet.

Die Logen in Algerien, sowie in Port-Louis auf der Insel Mauritius und St-Denis auf der Insel Bourbon stehen unter dem Großen Orient von Frankreich; die Logen in der Capstadt gehören theils zur Großloge von England, theils zu jener der Niederlande. Letztere hat einen Provinzial-Großmeister daselbst. Zu Monrovia im Negerstaate Liberia arbeitet eine aus Farbigen bestehende, bis jetzt nicht anerkannte Loge unter einer eigenen Großloge. —

Asien verdankt die Segnungen der Maurerei ebenfalls zunächst den Engländern und Holländern. In China arbeiten unter englischer Constitution Logen zu Kanton, Hongkong und Schanghai. In Kleinasien (zu Smyrna) sind zwei Logen in Thätigkeit und zwar eine in englischer, die andere in deutscher Sprache; beide stehen unter der englischen Provinzial-Großloge der Türkei zu Constantinopel. In Ostindien zählt eine englische Provinzial-Großloge 75 Tochterlogen; außerdem ist noch eine englische Loge in Fort

Marlbro auf Sumatra. Ferner hat die Großloge von Schottland 8 Logen in Bengalen, Bombay und Arabien; die Großloge der Niederlande vier auf Java und Sumatra, und der Großorient von Frankreich eine zu Pondichery. Vornehme und gebildete Hindus haben vielfach Aufnahme in den Bund gesucht und gefunden; auch erscheint in Ostindien eine freimaurerische Zeitschrift, der Indian Freemason. —

In Persien sind zu verschiedenen Malen Versuche zur Ausbreitung der Maurerei gemacht worden, die theils über Indien theils aus Europa*) dahin gelangte. Sie hat jedoch stets nicht nur in den orthodoxen Parsen, sondern auch und vorzugsweise in den christlichen Missionären unversöhnliche Gegner gefunden; neuerdings soll auch der Schah von Persien mit einem Verbote gegen das Maurerthum aufgetreten sein. —

Auch in Australien ist es, namentlich seit Entdeckung der Goldminen, eifrigen Brüdern gelungen, Herzen für die Lehren der k. K. empfänglich zu machen, neue Logen zu gründen und ältere zu erweitern, so daß gegenwärtig**) unter der Großloge von England 17 Logen in Neu-Süd-Wales, 8 in Südaustralien, 32 in Victorialand, 8 in Neuseeland, 2 in Westaustralien, 7 in Tasmanien (Vandiemensland) arbeiten; ferner unter der Großloge von Irland 4 in Neu-Süd-Wales, 4 in Südaustralien, 10 in Victorialand, 2 in Neuseeland, 4 in Tansmanien; unter der Großloge von Schottland, 3 in Victorialand, 1 in Südaustralien, 7 in Neu-Süd-Wales; unter der Großloge von Californien 1 auf den Sandwichsinseln und 1 unter dem Supr. Conseil de France ebendaselbst; endlich unter dem Grand Orient de France 1 auf Tahiti. —

*) Mehrmals wurden persische Gesandte an europäischen Höfen in den Bund aufgenommen.

**) Vgl. Handbuch der FrMrei von Schletter und Zille, 1. Heft. S. 57.

L. Die maurerische Literatur.

Die maurerische Literatur hat in der Zeit von 1814 bis zur Gegenwart einen solchen Aufschwung genommen und eine so große Ausdehnung erhalten, daß wir manche Erscheinungen nur flüchtig andeuten und nur die bedeutenderen eingehender besprechen können.

Bibliographie. Ueber die Reichhaltigkeit der maurerischen Literatur gewähren die bibliographischen Handbücher, welche sämmtlich der neueren Zeit angehören, eine genaue Uebersicht. Wenn man die Schwierigkeiten, welche die Aufstellung einer systematisch geordneten Bibliographie ehedem darbot, berücksichtigt, wird man es begreiflich finden, daß aus früherer Zeit (1776) nur einzelne Bücherverzeichnisse vorhanden sind und die Pläne*) der Brüder Moßdorf, Gädicke und L. Th. Juge nicht zur Ausführung gelangten; erst im Jahre 1844 ist in des Br. G. Kloß „Bibliographie der Freimaurerei und der mit ihr in Verbindung gesetzten geheimen Gesellschaften" (Frankf.) ein Hauptwerk über diesen Gegenstand erschienen. Fünfzehn Jahre lang hatte der Verfasser alle Materialien gesammelt, so daß er seinem Buche die möglichste Vollständigkeit geben konnte; es zählt über 5000 Nrn und hat wegen der Genauigkeit der Angaben und der systematischen, übersichtlichen Anordnung einen besonderen Werth. Durch einen 1856 in New-York erschienenen Nachtrag „Bibliographie der Freimaurerei in Amerika" von Br. Dr. R. Barthelmeß, so wie durch das von demselben Bruder angefertigte „Verzeichniß der von der Loge „Pythagoras" Nr. 1 in Brooklyn gesammelten Bücher und Münzen" (New-York, 1858) hat das Werk von Kloß eine schätzenswerthe Ergänzung und weitere Vollendung erhalten. Auch die „Geschichte der Großloge von Kentucky" von Br. Rob. Morris enthält zahlreiche und interessante bibliographische Notizen.

Philosophie. Die Zahl der Schriften, welche die Freimaurerei mit mit philosophischem Geiste betrachten und beleuchten, ist gering; wir

*) Vgl. Neuer Anzeiger für Bibliographie 2c., von Dr. Jul. Petzhold, 1859. 7. Hft., S, 209 ff. und „Bauhütte", 1859. Nr. 37., sowie den Art. „Bibliographie" im Handb. der FrMrei, 1 Hft. S. 102.

erwähnen nur: Oliver's „Symbol of Glory, showing the object and end of Freemasonry", namentlich die zweite Vorlesung, und „The Theocratic Philosophy of Freemasonry" von demselben Verfasser, sowie Ragon's „Cours philosophique et interpr. des Initiations", dessen „Orthodoxie maçonnique" und die „Etudes histor. et philosophiques par Rédarès. Als die bedeutendste Schrift dieser Gattung dürften Br. Seydel's „Reden über Freimaurerei" anzusehen sein, welche in streng wissenschaftlichem Geiste geschrieben sind und eine wahrhafte Philosophie der Freimaurerei enthalten.

Maurerische Dichtung. Mit rühmenswerthem Eifer hat man zwar in neuerer Zeit darnach getrachtet, die maurerischen Gesangbücher von veraltetem, geist- und geschmacklosem Wuste zu reinigen und in jeder Hinsicht zu verbessern, auch die Dichter, soweit sie zu ermitteln waren namhaft zu machen (vgl. z. B. das Gesangbuch der Gr. Landesloge v. D.), nichtsdestoweniger aber bleibt hinsichtlich dieses Gegenstandes noch viel zu wünschen übrig. Dem Umstande, daß fast in jeder Loge einige mehr oder minder begabte Brüder den Musen opfern und in Folge dessen vorzugsweise nur deren Lieder gesungen werden, ist es, wenn auch nicht allein, beizumessen, daß die besseren, gehaltvolleren Dichtungen keine allgemeine Verbreitung finden. Von den, ohne Zuthun einer Großloge erschienenen Gesangbüchern („Gesangbuch für FrMr mit mehrentheils volksthümlichen Melodien 2c. Von Br. Friedr. Erk. Düsseldorf, 1851" und „Taschenliederbuch für FrMr. Von W. Branz. Nürnberg, 1861") wird nur in einzelnen Logen und nur gelegentlich Gebrauch gemacht, so daß sie nicht die Bedeutung haben können, wie die offiziellen Liedersammlungen. Im Uebrigen zeichnet sich diese Periode nicht blos hinsichtlich der Reichhaltigkeit, sondern auch hinsichtlich des Werthes der maurerisch-poetischen Erzeugnisse (Lieder, Cantaten, didaktische Gedichte u. s. w.) aus. Obenan steht als König im Reiche der maurerischen Dichtung der feinsinnige und hochbegabte Br. Oswald Marbach in Leipzig, dessen Lieder und Sprüche u. s. w. zum Theil einen bleibenden Werth haben; in ihm zeigt „sich uns die heilig glühende Liebe des Novalis und die naive Mystik frommer, alterthümlicher Liederdichter mit der freundlichen, tagesfrohen Muse Goethe's in wunderbar erquickender Weise vereinigt." Neben ihm dürften die gelungenen Leistungen der Brüder Hessemer („Lieder der unbekannten Gemeinde" u. a.,

auch humoristische, in maurerischen Zeitschriften) — Winkler in Dresden („des Maurers Leben“ in 9 Gesängen) — Ludwig Bechstein, von dem („Asträa“, verschiedene Jahrgänge) viele sangbare, von Rohr und Zöllner componirte Lieder vorhanden sind, — und G. H. Wegener („des Maurers Vaterunser“ und „Maurer. Gedichte, 2. Aufl. 1861) besonders hervorzuheben sein. Außer ihnen sind zu erwähnen die Brüder: E. S. Anschütz in Leipzig, Brockmann in Hannover, J. M. Buthmann in Hamburg („Mr. Vorträge in Gedichten“), Chr. E. am Ende in Dresden (des Maurers Weihe u. a.), G. Friederich in Frankfurt a. M. (Mr. Tempelbilder) J. P. Glökler in Ludwigsburg, August Grebe in Hildesheim, G. Grohmann in Leipzig, Franz Grua in Berlin („Bausteine“), Dr. J. H. Leopold in Meerane (Arzt und Maurer“, „Gruß an den Frühling“ 2c.), Fr. Sal. Lucius in Leipzig, Mahlmann („Was ist's, das unsterbliche Geister entzückt“ 2c.), Marx in Duisburg, Ludw. Meyer in Magdeburg (Des Maurers Heiligthum), Prätzel in Hamburg, E. Rauschenbusch in Cassel („Maurer. Gedichte“ 1. u. 2. Samml.), G. M. Rocke in Werbelin, K. Stelter in Elberfeld, Friedr. Voigts in Hannover („Rosen“ und „Latomiablumen“), Herm. Waldow in Dresden, Wendler in Leipzig, Moritz Zille in Leipzig („Sandkörner“), G. H. L. Heubner in Plauen u. v. A. —

Logenreden. Aus der großen Zahl der im Druck (theils einzeln, theils in Sammlungen, theils in den maurerischen Zeitschriften) erschienenen, mitunter sehr gehaltvollen Logenreden heben wir nur die Arbeiten zweier Brüder hervor, nämlich die des berühmten Kanzelredners J. H. B. Dräseke, von 1826—29 Meister v. St. der Loge „zum Oelzweig“ in Bremen, und des als Dichter und Gelehrter rühmlich bekannten Prof. Oswald Marbach, langjähr. Mstr. v. St. der Loge „Balduin zur Linde“ in Leipzig. Die Arbeiten des Ersteren sind niedergelegt in der von Br. A. W. Müller unter dem Titel „Bischof Dräseke als Maurer“ (Magdeburg, 1852), herausgegebenen werthvollen Sammlung, welche eine Reihe köstlicher Perlen maurerischer Beredsamkeit enthält und in ihrer Art als mustergültig anzusehen ist. Die Vorträge des Br. Marbach sind enthalten sowohl in den „Katechismus-Reden“ (2. Aufl.), wie in den Agenden für die drei Grade und in den jüngst erschienenen

„Arbeiten am rohen Stein". Wie Marbach als Meister vom St. wahrscheinlich einzig dastand in Bezug auf die künstlerische Anordnung und harmonische Abrundung der Logenarbeiten, wie er sich Verdienste erwarb um die geistige Belebung der Formen, so zeichnen sich seine Vorträge sowohl durch religiöse Innigkeit und philosophische Tiefe, wie durch sinnvolle und wirksame Symboldeutung aus und nehmen daher in der maurerischen Literatur einen hervorragenden Rang ein. —

Schriften wider den Bund. Obgleich der Kampf wider die Freimaurerei auch in diesem Zeit-Abschnitt, sogar noch im letztverflossenen Jahrzehnt aufgenommen und mit aller Heftigkeit geführt wurde und eine Anzahl von Schmähschriften hervorgerufen hat, so kann demselben doch keine sonderliche Bedeutung mehr beigemessen werden. Theils fehlt diesen Schriften der Reiz der Neuheit der Gedanken und Kampfmittel; theils verfehlen sie ihre Wirkung von vornherein durch offenbare Uebertreibung, durch die Monstrosität der Beschuldigungen, durch die Rohheit der Sprache und durch leicht bemerkbare Widersprüche gegen die eigenen Behauptungen; theils ist gegenwärtig die Stellung des gebildeten Publikums zum Bunde eine durchweg andere, wie ehedem; theils endlich sind die Regierungen zu wohl unterrichtet, um noch auf solche Anklagen zu hören. Trotzdem dürfen wir auch diese Seite der maurerischen Literatur hier nicht ganz mit Stillschweigen übergehen; wir beginnen die Reihe dieser Schriften mit „Sarsena oder der vollkommene Baumeister, enthaltend die Geschichte" etc. (Bamberg, 1816), einem Machwerk, durch welches das Publikum auf die unverantwortlichste Weise getäuscht und zu den verkehrtesten Urtheilen über die Freimaurerei verleitet worden ist. Verfasser des Sarsena (eigentlich: Darsena-Andreas) ist Musikdirector Carl Friedrich Ebers, gestorben 1838 und ein Jahr vor seinem Tode Mitglied einer Berliner Tochterloge der Weltk. Dieses Buch, welches, wie Br. Nettelbladt mit Angabe der Seitenzahlen nachgewiesen, aus elf früher erschienenen maurerischen Werken zusammengestoppelt ist, erlangte in Folge der pomphaften, die Neugierde reizenden, zum Theil lügenhaften Ankündigungen eine große Verbreitung und erlebte viele Auflagen, obgleich es viele unrichtige Angaben enthält. Nachtheilig für den Bund wirkte es insofern, als es einerseits den politischen und kirchlich-confessionellen Gegnern

Anlaß zu heftigen Angriffen darbot, andererseits aber die Ansicht verbreitete, das Wesen der Freimaurerei gehe in der äußeren Form auf und der Bund treibe mit seinen Symbolen und Gebräuchen nur kindische Spielerei oder beabsichtige wohl gar Geldschneiderei. Uebrigens rief der Sarsena auch eine Anzahl Gegenschriften (der beleuchtete Sarsena — Antisarsena — Unparteiische Ansichten u. m. A.) hervor. Ihm zunächst, sowohl der Zeit wie theilweise dem Werthe nach, steht: „Mac-Benac, Er lebet im Sohne, oder das Positive der Freimaurerei" (Leipzig, 1818) von Dr. Friedr. Wilh. Lindner, ein Werk, welches angeblich den Zweck haben sollte, zu beweisen, daß es außer dem kündlich großen Geheimnisse der Erlösung der Menschheit durch Christus, kein anderes gebe und daß alle Geheimnisse der Freimaurerei nur Einbildung, folglich Thorheit und Irrthum seien, das aber in der That aus beleidigtem Ehrgeiz hervorgegangen, viele unkritische historische Angaben enthält und voll ebenso leidenschaftlicher, wie ungerechter Angriffe auf die Brüder Feßler, Schröder und Krause ist. Das Buch erlebte mehre Auflagen, ist aber längst der verdienten Vergessenheit anheimgefallen.

Gewaltiges Aufsehen erregte es, als ein Mann von Verdienst und Ansehen, wie Prof. Steffens, plötzlich mit aller Energie und mit herausfordernder Keckheit und Bestimmtheit gegen die Maurerei zu Felde zog (Carricaturen des Heiligsten, 2. Theil, 1821), indem er sie für eine herrschende Krankheit der Zeit erklärte und sich anheischig machte, aus der Geschichte der Menschheit sowohl, als aus der Natur der Sache darzuthun, daß dieselbe als Thatsache und in der Idee verkehrt, mit sich selbst in Widerspruch stehend und der Menschheit nachtheilig sei. Seine Angriffe fanden eine gründliche Widerlegung von den Brüdern L. Wanckel, Carl Rößler, Christ. Weiß und Grävell in der Schrift „Gegen die Angriffe des Prof. Steffens" (Leipzig, 1821). Steffens glaubte dem Bunde der Maurer, der seiner Meinung nach nur der verderblichen Macht der Gewohnheit und der Geistesschwäche seiner Mitglieder die Fortdauer seines matten Lebens verdanke, den Todesstoß zu geben: wie wenig er diese Absicht erreicht, dafür zeugt am besten die neuere Geschichte der Brüderschaft selbst. In gleichem Sinne, wie Steffens, sprach sich 1824 ein ehemals eifriger und begeisterter

Freimaurer aus, Br. Schuderoff, herzogl. Consist.-Rath („Ueber den dermaligen Zustand der deutschen Freimaurerei und des deut. Logenwesens"), indem er seine früher gefällten Urtheile widerrief, die Freimaurerei herabzuwürdigen suchte, in spöttischem Tone Gebrechen einzelner Logen und älterer Rituale als Gebrechen des deutschen Logenwesens überhaupt hinstellte und behauptete, die Maurerei sei schon aufgelöst und es fehle ihr an nichts, als an dem Todtenscheine. (Eine Widerlegung der Vorlesungen Schuderoffs von Br. Sal. Lucius findet sich in der Zeitschrift f. FM., 1826 3. Heft, S. 311 ff.) — Eines der abscheulichsten, aber auch zugleich lächerlichsten und allem gesunden Menschenverstand Hohn sprechendsten Pamphlete ist die Schrift „Die Freimaurerei und ihr Einfluß in der Schweiz, von Carl Ludw. von Haller" (Schaffhausen, 1840 und Nachtrag, 1841, worin der Verf. die Maurerei als die Mutter aller auf den Umsturz der bestehenden Regierungen und auf die Vernichtung jeder positiven Religion abzielenden, geheimen Gesellschaften hinzustellen sucht und, ohne dafür auch nur einen einzigen Beweis beizubringen, ja selbst ohne Anführung von Scheingründen, die Illuminaten, Jacobiner, Carbonari, Chartisten, Häteristen, Burschenschaften u. s. w. als Nebenzweige der Freimaurerei bezeichnet.

Diesem Gegner aus dem Lager des Ultramontanismus folgte 1847 ein anderer aus dem des politischen Liberalismus, der es dem Bunde nicht glaubte verzeihen zu können, daß er nicht dem religiösen und politischen Fortschritt diene, beziehungsweise daß er kein Parteibanner aufpflanze. Den Mangel an Freisinnigkeit des Maurerthums findet der ungenannte Verfasser der Schrift „Der Freimaurerorden in seiner gegenwärtigen Nichtigkeit dargestellt" sowohl in der Thatsache, daß in Preußen die Juden keine Aufnahme finden, wie in der Verfassung, welche den Lehrlingen und Gesellen kein Stimmrecht gewähre, wie darin, daß die Maurer um Fürstengunst buhlten und vor den Regierungen kriechend und zagend ihr Ziel verfolgten. Wie der Orden jetzt stehe, — das ist des Verfassers Endurtheil — gebunden durch Statuten, Versprechungen an den Staat, noch mehr gebunden durch seine geistige Lethargie, ist für ihn nichts mehr zu hoffen, und wir nehmen keinen Anstand, seine völlige Nutzlosigkeit als etwas Ausgemachtes hinzustellen. Der Verfasser hatte indessen nicht den

ganzen Bund, sondern nur ein System, das der Großen Landesloge v. D., im Auge. (Gegenschrift: „Der Freimaurerbund in seiner gegenw. Bedeutung", Leipzig, 1848). Mit dem Eintritt der politischen Reaction begann der Kampf wieder von der andern Seite her zu entbrennen und zwar zunächst in der von dem ehem. sächs. Advokaten Ed. Em. Eckert redigirten „Freim. Sachsenzeitung", dann aber in Petionen an die Kammer u. s. w. und in einer ganzen Reihe von Schmähschriften, wie „Der Freimaurerorden in seiner wahren Bedeutung d. h. als ein Weltorden, in dem und vermittelst dessen vermöge seines feinen Organismus ein Geheimbund die Revolution gegen alle bestehenden Kirchen und Monarchien zum Zweck einer theokratisch-socialen Ordensrepublik, seit drei Jahrhunderten vorbereitet, vollführt und geleitet hat" (1852); „Magazin der Beweisführung für Verurtheilung des Freimaurerordens als Ausgangsquell aller Zerstörungsthätigkeit" ꝛc. (1855. 56); „Der Tempel Salamonis d. h. Generalcharte des Arbeitsplanes" ꝛc.; „Meine persönliche Anklage ꝛc." u. s. w. Die Eckert'schen Schriften erinnern den Leser unwillkürlich an die Hexenküche in Faust und an das passende Sprüchlein:

> „Mich dünkt, der Alte spricht im Fieber,
> Was sagt er uns für Unsinn vor?
> Es wird mir gleich den Kopf zerbrechen;
> Mich dünkt, ich hör' ein ganzes Chor
> Von hunderttausend Narren sprechen."

Eckert, der in den letzten Jahren im Dienste und Solde der Jesuiten geschrieben haben soll, fand alsbald einen würdigen Bundesgenossen auf Seiten des protestantischen Muckerthums, nämlich in Professor Dr. theol. Hengstenberg („Evangel. Kirchenzeitung" und daraus abgedr. „Die Freimaurerei und das evangelische Pfarramt, 1—3. Theil, 1854"), der als Grundlage des Freimaurerwesens den Deismus bezeichnete, die Antipathie gegen das spezifisch Christliche, und den Austritt aller Geistlichen aus dem Bunde verlangte.

Ihm gegenüber übernahmen Mitglieder der Großen Landesloge v. D. die Vertheidigung, freilich in einer Weise, daß sich auch vom freimaurerischen Standpunkte aus sehr viel dagegen einwenden läßt. Die Erklärung der Gr. Landesloge, auf welche damals noch so großer Werth gelegt ward, „eine maurerische Gemeinschaft eines

Juden mit den Brüdern unserer Lehrart sei unzulässig (und „durchaus unstatthaft") und da nach dem Geiste unserer Ordenslehre nur gleichberechtigte Brüder sich in diesen Logen vereinigen können, so glauben wir die besuchsweise Zulassung zu unsern Arbeiten auch solchen Logenmitgliedern nicht gestatten zu dürfen, denen wir die Aufnahme und Affiliation unbedingt verweigern müssen" — diese Erklärung ist inzwischen durch eine Thatsache in erfreulicher Weise widerlegt und aufgehoben worden und die irrige Behauptung, das System der Landesloge sei das ursprüngliche, ist von Hengstenberg selbst und mit vollem Rechte „als eine unbegründete Prätension" zurückgewiesen worden.

Zum Schluß gedenken wir noch der Schrift „Die Gegenwart und Zukunft der Freimaurerei in Deutschland. Offener Brief zur Warnung und Rettung" (Leipzig, 1854), ein Buch, das bei seinem Erscheinen ebensowohl wegen des darin enthaltenen unleugbar Wahren, wie wegen des mit verletzender Schärfe und Uebertreibung vorgebrachten Schiefen und Ungerechten Aufsehen erregt, gleichwohl aber (wenigstens theilweise) eine heilsame Wirkung hervorgebracht hat. Der Verfasser, welcher sich selbst einen warmen Freund und Anhänger des ächten maurerischen Bundesgeistes nennt, wünschte „dem Freimaurerbunde eine Dauer in der Zeit, eine Zukunft, deswegen — Selbsterkenntniß und Selbstbekenntniß des Mangelhaften und Auswüchsigen, Läuterung des Unreinen, Erhebung von einer selbstverschuldeten Erschlaffung und damit endlich Emancipation von dem Schwächezustande eingebildeter Kraft und grundloser Hoffnungen auf Personen und Ereignisse, die man als Träger einer wachsenden zukünftigen Macht des Bundes zu bezeichnen viel zu voreilig ist." Die Grundlage der Schrift bildet die übrigens durchaus verkehrte Behauptung, die Freimaurerei habe eine große Vergangenheit, eine kleine Gegenwart und eine ungewisse Zukunft, auf Grund welcher der Verfasser seine Erfahrungen und Ansichten ausspricht, wobei er indessen eine besondere Virtuosität in Aufzählung und Hervorhebung der „Schattenseiten" der Freimaurerei entwickelt, während seine Verbesserungsvorschläge lahm und unzureichend sind. —

Schriften vermischten Inhalts. Wenden wir uns nunmehr wieder von den Gegnern des Bundes zu dessen aufrichtigen Freunden und eifrigen Förderern, so begegnen wir zunächst einem Bruder, der sich als

maurerischer Schriftsteller vielfach thätig erwiesen hat und dessen Schriften zu ihrer Zeit immerhin zu den besseren der maurerischen Literatur gehörten; es ist dies Br. Georg von Wedekind, Stifter der Logen in Worms und Darmstadt, zuletzt Großh. hess. Geheimerath und Leibarzt. Von ihm besitzen wir außer mehren kleineren Schriften 1., „Baustücke, ein Lesebuch für FrMr und zunächst für die Brr. des eklekt. Bundes. 1. und 2. Sammlung. Gießen, 1820—1821", eine reichhaltige Sammlung von Abhandlungen, Reden, Gesängen und einzelnen Notizen; — 2., „der Pythagoräische Orden, die Obscurantenvereine in der Christenheit und die FreiMrei. Leipzig, 1820", Wedekind's Hauptwerk, worin er mit philosophischem Geiste und mit Einsicht in die Geschichte seine Ansichten über die Maurerei, den Zustand und die Zukunft der Brüderschaft aussprach. Die FreiMr.-Brüderschaft bezeichnet er darin als ein Institut erwachsener Männer für die Humanität, als ihre Aufgabe gibt er an, den Unterricht über die Bestimmung des erwachsenen Menschen dem Zufall zu entreißen und denselben jeder Lebensperiode anzupassen; daher sollte seiner Meinung nach die Brüderschaft „einen stufenweisen Unterricht zur Menschenbildung gewähren" und jedes Bundesglied auf seine Beziehung zur gesammten Menschheit aufmerksam machen, damit der ihr gemachte Vorwurf, sie sei nur ein Institut der Intrigue und der persönlichen Anfeindung, verschwinde.

Eine reichhaltige Sammlung namentlich erbaulicher Vorträge ist des Br. Kazen, „maurer. Blüthenkranz" (1823) und manches Interessante, manches Wort zur rechten Zeit neben Unbedeutenden und Schwachen enthalten des Br. von Schütz, „Maurerische Ansichten", (1825. 26), deren letzte Hefte allerdings mehr für das große Publikum, als für die Brüderschaft berechnet waren, indem der Verfasser seine maurer. Ansichten zu einem offenen Zeitblatte, zu einer Art allgemeinen Anzeigers machen wollte. —

Eine eigenthümliche, nicht uninteressante Erscheinung auf dem Felde der maurerischen Literatur und des maurerischen Lebens ist Br. J. B. Krebs, am 12. April 1774 zu Ueberauchen bei Villingen geboren, später, nachdem er vom Studium der katholischen Theologie zur Musik und zum Theater übergegangen, Regisseur der Oper in Stuttgart, wo er am 2. Oktober 1851 starb, und langjähriger Meister v. St. der Loge Wilhelm zur aufgeh. Sonne" daselbst.

Durchaus edler Natur, voll Liebe und herzlichen Wohlwollens, ein reiner und unantastbarer Charakter, gehörte Krebs zu jenen Menschen, dessen Aeußeres schon fesselte. Begabt, kenntnißreich und gemüthvoll, machte diese liebenswürdige Persönlichkeit allenthalben einen tiefen Eindruck, in seiner Loge der Art, daß sich die Verehrung für ihn zu einem Cultus, zur Uebertreibung seiner Verdienste steigerte. Seine jedenfalls in bester Absicht verfaßten Schriften enthalten neben manchem Wahren und Trefflichen viel Seichtes und Verschrobenes, viel mystischen Kram, da ihm Zucht des Gedankens und wissenschaftlicher Sinn mangelten.

Erkenntniß und Wiederbelebung einer prophetischen Kraft im Menschen war ihm der letzte Zweck der Freimaurerei, zu dessen Erreichung er weniger die Thätigkeit der Vernunft und des Verstandes, als vielmehr die innere Erkundung, das innere Leben in Anspruch zu nehmen empfahl; die Cultur galt ihm nur als ein scheinbarer Fortschritt. „Den tiefen Sinn der maurerischen Symbole zu ergründen, war während dreißig Jahren unverrückt das Ziel seines Strebens," sagt ein begeisterter Schüler von ihm.*) „Begeistert für seine Ideen ging er völlig auf in der Richtung, welche er ohne Schrecken und Zweifel verfolgte und an deren Verbreitung er arbeitete bis an's Ende seines Lebens, unermüdet, ob ihm Beifall wurde oder nicht. — Wie ein Bote Gottes trat er auf in einer Zeit, wo der Skeptizismus unter den gebildeten Ständen beinah allgemein geworden. Mit dem kühnen Muthe eines Propheten bot er, obwohl selbst freisinnig, jenem vorherrschenden Geiste eines lauen Indifferentismus die Stirne."

Ganz ohne allen Werth ist: „Geschichtlicher Ueberblick der FreiMrei in ihrer wesentlichen Beziehung auf die Geschichte der Menschheit, verf. und vorgetr. von J. B. Krebs. (Stuttgart, 1840) Der Titel „Phantasie über die Geschichte der Erzväter" würde für diesen Vortrag besser passen. Außerdem veröffentlichte er: „Maurerische Mittheilungen," 5 Bändchen (1831—37) unter dem Namen Gneiting, und „der Freimaurer von J. B. Kerning" (Dresden, 1841.)

Br. Krebs hinterließ eine Anzahl Schüler, welche seine Ideen und Phantasmen je nach ihrer besonderen Geistesrichtung weiter

*) Vgl. FrMrZtg, 1852. Nr. 24—26.

verfolgten und ausbildeten, der Eine mehr die religiöse Mystik, der Andere die Logoslehre und „sämmtliche Grundanschauungen" mehr in philosophischem Geiste, wieder Andere die Phantastik des inneren Lebens, des Sprechens mit Gott u. s. w. und zwar der Art, daß die Verkehrtheit dieser Geistesrichtung an sich einleuchtet, indem der Versuch empfohlen wird, anstatt mit dem Gehirne — mit den Füßen zu denken. Diese Consequenzen sind gezogen in der Schrift „die Wiedergeburt oder das innere wahrhaftige Leben" 2c. von einem FrMr. (1857), deren Verfasser übrigens, von diesen Verirrungen abgesehen, ein selbstdenkender, geistig begabter und belesener Bruder von durchaus achtbarem Character und von anerkannter Tüchtigkeit in seinem praktischen Berufe ist. —

Eins der lehrreichsten und bedeutendsten Werke der maurerischen Literatur, dessen wir bereits gedacht, war die „Encyclopädie der Freimaurerei, nebst Nachrichten 2c. von C. Lenning, durchgesehen und mit Zusätzen vermehrt herausgegeben von einem Sachkundigen (Moßdorf), 3 Bände, 1822—1828," dem ein ähnliches, allerdings sehr mangelhaftes vorausgegangen war: „Freimaurerlexikon, Herausg. von J. G. Gädike, Berlin, 1818." Dieses Werk (die Encyclopädie), bisher eine der ergiebigsten Quellen maurerischer Belehrung und ein unentbehrliches Nachschlagebuch für jeden forschenden Maurer, erscheint gegenwärtig in zweiter, vermehrter und durchaus umgearbeiteter Auflage unter dem Titel: „Handbuch der Freimaurerei" 2c. (herausg. von Schletter und Zille). — Br. Friedr. Moßdorf, Justizkanzlei-Secretär in Dresden, geboren am 2. März 1757 zu Eckertsberga und am 15. Okt. 1777 in der Loge „Minerva z. d. 3 Palmen" in Leipzig zum Freimaurer aufgenommen, widmete dem Bunde die treueste Anhänglichkeit und unermüdlichen Eifer, den er sowohl in Führung seines Logenamts als Secretär der Loge „zu den 3 Schwertern," in der sich hatte affiliiren lassen, wie als Mitglied des Dresdner Engbunds, den er mit ins Leben gerufen, wie als maurerischer Schriftsteller bekundete. Er hatte sich über viele damals herrschende Vorurtheile erhoben, mit großem Fleiße die Ge-

*) Ueber Gädike's Schicksal vgl. „Logenhierarchie, besonders in Bezug auf Krause's, Heldmann's und Gädike's FrMr-Schriften (Br. Gerlach, Freiberg, 1819).

schichte der Brüderschaft studirt und eine reiche, unschätzbare Sammlung über dieselbe zu Stande gebracht. Welch thätigen Antheil er an Br. Feßlers reformatorischen Bestrebungen nahm, haben wir bereits angedeutet; später schloß er sich eng an Krause an, mit dessen Grundansichten er mehr übereinstimmte, als mit denen irgend eines älteren Forschers. Wegen der von ihm verfaßten und mit Uebereinstimmung seiner Loge in Umlauf gesetzten Ankündigung von Krause's Kunsturkunden ward er am 17. Dezbr. 1819 durch Beschluß der Meisterschaft (21 gegen 17 Stimmen) auf unbestimmte Zeit aus der Loge entfernt, worauf er der Mitgliedschaft ganz entsagte. Außer der Encyclopädie besitzen wir von ihm „Mittheilungen an denkende Freimaurer" (Dresden, 1818), welche außer einer geschichtlichen Arbeit (von St. Jones) hauptsächlich allgemein verständliche Darstellungen und Auszüge „aus dem masonischen Lehrgebäude des Br. Krause" enthalten. —

Unter den neuen Schriften dürfen wir nicht unerwähnt lassen: „Die Tapis in ihrer histor.-pädagog., wissenschaftlichen und moralischen Bedeutung. Oder: Geschichte der Urreligion als Basis der Freimaurerei von M. S. Polak" (Amsterdam, 1855). Dieses Werk ist ein geistvoller und gelehrter, aber kaum haltbarer Versuch einer systematischen Darstellung des symbolischen Lehrgebäudes der Freimaurerei auf wissenschaftlicher und geschichtlicher Basis. Der Verfasser sucht zu beweisen, der Teppich enthalte das ganze philosophische wie moralische Lehrgebäude, sowie auch das ganze Erziehungssystem der Maurerei; der Teppich sei das Abbild des Tempels der Natur und die Maurerei, deren Wesen der Verfasser in seiner Reinheit übrigens nicht erkannt hat, sei nichts anderes, als der Ur-Sabäismus, als Naturreligion. Der Mosaismus, so schließt Polak, war Ur- oder Naturreligion; das Christenthum ist die Erfüllung des Mosaismus, folglich ebenfalls Naturreligion; die Naturreligion hat ihre Quelle (?) in den ägyptischen Mysterien, denen ja auch der Mosaismus entsprungen und die Maurerei ist Naturreligion; folglich ist sie Fortsetzung der alten Mysterien. Abgesehen von dieser geschichtlichen Hypothese, verlangt der Verfasser, indem er das Verständniß der Symbole für verloren erachtet, eine bestimmte feststehende Deutung derselben und will damit ebenso eine Art Dogma in das freie Maurerthum einschwärzen, wie er dies thut und damit

die parteilose Universalität des Bundes beeinträchtigt, indem er die Maurerei zur Naturreligion stempelt und unter Andern (S. 78 ff.) behauptet, der maurerische Teppich lehre, die Natur sei die einzige und vollständige Offenbarung Gottes und sie enthalte alles dem Menschen Lernens- und Wissenswerthe. Mit der Theorie, die Maurerei sei Ursabäismus, steht Br. Polak dem Wesen nach auf einer Linie mit dem Berliner Großmeister-Verein, der den Maurerbund für ein — christliches Institut erklärt. Uebrigens hat Polak nicht erklärt, wie und wo er zu dem von ihm gezeichneten Teppich gekommen, der in keiner freimaurerischen Lehrart üblich ist und den wir auch noch in keiner älteren Freimaurerschrift von Bedeutung gefunden haben. — Von verwandter Geistesrichtung, ebenfalls auf die Mysterien der Alten zurückgehend und zu einer sterilen Symboldeutung geneigt, ist Br. Dr. Jos. Schauberg in Zürich, der in den von ihm herausgegebenen Taschenbuch „Alpina" (1859 und 1860) und namentlich in „Vergleichendes Handbuch der Symbolik der Freimaurerei mit besonderer Rücksicht auf die Mythologien und Mysterien des Alterthums" (2 Bände, 1861 und 1862) anregende, von großem Fleiß und erstaunlicher Belesenheit zeugende Arbeiten geliefert hat. —

Von den Schriften des Auslands erwähnen wir die Schriften von Br. Dr. Oliver in England (Instituts of Masonic Jurisprudence — The Star in the East — A Dictionary of Symbolical Masonry u. A., von denen das letztere sich auf Watsons Uebersetzung von Gädicke's Lexikon stützt), ferner das von groben Fehlern und Unrichtigkeiten strotzende „Lexicon of Freemasonry", by Dr. A. Mackey, Gr. Secr. of the Gr. Lodge of S. Carolina, & Br. J. M. Ragon, Collection des 15 Rituels maçonniques mit historischen Notizen.

Die maurerische Geschichtforschung. Auf dem Felde der Bundesgeschichte ist im Laufe dieser Periode, der früheren gegenüber, ein höchst bedeutender Fortschritt gemacht, ein fester und sicherer Standpunkt gewonnen und Rühmliches geleistet worden, namentlich von Br. G. Kloß, dem verdienstvollen „Lehrer der deutschen Maurer," der durch seine Schriften der Ordensmaurerei und der Fabel von der Fortpflanzung eines uralten christlichen Mysteriums den Todesstoß gegeben. Von den Brüdern, welche diesem gründlichen und gewissenhaften

Forscher vorgearbeitet, ist noch Br. Dr. Friedr. Heldmann, Professor der Staatswissenschaften zu Bern, zu nennen übrig. Geboren am 24. November 1776 zu Margetshöchheim in Franken und 1809 zu Freiburg i. Br. in den Bund aufgenommen, war er 1811 Mitstifter der Loge „zur Brudertreue" in Aarau, wo er damals als Professor an der Cantonsschule wirkte. Als er 1816 ein Handbuch der Freimaurerei (als Handschr. für Br.) ankündigte, wetteiferten „die hohen Obern in wahrem hierarchischen Lichtlöschergeiste," die Verbreitung desselben zu verhindern; das helvetische Directorium verlangte das Manuscript zur Censur, wogegen die Loge in Aarau, „weit entfernt, im Maurerbunde auf eine Freiheit verzichten zu wollen, die sie außerhalb desselben im bürgerlichen Leben genössen, sich entschieden erklärte"; trotzdem deckte Br. Heldmann die Loge, da er die Brüder weiteren Unannehmlichkeiten nicht aussetzen wollte. Da sich der Stoff für das Handbuch unter der Feder zu sehr ausdehnte, so sah er von der Veröffentlichung eines solchen ab und gab dafür heraus: „Die drei ältesten geschichtlichen Denkmale der teutschen Freimaurer-Brüderschaft" ꝛc. (Aarau, 1819) und dann das maurerische Taschenbuch: „Acazienblüthen aus der Schweiz." Im erstgenannten Werke, welches sich hauptsächlich auf die Forschungen des Br. Krause stützt, war zum ersten Mal die Straßburger Steinmetzordnung abgedruckt. — Von weiteren geschichtlichen Darstellungen ist zu erwähnen der Abriß in „Jeder (Schmieder) Allotrien" (1824) und „Geschichte, Grundidee und Verfassung der Freimaurerei" von Bobrick (1838). Eine neue Epoche der maurerischen Geschichtschreibung begann zu Anfang der 40er Jahre, als der Meister auf diesem Gebiete, Br. Dr. med. Georg B. Kloß, Prof. und Medizinalrath, mit seinen Arbeiten hervortrat. Im Besitz einer der reichhaltigsten und werthvollsten maurerischen Bibliotheken, unterstützt von einer ausgebreiteten Kenntniß der gesammten Bundesgeschichte, von kritischem Scharfsinn, von Wahrheitsliebe und unermüdlichem Fleiße, schuf er Werke, in denen Alles auf feste Unterlagen gegründet, Alles bewiesen, überall den Forderungen der Wissenschaft Genüge gethan ist. Da der gelehrte Verfasser darin der Brüderschaft nur die Schätze seiner Sammlungen eröffnen und in der geordneten Zusammenstellung beglaubigter Thatsachen das Material zu einer künftigen Geschichte des Maurerthums liefern wollte, so geht seinen

Werken Uebersichtlichkeit und ansprechende Form ganz ab, so daß sie kein Gegenstand flüchtiger Lektüre und angenehmer Unterhaltung, sondern nur die Grundlage ernster Studien sein können. „Während einer 49jährigen maurerischen Thätigkeit" — bemerkte Br. Meisinger in einem Nachrufe an den Verewigten —, welche „weder an Begeisterung noch an Thatkraft nachließ, hat Br. Kloß in der Loge „zur Einigkeit" in Frankfurt a. M. verschiedene Aemter, zu wiederholten Malen das Amt eines Meisters v. St. bekleidet, welches er zuletzt auch nur mit seinem Tode (am 10. Februar 1854) niederlegte. Anziehend und belebend durch seine meist historischen Vorträge, zu welchen er auch außer den Logenarbeiten zu freier Vereinigung zahlreiche Maurerbrüder der hiesigen Oriente um sich versammelte, befähigte ihn seine eminente Belesenheit, sein scharfer Verstand, sein praktischer Sinn ganz besonders auch zu Arbeiten der Verwaltung und Gesetzgebung. In dieser Beziehung hat der Selige um die Reorganisation des eklektischen Freimaurerbundes, dessen Großmeister und deput. Großmeister er zu verschiedenen, zum Theil schwierigen Zeiten gewesen, das entschiedenste Verdienst. Mit einem seltenen Reichthum gelehrter, auch linguistischer Bildung, mit dem Rufe eines ausgezeichneten Arztes und verdienstvollen Bürgers verband er eine freundliche, gemüthliche, wohlmeinende Persönlichkeit sowie Schlichtheit und Biederkeit des Characters." Er starb 66 Jahre alt. Außer einzelnen Vorträgen und Abhandlungen besitzen wir von ihm: 1) Annalen der Loge „zur Einigkeit" zu Frankfurt a. M. (1842); — 2) Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung, aus den alten und ächten Urkunden der Steinmetzen, Masonen und FrMr nachgewiesen,*) (1846); — 3) Geschichte der Freimaurerei in England, Irland und Schottland, aus ächten Urkunden dargestellt (1685 bis 1784) — nebst einer Abhandlung über die Ancient Masons, Leipzig, 1848; — 4) Geschichte der Freimaurerei in Frankreich aus ächten Urkunden dargestellt (1725—1830), 2 Bände. Darmstadt, 1852.

Das unter 2) erwähnte Werk von Kloß erhielt eine beachtenswerthe Ergänzung in dem, allerdings nicht durchweg stichhaltigen Buche von Friedr. Alb. Fallou: „Die Mysterien der Freimau-

*) Vgl. Bd. I. S. 16. und Latomia, IX. S. 148.

ren, oder die verschleierte Gebrüderung, Verfassung und Symbolik der deutschen Baugewerke und ihr wahrer Grund und Ursprung im mittelalterlichen deutschen Staats- und Volksleben." (Leipzig, 1848), eine Arbeit, welche die Zunftverfassung der deutschen Baugewerke und der Freimaurerbrüderschaft, die Entstehung beider und deren Gewohnheiten, Gebräuche u. s. w. behandelt, und ihrerseits wieder eine Ergänzung und theilweise Berichtigung erhielt in der schätzbaren Leistung des Br. Winzer über „die deutschen Brüderschaften des Mittelalters, insbesondere der Bund der deutschen Steinmetzen und dessen Umwandlung zum FrMrBund" (Gießen, 1859).

Im Geist des Br. Kloß fortbauend, hat sich in neuerer Zeit Br. Wilhelm Keller, Stadtrath in Gießen, anerkennenswerthe Verdienste um die freimaurerische Geschichtskenntniß erworben, zunächst durch seine vortreffliche und erschöpfende „Geschichte des eklektischen Freimaurerbundes, nebst einer Einleitung in die Allgemeingeschichte der FrMrei." 2. Aufl. (Gießen, 1857; von dieser Einleitung ist auch ein besonderer Abdruck erschienen), dann auch durch seine sachgemäße und belehrende „Geschichte der Freimaurerei in Deutschland" (Gießen, 1859), der freilich eine größere Ausführlichkeit, namentlich in Bezug auf das 19. Jahrh., zu wünschen gewesen wäre. Eine besonders rühmende Erwähnung verdient Br. Keller auch als Mitarbeiter an den verschiedenen maurerischen Zeitschriften, in denen er sich als wackerer Kämpe in allen wichtigen und brennenden Fragen erwiesen und der Förderung der Bundesangelegenheiten angenommen; seine Arbeiten zeichnen sich sowohl durch Sachkenntniß, wie durch Freisinn und unabhängige Gesinnung aus.

Zum Schluß gedenken wir noch zweier höchst verdienstlicher Leistungen auf dem Gebiete der maurerischen Münzkunde, nämlich der „Numotheca numismatica Latomorum" von Br. Ernst Zacharias (Dresden, 1840—46) und „Die Denkmünzen der Freimaurer-Brüderschaft, verzeichnet und beschrieben von Dr. Th. Merzdorf" (Oldenburg, 1851), sowie endlich der vielen, im Laufe der letzten Jahrzehnte veröffentlichten Spezialgeschichten einzelner Logen, die wir theilweise im Laufe unserer Arbeit schon erwähnten. —

England hat in dieser Epoche den Schatz der Geschichtskenntniß wenig vermehrt; die Fortsetzung der Geschichte England's in Preston's Erläuterungen von Br. G. Oliver und dessen „History of

Freemasonry from the year 1829—1841" gehören allein hierher, obgleich nicht unbemerkt bleiben darf, daß beide Arbeiten sich keineswegs auf officielle Aktenstücke stützen, wie dies allerdings der Fall ist in „Laurie, History of the Grand Lodge of Scottland", wovon 1859 eine zweite, bis auf die Gegenwart fortgeführte Auflage erschienen ist (Uebers. und bearb. von Br. Merzdorf).

In Amerika ist ein wohlgemeinter, aber freilich schwacher und höchst mangelhafter Versuch, das historische Material zusammenzufassen, gemacht worden in „The History of Freemasonry and masonic Digest, embracing an account of the Order from the Building of Salomons Temple; its Progress etc. to 1858 etc. by J. W. S. Mitchell" (New-York, 1858). Als schätzbare Monographie verdient eine ehrenvolle Erwähnung: „The History of Freemasonry in Kentucky etc. by Rob. Morris" (1859).

Eine Geschichte der Maurerei in Belgien (Histoire de l'Ordre Maçonnique en Belgique, par A. Cordier, 1854) ist wohl vorhanden, dieselbe genügt jedoch keineswegs und entspricht nicht einmal den mäßigsten Anforderungen.

Mehr als alle eben genannten Länder leistete Frankreich auf diesem Gebiete, u. A. in: A. Thory, Histoire du Grand Orient und Acta Latomorum, obwohl dessen Schriften nur mit Vorsicht zu benutzen sind und Bazot über dieselben äußert, es seien fleißige und im Allemeinen nützliche Compilationen, aber voll von Irrthümern; ferner: „Précis historique sur la Franc-Maçonnerie, son origine, son histoire etc. par C. Moreau; — „Rébold, Histoire générale" etc.; — „Histoire philosophique de la Franc-Maçonnerie, ses principes etc. par Cherpin et Kauffmann"; vor Allem aber in „Clavel, Histoire pittoresque de la Franc-Maç." —

Maurer. Zeitschriften, Jahrbücher und Kalender. Die maurerische Presse, durch die ganze Entwickelung des Bundes und durch seine weite Verbreitung zur unabweisbaren Nothwendigkeit geworden, ist erst in diesem Zeitraum zu ihrer vollen Ausbildung und zu Bedeutung gelangt. Allenthalben sind Zeitschriften, Jahrbücher und Kalender entstanden, um das innere und äußere Leben im Bunde wahrzunehmen, den Gedankenaustausch einsichtsvoller und erfahrner Brüder zu vermitteln, die Bewegungen und Bestrebungen innerhalb der gesammten Brüderschaft zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, über das Wesen und die Geschichte der

Maurerei zu belehren, nach allen Seiten hin belebend und anregend zu wirken und damit zugleich den Bund selbst vor trägem Stillstand und Verdumpfung des Geistes zu wahren, endlich auch, um die zerstreut und in der Diaspora lebenden Genossen in lebendiger und fruchtbarer Gemeinschaft mit der gesammten Brüderschaft zu erhalten.

In England ist die maurerische Presse im Verhältniß zur Anzahl der Logen und Bundesglieder auffallend zurückgeblieben; es erschien früher nur die von Br. Crucefix gegründete Freemasons Quaterly Review, später The Freem. Qu. Magazine, 1850—57. Seit 1858 erscheint, von Br. H. G. Warren geleitet, das Freem. Magazine and Masonic Mirror, anfangs in Monatsheften, seit Anfang Juni 1859 wöchentlich, die einzige keineswegs ausschließlich maurerische Zeitschrift in den 3 Königreichen Großbritanniens. Außerdem gibt jede der drei Großlogen einen Kalender heraus.

Die maurerische Presse Frankreichs hat manches Treffliche aufzuweisen; manche Zeitschriften, selbst die besseren, haben leider meist nur sehr kurze Zeit bestanden. Wir erwähnen den Hermès von Br. Ragon (1819), l'Abeille Maçonnique von Br. Quantin (1829) — von 1825—29 war keine mr. Zeitschrift erschienen —, le Globe Franc-Maçon von Br. M. A. Desanlis (1838), die Revue Maç. in Lyon und le Lien des Peuples von Br. E. Franchi in Marseille (1842), den Almanach pittoresque de la Franç-Maç. von B. Clavel (1844) und dessen l'Orient, revue universelle (1844), le Franc-Maçon, revue mensuelle von dem Br. Dechevaux-Dumesnil und Jules Lavoine (1848), l'Initiation von Br. Riche-Gardon und seit 1858 die treffliche Zeitschrift le Monde Maçonnique von den Brn. Franç. Favre und L. Ulbach. Außerdem erscheint ein offizieller Kalender und das Bulletin du Grand Orient de France.

In holländischer Sprache erscheint in Utrecht (Niederlande) das von Br. Andrießen herausgegebene Maçonniek Weekblad.

In Deutschland erschien früher die Altenburger „Zeitschrift für Freimaurerei", später unter dem Namen „Maurerhalle", an welche sich die von dem Redacteur dieser (1847) gegründete „Freimaurer-Zeitung", gegenwärtig von Br. Dr. Moritz Zille herausgegeben, anschließt. Ferner erschien der bereits erwähnte, inzwischen eingegangene „Ziegeldecker" (später „Brüderblätter") von Br. Bernh.

Lützelberger (1837 ff., 18 Thle). Seit 1842 erscheint, mit Unterbrechungen, anfangs von Br. F. L. Meißner, jetzt von den Brn. Merzdorf und Schletter herausgegeben, die „Latomia", eine Vierteljahrsschrift, und seit Juli 1858 die von dem Verf. d. gegründete Wochenschrift „die Bauhütte." Jährlich erscheinen die „Asträa", ein Taschenbuch, seit 1824, begründet vom Br. von Sydow, dann von den Brn. Bechstein und A. W. Müller in Meiningen, jetzt von Letzterem allein herausgegeben, und der „Kalender für Freimaurer" von Br. Dr. Carl van Dalen, seit 1861. Der früher erschienene „Kalender für die Provinzialloge von Mecklenburg" (1821 ff.), herausgegeben von Br. C. C. Fr. Wilh. Freiherrn von Nettelbladt darf wegen mancher historischen Arbeiten vom Herausgeber nicht unerwähnt bleiben.

In Amerika entfaltete die maurerische Presse junge Sprößlinge in üppiger Anzahl; da sich aber dort „Alles nach der Länge und Weite hin ausdehnt, ohne sich der gehörigen Tiefe zu versichern", so gelang es nur wenigen, hinlänglich Boden und Wurzel zu fassen. Viele Zeitschriften entstanden und vergingen, wie Eintagsfliegen. Neuerdings hat der Bürgerkrieg das Eingehen mehrer Zeitschriften veranlaßt, so daß wir augenblicklich nicht wissen, welche noch fortcheinen. Der in deutscher Sprache erscheinende, von Br. Ed. Röhr herausgegebene „Triangel" hat die politischen Stürme glücklich überdauert; der genannte Bruder ist auch Herausgeber der „Deutsch-Amerik. Jahrbücher", von denen bis jetzt drei Bände vorliegen. Unter den eingegangenen bedauert Br. Röhr am meisten den von Br. Hynemann in Philadelphia herausgegebenen Mirror and Keystone; auch der von Br. Simons in New-York herausg. „Masonic Eclectic" brachte manches Gute und verdiente ein längeres Leben. Eine ganze Reihe eingegangener amerikanisch-maurer. Zeitschriften ist im „Triangel" 1860. Nr. 24 nahmhaft gemacht (vgl. auch „Bauhütte", IV. Jahrg., S. 109). Die von Br. Rob. Norris in Louisville (Kentucky) redigirte „Voice of Mansonry" wird demnächst wieder zu erscheinen beginnen.

Uebersicht der Großlogen.

1. Großbritannien.

		gegr.				
Die Großloge v. England,	gegr. 1717,	zählt	63	Prov.-Großl. u. (etwa)	1000	Logen
„ „ Irland,	„ 1730,	„	10	„ „	300	„
„ „ Schottld.,	„ 1736,	„	38	„ „	300	„

2. Frankreich.

Der Große Orient,	gegr. 1772,	zählt	172	Logen
Der Supr. Conseil,	„ 1804,	„	50	„

3. Deutschland.

Die Gr. Nat.-Mutterloge zu d. 3 Weltk. zu Berlin,	gegr. 1744,	zählt	. . . .	97	Logen
Die Gr. Landesloge v. D.,	„ 1770,	„	5 Prov.-Großlogen und	67	„
Die Großloge Royal York z. Freundschaft in Berlin,	„ 1798,	„	1 „ „	27	„
Die Großl. v. Hamburg,	„ 1811,	„	1 „ „	24	„
„ „ Hannover,	„ 1828,	„	. . . .	21	„
„ „ Sachsen	„ 1811,	„	. . . .	15	„
„ „ z. S. i. Bayreuth	„ 1811,	„	. . . .	10	„
„ Gr. Mutterl. des eklekt. Bundes zu Frankfurt a. M.	„ 1823,	„	. . . .	10	„
Die Großloge zur Eintracht in Darmstadt	„ 1846,	„	. . . .	7	„
Supr. Conseil Maç. de Luxemburg,		„	. . . .	2	„
Isolirte Logen (5) und unter ausl. Großlogen 2			. . . .	7	„
				2109	Logen

4. Schweiz.

Die Großloge Alpina, gegr. 1844, zählt . . . . 27 Logen

5. Portugal.

Die Großloge von Portugal, (?)
Die Prov.-Großl. v. Irld. zu Lissabon, zählt 4 Logen

6. Belgien.

Der Großorient von Belgien (nicht anerkannt)
Der Supr. Conseil de Belgique zu Brüssel zählt . . . . 13 Logen

7. Niederlande.

Der Groot-Osten der Niederlande im Haag, gegr. 1756, zählt . . . . 67 Logen

8. Dänemark.

Die Große Landesloge von Dänemark in Copenhagen, gegr. 1792 zählt . . . . 5 Logen

9. Schweden und Norwegen.

Die Große Landesloge von Schweden, gegr. 1780, zählt 3 Prov.-Großlogen und 12 Logen

10. Türkei.

Die Prov.-Großloge von England zu Constantinopel (England).

11. Nordamerika.

Die Grßl. v. Alabama,	gegr. 1821,	zählt	235	Logen
" " Arkansas,	" 1838,	"	128	"
" " California,	" 1850,	"	134	"
" " Canada,	" 1855,	"	118	"
" " Connecticut,	" 1789,	"	57	"
" " Delaware,	" 1806,	"	12	"
" " Columbia (Dist.)	" 1811,	"	11	"
" " Florida,	" 1830,	"	40	"
" " Georgia,	" 1786,	"	226	"
" " Illinois,	" 1823,	"	290	"
" " Indiana,	" 1818,	"	250	"
" " Iowa,	" 1844,	"	198	"
" " Kansas	" 1856,	"	23	"
			1786	Logen

Die Grßl. v.	Kentucky	gegr.	1800,	zählt	311	Logen
„ „	Louiſiana,	„	1812,	„	112	„
„ „	Maine,	„	1829,	„	93	„
„ „	Maryland,	„	1783,	„	37	„
„ „	Maſſachuſetts,	„	1777,	„	99	„
„ „	Michigan,	„	1826,	„	104	„
„ „	Minneſota,	„	1853,	„	35	„
„ „	Miſſiſſippi,	„	1818,	„	239	„
„ „	Miſſouri,	„	1821,	„	180	„
„ „	Nebraska	„	1857,	„	6	„
„ „	Neu-Braunſchw.	„	1856,	„	22	„
„ „	New-Hampshire	„	1789,	„	39	„
„ „	New-Jerſey,	„	1786,	„	52	„
„ „	New-York,	„	1787,	„	413	„
„ „	Nord-Carolina,	„	1787,	„	127	„
„ „	Ohio,	„	1809,	„	298	„
„ „	Oregon,	„	1851,	„	26	„
„ „	Pennſylvanien,	„	1786,	„	159	„
„ „	Rhode Island,	„	1791,	„	16	„
„ „	Süd-Carolina,	„	1787,	„	70	„
„ „	Tenneſſee,	„	1813,	„	213	„
„ „	Texas,	„	1838,	„	210	„
„ „	Vermont,	„	1794,	„	44	„
„ „	Virginien,	„	1778,	„	162	„
„ „	Wisconſin,	„	1843,	„	106	„
„ „	Washington Terr.	„	1858,	„	7	„

12. Südamerika.

Die Großloge v. Braſilien,	zählt	65	Logen
„ „ v. Republik Venezuela	„	15	„
„ „ „ Uruguay	„	17	„
„ „ v. Peru, v. Argentin. Republik u. v. Haiti (unbekannt)			
		3277	Logen

(Im Ganzen 66 Großlogen mit etwa 7172 Logen.)

Schluß.

Der Bund der freien Maurer — einer großen Idee und einem unabweisbaren Bedürfnisse der Menschheit entstammt, über alle Theile des Erdbodens verbreitet und eine ansehnliche Zahl rechtschaffener dem Banner der Humanität folgender Männer vereinigt haltend — hat seit seinem Bestehen nicht unwesentlich zur Civilisation beigetragen, wenn auch, der Natur der Sache nach, gerade die Blätter der Geschichte nur wenige, vereinzelte, minder bedeutende Züge von dem Gesammtbilde seiner Wirksamkeit vorführen können. Die Freimaurerei hat keine Wirklichkeit außerhalb ihrer Bekenner. Nicht in dem liegt die Stärke des Bundes, was er als Ganzes, sondern vielmehr darin, was er an seinen Mitgliedern und durch dieselben wirkt. Dies aber entzieht sich mehr oder minder dem Auge des Forschers, wie dem der Welt; denn, um mit *Lessing* zu reden, eben die wahren Thaten der Freimaurer sind ihr Geheimniß.

Selbst in der trübsten Zeit des Trugs, der Verirrung und Entartung hat der Bund niemals aufgehört, eine Quelle wohlthätiger Anregung zu edler Gesinnung und That und ein Asyl der Wahrheit, der Freiheit und des Friedens zu sein; und je mehr er zur ursprünglichen Einfachheit, Reinheit und Würde zurückkehrte, desto umfassender, tiefgreifender, gesegneter war seine Thätigkeit nach innen und außen, desto mehr hat er zu allem Guten dieser Welt beigetragen. Niemals aber hat er in der Vergangenheit das wirklich geleistet, was er leisten wollte, konnte und sollte, theils weil er fast zu allen Zeiten und an

allen Orten, wo er Boden gewann, um sein Dasein zu kämpfen hatte, theils weil er, statt seiner Idee gemäß sich weiter zu bilden, vielfach von seinem Urbilde abwich und in beklagenswerther Zersplitterung seine Einheit verlor. Wenn er nun die Welt reif machen will für sein Ideal, so muß er nothwendig selbst erst sein Ideal nach Möglichkeit verwirklichen. Es gilt daher, die seit Anfang dieses Jahrhunderts von den einsichtsvollsten, wohlmeinendsten und tüchtigsten Bundesgliedern ersehnte Reform durchzuführen, Liturgie und Verfassung den Anforderungen der Vernunft und einer fortgeschrittenen Zeit gemäß auszugestalten und, wie es in der Idee der Freimaurerei liegt, dahin zu trachten, daß die Brüderschaft — Ein einziges großes Ganze ausmache, was natürlich nicht durch Usurpation einer obersten Gewalt, sondern nur durch freiwilliges Einverständniß und innige Verbindung der Mehrheit aller Maurer, Logen und Logenbünde bewirkt werden kann. „Es wäre eine beschränkte und darum unwürdige Auffassung der alten herrlichen Maurerei" — sagt mit Recht ein maurischer Schriftsteller*) der neuen Zeit — „wollte man dieselbe jetzt oder zu irgend einer Zeit für fertig oder abgeschlossen halten und in gedankenloser Hingebung an die Autorität eines Systems oder einer Culturperiode auf die unendliche Entwickelung ihrer erhabenen Grundideen und der von Anbeginn ihr eingepflanzten Keime verzichten. Wiederum erscheint das voreilige Aufgeben aller Tradition, das haltlose behagliche Umherschweifen in den weiten Regionen moralischer und kosmopolitischer Gemeinplätze, das leichtfertige Ignoriren des positiv gegebenen und wesentlich stabilen Grundprinzips der alten Brüderschaft, nicht minder verwerflich. Nur auf dem Wege unbefangener, freier Prüfung sind beide Extreme befriedigend zu vermitteln. Das Nothwendige und darum ursprünglich Dagewesene von dem Zufälligen und willkürlich Gemachten zu sondern, Vergängliches gering zu achten, dagegen am Bleibenden festzuhalten, die endlose Reihe particularer Anschauungen und Interessen durch das Prinzip der Universalität, dieses unveräußerliche Lebensprinzip aller ächten Freimaurerei, zu entkräften und allmälich zu verdrücken, das ist in unserer Zeit die Aufgabe jedes wahrhaft erleuchteten Bundesbruders. — Es handelt sich in der Freimaurerei, wie jetzt überall im Leben, um die Entwickelung eines lebendigen

*) Bemerkungen eines FrMrs. zu den Statuten 2c. (Von Br. Krieg); Leipzig, 1841. S. 1.

Selbstbewußtseins, um die Instauration der Intelligenz, gegenüber der Autorität, um Herstellung jener Autonomie des Geistes, jener Uebereinstimmung der Idee mit der Gestalt, welche allen Bewegungen im Gebiete des Staats, der Wissenschaft und der Religion als endliches Ziel vorschwebt." —

Die Grundlage jeder reellen Reform ist die Verbesserung der Verfassungen im Sinne der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit und mit Rücksicht auf die Würde der einzelnen Bundesglieder und Körperschaften; denn nicht im Ritual, sondern in der Verfassung ist die einzig wahre und sichere Erkenntnißquelle des Bundeszwecks zu suchen. Jede maurerische Gesetzgebung muß die Allgemeinheit der Maurerei und die alten Landmarken anerkennen, den Bund als Ganzes fest im Auge behalten und von der Selbständigkeit und Selbstregierung der einzelnen Logen ausgehen. Die Großlogen dürfen nur Vollzugs- und Verwaltungsbehörden und müssen der unverfälschte Ausdruck der ihnen untergebenen Logen sein.

Die Freimaurerei kann, wie alles Heilige, des Cultus nicht entbehren; derselbe sollte jedoch, unter Wahrung seiner Urform und auf Grund des ältesten, einfachen Rituals, zeitgemäß umgestaltet und veredelt werden. Wir verweisen in dieser Beziehung auf Br. Sebdek's „Grundsätze" (Anhang D). —

Schließlich aber kehren wir zu einem Werke zurück, von dem wir in der Einleitung zum ersten Band ausgegangen, zu den „Reden über Freimaurerei an denkende Nichtmaurer." „Wir wissen" — lautet dort eine Stelle (S. 222) — „daß in diesem Bunde sich nur diejenigen vereinigt finden, in welchen die Gottesliebe oder der unselbstische Trieb bereits Herr geworden ist über seinen Antipoden: diese also werden es sein, welchen es obliegt, durch das von ihnen gefundene und in Jedes individueller Art dargestellte Ideale erziehend einzuwirken auf sich und die Verbundenen. Da sich Strebende hier verbunden haben, Strebende für das Höchste, so sollen sie auch ihr Erstrebtes an einem gemeinsamen Orte niederlegen, es einander zum Genusse und zur Benutzung bietend. Denn ihr Streben selbst, ihre Liebe, ist ja Verbindungstrieb, ist ja Streben nach einem Allgemeinen, von welchem Jeder nicht genug wünschen kann, daß es Aller Gemeingut sei; diejenigen aber, welche den gleichen Urwillen noch gar nicht theilen mit den Strebenden, würden zunächst unempfänglich für ein mitgetheiltes Ideale

sein — sie müssen also vorläufig bis zum Erwachen ihres edlern Triebes dahingestellt bleiben: also können unsere Strebenden nicht anders, als sich an einem Orte vereinigen, der die Bestimmung hat, der Brennpunkt all der in ihnen waltenden Liebe und des in ihnen arbeitenden Einheitstrebens und der in ihnen glühenden Andacht zu sein. Dies ist naturgemäß das Erste, was sie thun, nachdem sie ihren Isolirbetrieb, welcher gleich dem Ichtriebe ist, soweit beherrscht haben, daß sie eine allgemeine Vereinigung wünschen: dies ist das Erste, daß sie einander suchen und sich einander sagen, worin sie übereinstimmen, und in rüstiger Liebe mit einander aufspüren, was dann wol an ihren Erzeugnissen und Handlungen noch eine Spur von Selbstsucht oder Bosheit, von Eitelkeit und irdischem Sinne sei, damit sie durch gemeinsames Arbeiten auch dieses noch wegfeilen. Sie breiten also ihre Producte vor einander aus, und lassen jedes in seiner Art wirken lehrend, bildend, handelnd; sie schaffen Genuß dadurch ihren Brüdern und sich selbst; denn wie könnte unter Gleichstrebenden es anders sein? — und durch diesen Genuß, erziehen sie sich und ihre Brüder, denn sie genießen ja das Ideale, also ein Zukünftiges, dessen Vorstellung und dessen Schönheit sie zur Willensthätigkeit antreibt. Aber der Genuß hat bisweilen auch einen Beigeschmack von Herbigkeit, ohne doch deshalb weniger Genuß zu sein; denn wie könnten die Producte Gleichbeseelter bei aller Verschiedenheit den Eindruck feindseliger Lüge oder übermüthigen Spottes machen, wo es sich um das Höchste und Göttliche handelt, das ich mit Lust und Freuden ergreife, wenn es mir der Bruder besser bietet, und darüber ich recht gern mein eigenes Machwerk aus der Hand lasse, wenn ich sehe, daß es weniger als jenes an das Gewollte und Ersehnte heranreicht? W e n n d u r c h s o l c h e G e m e i n s a m k e i t u n d s o l c h e n A u s t a u s c h n i c h t d a s G u t e d e n v o l l e n d e t e n S i e g e r h ä l t u n t e r d e n G u t e n , s o g i b t e s k e i n M i t t e l , d i e s e n S i e g z u e r f e c h t e n."

Anhang.

A. Die Geschichte und Artikel der FrMrei.*)

(Nach dem Manuscript im Brit. Museum herausgegeben von Br. Cooke.)

Die von Br. M. Cooke veröffentlichte Urkunde, gleich der Halliwell'schen und jener in der Encycl. Lond., eine für Werkmaurer des Mittelalters berechnete Geschichte der Baukunst nebst Verhaltungsvorschriften enthaltend, bietet zwar nichts wesentlich Neues dar, indem sie den uns bekannten alten Constitutionen ähnlich ist, doch ist sie interessant genug und der Mittheilung werth, als Ergänzung der Vorgeschichte der Maurerei, Band I., S. 57 ff. Da die alte Handschrift selbst die Quelle angibt, aus der sie geschöpft, nämlich das 1482 bei Caxton in London erschienene „Polykronikon", so sind wir bezüglich der Zeit der Niederschrift soweit sicher, daß sie vor diesem Jahre nicht geschehen; sie dürfte zwischen 1482—1500 fallen. Dieselbe besteht: a) aus einer Einleitung, b) der Zunftsage, die hier schon sehr erweitert und mit Citaten verbrämt ist, c) neun Artikeln und neun Punkten.

Die Einleitung lautet, abweichend von den uns bekannten Constitutionen, wie folgt: „Gedankt sei Gott, unserem glorreichen Vater und Gründer und Bildner Himmels und der Erde und aller Dinge, die darin sind, daß er hat geruhen wollen, von seinem glorreichen Gotteshaupte (God-hed) zu machen so viele Dinge verschiedner

---

*) The history and articles of Masonry. (Now first published from a M.S. in the British Museum.). Dedicated by perm. etc. By the Editor Matthew Cooke, Secretary of the Globe□ etc. London, R. Spencer and the Editor. 1861. XIX. und 163 S.

Art (werth) für das Menschengeschlecht; denn Er machte alle Dinge“ u. s. w. „Wenn ich all das aufzählen sollte, so würde es zu lang (too long) um es zu sagen und zu schreiben. Deshalb will ich's unterlassen, aber einiges will ich euch zeigen, das ist zu sagen, wie und in welcher Weise die Wissenschaft der Geometrie zuerst begann und wer ihre Gründer waren und von andern Fertigkeiten mehr, wie es steht (is noted) in der Bibel und in andern Geschichten.“ (S. 3—7, Zeile 1—35).

Wir haben also hier keine Anrufung der Dreieinigkeit, sondern nur ein Dankgebet gegen Gott, und keine Erwähnung würdiger Könige und Fürsten als Schützer der Kunst. Auch heißt es hier „Wissenschaft der G e o m e t r i e“, während es in der Constit. nach dem Gentl. Mag. heißt „w ü r d i g e Wissenschaft der M a s o n e y“ und in der Yorker Urkunde „verehrungswürdige Kunst der A r c h i t e k t u r“. Nun fährt das Mscpt. in Uebereinstimmung mit den meisten A. C. fort:

„Wie und auf welche Art diese würdige Wissenschaft der Geometrie begann, will ich euch erzählen, wie ich vorhin sagte. Ihr sollt verstehen, daß es 7 freie Wissenschaften gibt, vermittelst welcher 7 alle Wissenschaften und Fertigkeiten zuerst erfunden wurden“ u. s. w.

Nun werden die 7 freien Wissenschaften (von S. 9—13, Z. 50—78) in bekannter Ordnung aufgezählt und erklärt. Die Erklärungen weichen unbedeutend ab. Dialektik wird hier nicht mit Logik, sondern mit Sophistik gleichgesetzt.

„Unsere Absicht ist hauptsächlich, zu behandeln die erste Begründung der würdigen Wissenschaft der Geometrie, und wer (we ist wahrscheinlich ein Schreibfehler, deren sich im Urtext mehre finden, we statt who) die Gründer derselben waren, wie ich vorhin sagte. Es gibt 7 freie Wissenschaften oder Fertigkeiten, welche frei in sich selbst sind, welche 7 nur durch Geometrie bestehen. Und Geometrie ist soviel als Maaß der Erde.“

Nun wird bewiesen (von Z. 99—124), warum alle Wissenschaften sich auf Geometrie stützen; dann heißt es weiter:

„Noch manche Beweise könnte ich auch mittheilen, warum Geometrie die Wissenschaft ist, durch welche alle vernünftigen Menschen existiren; aber ich unterlasse es jetzt, wegen des langen Prozesses von Schreiberei. Und nun will ich in meinem Gegenstande weiter fortfahren. Ihr sollt wissen, daß unter allen Fertigkeiten der Welt, von Menschenfertigkeit,

ist Masonry die edelste und hat das Meiste von dieser Wissenschaft Geometrie, wie es steht (is noted) und gesagt ist in der Geschichte, wie in der Bibel und im Meister der Geschichte. Und im Polikronikon, einer gedruckten Chronik, und in den Geschichten, genannt Beda „de Imagine mundi et Isodorus ethomologiarum. Methodius, episcopus et martir". Und viele Andere mehr sagten, daß die Mrei hauptsächlich (is principal) auf Geometrie sich stützt, wie mich deucht, es möge wohl gesagt werden, denn sie ist zuerst begründet, wie es in der Bibel steht, im ersten Buch Genesis im 4. Capitel; und ebenso stimmten bei alle vorgenannten Doctoren und einige von ihnen sagten es offener, klarer, wie es recht gesagt ist in der Bibel, Genesis." —

Nun (S. 25, Z. 158) beginnt die Zunftsage, die auf den ersten Seiten dem citirten „Polykronikon" nacherzählt ist und fast wörtlich mit dem übereinstimmt, was Halliwell von dem Gedichte (Ausg. von Marggraff, S. 3—6) mittheilt, nur fehlen bei ihm die Citate. Wesentlich stimmt unser Manuscript auch mit der Constit. der Encycl. Lond. überein.

„Adam Linie; nachdem die Sonne, das 7. Menschenalter nach Adam, sich niedergesenkt hatte vor Noah's Fluth, da war ein Mann, der hieß Lamech, der hatte zwei Weiber, davon hieß eine Adah und die andere Zillah; vom ersten Weibe, die Adah hieß, hatte er zwei Söhne, davon hieß einer Jabal und der andere Jubal. Der ältere Sohn, Jabal, war der erste Mann, der jemals Geometrie erfand und Masonry und der Häuser baute und genannt ist in der Bibel „Pater habitancium in tentoris atque pastorum", d. h." u. s. w.

Nun folgt (S. 27, Z. 280 ff.) die Erbauung von Enoch, der ersten Stadt, durch Cain, die Geschichte der Erfindungen Jabal's, „wie der Meister der Geschichte sagt und Beda de imagine mundi, Polycronicon u. A. m." (Z. 200), sodann die seines Bruders Jubal oder Tubal, der Musik und Gesang erfand, „wie Pythagoras sagt in Polycronicon und dasselbe Isidor in seinen ethemologiis im 6. Buch", ferner die Geschichte Tubal-Cains, des Erfinders der Schmiedekunst und seiner Schwester Naamah, der Erfinderin des Webens. „Und diese 4 Brüder, wie vorgesagt, hatten Kenntniß, daß Gott Rache nehme für die Sünde, entweder durch Feuer oder Wasser", daher kamen sie darauf, die Wissenschaften zu retten und schrieben sie auf 2 Steine von Marmor und Latres. Dies wird hier unendlich breit und unter

mannichfachen Wiederholungen erzählt. Endlich kam die Fluth und Noah mit den Seinen ward gerettet.

„Und nach dieser Fluth viele Jahre, wie die Chronik erzählt, wurden diese 2 Säulen gefunden, und, wie das Polykronikon sagt, war es ein großer Gelehrter, genannt Pythagoras, der die eine fand, und Hermes, der Philosoph, fand die andere, und sie lehrten die Wissenschaften, welche sie darauf geschrieben fanden."

Nun folgt (S. 49, Z. 327 ff.) der Thurmbau zu Babel (Nimrod ist im Urtext ausgestrichen und Cam darüber geschrieben; „and he taaght" ist im Urtext ausgestrichen, weil doppelt geschrieben, und auf der folgenden Seite ist Cam ausgestrichen und Nembrathe darauf corrigirt; in einem lateinischen Citat derselben Seite ist Jesu geschrieben, statt, wie später einmal, Jesen, die Stadt) — das Verlangen des Lords von Sennare an den König Nimrod, ihm Maurer zu schicken, was geschieht. Ueber Nimrod und dessen erste masonische Gesetze weichen alle alten Handschriften von einander ab. Die vorliegende fährt (Z. 381) fort:

„Und als sie gehen sollten und er sie fortschicken wollte, ließ er sie (die Masonen) vor sich kommen und sagte zu ihnen: „Ihr müßt gehen zu meinem Vetter Asur, ihm eine Stadt bauen zu helfen; aber seht zu, daß ihr gut regiert werdet und ich will euch ein Gesetz geben, nützlich für euch und mich."

„Wenn Ihr zu diesem Herrn kommt, seht zu, daß Ihr ihm treu seid, wie Ihr mir es sein würdet und daß Ihr treu Eure Arbeit und Fertigkeit thut — — und ebenso, daß Ihr Euch einander wie Brüder liebt und treu zusammen haltet" u. s. w.

Nun bauten sie Ninive, Cale und Jesen u. s. w.

„Aeltere Masonen, die vor uns waren, hatten diese Gesetze (charges) geschrieben, wie wir jetzt haben in unseren Gesetzen von der Geschichte Euclids, wie wir sie geschrieben gesehen lateinisch und französisch, beides: aber wie dieser Euclid zur Geometrie kam, müssen wir Euch sagen, wie es in der Bibel steht und in andern Geschichten."

Euclid erscheint hier (S. 65, Z. 445 ff.) wie in Encycl. Lond. u. A., als Schüler Abraham's und als der Erste, welcher die Aegypter Wälle zur Eindämmung des Nils bauen lehrte und das Land in verschiedene Bezirke eintheilte. Die Vermehrung des Volkes, der Mangel an Nahrungsmitteln, und Euclids Abhülfe durch Unterricht der

Kinder in der Fertigkeit der Masonry, der Geometrie wird hier im Wesentlichen ebenso erzählt, wie in Encycl. Lond. und in der Harley'schen Handschrift u. s. w. Am wenigsten hat diese Baker'sche Handschrift mit der Yorker Urkunde gemein.

Euclid's masonische Gesetzgebung ist hier sehr kurz und besteht nur aus folg. 2 Artikeln:

„Und er gab ihnen ein Gesetz, daß sie sich einander Genossen nennen sollten und nicht anders, weil sie von einer Zunft (craft) und von einer edlen Geburt und Lords Söhne wären. Und desgleichen sollte der, welcher die meiste Geschicklichkeit habe, Leiter (governor) des Werks sein und Meister genannt werden und andere Gesetze mehr, wie sie im Buch der Gesetze geschrieben stehen."

Die Geschichte von David's und Salomo's Tempelbau behandelt unsere Urkunde sehr kurz (von Z. 540—570), viel kürzer als in Encycl. Lond. und den übrigen Ausgaben. Hiram wird namentlich gar nicht genannt, auch nichts von ihm mitgetheilt. Es heißt nur: „Und des Königs Sohn, von Tyrus, war sein (Salomo's) Meistermaurer". Und von da, d. i. vom Salomonischen Tempelbau, heißt es weiter Z. 572:

„Und von da ward diese würdige Wissenschaft nach Frankreich und in viele andere Regionen gebracht."

Von hier an (S. 85, Z. 576 ff.) glauben wir den Inhalt der alten Handschrift wörtlich und ohne Unterbrechung geben zu müssen, damit man selbst vergleichen könne und weil die Abweichungen von den übrigen Handschriften zu mannigfach und zu auffallend sind. So wird man finden, daß des Ninus Gräcus oder Mannon Gräcus gar nicht gedacht ist, daß Carl Martell hier Carl II. heißt, daß eine bisher unbekannte Persönlichkeit, der heil. Adhabell, eingeführt wird, daß der Verfasser oder Abschreiber der Handschrift plötzlich in der Zeit bedeutend zurückgreift, indem er wieder auf Euclid kommt (denn sein Englet ist jedenfalls Euclid, wenigstens paßt auf ihn, was hier und im Uebrigen an früherer Stelle von ihm erzählt ist), daß, wie Hiram, auch Edwin nicht genannt, sondern nur als Athelstans Sohn erwähnt wird u. s. w.

„Vor Zeiten war da ein würdiger König in Frankreich, genannt Carolus secundus, das heißt Carl II., und dieser Carl war erwählter König von Frankreich, durch die Gnade Gottes und auch nach der

Geburt. Und einige Leute sagen, daß er durch Glück (by fortune) erwählt war, was aber falsch ist, da er nach der Chronik von des Königs königlichem Blute war. Und dieser selbe König Carl war ein Masone, bevor er König war, und nachdem er König war, liebte er die Maurer und begünstigte sie und gab ihnen Gesetze und Manieren (manners — Gebräuche kommt nicht vor) nach seinem Entwurf, von denen einige in Frankreich noch üblich sind; und er verordnete, daß sie einmal im Jahre Versammlung halten sollten und kommen und zusammen sprechen, und daß sie geregelt (ruled) werden sollten von Meistern und Genossen bei allen fehlerhaften Dingen.

„Und bald darnach kam der heil. Adhabell nach England und bekehrte den heil. Alban zum Christenthum. Und der heil. Alban liebte die Masonen sehr und gab ihnen ihre Gesetze und Manieren zuerst in England. Und er verordnete als passend zu zahlen für die Arbeit. Und darnach war ein würdiger König in England, der war genannt Athelstan, und sein jüngster Sohn liebte die Wissenschaft der Maurerei sehr und er wußte die Handfertigkeit (hand craft) wohl, hatte die Praxis der Wissenschaft der Geometrie so wohl wie die Maurer, deshalb zog er ihn zu Rathe und lernte die Praxis dieser Wissenschaft zu seinem Speculativen, denn vom Speculativen war er ein Meister und er liebte Maurerei und Maurer sehr. Und er ward selbst Maurer und gab ihnen Gesetze und Namen (names, vielleicht wieder ein Schreibfehler statt manners), wie nun in England gebräuchlich und in andern Ländern. Und er verordnete, daß sie vernünftige Zahlung haben sollten und kaufte einen Freibrief vom König, damit sie eine Versammlung halten sollten, wenn sie eine geeignete (reasonable) Zeit sähen und zusammen kommen zu ihrem Rathe bezüglich der Pflichten, Manieren und der Versammlung; wie es geschrieben steht und gelehrt wird im Buche unserer Pflichten, weshalb ich es zu dieser Zeit unterlasse.

„Gute Männer für diese Sache und diese Art nahm die Maurerei den ersten Anfang.*) Es ereignete sich einmal, daß große Lords nicht große Besitzthümer hatten, um ihre freigeborenen Söhne zu versorgen, denn sie hatten so viele; deshalb beriethen sie, wie sie ihre Kinder versorgen und sie anweisen möchten, ehrbar zu leben. Und sie sandten

*) Wörtlich; es ist kein rechter Sinn herauszubringen.

nach weisen Meistern der Geometrie, damit sie nach ihrer Weisheit denselben einigen ehrbaren Lebensunterhalt nachweisen sollten. Da verordnete einer, der mit dem Namen Englet (Euclid?) benannt war, der der feinste und weiseste Erfinder (founder) war, eine Kunst und nannte sie Maurerei und so mit seiner Kunst, ehrbar, lehrte er die Kinder großer Lords auf Bitten der Väter und nach dem freien Willen ihrer Kinder und als sie mit großer Sorgfalt eine gewisse Zeit lang unterrichtet waren, waren sie nicht allein im Stande, vorbesagte Kunst zu nehmen, weshalb der vorbesagte Meister Englet verordnete, diejenigen, welche vorzüglich wären in der Geschicklichkeit, sollten auch vorzüglich geehrt sein und die Geschickteren sollten Meister heißen, weil sie die weniger geschickten Meister unterrichten, welche Meister genannt werden vom Adel, Witz und Geschicklichkeit in dieser Kunst. Nichtsdestoweniger befahlen sie, daß die, so von weniger Witz, nicht Diener noch Unterthan genannt werden, sondern Genosse, wegen des Adels ihres edlen Bluts. In dieser Weise war die vorbesagte Kunst begonnen im Lande Aegypten von dem vorbesagten Meister Englet und so wanderte sie von Land zu Land und von Königreich zu Königreich. Viele Jahre darnach, in der Zeit König Athelstan's, welcher König von England war, richteten sie eine gewisse Regel unter sich auf durch seine Rathgeber und andere größere Lords des Landes und nach allgemeiner Zustimmung: einmal im Jahre oder alle 3 Jahre, wie es dem König und den großen Lords des Landes nöthig wäre und der ganzen Gemeinschaft, sollten von Provinz zu Provinz und von Land zu Land Zusammenkünfte gehalten werden von Meistern, von allen Meistern, Maurern und Genossen der vorbesagten Kunst und so, bei solchen Zusammenkünften, sollten diejenigen, welche zu Meistern gemacht werden, in den nachfolgenden Artikeln examinirt und genau ausgeforscht (ransacked) werden, ob sie fähig und geschickt sind zum Nutzen der Lords, denen sie dienen, und zur Ehre der vorbesagten Kunst. Und ferner sollen sie ihre Pflicht erhalten, auf daß sie wohl und treu verfügen über die Güter ihrer Herren, der niedrigsten wie der höchsten, denn das sind ihre Herren, von denen sie Zahlung erhalten für ihre Dienstleistung und ihre Arbeit.

Der erste Artikel ist dieser, — daß jeder Meister dieser Kunst soll weise sein und treu dem Herrn, dem er dient, indem er seine Güter so treu verwaltet, wie er will, daß seine eigenen möchten ver-

waltet sein und daß er keinem Maurer mehr zahle, als er verdient nach dem Preise des Korns und der Lebensmittel im Lande, ohne alle Gunst, denn Jeder soll nach seiner Arbeit belohnt sein.

Der zweite Artikel ist dieser, — daß jeder Meister dieser Kunst vorher gemahnt (warned) sein soll, zu seiner Versammlung zu kommen, damit sie richtig kommen, es sei denn, daß sie irgendwie entschuldigt wären. Wenn sie aber rebellisch befunden werden bei solchen Zusammenkünften oder fehlerhaft in irgend einer Weise zum Schaden ihrer Herren und zum Tadel dieser Kunst, sollen sie in keiner Weise entschuldigt werden außer in Todesgefahr, und obschon sie in Todesgefahr sind, sollen sie wegen seines Todes den Meister warnen, der Haupt der Versammlung ist.

Der (3.) Artikel ist dies, — daß kein Meister einen Lehrling nehme auf weniger als 7 Jahre, da einer in weniger Zeit nicht genugsam zu seiner Kunst kommen und fähig werden kann, treu seinem Herrn zu dienen, zu nehmen, wie ein Maurer nehmen sollte.*)

Der 4. Artikel ist, daß kein Meister, um keines Vortheiles willen, einen Lehrling in die Lehre nehme, der geboren von unfreiem Blute, weil er von seinem Herrn, dem er leibeigen ist, hinweggenommen werden könnte von seiner Kunst und hinweggeführt aus seiner Loge (logge) oder von seinem Platze, wo er arbeitete, denn seine Genossen würden ihm helfen und für ihn streiten und daraus könnte Todtschlag entstehen, was verboten ist (Halliwell Art. 4). Und ebenso aus einem andern Grunde seiner Kunst, die bei Kindern großer Herren ihren Ursprung nahm, wie vorhin gesagt.

Der 5. Art. ist dies, daß kein Meister seinem Lehrling in der Zeit seiner Lehre mehr gebe, um keines Nutzens willen, als er verdient von seinem Herrn, dem er dient, auch nicht so viel, damit der Herr des Platzes, wo er unterrichtet wird, einigen Nutzen bei seinem Unterricht habe.

Der 6. Art. ist, daß kein Meister weder aus Habsucht noch um eines Vortheils willen einen Lehrling nehme, der unvollkommen ist, d. h. der irgend einen Fehler hat, um deswillen er nicht rechtschaffen arbeiten kann, wie er sollte. (Hall. Art. 5.)

Der 7. Art. ist, daß kein Meister wissentlich helfe oder dulde,

*) Vergl. Halliwell, Art. 3.

ein Erhalter und Förderer eines gewöhnlichen Nachtläufers für den Raub zu sein, durch welche Art von Nachtwandeln sie können nicht erfüllen ihres Tages Werk und Arbeit, weshalb ihre Genossen mächtig zornig gemacht werden. (Hall. Art. 7.)

Der 8. Art. ist, wenn es vorkommen sollte, daß ein vollkommener und geschickter Maurer kommt, um Arbeit zu suchen und er findet einen unvollkommenen und ungeschickt arbeitenden, so soll der Meister des Platzes den vollkommnen annehmen und den unvollkommnen entlassen zum Vortheile seines Herrn. (Hall. Art. 8.)

Der 9. Art. ist, daß kein Meister einen andern verdränge, denn es heißt in der Kunst der Maurerei, daß Keiner ein Werk könne gut beenden, welches ein Anderer begonnen, zum Vortheil seines Herrn, da er es begann, um es zu endigen mit seinem Material oder wenn er sein Material zeigte. (Hall. Art. 10.)

Dieser Rath ist gemacht von verschiedenen Herren und Meistern verschiedener Provinzen und verschiedener Zusammenkünfte der Mrei und es ist zu wissen, daß demjenigen, welcher zu dem Stande der vorbesagten Kunst zu gelangen begehrt, zuerst und hauptsächlich gezieme, Gott und die heil. Kirche und alle Heiligen und seinem Mstr und seine Genossen wie seine eigenen Brüder zu lieben! (Hall., Pl. const. pct. 1.)

Der 2. Punkt (hier poynt, nicht punctus), er muß treu seines Tages Werk erfüllen, welches er für seinen Lohn übernahm. (Hall. 2. p.)

Der 3. Punkt, daß er kann hehlen den Rath seiner Genossen in der □ und in der Werkstatt (chamber) und in jedem Orte, wo Maurer sind. (Halliw. 3. p.)

Der 4. Punkt, daß er kein Täuscher der vorbesagten Kunst sei, daß er kein Vorurtheil gegen sie hege und keine Artikel gegen die Kunst aufrecht erhalte, sowie gegen Niemand von dieser Kunst, sondern er soll sie in allen Ehren halten, wie er es nur vermag. (H. 4. p.)

Der 5. Punkt, — wenn er seinen Lohn nimmt, so nehme er ihn sanft, wie die Zeit ist vorgeschrieben vom Meister; und er erfülle alle übernommene Arbeit und das Uebrige, was vom Meister verordnet und ausgemacht ist. (H. 5. p.)

Der 6. Punkt, — wenn irgend Zwietracht besteht zwischen ihm und seinen Genossen, soll er ihm bescheiden gehorchen und auf den Ruf seines Meisters oder in dessen Abwesenheit auf den des Aufsehers

seines Meisters am folgenden Feiertag da sein und soll sich vergleichen nach der Disposition seiner Genossen, aber nicht an einem Werkeltage wegen Verlassens ihrer Arbeit und des Nutzens ihres Herrn. (H. 6. p.)

Der 7. Punkt, daß er nicht verführe weder das Weib noch die Tochter seines Meisters noch seiner Genossen, außer es sei in der Ehe; und daß er nicht Beischläferinnen halte wegen der Zwietracht, die unter ihnen entstehen möchte. (H. 7. p.)

Der 8. Punkt, — wenn er Aufseher wird unter seinem Meister, so sei er ein treuer Vermittler zwischen seinem Meister und seinem Genossen und sei diensteifrig in der Abwesenheit seines Meisters zur Ehre seines Meisters und zum Vortheil des Herrn, dem er dient (H. 8. p.)

Der 9. Punkt, — wenn Einer weiser und geschickter (subtler) ist, als sein Genosse, der mit ihm in einer Loge arbeitet oder an einem andern Orte und bemerkt, daß er den Stein, woran er arbeitet, wegen Mangel an Geschicklichkeit verlassen sollte und ihn unterrichten und den Stein verbessern kann, so soll er ihn belehren und ihm helfen, dami die Liebe zwischen ihnen zunehmen möge und damit das Werk des Herrn nicht verloren gehe. (H. 11. p.) Wenn der Meister und die Genossen gemahnt (forewarned) sind und gekommen zu solchen Zusammenkünften, so sollen, wenn nöthig, der Sheriff der Grafschaft (county) oder der Major oder der Alderman der Stadt, worin die Zusammenkunft gehalten wird, Genossen und dem Meister der Versammlung beistehen und ihm helfen gegen die Rebellen und für Aufrechthaltung des Rechts des Königreichs. (H. 12. p.) Beim ersten Anfang sollen neue Männer, die vorher nicht verpflichtet worden sind, in dieser Weise verpflichtet werden, daß sie niemals Diebe noch Diebshehler sein wollen (H. 13. p.), und daß sie treu ihre Tagesarbeit vollbringen sollen für ihren Lohn, den sie von ihrem Herrn nehmen, und daß sie treue Rechenschaft ablegen sollen ihren Genossen in Sachen, wofür sie ihnen verantwortlich sind und sie hören und lieben sollen, wie sich selbst. (H. 14. p.) Und sie sollen treu sein dem König von England und dem Königreich und daß sie aus allen Kräften halten sollen, auch alle vorbenannten Artikel. Demnach soll untersucht werden, ob ein Meister oder Genosse, der gewarnt ist, einen der vorbenannten Artikel gebrochen, und wenn es der Fall ist, so soll es bestimmt werden. Deshalb ist zu wissen, wenn ein Meister oder Genosse, der vorher gewarnt ist, zu

solchen Versammlungen zu kommen, und er ist rebellisch und will nicht kommen, oder hat einen der vorbesagten Artikel übertreten, so soll er, wenn dies erwiesen ist, seine Maurerei abschwören und seine Fertigkeit (craft) nicht mehr üben; und wenn man vermuthet, daß er es doch thue, so soll der Sheriff der Grafschaft, in welcher man ihn arbeitend trifft, ihn einsperren und all sein Gut in die Hände des Königs legen, bis ihm Gnade gewährt und bewiesen ist. Deshalb hauptsächlich waren diese Versammlungen verordnet, damit die Niedrigsten sowohl, wie die Höchsten wohl und treu in dieser Kunst bedient würden, überall im ganzen Königreich von England. Amen! So müsse es sein."

B. Die Cölner Urkunde und die ihre Unächtheit beweisenden Schriften.

Nachdem wir bereits S. 265 Einiges über das unter dem Namen „Cölner Urkunde" bekannte, wahrscheinlich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts gefertigte Machwerk mitgetheilt, erübrigt nun noch, den Text selbst und den Hauptinhalt der wider die Aechtheit zeugenden Schriften kennen zu lernen.

1. Text nach Br. Bobrik's Uebersetzung.

Zu größerer Verherrlichung des Allmächtigen Gottes.

Wir auserwählten Meister der Ehrwürdigen und dem Johannes geweiheten Brüderschaft, oder des Freimaurerordens Mitglieder, Vorsteher der Logen oder Bauhütten, welche zu London, Edimburg, Wien, Amsterdam, Paris, Lyon, Frankfurt, Hamburg, Antwerpen, Rotterdam, Madrid, Venedig, Gent, Königsberg, Brüssel, Danzig, Middelburg, Bremen und Cöln errichtet sind, haben uns in hiesiger Stadt Cöln, im untenbesagten Jahre, Monate und Tage, als Kapitel versammelt, unter dem Vorsitze des Meisters der hiesigen Ortes gegründeten Loge, eines ehrwürdigen Bruders, hochgelehrten, hochweisen und höchst umsichtigen Mannes, der in Folge unserer einstimmigen Wahl ersucht wurde, diese Verhandlungen zu leiten; und eröffnen durch dieses, an alle obenge-

nannten Logen gerichtete, Sendschreiben sämmtlichen Ordensbrüdern, die es bereits sind und die es in Zukunft sein werden, folgende Erklärung:

„Wir haben in Betracht gezogen, wie in diesen unglücksschweren, von Bürgerzwietracht und anderen Kämpfen erschütterten Zeiten, unserer obengenannten Brüderschaft, und allen zu diesem Freimaurer- oder Johannisorden gehörigen Brüdern, solche Anschläge, Gesinnungen, und theils heimlich gehaltene, theils öffentlich kund gewordene Umtriebe zur Last gelegt werden, welche allen, sowohl uns Einzelnen, als dem Geiste, dem Zwecke und den Vorschriften dieser Verbrüderung durchaus fremde sind. Es ist außerdem allgemein bekannt, daß wir, dieses Ordens Mitglieder, hauptsächlich aus dem Grunde, daß wir durch unauflösliche Bande stets von Allen heiliggehaltener Geheimnisse und Verträge fest vereinigt bleiben, und hauptsächlich zu dem Zwecke, um uns den Schmähungen der Uneingeweihten und Profanen, und dem öffentlichen Abscheu desto sicherer Preis zu geben, folgendes Verbrechens angeklagt werden: „wir wollten den Tempelherrenorden wieder herstellen"; und daß wir eben darum öffentlich vor der Welt beschuldigt werden: „wir seien in der Absicht verbunden und verschworen, um, gleichsam als „Mitglieder jenes Ordens, sein Vermögen und seine Besitzungen wieder „zu erlangen, und den gewaltsamen Tod des letzten Großmeisters, der „jenem Orden vorstand, an den Nachkommen derjenigen Könige und „Fürsten zu rächen, die jenes Mordes schuldig, und der Vernichtung „des genannten Ordens Urheber waren. Zu diesem Zwecke stifteten „wir Glaubensspaltungen in der Kirche an, Aufruhr und Aufstand in „den weltlichen Reichen und Herrschaften; seien von Haß und Neid „gegen den Papst, als das Oberhaupt der Geistlichkeit, und gegen den „Kaiser und alle Könige entbrannt; gehorchten keiner Gewalt von Un„eingeweihten, sondern nur allein den Oberen und auserwählten Mei„stern unserer Brüderschaft, die über den ganzen Erdkreis verbreitet „ist, vollführten ihre geheimen Befehle und heimlichbetriebenen Pläne „durch heimlichen Brief- und Botenwechsel; und gestatteten Niemand „anders den Zutritt zu unseren Geheimnissen, als wer durch körper„liche Peinigungen geprüft und erforscht worden, und sich durch einen „abscheulichen Eid unseren Geheimversammlungen zugesellt und ver„pflichtet habe. . .

„Deßwegen, und in Erwägung alles eben Angeführten, erachteten wir es für nützlich und höchst nothwendig, den wahren Zustand und

Ursprung unseres Ordens, und das Ziel dieser wohlthätigen Anstalt, so darzustellen, wie dieses im Einzelnen und Ganzen von den ausgezeichnetsten, in der Kunst am mehrsten erfahrenen, und durch die ächten Lehren der Anstalt erleuchteten Meistern anerkannt und bestätigt worden, und sodann diese Darstellung, als eine von uns verfaßte und ausgearbeitete, unterschriebene und unterzeichnete Urkunde, sämmtlichen Kapiteln und Bauhütten unseres Bundes zuzustellen; damit zum ewigen Andenken ein Zeugniß da sei, über die Erneuerung unseres Vertrages, und über die makellose Redlichkeit unserer Absicht: so wie auch zu dem Zwecke, daß, wenn bei dem täglich überhand nehmenden Hange der Bürger und Völker zu Haß, Neid, Unduldsamkeit und Krieg, es unserer Brüderschaft immer schwerer gemacht würde, theils ihre Verfassung und ihr Wesen zu erhalten, theils sich in einigen Gegenden der Erde zu verbreiten, theils sich selbst im Laufe der Zeiten aufrecht, unverletzt und unverdorben zu erhalten, daß dann nichts desto weniger für bessere Zeiten und gelegnere Zeitumstände, von diesem Sendschreiben, wenn auch nicht alle, doch eine oder die andere urkundliche Abschrift übrig bleibe, nach deren Richtschnur der Orden, wenn er bis zum Wanken erschüttert worden, wieder neu und fest begründet, wenn er entartet, oder seinem Zwecke und seinen Absichten entfremdet worden, wieder zu seinem wahren Geiste zurückgeführt werde. Durch dieses an alle wahren Christen gerichtete, und nach dem Inhalte der ältesten Urkunden, und nach dem Zusammenhange der, über Absichten, Gebräuche und Gewohnheiten unseres uralten und tiefgeheimen Ordens vorhandenen, Denkmäler verabfaßte Schreiben beschwören, aus den angegebenen Gründen, Wir auserwählten, vom Streben nach dem wahren Lichte geleiteten Meister, bei unserm heiligsten Gelübde, alle diejenigen Werkgenossen, denen dieses Schreiben jetzt oder in Zukunft zu Handen kommen sollte: „Daß sie sich niemals von diesem urkundlichen Zeugnisse der Wahr- „heit lossagen mögen." Außerdem thun wir dann noch sowohl der erleuchteten, als auch der noch unerleuchteten Welt, deren beider Wohlfahrt uns am Herzen liegt und unsere Thatkraft in Arbeit erhält, hiemit kund und zu wissen:

„A. Die Brüderschaft oder der Orden der, nach St. Johannis heiligen Regeln verbundenen, Freimaurerbrüder leitet seinen Ursprung weder von den Tempelherren her, noch von irgend einem andern geistlichen oder weltlichen Ritterorden, weder von einem einzelnen allein,

noch von einem aus mehreren vereinigten. Er hat mit keinem derselben die geringste Gemeinschaft, weder auf unmittelbare Weise, noch durch irgend einen vermittelnden Zusammenhang; sondern er ist älter, als alle dergleichen Orden, und hat sowohl in Palästina und Griechenland, als in einem und dem andern Theile des Römischen Reiches, schon vor den Kreuzzügen, und vor den Zeiten bestanden, in denen die oben erwähnten Ritter nach Palästina zogen. Dieses ist uns aus verschiedenen urkundlichen Denkmälern von erwiesenem Alterthume offenkundig und gewiß geworden. Unsere Verbrüderung ist bereits zu jener Zeit entstanden, als wegen der einander widerstreitenden Secten christlicher Sittenlehre sich eine kleine Zahl von Eingeweihten, mit der wahren Tugendlehre, und der sinngerechten Auslegung der Geheimlehren vertraut, von der Menge absonderte. Denn zu damaliger Zeit glaubten jene gelehrten und erleuchteten Männer, als ächte, von den heidnischen Irrlehren völlig freigebliebene Christen: „Durch eine mit Irrlehren befleckte Religion würden Glaubensspaltungen, nicht aber Friede, nicht „Duldung und Liebe, sondern verabscheuungswürdige Kriege verursacht „und verbreitet.“ Daher haben sie sich durch einen hochheiligen Eid verpflichtet, die tugenderzeugenden Grundlehren dieser Religion, die dem menschlichen Gemüthe angeboren sind, besser und reiner zu bewahren, und sich daher denselben ganz zu weihen, damit sich auf solche Art mehr und mehr das wahre Licht aus der Finsterniß erhebe, und dahin wirke, den Aberglauben zu bekämpfen, und durch zielgerechte Uebung aller menschlichen Tugenden Friede und Wohlsein unter den Menschen fest zu begründen. Bei diesem heilversprechenden Beginnen wurden die Meister dieser Verbindung dem Johannes geweihte Brüder genannt, da sie Johannes den Täufer, den Vorboten des aufgehenden Lichtes, den ersten der lichtverbreitenden Märtyrer, zu ihrem Vorbilde und Beispiele erkoren. Ferner wurden jene durch Rede und Schrift belehrenden Männer nach dem Sprachgebrauche jener Zeiten „Meister“ genannt. Diese wählten sich aus den erfahrensten Schülern Werkgenossen, daher der Name „Gesellen“ entstanden, da die übrigen Berufenen, aber nicht auserwählten, nach der Sitte der hebräischen, griechischen und römischen Weltweisen mit dem Namen der Schüler oder Lehrlinge bezeichnet wurden.

„B. Unsere Verbindung besteht wie früher so auch jetzt aus diesen drei Graden der Lehrlinge, Gesellen und Meister; die letzteren aber,

die Meister, aus erwählten und höchsterwählten Meistern. Dagegen alle Verbindungen, oder sogenannte Verbrüderungen, welche mehr oder andere Gradbenennungen und Gradabtheilungen zulassen, oder sich einen andern Ursprung beilegen, sich politischen und kirchlichen Umtrieben beigesellen, und gegen irgend jemand Haß und Feindschaft eidlich versprechen und schwören, möge es unter irgend einem angenommenen Namen von Freimaurern oder Brüdern geschehen, die den heiligen Vorschriften des Johannes oder sonst Jemandes zu folgen behaupten, alle diese gehören nicht zu unserm Orden, sondern werden von uns als Schismatiker verleugnet und verstoßen.

„C. Unter jenen Lehrern und dieses Ordens Meistern, welche mathematische, astronomische und andere Wissenschaften trieben, hat nach ihrer Zerstreuung auf dem ganzen Erdboden ein wechselseitiger Austausch der Gelehrsamkeit und des Lichtes stattgefunden. Dadurch ist es geschehen, daß man anfing, aus jenen bereits auserwählten Meistern außerdem noch Einen zu erwählen, der gleichsam vor den übrigen hervorragend, als der höchste auserwählte Meister oder Patriarch verehrt wurde, den auserwählten Meistern allein bekannt, so daß er auf solche Weise zugleich als das sichtbare und unsichtbare lenkende Oberhaupt unseres ganzen Ordens angesehen wurde. Wie auch denn heutigen Tags diesem Vertrage gemäß ein oberster Meister und Patriarch, obgleich den wenigsten bekannt, wirklich vorhanden ist.

„Nachdem wir diese Thatsachen vorangestellt, sowie wir sie aus der reichen Sammlung der ältesten Pergamentrollen und Ordensurkunden zusammengetragen, beschließen und verordnen Wir, unter Bewilligung Genehmigung und Bestätigung unseres Patriarchen, gemäß der genauen Benutzung der heiligen Urkunden, welche in Zukunft der treuen Obhut unseres Oberhauptes und seiner Nachfolger anvertraut bleiben, wie folgt:

„D. Die Leitung unseres Bundes und die Art und Weise, wie die Strahlen des flammenden Sterns zu den erleuchteten Brüdern, und zu der uneingeweihten Menschheit, geleitet und verbreitet werden sollen, ist den auserwählten Meistern übertragen. Sie haben darüber zu wachen und zu sorgen, daß die Brüder, welchen Standes oder Ranges sie sein mögen, nichts gegen die wahren Grundsätze unserer Vereinigung unternehmen. Desgleichen liegt auch diesen Vorstehern ob, den Bund zu vertheidigen und seinen unverletzten Bestand zu erhalten und zu be-

schützen. Sie sollen den Orden, so oft und wo irgend die Nothwendigkeit eintritt, mit Aufopferung ihrer äußeren Güter und mit Gefahr des eignen Lebens gegen alle Angriffe und Gegner unserer Anstalt vertheidigen.

„E. Nirgendsher haben wir eine überzeugende Nachricht erhalten, daß diese unsere Brüderschaft vor dem Jahre 1440 nach Christi Geburt unter einem andern Namen als dem der Johannisbrüder bekannt gewesen sei, sondern wie sich uns aus den Urkunden ergab, hat sie erst zu jener Zeit angefangen, mit dem Namen der Freimaurerbrüderschaft benannt zu werden, und zwar örtlichgenau zu Valenciennes in Flandern, als in einigen Gegenden Hennegau's, durch Veranstaltung und auf Kosten jener Brüder, Krankenhäuser und Verpflegungsanstalten für solche Armen anfingen gebaut zu werden, welche an der Krankheit des sogenannten heiligen Feuers oder heiligen Antoniusübels ergriffen wurden.

„F. Obgleich wir bei Ausübung der Wohlthätigkeit auf keine Religion und kein Geburtsland besondere Rücksicht nehmen, so halten wir es doch bis jetzt noch für nothwendig und sicherer, Niemand anders in unsern Orden aufzunehmen, als wer sich im Profanleben oder der unerleuchteten Welt zum Christenthume bekennt. Bei der Erforschung und Prüfung derer, welche sich zur Aufnahme in den ersten Grad, d. h. den der Lehrlinge, melden, dürfen keine körperlichen Peinigungen angewendet werden, sondern nur solche Prüfungsmittel, welche dazu dienen, die Geisteskraft, die Neigungen und die Gemüthsart der Novizen zu erforschen.

„G. Zu den Pflichten, welche ausdrücklich geboten sind, und mit einem feierlichen Eide angelobt werden müssen, gehören auch Treue und Gehorsam gegen die weltlichen, auf gesetzliche Weise uns vorgesetzten Obrigkeiten.

„H. Die leitenden Grundsätze unserer Handlungen und alle unsere Bestrebungen, wohin und wie weit sie gehen mögen, sind in folgenden beiden Vorschriften ausgesprochen: „Liebe und schätze alle Menschen wie deine Brüder und Blutsverwandten"; „Gieb Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist."

„I. Die Geheimnisse und Geheimlehren, durch welche unsere Bestrebungen verborgen werden, dienen nur zu dem einzigen Zwecke, ohne

Brunken wohlzuthun, und ohne Störung unsere Vorsätze bis auf's Aeußerste zu verfolgen.

„K. Jährlich feiern wir das Andenken des heiligen Johannes, als des Vorboten Christi, und als unsers Ordens Beschützers.

„L. Diese und die übrigen damit übereinstimmenden Feierlichkeiten unserer Anstalt, welche von den Brüdern entweder durch Zeichen oder Worte, oder auf andere Weise dargestellt werden, weichen gänzlich von den kirchlichen Gebräuchen ab.

„M. Nur ein Solcher allein wird als Johannisbruder oder Freimaurer anerkannt, welcher auf gesetzmäßige Weise, mit Hülfe und unter Vorsitz eines auserwählten Meisters, unter Mitwirkung von wenigstens sieben Brüdern in unsere Geheimnisse eingeweiht worden, und im Stande ist, durch Zeichen und Erkennungsworte, deren sich alle Brüder bedienen, seine Aufnahme zu beweisen. Unter diesen Zeichen und Worten sind auch diejenigen mit begriffen, welche in der Edinburger und deren affiliirten Logen oder Bauhütten, sowie auch in der Hamburger, Rotterdamer und in der zu Venedig errichteten Hütte im Gebrauche sind, deren Beamtungen und Arbeiten zwar nach Schottischer Weise eingerichtet sind, aber doch hinsichtlich des Ursprunges, Zweckes und der Grundverfassung nicht von denen bei uns geltenden abweichen.

„N. Während nun unser Bund als ein Ganzes nur durch ein einziges und allgemeines Oberhaupt, die verschiedenen Meisterversammlungen aber, aus denen er besteht, von verschiedenen Gegenden und Staaten geleitet werden sollen, so ist zugleich nichts nothwendiger, als eine gewisse Gleichförmigkeit aller auf dem ganzen Erdboden zerstreuten Logen, gleichsam wie Glieder eines einzigen, wenn auch zusammengesetzten Körpers, sowie auch ein Brief- und Botenwechsel, der aller Orten mit sich und mit den Ordenslehren übereinstimmt: weshalb dieses gegenwärtige Schreiben, das die Natur und den Geist unseres Bundes beurkundet, an alle einzelne Meistercollegien unseres Ordens, so viele ihrer bis jetzt bestehen, gesendet werden wird.

„Von diesem, aus den oben erwähnten Gründen auf die vorliegende Weise abgefaßten Sendschreiben, sind neunzehn gleichlautende Abschriften, durchaus übereinstimmenden Inhalts, bekräftigt und verwahrt durch unsere Namensunterschriften und Unterzeichnungen, erlassen. Zu Cöln am Rhein, im Jahre Eintausend fünfhundert dreißig und

fünfe, am vierundzwanzigsten Tage des Monats Juni, nach der Zeitrechnung, welche die christliche heißt.

Harmanus †. Carlton. Ja. Bruce. Fr. v. Upna. Cornelis Banning. De Colligni. Virieux. Johann Schröder. Hofmann 1535. Jacobus Uttinhove. Falck. Niclaes van Noot. Philippus Melanthon. Huyßen. Wormer Abel.

2. Die Schriften von Bobrik, Kloß & Schwetschke.

Wie man unmittelbar nach dem Bekanntwerden der sogen. Cölner Urkunde vielfach sich für und gegen die Aechtheit aussprach, so geschah dies abermals, nachdem durch Br. Bretschneiders Untersuchungen wegen Melanchthon's angeblicher Anwesenheit zu Cöln die Forschungen über diesen Gegenstand von Neuem angeregt worden waren. Im Jahre 1835 erschien eine Schrift: „Ueber die Cölner Urkunde. Ein historischer Versuch von Br. Fetscherin, Mitglied der Loge in Bern," worin die bis dahin gegen die Aechtheit der Urkunde aufgestellten Gründe zu entkräften und zu widerlegen versucht und dem Zweifel widersprochen wurde, als habe eine solche Versammlung, wie dort angegeben, damals nicht stattfinden können. Beweise für die Aechtheit sind darin nicht beigebracht.

Im Jahre 1839 erschien eine Uebersetzung der Beleuchtung der Urkunde von Br. Kloß in der Altenbr. „Zeitsch. f. FrMrei" (1839. 2. Heft). Kloß macht u. A. darauf aufmerksam: 1) daß die Stellen in der Einleitung der Urk. und in der Abtheilung F Gebräuche betreffen, welche erst nach 1731 in das französische Aufnahmeritual aufgenommen wurden; — 2) daß höhere mr. Grade vor dem J. 1725 nirgends bekannt waren; — 3) daß keines der fehlenden 18 Exemplare der Urk. aufgefunden wurde; — 4) daß sich die Urk. (1535) nicht gegen eine angebliche Tendenz, welche die Chevalier Elû Kadosch enthält, zu verwahren brauchte, da vor 1741 (— 1760) kein Templergrad existirte; — 5) daß venerandus (in der Einleitung) im Jahre 1535 durch venerabilis würde ausgedrückt worden sein und daß den Ausdruck Papam, pontificem maximum Melanchthon und die etwa anwesenden Protestanten nicht unterzeichnet haben würden; — 6) daß 1535 ein Nichtchrist nicht gewagt haben würde, sich der angeblichen Freimaurergesellschaft, wenn sie bestanden hätte, zum Genossen anzubieten; — 7) daß sich Bedenken gegen die Einleitungs- und Schluß-

formel, wie gegen die Unterschriften erheben, bei denen auch auffallen müßte, daß die Haupthütten der Steinmetzen zu Straßburg, Zürich und Utrecht keine Abgeordneten schickten u. s. w. u. s. w. —

Die Schrift von Dr. Bobrik: „Text, Uebersetzung und Beleuchtung der Cölner Urkunde" erschien 1840; sie macht folgende Zweifel gegen die Aechtheit geltend: 1) der Beweggrund zur angeblichen Versammlung ist nicht vorhanden; — 2) der Zweck der Urkunde widerspricht ihrer Form; denn indem man öffentlich widerlegen will, wählt man eine Geheimschrift, oder indem man verheimlichen will, wählt man zu den Unterschriften gewöhnliche Cursivschrift. Auch ist eine Urkunde ohne Siegel nicht denkbar. — 3) die Namensunterschriften sind höchst verdächtig; — 4) die Zusammenkunft der 19 Genannten ist höchst zweifelhaft; denn Hermann hätte gewiß eher seine Residenz Bonn, als die ihm feindlich gesinnte Stadt Cöln gewählt; — 5) Melanchthons Theilnahme ist besonders zweifelhaft, desgleichen die anderer Unterzeichner; — 7) das angebliche Protocoll vom 1637 reicht nicht zum Beweise hin, denn es ist nicht erwiesen, daß eine Loge Frydendall zu jener Zeit bestanden habe. — Der „Patriarch" leitet nach Dr. Bobrik's Meinung auf den Jesuiten-General, besonders wenn man die Fälschung in das Jahr 1816 verlegt, wo die Jesuiten, nach ihrer 1814 erfolgten Wiederherstellung, neuen Einfluß zu gewinnen suchten, was in Holland auf Umwegen geschehen mußte. Als äußere Kennzeichen jesuitischer Verfasser gibt er u. A. an — die Ueberschrift, Ausdrücke, wie congregati, institutum u. v. a. u. s. w. —

Nachdem eine blos schriftlich vorhandene Untersuchung über diesen Gegenstand von Br. Bellermann in Berlin abermals neue Zweifel gegen die bisherigen Urtheile erregt, erschien im J. 1843 eine neue Beweisschrift gegen die Aechtheit der Urkunde, nämlich: „Paläographischer Nachweis der Unächtheit der Cölner Freimaurer-Urkunde vom J. 1535. Von Dr. Gustav Schwetschke 2c." (Halle).

Nachdem der Verfasser schon im Vorwort bemerkt, daß nach sorgfältiger Vergleichung sich ergeben habe, daß zwischen der Unterschrift des Jacobus Praepositus unter der Urkunde und seiner als ächt erwiesenen Handschrift die vollständigste Verschiedenheit obwalte, sowie daß die Unterschrift des Erzbischofs Hermann mit den von seiner Hand gezeichneten Unterschriften gar nicht zu vergleichen sei, beleuchtet er die Schreibweise der Urk. und weist mehre Verschiedenheiten zwischen ihr

und der allgemeinen nach, sowie, daß die Urkunde verschiedene Zeichen für u und v habe, ein Unterschied, der vor der Mitte des 16. Jahrhunderts gar nicht gekannt war; endlich, daß in der Cölner Quadratchiffre das K fehlt, welcher Buchstabe in allen Alphabeten des Mittelalters vorkommt. —

C. Die Ordenslüge des schottischen Ritus der 33 Grade.

(Erklärung der Gr. Nat.-Mutterloge „zu den 3 Weltkugeln" in Berlin.)

Br Dr. Th. Merzdorf in Oldenburg, Ehrenmitglied der Gr. Nat.-Mutterloge, hat gegen Ende des vergangenen Jahres dem Bundes-Directorium eine ausführliche Besprechung der Constitutionen und Statuten des Systems der 33 Grade übersandt und unter Bezugnahme auf diese Arbeit äußerte sich bei einer der letzten Sitzungen der Großloge deren Großmstr u. A. dahin:

Die Aktenstücke, nach deren Inhalt Friedrich der Große das Hochgradwesen in einem zu Berlin gehaltenen Suprême Conseil revidirt, neu organisirt, und von 25 auf 33 Gr. vermehrt haben soll, sind schon oft Gegenstand der Besprechung gewesen. Dabei sind stets Zweifel an der Aechtheit derselben erhoben. —

Der Br de Marconnay hat sich in einem Schreiben aus New-York vom 25. Mai 1833 in dieser Angelegenheit an das Directorium der Großen National-Mutterloge „zu den 3 Weltk." gewendet. Er schreibt Folgendes:

„Der höchste Grad des 33. und letzten Grades des alten und angenommenen Schottischen Ritus (maurerische Auctorität, welche sich in Europa, vorzüglich in Frankreich ausgebreitet) behauptet, seine Vollmacht (pouvoirs) von Friedrich II., König von Preußen, erhalten zu haben, indem Friedrich der Große den 1. Mai 1786 die maurerischen Constitutionen und Statuten der hohen Grade habe revidiren lassen, und daß er zu den schon anerkannten 25 Graden noch 8 hinzugefügt, und einen höchsten Rath des 33. Grades gegründet habe, für welchen er selbst die Reglements 2c. gegeben 2c.

„Sind diese historischen Ueberlieferungen richtig?

„Ist irgend eine Spur davon vorhanden?

„Ist irgend eine Wahrscheinlichkeit, daß es so sei?" 2c.

In der in unserem Archiv vorhandenen Antwort des Directoriums vom 17. Aug. 1833 heißt es wörtlich:

„Die Große Nat.=Mutterloge zu den 3 Weltkugeln" ist am 13. Sept. 1740 unter Autorität Friedrich's des Großen gegründet, der auch ihr erster Großmstr gewesen. Derselbe hat sich aber niemals speciell mit der Organisation und Gesetzgebung befaßt. Alles, was daher von einem, von ihm im Jahre 1786 gestifteten höchsten maurerischen Senate ꝛc. erzählt worden ist, hat keinen historischen Grund" ꝛc.

Kloß hat in seiner „Geschichte der FrMrei in Frankreich" dieses Gegenstandes ausführlich Erwähnung gethan (S. 409 ff.) und die vorerwähnten Constitutionen und Gesetze als eine große Ordens-Lüge bezeichnet.

So hart dieses Urtheil auf den ersten Blick erscheinen mag, so muß das Directorium der Großen Nat.=Mutterloge „zu den 3 Weltkugeln" nach spezieller Einsicht der in dem Archiv niedergelegten Aktenstücke ꝛc. demselben doch beitreten, und jene Constitutionen und Gesetze für durchaus apogryph erklären, denn

1) König Friedrich II. (der Große) hat nur etwa 7 Jahre (von seiner Aufnahme im J. 1738—1744) selbst maurerische Arbeiten geleitet, resp. persönlich daran Theil genommen. Von jenem Zeitpunkte ab hat der König sich von jeder directen Theilnahme fern gehalten, indem er mit fast übermenschlicher Anstrengung sich den Mühen und Sorgen seiner Regierung und der Führung seines Heeres ausschließlich widmete.
2) Im Jahre 1762 beschäftigte der dritte schlesische Feldzug den König im vollen Maaße, und am 1. Mai 1786 — in seinem letzten Lebensjahre, ja wenige Monate vor seinem Tode (17. August 1786) — verweilte er, von der Gicht geplagt, hinfällig und lebensmüde, auf seinem Schlosse Sans-Souci bei Potsdam, und nicht in Berlin*).

---

*) Nach den aus zuverlässigster Quelle geschöpften Nachrichten ist „der große König am 9. Septbr. 1785 nach Berlin gekommen, hat seine Schwester, die Frau Prinzessin Amalie, besucht, seine Bauten besichtigt, und auf dem Gesundbrunnen übernachtet, um am andern Tage, 10. Sept. 1785, dem Artilleriemanöver beizuwohnen. Vom Manöverplatze (Wedding) ist der König nach Potsdam zurück-

3) Es beruht daher auf Unwahrheit, daß der König Friedrich der Große am 1. Mai 1786 in seiner Residenz Berlin einen Groß-Conseil zur Regulirung des Hochgradwesens versammelt habe, und es entspricht auch nicht der Denk- und Handlungsweise des erhabenen Fürsten, daß er sich am Schlusse seiner irdischen Laufbahn mit Dingen beschäftigt habe, die er als ein eitles und leeres Treiben bezeichnet hatte.

4) Die im Archiv der Großen National-Mutterloge aufbewahrten Verhandlungen aus der fraglichen Zeit enthalten keine Spur von den obenerwähnten maurerischen Documenten, noch von dem Bestehen eines Groß-Conseils in Berlin.

5) Von den Personen, welche die vorgedachten Actenstücke unterzeichnet haben, sind hier nur Stark und Woellner bekannt, die anderen, welche angeblich mit unterzeichnet haben sollen, aber gänzlich unbekannt, da auch in keiner der vielen hier aufbewahrten maurerischen Schriften derselben Erwähnung geschieht.

Stark kann aber die Schriftstücke von 1762 und 1786 gar nicht mit unterzeichnet haben, denn er war bekanntlich von 1760—1765 in England und Frankreich, namentlich in Paris Interpret der orientalischen Handschriften an der dortigen Bibliothek. Im Jahre 1766 kehrte er nach Deutschland zurück und wurde Conrector in Wismar. Im Jahre 1769 wurde er als Professor der orientalischen Sprachen nach Königsberg in Preußen berufen, von wo er im Jahre 1781 als Oberhofprediger nach Darmstadt ging.

Stark spricht in seiner Schrift: „Die dem Dr. Stark (in der Berliner Monatsschrift) gemachten Beschuldigungen und seine Rechtfertigung" (Frankfurt a. M. u. Leipzig, 1787) S. 83 u. 245 öffentlich aus, daß er schon seit 1777 an allen maurerischen Verbindungen weiter keinen Antheil genommen, und es ihm sehr gleichgültig gewesen sei, was unter den FrMrn vorgehen möchte, so gleichgültig, daß er auch

---

gekehrt. Nach Berlin ist er nie wieder gekommen, denn, nachdem er den Winter unter großen Schmerzen zugebracht, war den Aerzten schon im Januar 1786 der Ausgang der Krankheit nicht mehr zweifelhaft, und der leidende Monarch bezog den 17. April 1786 das Schloß Sans-Souci, wo er 4 Monate lang wie ein Held litt und starb.

manchem seiner vormaligen Freunde, die ihm von dergleichen Sachen geschrieben, nicht einmal habe antworten mögen.

Wallmer war im Jahre 1775 zum Altschottischen Obermstr gewählt worden, und verwaltete dies Logenamt bis zum Jahre 1791, wo er zum deput. Nat.=Großmstr gewählt wurde. Es ist aus dem Archiv nicht ersichtlich, daß er sich für das Hochgradwesen irgendwie interessirt habe. Die an ihn gerichtete, im Archiv befindliche Correspondenz des Philalethes Chefs légitimes du Régime maçonnique de la respectable Loge des amis réunis à l'Orient de Paris betrifft die Zusammenberufung eines Convents in Paris am 15. Juni 1786. Das Schreiben ist unterzeichnet von dem Br Lavalette de Langes (Garde du trésor royal). Zweck des Convents sollte sein: pour conférer sur la doctrine maçonnique et par le concours des lumières et le reprochement des opinions, éclaircir les points les plus importans sur les principes, les dogmes, les avantages et le véritable but de la Franc-Maçonnerie considérée uniquement comme science.

Aus einem späteren Schreiben des Br Lavalette de Langes, eingegangen am 9. Febr. 1787, geht hervor, daß die Versammlung des Convents auf den 21. Februar 1787 verschoben worden war. Auf diesem Schreiben findet sich der Vermerk, daß es unbeantwortet geblieben. —

D. Grundsätze für jede zukünftige Umgestaltung der Formen freimaurerischer Zusammenkünfte.

§. 1.

Eine würdige Gestaltung des Maurer=Bundes muß allen Arten seiner Glieder Befriedigung gewähren: sie muß zugleich dem minder Gebildeten erbaulich und förderlich, und darf dem höher Begabten nicht trivial oder irgend ungenießbar sein, sowie sie die höchsten und reichsten Geister immer anlocken muß, dem Bunde ihre Schätze zu öffnen. (Besprochen in der „Bauh." 1859, Nr. 28 u. 36.)

§. 2.

Eine würdige Gestaltung der Einrichtungen der Logen betrachte den ernsten Zweck der Erbauung und religiös=sittlichen Erziehung als

den Mittelpunkt und als das herrschende Interesse, gewähre aber jedem edeln Vergnügen den ihm gebührenden bescheidenen Raum, das Niedere zum Geistigen, das Sinnliche zum Schönen verklärend.

(Bespr. das. Nr. 39.)

§. 3.

Eine würdige Gestaltung der Maurerei, obwohl ihr ihre geistige Aufgabe immer die erste bleibt, muß dennoch für die liebende Feier und] Pflege der persönlichen seelischen Familien- und Gemeinschafts-interessen ihrer Glieder Mittel und Anregung geben.

(Bespr. das. Nr. 51, 52.)

§. 4.

Eine würdige Ausgestaltung der Gebräuche und Vorgänge im Arbeitssaal darf kein Element enthalten, welches die Stimmung stört (indem es irgendwie gegen sie contrastirt), welche durch Gebräuche und Vorgänge selbst, angemessen dem ernsten und höchsten Zwecke des Bundes, hat erzeugt werden sollen.

§. 5.

Kein Gebrauch oder Vorgang darf den Eindruck machen, daß er bloß der geschichtlichen Tradition um ihrer selbst willen eingeräumt sei.

(§. 4. u. 5 bespr. im Jahrg. 1860, Nr. 8.)

§. 6.

Jedoch muß, um des Eindruckes der Erhabenheit und Ehrwürdigkeit willen, welchen das Alte als solches auf den Menschen mit Recht übt, dafür gesorgt sein, daß in den Vorgängen der Arbeiten das Alterthum des Maurer-Bundes angeschaut und empfunden werde.

(Bespr. das. Nr. 12.)

§. 7.

Kein Gebrauch oder Vorgang darf dem heiligen und ernsten Zwecke des Bundes gegenüber den Eindruck des Spielenden, des Tandes oder des Läppischen machen.

(Bespr. das. Nr. 8.)

§. 8.

Das einzige spielende Element, welches Zutritt haben darf in den Logen, ist das des Aesthetisch-Schönen und dieses ist nicht nur zugelassen, sondern gefordert.

(Bespr. das. Nr. 12.)

§. 9.

Die Mittheilung des freimaurer. Inhalts hat also nicht formlos, sondern mit Heranziehung aller möglichen ästhetischen Mittel zu geschehen.

§. 10.

Die Formen aber dürfen nie inhaltsleer, sondern müssen, ebenso wie ästhetisch schön, edel, geschmackvoll, ebenso auch durchaus und überall nur die Erscheinungsformen des maurer. Inhalts sein.

(§. 9. u. 10 bespr. das. Nr. 20.)

§. 11.

Die würdige Gestaltung des Maurer-Bundes verlangt, daß dahin gestrebt werde, immer mehr die blos zufälligen äußerlichen Symbole in das Magazin der bloßen historischen Erinnerungen zu legen, und mit schönen, wirksamen Symbolen zu vertauschen.

§. 12.

Dabei ist vor allen Dingen darauf zu sehen, daß kein Symbol einen entgegengesetzten Eindruck, nämlich einen widrigen, dem guten Geschmacke anstößigen oder das feine Gefühl verletzenden hervorbringe.

§. 13.

Die schönsten, wirksamsten Symbole sind diejenigen, welche zu betrachten sind als der wahrhafte Leib ihres Inhalts, als die ästhetische, künstlerische Darstellung desselben, nicht blos willkürliche Versinnbildung durch Zeichen.

(§. 11—13 bespr. das. Nr. 29.)

§. 14.

Der Inhalt der symbolischen Zeichen und Vorgänge ist nicht in erster Reihe ein wissenschaftlicher, philosophischer, sondern ein religiös-sittlicher Inhalt, welcher nur gelegentlich und beiläufig Anlaß geben

solle zu wissenschaftlicher Deutung, aber seinen eigentlichen Zweck, wie der Bund selbst, in der unmittelbaren erziehenden Wirkung hat. (Bespr. das. Nr. 50.)

§. 15.

Summa summarum: Die Vorgänge der Loge seien ästhetische Kunstwerke, gleichsam Dramen, in welchen durch harmonisches Zusammenwirken verschiedener Kunstmittel ein ungetrübter, im tiefsten und freiesten Sinne religiös-sittlich wirksamer Eindruck hervorgebracht werde zur Erbauung, zum Entzücken und zur Erziehung der Theilnehmenden.

Register.

Druck von Bär & Hermann in Leipzig.



